

Widerstand

DÖW — Bibliothek

Handbibliothek

Verfolgung im Burgenland 1934-1945



EINE DOKUMENTATION

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IM BURGENLAND 1934—1945

Eine Dokumentation



**Dokumentationsarchiv
des österreichischen Widerstandes**
A-1010 Wien, Wipplingerstrasse 8
Tel. +43 1 / 534 86 / 90 610
FAX +43 1 / 534 86 / 99 00 000

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IM BURGENLAND

1934-1945

EINE DOKUMENTATION

Herausgeber:

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Veröffentlicht mit Unterstützung der
„Burgenlandstiftung – Theodor Kery“

ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERLAG, WIEN
JUGEND UND VOLK VERLAGSGES. MBH., WIEN

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IM BURGENLAND

1934-1945

EINE DOKUMENTATION

Auswahl, Bearbeitung und Zusammenstellung: Dr. Wolfgang Neugebauer
unter Mitarbeit von Dipl.-Dolm. Erica Fischer, Mag. Brigitte Ungar-Klein, Franz West
und Mag. Wolf Michael Zacherl

Wissenschaftliche Beratung: Prof. Dr. Herbert Steiner

Beiträge von Hofrat Dr. August Ernst, Herbert Exenberger, Prof. Dr. Walter Göhring,
Richard Klucsarits, Dr. Jonny Moser, Dr. Wolfgang Neugebauer, Superintendent
Dr. Gustav Reingrabner, Dr. Selma Steinmetz, Franz West und Dr. Hans Peter Zelfel

2. Auflage

ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERLAG, WIEN
JUGEND UND VOLK VERLAGSGES. MBH., WIEN

Bisher erschienen:

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN WIEN 1934–1945

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien

3 Bände, Wien 1975
vergriffen, Neuauflage in Vorbereitung

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IM BURGENLAND 1934–1945

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien

1 Band, Wien 1979
2. Auflage, Wien 1983
Ladenpreis: Karton S 250, –

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN OBERÖSTERREICH 1934–1945

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien
Oberösterreichischer Landesverlag, Linz

2 Bände, Wien 1982
Ladenpreis je Band: Leinen S 350, –/Karton S 250, –

In Vorbereitung:

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN TIROL 1934–1945

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien

2 Bände, erscheint Ende 1983
Ladenpreis je Band: Leinen S 350, –/Karton S 250, –

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN NIEDERÖSTERREICH 1934–1945

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien

3 Bände, in Vorbereitung

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN SALZBURG 1934–1945

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien

1 Band, in Vorbereitung

2. Auflage, Wien 1983

Alle Rechte vorbehalten

© 1979 by Österreichischer Bundesverlag Gesellschaft m. b. H., Wien

Printed in Austria

Druck: Ferdinand Berger & Söhne Gesellschaft m. b. H., 3580 Horn, NÖ
ISBN 3-215-02259-1

GELEITWORTE

DER BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes widmet sich seit Jahren der Aufgabe, Widerstand und Verfolgung in Österreich in der Zeit von 1934 bis 1945 zu erforschen. Es ist erfreulich, daß diese wissenschaftliche Arbeit nicht auf Wien beschränkt bleibt, sondern alle österreichischen Bundesländer zu erfassen bestrebt ist. Auch die Bevölkerung des Burgenlandes, des jüngsten Bundeslandes, hat — wie aus den vielen in diesem Werk veröffentlichten Dokumenten hervorgeht — einen nicht geringen Beitrag im Kampf gegen den Faschismus geleistet. Vermutlich ist die Zahl der Opfer politischer und rassischer Verfolgung — vor allem durch den hohen Blutzoll der burgenländischen Minderheiten — verhältnismäßig sogar am größten.

Diese Dokumentation von Heldenmut und Leiden ist nicht nur eine unbedingt notwendige wissenschaftliche Aufgabe, sie ist auch für die Erziehung der Generationen wichtig, welche diese Zeit nicht miterlebten, und es ist zu wünschen, daß diese Publikation als Quellen- und Nachschlagewerk für den Unterricht in Zeitgeschichte und Politischer Bildung im Burgenland und darüber hinaus Verwendung findet.

Schließlich kommt der Dokumentation des österreichischen Widerstandes auch eine gewisse staatspolitische Bedeutung zu, wurde doch in der Moskauer Deklaration der Alliierten vom Jahre 1943 von den Österreichern ein eigener Beitrag zur Befreiung gefordert. Daß Österreich nach 1945 nicht als besiegtes, sondern als befreites Land galt, daß Österreich durch den Staatsvertrag von 1955 ohne Belastung in den Kreis der freien Völker zurückkehren konnte, verdankt es nicht zuletzt jenen, die unter Einsatz ihres Lebens Widerstand leisteten. Es ist daher eine Ehrenpflicht für die Republik Österreich, das Andenken dieser Menschen hochzuhalten.

Fred Finoweg

THEODOR KERY

LANDESHAUPTMANN VON BURGENLAND

Auch für das Burgenland stellt sich die Zeitgeschichte in einem hohen Maße tabuisiert dar, wenn es darum geht, die Zeit des „Austrofaschismus“ und die „Nazizeit“ zu dokumentieren.

Elf Jahre Weltgeschichte sind, wenn die Auswirkungen dieses an sich knappen Zeitabschnittes so folgenschwer und verhängnisvoll waren wie diejenigen der faschistischen Ära zwischen 1934 und 1945 in Österreich, für die überlebenden Zeugen — von welchem Standort auch immer aus sie die Ereignisse miterlebt haben — heute nach über dreißig Jahren noch unbewältigt. Ob es nun gilt, das Elend, die persönliche Tragik und den Schmerz vergessen zu wollen, oder aber in der Hoffnung, das Schweigen darüber möge die Schande und die Mitverantwortlichkeit tilgen, immer wieder zeigt sich, wie schlecht und notdürftig vernarbt die Wunden sind, die diese elf Jahre Europa, wenn nicht der ganzen Welt, geschlagen haben.

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes hat in jahrelanger Forschungsarbeit einen Bericht über diesen Zeitabschnitt im Burgenland zusammengetragen, von dem man allein schon aufgrund der bisherigen Tätigkeit dieses Archivs annehmen darf, daß er „sine ira et studio“ die Tatbestände aufzeigt und somit der nächsten Generation, die ohne eigene „unbewältigte Vergangenheit“ herangewachsen ist, Hilfestellung gibt, geistige Unterdrückung und politische Faschismen in der Gegenwart vorzeitig zu erkennen und dagegen aufzutreten.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an einen öffentlichen Anschlag des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof vom 18. Dezember 1942:

„Die am 12. August 1942 vom Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilten Anton Roth, 30 Jahre alt, aus Stegersbach, Alois Pelzmann, 48 Jahre alt, aus Stegersbach, Franz Glötzl, 32 Jahre alt, aus Bernstein, Ludwig Fabian, 42 Jahre alt, aus Tauchen, sind heute hingerichtet worden.“

Diese lapidare Mitteilung, hinter der das aufrechte Heldentum von vier Burgenländern steht, sollte uns wie die Dokumentation „Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934—1945“ mit Eindringlichkeit an ein „Nie wieder“ gemahnen.

Der Landeshauptmann von Burgenland



Franz Loranics
LANDESHAUPTMANNSTELLVERTRETER
BUNDESMINISTER A. D.

Es gibt kein Verständnis der Gegenwart ohne ausreichende Kenntnis der Vergangenheit. Im Sinne dieser Feststellung ist die nunmehr vorliegende, jahrelang vorbereitete Arbeit des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes über die Geschehnisse im Burgenland in den Jahren 1934 bis 1945 zu verstehen. Sie ist ein Beitrag dazu, die Opfer des Widerstandes stärker im Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung zu verankern. Es soll aufgezeigt werden, daß Bekenntertum, Entschlossenheit und Tatkraft von Männern und Frauen mit ein wesentlicher Beitrag zum Wiedererstehen eines freien und unabhängigen Österreich gewesen sind. Ihr Opfer muß heutigen und künftigen Generationen Mahnung und zugleich Erkenntnis sein, daß Freiheit nur durch Opfer errungen werden kann. Das Sterben aller jener, die im Kampf gegen Unfreiheit und Unterdrückung ihr Leben lassen mußten, kennzeichnete nicht zuletzt den Beginn einer Entwicklung, die für uns Österreicher heute bereits zur Selbstverständlichkeit geworden ist: In einem freien und demokratischen Staat leben zu können. Durch ihr Bekenntnis wurden die Hoffnungen auf eine bessere Zukunft in den schwersten Zeiten unseres Vaterlandes wachgehalten.

Wenn daher das Dokumentationsarchiv nach seinen bisherigen Publikationen speziell die Ereignisse dieser Zeit im Burgenland behandelt, soll damit der Beitrag dieses jüngsten Bundeslandes im Kampf um Demokratie und Freiheit unterstrichen werden. Die Einzelschicksale dieser Menschen unseres Heimatlandes geben nur allzudeutlich Zeugnis von den Wirnissen jener Zeit. Dieses Werk soll vor allem der Jugend eine Warnung sein, daß das Bekenntnis zur Demokratie immer wieder zu erneuern ist, Entwicklungen in der Gegenwart mit Wachsamkeit zu verfolgen sind und das Gemeinsame stets über das Trennende zu stellen ist. Zugleich ist es auch eine Bestärkung des Bewußtseins, daß Opfer wie diese des Widerstandes nicht vergebens gebracht worden sind. Man wird an die Worte des Zeitgenossen Franz Theodor Csokor erinnert: „Daß du sinnlos gelebt hast, das sieht man dir nach. Wenn du stirbst ohne Sinn — das wird Schuld.“ Der Sinn ihres Todes wird uns heute erst voll bewußt ...

fr. Loranics



DR. GERALD MADER

LANDESRAT

BURGENLÄNDISCHE LANDESREGIERUNG

In den bisherigen zeitgeschichtlichen Darstellungen über das Burgenland wurden zumeist nur einige spezielle Kapitel der Landesgeschichte, wie zum Beispiel der Anschluß des Landes an Österreich, eingehender untersucht. In zusammenfassenden Übersichten zur neueren Geschichte des Landes wurden einzelne Themenkreise oft nur in geraffter Form oder in gesamtösterreichischen Monographien über einzelne Detailprobleme dargestellt. Diese Tatsache läßt sich auch bei der Behandlung des Themenkreises „Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934—1945“ feststellen. Die vorliegende Dokumentation, die von den Mitarbeitern des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes auf solider Quellenbasis erarbeitet wurde, stellt die erste Übersicht über die politischen und rassischen Verfolgungen im Burgenland und den Widerstand gegen das autoritäre System des Ständestaates und die Diktatur Hitlers dar. Durch die Herausgabe der vorliegenden Publikation werden Umfang und Formen der politischen und rassischen Verfolgung vor allem für die jüngere Generation aufgezeigt und die gewaltigen Opfer, die bis zur Wiedererlangung der Freiheit erbracht werden mußten, bewußtgemacht. In anschaulicher Weise wird dokumentiert, daß der Widerstand nicht nur von wenigen Idealisten, sondern von einer großen Zahl von Männern und Frauen aus allen Bevölkerungsschichten getragen wurde. Sie alle haben zur Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich und zum Wiedererstehen des Burgenlandes maßgeblich beigetragen. Die Publikation der gesammelten Dokumente soll dazu beitragen, die Gegnerschaft gegen jede Form von politischer oder rassischer Diskriminierung, unter welchem Namen immer diese heute auftritt, zu stärken. Aus der Geschichte wissen wir, daß die einmal verlorene Freiheit und Unabhängigkeit, wenn überhaupt, dann nur unter schweren Opfern wiedererlangt werden kann. Der Kampf um Freiheit und Demokratie hört niemals auf. Möge dieses Buch, das dem Gedächtnis an die Opfer des Faschismus gewidmet ist, den Lebenden und den kommenden Generationen als Mahnmal dienen.

Gerald Mader

EINLEITUNG

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (im folgenden: DÖW) arbeitet seit 1970 systematisch an der wissenschaftlichen Dokumentation von Widerstand und Verfolgung in Österreich im Zeitraum von 1934 bis 1945. Aus mehreren eher pragmatischen Gründen wurde dieses Vorhaben nach Bundesländern in Angriff genommen. 1975 wurde als erste die dreibändige Dokumentation „Widerstand und Verfolgung in Wien 1934—1945“ veröffentlicht. Nun liegt als zweites Werk dieser Reihe die 1972 begonnene Arbeit über das Burgenland vor. Gleichartige Werke über Oberösterreich und über Tirol sind im Entstehen, und mit der Bearbeitung der restlichen Bundesländer soll in absehbarer Zeit begonnen werden. Für dieses Gesamtprojekt wurde bewußt die Form einer Dokumentation der einer Darstellung vorgezogen, um — gerade durch die Heranziehung „gegnerischer“ Dokumente — den vielfach angezweifelte oder bagatellisierten Widerstand ebenso wie die von neonazistischer Seite¹ geleugneten Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes ein für allemal aus dem Zwielficht des Zweifels herauszuheben und auf den Boden unbestreitbarer Tatsachen zu stellen.

Die Burgenländische Landesregierung hat dieses Projekt von Anfang an in vorbildlicher Weise gefördert und durch die Freigabe der Archivbestände eine wichtige Voraussetzung für die Forschungsarbeiten geschaffen. Die gleiche positive Einstellung fanden die Mitarbeiter des DÖW auch bei vielen anderen Stellen im Burgenland, insbesondere im kirchlichen Bereich, sodaß diese Arbeit reibungslos und ohne ernsthafte Schwierigkeiten, wie etwa forschungshemmende Archivsperrern, vonstatten gehen konnte.

Die Forschungsarbeiten für die Dokumentation wurden bei folgenden Institutionen durchgeführt:

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Archiv und Bibliothek (Flugschriftensammlung). Die im DÖW selbst vorliegenden Materialien, die aus in- und ausländischen Beständen sowie von zahlreichen Einzelpersonen stammen, bildeten den Ausgangspunkt und die Grundlage der Arbeit. Hier wurden auch die neuhinzugekommenen Dokumente von den im folgenden genannten Stellen archiviert.

Allgemeines Verwaltungsarchiv (hauptsächlich Akten der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, der Sicherheitsdirektion für das Burgenland und des Justizministeriums aus der Zeit von 1934 bis 1938, Akten des Reichskommissars Bürckel aus den Jahren 1938 bis 1940, Gestapoberichte aus der Zeit von 1940—1943)

Burgenländisches Landesarchiv (unter anderem Polizei- und Gendarmerieberichte aus der Zeit zwischen 1934 und 1938, Landesgesetzblätter, Arisierungsakte ab 1938, Einzelbestände aus den Jahren 1938 bis 1945 und nach 1945)

Abteilung VIII/1 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (Opferfürsorgeakten aus den Jahren nach 1945)

Bischöfliches Ordinariat — Diözesanarchiv, Eisenstadt

¹ Siehe dazu: Hermann Langbein, Überblick über neonazistische Literatur. In: Zeitgeschichte, Heft 9/10, 2. J., Juni/Juli 1975, S. 236—242.

Evangelische Superintendentur A. B. Burgenland

Bezirksgendarmeriekommanden Eisenstadt, Oberpullendorf und Oberwart (Chroniken der Gendarmeriepostenkommanden Leithaprodersdorf, Mörbisch, Hornstein, Wulkaprodersdorf, Deutschkreutz, Lackenbach, Markt Allhau, Pinkafeld)

Stadtamt Pinkafeld

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Landesarchiv, Zentralregistratur und Opferfürsorgereferat

Oberlandesgericht Wien (rund 2800 Akten der Besonderen Senate des OLG Wien aus den Jahren 1938 bis 1945, ausnahmslos politische Täter betreffend)

Landesgericht für Strafsachen Wien (Akten aus der Zeit zwischen 1934 und 1940, des Sondergerichtes beim Landgericht Wien aus den Jahren 1938 bis 1945, fast 10 000 Verfahren, etwa die Hälfte politische Täter betreffend, Volksgerichtsakten aus den Jahren nach 1945)

Document Center Berlin

Internationaler Suchdienst Arolsen

Darüber hinaus wurden Einzelpersonen nach Unterlagen befragt; die Herausgeber erhielten von ihnen viele Polizei- und Gerichtsdokumente, zum Beispiel Schutzhaftbefehle oder Urteile, illegale Druckwerke und Erlebnisberichte. Insbesondere unser Mitarbeiter Dr. Jonny Moser stellte aus seinen Privatbeständen wertvolle Dokumente zur Verfügung.

Wir halten es auch für notwendig, auf einige wichtige fehlende Quellenbestände hinzuweisen: Die zweifellos wichtigste Quelle für die NS-Zeit wären die Zehntausenden Personalakten der für das Burgenland zuständigen Gestapostellen Wien und Graz (nicht zu verwechseln mit den teilweise vorhandenen Tagesberichten), von denen nur einige den Gerichtsakten beiliegen; der Großteil ging vermutlich verloren. Auch ein nicht geringer Teil der Ermittlungsverfahren und der Urteile des Volksgerichtshofes, von dem die schwerwiegenden politischen Delikte geahndet wurden, ist nicht mehr aufzufinden; das gilt auch für viele Militärgerichtsverfahren. Die Bearbeiter sind sich daher der Tatsache voll bewußt, daß viele Personen, Aktionen und Episoden des Widerstandes in dieser Dokumentation nicht aufscheinen, weil über sie Dokumente nicht vorhanden sind oder von uns weggelassen werden mußten (letzteres gilt freilich nur für Einzelpersonen und nicht für ganze Gruppen). Für dieses — unvermeidliche — Unrecht bitten wir von vornherein um Nachsicht!

Als Quellen wurden folgende Arten von Dokumenten herangezogen:

Justizdokumente: Einvernahmeprotokolle, Anklageschriften, Verhandlungsprotokolle, Urteile, Gnadengesuche, Haftbescheinigungen und dergleichen

Materialien des Polizei- und Sicherheitsapparates: Anzeigen, Erhebungsberichte, Vernehmungsprotokolle, Tagesberichte und Tagesrapporte, Situations- und Lageberichte, Personalakten, Anhalte- und Schutzhaftbefehle und dergleichen

Gesetze, amtliche Erlässe, Verordnungen und Rundschreiben

Materialien der Widerstandskämpfer und der Widerstandsgruppen: Flugschriften und Flugzettel, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften, interne Materialien, Haftaufzeichnungen, Briefe und ähnliche authentische Dokumente

Aussagen und Berichte sowie die Opferfürsorgeakten aus der Zeit nach 1945

Zeitungsmeldungen des In- und Auslandes

Fotografien (im Bildteil)

Soweit es zur Vervollständigung des angeführten Quellenmaterials notwendig war, wurden Auszüge aus bereits gedruckten Quellen und aus der Literatur verwendet.

Die hier veröffentlichten Dokumente bzw. die Auszüge aus diesen stellen lediglich eine Auswahl aus dem gesamten nun vorliegenden Quellenmaterial dar. Nicht nur der Platzmangel, sondern auch die Gleichartigkeit großer Teile von Anklagen und Urteilen ließ Kürzungen geboten erscheinen. Aus diesen Gründen wurden auch in den meisten Fällen die Urteilsformeln und somit die Namen der beteiligten Justizfunktionäre weggelassen¹. Selbstverständlich war es für die Herausgeber ein Gebot der wissenschaftlichen Objektivität, die Auswahl und die Kürzungen so vorzunehmen, daß sich im Ergebnis keine Manipulation zugunsten oder zuungunsten irgendeiner Gruppe ergab. Dafür bürgt die verschiedene politische und weltanschauliche Einstellung der Bearbeiter.

Es wird sich bei dieser Publikation vielleicht die Frage erheben, ob eine Dokumentation in dieser Form überhaupt sinnvoll ist, ob NS- oder Gestapodokumente ein wahres Bild vermitteln können, ob nicht doch den Erzählungen der Überlebenden mehr zu vertrauen gewesen wäre. Hans-Josef Steinberg hat in der Einleitung zu seiner ausgezeichneten Studie über den Widerstand in Essen 1933—1945² eingehend die Problematik der „Glaubwürdigkeit“ der Dokumente von Verfolgerseite und von Erlebnisberichten behandelt. „Aus all dem ergibt sich“, schließt Steinberg seine Analyse ab, „daß die Vernehmungsmethoden der Gestapo von der Art waren, daß ihnen nur wenige widerstehen konnten, und daß bei kritischer Prüfung ... durchaus die Möglichkeit gegeben ist, die wahren Vorgänge in den illegalen Gruppen zu ermitteln.“ Demgegenüber sieht Steinberg den Wert von Erlebnisberichten aus der Zeit nach 1945 und von heutigen Befragungen eher gering an — allein schon wegen des meist begrenzten Erfahrungsbereiches des einzelnen und wegen des zeitlichen Abstandes von dreißig Jahren. Dieser Auffassung können die Bearbeiter aufgrund ihrer jahrelangen intensiven Beschäftigung mit einschlägigen Dokumenten und nach vielen Gesprächen mit Überlebenden voll und ganz zustimmen. Eine Sonderstellung nehmen jedoch die Opferfürsorgeakten ein, da hier die Aussagen der Beteiligten unter Wahrheitszwang standen, amtliche Erhebungen in jedem einzelnen Fall durchgeführt und rechtskräftige Bescheide über die Ansprüche der Opfer erlassen wurden. Im übrigen basieren auch zahlreiche ausländische wissenschaftliche Werke über diese Zeit, etwa die zitierten Publikationen des Forschungsinstitutes der Friedrich-Ebert-Stiftung oder die vorzügliche polnische Dokumentation „Faschismus — Getto — Massenmord“³, auf NS-Materialien, ebenso wie in zahlreichen Kriegsverbrecherprozessen oder in Opferfürsorgeangelegenheiten NS-Dokumente als Beweise herangezogen werden⁴.

Die Dokumentation setzt nach dem endgültigen Untergang der österreichischen Demokratie und mit der Formierung der ersten Widerstandsgruppen nach dem Februar 1934

¹ Wir halten es in diesem Zusammenhang für notwendig, darauf hinzuweisen, daß das DÖW seit seinem Bestehen stets — in der geeigneten Form — gegen belastete NS-Richter im österreichischen Justizdienst aufgetreten ist.

² Hans-Josef Steinberg, *Widerstand und Verfolgung in Essen 1933—1945*. Schriftenreihe des Forschungsinstitutes der Friedrich-Ebert-Stiftung, Hannover 1969, S. 21 f. Eine ähnliche Einstellung findet sich bei Kurt Klotzbach, *Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930—1945*. Schriftenreihe des Forschungsinstitutes der Friedrich-Ebert-Stiftung, Hannover 1969, und Hans J. Reichhardt, *Möglichkeit und Grenzen des Widerstandes der Arbeiterbewegung*. In: *Der deutsche Widerstand gegen Hitler*, hrsg. von Walter Schmitthenner und Hans Buchheim, Köln—Berlin 1966.

³ *Faschismus — Getto — Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des Zweiten Weltkrieges*, hrsg. vom Jüdischen Historischen Institut Warschau, 2. Aufl., Berlin 1961.

⁴ Siehe dazu beispielsweise die umfangreichen Dokumentenbände des Internationalen Militärgerichtshofes Nürnberg 1946.

ein. Natürlich hätten auch die Periode der systematischen Zerstörung der Demokratie zwischen dem März 1933, der Ausschaltung des Nationalrates durch die Regierung Dollfuß, und dem Februar 1934, in der Teile der Arbeiterbewegung bereits im Untergrund oder in der Halblegalität operieren mußten, sowie die Februarkämpfe — als erster bewaffneter Widerstandskampf gegen den Faschismus überhaupt — und die Verfolgung der Februarkämpfer und vieler Sozialdemokraten berücksichtigt werden müssen: Davon mußte Abstand genommen werden, weil das im Hinblick auf das umfangreiche Quellenmaterial über diese Ereignisse eine enorme Ausweitung des Werkes mit sich gebracht hätte und weil die „Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938“ ohnehin diese Ereignisse behandelt.

In der Zeit von 1934 bis 1938 ist mit Widerstand in erster Linie die „illegale“ Arbeiterbewegung, gemeint. Selbstverständlich wurde die illegale nationalsozialistische Bewegung, die in der Zeit von 1933 bis 1938 im Untergrund kämpfte, nicht als Widerstandsbewegung eingestuft, weil ihr erklärtes Ziel die Vernichtung Österreichs und dessen Eingliederung in die totalitäre Diktatur Hitler-Deutschlands war. Ebenso wenig wurde der Kampf des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes gegen den Nationalsozialismus berücksichtigt, da er sich — abgesehen von der noch immer anhaltenden Diskussion über den faschistischen Charakter dieses Systems — auf einer völlig anderen Ebene, nämlich der des staatlichen Machtapparates, abspielte. Wir wollen durch die Einbeziehung der Zeit von 1934 bis 1938 keineswegs den Eindruck einer — historisch zweifellos nicht gerechtfertigten — Gleichsetzung von „Ständestaat“ und NS-System erwecken. Das kommt ja auch in der Gliederung des Werkes eindeutig zum Ausdruck. Wir meinen aber, daß der Kampf um die Wiederherstellung von Freiheit und Demokratie auch in der Zeit von 1934 bis 1938 geführt wurde und daß dieser — auch für das Verständnis der folgenden Zeit wichtige — Kampf angemessen behandelt werden soll¹.

Es soll nun an dieser Stelle die bereits ausführliche Diskussion über den Begriff Widerstand² nicht um ein weiteres Kapitel bereichert werden. Mit der Wahl des Titels „Widerstand und Verfolgung“ wird bereits ausgedrückt, daß wir keine enge Begrenzung dieses Begriffes — etwa auf den aktiven Kampf um ein „freies, demokratisches Österreich“ —

¹ Die Bezeichnung „illegal“ bzw. „Illegalität“ für die Untergrundbewegung zwischen den Jahren 1934 und 1945 hat sich sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Historikern eingebürgert. Im Grunde genommen waren — auch formaljuristisch — die Regierungssysteme der Zeit von 1934 bis 1938 und — ganz besonders — der Jahre 1938 bis 1945 illegal, also außerhalb von Gesetz und Verfassung stehend, während die sogenannten Illegalen die wahren Kämpfer für Recht und Freiheit waren.

² Auch im Opferfürsorgegesetz 1947, in einer der wenigen relevanten Gesetzesstellen, wird die Zeit vor 1938, und zwar ab dem 6. März 1933, voll als „Kampf für ein freies, demokratisches Österreich“ anerkannt. Auch dort werden die illegalen Nationalsozialisten nicht als Opfer politischer Verfolgung angesehen; vielmehr wurde eine solche Betätigung nach 1945 — formalrechtlich — als Verbrechen des Hochverrates geahndet.

³ Siehe dazu etwa: Stand und Problematik der Erforschung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Studien und Berichte aus dem Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bad Godesberg 1965; Karl Stadler, Österreich 1938—1945 im Spiegel der NS-Akten. Sammlung Das einsame Gewissen, Wien 1966, S. 11 ff.

⁴ Das österreichische Opferfürsorgegesetz unterscheidet zwischen „Opfern des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich . . . , die um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewußtes Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus, mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort oder Tat dafür eingesetzt haben“ und mindestens sechs Monate Haft nachzuweisen haben, und „Opfern der politischen Verfolgung . . . , die in der Zeit vom 6. 3. 1933 bis 9. 5. 1945 aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität durch Maßnahmen eines Gerichtes, einer Verwaltungs- (im be-

vorgenommen haben, sondern daß wir das ganze Spektrum von Widerstand, Opposition und Unzufriedenheit, von Diskriminierung und Verfolgung, also jede nonkonformistische Reaktion auf die Diktaturherrschaft, — zumindest exemplarisch — dokumentieren wollen. Gerade die sogenannten Bagatellfälle (in der Terminologie der NS-Behörden „Heimtückeverbrechen“ und „Wehrkraftzersetzung“) spiegeln die Stimmung der Bevölkerung, des vielzitierten „kleinen Mannes“, wider. Wir sind der Meinung Karl Stadlers, der in seinem Werk „Österreich 1938—1945 im Spiegel der NS-Akten“ schrieb¹: „Angesichts des totalen Gehorsamkeitsanspruches der Machthaber und der auf seine Verletzung drohenden Sanktionen muß jegliche Opposition im Dritten Reich als Widerstandshandlung gewertet werden — auch wenn es sich um einen vereinzelt Versuch handelt, ‚anständig zu bleiben‘.“ Von der Gestapo wurde jede wie immer geartete Opposition als Widerstand gewertet, auch Affekthandlungen und Affektäußerungen bloß aus momentaner Unzufriedenheit. Und im Endeffekt war es für den Betroffenen gleichgültig, ob er als „Bagatellfall“ oder als aktiver Widerstandskämpfer in einem Konzentrationslager umkam. In der Dokumentation wurde freilich insofern ein Unterschied gemacht, als bei der Auswahl die geringfügigen Individualdelikte in weit geringerem Maße berücksichtigt wurden.

Die Bearbeiter der Dokumentation haben — entsprechend den Grundsätzen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, in dem Österreicher verschiedener politischer und weltanschaulicher Richtung zusammenarbeiten — keine Gruppe des Widerstandes von vornherein ausgeklammert, wie dies etwa Otto Molden in seinem Werk „Der Ruf des Gewissens“ mit dem kommunistischen Widerstand getan hat, sondern jeden Widerstand — aus welchen politischen, weltanschaulichen, religiösen, nationalen oder sonstigen Gründen immer — berücksichtigt. Eine Diskriminierung aus politischen Gründen erschiene uns nicht nur den Opfern gegenüber problematisch, sondern ist auch durchaus unwissenschaftlich, weil sie sich in keiner Weise durch das Quellenmaterial begründen läßt, und sie widerspricht auch jenen Grundsätzen, die bei der amtlichen Anerkennung als Widerstandskämpfer und Opfer gelten².

Nicht aufgrund einer vorgefaßten Meinung, sondern einzig und allein durch die Bestandsaufnahme des Quellenmaterials kamen die Bearbeiter zu dem Ergebnis, daß es in den Jahren 1938 bis 1945 keine einheitliche Widerstandsbewegung, sondern den Widerstand von politischen Parteien, von weltanschaulichen, religiösen und nationalen Gruppen sowie von Einzelpersonen bzw. deren Verfolgung gegeben hat. Dementsprechend wurde das umfangreiche Quellenmaterial gegliedert. Wir sind uns dabei voll bewußt, daß eine formale Kategorisierung immer problematisch ist und die oft komplizierten und komplexen tatsächlichen Verhältnisse niemals adäquat wiedergeben kann. Aber diese von sachlichen Gesichtspunkten bestimmte Gliederung trägt — unseres Erachtens — zur Übersichtlichkeit des dargebotenen Quellenmaterials bei.

Wo es notwendig war, erfolgte in den Kapiteln eine Untergliederung. Innerhalb der einzelnen Kapitel bzw. innerhalb deren Untergliederungen wurden die Dokumente in chronologischer Reihenfolge wiedergegeben. Von diesem Prinzip wurde nur in wenigen Fällen abgegangen, nämlich dort, wo es darum ging, zusammenge-

sonderen einer Staatspolizei-) Behörde oder durch Eingriffe der NSDAP einschließlich ihrer Gliederungen zu Schaden gekommen sind“. Diese Opfer mußten mindestens drei Monate in Haft gewesen sein.

¹ Stadler, a. a. O., S. 11.

² Das Opferfürsorgegesetz 1947 schließt durch ausdrückliche Anführung bei der Mitwirkung an der Vollziehung auch die Kommunistische Partei Österreichs in den Kreis der „Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich“ ein.

hörige Komplexe, wie zum Beispiel Anzeige — Urteil — Hinrichtung oder örtliche Gruppierungen, nicht auseinanderzureißen.

Die einleitenden Kommentare zu den einzelnen Kapiteln stellen keine Kurzdarstellungen oder kritische Analysen dar, sie sind vielmehr als Einführung in die jeweilige Thematik zu verstehen und sollen den Zusammenhang zwischen den Dokumenten herstellen. Die Bearbeiter haben absichtlich darauf verzichtet, dem Werk eine allgemeine historische Einleitung vorzuschicken bzw. ihm eine Zusammenfassung oder Analyse folgen zu lassen. Das geschah vor allem aus der einfachen Überlegung heraus, den beschränkt zur Verfügung stehenden Platz ausschließlich für die zum Großteil unbekannteren Dokumente zu verwenden und nicht mit der Wiederholung von bereits aus der vorhandenen Literatur bekannten Erkenntnissen zu verschwenden¹.

Jedes Dokument ist von den Bearbeitern mit einem — zur Verdeutlichung in Versalien gesetzten — Kopf versehen worden, der — nach der fortlaufenden Numerierung innerhalb des jeweiligen Kapitels — die ursprüngliche Bezeichnung des Dokuments nach Möglichkeit exakt wiedergibt; insbesondere wurde auf die Anführung der Art des Dokuments (Brief, Anzeige, Bescheid, Urteil, Aussage, Bericht usw.), des Urhebers, des Adressaten, des Betreffs (Inhalt) und des Datums Wert gelegt. Daten, die nicht ausdrücklich im Dokument angegeben sind, sondern errechnet wurden, sind — im Kopf — in runde Klammern gesetzt, gegebenenfalls wurde „ETWA“ hinzugefügt.

Unmittelbar nach dem Kopf folgt die Quellenangabe in verschlüsselter Form, wobei der Schlüssel dem Abkürzungsverzeichnis zu entnehmen ist. Zunächst wird der Standort des Originaldokuments angegeben; wo dieser nicht mehr zu eruieren war, sind drei Punkte gesetzt. Darunter findet sich die Aktennummer des DÖW (Archiv oder Bibliothek), wobei einige zuletzt hinzugekommene Dokumente noch ohne Nummern sind (gleichfalls durch drei Punkte gekennzeichnet). In Fällen, in denen sich das Originaldokument im DÖW befindet, wird nur die DÖW-Nummer angegeben.

Gekürzte Dokumente sind an der Voransetzung von „AUS“ im Kopf zu erkennen; die Auslassungen im Text sind — wie üblich — durch drei Punkte in eckigen Klammern angezeigt, jedoch nicht am Beginn und am Ende eines Dokuments. Ergänzungen und Einfügungen in die Dokumente wurden nur dort vorgenommen, wo sie den Bearbeitern zur Klarstellung oder zum Verständnis unbedingt notwendig erschienen; sie sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Auf Ungereimtheiten und Unklarheiten wurde mit [sic!] aufmerksam gemacht. Anmerkungen, Hinweise, Richtigstellungen, Verweise und dergleichen wurden in die Fußnoten aufgenommen.

Die Schreibweise (Orthographie und Interpunktion) in den Dokumenten wurde — mit Ausnahme einiger deutlich gekennzeichneten Stellen — richtiggestellt, da wir der Ansicht sind, daß die Wiedergabe von Druck- oder Rechtschreibfehlern, etwa der Stenotypistinnen der Gestapo oder der Gerichte, wissenschaftlich wertlos ist und nicht zur Authentizität, sondern nur zur Verwirrung beiträgt; solche beibehaltene Fehler wären ja von echten Druckfehlern kaum zu unterscheiden. Die Sperrung von Wörtern wurde meist beibehalten, ebenso die Schreibung von ganzen Wörtern in Versalien und die Gestaltung der Absätze.

Für das Zustandekommen dieses Werkes schuldet das DÖW zahlreichen Personen und Institutionen Dank, insbesondere der Burgenländischen Landesregierung, namentlich den zuständigen Landesräten Dr. Gerald Mader und Dr. Helmuth Vogl, für die

¹ Zur Literatur über den Zeitraum von 1934 bis 1945 siehe die bibliographische Zusammenstellung: Herbert Exenberger, Österreich 1934—1945 im Spiegel der Historiographie, Wien 1973.

großzügige Förderung und für die Öffnung der Archivbestände, dem Burgenländischen Landesarchiv mit Hofrat Dr. August Ernst an der Spitze für die vorbildlichen Arbeitsmöglichkeiten, den Beamten der Opferfürsorgeabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung für ihre Mithilfe bei der Aktendurchsicht, der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, dem Landesgendarmeriekommando für das Burgenland und den zuständigen Gendarmeriebeamten für die Einsichtnahme in die Gendarmeriechroniken, Herrn Bischof Dr. Stefan László für die Gewährung der Einsichtnahme in das Diözesanarchiv und Herrn Archivar Dr. Hans Peter Zelfel für die Mithilfe dabei, Herrn Superintendenten Dr. Gustav Reingrabner für die Bereitstellung der Dokumente der Evangelischen Kirche Burgenland A. B., den zuständigen Beamten des Allgemeinen Verwaltungsarchivs, des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, des Oberlandesgerichtes Wien und des Landesgerichtes für Strafsachen Wien für die Einsichtnahme in Akten, Herrn Landesrat a. D. Stefan Billes und Herrn Universitätsprofessor Prälat Dr. Franz Loidl für die Besorgung von Dokumenten, Herrn Dr. Felix Tobler und Herrn Dr. Martin Pollack für Übersetzungsarbeiten, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst für die Gewährung von Drucksubventionen, Herrn Generaldirektor Dr. Helmut Haschek von der Österreichischen Kontrollbank für eine Forschungsbeihilfe österreichischer Finanz- und Industrieunternehmen, dem Österreichischen Bundesverlag und seinen Mitarbeitern für die gewissenhafte Arbeit und zuletzt auch allen Bearbeitern dieses Werkes und den beteiligten Mitarbeitern des DÖW.

VORBEMERKUNG ZUR ZWEITEN AUFLAGE

Die im Herbst 1979 erschienene Erstaufgabe des Werkes „Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945“ war bereits im Laufe des Jahres 1980 vergriffen. Zahlreiche Nachfragen nach dem Buch, vor allem aus dem Burgenland, veranlaßten das DÖW, sich um eine Neuauflage zu bemühen. Dank des Entgegenkommens der beiden Verlage und einer Förderung von seiten der Burgenländischen Landesregierung kann nun ein unveränderter Nachdruck der Erstaufgabe herausgegeben werden. Änderungen waren insofern nicht notwendig, als in der Zwischenzeit kein neues Quellenmaterial aufgetaucht ist und keine nennenswerten Fehler bekanntgeworden sind. Das Buch hat sowohl bei den ehemaligen Widerstandskämpfern als auch bei Fachleuten eine sehr gute Aufnahme gefunden; in zahlreichen Zeitungen und Fachzeitschriften sind positive Besprechungen erschienen. Kritisiert wurde von verschiedener Seite lediglich, daß einige verdiente Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus, wie z. B. der spätere ÖVP-Nationalratsabgeordnete des Burgenlandes (1945–1953) Anton Frisch oder Hofrat Dr. Ludwig Mohr, im Buch nicht aufscheinen. Dieser durchaus berechtigten Kritik ist entgegenzuhalten, daß schon aus Platzgründen eine Auswahl der Dokumente zu treffen war und daß nicht über alle Widerstands- und Verfolgungshandlungen Aktenmaterial überliefert worden ist. Den Anspruch, alle Opfer des Nationalsozialismus im Burgenland zu dokumentieren, wollte und konnte unsere Arbeit nicht erfüllen.

Unser Dank gilt allen Persönlichkeiten und Institutionen, die die Neuauflage dieses Werkes ermöglicht haben. Wir bitten auch, die Hinweise auf die anderen Werke der Reihe über Widerstand und Verfolgung in österreichischen Bundesländern 1934–1945 zu beachten.

Der Herausgeber

A. 1934-1938



DIE ILLEGALE ARBEITERBEWEGUNG

(Einleitung: Franz West)

Die burgenländische Gemeinde Schattendorf ist für die Geschichte der Ersten Republik zu einer Art Symbolbegriff geworden. Hier fielen im Jänner 1927 jene verhängnisvollen Schüsse, die — nach dem Freispruch der Todesschützen — zu den blutigen Ereignissen des Juli 1927 führten. Von Schattendorf bis zum 12. Februar 1934 vollzog sich unter der Führung reaktionärer und faschistischer Kräfte ein Prozeß der systematischen Faschisierung und der stufenweisen Vernichtung der Demokratie. Die sozialdemokratische Partei nahm diese Entwicklung ohne wesentlichen Widerstand hin, weil sie vor dem Risiko eines Bürgerkrieges zurückschreckte¹.

Die letzte Landtagswahl im Burgenland vor der Zerschlagung der Demokratie am 9. November 1930 brachte folgende Ergebnisse: Die Christlichsoziale Partei erhielt 42,7 Prozent der Stimmen, die Sozialdemokratische Arbeiterpartei 37,8 Prozent, der Nationale Wirtschaftsbund und Landbund 16,1 Prozent, der Heimatblock (Heimwehr) 2,3 Prozent, die NSDAP 0,7 Prozent und die KPÖ 0,4 Prozent. Das Ergebnis der Wahl dokumentierte deutlich, daß die beiden großen traditionellen Parteien in Österreich die überwältigende Mehrheit der Wähler hinter sich hatten und die offen faschistischen Verbände zu diesem Zeitpunkt keinen starken Rückhalt in der Bevölkerung hatten. Das Gefährliche in der Situation war jedoch jene politische Entwicklung, über die Oskar Helmer schrieb²: „In der Christlichsozialen Partei wurden die wirklichen Demokraten immer wieder in die Ecke gedrängt, und der faschistische Flügel übernahm eindeutig die Parteiführung.“ Auch im Burgenland vollzog sich diese Entwicklung: Neue Leute schoben sich in der Spitze der Christlichsozialen Partei immer mehr in den Vordergrund, unter anderen der Kammeramtsdirektor und Landesrat Dipl.-Ing. Hans Sylvester und der führende Mann des nur im Burgenland existierenden „Christlichen Heimatschutzes“, der später den Hauptkern der sogenannten Burgenländischen Landesschützen bildete, Dipl.-Ing. Franz Strobl. Diese beiden Mandatäre traten dann auch an die Spitze der Vaterländischen Front (VF), und Dipl.-Ing. Sylvester wurde nach dem Februar 1934 auch zum Landeshauptmann von Burgenland bestimmt.

Die politische Entwicklung des Jahres 1933 mit der Ausschaltung des Nationalrates, der Auflösung des Republikanischen Schutzbundes, der Gleichschaltung der Arbeiterkammern, der Vorzensur über die sozialdemokratische Presse, dem Verbot von KPÖ und NSDAP machte letzte Entscheidungen unausweichlich. Während das Regime des Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß das Naziproblem in Österreich durch Geheimverhandlungen mit deutschen Nazistellen in München zu lösen versuchte, war der Kurs gegenüber der Arbeiterbewegung klar und eindeutig auf deren Zerschlagung ausgerichtet. Unmittelbares Ziel war die Beseitigung aller gewählten Vertretungen, in denen noch Sozialdemokraten saßen. Anfang Februar 1934 stießen in fast allen Bundesländern faschistische Verbände und Spitzenpolitiker vor, um die gewählten Landes-

¹ Siehe dazu das grundlegende Werk von Norbert Leser, *Zwischen Reformismus und Bolschewismus. Der Austromarxismus als Theorie und Praxis*, Wien 1968.

² Oskar Helmer, *Vierzig Jahre Burgenland. Ein Land wählt die Freiheit*, Wien 1961, S. 69.

regierungen durch ernannte, von allen Demokraten gesäuberte „Landesausschüsse“ zu ersetzen. Über die Vorgänge im Burgenland schreibt Gerald Schlag folgendes¹: „Am 7. Februar 1934 legten die Führer der ‚Vaterländischen Front‘, der ‚Burgenländischen Landeschützen‘, des ‚Österreichischen Heimatschutzes im Burgenland‘ und der ‚Ostmärkischen Sturmsharen‘ Landeshauptmann Walheim eine Resolution vor, in der sie eine energische Säuberung aller ‚Staatsfeinde‘ aus Landtag und Regierung, aus allen Ämtern und Schulen sowie allen öffentlichen Institutionen und Sozialversicherungsträgern fordern. Zur Definition der ‚Staatsfeinde‘ hieß es: ‚Als Staatsfeinde gelten aber nicht nur jene Beamten und Lehrer, welchen eine strafbare, staatsfeindliche Haltung nachgewiesen werden kann, sondern insbesondere auch jene, welche durch ihr allgemeines Verhalten und durch ihre bekannt negative Einstellung gegenüber dem vaterländischen Erneuerungsgedanken unwürdig sind, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Die Säuberung hat sich daher ohne Schonung des Ranges und allfälliger früherer Verdienste auch auf diese mit voller Wucht zu beziehen.‘“ Praktische Bedeutung erlangte dieser Schritt im Burgenland nicht mehr; die Ereignisse des 12. Februar 1934 schufen die Grundlage für viel weitgehendere Maßnahmen. Auch im Burgenland kam es am 12. und 13. Februar vereinzelt zu Zusammenstößen², entscheidend war jedoch der sofortige Einsatz der Gendarmerie und der faschistischen Formationen, die überall im Burgenland führende Sozialdemokraten von der Landespartei Spitze bis zu den Ortsorganisationen verhafteten. Lediglich dem Landesobmann der burgenländischen Sozialdemokratie, Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig Leser, gelang die Flucht. Überall, bis hinein in die kleinsten Gemeinden, verloren die Sozialdemokraten ihre bei den Wahlen errungenen Mandate. Schon sehr bald setzte eine umfassende Säuberungswelle ein, für die in einem vom Landesleiter der burgenländischen Vaterländischen Front, Hans Sylvester, herausgegebenen „Landesbefehl Nr. 13“ genaue Richtlinien vorgelegt wurden. Diese Säuberungen brachten viele Burgenländer nicht nur um ihre Funktionen im öffentlichen Leben, sondern führten in vielen Fällen auch zum Verlust des Arbeitsplatzes und damit zu den schwersten Existenzsorgen für die Familien der Betroffenen.

Die im Februar 1934 geschlagene Arbeiterbewegung hatte zwar ihre großen Organisationen und Institutionen verloren, sie war aber weder zerschlagen noch entmutigt. Im ganzen Land entstanden sehr bald sozialistische, kommunistische und freigewerkschaftliche illegale Kampforganisationen und formierten sich illegale Gruppen des Republikanischen Schutzbundes und der Arbeiterjugendverbände. Die illegalen Verbände und Parteien der Arbeiterbewegung nahmen den Kampf gegen den Austrofaschismus auf, traten für Demokratie und Sozialismus ein, versuchten, die materiellen und sozialen Rechte der Werktätigen zu verteidigen, und engagierten sich mit dem Anwachsen des Drucks der Hitler-Faschisten auf Österreich immer entschiedener für die Verteidigung der Unabhängigkeit des Landes. Auch im Burgenland entstanden Gruppen und Leitungen der illegalen Arbeiterbewegung, in erster Linie Organisationen der KPÖ, der Revolutionären Sozialisten und der illegalen Freien Gewerkschaften. Otto Mödlagl schrieb in einem Artikel über den Kampf der illegalen Arbeiterbewegung

¹ Gerald Schlag, Die politischen Parteien des Burgenlandes 1921—1934. In: 50 Jahre Burgenland (= Burgenländische Forschungen, Sonderheft III), Eisenstadt 1971, S. 122.

² Die vorliegende Dokumentation enthält aus den in der Einleitung dargelegten Gründen kein Material über die Februartkämpfe. Zur Literatur über den Februar 1934 siehe die bibliographische Zusammenstellung von Herbert Exenberger und Gottfried Hatzl in: Archiv. Mitteilungsblatt des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung, 14. Jg., Heft 1/1974.

³ Siehe Dok. 2, S. 22 f.

des Burgenlandes¹: „Aber bereits wenige Wochen später regte sich der Widerstand der Linksparteien. Knapp vor dem 12. Feber war ein Teil der sozialdemokratischen Funktionäre zur Kommunistischen Partei hinübergewechselt. Beide, Sozialisten und Kommunisten, begannen eine rege illegale Tätigkeit. Die in Brünn hergestellte kleine ‚A.Z.‘ wurde massenhaft verbreitet, daneben zahlreiche Broschüren und die ‚Rote Fahne‘. Da und dort wurden örtliche Flugblätter hergestellt. In den Bezirken Neusiedl am See und Bruck an der Leitha tauchte der ‚Rote Ring‘ auf. Illegale Zeitungen fanden ihren Weg nach zahlreichen Orten, insbesondere des Eisenstädter und Neusiedler Bezirkes. Besonders die Meierhöfe waren Zentren der illegalen Bewegung. In den Wäldern des Leithagebirges fanden illegale Konferenzen statt. Am 11. März 1936 stellte das Burgenländische Volksblatt fest, daß auf den Gutshöfen des nördlichen Burgenlandes immer wieder Propagandaschriften revolutionären Inhalts verbreitet würden. Da und dort wurden illegale Gruppen verhaftet und harte Strafen wegen Hochverrats verhängt. So erhielt Eugen Schneider, heute Präsident des ASVÖ Burgenland, fünf Jahre Kerker, A. Stangl aus Pötttsching, nach 1945 Landtagsabgeordneter und Obmann der Sozialistischen Partei, viereinhalb Jahre, Josef Steiger aus Pötttsching dreieinhalb Jahre, Georg Dörfler, heute Oberamtmann in Pötttsching, zweieinhalb Jahre. Zahlreiche Funktionäre der illegalen Bewegung wurden in das Anhaltelager Wöllersdorf eingeliefert.“

Einen Höhepunkt des Kampfes der illegalen Arbeiterbewegung bildeten die stürmischen Wochen nach Hitlers Berchtesgaden-Ultimatum an Schuschnigg am 12. Februar 1938. In der Zeit bis zum verhängnisvollen 11. März drängte die Arbeiterbewegung aus der Illegalität heraus; es kam zu Kontakten zwischen ihr und leitenden Funktionären des Schuschnigg-Regimes. Über Gespräche, die damals in Eisenstadt geführt wurden, heißt es in dem oben zitierten Bericht Mödlagl²: „In diesen Tagen verhandelten Landesrat a. D. Till und Landeshauptmann Ing. Sylvester über die Wiederzulassung der Arbeiterorganisationen. Ing. Sylvester erkannte anscheinend sowenig wie Schuschnigg den Ernst der Lage. An einem Tage knapp vor dem Einmarsch des deutschen Heeres fand eine Besprechung im Landhaus statt, an der von seiten der Landesregierung Landeshauptmann Ing. Sylvester, die Landesräte Ing. Strobl und Dr. Posch, von seiten der Sozialdemokraten Landesrat a. D. Till und Sagl, von seiten der KPÖ Ludwig Horvath teilnahmen. Es war wenige Minuten vor 12 Uhr. Die Landesregierung stellte den Vertretern der Arbeiterschaft Geldmittel zur Verfügung, damit die Kosten der Fahrten zu den Vertrauensmännern in den Dörfern bestritten werden konnten. So sollte alles darangesetzt werden, damit die Volksabstimmung, zu der Schuschnigg aufgerufen hatte, ein großartiges Bekenntnis zu Österreich werde. Diese patriotische Front von links bis zu konservativen Kreisen brachte die Nationalsozialisten außer Rand und Band. In ganz Österreich setzten sie ihre Anhänger in Bewegung. Am 11. März zogen sie auch im Burgenland zur Landeshauptstadt, um die Übergabe der Macht an sie zu erzwingen.“

Diese Dokumentation ist bemüht, aus zeitgenössischen Materialien ein Bild von den Verfolgungen und dem Widerstand im Burgenland im Zeitabschnitt vom Februar 1934 bis zum März 1938 zu geben.

¹ Otto Mödlagl, Burgenland im Ständestaat. In: 50 Jahre Burgenland (=Burgenländische Forschungen, Sonderheft III), Eisenstadt 1971, S. 131. Dipl.-Ing. Otto Mödlagl war bis zum Februar 1934 sozialdemokratischer Bezirkssekretär im Burgenland, wurde dann Kommunist und nahm am illegalen Kampf von 1934 bis 1938 aktiv Anteil. In der Provisorischen Landesregierung des Burgenlandes nach der Befreiung Österreichs im Jahre 1945 war Mödlagl Landeshauptmann-Stellvertreter.

² Mödlagl, a. a. O., S. 133.

I. DIE SOZIALISTEN

1. AUS: BERICHT DES LANDESGENDARMERIEKOMMANDOS FÜR DAS BURGENLAND „ÜBER DIE VORKOMMNISSSE POLITISCHER NATUR IM MONAT MÄRZ 1934“

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5046, Zl. 149 907/34
DÖW 13 325

4. März 1934

Der landwirtschaftliche Arbeiter Johann Leibl hat in einer Buschenschenke in Neckenmarkt das sozialistische Lied „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit ...“ gesungen und, darüber zur Rede gestellt, geantwortet, er kämpfe für die Freiheit, und sollten sie ihn auch aufhängen.

[...]

5. März 1934

An der tschechoslowakischen Grenze, aus Preßburg kommend, wurde der Hilfsarbeiter Friedrich Hollat aus Wien verhaftet, weil er aus der Tschechoslowakei 200 Exemplare der „Arbeiter-Zeitung“ eingeschmuggelt hat.

2. AUS: LANDESBEFEHL NR. 1 DER VATERLÄNDISCHEN FRONT BURGENLAND, 13. 3. 1934

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-3
DÖW 11 066

Durch den Zusammenbruch der sozialdemokratischen Partei ist endlich auch für die Kreise der Arbeiterschaft, welche bisher infolge des unerhörten Terrors der volksfremden Führer abseits stehen mußten, der Weg zur Vaterländischen Front frei. Es ist Pflicht jedes Amtswalters der Vaterländischen Front, die verirrte Arbeiterschaft auf diesen Weg zu führen. Dabei muß immer getrachtet werden, außer dem Familienvater auch die gesamte Familie für die Front zu werben, nicht nur die Frau und die mündigen Kinder, sondern auch Eltern, Geschwister und die übrigen Verwandten.

[...]

1. Säuberung der Ämter und Schulen von Staatsfeinden

Es ist untragbar, daß heute eine ansehnliche Zahl vaterlandstreu gesinnter Menschen ohne Brot und Erwerb dasteht, wogegen leider nicht wenige Personen in unserem Staate in Amt und Würden sitzen, die den Staat und die Mehrheit seiner Bevölkerung geringschätzen und jeden Tag bereit sind, sie an den braunen nationalsozialistischen oder roten marxistischen Bolschewismus zu verraten. Die Forderung nach Säuberung der Ämter und Schulen ist daher aus dem Notwehrrechte des österreichischen Volks begründet.

Die Bundesregierung hat in einer Reihe von Verordnungen den Weg für die Entfernung solcher Staatsfeinde freigemacht. Im wesentlichen gilt darüber folgendes: Jeder öffent-

liche Bedienstete kann aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit seines Dienstes enthoben werden.

Ein solcher Grund wird in allen Fällen vorliegen, in denen ein öffentlicher Bediensteter wegen folgender strafbarer Handlungen polizeilich oder gerichtlich bestraft wurde:

Betätigung für die kommunistische Partei,
Betätigung für die nationalsozialistische Partei,
Betätigung für den steirischen Heimatschutz,
Betätigung für die sozialdemokratische Partei,
Teilnahme an politischen Demonstrationen,
Hissen von Hakenkreuz- oder roten Fahnen,
Tragen von Schutzbund- oder nationalsozialistischen Uniformen,
Werfen von Böllern oder sonstigen Sprengmitteln,
Beschmieren von Wänden mit Hakenkreuzen,
Streuen von papierenen Hakenkreuzen oder
Verteilung nationalsozialistischer Zeitungen und Flugzettel.

Nach der erwähnten Verordnung kann aber auch dann gegen öffentliche Angestellte vorgegangen werden, wenn sie noch nicht soviel angestellt haben, daß sie verurteilt wurden. Es genügt zu wissen, daß ein Beamter mit einer verbotenen Partei sympathisiert, daß er sich anerkennend über sie äußert, daß er auffallend gern mit berüchtigten Mitgliedern der verbotenen Parteien verkehrt, daß er die Regierung oder Maßnahmen der Regierung schmäht, daß er auffallenderweise getarnte nationalsozialistische Zeitungen hält, daß er ganz offenkundig vaterländisch gesinnte Staatsbürger aus politischen Gründen schikaniert, daß er vaterländische Plakate bspöttelt oder sich über den vaterländischen Gruß lustig macht, daß er Anzeigen gegen Staatsfeinde offenkundig verschleppt, daß er Greuelnachrichten über Österreich verbreitet u. dgl. mehr.

3. AUS: BESCHIED DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR DAS BURGENDLAND BETREFFEND ANHALTUNG DES BONAVENTURA BERLOSCHNIK¹ AUS SIGLESS, 19. 3. 1934

OF Eisenstadt
DÖW 11 246

Infolge Ihrer Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs, welcher mit der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, jede Betätigung in Österreich verboten wurde, stehen Sie im begründeten Verdacht, staatsfeindliche oder sonstige die öffentliche Sicherheit gefährdende Handlungen vorzubereiten oder die Vorbereitung solcher Handlungen zu begünstigen, zu fördern oder dazu zu ermutigen.

Es wird daher mit Ermächtigung des Bundeskanzlers gemäß § 1 der Verordnung vom 23. September 1933, BGBl. Nr. 431, zwecks Hintanhaltung von Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit Ihre Verhaltung zum Aufenthalte im Anhaltelager Kaisersteinbruch verfügt.

Zugleich werden Sie gemäß § 4 dieser Verordnung zum Ersatze der Vollzugskosten, die noch bestimmt werden, verhalten².

¹ Bonaventura Berloschnik (1884—1936), Metallarbeiter, war von 1923 bis 1930 Bürgermeister von Sigleß und von 1923 bis 1934 sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter.

² Berloschnik wurde im Anhaltelager Wöllersdorf, wohin er von Kaisersteinbruch aus gebracht worden war, mit Bescheid des burgenländischen Sicherheitsdirektors vom 16. 6. 1934 verpflichtet, für seine Anhaltung vom 1. bis 31. 5. 186 Schilling zu bezahlen.

4. AUS: STECKBRIEF DES BEZIRKSGERICHTES EISENSTADT BETREFFEND JOHANN MENZEL, RUDOLF SCHWANDA UND KARL HAMMER, 28. 4. 1934

LG Wien 2e Vr 2676/34
DÖW 12 536

Nachbezeichnete drei Personen sind in der Nacht von gestern auf heute, ungefähr um 3 Uhr, aus der Untersuchungshaft des gefertigten Gerichtes entwichen (§ 416 Abs. 2 StPO):

1. Johann Menzel, geb. 13. 5. 1894 in Langenwang, zust. nach Gußwerk (Steiermark), konfessionslos, verheiratet, Parteisekretär in Eisenstadt, Hauptstraße Nr. 5.
2. Rudolf Schwanda, geb. 22. 3. 1907 in Waidhofen an der Ybbs, zust. Neufeld an der Leitha, röm. kath., ledig, Krankenkassenbeamter in Eisenstadt, Neusiedler Straße Nr. 57.
3. Karl Hammer, geb. 20. 1. 1897 in Heidenreichstein, Bez. Gmünd, NÖ, dahin zust., röm. kath., verheiratet, Heizer in Neufeld an der Leitha, Dr.-Karl-Renner-Straße Nr. 23.

Die Genannten waren wegen Verdachts des Verbrechens nach §§ 60, 61, 73 StG (Menzel auch nach § 58 StG) in ordentlicher Untersuchungshaft und dürften die tschechoslowakische Grenze zu überschreiten suchen.

[...]

Alle Gerichte und Sicherheitsbehörden werden um vorläufige Festnehmung und Einlieferung der drei Vorgenannten ersucht.

5. AUS: „ARBEITER-ZEITUNG. ORGAN DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIAL-DEMOKRATIE“, 1. JG., NR. 11, 6. 5. 1934

DÖW Bibliothek 4008

Flucht aus dem Gefängnis

Am 27. April sind die Genossen Hans Menzel, der burgenländische Parteisekretär, Rudolf Schwanda, Obmann der burgenländischen Jugendlichen, Karl Hammer, Bürgermeister von Neufeld, und Anton Fuhrmann mit Hilfe eines Schutzkorpsmannes, der ein Genosse ist, aus dem Eisenstädter Gerichtsgefängnis entflohen. Die Genossen sind auf tschechoslowakischem Boden angekommen.

6. AUS: „ARBEITER-ZEITUNG. ORGAN DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIAL-DEMOKRATIE“, 1. JG., NR. 13, 20. 5. 1934

DÖW Bibliothek 4008

Innitzer schafft die Zivilehe im Burgenland ab

Im Burgenland galt bisher noch das ungarische Eherecht. Es war also die Zivilehe obligatorisch. Die Katholiken schlossen ihre Ehe vor dem Standesamt und gingen dann erst zur kirchlichen Trauung. Da jetzt das Konkordat die katholische Ehe auch ohne vorausgegangene Ziviltrauung für gültig erklärt, hat der Kardinal Innitzer den Pfarrern die Weisung gegeben, Eheleuten, die vor der kirchlichen Trauung die Ehe vor dem Standesamt schließen wollen, die kirchliche Trauung zu verweigern. Auf diese

Weise will der Kardinal die Zivilehe für Katholiken im Burgenlande abschaffen. Wir kennen kein Land, in dem die Zivilehe, einmal eingeführt, durch Gesetz des Staates abgeschafft worden wäre. Daß sie aber durch die Verfügung eines Bischofs abgeschafft wird, ist nur in dem nun schon völlig verpfaften Österreich möglich.

[...]

In Neufeld wurde Genosse Karl Gatter von dem Heimwehrmann Kisch nach einer politischen Auseinandersetzung erstochen. An seinem Begräbnis nahmen 2000 Arbeiter teil.

7. AUS: BERICHT DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR DAS BURGENLAND AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, STAATSPOLIZEILICHES BÜRO, BETREFFEND BESCHLAGNAHME DER „BURGENLÄNDISCHEN FREIHEIT“, 29. 8. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5046, Zl. 233 606/34
DÖW 13 327

Ich beehre mich zu berichten, daß durch das Gendarmeriepostenkommando in Hirm am 23. August l. J. in der Nähe der Hirmer Zuckerfabrik ein Stück der Nr. 1 der „Bgl. Freiheit. Sozialistisches Organ für das Burgenland“ sichergestellt wurde. Diese Zeitung enthält kein Impressum, ist 21 mal 29 cm groß, umfaßt 4 Druckseiten, wovon 2 Seiten im Kleindruck gehalten sind. Druck und Ausstattung ähneln sehr der in Brünn erscheinenden „Arbeiter-Zeitung“, und es liegt die Vermutung nahe, daß auch diese Zeitung in der Tschechoslowakei gedruckt und von dort nach Österreich geschmuggelt wird.

Alle Aufsätze der Zeitung sind sozialrevolutionären Inhaltes.

Ich werde selbstverständlich bemüht sein, Herstellungsort und Art der Verbreitung dieser Zeitung zu ermitteln.

8. AUS: BERICHT DES LANDESGENDARMERIEKOMMANDOS FÜR DAS BURGENLAND „ÜBER DIE VORKOMMNISSIE POLITISCHER NATUR IM MONAT SEPTEMBER 1934“

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5046
DÖW 13 325

Das Postamt in Siegendorf hat einen Brief des ausgebürgerten Sozialdemokraten Johann Szoldatits aus Siegendorf, derzeit als Flüchtling in der Tschechoslowakei, sichergestellt. Aus diesem Brief wurde festgestellt, daß Szoldatits mit seinen Parteifreunden Johann Kruisz, Leopoldine Martinczics, Franz Hiller in Korrespondenz stehe und sie auffordere, die Sozialdemokraten in Siegendorf zu organisieren.

9. AUS: „BURGENLÄNDISCHE FREIHEIT. SOZIALISTISCHES ORGAN FÜR DAS BURGENLAND“, NR. 2, OKTOBER 1934

DÖW Bibliothek 4068/14

Unsere Zeitung

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel hat die erste Nummer unserer „Freiheit“ alle die Herren getroffen, die da meinten, die burgenländische Arbeiterbewegung sei seit dem

12. Feber umgebracht. Wut und Schrecken hat dieses kleine Blättchen mit seinen vier Seiten Umfang bei all den Halunken, die sich jetzt als die Mächtigen des Landes fühlen, ausgelöst. In allen Amtsstuben bis hinauf zur Landesregierung hat sie höchste Verwirrung gestiftet. Wer schreibt diese Zeitung? Wo wird sie gemacht? Wer berichtet aus den einzelnen Orten? Wer bringt sie dorthin? Wer treibt das für die Herstellung notwendige Geld auf? Wie viele Burgenländer lesen sie? Mit allen diesen Fragen beschäftigen sich seit Wochen alle Behörden unseres Landes von unten bis oben.

Wir können zwar aus begrifflichen Gründen nicht alle diese neugierigen Fragen beantworten, wollen es aber bei einigen doch tun:

Gelesen und verbreitet wird die „Burgenländische Freiheit“ im ganzen Burgenlande. Der Erfolg der ersten Nummer war so groß, daß wir diesmal gezwungen sind, die doppelte Auflage zu machen, um die eingelangten Bestellungen wenigstens teilweise zu befriedigen.

Das Geld für die Herstellungskosten wird von den Hunderten burgenländischen Arbeitern, Bauern und Gewerbetreibenden, nicht zuletzt auch von den Arbeitslosen gegeben, die durch das jetzige Regime ausgeplündert und niedergetreten, zur Befreiung des werktätigen Volkes aus den Sklavenketten des Faschismus ihren Teil beitragen wollen.

Dies zur Beantwortung der Fragen, über die man sich in den Amts- und sonstigen Stuben unserer Peiniger den Kopf zerbricht.

Den Gepeinigten und Getretenen, also dem arbeitenden Volke, aber sei gesagt:

Helft mit alle, unsere Zeitung, die eine Zuchtrute für alle Anhänger und Auswüchse des herrschenden Regimes sein soll, auszubauen, zu verbreiten und zu unterstützen!

[...]

Die Habsburger in Eisenstadt

Es ist kein Zufall, daß es just Eisenstadt war, wo sich der tiefere Sinn des Austrofaschismus enthüllen mußte. Seit dem Habsburgerrummel am 16. September in Eisenstadt müssen es auch die Dümmersten erkennen, wozu Hunderte und Aberhunderte von Arbeitern niedergemetzelt, geschunden, in die Kerker geworfen, wozu Arbeiterwohnungen mit Kanonen zerschossen, die geschriebenen und moralischen Gesetze mit Füßen getreten werden mußten, wozu geraubt, geplündert, gestohlen und ein ganzes Volk dem Terror einer Gangsterbande unterworfen werden mußte. Der eidbrüchige Herr Sylvester, der sich rechtswidrig Landeshauptmann des Burgenlandes nennt, hat es am 16. September offen herausgesagt, als er das Land dem Habsburger Eugen zu Füßen legte und zu seinem Herrgott betete, der „rechtmäßige Landesherr möge recht bald unter seinem treuen Volke erscheinen und das Regiment über das Erbe seiner Väter antreten“. Noch hat er es verschwiegen, wen er als „legalen Landesherrn“ anerkennt: Otto, den Kaiser von Österreich, oder Otto, den König von Ungarn. Aber nur Geduld: Noch eine kleine Weile und dieser „selbständige und unabhängige Österreicher“ wird schon noch deutlicher werden ...

Nein, es ist kein Zufall, daß es gerade Eisenstadt war, wo den Habsburgern die erste offizielle Huldigung dargebracht wurde. In welchem Lande wäre denn soviel lebendiges Mittelalter, das nun einmal die Habsburger brauchen, beisammen, wie seit dem 12. Feber in unserem schönen Burgenlande? Die Enkel jener Raubritter, die unseren Urgroßvätern den Boden raubten und sie in die Sklaverei preßten: Sie sind heute wieder die uneingeschränkten Herren über unser Land. Die kleinen Stümper von Banditen, die uns jetzt ausrauben, sind ja nur die Landsknechte derer, die in

den Schlössern auf unseren Bergen hausen. Sie hatten ja nur „gutzumachen“, was das Volk in der Revolution an ihnen, unseren „angestammten“ Herren, „verbrochen“. Die Sylvester, Strobl, Lang, Riebl usf. treiben ja nur ihr eigenes Fleisch und Blut, ihre eigenen Brüder; die burgenländischen Bauern und Arbeiter, zu Paaren, schwingen über sie die Peitsche, damit alles wieder werde; wie es vor 1918 war. Ihr Jungen, die ihr diese „gute alte Zeit“ nicht am eigenen Leib erlebt habt, ihr wißt nicht, um was es da geht. Ihr werdet es aber bald spüren! Die „gute alte Zeit“, das ist: „Kusch Bauer, kusch Arbeiter!“ Das ist: „Kusch Deutscher, hier bin ich der Herr, der magyarische Graf!“ Das ist, wenn Du keine Arbeit findest, statt Arbeitslosenunterstützung: „Hast Du nichts zum Fressen, so wandere aus. Geh nach Amerika in ein Bergwerk, wenn man Dich hineinläßt, schinde Dich wie ein Neger! Wandere nach Südamerika aus! Geh zum Teufel! Der Segen, den der Boden Deiner Heimat trägt, ist nicht für Dich. Der ist für den magyarischen Magnaten. So will es das „alte Recht“.

[...]

Überführte Diebe werden bevorzugt

Aus der Krankenkassa wurde eine Reihe tüchtiger Beamter hinausgeworfen, nur weil sie Sozialdemokraten waren. Durch welche Leute sie Herr Mohr, der jetzige Diktator des Arbeiterkrankwesens, ersetzte, darüber soll hier noch einmal eingehend gesprochen werden. Für heute genüge die Meldung, daß der neueste Kassenkontrollor der Herr Bosch aus Mogersdorf ist. Dieser Mann war einmal sozialdemokratischer Bezirkssekretär, mußte aber aus der Partei hinausgeworfen werden, da er Parteigelder gestohlen hat. Das qualifiziert ihn hervorragend zum „Kassenkontrollor“!

[...]

Einheitsgewerkschaft und Vaterländische Front — Unternehmerknechte
Die Einheitsgewerkschaft rühmt sich, daß sie besonders im Burgenlande große Erfolge aufzuweisen habe. Wie diese Erfolge aussehen und wie sie zustandekommen, wollen wir an einigen Beispielen aufzeigen:

Da ist in Zillingtal ein Meierhof. Die dortigen Landarbeiter waren immer ziemlich gut gewerkschaftlich organisiert und hatten daher bessere Löhne und Arbeitsbedingungen. Damit war es nach dem Februar mit einem Male aus. In der herrlichen Morgenluft des siegreichen Faschismus fühlen sich die Unternehmer sehr wohl. Sofort wurden die Löhne gekürzt und die Arbeitsbedingungen bedeutend verschlechtert. Die Arbeiter versuchten, sich gegen diese Willkür zur Wehr zu setzen, ohne Erfolg. Da griff die Einheitsgewerkschaft ein und schickte einen ihrer Vertreter nach Zillingtal zu den Landarbeitern. Eine Versammlung wurde einberufen. In dieser sehr schlecht besuchten Zusammenkunft entwickelte nun der Herr Einheitser das Programm seiner Gewerkschaft. Vergeblich horchten die Anwesenden: Nichts vom Lohnvertrag, nichts vom Arbeitsrecht — aber dafür hörten sie unaufhörlich von dem Segen des neuen Österreich. Das Programm dieser feinen Gewerkschaft ist „Österreich“, nicht Arbeitsvertrag und nicht sozialer Schutz gegen Unternehmervillkür. So schloß auch der Herr Abgesandte seinen Redeschwall mit einem Heil Österreich und der Aufforderung, seiner Gewerkschaft beizutreten. Doch, o weh, kein einziger Arbeiter stimmte in dieses „Heil“ ein, und keiner trat dieser Heilgewerkschaft bei.

So geht es also nicht, sagen sich die Herren Macher, deshalb Schluß mit dieser Art von Mitgliederwerbung! Bei der Arbeiterschaft und mit Versammlungen holen wir uns nichts, daher: Kehrt euch, wenden wir uns an die Unternehmer! Und so wird es nun gemacht.

Da wird der Neufelder See hergerichtet, aus den Mitteln der „Produktiven“ ein Badestrand gemacht. In Neufeld gibt es Hunderte Arbeitslose, die nur mehr den Mindestsatz der Notstandsunterstützung oder überhaupt keine Unterstützung mehr bekommen. Auf diese furchtbare Not spekuliert sowohl die Einheitsgewerkschaft als auch die Vaterländische Front. Jeder, der am See Arbeit haben will, wird in ihre Organisationen gezwungen.

Genauso wird es bei Patzenhofer und Rottermann in Siegendorf und Hirm praktiziert:

Deutlichere Beweise dafür, daß Einheitsgewerkschaft und Vaterländische Front keine Institutionen zum Schutze der Arbeiter, sondern nichts anderes als Einrichtungen der Unternehmer sind und dazu geschaffen, um die Arbeitslöhne bequemer drücken zu können, brauchen wohl auch unsere burgenländischen Arbeiter nicht.

10. AUS: BESCHIED DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT
BETREFFEND TÄGLICHE MELDEPFLICHT DES JOSEF CECH IN NEUFELD
AN DER LEITHA, 2. 11. 1934

OF Eisenstadt
DÖW 12 256

Sie werden verhalten, sich täglich dreimal, und zwar in der Früh, mittags und abends, am Gendarmeriepostenkommando bzw., wo im Ort sich kein Postenkommando befindet, beim Bürgermeisteramte zu melden. Sie dürfen ihren Wohnort ohne besondere Bewilligung nicht verlassen. Bei Reisen ins Ausland ist die h. amtliche Bewilligung einzuholen.

11. AUS: „BURGENLÄNDISCHE FREIHEIT. SOZIALISTISCHES ORGAN
FÜR DAS BURGENLAND“, NR. 1, FEBRUAR 1935

DÖW Bibliothek 4068/14

Einheitsgewerkschaft und Vaterländische im Burgenland

Unsere österreichischen Zeitungen bringen immer wieder Berichte aus Betrieben und Orten, aus welchen hervorgeht, daß die Arbeiterschaft von der Einheitsgewerkschaft wie auch von der Vaterländischen Front einfach „begeistert“ sei. Wie diese Begeisterung in Wirklichkeit aussieht, dafür einige Beispiele aus unserem Land:

Nach Eisenstadt war für den 25. November eine „große Gewerkschaftskundgebung“ einberufen. Volle vier Wochen dauerte allein die Vorbereitung hierzu. Die Herren Einberufer rechneten mit zwei überfüllten Versammlungen und richteten den Saal in der Kammer und den bei der Weißen Rose dafür her. Aber siehe da, trotzdem die Überläufer Springschitz, Schoretitsch usw. an der Spitze des Aufzuges mitmarschierten, wurde der Saal bei der Rose allein nur zur Hälfte voll. Und da sah man gut achtzig Prozent der Besucher, die nicht aus Liebe zur Einheitsgewerkschaft, sondern weil sie einfach gezwungen wurden, teilnahmen.

Von der Zuckerfabrik Hirm berichten die Vaterländer, daß die dortige Arbeiterschaft zu hundert Prozent in der Einheitsgewerkschaft wie auch in der Vaterländischen Front organisiert sei. In Wirklichkeit sieht die Sache so aus, daß den Arbeitern ohne Ausnahme die Beiträge zu diesen beiden Vereinigungen sowie auch für die Winterhilfe, von der niemand weiß, wo sie hinkommt, einfach vom Lohn abgezogen werden.

Ähnliches wird auch bei unseren Landarbeitern in den Meierhöfen versucht. Um gleich die richtigen Erfolge der Einheitsgewerkschaft aufzuzeigen, haben die Besitzer der Höfe ihren Arbeitern alle Zulagen und Nebengebühren gestrichen.

Die einheitsgewerkschaftlichen Erfolge in der Neufelder Jute haben dazu geführt, daß mit 1. Jänner der Lohn, statt wie bisher wöchentlich, jetzt vierzehntäglich ausbezahlt wird. Dafür aber hat in diesem Betrieb der Betriebsobmann und Macher der Vaterländischen, Horvath, die einzig entsprechende Anerkennung für seine Tätigkeit, nämlich ein paar ordentliche Ohrfeigen von einem seiner Arbeitskollegen, bekommen.

Und trotz alledem berichten die Zeitungen, daß die Einheitsgewerkschaft und die Vaterländische Front im Burgenlande „schöne Erfolge“ haben. Daraus können wir wohl ermessen, wie diese ebenso „schönen Erfolge“ in anderen Ländern aussehen.

[...]

Wieder werden rote Fahnen wehen!

Vor einigen Wochen starb in Pötttsching einer unserer unerschütterlichen Aufrechten, Genosse Fischer. Vom Pfarrer des Ortes gefragt, was er sich noch wünsche, sagte er: „Ich weiß, daß die Zeit, wo wieder die roten Fahnen wehen werden, bald da sein wird. Nur diesen Tag möchte ich noch erleben!“

Unser Freund Fischer konnte diesen Tag leider nicht mehr erleben. Wir Lebenden aber werden dafür sorgen, daß seine Prophezeiung sehr bald erfüllt wird.

12. AUS: BESCHIED DES GENERALSTAATSKOMMISSÄRS ZUR BEKÄMPFUNG STAATS- UND REGIERUNGSFEINDLICHER BESTREBUNGEN IN DER PRIVATWIRTSCHAFT BETREFFEND ENTLASSUNG DES PENSIONISTEN NIKOLAUS KLAR AUS NEUFELD AN DER LEITHA, 15. 2. 1935

OF Eisenstadt
DÖW ...

Auf Grund des § 3 des Bundesverfassungsgesetzes vom 17. August 1934, BGBl. II Nr. 193, über den Wirkungsbereich des Generalstaatskommissärs für außerordentliche Maßnahmen zur Bekämpfung staats- und regierungsfeindlicher Bestrebungen in der Privatwirtschaft wird die Auflösung des zwischen der Raab—Ödenburg—Ebenfurter Eisenbahn, Wien I., Singerstraße 7, als Dienstgeber und Herrn Nikolaus Klar, Pensionist, Neufeld an der Leitha, als Dienstnehmer bestehenden Dienstverhältnisses wegen Staatsgefährlichkeit des Dienstnehmers ausgesprochen.

Dieser Ausspruch hat die Wirkung einer vom Dienstnehmer verschuldeten Entlassung. Vertragsbestimmungen, wodurch dem Dienstnehmer oder seinen Angehörigen für den Fall der Auflösung des Dienstverhältnisses Ansprüche zugesichert werden, werden hiemit unwirksam. [...]

Begründung

Auf Grund des Bescheides des Sicherheitsdirektors für das Burgenland vom 27. November 1934, Zl. 5715-SD, wurde Nikolaus Klar, Neufeld an der Leitha, wegen Betätigung für die kommunistische und sozialdemokratische Partei in das Anhaltelager Wöllersdorf auf die Dauer von 3 Monaten abgegeben.

Hiedurch ist im Sinne des § 9 des zitierten Bundesverfassungsgesetzes die Staatsgefährlichkeit des Nikolaus Klar, Pensionist, Neufeld an der Leitha, erwiesen.

13. ANONYME ANZEIGE GEGEN DIE ZOLLWACHE BURGENLAND AN DIE SICHERHEITSDIREKTION FÜR DAS BURGENLAND, 27. 3. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5047, Zl. 325 254/35
DÖW 13 324

Die Zollwache Burgenland schmuggelt dauernd rote Schriften. Oberster Chef der Zollbehörde im Finanzministerium rot eingestellt. Höchste Zeit, bei dieser Gelegenheit ihn zu amovieren.

14. AUS: BERICHTE DES LANDESGENDARMERIEKOMMANDOS FÜR DAS BURGENLAND „ÜBER VORFÄLLENHEITEN POLITISCHER NATUR IM MONAT APRIL 1935“

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5047, Zl. 332 041/35
DÖW 13 325

6. April

[...] In Hornstein hat der ehemalige Sozialdemokrat [Im Original befindet sich an dieser Stelle ein handschriftliches Fragezeichen.] während des Jahrmarktes öffentlich eine Kappe des aufgelösten Schutzbundes getragen und dadurch Ärger erregt.

28. April

[...] In Hornstein wurden Flugzettel der Revolutionären Sozialisten gestreut.

30. April

[...] Um die gleiche Zeit wurden in der Werkskolonie Stinkenbrunn und in den Ortschaften Stinkenbrunn und Zillingtal sozialdemokratische Flugzettel gestreut mit den Inschriften: „1. Mai — es bleibt dabei“, „Hoch der rote 1. Mai“, „Wien bleibt rot“ etc.

[...]

In Wiesen streuten die Hilfsarbeiter Leopold Gall und Josef Piller sozialdemokratische Flugzettel.

[...]

In Zemendorf haben unbekannte Täter sozialdemokratische Flugzettel gestreut.

15. AUS: BERICHTE DES LANDESGENDARMERIEKOMMANDOS FÜR DAS BURGENLAND „ÜBER VORFÄLLENHEITEN POLITISCHER NATUR IM MONAT MAI 1935“

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5047, Zl. 328 001/35
DÖW 13 325

1. Mai

[...]

In Wiesen wurden von unbekanntem Tätern sozialdemokratische Flugzettel gestreut.

[...]

In Pöttsching wurden sozialdemokratische Flugzettel gestreut und auf der Starkstromleitung zwischen Krensdorf und Sigleß rote Wimpel angebracht.

[...]

In den Gemeinden Baumgarten und Antau wurden sozialdemokratische Flugzettel gestreut.

In Pinkafeld wurden ca. 50 St. rote Papiernelken teils auf der Gasse ausgestreut, teils an den Fenstern der Häuser befestigt, teils an den ausgesteckten Fahnen unten angebracht.

16. AUS: BERICHT DER STAATSANWALTSCHAFT I WIEN AN DIE OBERSTAATSANWALTSCHAFT IN WIEN IN DER STRAFSACHE GEGEN FRANZ SCHÖN WEGEN VERGEHENS NACH §§ 300 UND 306 STG, 30. 7. 1935¹

AVA, Justiz VI e, Sozialdemokratische Partei 1934—35, Zl. 40 618/35
DÖW ...

Am 17. Juni 1935 hatte der Tischlermeister Johann Kaufmann aus Schützen am Gebirge einen Fahrradunfall. Bei seiner Einlieferung in das Spital der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt wurden bei ihm je ein Stück der Druckwerke „Die Sozialisten rufen zur Aktion“, „Die Revolution“, „Der Schutzbund“ und zwei Ausgaben der „Arbeiter-Zeitung“ vorgefunden.

Er gab an, daß er am 17. Juni 1935 anlässlich der Heimfahrt von Wiener Neustadt auf der Hauptstraße in Neufeld an der Leitha den ehemaligen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten und Bürgermeister Franz Schön getroffen und ihn auf einen Liter Wein eingeladen habe. Im Gasthaus habe sich ihnen der Eisenbahn pensionist Nikolaus Klar zugesellt. Nachdem sie sich einige Stunden im Gasthaus aufgehalten hätten, habe sich Schön entfernt. Klar sei noch eine Weile mit ihm im Gasthaus geblieben und habe ihn dann ein Stück Weges begleitet. Etwa eine Stunde vor dem Verlassen des Gasthauses seien ihm die bei ihm vorgefundenen Druckwerke entweder von Klar oder von Schön mit dem Bemerkten übergeben worden, er möge sie lesen.

Franz Schön gab nach anfänglichem Leugnen zu, die gegenständlichen Druckwerke aus seiner Wohnung geholt und dem Kaufmann übergeben zu haben.

17. AUS: AUSSAGE DES JOHANN SZOLDATITS VOR DEM KREISGERICHT KORNEUBURG, 12. 7. 1935 UND 30. 7. 1935

LG Wien 7 Vr 3065/35
DÖW 12 488

Ich selbst bin eingefleischter Sozialist, stehe seit meinen frühesten Jahren im Lager der Politik und wurde auch immer politisch eingehenderweise geschult. Ich erachte es als mein Ziel, die derzeitige Regierung in Österreich zu stürzen und dem sozialistischen Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen. Wie ich im Verein mit den anderen Funktionären der illegalen Organisation der sozialdemokratischen Partei dieses Ziel erreichen werde, darüber sind uns ganz genaue Richtlinien von der illegalen Organisation in der ČSR gegeben worden. Ich stelle richtig, daß wir keine Weisungen erhalten haben. Meiner Ansicht nach sind die derzeitigen Herrscher in Österreich, insbesondere Schuschnigg und Starhemberg, Hochverräter, weil sie ihren Eid auf die Republik gebrochen haben. Ich bin überzeugt, daß das System in Österreich von grundfalschen Voraussetzungen ausgeht, und ich betrachte es in Verbindung mit meinen Parteigenossen als mein höchstes Ziel, die Regierung in Österreich zu stürzen, wenn ich auch

¹ Nach einem handschriftlichen Vermerk auf dem Akt wendete die Oberstaatsanwaltschaft gegen die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens nichts ein.

weiß, daß ich dadurch hochverräterische Handlungen unternehme. Damit wir dieses Ziel erreichen, müssen wir die Arbeiterschaft in Österreich in unserem Sinn aufklären und müssen unsere Gedanken in die Arbeiterschaft einführen. Zu diesem Zweck habe ich im Verein mit anderen Funktionären der Partei die in der ČSR hergestellten Flugblätter und Broschüren sowie die verbotene Arbeiter-Zeitung unter die Arbeiter zu tragen bzw. den hierfür bestimmten Mittelsmännern zu übergeben, die ihrerseits wieder diese Zeitungen usw. an die Arbeiter weiterzugeben haben.

18. AUS: STRAFERKENNTNIS DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
GÄNSERNDORF GEGEN JOHANN SZOLDATITS, 1. 8. 1935

DÖW 12 488

Der Beschuldigte hat am 6. Juli 1935 die Abholung verabredetermaßen nach Österreich eingeschmuggelter verbotener Druckschriften: 21 000 Stück Brünner „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. und vom 23. Juni 1935, 1400 Stück „Kampf“ vom Juni und vom Juli 1935, 8 Hefte „Floridsdorf in den Februarkämpfen 1934“, 2 Stück „Der Faschismus an der Macht“ und je 100 Stück „Ein Held stirbt“ (Koloman Wallisch) und „Letzten Endes“ sowie ein Bündel Zeitungsausschnitte („Zech“) mit einem widerrechtlich gewonnenen Kraftwagen von Wien heraus eingeleitet und in Hohenau an der Thaya durchgeführt (Die Vollendung des begonnenen Abtransportes hat die einschreitende Gendarmerie hintangehalten.) und dadurch eine Übertretung nach § 1 der Verordnung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, und § 3 des Bundesgesetzes Nr. 33 von 1935 begangen.

Gemäß § 3, Abs. 1, der Verordnung und gemäß der bezogenen Gesetzesstelle wird gegen den Beschuldigten eine Arreststrafe von 2×6 Monaten verhängt.

Zugleich werden die genannten Druckschriften für verfallen erklärt. Der Bestrafte hat als Beitrag zu den Kosten des Strafverfahrens 10 vom Hundert der verhängten Strafe (ein Tag Arrest gleich 10 S), d. s. 365 S, zu zahlen und die Kosten der Vorführungen und des Strafvollzuges zu ersetzen.

19. AUS: URTEIL DES LG WIEN GEGEN JOHANN SZOLDATITS AUS
SIEGENDORF WEGEN AUFRUHR UND HOCHVERRATES, 4. 6. 1936¹

LG Wien 1 Vr 3065/40

DÖW 12 488

Am 12. 2. 1934 hat der Gendarmerieposten Siegendorf über Auftrag der vorgesetzten Behörde die dortigen Schutzbundführer und die sonstigen führenden Mitglieder der soz. dem. Partei, darunter auch den Bürgermeister Stefan Springschitz, verhaftet. Die Verhafteten wurden der Bezirkshauptmannschaft in Eisenstadt vorgeführt. [...] Der Angeklagte, der zugleich mit dem Bürgermeister Springschitz verhaftet worden war, ist von der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt als haftunfähig sogleich wieder entlassen worden, weil er krank und haftunfähig war. Er soll Fieber gehabt haben. Vor der Enthftung teilte ihm der Bezirkshauptmann laut seines Geständnisses mit, daß das Standrecht verhängt worden sei. Der Angeklagte verpflichtete sich dem Bezirks-

¹ Johann Szoldatits wurde zu 1 Jahr schweren Kerkers verurteilt.

hauptmann gegenüber ehrenwörtlich, daß er jede politische Betätigung unterlassen werde. Der Angeklagte war nämlich Bezirksobmann der soz. dem. Jugendorganisation und war in Siegendorf als besonders radikaler Sozialdemokrat bekannt.

Der Angeklagte Johann Szoldatits begab sich nach seiner Entlassung aus der Haft in Siegendorf sogleich in das Gasthaus des Ignaz Korner. In diesem Haus war das Siegendorfer Arbeiterheim untergebracht. An diesem Tag war Auszahlung der Arbeitslosenunterstützungen gewesen, und es hatten sich zahlreiche den soz. dem. Organisationen angehörige Leute in den Gasthausräumen eingefunden. Der Angeklagte wußte, wo die Waffen verborgen seien. Wie Josef Gollubits als Zeuge glaubwürdig bekundet und sich auch aus den gepflogenen Erhebungen ergibt, sind im Jahre 1931 von der soz. dem. Partei Waffen nach Siegendorf geschafft worden. Der Angeklagte war an der verborgenen Unterbringung dieser Waffen beteiligt gewesen. In seiner Gegenwart wurden nun Gewehre und Karabiner wie auch Munition an Parteiangehörige ausgegeben. Dies bekunden insbesondere die Zeugen Franz Sorger, Johann Mikats, Josef Michalits, Johann Lazarus und Thomas Wild. Die Zeugen Mikats und Lazarus insbesondere haben bekundet, daß der Angeklagte dabei den Auftrag gegeben hat, mit diesen Waffen auf die Heimwehr und die Gendarmerie zu schießen. [...]

In der Nacht zum 14. 2. 1934 ist die Fernsprechleitung von unbekanntem Tätern gestört worden. Der Zweck dieser Beschädigung war jedenfalls, den Posten von der Verbindung mit anderen Gendarmerieposten und mit der Landeshauptstadt abzuschneiden, damit keine Hilfe herbeigerufen werden könne.

Am 14. 2. 1934 ist es zu dem also vorbereiteten Zusammenstoß mit der Exekutive gekommen. Eine größere Anzahl von Personen hat den sogenannten Matschakerhof, eine Häusergruppe, die im Mittelpunkt der Gemeinde Siegendorf liegt, besetzt. [...]

Unter dem Verdacht der Teilnahme an dieser Aufrührerbewegung sind zahlreiche Angehörige der soz. dem. Partei verhaftet worden. In der Folge wurde gegen Stefan Ivanschits, Franz Krus und Franz Seewald die Anklage wegen Verbrechens nach §§ 73 und 36 WP erhoben. Ivanschits und Krus wurden mit Urteil des Landesgerichtes für Strafsachen Wien II vom 28. 5. 1934 im Sinne der Anklage verurteilt. Anlässlich dieses Strafprozesses wurde festgestellt, daß der Angeklagte der Haupttätersführer bei diesem gewaltsamen Widerstande gegen die staatlichen Organe gewesen sei. [...]

Der Angeklagte hat die Flucht ins Ausland ergriffen. Der Gendarmeriepostenkommandant hatte am 14. 2. den Auftrag gegeben, den Angeklagten auf den Posten zu rufen. Als ein Gendarm außer Dienst den Angeklagten auf der Straße traf, war dieser von einer großen Schar Jugendlicher umgeben. Der Angeklagte hat der Aufforderung nicht Folge geleistet. Auch dieses Umschwärmtwerden von Anhängern zeigt, daß der Angeklagte in der Aktion gegen die Exekutive eine führende Rolle gespielt hat.

[...]

Johann Szoldatits gibt an, er sei nach dem Übertritt über die Grenze in die Tschechoslowakei in das Flüchtlingslager nach Trnava gebracht worden. Während seines dortigen Aufenthaltes hat er neuerdings eine dem österr. Staate und seiner Regierung feindliche Tätigkeit entfaltet, indem er an Parteigenossen in Siegendorf Briefe schrieb, worin er zur Wiederaufrichtung des Rep. Schutzbundes, der eine revolutionäre Kampftruppe werden sollte, anfeuerte, den Kampf gegen die Regierung in nahe Aussicht stellte und Sorge zu tragen riet, daß noch vorhandene Waffen, die hiezu gebraucht werden würden, der illegalen Schutzbundorganisation in Wiener Neustadt übergeben werden sollten. [...]

Der Angeklagte hat in seinem Eifer der illegalen politischen Betätigung auch in der Folge nicht nachgelassen. In der ersten Hälfte des Jahres 1935 hat er einen großzügigen Schmuggel illegaler Flugschriften aus dem Abschnitt Trnava, Preßburg und St. Johann nach Österreich in die Wege geleitet. Nach den Gendarmerieerhebungen handelt es sich um 4 Transporte solchen Materials. Am 6. 7. 1935 wurde er bei einem neuerlichen großzügigen Schmuggel solcher Druckschriften mittels Autos in Hohenau angehalten und verhaftet. Er hatte über 10 000 Stück Arbeiter-Zeitung (Organ der österr. Sozialisten), 650 Stück „Der Kampf“ und eine Unmenge von Streumaterial (3-Pfeile) mit. Dafür wurde der Angeklagte mit dem Urteil des Kreisgerichtes Korneuburg vom 16. 8. 1935 im beschleunigten Verfahren wegen der Vergehen nach den §§ 300, 305 StG zu einem Jahr strengen Arrests rechtskräftig verurteilt.

20. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PÖTTSCHING AN DAS BEZIRKSGERICHT MATTERSBUrg BETREFFEND VERBREITUNG REGIERUNGSFEINDLICHER FLUGSCHRIFTEN, 18. 9. 1935

LG Wien 2 Vr 289/36

DÖW 12 233

In der Nacht zum 6. September 1935 haben bis nun unbekannte Täter staatsfeindliche Flugblätter in fast sämtliche Hofräume der Häuser der bürgerlichen Bevölkerung in Pötsching, darunter auch in Hofräume der Wohnungen der Gendarmeriebeamten, geworfen.

Der Inhalt der Flugschriften, welcher gegen die Regierung und gegen Exekutivorgane des Staates sehr gehässige Angriffe darstellt, ist geeignet, die öffentliche Ruhe zu stören, da seine Tendenz darauf gerichtet erscheint, die Bevölkerung zu Feindseligkeiten gegen die Regierung und staatlichen Organe aufzureizen.

Die besagten Flugschriften wurden von den einzelnen Parteien am 6. September 1935 in ihren Hofräumen vorgefunden, teils dem hiesigen Posten übergeben und teils vernichtet.

Ein Flugblatt wird der Anzeige als Beweis beigegeben. Als Täter kommen unzweifelhaft Angehörige der revolutionären Partei aus Pötsching in Betracht.

21. AUS: BERICHT DER STAATSANWALTSCHAFT I WIEN AN DIE OBERSTAATSANWALTSCHAFT WIEN IN DER STRAFSACHE GEGEN FRIEDRICH ROBAK UND PAUL LASZAKOVITS WEGEN § 300 STG, 24. 10. 1935 UND 23. 12. 1935

AVA, Justiz VI e, 36 353/35

DÖW ...

Das Landesgericht für Strafsachen Wien II hat mit Urteil vom 4. 10. 1935, 7 Vr 187/35, die Angeklagten Friedrich Robak und Paul Laszakovits des Vergehens nach § 300 StG schuldig erkannt und über sie eine strenge Arreststrafe in der Dauer von 2 Monaten, und zwar bedingt unter Setzung einer dreijährigen Probezeit, verhängt. Die Staatsanwaltschaft hat gegen dieses Urteil das Rechtsmittel der Berufung angemeldet. [...]

Nach dem Ergebnisse der Erhebungen ist nur mit Sicherheit zu erweisen, daß Robak 5 Stücke der Zeitung „Burgenländische Freiheit“ Nr. 2 sowie einige wenige einzelne Stücke anderer illegaler Druckwerke an Laszakovits und dieser — mit Ausnahme von vier Stücken der genannten Zeitung — an Bäck weitergegeben hat. Eine auf derart wenige Stücke beschränkte Verbreitungstätigkeit wird im Verhältnis zu jenen Fällen, in denen es sich um den Vertrieb ganzer Auflagen, um den Transport vieler Hunderter und Tausender Stücke eines Druckwerkes u. ä. handelt, als geringfügig zu bezeichnen sein; demgemäß hat auch die mit Land und Leuten vertraute Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt — entgegen der sonstigen Übung — über die Beschuldigten nur Strafen von 4 und 8 Tagen Arrest verhängt. [...]

Das Oberlandesgericht Wien hat mit Beschluß vom 14. 12. 1935, Bs 2242/35, in Stattegebund der Berufung der Staatsanwaltschaft die über die Angeklagten Friedrich Robak und Paul Laszakovits verhängten Strafen unbedingt ausgesprochen.

22. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PÖTTSCHING AN DAS BEZIRKSGERICHT MATTERSBERG GEGEN LUDWIG PARISE WEGEN VERBREITUNG ILLEGALER SCHRIFTEN, 13. 1. 1936¹

LG Wien 7 Vr 289/36

DÖW 12 233

Seit der Auflösung der soz. dem. Partei haben sich die jungen Mitglieder der besagten Partei, die besonders radikal eingestellt sind, zu einer Ortsgruppe der Revolutionären Sozialisten (RS) zusammengeschlossen. Diese Ortsgruppe in Pötsching entwickelte im Jahre 1934, insbesondere aber im Jahre 1935, eine rege illegale Tätigkeit, bei welcher Ludwig Parise als vermutlicher Führer dieser Bewegung scheinbar eine besondere Rolle gespielt hat. Derselbe stand mit dem geheimen Zentraldepot zur Verbreitung der illegalen rev. soz. Flugschriften in Wien in brieflicher Verbindung, von welcher Stelle er auch durch Mittelspersonen wiederholt illegales Propagandamaterial bezogen hat.

Ludwig Parise dürfte das übernommene Propagandamaterial teils durch Verteilung von Person zu Person und teils durch Ausstreuen in der Gemeinde Pötsching verbreitet haben. So wurden in der Nacht zum 6. September 1935 staatsfeindliche Flugschriften in sämtliche Hofräume der Häuser der bürgerlichen Bevölkerung in Pötsching geworfen. Ebenso wurden in der Nacht zum 28. November 1935 wieder staatsfeindliche Flugschriften in der Eisenstädter Straße und am Kirchplatz gestreut. Außerdem wurden im Laufe des Jahres 1935 auch mehrmals einzelne Stücke der illegalen Arbeiter-Zeitung in den Hofräumen gewisser Häuser in Pötsching aufgefunden, welche auch von Mitgliedern der RS geworfen worden sein dürften.

Die damaligen Nachforschungen nach den unbekanntem Verbreitern der Flugschriften blieben erfolglos.

Um den Verdacht von sich abzulenken und einer polizeilichen Überwachung zu entgehen, vereinbarte Ludwig Parise im Oktober 1935 mit dem Ehepaar Johann und Katharina Stangl in Pötsching, daß alle Briefe und Pakete, welche ohne Absenderadresse an die Adresse Katharina oder Johann Stangl einlangen, ihm auszufolgen seien.

¹ Ludwig Parise wurde am 31. 3. 1936 vom LG Wien wegen Vergehens nach §§ 300 und 305 StG zu sechs Monaten strengen Arrests verurteilt.

Tatsächlich langten seit Oktober 1935 bis 10. Jänner 1936 15 bis 20 Briefe und 1 Paket teils an die Adresse der Katharina Stangl und teils an Johann Stangl ein. [...]

Die vorgenannten Briefe wurden von dem in Wien verhafteten Josef Neubrunner geschrieben und auch abgesendet. In den gewöhnlichen Briefen wurde Ludwig Parise wegen der Abholung von Propagandamaterial avisiert, wogegen in den schwereren Briefen sich unzweifelhaft Propagandamaterial befunden hat.

Ludwig Parise hat mit dem Absender der Briefe und des Propagandamaterials vor zirka 3 Monaten wegen der Deckadresse und wegen des Ortes der Übernahme des Propagandamaterials ein Abkommen dahin getroffen, daß die Briefe an die Adresse des Ehepaares Stangl in Pötttsching gesendet und die Pakete mit den Flugschriften in die Nähe des Gasthauses Waldheim gebracht werden sollen.

In einem Schreiben vom 10. Jänner 1936 teilte der verhaftete Josef Neubrunner dem Ludwig Parise mit, daß er Samstag, dem 11. Jänner 1936, um 12h 27' zum Gasthaus Waldheim mit Literatur komme. An Stelle des Neubrunner kam der Erhebungsbeamte des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland namens Ray. Insp. Josef Geiger um 14h 27' in die Wohnung des Stangl in Pötttsching, wo auch Johann Parise, der Bruder des Ludwig Parise, anwesend war. Geiger gab sich gegenüber Stangl als der Wiener Gewährsmann aus und händigte ihm ein Paket illegaler Propagandaschriften aus. Als Geiger Bedenken gegen den anwesenden Johann Parise äußerte, sagte Johann Stangl, daß Parise verlässlich und einer von den Unseren sei und er [Geiger] getrost reden kann, da er [Parise] in die Sache eingeweiht ist. Um zu verhüten, daß die Besprechung gestört werde, begab sich Johann Parise auf die vorbeiführende Straße, um Ausschau zu halten. Als er sah, daß sich eine Gendarmeriepatrouille näherte, ging er ins Haus zurück und rief hinein, daß Schmiere komme (damit meinte er die Gendarmeriepatrouille). Auf das hin versteckte Johann Stangl das Propagandamaterial in dem rückwärts im Schupfen befindlichen Abort, gleichzeitig wollte er dem vermeintlichen Gewährsmann beim rückwärtigen Tor die Flucht ermöglichen.

Ludwig Parise ist auf Grund dieser Avisierung am 11. Jänner 1936 um zirka 13h 50' tatsächlich mit seinem Fahrrad in die Richtung nach Neudörfel gefahren, um wahrscheinlich mit dem Wiener Gewährsmann zusammenzutreffen. Da Neubrunner nicht kommen konnte, da er schon verhaftet war, begab sich Parise nach Wiener Neustadt und besuchte dort eine Kinovorstellung, um sich ein eventuelles Alibi zu verschaffen. Parise kehrte um zirka 20h von Wiener Neustadt zurück.

[...]

Laut Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, Präs-106/8, vom 9. Dezember 1935 wurde vom Bezirkspolizeikommissariat Landstraße eine an Frau Kathi Stangl, Pötttsching, Eisenstädter Straße Nr. 19, adressierte Briefsendung vom Postamt Wien 40 wegen Verdachts des staatsfeindlichen Inhaltes von der Beförderung ausgeschlossen und der obgenannten Bezirkshauptmannschaft übersendet. Der Inhalt dieser Briefsendung waren illegale Flugschriften der Revolutionären Sozialisten.

23. AUS: BESCHLUSS DER RATSKAMMER DES LG-WIEN IN DER STRAF-SACHE GEGEN JOHANN PARISE, 25. 3. 1936

LG Wien 7 Vr 289/36
DÖW 12 233

Die Ratskammer des Landesgerichts für Strafsachen Wien II hat im Strafverfahren gegen Johann Parise, geb. 12. 2. 1910, wohnhaft Pötttsching, Bez. Mattersburg,

Eisenstädter Straße 18, den Beschluß gefaßt: Dem Genannten steht für die durch die Haft vom 12. 1. 1936, 7 Uhr 30, bis 24. 3. 1936, 18 Uhr, erlittenen vermögensrechtlichen Nachteile gegen den Bund kein Anspruch auf Entschädigung nach dem Gesetz vom 18. August 1918, RGBl. Nr. 318, zu.

Gründe:

Johann Parise ist am 12. 1. 1936 wegen Verdachtes der Vergehen nach §§ 300 und 305 StG vom Gendarmerieposten in Pötttsching in Haft genommen und am 24. 3. 1936 vom UR des LG Wien II aus der Haft entlassen worden. Mit Beschluß des UR vom 24. 3. 1936 ist er in Ansehung dieser strafbaren Handlung außer Verfolgung gesetzt worden.

Gleichwohl steht ihm kein Entschädigungsanspruch zu, weil der die Verfolgung und die Haft genügend begründende Verdacht in der Folge nicht ausreichend entkräftet wurde. Der B. ist dringend verdächtig, an der Weiterverbreitung der illegalen Druckwerke „Arbeiter-Zeitung“ Nr. 21 und 22 und der Druckschrift „Der Kampf“ Nr. 12 ex 1935, welche ihrem Inhalte nach geeignet sind, die Vergehen nach §§ 300 und 305 StG zu begründen, beteiligt gewesen zu sein. Der B. hat laut Aussage des Zeugen Josef Neubrunner von diesem ein Paket mit illegalen Druckschriften „Arbeiter-Zeitung“ zur Weitergabe an den Ludwig Parise, der diese Druckwerke im Bezirk Mattersburg weiterzuverbreiten hatte, übernommen. Neubrunner gab auch an, daß auch der Beschuldigte Johann Parise von der ganzen Flugschriftenaktion wußte. Ludwig Parise, Johann Stangl und Katharina Stangl sind im beschleunigten Verfahren bereits wegen §§ 300 und 305 StG angeklagt.

24. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS MOGERSDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF BETREFFEND BESCHLAGNAHME SOZIALDEMOKRATISCHER SCHRIFTEN BEI KARL KLOIBER, 18. 8. 1936

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 218

Der Hilfsarbeiter Karl Kloiber, in Mogersdorf Nr. 192 wohnhaft, der bis zur Auflösung der sozialdemokratischen Partei Lokalobmannstellvertreter der sozialdemokratischen Lokalorganisation von Mogersdorf war, hat auf dem Dachboden seines Wohnhauses in Mogersdorf Nr. 192 84 (achtzigvier) Stück sozialdemokratische Flugschriften mit dem Bildnisse des ehemaligen Nationalratspräsidenten Dr. Karl Renner und der Beschriftung: „Dr. Karl Renner, der Befreier des Burgenlandes, der Retter Kärntens“, 31 cm hoch und 23 cm breit, 4 Seiten stark, Verlag Alois Piperger, Beamter, für den Inhalt: Julius Braunthal, Druck: „Vorwärts“, sämtliche Wien V., Rechte Wienzeile 97; 11 Stück sozialdemokratische Plakate: „Freiheit“ und 3-Pfeile, Größe: 62,5 cm mal 24 cm, rotes Papier, Beschriftung: schwarz, Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Hans Braunsdorfer, Eisenstadt, Druck Hirschl & Österreicher, Eisenstadt; [...] ¹ verwahrt gehabt.

Weiters hat er in einem Bette in seinem Schlafzimmer 6 Stück Plakate, beginnend mit: „Unter ungarischer Fremdherrschaft“, endend mit: „Dr. Karl Renner, Präsident des

¹ Es wird eine Reihe weiterer sozialdemokratischer Schriften aus der Zeit vor dem Februar 1934 angeführt.

Nationalrates und Ehrenbürger von Eisenstadt“, auf den Holzbrettern aufgebracht gehabt.

Karl Kloiber, über die Herkunft der sozialdemokratischen Plakate und Schriften befragt, gab an, daß er Obmann der sozialdemokratischen Lokalorganisation von Mogersdorf (Stellvertreter) gewesen sei, welche Funktion er seit dem Jahre 1924 bis zur Auflösung der Partei innegehabt habe. Er habe die Plakate von Dr. Karl Renner (84 Stück) noch von der Zeit der Präsidentenwahl im Jahre 1931 in seinem Besitz. Die Plakate: „Freiheit“ mit den „Drei-Pfeilen“ seien ebenfalls aus dem Jahre 1931 oder 1932, und könne er sich nicht erinnern, wann er diese erhalten habe. Diese Plakate habe er sich aufgehoben, um damit Eßwaren einpacken zu können, wenn er auf die Arbeit gehe. Die angeführten Zeitschriften habe er seinerzeit bezogen und sie gleichfalls für die Benützung im Haushalte aufgehoben. Die sechs Plakate, beginnend: „Unter ungarischer Fremdherrschaft“, habe seine Gattin im Bette verwahrt, damit das Stroh nicht auf den Fußboden fallen könne. Er sei der Meinung gewesen, daß er diese Plakate und Zeitungen besitzen dürfe, und hätte er sie im Laufe der Zeit, wie bereits erwähnt, aufgebraucht.

Karl Kloiber wurde am 18. 8. 1936 um 15 Uhr vom Ptrl. Ignaz Ehrenberger im Beisein des Bürgermeisters Otto Schwab festgenommen und am gleichen Tag um 20 Uhr 30 der Bezirkshauptmannschaft in Jennersdorf zur weiteren Amtshandlung vorgeführt.

25. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS OBERLOISDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF BETREFFEND VERBREITUNG SOZIALDEMOKRATISCHER FLUGZETTEL DURCH ANTON DERGOVITS AUS NEUFELD AN DER LEITHA, 10. 11. 1936

Bgd. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 218

Am 9. 11. 1936 gegen 16 Uhr 15 wurden ungefähr in der Hälfte des von Oberloisdorf nach Mannersdorf führenden Weges auf einer Strecke von ca. $\frac{1}{2}$ km 18 Stück weiße Zettel in der Größe von 10—11 cm Länge und $7\frac{1}{2}$ cm Breite (vermutlich frühere Stimmzettel) mit der Aufschrift „Sozialdemokratische Partei“ gestreut. Dringend verdächtig, diese Zettel gestreut zu haben, ist der herumziehende Fleischhauergehilfe Anton Dergovits in Neufeld an der Leitha.

Rev. Insp. Johann Gareis, der zur Zeit im Dienste stand und mit dem Fahrrad auf dem angeführten Weg gegen Oberloisdorf fuhr, traf ungefähr in der Hälfte des Weges den Dergovits, der von Oberloisdorf in die Richtung Mannersdorf ging. Dergovits, der mehrere Dokumente besaß, wurde an Hand der Fahndungsbehelfe kontrolliert und, da er in diesen nicht verzeichnet war, seines Weges weitergehen gelassen.

Rev. Insp. Gareis fuhr in der Richtung Oberloisdorf weiter und fand dann auf dem Weg die angeführten Zettel einzeln liegend auf. Nachdem bis zur Begegnung des Dergovits keine, nachher aber solche Zettel vorgefunden wurden, richtete sich der Verdacht, die Zettel gestreut zu haben, auf den Dergovits. Rev. Insp. Gareis fuhr auf Grund des Verdachtes dem Dergovits nach und nahm dann von der Stelle aus, wo Dergovits kontrolliert wurde, eine Strecke weiter noch einige solcher Zettel auf dem Weg liegend wahr, die er schon früher bemerken hätte müssen.

Nach der Einholung des Dergovits wurde bei ihm sofort eine Personsdurchsuchung vorgenommen, bei welcher jedoch nichts Verdächtiges vorgefunden wurde. [...]

Dergovits stellte trotz des Vorhaltes der vorangeführten Umstände entschieden in Abrede, die Zettel gestreut zu haben.

Dergovits Anton ist am 10. 5. 1881 in Ödenburg geboren, nach Neufeld an der Leitha zuständig, unsteten Aufenthaltes, Witwer, vom Beruf Kellner und Fleischhauer, hat für niemanden zu sorgen und ist angeblich unbescholten.

26. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PARNDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND VERBREITUNG SOZIALDEMOKRATISCHEN PROPAGANDAMATERIALS DURCH JOSEF LINEK, 18. 11. 1936

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 218

Josef Linek, 22 J. a., Maschinenschlosser aus Wien, beabsichtigte, am 18. November 1936 mittels Fahrrad von Wien in die Gemeinde Zurndorf im Burgenland, in einem Rucksack verpackt, insgesamt 2 kg sozialdemokratisches Propagandamaterial beiliegender Art an eine Partei zu bringen, welche das Schriften- bzw. Druckmaterial hätte weiterverbreiten sollen.

Auf diesem Weg wurde Linek am besagten Tag um 12 Uhr von Revierinspektor Bergler und Patrouillenleiter Schuber auf der Bundesstraße bei Neudorf betreten und kontrolliert, wobei das Propagandamaterial vorgefunden wurde.

Linek hat hartnäckig die Auskunft über den Übergeber und Übernehmer verweigert mit der Bemerkung, daß es genug sei, wenn einer erwischt worden ist.

27. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS DEUTSCH JAHRNDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND VERBREITUNG SOZIALDEMOKRATISCHER FLUGSCHRIFTEN DURCH JOHANN ROSENBERGER, 8. 12. 1936¹

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 218

Johann Rosenberger ist dringend verdächtig, die von Gustav Szamek, Hilfsarbeiter in Zurndorf, nach Deutsch Jahrndorf an einem Sonntag Ende Oktober 1936 überbrachten soz. dem. Flugschriften und Zeitungen übernommen zu haben. Dem Gustav Szamek wurden die genannten soz. dem. Zeitungen durch eine in Wien wohnhafte unbekannte Person per Post zugesendet. Auch dürfte ein Teil der vom Szamek an Rosenberger nach Deutsch Jahrndorf überbrachten soz. dem. Zeitungen und Flugschriften durch den bereits in Haft befindlichen Josef Linek aus Wien in das Burgenland, durch den ebenfalls beim Polizeikoat. Wien X inhaftierten Josef Nickel vermittelt, überbracht worden sein.

[...]

Was Rosenberger mit dem Propagandamaterial gemacht hat, kann er [Szamek] nicht angeben, vermutet aber, daß er dieses unter seinen Gesinnungsgenossen in Deutsch Jahrndorf verteilt hat.

¹ Johann Rosenberger und Gustav Szamek wurden vom LG II Wien am 16. 3. 1937 (2 Vr 5556/36; DÖW 12 234) von den Vergehen nach §§ 300, 305, 308 und 310/2 StG freigesprochen, da eine öffentliche Verbreitung der illegalen Schriften nicht erwiesen werden konnte.

28. AUS: BERICHT DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR DAS BURGENLAND AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, STAATSPOLIZEILICHES BÜRO, BETREFFEND VERBREITUNG SOZIALDEMOKRATISCHER FLUGSCHRIFTEN DURCH JOSEF LINEK UND GENOSSEN, 9. 12. 1936¹

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5047, Zl. 350 071/36
DÖW 13 328

Bei der Einvernahme des Linek gestand Linek nach längerem Leugnen, daß er dieses Propagandamaterial dem in Zurndorf Nr. 136 wohnhaften landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter Gustav Szamek (16. 11. 1913 Zurndorf, Bezirk Neusiedl am See, geb. und zust.) überbringen wollte. Durch die Festnahme in Neudorf sei jedoch die Übergabe vereitelt worden. Über Befragen, von wo dieses Propagandamaterial stamme, gab Linek an, daß er dieses durch den in Wien X., Ahornhof, Stiege II, wohnhaften arbeitslosen Hilfsarbeiter Josef Nickel vermittelt erhalten habe. Der Vorgang habe sich wie folgt abgespielt:

Linek war im I. J. wiederholt in Zurndorf baden und hat bei dieser Gelegenheit den Gustav Szamek kennengelernt. Durch das wiederholte Zusammentreffen habe er herausgefunden, daß Szamek Sozialdemokrat sei und auch bis heute noch seine Gesinnung nicht aufgegeben habe. Diesen Umstand habe er dem Nickel mitgeteilt und ihm auch gesagt, daß man an Szamek soz. dem. Propagandamaterial senden könne. Vermutlich 10. November 1936 sei er mit Nickel in Wien zusammengetroffen, wobei ihm dieser mitgeteilt habe, daß er am 18. November zu Szamek in das Burgenland mit soz. dem. Zeitungen fahren soll. [...]

Szamek, auf Grund der Angaben des Linek befragt, stellte anfänglich alles in Abrede, gab aber dann unter dem Druck des vorgehaltenen Beweismaterials zu, daß er den Josef Linek zwar kenne, aber von diesem niemals ein Paket mit soz. dem. Propagandamaterial übernommen zu haben. Durch die Post habe er in der letzten Zeit aus Wien sozialdemokratische Zeitungen und Flugschriften zugestellt erhalten. Das erste Paket sei ihm Anfang November, das zweite 8 Tage später zugekommen. Beide Pakete will Szamek nach Durchsicht in den Ofen gesteckt und verbrannt haben. Als Absender sei am ersten Paket „Otto Weiß“, am zweiten „Josef Weber“, beide aus Wien (nähere Adresse nicht mehr bekannt), vermerkt gewesen. Daß er das Propagandamaterial unter seinen Gesinnungsgenossen in Zurndorf verteilt habe, stellt Szamek entschieden in Abrede, und es konnten auch Anhaltspunkte hiefür bis nun trotz eingehendster Nachforschungen nicht erbracht werden.

29. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PÖTTSCHING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÄTTERSBUrg BETREFFEND VERBREITUNG SOZIALISTISCHER FLUGZETTEL, 5. 1. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 218

In der Nacht zum 5. Jänner 1937 wurden vor 3 Häusern in der Hauptstraße und Lichtenwörther Straße in Pötttsching, hauptsächlich vor dem Eingang in das Gasthaus des

¹ Siehe dazu auch den Bericht der Staatsanwaltschaft I Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien in der Strafsache gegen Josef Linek und Josef Nickel (AVA, Justiz VI e, Sozialdemokratische Partei 13—16).

Stefan Steiner in Pötsching, rote Flugzettel mit regierungsfeindlichem Inhalt gestreut. [...]

Als Täter dürften Revolutionäre Sozialisten aus Pötsching in Betracht kommen. Die Forschung nach den Tätern blieb bisher erfolglos und wird fortgesetzt.

30. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS MÖRBISCH AM SEE AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT WEGEN VERBREITUNG EINES ILLEGALEN ZEHNGROSCHENSTÜCKES, 16. 2. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 218

Am 15. Februar 1937 überbrachte der Zollwachrevisor Anton Burian der Zollwachabteilung Mörbisch dem hiesigen Postenkommando ein Zehngroschenstück mit der Jahreszahl 1925, welches auf der Aversseite in der Null der Zahl „10“ drei ca. 1 mm voneinander entfernte, 4 mm lange schräg nach links aufwärts zeigende Pfeile (die Zeichen der ehemaligen sozialdemokratischen Partei Österreichs) eingestanzte hatte.

Anton Burian gab an, daß das Geldstück unter dem Wechselgeld des Trafikanten Johann Jäger in Mörbisch am See gefunden worden sei und daß er es übernommen habe, dieses Geldstück dem Gendarmerieposten zu überbringen.

[...]

Das in Rede stehende Zehngroschenstück wurde beschlagnahmt und wird dem Bezirksgericht, welchem die Anzeige gegen unbekannte Täter wegen Münzverfälschung erstattet wurde, als Corpus delicti eingeschendet.

31. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS STADTSCHLAINING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART BETREFFEND HAUSDURCHSUCHUNG IM TEMPEL DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDE, 8. 4. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 218

Nach einer vertraulichen Anzeige soll der seinerzeitige Schutzbund in Stadtschlaining 2 Maschinengewehre, eine kleine Anzahl Gewehre und mehrere Handgranaten besessen und in Stadtschlaining im Tempel der Israelit. Kultusgemeinde versteckt haben. Als Versteck wurde der Raum unter der Stiege des Altars bezeichnet.

Am 8. 4. 1937 wurde der mit der Aufsicht des Tempels betraute Adolf Steiner, der in der Ortsgruppe der sozialdemokr. Partei als Obmann und Stellvertreter des Bürgermeisters eine führende Rolle gespielt hat, von Rev. Insp. Alfred Scherber befragt und diesem der Inhalt der vertraulichen Anzeige vorgehalten. Steiner stellte den Inhalt der Anzeige als böswillige Verdächtigung hin und bemerkte dabei, daß er Wert darauf lege, daß sich die Gendarmerie selbst die Überzeugung von der Unrichtigkeit dieser böswilligen Verdächtigungen verschaffe und im Tempel Nachschau halte.

Bei der sodann vom Rev. Insp. Alfred Scherber, Ray. Insp. Franz Wiener und Ray. Insp. Laurenz Kodler vorgenommenen Durchsichtung stellte sich die Unrichtigkeit der Anzeige heraus.

32. AUS: AUSSAGE DES JOHANN SZOLDATITS VOR DEM LG WIEN IN DER STRAFSACHE GEGEN LADISLAUS ZIB UND ANDERE WEGEN VERBRECHEN NACH §§ 4 UND 5 STAATSSCHUTZGESETZ, 30. 9. 1937¹

LG Wien 2b Vr 7163/37
DÖW 12 530

Meine Eltern sind Kleinbauern und haben in Siegendorf 46 eine Wirtschaft von 2½ Joch. Ich habe 6 Geschwister: [...] 1929 kam ich aus der Schule und wurde nach 2 Monaten Beamter der Burgenländischen Landeskrankenkasse in Sauerbrunn, von der ich im Jahre 1933 infolge Sparmaßnahmen abgebaut wurde. Seit dieser Zeit habe ich keine Arbeitsstelle mehr gefunden.

Meine Eltern waren unpolitisch. Seit 1926 war ich Mitglied der sozialistischen Arbeiterjugend, glaublich von 1927 bis zum Parteiverbot war ich Gruppenleiter von Siegendorf, glaublich 1931 wurde ich Bezirksobmann für den Bezirk Eisenstadt. Ich habe in dieser Zeit auch bei den Kinderfreunden und in der Freien Gewerkschaft mitgearbeitet. Seit meiner Entlassung von der Burgenländischen Landeskrankenkasse wurde ich von der Gewerkschaft unterstützt.

Mitglied des Schutzbundes war ich nie, da ich hiezu zu jung war. Ich habe aber für den Schutzbund administrative Arbeiten besorgt. [...]

Im Jahre 1935 kam ich mehrmals anlässlich von Sendungen illegalen Materials nach Wien, am 6. 7. 1935 wurde ich anlässlich einer solchen Fahrt verhaftet und erhielt von der BH Gänserndorf eine einjährige Arreststrafe und vom KG Korneuburg wegen §§ 300 ff. StG ein Jahr strengen Arrests. Die Polizeistrafe habe ich zur Gänze verbüßt, nach einmonatiger gerichtlicher Haft wurde ich am 23. 7. 1936 infolge der Amnestie enthaftet und der Polizei überstellt.

Da ich nach den Februarunruhen ausgebürgert worden war, war ich staatenlos und sollte nun aus Österreich ausgewiesen werden. Ich machte ein Gesuch um Aufenthaltsbewilligung, bis zu dessen Erledigung ich noch 5 Wochen in Polizeihaft behalten wurde. Am 28. 8. 1936 wurde ich mit dreimonatiger Aufenthaltsbewilligung entlassen und hielt mich bei meinen Eltern in Siegendorf auf.

Am 1. 12. bekam ich von der Sicherheitsdirektion für das Burgenland den Auftrag, das österreichische Bundesgebiet binnen 10 Tagen zu verlassen. Am 2. 12. fuhr ich deshalb nach Wien, wo ich mich unangemeldet bei Bekannten, deren Namen ich nicht nennen will, aufhielt.

[...]

Seit Anfang 1937 habe ich mich in Österreich illegal betätigt. Als ich am 14. 12. 1936 in die Tschechoslowakei fuhr, lernte ich in Brünn einen Funktionär der „RS“ aus Wien kennen, dessen Namen ich nicht angeben will. Ich kam mit ihm öfters zusammen und sagte ihm, daß ich nach Frankreich kommen wolle. Er erwiderte mir, er könne wohl meine Einreise nach Frankreich vermitteln, ich würde aber in Frankreich nicht bleiben können, sondern voraussichtlich nach Spanien gehen müssen, wofür ich mangels militärischer Kenntnisse nicht geeignet sei. Er riet mir, lieber nach Wien zurückzufahren und mich dort illegal zu betätigen. Ich war damit einverstanden und machte mit diesem Funktionär einen Treff in Wien aus.

[...]

In Wien kam ich mit diesem Funktionär und zwei anderen Funktionären, über die ich

¹ Das Gerichtsverfahren kam infolge der Ereignisse von Februar und März 1938 nicht mehr zur Durchführung.

keine Angaben machen will, die sich aber sämtlich nicht unter den mir genannten, im gegenständlichen Verfahren angezeigten Personen befinden, zusammen.

[...]

Ich wurde nun Verbindungsmann zwischen dem Provinzleiter, dessen Namen ich nicht nennen will (der von mir vor der Polizei angegebene Deckname „Ernst“ ist nicht richtig), und den Provinzfunktionären. Der Provinzleiter leitet alle Bundesländer mit Ausnahme von Wien. Ihm sind die Leiter der einzelnen Bundesländer und die unteren Funktionäre unterstellt.

Meine Tätigkeit bestand in der Nachrichtenübermittlung zwischen dem Provinzleiter und den ihm unterstellten Funktionären [...]

Ende April 1937 bekam ich von der Parteileitung (nicht vom Provinzleiter) den Auftrag, nach Eisenstadt zu fahren. In Wien war nämlich ein Ungar, dessen Namen ich nicht kenne, aufgetaucht, der Verbindung mit der Parteileitung suchte und erzählte, er hätte Beweise in Händen, daß zwischen Österreich und Ungarn Verhandlungen wegen allfälliger Abtretung des Burgenlandes an Ungarn geführt würden. Dieser Ungar hatte sich auf einen Genossen in Eisenstadt berufen, der ihn gut kenne und über ihn Auskunft geben könne. Den Namen dieses ungarischen Genossen will ich nicht angeben. Ich wollte ihn in Eisenstadt aufsuchen und mich bei ihm über den Ungarn erkundigen. [...] ging ich zu dem Eisenstädter Genossen, von dem ich erfuhr, daß er den Ungarn wohl kenne, daß dieser aber nicht vertrauenswürdig sei.

33. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS RECHNITZ AN DAS BEZIRKSGERICHT OBERWART GEGEN JOSEF WERDERITS AUS MARKTHODIS WEGEN BELEIDIGUNG VON BUNDESKANZLER DOLLFUSS, 10. 11. 1937

Bgd. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 218

Am 24. Oktober 1937 gegen 14 Uhr 30 ging der Bürgermeister Ernst Marlovits aus Markthodis Nr. 48 auf seine südlich der Ortschaft Markthodis gelegene Wiese. Unterwegs dorthin, und zwar am südlichen Ortsausgang von Markthodis, traf Bürgermeister Ernst Marlovits mit dem Maurer Josef Werderits aus Markthodis Nr. 54, der sich auf dem Weg nach Dürnbach befand, zusammen.

Als Bürgermeister Marlovits den Werderits frug, wohin er gehe, antwortete dieser, er gehe auf seine derzeitige Arbeitsstelle nach Kohfidisch.

Im Verlauf des weiteren Gespräches schimpfte Werderits über die derzeitigen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, wobei er auch folgende Äußerung machte: „Wer die Vaterländische Front geschaffen hat, war der größte Verbrecher.“

Als Bürgermeister Marlovits dem Werderits erklärte, daß er ihn wegen dieser Äußerung anzeigen werde, antwortete Werderits mit folgenden Worten: „Wenn Sie mich anzeigen, können Sie mit zur Leiche gehen.“ Was Werderits mit dieser Äußerung meinte, ist dem Bürgermeister Marlovits unbekannt.

Vorstehender Sachverhalt wurde am 10. November 1937 von Bürgermeister Marlovits durch Ray. Insp. Ludwig Mally dem hiesigen Posten zur Anzeige gebracht.

[...]

Durch die vorgeschilderte Äußerung des Werderits, der ehemals ein radikaler Sozialdemokrat gewesen war und offenbar auch heute noch nach dieser Richtung eingestellt ist, hat der Genannte nicht nur die Vaterländische Front in abfälliger Weise kritisiert,

sondern zweifellos auch den Gründer der Vaterländischen Front, den verewigten Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß, in grob ehrenrühriger Weise angegriffen und dadurch auch dessen Verdienste um die Erneuerung Österreichs auf das gröblichste herabgewürdigt bzw. besudelt, da Werderits, obwohl er dies in Abrede stellt, doch wissen mußte, daß der verewigte Bundeskanzler Dr. Dollfuß der Gründer der Vaterländischen Front gewesen war.

Josef Werderits wurde, um ihn der weiteren behördlichen Amtshandlung sofort zuzuführen, am 10. 11. 1937 um 15 Uhr von Rev. Insp. Josef Weiß festgenommen und am gleichen Tag um 21 Uhr 15 der Bezirkshauptmannschaft in Oberwart überstellt.

34. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GÜSSING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING BETREFFEND BELEIDIGUNG FREMDER STAATSMÄNNER DURCH RUDOLF RÜCKL, 27. 12. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 218

Der Notariatsbeamte Rudolf Rückl war am 2. Dezember 1937 um ca. 21 Uhr im Gasthaus Faßmann in Güssing und kam mit dem am selben Tisch gegessenen Glasermeister Josef Bejer und dem Schuhmachermeister Ferdinand Rosner in ein politisches Gespräch, bei dem über die Tschechoslowakei, über Italien und auch über Deutschland gesprochen wurde. Rückl wurde hierbei erregt und rief: „Hitler und Mussolini sind die größten Räuber der Welt.“ Bejer und Rosner als auch die anderen im Gasthaus anwesend gewesenen Gäste wurden durch den Ausruf des Rückl in Erregung versetzt; sie machten jedoch keine Widerrede, um mit Rückl nicht in einen Streit zu geraten. Nur ein fremder Reisender hielt sich über diese Äußerung auf, worauf Rückl nochmals rief: „Das sind die größten Gauner.“

Durch das Verhalten des Rückl waren die Gäste in ihrem Vergnügen gestört, und die meisten Gäste verließen auch sofort das Schankzimmer.

[...]

Rückl, im Gegenstand befragt, gab zu, daß er die angeführten Äußerungen gemacht habe, weil Hitler seine Parteigenossen und Mussolini den Matteotti¹ habe erschießen lassen.

Rückl wurde auch dem Bezirksgericht in Güssing unter E. Nr. 2353 wegen Beleidigung fremder Staatsmänner angezeigt.

35. AUS: AUSSAGE DES WENZEL GREGORIC AUS SIEGENDORF VOR DEM BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIAT EISENSTADT IN SEINER OPFERFÜRSORGEANGELEGENHEIT, 15. 3. 1948

OF Eisenstadt
DÖW 11 246

Wegen meiner politischen Einstellung wurde ich Anfang Mai 1933 durch Beamte des Gend. Postens Siegendorf verhaftet und dem Bezirksgericht in Eisenstadt eingeliefert. Von dort wurde ich dem Landesgericht für Strafsachen Wien II überstellt. [...]

¹ Giacomo Matteotti, Generalsekretär der Sozialistischen Partei Italiens und Parlamentsabgeordneter, wurde 1924 auf Befehl Mussolinis von den Faschisten ermordet.

Zum zweiten Male wurde ich im Juli 1933 abermals durch Beamte des Gend. Postenkommandos in Siegendorf verhaftet und dem Bezirksgericht in Eisenstadt eingeliefert. Insgesamt befand ich mich 2 Wochen in Haft. [...]

Zum dritten Male wurde ich verhaftet während der Februarereignisse des Jahres 1934, und zwar durch Beamte des Gend. Postens Siegendorf und die Heimwehr. Ich war der Kampfleiter der Schutzbundgruppen aus Siegendorf, Klingenbach und Zagersdorf gewesen. [...] Ich wurde eingeliefert in die Garage der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt, kam von dort in das Anhaltelager Kaisersteinbruch und von dort in das Anhaltelager Wöllersdorf. Über Intervention des jetzigen Landeshauptmannes Karall wurde ich Ende Juni 1934 aus der Anhaltehaft entlassen.

Zum vierten Male wurde ich verhaftet bei der Sicherheitsdirektion für das Burgenland, wo ich mich selbst gestellt habe. Ich wurde von der Sicherheitsdirektion durch 11 Wochen hindurch in Einzelhaft im Arrest im Landhaus gehalten. Anschließend wurde ich in das Bezirksgericht in Eisenstadt überstellt und von dort dem Landesgericht für Strafsachen Wien II. Die Anklage wegen Hochverrats wurde nicht erhoben, es kam bloß beim Döblinger Bezirksgericht zu einer Verurteilung wegen § 308 StG (3 Wochen). Nach der Verurteilung wurde ich der Polizeidirektion Wien überstellt und in den Notarrest Wien VII., Hermannsgasse, eingeliefert. Anschließend kam ich in das Anhaltelager nach Wöllersdorf, wo ich mich bis Mitte Juli 1937 befand.

36. AUS: HAFTBESTÄTIGUNG DES DR. ERNST HOFFENREICH FÜR JOHANN GLASER AUS KLOSTERMARIENBERG, 23. 1. 1954¹

OF Eisenstadt
DÖW 11 350

Über Ersuchen meines alten Parteifreundes Johann Glaser, Altbürgermeister und gewesener Landtagsabgeordneter, in Klostermarienberg 14, Bez. Oberpullendorf, bestätige ich, Dr. Ernst Hoffenreich, geb. am 26. 4. 1890, Inhaber des Opferausweises Nr. B-175-1950, aus eigener Wahrnehmung, daß Herr Johann Glaser zugleich mit mir im April und Mai 1934 im Anhaltelager in Wöllersdorf interniert war.

37. AUS: ANSUCHEN DES RUDOLF SPRINGSCHITZ AUS SIEGENDORF AN DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG UM HAFTENTSCHÄDIGUNG, 24. 5. 1972

OF Eisenstadt
DÖW ...

Ich war im Frühjahr 1934 wegen Waffen, die mein Bruder Stefan Springschitz² in meinem Haus eingemauert hatte, 12 Wochen lang eingekerkert.

Im Gefängnis wurde ich täglich, bei gefesselten Füßen und Händen, auf einem Bett liegend, mit Knüppeln und Fäusten bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen. Es wurde mir die Schädeldecke zertrümmert und beide Gehörgänge zerstört, sodaß ich taub

¹ Johann Glaser war von 1930 bis 1934 burgenländischer Landtagsabgeordneter der sozialdemokratischen Partei.

² Stefan Springschitz, geb. 1895, Bauarbeiter, war von 1925 bis zum Februar 1934 Bürgermeister von Siegendorf und von 1930 bis 1934 sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter.

wurde. Ich habe den Namen meines Bruders Stefan Springschitz jedoch nicht verraten und wurde somit als Anführer des ganzen Unternehmens und der rigoros angelegten Widerstandsbewegung bestraft. [...]

Bei der Suche nach bzw. Bergung der Waffen wurde mein Haus beachtlich demoliert.

38. AUS: BERICHT VON RICHARD BERZELLER¹ ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER REVOLUTIONÄREN SOZIALISTEN IM BURGENLAND, 1975

Richard Berczeller — Norbert Leser, ... mit Österreich verbunden. Burgenlandschicksal 1918—1945, Wien—München 1975, S. 114 f., 126 f., 272 f. und 277

Nach dem Februar 1934 wurde er [Ernst Hoffenreich²] verhaftet und blieb mehrere Monate im Mattersburger Bezirksgericht eingesperrt. Die Zellen waren winzig klein, die hygienischen Verhältnisse unter aller Kritik (ich hatte auch meine eigenen Erfahrungen), das Wasser des Brunnens, der in der Mitte des Gefängnishofs stand, war die einzige Waschgelegenheit. Die Anzahl der politischen Gefangenen überstieg den Fassungsraum des Gefängnisses, auf einer Pritsche schliefen meistens zwei Häftlinge. Wenn Hoffenreich den „Morgenspaziergang“ im Kreis im Gefängnishof machte, sah er immer aus, als käme er gerade aus einem komfortablen Appartement: Er war frisch rasiert, seine Hose hatte eine schnurgerade Bügelfalte. Sein „Pritschengenosse“, Boni Berloschnik, der gewesene Landtagsabgeordnete aus Sigleß, gab das Geheimnis preis: Hoffenreich faltete jeden Abend seine Hose fein säuberlich zusammen und legte sie unter die Matratze. Er ging erhobenen Hauptes, als wäre er noch immer Landtagspräsident. Als er dann freigelassen wurde und seine Anwaltskanzlei eröffnen wollte, teilte man ihm mit, dies könne nur erlaubt werden, wenn er der „Vaterländischen Front“ beitrete. Hoffenreich verweigerte dies, und erst nach Monaten nahm die Rechtsanwaltskammer von der Stipulation Abstand. Die kleine Pension allerdings, die das neue Regime den Trägern der Großen Tapferkeitsmedaille zubilligte, hat er nie erhalten. „Im nächsten Krieg werde ich versuchen, kein solcher Held zu sein“, sagte er lachend.

Was sein Verhalten gegenüber den Revolutionären Sozialisten, den illegalen Nachfolgern der Sozialdemokratie, betrifft, so könnte ich mich auf die Zeugenschaft Bögl und vielleicht Parises berufen. Bögl weiß, daß Hoffenreich gemeinsam mit mir mehrere Male im Jahr Leser in seinem Hotel in Bratislava besuchte; daß wir dort von Leser die Nummern der illegalen „Burgenländischen Freiheit“ erhielten, die dann Menzel, der gewesene Parteisekretär und nach dem Krieg Bundesrat von Niederösterreich, mit uns nach Ödenburg brachte, von wo Jean Morawitz und ich sie ins Burgenland schmuggelten. Zum Unterschied von vielen ehemaligen Parteifunktionären, die ebenfalls politische Mandate hatten, war Hoffenreich ein aktives Mitglied der RS, obwohl er unter polizeilicher Überwachung stand! [...]

¹ Prof. Dr. med. Richard Berczeller, geb. 1902 in Ödenburg, Sohn des bekannten burgenländischen Sozialdemokraten Adolf Berczeller, war nach 1934 illegal und nach 1938 in der Emigration für die Sozialisten tätig; er lebt heute als Arzt und Schriftsteller in New York.

² Dr. Ernst Karl Hoffenreich (1890—1958), Magistratsbeamter, führender sozialdemokratischer Politiker im Burgenland, war von 1922 bis 1925 Landesrat, von 1922 bis 1934 Landtagsabgeordneter, von 1925 bis 1930 Präsident und von 1930 bis 1934 Zweiter Präsident des Landtages, von 1927 bis 1934 Bürgermeister von Sauerbrunn und nach 1945 wieder Landtagspräsident und Bürgermeister von Sauerbrunn.

Nach dem 12. Februar 1934 wurde er [Ignaz Till¹] verhaftet und war dreizehn Monate in Haft, länger als die anderen führenden Sozialisten. Er weigerte sich, die Fragen des Untersuchungsrichters zu beantworten. Dieser, ein junger Anwalt, der sein Gerichtsjahr im Eisenstädter Gericht absolvierte, erzählte mir, er habe noch nie einen Angeklagten gesehen, der sich so herausfordernd gegenüber dem Staatsanwalt benommen habe wie Till. Seine Freilassung erfolgte aus Gesundheitsgründen, er mußte sich aber wöchentlich bei der Polizei melden. Trotz der polizeilichen Überwachung war er einer der wenigen einstigen Spitzenvertrauensmänner, die ständigen Kontakt mit den illegalen Revolutionären Sozialisten hatten. Fast wöchentlich traf er mit Alexander Stangl, dem Obmann der illegalen Sozialisten, zusammen, manchmal in Wiener Kaffeehäusern, oft in meiner Ordination. Die Verbindung mit Leser, der sich in Preßburg aufhielt, hielt er indirekt aufrecht, da ihm der Reisepaß verweigert wurde. Auf der Suche nach einem Lebensunterhalt eröffnete er eine kleine Kohlenhandlung. („I wollt' wieder als Kellner gehen. Zuerst hab' ich im Café Weiner g'fragt. Der Weiner is' a braver Mensch, er hat aber Angst g'habt, an polizeiüberwachten Sozi anzustellen. Dann hab' ich's in der ‚Weißen Rose‘ versucht. Der Wirt is a Schwarzer, aber a guter Kerl. Er hat g'sagt, daß er sich schämen tät, wenn a ehemaliger Landesrat bei ihm Kellner würd'.“) Er fuhr im ganzen Land herum, um Kunden für sein Geschäft zu finden, und immer hatte er dabei auch einige Nummern der „Burgenländischen Freiheit“ unter den Schuhsohlen verborgen.

Er war der Leiter der Delegation der illegalen Sozialisten, die in den frühen Märztagen 1938 mit Landeshauptmann Sylvester über eine Abwehr der Nazigefahr verhandelte und die Unterstützung der Arbeiter zusagte. Diese Verhandlungen wurden am 11. März, als Schuschnigg kapitulierte, unterbrochen. [...]

Anfang April [1934], als ich von meinen Hausvisiten heimkam, warteten Alexander Stangl² und Jean Morawitz² auf mich. Alexander Stangl (der erste Obmann der SPÖ nach dem Zweiten Weltkrieg) war Straßenwärter aus Pötttsching und hatte nun seinen Posten verloren [...]. Die beiden teilten mir mit, daß die illegale Partei der „Revolutionären Sozialisten“ als Nachfolgerin der verbotenen sozialdemokratischen Partei gegründet wurde. Ich wurde dazu bestimmt, der neuen Partei zur Seite zu stehen, indem ich illegale Zeitungen aus Ödenburg nach dem Burgenland schmuggelte, aber vor allem sollte ich Obmann der „Sozialistischen Arbeiterhilfe“ werden. Damit verabschiedeten sie sich mit der Bemerkung, daß bald eine Bezirkskonferenz stattfinden würde; die den weiteren Organisationsplan beschließen sollte.

Eine Woche später fuhr ich soeben mit meinem Auto, aus Wiener Neustadt kommend, durch Pötttsching, als ein Radfahrer mich stoppte. Es war ein junger Mann, der mir ein Paket überreichte, dann auf sein Rad sprang und in einer Seitengasse verschwand. Zu Hause öffnete ich das Paket: Es enthielt Nummern der illegalen „Arbeiter-Zeitung“ und eine kleine Notiz, daß ich an einem gewissen Tag (das Datum habe ich schon vergessen) in einem Wald zwischen Mattersburg und Wiesen anwesend sein sollte. Es war auch eine Liste beigelegt, wem ich die Zeitungen zukommen lassen sollte. Sie enthielt die Namen der vormaligen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei.

Ich ging entlang der Eisenbahnlinie zu dem genannten Ort, wo sich bereits mehrere Männer befanden. Es war der komplette Bezirksausschuß der vormaligen Partei;

¹ Ignaz Till (1891–1945), Privatbeamter, führender sozialdemokratischer Politiker im Burgenland, war von 1922 bis 1934 Landtagsabgeordneter, von 1923 bis 1934 Landesrat; zwischen 1934 und 1938 war er 13 Monate in Haft.

² Alexander Stangl und Jean Morawitz waren vor 1934 sozialdemokratische Funktionäre.

auch der junge Mann, der mir die Zeitungen gab: Ludwig Parise, später Landtagsabgeordneter und Bürgermeister von Pötttsching. Den Vorsitz führte Stangl, das Referat hielt Hans Bögl¹. Er erzählte, daß sich im ganzen Land bereits Bezirksausschüsse der Revolutionären Sozialisten gebildet hätten, daß die einstigen Schutzbündler bereits wieder Waffen besäßen und bereit seien mitzukämpfen. Unsere gegenwärtige Aufgabe sei die Kolportage der „Arbeiter-Zeitung“ und der „Burgenländischen Freiheit“, die in Preßburg gedruckt und über Ödenburg ins Land gebracht werde.

Die Partei hatte es in der Zeit der Legalität versäumt, sich auf eine Zeit der Illegalität vorzubereiten. Trotzdem gelang es, in kurzer Zeit die Partei wiederaufzubauen.

Diese Zeilen können nicht ausreichen, um die Verdienste zu schildern, die sich Bögl als Zentralkolporteur der Parteizeitungen erwarb. Er hatte kein Einkommen, und ich weiß nicht, wie er seine Familie ernähren konnte. Ich hatte ihn einmal zum Abendessen eingeladen. Er sah blaß und erschöpft aus. Noch bevor das Nachtmahl serviert wurde, zog er ein kleines Notizbuch aus der Tasche, in dem sich verschlüsselte, kaum lesbare Aufzeichnungen befanden. Es waren die Namen und Adressen der Subkolporteurs. Seine Schuhe waren kotig — es war im Spätherbst 1934. Es war ein stolzes Gefühl für mich, als ich drei Jahrzehnte später Bögl, hinter seinem Schreibtisch sitzend, als Landeshauptmann des Burgenlandes wiedersah.

In einem Brief, den mir Till nach dem Krieg nach Amerika schrieb, schilderte er mir die Zusammenkunft zwischen Landeshauptmann Sylvester und den Führern der Revolutionären Sozialisten. Dies war am 9. März 1938. Sylvester richtete das Wort an Till:

„Gibt es noch Schutzbündler im Burgenland?“

„Natürlich“, sagte Till.

„Wir werden sie bewaffnen“, sagte Sylvester.

„Nicht nötig, Herr Landeshauptmann“, antwortete Till. „Sie haben Waffen.“

„Und wo sind sie?“

„Das werde ich Ihnen sagen, wenn wir wissen, daß sie gebraucht werden.“

„Gemeinsam mit den Landeschützen?“

„Mit jedem, der sie gegen die Nazis gebrauchen will“, sagte Till.

39. AUS: BERICHT VON FRIEDRICH ROBAK² ÜBER DIE EREIGNISSE IM MÄRZ 1938, 1978

Franz Danimann (Hrsg.), *Finis Austriae*. Österreich, März 1938, Wien—München—Zürich 1978, S. 99 f.

Aus Berchtesgaden, vom Befehlsempfang bei Hitler, zurückgekehrt, versuchte Schuschnigg, mit der Flucht in die Öffentlichkeit zu retten, wozu es wahrscheinlich schon zu spät war. In dieser Situation wurden auch die Sozialisten im Burgenland von ihrem bisherigen Unterdrücker und Verfolger angesprochen, an der Abwehr der Hitlergefahr mitzuwirken. Um unsere Position zu klären, hielten wir, einige Funktionäre, am Waldrand zwischen Pötttsching und Sauerbrunn eine Beratung ab. Doch die Ansichten gingen weit auseinander. Ein Teil war der Meinung, daß es einen Widerstand geben

¹ Hans Bögl (1899—1974), Schlosser, war von 1927 bis 1930 sozialdemokratischer Landesparteisekretär, von 1927 bis 1934 Landtagsabgeordneter und von 1964 bis 1966 Landeshauptmann des Burgenlandes.

² Friedrich Robak, geb. 1913, Eisenbahner, sozialdemokratischer Funktionär, war nach 1934 drei Monate in Haft und nach 1945 lange Jahre hindurch — von der SPÖ Burgenland nominiert — Abgeordneter zum Nationalrat und Bürgermeister von Steinbrunn.

werde, andere waren überzeugt, daß die Besetzung Österreichs nicht aufzuhalten sei. Wir zweifelten aber nicht daran, daß auch dann, wenn es Hitler gelänge, Österreich zu besetzen, und auch wenn es zu einem Weltkrieg komme, die Idee des Sozialismus, die Demokratie und der Freiheitswille der Menschen stärker wären als die Armee Hitlerdeutschlands. In diesem Sinne wollten wir auch in unserem Bekanntenkreis wirken. Wir tauschten schließlich noch Informationen aus, die wir aus Radionachrichten oder durch persönliche Kontakte mit Wiener Sozialisten hatten.

An dieser Besprechung nahmen, soweit erinnerlich, Hans Bögl aus Eisenstadt, Alexander Stangl und Heinrich Knotzer aus Pötsching, die Genossen Lorenz Schöffbeck, Josef Schwendenwein, Karl Schrödl und Stefan Billes aus Eisenstadt, Josef Csech aus Neufeld, Genossen aus Hornstein, Parndorf, Wulkaprodersdorf, Siegendorf sowie Eisenbahner aus der Gegend von Nickelsdorf und Zurndorf und aus dem Süden Funktionäre aus der Gegend von Tauchen teil, weiters eine größere Gruppe aus Steinbrunn, der auch ich angehörte. [...]

Wir wußten aber, daß die Mitarbeit und Mitverantwortung breiterer Kreise der Sozialdemokraten nur dann zu erreichen war, wenn die Arbeiter auch zur Mitentscheidung herangezogen wurden. Allzugroß war das Mißtrauen, nicht nur gegen Schuschnigg und seine Vaterländische Front, sondern noch größer gegen ehemalige Sozialdemokraten und Gewerkschaftsfunktionäre, die nach 1934 zu Renegaten geworden waren. Sie konnten auf keinen Fall als die legalen Vertreter der burgenländischen Arbeiterschaft akzeptiert werden. Mit der Zunahme der NS-Drohungen flüchteten viele wieder in die Privatsphäre. Vollends zum Erliegen des Widerstandswillens kam es, als am 12. März bekannt wurde, daß die Deutschen die österreichische Grenze bereits überschritten hätten.

Das nun folgende Wüten der Geheimen Staatspolizei erstreckte sich nicht nur auf die Regierungsfunktionäre und die Anhänger der Vaterländischen Front bis in die Dörfer, sondern auch auf Sozialdemokraten und Kommunisten, die zwischen 1934 und 1938 mit illegalen Nationalsozialisten monate-, ja jahrelang die Gefängniszellen geteilt hatten. Auch unser Genosse Billes, Teilnehmer der geschilderten Besprechung, wurde verhaftet und kam ins Konzentrationslager Dachau.

II. DIE KOMMUNISTEN

1. AUS: BERICHT DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR DAS BURGENLAND AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, STAATSPOLIZEILICHES BÜRO, BETREFFEND KOMMUNISTISCHE DROHBRIEFE AN DIE GENDARMERIE, 12. 11. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5046, Zl. 233 606/34
DÖW 13 327

Am 9. November l. J. erhielten die beim Posten Neudörf an der Leitha eingeteilten Gendarmen Rev. Insp. Ostermann, Ray. Insp. Tessarek, Gendarm Geiswinkler und Gendarm Horvath mittels Post Drohbrieve zugeschickt, die auf der Rückseite eines Reklamezettels der Firma Julius Kalt in Wiener Neustadt, Hauptplatz Nr. 3, mit Schreibmaschine geschrieben sind. [...]

Die Nachforschungen nach den unbekanntenen Tätern sind bisher erfolglos geblieben. Ein Drohbrief liegt dem Bericht bei.

[...]

[Beilage:]

Polizei und Gendarmerie!

Wir machen Euch in Eurem Interesse (da Ihr doch Söhne von Arbeitern und Bauern seid) darauf aufmerksam, daß der Zeitpunkt der Revolution immer näher rückt. Ihr könnt natürlich in Eurem Sinne weiter handeln, aber die proletarische Pflicht der KP ist, Euch Eure Lage bei Ausbruch der proletarischen Revolution vor Augen zu führen. Vorausschicken müssen wir, daß wir über Eure unproletarischen Handlungen vollkommen informiert sind. Unproletarisches Vergehen nennen wir:

1. Auf Demonstranten schießen.

2. Mißhandeln der Inhaftierten.

3. Übereifrige Dienstwilligkeit, das heißt, Ihr müßt nicht jede Ansammlung von diskutierenden Gruppen oder Flugblätter, Zeitschriften und Fahnen noch weniger die Täter suchen.

Denkt an Eure Zukunft, an Eure Frauen und Kinder.

[...]

Kom. Partei
Rev. Sozialisten

Kom. Jugendverband
Rep. Schutzbund

2. AUS: KONFIDENTENBERICHT AN DAS GENDARMERIEPOSTEN-KOMMANDO MATTERSBURG ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER KPÖ IM BURGENLAND, 15. 9. 1934—8. 4. 1935¹

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5047, Zl. 319 543/34
DÖW 13 324

Montag, den 17. 9. 1934

Es wurde in Erfahrung gebracht, daß aus Draßburg mehrere Sozialdemokraten in Eisenstadt waren, welche die Verbindung mit der Kommunistischen Partei herzu-

¹ Der ca. 60 Seiten umfassende, detaillierte Bericht kann hier nur auszugsweise wiedergegeben werden. Der Verfasser war ein für die Gendarmerie arbeitender führender Funktionär der KPÖ in Mattersburg.

stellen versuchten. Dies berichtete ich (W) an (I. K.), welcher mich beauftragte, nach Draßburg zu fahren, um der Sache nachzuforschen.

Mittwoch, den 26. 9. 1934

Ich war in Draßburg, ging zu Robert Lomaschitz, welcher mir von früher her als Kommunist bekannt war, um bei ihm die Nachforschungen einzuleiten. Dieser berichtete mir, daß er (Lomaschitz) sowie ein gewisser Vukowits (gewesener Schutzbündler) in Eisenstadt waren bei einem gewissen Bognar, welcher mir ebenfalls von früher her als Kommunist bekannt ist. [...]

Um mich von der Richtigkeit zu überzeugen, habe ich mich veranlaßt gesehen, die Spuren in Eisenstadt aufzunehmen.

Donnerstag, den 27. 9. 1934

Ich war in Eisenstadt beim genannten Desiderius Bognar, welcher ein Oberteilherichter ist und in der Semmelweingasse seinen Laden hat. Dieser berichtete mir folgendes: Es besteht zwischen uns Kommunisten aus Eisenstadt und jenen aus Neufeld eine sehr gute Verbindung, auch ist eine große Tätigkeit sowohl hier als auch in der Umgebung wahrnehmbar. [...] Nach Angabe des Bognar soll in St. Margarethen eine sehr starke Bewegung der Kommunistischen Partei bestehen. Nun gab mir Bognar die ersten Instruktionen zur illegalen Tätigkeit, wonach die erste Arbeit darin besteht, daß man ganz verlässliche Genossen zur Arbeit heranzieht. Die ersten fünf solcher verlässlichen Leute bilden eine Zelle oder Fünfergruppe genannt. Nun ist es Aufgabe dieser ersten fünf Leute, daß sich jeder weitere fünf verlässliche Leute ausfindig macht. Diese Zellen oder Fünfergruppen bilden sodann die Ortsgruppe. Jede Verständigung muß mittels Kurier geschehen, welcher ein besonders verlässlicher Genosse sein muß. Er hat mir auch zugesagt, daß wir in kurzer Zeit Material wie Zeitungen usw. erhalten werden, jedoch müssen wir trachten, Beiträge zu kassieren. [...]

Sonntag, den 30. 9. 1934

Ich war in Schattendorf bei einem gewissen Michael Schefberger, Nr. 334. Dies scheint der Hauptfaktor zu sein. Er vertraute mir, daß er seit August 1933 von 61 Mann Beiträge kassiert und er bisher 870 S einkassiert habe, welchen Betrag sie nötigenfalls zum Ankauf von Waffen verwenden werden. [...]

Donnerstag, den 15. 11. 1934

War in Zillingdorf, Meldestelle Franz Wanka, gesprochen mit Richard, welchem ich berichten mußte von der Tätigkeit in Mattersburg. Sodann kam der Kreiskassier Hans Steirer. Sodann wurden zwei Sprechstellen bestimmt: Sprechstelle 1: Siglessner Wald, Straße Walbersdorf—Sigleß, Sprechstelle 2: zwischen Pöttching und Sigleß, außerhalb der Ortschaft Sigleß bei dem Geräteschuppen. [...]

Samstag, den 8. 12. 1934

Um 12 Uhr 30 Min. fuhren wir (W. und Hans Wagner) und Strodl aus Forchtenau zur Konferenz, wo wir an der bereits erwähnten Kreuzung den Avisoposten antrafen, der uns sodann in den Wald führte. Die Stelle, an der die Konferenz stattfand (siehe beiliegende Skizze), liegt ungefähr eine Viertelstunde von der besagten Straßenkreuzung entfernt. Anwesend waren ca. 40 Personen, darunter ein Redner aus Wien namens Alfons (illegaler Name Heller), ferner aus den Ortschaften Zillingtal, Zillingdorf, Höflein, Müllendorf, Eisenstadt, St. Margarethen, Klängenbach, Draßburg, Forchtenau,

Neufeld, Ebenfurth, Mattersburg und andere unbekannte Vertreter von anderen Ortschaften. Von den bekannten Kommunisten waren anwesend: Richard (Olajos), Egon (Fleißner), Ranharter, Nemetschek, Leitgeb aus Eisenstadt, Lomaschitz aus Draßburg, Strodl aus Forchtenau, Steirer Hans ist Kreiskassier aus Zillingdorf-Werk, ferner ein gewisser Schneider aus Eisenstadt und Nikolaus Weiß und Hans Wagner aus Mattersburg.

Egon (Fleißner) eröffnete die Versammlung. Tagesordnung: 3 Punkte, und zwar: 1. Stellungnahme zur politischen Lage, 2. Organisationsfragen und 3. Allfälliges. Hierauf übergab Egon dem Genossen Heller (richtig Alfons) das Wort. Dieser sprach nun über die politische Lage in Österreich und führte aus: Die derzeitige Wirtschaftskrise in Österreich werde immer größer, das Volk, insbesondere der Kleinbauer und der Arbeiter, immer unzufriedener. Der Kapitalismus sei bereits bankrott, weshalb die Kapitalisten zu verschiedenen Maßnahmen greifen, wie Lohndruck, Lohnabbau und Arbeiterentlassungen. Der Staat habe 150 Millionen Schilling Passiven, weshalb die Steuern ständig erhöht werden, um auf diese Weise das Gleichgewicht im Staatshaushalt wiederherzustellen. Dabei werde hauptsächlich der Arbeiter und der Kleinbauer betroffen, was zur Folge habe, daß heute schon dem Bauern für eine Steuerschuld von 50 S ein schweres Schwein, für eine Schuld von 300 S 12 Stück Schweine oder 2—3 Kühe gepfändet werden. Dies veranlaßt den Bauern ebenfalls, schon radikaler zu denken, und es liege an uns (Kommunisten), ihn bei jeder Gelegenheit entsprechend aufzuklären und für unsere Idee zu erziehen. Weiters sei in den Betrieben die Verbindung mit den Arbeitern herzustellen, Organisationen und Gewerkschaften zu bilden, um auf diese Weise Lohnabbau, Lohndruck und Entlassungen mit organisierten Streiks verhindern zu können. Ganz besonders wichtig sei es, daß die Einheitsfront mit den sozialdemokratischen Arbeitern so rasch als möglich überall hergestellt werde. Hiebei müsse jede Gelegenheit ausgenützt werden, den Arbeitern vor Augen zu führen, daß ihr Platz weder in der RS (Revolutionäre Sozialisten) noch VF (Vaterländische Front), sondern nur in der KP sei. Hiezu führte der Referent ein Beispiel an: In der Wiener Zeitung „Das Echo“ schrieb Fürst Starhemberg, laßt den Arbeiter in Ruhe; die Arbeiter, welche sich jetzt unter der Fahne der Vaterländischen Front scharen, sind Konjunkturmenschen. Dieses Zitat sei nun ausgiebig auszunützen, und es sollen die Arbeiter korporativ aus der VF austreten und dadurch beweisen, daß sie keine Konjunkturmenschen sein wollen. Zusammenfassend sei zu sagen, daß durch die bestehende Wirtschaftskrise der Zusammenbruch des österr. Bundesstaates bevorsteht, und es könne durch genaue Einhaltung der vorstehenden Instruktionen dem siegreichen Ausgang der kommunistischen Revolution nichts im Wege stehen.

Punkt 2. Zur Organisationsfrage führte Referent Heller (richtig Alfons) aus: Es seien die Fünfergruppen in Zehnergruppen umzubilden, damit jede Zelle selbständig arbeiten könne. Jede Ortsgruppe müsse unbedingt eine Meldestelle haben, ferner Kuriere zur ständigen Aufrechterhaltung des Verbindungsdienstes. Bezüglich des Wirkungskreises der Organisationsleiter werden Mitte Dezember 1934 schriftliche Weisungen ergehen. Es sei unbedingt zu trachten, daß die Organisation der KP im Burgenland so rasch als möglich gründlich ausgebaut werde, zumal das Burgenland gegenüber den anderen Bundesländern bedeutend zurückstehe.

Punkt 3. Allfälliges: Zu diesem Punkte meldete sich ein Genosse aus St. Margarethen, der den Vorschlag machte, bezüglich der Gruppenbildungen so zu arbeiten, wie es die lokalen Verhältnisse erfordern. Hiebei führte er aus, daß er über 42 Mitglieder verfüge und wöchentl. 150 Stück illegale Zeitungen („Rote Fahne“ etc.) verkaufe.

Nach diesen Ausführungen schloß Genosse Egon die Versammlung und forderte noch einmal alle anwesenden Genossen auf, unter Beobachtung äußerster Vorsicht fleißig und intensiv für die Kommunistische Partei zu werben und zu arbeiten, auch die mit der KP sympathisierenden Personen aufzuklären und sie für die kommunistische Idee zu gewinnen. Hierauf zerstreuten sich die Teilnehmer mit dem Gruß: „Rot Front!“ in alle Richtungen.

Freitag, den 14. 12. 1934

[...]

Nun informierten sie [M. Geher u. a.] uns über die neuesten Vorgänge in Neufeld, und zwar: Seit letzter Zeit seien Kiberer (Kriminalbeamte) in Neufeld stationiert, deren Aufgabe es sei, so wie sie (Krb.) wirklich sagten: „Sie werden das kommunistische Brutnest in Neufeld ausheben.“ Tatsächlich seien die Kriminalbeamten schon in einigen Fällen eingeschritten und haben folgende Taktik angewendet, um Erfolge zu erzielen. Ein konkreter Fall sei hier besonders hervorgehoben: Anlässlich einer Hausdurchsuchung, wobei die Betreffenden nichts nachweisen konnten, habe einer der Kriminalbeamten in einem unbewachten Augenblick ein von ihm mitgebrachtes illegales Mitgliedsblatt in eine Lade geschoben, um es sodann herauszunehmen, als habe er es soeben in der Lade gefunden. Der Kriminalbeamte habe hierauf dem Betreffenden dieses Mitgliedsblatt vorgezeigt und sich geäußert: Dies ist ein illegales Mitgliedsblatt der KP und ein Beweis, daß sie sich noch für diese Partei betätigen. Der betreffende Mann sei auf Grund dessen verhaftet worden und müsse jetzt wegen dieser Vorgangsweise der Kriminalbeamten im Arrest sitzen. Es wurde uns aufgetragen, diese Vorgangsweise der Kriminalbeamten allen Ortsgruppen bekanntzumachen, damit sie sich in ähnlichen Fällen gegen solche schmutzigen Methoden schützen können. Es sei bei allen allfälligen Hausdurchsuchungen streng darauf zu achten, daß einem Amtsorgan ähnliche Methoden nicht gelingen. Hiezu bemerkte Genosse Geher noch, daß er über diese Vorgangsweise der Polizei dem ZK in Wien bereits Bericht erstattete. Das ZK werde veranlassen, daß diese unverschämten Methoden der österr. Polizei in der Auslandspresse entsprechend illustriert werden.

[...]

Sonntag, den 6. 1. 1935

[...]

Über Befragen, wieso sie wisse, daß Briefe aus der ČSR vorerst der Gendarmerie von der Post zur Einsicht übergeben werden müssen, sagte die Martinschitz, sie sei mit dem Briefträger in Siegendorf sehr gut und habe dieser ihr im Vertrauen, unter Hinweis auf das Risiko, welches er dabei habe, dies mitgeteilt. Er habe gesagt, sie möge trachten, den Briefwechsel mit Genossen aus der ČSR möglichst zu beschränken, da es für ihn schwer sei, für sie zuviel Briefe zu unterschlagen. Die Martinschitz sagte ferner, daß der Briefträger sehr gut sei, er habe ihr schon mehrere Briefe, die aus der ČSR an sie einlangten, ohne daß die Gendarmerie davon Kenntnis erlangte, übergeben und tue es auch weiterhin noch. Er sei oft bei ihr in der Wohnung. Sie habe ihm auch schon öfters kommunistisches Propagandamaterial gegeben. Sie sagte ferner, daß der Briefträger, einmal auf der Straße von einem Gendarmen aufgefordert wurde, ihm den Inhalt seiner Diensttasche, insbesondere ob er Briefe aus der ČSR bei sich habe, zu zeigen. Der Briefträger sei aber ein raffinierter Bursche, er verweigerte dem Gendarmen unter Hinweis auf das Amtsgeheimnis die Einsicht in die Diensttasche und ließ ihn abblitzen. Dies habe er deshalb getan, weil er gerade damals einen Brief für sie bei sich

gehabt habe. Er habe ihr dann den Brief übergeben und ihr den Zwischenfall mit dem Gendarmen erzählt.

[...]

Zum Bericht vom Sonntag, den 6. 1. 1935

Schließlich erzählte uns die Martinschitz noch, daß sie mit dem Inspektor Kaiser sehr gut sei. Er habe sich von ihrer Bibliothek schon oft revolutionäre Bücher ausgeliehen. Ebenso habe er ihr schon wiederholt Bücher geborgt. Er sei ein braver Karl, habe sie jedesmal, wenn eine Hausdurchsuchung bei ihr bevorstand, gewarnt. Kaiser sei auch mit dem jetzt in der ČSR aufhältigen Genossen Krankenkassenbeamten Szoldatits sehr gut befreundet gewesen. [...]

Freitag, den 18. 1. 1935

Es erschien hierauf Genosse Hans Steirer, Kreiskassier aus Zillingdorf-Werk, und berichtete folgendes: In Zillingdorf-Werk seien neuerdings Verhaftungen von Genossen vorgenommen worden, sodaß jetzt insgesamt 19 Mann im Kreisgericht Wiener Neustadt sitzen. Es müßte jetzt umso intensiver gearbeitet werden, damit die Behörde sehe bzw. in der Meinung sei, sie habe nicht die richtigen Genossen, die sich betätigen, eingesperrt und sie daher wieder freilasse. Der Trafikant in Zillingdorf-Werk sei einer der Hauptschuldigen, daß die Genossen eingesperrt wurden. Es sei daher ein Aufruf in Form von Flugzetteln an die Arbeiter erlassen worden, worin sie aufgefordert werden, den Trafikanten zu boykottieren. Vom Steirer erfuhren wir gleichzeitig, daß die in Rede stehenden Flugzettel sowie die Kirow-Flugzettel und die letzten Flugschriften (Trotz Terror und Verfolgung) in Zillingdorf-Werk hergestellt wurden, und zwar in der Wohnung eines gewissen Bauer, Besitzer einer Hühnerfarm. [...]

Samstag, den 23. 2. 1935

Erhielten ein Schreiben vom ZK, wonach wir am Samstag, dem 23. 2. 1935, am Bahnhof in Wiener Neustadt eintreffen sollen. [...] In Wiener Neustadt am Bahnhofplatz wartete bereits ein Genosse vom ZK aus Wien. Diesen erkannte der Konfident W... als einen alten Genossen namens Kersche, gewesener Bauernreferent der KP in der legalen Zeit. Holzinger und Kersche wechselten einige Worte. Kurz darauf erschien der politische Leiter der KP von Wiener Neustadt namens Schubert, und dieser heißt mit dem Taufnamen angeblich Willy. [...] An der Konferenz nahmen teil: Genosse Kersche, Holzinger sowie der Instruktor Hermann, alle vom ZK aus Wien, weiters politischer Leiter Schubert und der Organisationsleiter aus Wiener Neustadt (Namen des letzteren bisher noch unbekannt), ferner ein Genosse aus Neunkirchen, dessen Name ebenfalls unbekannt, dann der Wohnungsinhaber und dessen Gattin. Die Konferenz fand bei versperonter Tür und verhängten Fenstern statt. Zweck der Konferenz war, Berichte über die Aktionen am 12. Februar l. J., weiters Organisationsfragen und Allfälliges. [...]

Wir (Konfidenten aus Mattersburg) berichteten ebenfalls über gutgelungene Aktionen in Mattersburg und hoben hervor, daß nicht ein einziger Genosse hochgegangen sei, was jedenfalls auf eine stramme Disziplin schließen lasse.

Hierauf gab Genosse Kersche einen Bericht über die Aktionen am 12. Februar in Wien und sprach sich abschließend sehr lobend über die Tätigkeit in Wiener Neustadt und Mattersburg aus.

[...]

Bezüglich Burgenland bzw. Mattersburg berichteten wir, daß in Mattersburg und im Bezirk Eisenstadt mit Ausnahme von Neufeld alles tadellos funktioniere. Schubert

sagte hierauf, daß in Neufeld der Drucker (Geher) der Verräter sei, er wisse es ganz genau.

[...]

Mittwoch, den 6. 3. 1935

Besuchten Poldi Martinschitz in Siegendorf. Sie teilte uns mit, daß in Siegendorf die KP schon sehr stark sei. Es seien bereits ca. 30 Mitglieder, an die auch die neuen Mitgliedsmarken ausgegeben wurden. Insbesondere arbeite ein gewisser Beloschitz sehr gut. [...]

Beloschitz ist etwas über 30 Jahre alt, verheiratet und Landwirt.

Die Martinschitz äußerte sich auch über einen gewissen Ing. Mödlacher¹ in Neusiedl am See sehr lobend und führte an, daß dieser ebenfalls ein sehr guter Genosse sei. Derselbe gehörte früher der soz. dem. Partei an, habe [es] aber stets mit der radikalen Richtung gehalten. Jetzt arbeite er nur mehr für die KP. Sie sei nach den Feberunruhen ständig mit ihm in Kontakt gewesen, und zwar bis ca. August 1934. Zur selben Zeit habe sie die Geldbeträge, die sie von den Quäkern (Freundschaftszentrale in Wien, Singerstraße) zur Unterstützung der inhaftierten Genossen erhielt, diesem Ing. Mödlacher zur Verteilung an die Genossen per Post übersendet. [...]

Donnerstag, den 14. 3. 1935

Trafen uns in Wien verabredungsgemäß um 9 Uhr mit Rev. Insp. Kürner und gingen zum Sicherheitsbüro, woselbst letzterer Herrn Dr. Pammer über den gegenwärtigen Stand unserer Arbeit in der KP-Bewegung, Verbindungen zum ZK, Materialstelle etc. informierte und um Beigabe einiger Kriminalbeamter zur eingehenden Überwachung jener Personen, mit denen die Verbindung aufgenommen wird, bat. Herr Dr. Pammer ließ 4 Kriminalbeamte zur Verfügung stellen. [...]

Dienstag, den 26. 3. 1935

[...] Der Genosse, der ebenfalls Wagner heißt und in Forchtenau wh. ist, gab an, daß die RSler seit ungefähr 14 Tagen kein Material bekommen haben, aber, wie er erfahren hat, ist solches am heutigen Tag in Forchtenau eingelangt. Die RSler seien jetzt mit Mattersburg in enger Verbindung, und besonders Stöger aus Neustift zeigt in dieser Bewegung eine besondere Tätigkeit. Der Genosse Wagner, der der KP angehört, ist mit der RSlern sehr gut und auch über deren Tätigkeit informiert, daß sich die Anhänger dieser beiden Parteien alles gegenseitig erzählen. Aus diesem Grund wird es daher nicht schwer sein, über die Tätigkeit der RSler etwas zu erfahren bzw. mit diesen in Verbindung zu treten. In der letzten Zeit kam aus Pöttsching der Ludwig Parise öfters nach Mattersburg. Ich habe auch mit demselben mehrmals gesprochen, derselbe freut sich und hofft, mich für die RS-Bewegung zu gewinnen.

3. AUS: BESCHIED DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR DAS BURGENLAND BETREFFEND ANHALTUNG VON ANTON RANHARTER IN WÖLLERSDORF, 13. 2. 1935

OF Eisenstadt
DÓW 12 551

Sie haben durch Ihr Verhalten die Bestrebungen der Kommunistischen Partei, welcher mit der Verordnung der Bundesregierung vom 26. Mai 1933, BGBl. Nr. 200, jedwede

¹ Identisch mit Dipl.-Ing. Otto Mödlagl.

Betätigung in Österreich untersagt wurde, gefördert und dadurch der Sicherheitsbehörde Anlaß gegeben, sich mit Ihrer Person zu befassen.

So wurde Ihnen nachgewiesen, daß Sie am 31. Dezember 1934 an einem kommunistischen Treffen in Willendorf teilgenommen haben, weshalb Sie von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit 6 Wochen Arrest rechtskräftig bestraft wurden.

Da auf Grund Ihres Verhaltens angenommen werden muß, daß Sie auch weiterhin staatsfeindliche Handlungen vorbereiten, verfüge ich gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 24. September 1934, BGBl. II Nr. 253, zwecks Hintanhaltung von Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit Ihre Verhaltung zum Aufenthalt im Anhaltelager Wöllersdorf auf die Dauer von 4 (vier) Monaten.

4. AUS: BERICHTE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS MATTERS- BURG AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND KOMMUNISTISCHE TÄTIGKEIT IM BURGENLAND UND IN WIEN, 11. 3. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5047, Zl. 319 543/35
DÖW 13 324

Am 19. 12. 1934 hat die in Siegendorf wohnhafte Poldi Martinschitz (früher im soz. dem. Parteisekretariat angestellt) dem hiesigen Konfidenten mitgeteilt, daß sie beabsichtige, für inhaftierte Genossen aus dem illegalen Fonds in Wien Geld zu beschaffen. Die Martinschitz verlangte zu diesem Zweck eine Liste der zu unterstützenden Genossen. [...]

[...] fuhr die Martinschitz gemeinsam mit dem Konfidenten am 28. 12. 1934 neuerdings nach Wien, um bei Afritsch¹ die Herausgabe des Geldes zu erlangen. Dieser übergab ihr nach langem Bitten und Zureden aus dem illegalen Fonds S 150,— zur Unterstützung der auf der Liste angeführten RS-Genossen, ferner S 20,— zur Unterstützung der Frau Klar (deren Gatte in Wöllersdorf interniert) aus Neufeld sowie S 20,— zur Unterstützung einer gewissen Frau Braunsdorfer in Lackenbach. Afritsch entnahm aus der eigenen Briefftasche diesen Geldbetrag und übergab diesen der Poldi Martinschitz mit dem Bemerkten: „Da hast, illegal.“ [...]

Bemerkt wird, daß Afritsch und Konsorten nur RS-Leute (Revolutionäre Sozialisten) unterstützen. Die Martinschitz hat dies auch für die RS-Leute vorgetäuscht und die Geldbeträge sodann an die Anhänger der KP übermitteln lassen.

5. AUS: BESCHIED DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR DAS BURGEN- LAND BETREFFEND DREIMONATIGE ANHALTUNG DES ALEXANDER TOMASSOVITS AUS NEUFELD AN DER LEITHA IN WÖLLERSDORF, 13. 4. 1935

OF Eisenstadt
DÖW 12 253

So wurde Ihnen nachgewiesen, daß Sie in der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober 1934 gemeinsam mit dem pensionierten Schlosser Josef Nemecek die Aufschrifttafel „Dr.-Dollfuß-Seeregulierung“ in Neufeld an der Leitha mit Minium-Farbe verunreinigt haben.

¹ Josef Afritsch (1901—1964), von 1959 bis 1963 Innenminister, leitete die Unterstützungsaktion der „Quäker“ (angloamerikanische religiöse Gemeinschaft „Society of Friends“) für verfolgte Februartkämpfer und Sozialisten.

6. AUS: BERICHT DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR DAS BURGENLAND AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, STAATSPOLIZEILICHES BÜRO, BETREFFEND DIE KPÖ IM BURGENLAND, 15. 5. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5047, Zl. 332 556/35
DÖW 13 324

Nach Niederschlagung der Februarrevolte 1934 sind im Burgenland zahlreiche radikale Anhänger der sozialdemokratischen Partei zu den Kommunisten übergegangen. Die Sicherheitsdirektion hat daher den Vorgängen innerhalb der Kommunistischen Partei ihr besonderes Augenmerk zugewendet. Es gelang ihr auch, im Herbst 1934 einen Mann zu ermitteln, der sich früher eifrig für die Kommunistische Partei betätigt hatte, in naher Verbindung mit dem kommunistischen Zentralkomitee in Wien stand und der sich bereit erklärte, der Sicherheitsdirektion Nachrichten über die Vorgänge innerhalb der Kommunistischen Partei zu übermitteln. So war die Sicherheitsdirektion seit dem Herbst 1934 genau über die Vorgänge in der Kommunistischen Partei im Burgenland sowie über deren Beziehungen zur kommunistischen Zentrale in Wien orientiert. Die Sicherheitsdirektion kam dadurch in die Lage, die kommunistischen Zellen im nördlichen Burgenland lahmzulegen, die Verbindungen der Kommunisten im Burgenland zur kommunistischen Zentrale in Wien aufzudecken und diese Verbindungen zu unterbinden. Weiters fiel das von der kommunistischen Zentrale für das Burgenland bestimmte Propagandamaterial den hiesigen Sicherheitsbehörden in vielen Fällen in die Hände und kam nicht zur Verbreitung.

Die Herde der kommunistischen Bewegung im nördlichen Burgenland waren Eisenstadt und Neufeld. Der politische Leiter in Eisenstadt war der Schuhoberteilerzeuger Desiderius Bognar. In seiner Wohnung fanden die Zusammenkünfte der Kommunisten von Eisenstadt und Umgebung statt, und bei ihm war auch durch längere Zeit die kommunistische Meldestelle für Eisenstadt. Bognar selbst war äußerst vorsichtig und bediente sich zur Durchführung kommunistischer Aktionen hauptsächlich des Privatbeamten Eugen Schneider aus Unterberg-Eisenstadt. Schneider war bei einer Weinfirma angestellt und hatte für diese Firma häufig Kundschaften auf dem Land zu besuchen. Diese Geschäftsreisen benützte Schneider, um die Verbindung mit den einzelnen Zellenobmännern auf dem flachen Land herzustellen. Schneider hat ferner in seiner Wohnung und in seiner Kanzlei kommunistisches Propagandamaterial, das er aus Wien oder Neufeld an der Leitha erhalten hat, aufbewahrt und dessen Verbreitung in Eisenstadt und Umgebung besorgt. Schließlich hat Schneider auf seiner Schreibmaschine im Büro Matrizen für kommunistisches Propagandamaterial hergestellt. Er stellte auch die Verbindung mit den Kommunisten in Neufeld an der Leitha her.

Bognar gelang es auch, den Feldjäger Josef Steiger des FJ Baons. Nr. 1 für die Kommunistische Partei zu gewinnen. [...]

Der zweite Herd der kommunistischen Bewegung im Burgenland ist die Gemeinde Neufeld an der Leitha. Durch die Auflassung des dortigen Braunkohlenbergwerkes hat in dieser Gemeinde die Arbeitslosigkeit einen sehr hohen Grad erreicht. Durch die hiedurch hervorgerufene große wirtschaftliche Not fanden kommunistische Ideen in dieser Gemeinde einen guten Nährboden. Der illegale Parteiapparat der Kommunisten war in dieser Gemeinde besonders gut ausgebaut. Die kommunistische Meldestelle befand sich in der Flaschenweinhandlung des Franz Führlinger. Wenn kommunistische auswärtige Parteigänger in Neufeld erwartet wurden, waren Neufelder Kommunisten

als Gäste in dieser Flaschenweinhandlung anwesend, die nach Abgabe eines Losungswortes den eingetroffenen Boten jeweils mit dem in Betracht kommenden kommunistischen Funktionär zusammenführten. Der politische Leiter war im Herbst 1934 der gewesene Lokomotivführer Matthias Olajos. Dieser hatte bis zur Auflösung der Kommunistischen Partei dem kommunistischen Zentralkomitee in Wien angehört und übernahm nach dem Verbot der Partei die illegale Parteileitung der Landesgruppe Burgenland. Gleichzeitig fungierte er als Landesinstruktor. Nach seiner am 31. Dezember 1934 erfolgten Verhaftung übernahm der Hilfsarbeiter Gottlieb Deimel die Leitung der Landesgruppe. Deimel war in der Zeit vom 28. August 1931 bis 18. Oktober 1932 in Rußland gewesen, wurde dort kommunistisch geschult und hat nach seiner Rückkehr nach Österreich unverzüglich seine politische Tätigkeit für die Kommunistische Partei wiederaufgenommen. Dabei ging er so vorsichtig zu Werke, daß ihm lange Zeit nichts Positives nachgewiesen werden konnte. Die Versammlungen der kommunistischen Funktionäre in Neufeld fanden in der Wohnung des Schlossers Viktor Fritscher in Neufeld statt. Dort wurde auch am 26. Jänner 1935 die vom Zentralkomitee nach Neufeld entsendete Kommunistin Melanie Ernst bei der Herstellung einer Matrize für einen kommunistischen Flugzettel von der Gendarmerie überrascht und verhaftet. [...]

Kommunistische Versammlungen wurden ferner am 26. Jänner 1935 in Neufeld an der Leitha (ungefähr 10 Teilnehmer) und am 2. März 1935 im Wald bei Müllendorf (6 Teilnehmer) abgehalten. An allen diesen Versammlungen nahm ein im hiesigen Nachrichtendienst stehender Konfident teil, sodaß die Teilnehmer an diesen Versammlungen ausgeforscht und festgenommen werden konnten.

Die Kommunisten in Neufeld standen auch mit ihren Gesinnungsgenossen in Mattersburg in enger Verbindung. Von Mattersburg wurde die Verbindung nach Wiener Neustadt und Wien hergestellt. In Mattersburg war eine kommunistische Meldestelle, die unter behördlicher Bewachung stand. Es gelang daher, zwei Abgesandte des kommunistischen Zentralkomitees in Wien, und zwar den Instruktor Franz Jäger und den Delegierten Ferdinand Eder, festzunehmen.

[...]

Die verhafteten Kommunisten wurden bei der Sicherheitsdirektion eingehenden Verhören unterzogen und sodann von den zuständigen Sicherheitsbehörden empfindlich bestraft. Es erhielten 5 Personen je 6 Monate, 1 Person 4 Monate, 4 Personen 3 Monate, 1 Person 2 Monate und 1 Person 14 Tage Arrest. Außerdem wurde gegen sie die gerichtliche Anzeige wegen Geheimbündelei erstattet.

Durch die Verhaftung ihrer Führer ist die kommunistische Bewegung im Burgenland derzeit lahmgelegt.

7. AUS: BERICHTE DES LANDESGENDARMERIEKOMMANDOS FÜR DAS BURGENLAND „ÜBER VORFÄLLENHEITEN POLITISCHER NATUR IM MONAT MAI 1935“

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5047, Zl. 328 001/35
DÖW 13 325

1. Mai

[...]

In Bad Tatzmannsdorf wurden an mehreren Häusern mit dunkelbrauner Farbe marxistische Zeichen „Sichel und Hammer“ angemalt. [...]

In Bruckneudorf wurden kommunistische Flugzettel angeschlagen und in Bruck an der Leitha an einem Lichtmast eine rote Fahne gehißt.

In Jois wurden von unbekanntem Tätern 50 St. kommunistische Flugblätter mit der Inschrift: „Alarm! Hungerstreik!“ und „Heraus 1. Mai“ gestreut.

8. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS NEUSIEDL AM SEE AN DAS LG WIEN BETREFFEND DIPL.-ING. OTTO MÖDLAHL, 6. 5. 1935

LG Wien 7 Vr 1806/35
DÖW 11 556

Zu dortgerichtlicher Aufforderung vom 3. 5. 1935, 7 Vr 1806/35, wird angezeigt, daß Ing. Otto Mödla hl als fanatischer, radikaler Parteigänger für die verbotene soz. dem. Partei bekannt war und ist und sich in letzter Zeit der Kommunistischen Partei angeschlossen hat, deren Tendenzen ihm offenbar besser zusagten. Er genießt auch in dieser politischen Hinsicht einen schlechten Ruf, da es die Bevölkerung einfach nicht verstehen kann, wie ein akademisch gebildeter Mensch sich solchen Anschauungen verschreiben kann, vorausgesetzt, sie basieren nicht nur auf materieller Grundlage.

Mödla hl wurde anlässlich der Feber- und Juliunruhen im Jahre 1934 festgenommen und von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See interniert. Desgleichen wurde er am 4. 1. 1935 über telef. Auftrag dieser Behörde über eine vom hiesigen Posten gegen ihn erstattete Anzeige ad E. Nr. 13 vom 2. 1. 1935 wegen Weiterbetätigung für eine verbotene Partei vorgeführt.

9. AUS: ANKLAGESCHRIFT DER STAATSANWALTSCHAFT I WIEN GEGEN DIPL.-ING. OTTO MÖDLAHL UND ANDERE WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE ÖFFENTLICHE RUHE UND ORDNUNG, 31. 5. 1935¹

LG Wien 7 Vr 1806/35
DÖW 11 556

Die Staatsanwaltschaft Wien I erhebt gegen

1. Otto Mödla hl, geboren am 23. 9. 1899 in Wien, dorthin zuständig, konfessionslos, verh., Geometerassistent in Neusiedl am See, derzeit in Haft,

2. Martin Birnbaum, geboren am 15. 11. 1899 in Winden, Bezirk Neusiedl am See, dorthin zuständig, kath., ledig, Tagelöhner in Winden, derzeit in Haft,

3. Vinzenz Böröcz, geboren am 22. 12. 1915 in Breitenbrunn, Bezirk Eisenstadt, dahin zuständig, kath., ledig, Buchbindergehilfe, derzeit in Haft,

4. Emil Pete, geboren am 27. 3. 1903 in Bruck an der Leitha, zuständig nach Bruckneudorf, Bezirk Neusiedl am See, kath., ledig, Schuhmachergehilfe in Bruck an der Leitha, die

¹ Die Angeklagten wurden in der Verhandlung am 6. 7. 1935 vom LG Wien zu folgenden Strafen verurteilt: Mödla hl 3 Monate, Birnbaum 2½ Monate und Böröcz 2 Monate strengen Arrests, Pete S 50,— Geldstrafe.

Anklage:

I. Otto Mödlagl und Vinzenz Böröcz haben im Jänner 1935 im Burgenland dadurch, daß sie im einverständlichen Zusammenwirken die Zeitung „Der Rote Ring“, 2. Jahrgang, Nr. 1, von Anfang Jänner 1935 herstellten und in Kenntnis ihres Inhaltes verbreiteten, [...] durch Schmähungen, Verspottungen, unwahre Angaben oder Entstellung von Tatsachen andere zum Haß oder zur Verachtung gegen die Bundesregierung und einzelne Organe der Regierung in Beziehung auf ihre Amtsführung aufzureizen gesucht, [...] zu unsittlichen oder durch die Gesetze verbotenen Handlungen anzueifern gesucht.

II. Martin Birnbaum habe im Jänner 1935 in Winden zur Ausübung der unter I. bezeichneten Übeltat dadurch Vorschub gegeben, daß er zur Vornahme der Vervielfältigungsarbeiten seine Wohnung zur Verfügung stellte.

III. Emil Pete habe im Jänner 1935 in Winden und Bruck an der Leitha durch Verbreitung der Zeitung „Der Rote Ring“, 2. Jahrgang, Nr. 1, die den unter I. angeführten strafbaren Inhalt hatte, jene Sorgfalt vernachlässigt, bei deren pflichtmäßiger Anwendung die Verbreitung unterblieben wäre, es sei die Verbreitung gegen die Vorschriften des Pressegesetzes geschehen, auch konnten besondere Umstände den Verdacht eines strafbaren Inhaltes erwecken.

10. AUS: BERICHT VON VINZENZ BÖRÖCZ ÜBER DIE GESCHICHTE DER KPÖ-ZEITUNG „DER ROTE RING“, 15. 7. 1976

Zentralarchiv der KPÖ
DÖW 12 310

„Der Rote Ring“, so wurde bei einer Sitzung, an der Genossen aus Bruck an der Leitha, Hainburg und Neusiedl am See teilnahmen, beschlossen, soll mit dazu beitragen, den Teil eines roten Ringes um Wien zu bilden. Gen. Mödlagl übernahm die Redaktion dieser Zeitung. Er hatte auf diesem Gebiet die meiste Erfahrung, weil er, bevor er von Wien nach Neusiedl übersiedelte, die Arbeitslosenzeitung „Der Stempler“ herausgegeben hatte. Mir wurde die technische Herstellung der Zeitung übertragen, weil man davon ausging, daß ich als Buchbinder leichter diese Arbeit bewerkstelligen kann. [...] Nachdem uns ja fast kein Geld zur Verfügung stand, mußte natürlich auch der Transport zu Fuß oder Fahrrad durchgeführt werden. Den Großteil unserer Zeitung überbrachte ich selbst an Sonntagen nach Bruckneudorf, von wo sie dann weiter übernommen und verteilt wurde.

Gleichzeitig mit dieser Arbeit waren wir bemüht, das Organisationsnetz unserer Partei in den Bezirken Neusiedl, Bruck, Hainburg und Eisenstadt auszudehnen. Im Verlauf dieser Tätigkeit kam ich auch des öfteren nach Parndorf, wo wir eine lose Verbindung zu einem ehemaligen sozialdemokratischen Telegraphenarbeiter hatten, und nach Frauenkirchen, wo wir auf dem dortigen Esterházy'schen Gutshof eine Verbindung zu einem Landarbeitervertrauensmann namens Koch hatten, der später in der Nazizeit nach Sopron (Ungarn) übersiedelte.

Im Sommer 1934 oder im Frühjahr 1935, der genaue Zeitpunkt ist mir nicht mehr in Erinnerung, führten wir im Wald zwischen Bruck an der Leitha und Jois im Neusiedler Bezirk eine große Konferenz durch, an der als Referent des ZK Gen. Kammerer aus Oberösterreich teilgenommen hat. [...] An dieser Konferenz haben unter anderen die Gen. Adam Weiß und Hörmann aus Nickelsdorf, die Gen. Pete Emil und

Koppensteiner aus Bruck an der Leitha, die Gen. Schimmerl und Feher aus Frauenkirchen, Gen. Mödlagl und ich teilgenommen.

Die Konferenz war durch Posten gut abgesichert und konnte ungestört abgewickelt werden. Gen. Feher aus Frauenkirchen, der dort selbst einer der Gründer unserer Partei war, kam nach dem Zusammenbruch der Räterepublik aus Ungarn nach Frauenkirchen und arbeitete da als Landarbeiter auf demselben Gutshof, wo auch der oben erwähnte Koch beschäftigt war. Pete Emil aus Bruckneudorf, selbst auch ein Ungarisch sprechender Kommunist, hatte die besondere Verbindung mit einigen Ungarisch sprechenden Genossen der verschiedensten Gutshöfe im Neusiedler Bezirk [hergestellt]. [...] Es muß in diesem Zusammenhang besonders auf die Organisation in Gols, Bezirk Neusiedl, hingewiesen werden, die unter der Leitung des Gen. Wurm gestanden ist, der bereits nach dem Anschluß des Burgenlandes an Österreich im Jahre 1921 zu den Gründern der sozialdemokratischen Partei gehörte. Die Gruppe Gols war besonders stark und hatte später in der Zeit des deutschen Faschismus große Opfer zu beklagen. Genossin Allacher Susanne, die Tochter des Gen. Wurm, war bis zu ihrem Tod im Jahre 1976 die Obmännin unserer Partei in Gols, einer ausgesprochen agrarischen Gemeinde, in der der Gegensatz zwischen den reichen Weinbauern und den Kleinhäuslern und Tagelöhnern besonders groß war. Im Eisenstädter Bezirk fand der „Rote Ring“ zumindest bis nach Klingenbach Verbreitung. Dafür sorgte ein Tischlergehilfe aus Klingenbach, der beim Tischlermeister Rochus Birnbaum, dem Bruder des Gen. Martin Birnbaum aus Winden, beschäftigt war. Auch Rochus Birnbaum war Mitglied unserer Partei, und er wußte ebenso wie sein Bruder und seine Schwester von der Existenz des „Roten Ringes“, der in ihrem gemeinsamen Haus hergestellt wurde.

11. FLUGBLATT DER KPÖ MATTERSBERG, JULI 1935

DÖW Bibliothek 4029/128

Aufruf zur Kampfwoche vom 10.—17. Juli 1935

Genossen und Genossinnen! Arbeiter des Burgenlandes!

In der letzten Zeit hat sich der fasch. Terror in Österreich ganz besonders verschärft! Die Verhaftungen und die Urteile gegen die Proleten nehmen unglaubliche Dimensionen an. — Die Behandlung der polit. Häftlinge in den Gefängnissen und Anhaltelager Wöllersdorf steigt zur Unerträglichkeit!

Daher beabsichtigen die Häftlinge aller Gefängnisse, in der Kampfwoche vom 10. bis 17. 7. 1935 in den Hungerstreik zu treten.

Proletarier des Burgenlandes!

Auch wir müssen diese Aktion mit allen Mitteln unterstützen! Wir müssen den Kampf unserer eingekerkerten Genossen teilen.

Aus diesem Anlaß wurde die Kampfwoche festgesetzt, welche gemeinsam von der KPÖ, RS und der RH sowie SAH durchgeführt wird.

Wir fordern:

Volle Amnestie sämtlicher antifasch. Gefangener. — Freilassung der Februarkämpfer und aller wegen ihrer antifasch. Gesinnung und Betätigung eingekerkerten Arbeiter und Arbeiterinnen!

Genossen!

Unterstützt diese große Aktion mit allen Kräften, verbreitet dieses Flugblatt überall, wo ihr hinkommt, auf Stempelstellen, im Auszahlungsamt usw.

Denn so verhelpen wir unseren Helden, welche dem fasch. Terror ausgeliefert sind, wieder zur Freiheit!

Kommunistische Partei Österreichs
Gebiet: Mattersburg

12. AUS: FLUGBLATT DER KPÖ UND DER RH (PÖTTSCHING), O. D. (SEPTEMBER 1935)

DÖW Bibliothek 4073/128

Am 5. September d. J. jährt sich zum erstenmal der Tag, an dem unser Genosse Völkl von den Schergen der christlichen Mörderregierung bestialisch ermordet wurde. Er war einer unserer vielen namenlosen Helden, die in dem Februaraufstand gegen die Gewaltherrschaft der Pfaffen- und Galgendiktatur für Recht und Freiheit ihr Leben hingeben mußten. In tiefer Trauer beklagen wir den Verlust unseres Kampfgenossen, der in der Geschichte des Februarkampfes den Pöttschinger Arbeitern unvergeßlich bleiben wird. [...]

Mögen die christlichen, faschistischen Fanghunde, wie Schönecker und Prünner, die ihn zu Tode marterten, das schändliche, blutige Werk auch weiterführen, sein Geist lebt weiter. Die Fahne, mit der er uns vorangegangen ist, wollen wir weiter tragen und geloben, das zu vollenden, an dem er geschaffen und zum Märtyrer der großen Sache des Sozialismus wurde. Und wenn wir wiederkommen als Rächer und Sieger, dann werden wir ihnen vergelten, was sie an ihm verbrochen haben!

13. AUS: FLUGBLATT BURGENLÄNDISCHER KOMMUNISTEN, O. D. (1936)¹

DÖW Bibliothek 4073/128

Damit die Regierung die hohen Profite der Industrie behalten kann, muß unsere Regierung aus anderen Ländern landwirtschaftliche Produkte kaufen sowie auch den Wein aus Italien und Ungarn. Aus diesem Grund hat die Regierung das Aussetzen von Reben verboten, damit fremde Leute bei uns den Wein anbringen. Damit aber die Großgrundbesitzer nicht geschädigt werden, hat einer dem anderen verraten, daß das Aussetzen von Reben verboten wird. So hat Graf Coreth seinem Freund, dem Fürsten Esterházy, geraten, er möge ehestens 84 000 Reben aussetzen, was dieser auch tat. Als seine Arbeiter die Reben ausgesetzt hatten, wurde nach zwei Tagen mittels Trommelschlag verlautbart, daß das Aussetzen von Reben nicht gestattet ist. Bauern, wer hat Euch 14 Tage früher davon etwas verraten, daß nicht ausgesetzt werden darf, wie dem Esterházy? [...]

Die Lasten des Bauernstandes haben sich in den letzten Jahren fürchterlich erhöht, und in der Folge werden sich die Bauern noch mehr verschulden, weil ihnen das Tor für ihre Rettung durch faschistische Gesetzgebung verschlossen wurde. So werden die

¹ Das — in sehr fehlerhaftem — Kroatisch abgefaßte Flugblatt wurde übersetzt.

Bauern erkennen, daß der Arbeiter kein Feind des Bauern sei, sondern der Kapitalist, der ihn in ewiger Leibeigenschaft hält. Arbeit wird uns niemand mehr geben, Eure Häuser und Felder werden verkauft, und so werdet Ihr bald durch die heutige Regierung und durch die Kapitalisten Euer Vermögen los.

Bauern versucht, den Arbeiter zu verstehen, wenn er sagt, daß die Verarmung des Arbeiters den Tod des Bauern bedeutet. Wir können auch Euren Glauben und Eure ehrlichen Priester ehren, wenn es Euer guter Wille ist, müßt ihr uns ein wenig verstehen. Faschismus ist Krieg, ist Unterjochung des Arbeiters und Untergang des Bauern.

Deshalb sagen wir Euch:

Verflucht ist der Faschismus, verflucht ist der Krieg!
Unter Sichel und Hammer jeder Mann steh!

Es reichen Euch die Hand
burgenländische Arbeiter und Bauern.

14. AUS: BESCHLUSS DER RATSKAMMER DES LG II WIEN BETREFFEND ABLEHNUNG EINER HAFTENTSCHÄDIGUNG FÜR JOSEF, ANTON UND MICHAEL KOLLER, 14. 3. 1936

LG Wien 7 Vr 1127/36
DÖW 11 533

Josef Koller hat am 16. 2. 1936 seinen in St. Margarethen wohnhaften Brüdern Anton und Michael Koller drei kommunistische Flugschriften, und zwar „Die Rote Fahne“, Nr. 1, die Druckschrift „Inprekorr. Int. Presse-Korrespondenz“, Nr. 44, 15. Jg., 1935, und die Druckschrift „Material Nr. 5. Über die Fragen der Vereinigung der RSJ mit dem KJV“, zum Lesen übergeben. Josef will die Druckschriften am 16. 2. 1936 von einem Unbekannten bekommen haben. — Er gibt zu gewußt zu haben, daß es sich um kommunistische Flugschriften handelte. — Michael und Anton haben die Druckschriften gelesen und bei sich aufbewahrt.

Die Flugschriften sind ihrem Inhalt nach geeignet, zumindest den Tatbestand der Vergehen nach §§ 300 und 305 StG zu begründen. Josef und Anton Koller waren früher Mitglieder des Schutzbundes, Michael war Mitglied der soz. dem. Partei, und es ist ihnen schon mit Rücksicht auf diesen Umstand eine staatsgefährliche Betätigung zuzutrauen.

Wegen Fortbestehens des Verdachtes strafbarer Handlungen war daher den drei Beschuldigten ein Anspruch auf Entschädigung für die erlittene Verwahrungs- bzw. Untersuchungshaft zur Gänze abzuerkennen.

15. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS HORNSTEIN, 1. 5. 1936

Gendarmeriepostenkommando Hornstein
DÖW 11 291

Die Anhänger der KP entfalten hie und da durch Streuen von Flugschriften eine öffentliche Propaganda, doch ist deren Anhang, der sich zumeist aus Wilderern und sonst fraglichen Elementen zusammensetzt, sehr gering.

16. AUS: DIENSTAUFTRAG DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS NEUFELD AN DER LEITHA BETREFFEND FESTNAHME DES WILHELM SCHMIDT, 5. 5. 1936

Bgld. LA., LRA., Karton Polizei I-A, 131/1938
DÖW 12 548

Dienstauftrag
für

Name: Kopp Franz
Amtstitel: Patrouillenleiter
Dienstklasse: 8 (acht)
Amts- (Wohn-) Ort: Neufeld an der Leitha
welcher zufolge telephonischen Auftrages der Bezirkshauptmannschaft in Eisenstadt wegen Verdachtes der illegalen Betätigung in der Komm. Partei Wilhelm Schmidt aus Neufeld an der Leitha festzunehmen, der obigen Behörde vorzuführen und sodann auf seinen Stammposten wieder einzurücken hat.

17. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS HORNSTEIN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT BETREFFEND KOMMUNISTISCHE PROPAGANDA, 3. 8. 1936

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 220

In der Nacht zum 3. August 1936 hat ein unbekannter Täter in einige Hofräume in Hornstein im sogenannten Graben kommunistische Flugschriften mit der Aufschrift „Arbeiter, Bauer, Bürger, Volk von Österreich!“ gestreut.

18. AUS: KONFIDENTENBERICHT ÜBER DIE KPÖ IN NEUFELD AN DER LEITHA, O. D. (ETWA OKTOBER 1936)

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5048, Zl. 371 027/36
DÖW 13 330

Ein gewisser Johann Kralits aus Hornstein ist Rev. Soz., gehört jener Gruppe an, die mit der KP gemeinsam arbeitet. Ist Verbindungsmann mit Friedrich Frantschitz aus Neufeld.

Friedrich Frantschitz hat schon seinerzeit der KP angehört, war enger Mitarbeiter der Johanna Sturm, wurde jedoch später aus der KP ausgeschlossen und hat sodann gemeinsam mit der Sturm, die ebenfalls ausgeschlossen worden ist, die sogenannte Opposition gebildet und sozusagen auf eigene Faust gearbeitet. Diese Gruppe sucht jetzt Verbindung mit der KP.

[...]

Der hiesige KP-Führer ist der gewesene Oberleutnant Anton Ranharter, Schwager des Jutfabrikdirektors Rudolf Huder in Neufeld an der Leitha. Derselbe war in der Vorwoche in Hornstein, jedoch nicht in Schützen am Gebirge und hat in Hornstein mit einigen Anhängern der KP Fühlung genommen und ist über die Bewegung dort selbst sehr befriedigt, da angeblich diese P. dort schon bedeutende Fortschritte gemacht und besonders verlässliche Leute an der Spitze hat. [...]

Ortsgruppenleiter in Neufeld ist Anton Ranharter und Kassier der arbeitslose Hilfsarbeiter Anton König in Neufeld, der seinerzeit ebenfalls der KP angehört hat, jedoch nicht hervorgetreten und daher nicht auffällig geworden ist. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Woche 10 und 20 Groschen.

19. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS BRUCKNEUDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND STREUUNG VON SOWJETSTERNEN, 12. 11. 1936¹

Bgl. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 220

Am 12. November 1936 in der Zeit von 4 bis 6 Uhr wurden von bis nun unbekanntem Tätern (Anhängern der verbotenen Kommunistischen Partei) anlässlich des 12. November in der Bahnhofstraße in Bruckneudorf circa 100 Stück aus rotem Crêpe-Papier gestanzte circa 1½ cm große Sowjetsterne [...] gestreut.

20. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS HORNSTEIN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT BETREFFEND STREUUNG KOMMUNISTISCHER FLUGZETTEL, 16. 11. 1936

Bgl. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 220

In der Nacht zum 16. November 1936 streuten bis nun unbekannte Täter auf der Ortsstraße in Hornstein in einer Länge von ca. 200 Schritten eine kleine Anzahl (ca. 60 Stück) kommunistischer Flugzettel, die aber zum größten Teil infolge ihres schlechten Papiers durch die Feuchtigkeit des Straßenkotes vernichtet wurden, sodaß die Aufschrift derselben der Bevölkerung wenig zur Kenntnis kam.

[...]

Bei den Nachforschungen nach den Tätern wurden bei den bekannten Kommunisten Alexander Heiner, Johann Kralits und Ferdinand Wimmer in Hornstein Hausdurchsuchungen vorgenommen, doch verliefen diese bei sämtlichen negativ.

21. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS NEUDÖRFEL AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MATTERSBURG BETREFFEND KOMMUNISTISCHEN JUGENDVERBAND, 5. 12. 1936

Bgl. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 220

Am 5. 12. 1936 wurde der Elektrikerlehrling Josef Uher, in Neudöfl Nr. 380 wohnhaft, da er sich in Wiener Neustadt illegal für die Kom. Partei bzw. für den Kommunistischen Jugendverband Österreichs betätigt hat, vom Bundespolizeikommissariat in Wiener

¹ Der Konfidentenbericht wurde vom Sicherheitsdirektor für das Burgenland der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Staatspolizeiliches Büro, übermittelt.

Neustadt verhaftet und mittels Anzeige an die Staatsanwaltschaft dem Kreisgericht in Wiener Neustadt eingeliefert.

Laut Mitteilung des am hiesigen Posten am 5. 12. 1936 erschienenen Krb. Wagner des Bundespolizeikommissariats Wiener Neustadt gab der verhaftete Uher bei seiner Einvernahme an, daß außer ihm noch Anton Nußbaumer, Johann Eitzenberger und Josef Schappelwein, sämtliche in Neudörfel wohnhaft, für die illegale komm. Bewegung tätig seien.

[...]

Nußbaumer, Schappelwein und Eitzenberger wurden wegen Verabredungsgefahr verhaftet und am 5. 12. 1936 um 19 Uhr dem Bezirksgericht in Mattersburg eingeliefert.

22. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PÖTT-SCHING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MATTERSBURG BETREFFEND KOMMUNISTISCHEN JUGENDVERBAND, 12. 12. 1936

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 220

Der Malergehilfe Johann Pintsuk, in Wiener Neustadt beschäftigt und in Sigleß Nr. 203 wohnhaft gewesen, trat Ende 1934 mit dem bekannten Kommunisten Josef Matzinger aus Wiener Neustadt und dem Führer des illegalen „Kommunistischen Jugendverbandes“ für das Gebiet Wiener Neustadt namens Klemens Härtig in Verbindung, die ihn bewogen, in seiner Heimatgemeinde Sigleß eine Ortsgruppe des „Kommunistischen Jugendverbandes“ (KJV) zu gründen. Nach längerem Zureden erklärte sich Pintsuk hiezu bereit und setzte sich mit seinen gleichgesinnten Freunden Lorenz Tschoch, Matthias Katschek und Franz Rippl in Sigleß ins Einvernehmen. Bei dieser Gelegenheit klärte er dieselben über die Verhältnisse in Rußland und die Vorteile des Kommunismus für die Arbeiterschaft auf.

Im Jänner 1935 gründete Pintsuk in Sigleß eine Zelle des KJV [...]

Pintsuk und seine Gesinnungsgenossen Tschoch, Katschek und Rippl kamen in der Zeit vom Jänner 1935 bis Februar 1936 in der Wohnung des Viktor Kolar öfters zusammen, wo sie die Tagesereignisse besprachen. [...]

Die 4 Beschuldigten wurden wegen Verdachts des Hochverrates verhaftet und unter Sp. f. Nr. 13 vom 11. 12. 1936 dem Bezirksgericht in Mattersburg eingeliefert.

23. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS BRUCK-NEUDORF AN DAS BEZIRKSGERICHT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND HISSUNG EINER KOMMUNISTISCHEN FAHNE, 27. 12. 1936

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14/III-3
DÖW 11 220

In der Nacht zum 25. Dezember 1936 haben bis nun unbekannte Täter auf dem Blitzableiter eines in der außer Betrieb stehenden Konservenfabrik in Bruckneudorf befindlichen 36 Meter hohen Fabrikshotels eine aus Perkalin bestehende 68 cm breite, 3 Meter lange rote Fahne, welche in der Mitte einen aus Leinen gefertigten Sowjetstern trägt, befestigt.

24. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS LUTZ-
MANNSBURG AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF
BETREFFEND KOMMUNISTISCHE AGITATION DES KARL HEDL AUS
KROATISCH GERESDORF, 22. 1. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 221

Der landw. Hilfsarbeiter Karl Hedl aus Kroatisch Geresdorf Nr. 182 hat im Lauf des Monats Dezember 1936 in zwei Buschenschenken in der Gemeinde Kroatisch Geresdorf kommunistische Agitationsreden in kroatischer Sprache gehalten.

So hat derselbe in der Buschenschenke des Landwirtes Jakob Kröpfl in Kroatisch Geresdorf Nr. 206 durch ca. 3 Stunden ab 19h eine Propagandarede gehalten, in der er die Tätigkeit der Regierung kritisierte und ausführte, daß man zahlen, zahlen und wieder zahlen müsse, wo das Geld hinkommt, weiß man nicht, man sieht nicht, was gemacht wird, die Regierung müsse weg, der Kommunismus muß kommen. Am Schluß seiner Ausführungen forderte er die anwesenden Gäste förmlich auf, der Kommunistischen Partei beizutreten, bevor es zu spät sei.

[...]

Ferner bekrittelte der Beschuldigte in seinen Reden das hohe Einkommen der Beamten und betonte, daß all diejenigen, welche ein Einkommen über S 500,— haben, geköpft gehörten.

Diese Ausführungen des Beschuldigten sind geeignet, in den ärmeren Schichten der Bevölkerung von Kroatisch Geresdorf, die größtenteils aus landw. Saisonarbeitern besteht, Unzufriedenheit hervorzurufen, sich vom gegenwärtigen Regierungssystem abzuwenden und in dieselben den Gedanken des Kommunismus hineinzuverpflanzen.

25. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS NEUFELD
AN DER LEITHA BETREFFEND STREUUNG VON SOWJETSTERNEN,
26. 1. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 221

Am 25. Jänner 1937 gegen 19 Uhr 30 wurden in Neufeld an der Leitha, und zwar in der Postgasse und Fabrikskolonie, kleine aus rotem Papier gestanzte Sowjetsterne, ca. 2 cm Durchmesser, ausgestreut. [...]

Diese Sowjetsterne wurden noch nachts, und zwar kurz nach der Streuaktion, mit einer aus jugendlichen kommunistischen Anhängern zusammengestellten Putzschar gesammelt und vernichtet, sodaß auch infolge des einsetzenden Schneewetters von der Streuaktion nichts mehr bemerkt werden konnte.

26. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS NEUFELD
AN DER LEITHA AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT
BETREFFEND VERBREITUNG KOMMUNISTISCHER FLUGZETTEL, 8. 2. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 221

Am 8. Februar 1937 gegen 7 Uhr 30 früh wurden in der Ortschaft Neufeld an der Leitha kommunistische Flugzettel [...] ausgestreut. [...]

Diese Flugzettel wurden gleich nach dem Ausstreuen durch eine aus kommunistischen Anhängern zusammengestellte Putzschar gesammelt und vernichtet.

Der gleichfalls zu dieser Putzschar in Verwendung genommene jugendliche Hilfsarbeiter Ludwig Szabo weigerte sich jedoch, der Aufforderung Folge zu leisten, weshalb derselbe festgenommen und der Bezirkshauptmannschaft in Eisenstadt unter E. Nr. 246 vom 8. Februar 1937 zur weiteren Amtshandlung vorgeführt wurde.

Im Zuge der von Bez. Insp. Willibald Peisl und Rev. Insp. Karl Kramer und Patrl. Franz Kopp durchgeführten Erhebungen wurde von dem Konsumvereinsangestellten Adolf Punzirsch in Erfahrung gebracht, daß er um die angegebene Zeit vom Fenster des Verkaufslokals aus beobachtet habe, wie der 10jährige Schüler Franz Wolf aus einem Topf, den er bei sich getragen habe, solche Flugzettel herausgenommen und ausgestreut habe.

27. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS NEUFELD AN DER LEITHA AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT BETREFFEND VERBREITUNG KOMMUNISTISCHER STREUZETTEL, 11. 2. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 221

Am 10. Februar 1937 gegen 20 Uhr wurden in der Fabrikskolonie in Neufeld an der Leitha von kommunistischer Seite kleine, aus rotem und weißem Papier hergestellte Klebezettel, Größe $5\frac{1}{2} \times 3$ cm, mit der Aufschrift: „Sind Bauer und Arbeitsmann vereint, dann schlagen sie jeden Feind“, Größe 3×3 cm, mit der Aufschrift: „Herunter mit den Preisen, die Reichen sollen zahlen. Her mit der Volksfront“ an den Fenstern und Wohnhäusern angeklebt sowie kleine, aus rotem Papier gestanzte „Sichel und Hammer“ ausgestreut. [...]

Bei der Zusammenstellung der Putzschar weigerte sich der in Neufeld, Linke Bahngasse Nr. 215, wohnhafte arbeitslose Hilfsarbeiter Johann Lampel, der Aufforderung zum Sammeln der Flugzettel Folge zu leisten, weshalb derselbe festgenommen und unter Z. Nr. 278 vom 11. Februar 1937 der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt zur weiteren Amtshandlung vorgeführt wurde.

28. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS STEGERSBACH AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING BETREFFEND ABHÖREN VON RADIO MOSKAU, 13. 2. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 220

Alois Pelzmann wurde wegen kommunistischer Betätigung wiederholt angezeigt und vorgeführt.

Johann Krammer, Obmann der Kommunistischen Partei, Ortsgruppe Stegersbach, starb im Jahre 1936 lungenkrank im Spital in Güssing. Als sein Nachfolger wurde allgemein Alois Pelzmann genannt. [...]

Seit Wochen ging der öffentliche Ruf, daß sich bei Alois Pelzmann eine kommunistische Zelle gebildet hat und durch die Zusammenkunft gleichgesinnter Personen das Ab-

hören des Senders Moskau das besondere Interesse der dort zusammenkommenden Personen bildet.

Der Posten übernahm die Überwachung [...]

Laut Auftrag der Bezirkshauptmannschaft in Güssing vom 9. Februar 1937, Zahl Präs. 37, wurde am 11. Februar 1937 durch Gendarm Peter Böhm eine neuerliche Kontrolle vorgenommen. Gendarm Böhm hörte durch die Außentüre in den Hof, daß der Sender Moskau eingestellt und eine Sendung in deutscher Sprache ausgestrahlt wurde.

Alois Pelzmann gab an, daß eine kommunistische Propaganda nicht stattfindet. Die Leute kommen in die Feier und hören alle gern Radio. Er mußte im Sommer 1936 für 20 g pro Stunde vollgefüllte Säcke tragen. Wenn er so zu essen hätte und so aussehen würde wie der Beamte, möchte er sich um nichts kümmern. Da es ihm jedoch schlecht gehe, höre er eben auch gern jene Station, die für die armen Leute auch etwas übrig hat.

29. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GROSS-PETERSDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART BETREFFEND KOMMUNISTISCHE PROPAGANDA, 4. 3. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 221

In der Nacht vom 1. auf den 2. März 1937 hat ein bisher unbekanntes kommunistisches Individuum auf der Gemeindeplakatierungstafel in Zuberbach mit Kreide einen Stern und unterhalb desselben in Druckschrift die Worte „Heil Moskau. Pfui Hitler“ aufgeschmiert. Die Erhebungen nach dem Täter dieser Propaganda blieben bis nun negativ.

30. AUS: URTEIL DES LG II WIEN GEGEN ANTON KÖNIG AUS NEUFELD AN DER LEITHA WEGEN VERGEHEN NACH §§ 300 UND 305 STG, 4. 3. 1937¹

LG Wien 2 Vr 384/37
DÖW 12 231

In der Nacht vom 11. zum 12. Jänner 1937 wurde in der Ortschaft Neufeld an der Leitha das Flugblatt „Spanien kämpft für uns — wir kämpfen für Spanien!“ ausgestreut. In diesem Flugblatt wird zunächst hervorgehoben, daß die arbeitende Bevölkerung Österreichs auf Seite des für seine Freiheit kämpfenden Brudervolkes in Spanien stehe, daß sich die österreichische Regierung in der Spanienfrage in die Front der Kriegstreiber gestellt habe, daß die Politik des Bundeskanzlers Schuschnigg nicht dem Frieden diene, sondern den Krieg vorbereitet und daß das österreichische Volk wieder auf die Schlachtbank getrieben werden soll, um für die Interessen des deutschen Imperialismus und der Kapitalisten zu verbluten. Der Inhalt dieses Flugblattes erschöpft zur Gänze den Tatbestand der Vergehen nach §§ 300 und 305 StG.

Im Zuge der Nachforschungen nach den Tätern nahmen Gendarmeriebeamte am 12. Jänner 1937 den Hilfsarbeiter Anton König fest, der als radikaler Anhänger

¹ Dazu liegen auch die Berichte des Gendarmeriepostens Neufeld an der Leitha vor (DÖW 11 221). — Anton König wurde freigesprochen.

der Kommunistischen Partei und als Leiter der kommunistischen Ortsgruppe Neufeld an der Leitha bekannt war. König trug bei seiner Anhaltung in der linken Westentasche zusammengefaltet ein Stück des Flugblattes „Spanien kämpft für uns ...“, ferner in seiner rechten Westentasche einen Zettel mit Vormerkungen, die den Eindruck erwecken, daß sie sich auf den Vertrieb staatsfeindlicher Druckwerke beziehen.

31. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS RUDERSDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF BETREFFEND KOMMUNISTISCHE PROPAGANDA IN ROHRBRUNN, 6. 4. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 220

Am Sonntag, dem 4. April 1937, früh, befand sich im Anschlagkasten der Vaterländischen Front in Rohrbrunn, der am Feuerwehrrüsthaus angebracht und unversperrt war, ein Plakat für kommunistische Propaganda.

Das Plakat ist aus altem, weißem Packpapier gefertigt, 37 cm hoch und 46 cm breit, hat Hammer und Sichel und daneben einen Stern mit 6 Zacken, darunter die Worte: Heil Moskau. Zeichen und Worte sind mit schwarzer Wasserfarbe freihändig aufgemalt.

32. AUS: AMTSNOTIZ DER GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, STAATSPOLIZEILICHES BÜRO, BETREFFEND KOMMUNISTISCHE PROPAGANDA IN GOLS, 14. 7. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5049, Zl. 343 848/37
DÖW 13 326

Sicherheitsdirektion für das Burgenland (Land. Reg. Rat Gaube) teilt telephonisch mit:

Am 11. ds. [Mts.] abends sangen nachstehende 7 landwirtschaftliche Hilfsarbeiter aus Gols (Bez. Neusiedl am See) im Gasthaus des Michael Hackstock in Gols demonstrativ Lieder mit unterstelltem kommunistischem Text, worin sich auch die Worte „Rußland und Madrid“ befanden, und riefen „Rot Front“. Sie wurden der BH Neusiedl angezeigt.

1. Josef Wolf (5. 10. 1914 geb.), 2. Georg Achs (12. 10. 1914 geb.), 3. Johann Renner (4. 12. 1909 geb.), 4. Johann Krenn (11. 11. 1914 geb.), 5. August Renner (29. 4. 1913 geb.), 6. Stefan Szekeres (22. 12. 1919 geb.), 7. Mathias Hackstock (30. 6. 1911 geb.).

33. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS NEUSIEDL AM SEE AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND STREUUNG KOMMUNISTISCHER FLUGZETTEL, 26. 7. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 220

Anläßlich der Weihe der neuen Dr.-Dollfuß-Kirche in Jois wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 1937 in der Ortschaft Jois, insbesondere in der Nähe der neuen Kirche, kommunistische Streuzettel in der Größe von 4,5×3,5 cm auf der Straße aufgefunden. Die Streuzettel sind aus weißem Papier, auf welches vermutlich mit einem Stempel Sichel und Hammer in roter Farbe aufgedruckt wurden.

Die ausgestreuten Zettel wurden von den Mitgliedern der Feuerwehr von Jois, die die ganze Nacht zur Verhinderung illegaler Propaganda Dienst versahen und von den Ausstreuern nichts bemerkt hatten, eingesammelt und vernichtet.

34. AUS: BERICHT DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR DAS BURGENLAND AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND KOMMUNISTISCHE ZELLE IN BREITENBRUNN, 23. 8. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/Bgld., Karton 5049, Zl. 352 323/37
DÖW 13 332

Der Landarbeiter Johann Preiner aus Breitenbrunn hat in der Zeit von Mitte Juni bis August 1937 mehrmals kommunistische Druckschriften, hauptsächlich „Die Rote Fahne. Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs“ sowie sonstige Flug-schriften, deren Inhalt verschiedene Tatbestände nach dem Strafgesetze darstellt, in Breitenbrunn verbreitet, indem er dieselben an den Landarbeiter Josef Lichtenberger in Breitenbrunn Nr. 8 und an den Knecht Johann Reichl in Breitenbrunn Nr. 165 mit der Bestimmung weitergegeben hat, daß auch diese für eine weitere Verbreitung dieser verbotenen Druckschriften sorgen.

[...] Es scheint, daß Preiner und Lichtenberger, allenfalls auch die Mutter des Preiner, Marie Preiner, in Breitenbrunn Nr. 165 (Tochter des seinerzeitigen Kommunisten-diktators während der Räteregierung in Breitenbrunn namens Paul Brünner), die Führer oder Mittelspersonen einer kommunistischen Zelle in Breitenbrunn sind.

35. AUS: BERICHT DER GENDARMERIEEXPOSITUR GOLS AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND KOMMUNISTISCHE AKTIVITÄT IN GOLS, 2. 9. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 220

Laut Verständigung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha vom 1. 9. 1937 wurde bei dem aus Gols stammenden, derzeit beim Bundesheer in Hainburg an der Donau dienenden Infanteristen Josef Moser ein Schreiben mit kommunistischem Inhalt gefunden, welches mit „Heil Moskau“ und „Sichel und Hammer“ schließt. In diesem Schreiben wurden Grüße an einen Stefan Gaal, Matthias Schreiner, Georg Achs und Georg Wurm, alle aus Gols, bestellt.

Nach der Entdeckung dieses Schreibens wurde durch den Infanteristen Josef Moser bekannt, daß dem in Gols Nr. 309 w. Georg Wurm von der Kommunistischen Partei unentgeltlich ein Radioapparat ausgefolgt worden sein soll, damit von ihm und den Parteigängern die russischen Sendungen abgehört werden können. Weiters wurde angegeben, daß bei Wurm immer geheime Treffen kommunistischer Parteigänger stattfinden sollen.

36. AUS: RUNDSCHREIBEN NR. 29 DER VATERLÄNDISCHEN FRONT BURGENLAND, 22. 11. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-3
DÖW 11 066

14. Tätigkeit der Kommunistischen Partei:

Wie wir erfahren haben, beabsichtigt die Kommunistische Partei die Gründung von kommunistischen Zellen von 4 bis 5 Personen in den vaterländischen Organisationen, und zwar vor allem in der Vaterländischen Front und im Frontwerk „Neues Leben“:

Es ist daher der Tätigkeit kommunistisch eingestellter Personen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und über jede Wahrnehmung umgehend an die Landesführung zu berichten.

37. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GROSSWARASDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF BETREFFEND ABSINGEN KOMMUNISTISCHER LIEDER IN NEBERSDORF, 27. 12. 1937¹

Bgl. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14/III-3-IV-1
DÖW 11 221

Der Hilfsarbeiter Thomas Bancsich in Nebersdorf und dessen Bruder Johann Bancsich in Unterpulendorf waren am 19. Dezember 1937 nachmittags im Gasthaus des Matthias Horvath in Nebersdorf Nr. 51 als Gäste anwesend. In Gesellschaft der Genannten befanden sich noch der Hilfsarbeiter Paul Bancsich (Bruder der Obgenannten) und der Landwirtssohn Paul Buczolic in Nebersdorf.

Gegen 19 Uhr verließen sämtliche genannten Personen gemeinsam das Gasthaus Horvath und gingen sodann auf der Dorfstraße in der Richtung des Gasthauses Thomas Golubich in Nebersdorf. Thomas Bancsich und Johann Bancsich waren zur Zeit betrunken.

Am Weg zum Gasthaus Golubich begann Thomas Bancsich in kroat. Sprache folgendes kommunistische Lied zu singen: „Rote Fahne, Herz erwache, rote Schar unter ihr stehe.“ In der kroat. Sprache hatte dieses Lied folgenden Wortlaut: „Cerljena zastava, sercer zbuti, Cerljenisereg mi pod njone stoji.“

Als Thomas Bancsich von einer Mitteilungsperson dieser wegen auf der Dorfstraße beanstandet wurde, stimmte auch Johann Bancsich in dieses Lied ein und sang den gleichen Text mit.

Durch das beschriebene Verhalten des Thomas Bancsich und Johann Bancsich wurde auch ungebührlicherweise störender Lärm verursacht.

¹ Derartige Berichte über kommunistische Mundpropaganda in Gasthäusern liegen zahlreich vor.

III. DIE ILLEGALEN FREIEN GEWERKSCHAFTEN

1. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS BRUCKNEUDORF AN DAS BEZIRKSGERICHT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND „MARXISTISCHE PROPAGANDA“, 30. 11. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 217

Am 30. November 1937 erhielt der Lokomotivführer Rudolf Titze aus Bruckneudorf einen von unbekanntem Tätern aufgegebenen Brief mit illegalem Propagandamaterial durch die Post zugestellt [...]

Da sich der Lokomotivführer Rudolf Titze gegenwärtig auf einem längeren Urlaub in Oggau, Bezirk Eisenstadt, Bgld., befindet, wurde der unverschlossene Brief in der Kanzlei des Betriebsleiters der Heizhausnebenstelle Bruckneudorf, Hans Mandler, deponiert, wobei dessen illegaler Inhalt festgestellt und am gleichen Tag dem Gend. Posten Bruckneudorf angezeigt und übergeben wurde.

Die in dem Kuvert vorgefundene Broschüre, welche der Anzeige beigegeben ist, umfaßt 16 Druckseiten im Format von 11½ mal 15½ cm und trägt auf der ersten Seite das Impressum: „Wie kann den Eisenbahnern geholfen werden? Von Hofrat Dr. Anton Krogner, Generalsekretär der Österreichischen Bundesbahnen, Hauptdienststellenleiter der Vaterländischen Front. — Verlag: Vaterländische Front, Hauptdienststellenleiter der Österreichischen Bundesbahnen, Wien I., Schwarzenbergplatz 3.“

Im Gegensatz zu diesem den Anschein der Legalität erweckenden Impressum ist der weitere Inhalt völlig illegaler Natur. Auf den ersten Seiten wird auf Grund einer Vergleichsbilanz bewiesen, daß die Mehreinnahmen der österreichischen Bundesbahnen auf Grund der Verkehrskonjunktur des letzten Jahres im Jahre 1937 mindestens 50 Millionen Schilling betragen haben, ohne daß der Aufwand für das Eisenbahnerpersonal erhöht, das Budgetsanierungsgesetz gemildert und die Kürzung der Nebengebühren aufgehoben worden wäre. — Auf den folgenden Seiten wird nachgewiesen, daß sich durch die Aufrechterhaltung der Besoldungs- und der Sicherheitssteuer sowie durch die weitere statistisch festgestellte Steigerung der Lebenshaltungskosten die wirtschaftliche Lage der Eisenbahner weiterhin verschlechtert habe und mithin auf der ganzen Linie eine fortschreitende Verelendung der Eisenbahner festzustellen sei. Die Kameradschaft und die christliche Gewerkschaft der Eisenbahner, welche die Interessen der Bundesbahnangestellten vertreten sollten, sowie der Beamtenbund, in dessen Dachorganisation auch die Eisenbahner hineingezwängt worden seien, hätten trotz der erwiesenen Mehreinnahmen von 50 Millionen Schilling pro 1937 nichts getan, um das Bundesbahnbudgetsanierungsgesetz abzubauen und dadurch weiterhin die Hungerlöhne der Eisenbahner als rechtmäßig anerkannt. — Im weiteren Verlauf der Broschüre wird auf die bedeutenden Erfolge hingewiesen, welche seinerzeit die Freie Gewerkschaft als Vertreterin der Standesinteressen der Eisenbahner errungen hat. Die Eisenbahner werden daher aufgefordert, die illegale Freie Gewerkschaft im Kampf für folgendes Notstandsprogramm zu unterstützen:

1. Auszahlung des 13. Gehaltes in 2 Raten zum Urlaub und zu Weihnachten,
2. Aufhebung der Kürzung der Nebengebühren,

3. sofortige Entschädigung aller bisher aufgelaufenen Mehrleistungen und künftigtunlichste Vermeidung von Mehrleistungen durch Wiedereinstellungen aller Gemäßregelten und durch Wiedereinstellung der jüngeren Jahrgänge der zwangsweise Pensionierten.

Dieses Notstandsprogramm müsse Gemeingut aller Eisenbahner werden und, wenn nötig, erzwungen werden! Die Eisenbahner müssen jede Gelegenheit ergreifen, um ihren verschärften Widerstand zu zeigen, und dieser Widerstand müsse zu einer allgemeinen Massenbewegung werden! Auch könne niemand Schaden leiden, wenn er geschickt gegen die wachsende Antreiberei, welche durch den infolge der Verkehrskonjunktur herrschenden Personal-mangel hervorgerufen werde, Widerstand leiste.

Zum Schluß werden die Eisenbahner aufgefordert, sich nicht durch das Gnadengeschenk anlässlich der Hundertjahrfeier (gemeint ist die Vergütung von Mehrdienstleistungen) bluffen zu lassen, sondern fest zu ihren von der Freien Gewerkschaft seinerzeit eroberten Rechten zu stehen und vor allem die Personalvertretungswahlen auf einer freien Basis zu verlangen.

Die Broschüre schließt mit dem Aufruf:

„Die Freie Gewerkschaft muß und wird die Führerin des zähen Widerstandes, des unerbittlichen Freiheitskampfes der Eisenbahner bleiben. — Bleibt ihr treu, und unterstützt sie in ihrem Kampf! — Überall, wo Eisenbahner leben, muß der Ruf laut werden: Sofortige Durchführung des Notstandsprogramms! Freie Wahl der Personalvertretung!“

Eine nähere Umschreibung des Inhaltes ist infolge des Umfanges der Broschüre unmöglich, doch handelt es sich im allgemeinen um staats- und regierungsfeindliche Propaganda.

2. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS SIEGENDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT BETREFFEND BESCHLAGNAHME EINES FREIGEWERKSCHAFTLICHEN FLUGBLATTES, 17. 12. 1937

Bgd. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 217

Am 17. 12. 1937 langte am Postamt in Siegendorf ein an den Landarbeiter Johann Kroiss in Siegendorf Nr. 106 adressierter offener Brief ein, in dem ein kommunistisches Flugblatt enthalten war. Der Brief wurde in Wien ohne Absenderadresse aufgegeben und trägt den Poststampiglienaufdruck: 8 Wien 65 vom 15. 12. 1937.

Das Flugblatt und die Überschrift „Arbeiter und Angestellte! Kolleginnen und Kollegen“ ist mit „Bundesleitung der Freien Gewerkschaften Österreichs“ unterzeichnet und trägt kein Impressum.

Im Text des Flugblattes werden die mißliche soziale Lage der Arbeiter und Angestellten, das GSVG sowie die bevorstehende Novellierung desselben arg kritisiert, es werden Vergleiche über die Ausgaben der Sozialversicherung gegenüber den Ausgaben der Rüstungen aufgestellt, Forderungen zitiert und hervorgehoben, daß die von der Regierung ernannten und jederzeit abberufbaren Volksvertreter nicht die geringste Aktivität in der Vertretung der Arbeiterinteressen zeigen und daß der ganze berufsständische Aufbau nichts anderes als die Niederhaltung der Arbeitermassen bedeute, was alles auf das christliche autoritäre Regierungssystem zurückzuführen sei. Als

Abschluß steht der Aufruf an die Kolleginnen und Kollegen: „Kämpft mit uns für Freiheit und Selbstbestimmung! Gegen soziale Demagogie — für soziale Taten!“

Die unbekanntenen Täter haben somit den Tatbestand des § 65 StG nach dem Pressegesetz sowie nach dem OG (Ordnungsschutzgesetz) gesetzt.

Das Flugblatt, das als Drucksache der Post übergeben worden ist, wurde von der Postamtsleiterin Irma Ugrinovits durchgesehen und wegen des staatsfeindlichen Inhalts dem hiesigen Posten ausgefolgt.

Bezüglich des Adressaten Johann Kroiss wird angezeigt, daß derselbe früher der soz. dem. Partei und dem Schutzbund angehörte und Kassier des soz. dem. Landarbeiterverbandes war. Nach dem Verbot seiner Partei wurde er im Jahre 1934, und zwar unter K. Nr. 939 vom 13. 8. 1934 und E. Erl. 25 vom 27. 9. 1934, wegen komm. Betätigung der Bezirkshauptmannschaft, im letzteren Falle auch dem Bezirksgerichte angezeigt, doch erfolgte keine gerichtliche Bestrafung.

3. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS DEUTSCH JAHRNDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND „MARXISTISCHES PROPAGANDAMATERIAL“, 18. 12. 1937

Bgl. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 217

Am 16. 12. 1937 langte mit der Wiener Bahnpost der als Beilage angeschlossene Brief an Hilfsarbeiter Johann Szalay in Pama Nr. 170 als Drucksache am Postamt in Pama ein.

Bei der Durchsicht der einlangenden Post fiel dieser Brief der Postmeisterin Maria Buczolic auf, schon deshalb, weil Szalay ehemals soz. dem. organisiert gewesen ist. Hierbei entdeckte sie, daß dies eine illegale Druckschrift mit der Unterschrift „Die Bundesleitung der Freien Gewerkschaften Österreichs“ ist.

[...]

Die darin verwahrte illegale Druckschrift hat normales weißes Papierformat mit aufklärendem und schmäherndem Inhalt gegen das bestehende Regime [...]

Die Beobachtung des Szalay wurde eingeleitet, und wird nach ev. in seinem Besitz befindlichem illegalem Propagandamaterial Geeignetes [sic!] durchgeführt werden.

4. SCHILDERUNG VON ANTON PROKSCH¹ ÜBER DIE ILLEGALEN FREIEN GEWERKSCHAFTEN IM BURGENLAND, 1975

Anton Proksch, Sozialisten im Burgenland, Wien 1975, S. 37 f.

Die „Illegalen“, die Freien Gewerkschafter in ihren Zirkeln und Gruppen, die ihre Zusammenfassung im sogenannten Siebener-Ausschuß unter Karl Mantler fanden, wurden von ihrem Auslandsbüro unter der Führung Franz Novys bestens betreut. Für die größeren Gruppen wurden in Brünn illegale Flugblätter mit den Titeln der 1934 verbotenen Blätter gedruckt und nach Österreich geschmuggelt. Besonders die

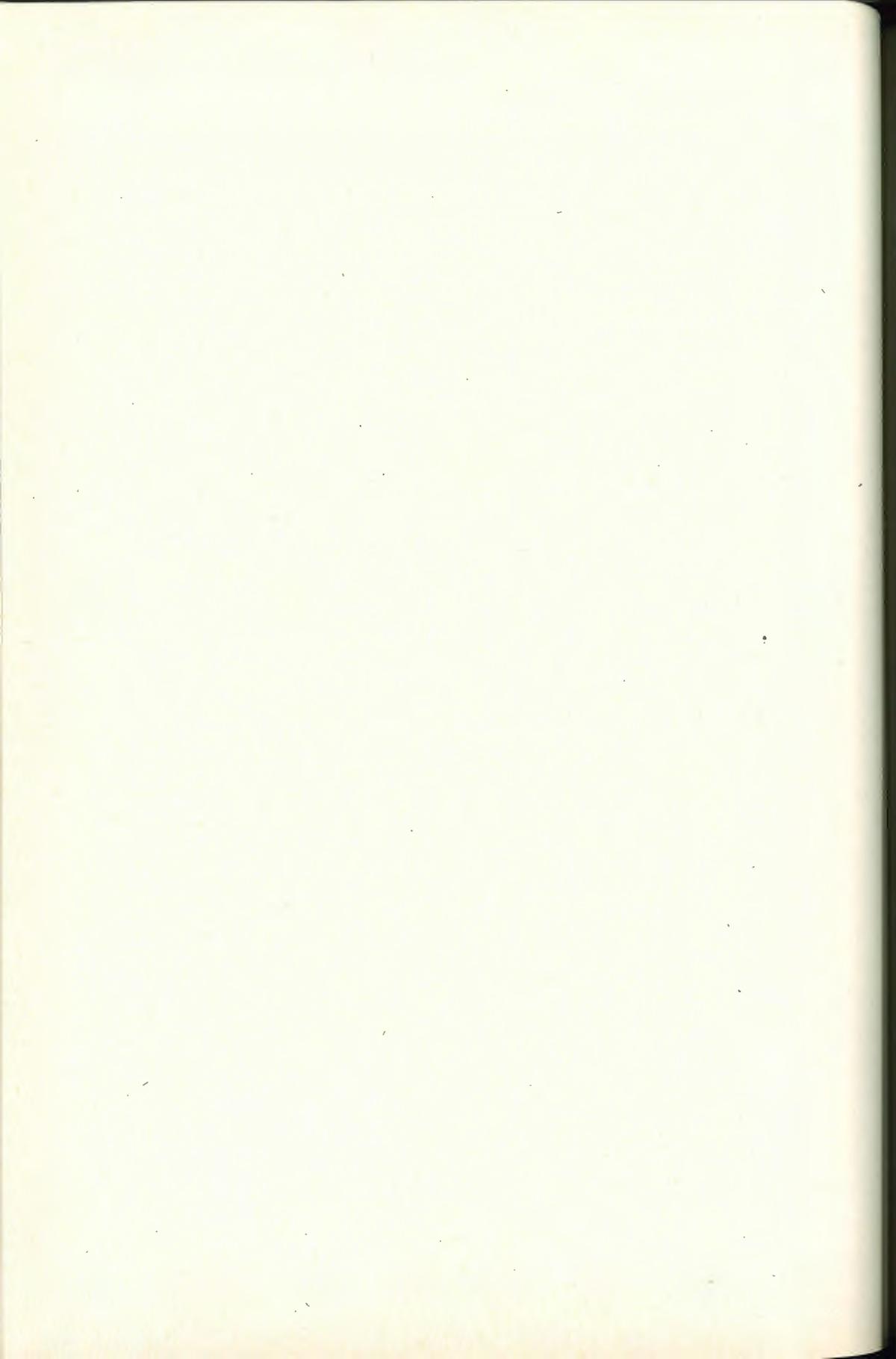
¹ Anton Proksch stand in der Ersten Republik in engem Kontakt mit der sozialdemokratischen Jugendbewegung und der Freien Gewerkschaftsbewegung des Burgenlandes; von 1945 bis 1966 war er — von der SPÖ Burgenland nominiert — Abgeordneter zum Nationalrat und von 1956 bis 1966 Bundesminister für soziale Verwaltung.

Gruppe Textil und Bekleidung war sehr rührig und neben den Landarbeitern und den Bauarbeitern im Burgenland die größte Gruppe, sowohl im Norden als auch im südlichen Teil des Landes. Diese illegalen Zeitungen wurden den Packlern sehr unangenehm, denn sie fanden auch im Burgenland große Verbreitung. Ich erinnere mich, daß Heinrich Knotzer¹, der in seiner Gemeinde Pöttsching als Landarbeiter brotlos gemacht wurde, nur als Feldhüter Arbeit fand. Sein „Hauptquartier“ auf dem Pöttschinger Hotter war eine Verteilungsstelle für die illegale „Arbeiter-Zeitung“ und die illegalen Gewerkschaftsblätter. In diesen Blättern wurde immer wieder von den betriebs- und gruppenweisen Lohnkürzungen berichtet; es mußte jeden denkenden Arbeiter zornig machen, den Namen Gewerkschaft so besudelt zu sehen, wo in Harmonieduselei (Ständestaat) gemacht wurde, wo der Kapitalismus sich gegenüber Wehrlosen austobte. Die Not unter den Arbeitslosen wurde ständig größer. Nicht nur daß die Zahl der Arbeitslosen ständig zunahm, die Regierungen Dollfuß und Schuschnigg glaubten, mit der ständigen Schmälerung, ja Einstellung der Arbeitslosenunterstützung beziehungsweise des Notstandsgeldes, den Staat retten zu können. Eine Zeitlang wurde, anscheinend um der Landwirtschaft zu „helfen“, ein Teil der Unterstützung als „Bundeskäse“ und „Bundeswurst“ ausgezahlt.

Die Tätigkeit der illegalen Gewerkschaften war im Burgenland gut. Gemeinsam mit den Vertretern der Revolutionären Sozialisten wurde im Volk der Widerstand gegen die Austrofaschisten gestärkt. Diese Tätigkeit konnte auch durch Verhaftung und Einkerkierung einzelner Funktionäre nicht behindert werden. Gehaltskürzungen bei den öffentlich Angestellten wirkten auch nicht begeisternd für die Verfolgung der Illegalen. In der Exekutive war der Heimwehfaschismus nur scheinbar (Vaterländische Front) verankert.

¹ Heinrich Knotzer wurde nach 1945 burgenländischer Landtagsabgeordneter der SPÖ und Bürgermeister von Pöttsching.

B. 1938-1945



AUFLÖSUNG UND WIEDERERRICHTUNG DES BURGENLANDES (1938—1945)

(August Ernst)

Als im Monat März des Jahres 1938 deutsche Truppen Österreich besetzten, war auch das Schicksal des erst sieben Jahre zuvor nach den Friedensverträgen von Saint-Germain und Trianon als autonomes Bundesland an Österreich angeschlossenen Burgenlandes für einige Jahre besiegelt. Schon einige Wochen nach diesen ereignisvollen Märztagen wurde vielen bewußt, daß Selbständigkeit und Einheit des Landes in höchster Gefahr waren. Aber auch Ungarn hatte seine Bemühungen um eine Revision des Vertrages von Trianon nicht aufgegeben, mußte jedoch letztlich zurückstecken.

Der erste Anstoß zur Aufteilung des Landes ging von der benachbarten Steiermark aus, wo der Gauführer des NS-Reichskriegerbundes dem Reichsstatthalter Seyß-Inquart eine Angliederung des Burgenlandes an die Steiermark aus militärpolitischen Gründen vorschlug und in polemischer Argumentation die Forderung nach der Selbständigkeit dieses Landes als deutschfeindliche Propaganda hinstellte, die eine Rückgliederung nach Ungarn erleichtern sollte. Diese Anregung fand in Wien ein geneigtes Ohr.

Nach einem am 6. April in Eisenstadt stattgefundenen schicksalhaften Gespräch mit Innenminister Frick versuchte der Landeshauptmann der nationalsozialistischen Regierung, Tobias Portschy, in einem Memorandum mit dem Titel „Mission des Burgenlandes“ die Reichsregierung von der Sinnlosigkeit dieses Vorschlages zu überzeugen, indem er auf die geopolitische Lage und die Sendung des Burgenlandes als Grenzgau verwies; er propagierte vielmehr eine Vergrößerung dieses Gaus um die Oststeiermark sowie um das Süd-, Ost- und Aspanggebiet Niederösterreichs. In den Monaten April und Mai stand dieses Projekt zur Errichtung eines neuen Reichsgaus Südost tatsächlich zur Debatte.

Mittlerweile wurde in Wien und in Berlin bereits ernsthaft über eine neue territoriale und politische Gliederung Österreichs diskutiert. Hitler dürfte schließlich dem Drängen von Innenminister Frick und Reichskommissar Bürckel nachgegeben haben. Für den 23. Mai nachmittag wurden Bürckel und Seyß-Inquart mit anderen Größen des Dritten Reiches in den „Führerbau“ nach München zur „Entgegennahme eines Berichtes über den Aufbau der NSDAP in Österreich“ berufen. In dieser Entscheidung wurden die bisherigen neun österreichischen Bundesländer auf sieben Gae reduziert; weiters wurde auch eine Reihe gebietsmäßiger Änderungen in Österreich verfügt. Nach diesen sollte das Burgenland nicht wie nach Portschys Vorstellungen unter Hinzuschlagung mehrerer niederösterreichischer und steirischer Gebiete als Südostgau entstehen, sondern als ganzer Komplex mit den Bezirkshauptmannschaften Wiener Neustadt-Land, Neunkirchen und Berndorf — also mit dem niederösterreichischen Industriegebiet — sowie mit dem Gerichtsbezirk Schwechat, mit Ausnahme einiger Ortsgemeinden, dem Gau Steiermark einverleibt werden. Die Bildung eines Landgaus Wien, das heißt eine Vereinigung der östlich von Wien gelegenen Gebiete von Niederösterreich und Burgenland mit der Stadt Wien, hatte Hitler abgelehnt. Andererseits wollte man jedoch auch vermeiden, „daß Wien den tatsächlichen Mittelpunkt Niederösterreichs bildet“. Gegen die Realisierung dieses Projekts erhob sich insbe-

sondere in Niederösterreich eine Protestwelle, die schließlich auch Erfolg hatte. In den letzten Maitagen traf aus der Metropole des Dritten Reiches offenbar eine gegenteilige Entscheidung ein, weshalb Bürckel und Frick am 31. Mai den Fragenkomplex neuerlich diskutierten. Das Ergebnis brachte eine „Neugliederung der Ostmark“, nach der, entgegen früheren Vereinbarungen, das Burgenland auf die Gaue Niederdonau und Steiermark aufgeteilt werden sollte, und zwar die vier nördlichen Verwaltungsbezirke Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf an Niederdonau, das dafür Gebietsteile an Groß-Wien abtreten mußte, und die drei südlichen Verwaltungsbezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf an die Steiermark. Die Bezirkshauptmannschaften sollten in Kreise umbenannt werden.

Im Zuge dieser Neuordnung und der damit in Zusammenhang stehenden Aufteilung des Burgenlandes war beabsichtigt, den Kreis Neusiedl am See dem Kreis Bruck an der Leitha einzugliedern, die Kreise Eisenstadt und Mattersburg, ohne die Gemeinde Neudörfel, zu einem neuen Kreis (Eisenstadt) zu vereinigen und den Kreis Oberpullendorf durch den Gerichtsbezirk Kirchschlag zu vergrößern. Der Kreis Oberwart sollte in seiner ursprünglichen Form erhalten bleiben, wogegen der Kreis Güssing mit einem Teil des Kreises Jennersdorf den Kreisen Feldbach und Fürstenfeld angeschlossen werden sollte. Diese territoriale Neuordnung trat durch das „Gebietsveränderungsgesetz“ vom 1. Oktober 1938 am 15. Oktober desselben Jahres in Kraft.

Schon kurz nach Bekanntwerden dieser Liquidierungskampagne brach in der burgenländischen Beamtenschaft eine verständliche Unruhe aus, die niemand mehr zu zerstreuen vermochte und die die nachfolgenden Monate auch bestätigen sollten.

Gleichsam als Symbol des einstigen Landes blieb die Einheit der Apostolischen Administration des Burgenlandes gewahrt. Die amtlichen Stellen wurden allerdings nach Mattersburg verlegt.

In den darauffolgenden Jahren ist der Wunsch nach der Wiedererrichtung des Burgenlandes nie erloschen. Doch bestand während der nationalsozialistischen Ära keine Hoffnung auf eine Änderung dieses Status, zumal ein Jahr nach Aufteilung des Landes der Zweite Weltkrieg ausbrach und die führenden Politiker entweder zur Deutschen Wehrmacht eingezogen wurden, als Häftlinge in Konzentrationslager gebracht wurden oder zu Hause als „politisch Unzuverlässige“ unter scharfer Beobachtung standen. Unter diesen Voraussetzungen war es unmöglich — auch in den letzten Phasen des Krieges —, geheime Verbindungen untereinander aufzunehmen.

Aber schon bald nachdem die Rote Armee die ungarisch-deutsche Reichsgrenze überschritten und burgenländischen Boden besetzt hatte, fanden erste Fühlungen statt. Für den 11. April 1945 berief der Kroatelorenz Karall, angeregt durch den Mattersburger Oberamtmann Johann Simon, „Persönlichkeiten aus dem politischen Leben der früheren Jahre“ zu einer Besprechung nach Mattersburg ein. Aus Politikern der drei anerkannten politischen Parteien wurde ein „Provisorisches Landeskomitee“ gebildet, das sich die Wiedererrichtung des Burgenlandes als selbständiges Bundesland im österreichischen Staatsverband zur Aufgabe stellte. Die aktive Arbeit konnte allerdings erst begonnen werden, nachdem am 27. April 1945 mit Zustimmung der sowjetischen Besatzungsmacht eine provisorische Staatsregierung unter Karl Renner gebildet worden war.

Für den 11. Mai berief Karall abermals eine Sitzung nach Mattersburg ein, in der unter Vorwegnahme der „Vorläufigen Verfassung“ aus dem Provisorischen Landeskomitee ein „Provisorischer Landesauschuß“, bestehend aus drei Sozialdemokraten, drei Christlichsozialen und zwei Kommunisten, gebildet und die Staatsregierung in einer Resolution aufgefordert wurde, „die durch die Naziverwaltung hervorgerufene Be-

raubung der Selbstverwaltung und Teilung des Landes, was für das burgenländische Volk erniedrigend und verletzend war“, baldmöglichst rückgängig zu machen. Nichtsdestoweniger blieb aber auch nach Inkrafttreten der Verfassung des Jahres 1929 am 13. Mai „das Gebiet des ehemals selbständigen Landes Burgenland nach dem Stand vom 10. April 1945 vorläufig zwischen den Ländern Niederösterreich und Steiermark aufgeteilt“.

Trotz der prekären Situation auf den Straßen traf man sich nun öfters in Mattersburg. Niemand kam ernstlich auf den Gedanken, daß es Kräfte geben könnte, die sich dem berechtigten Wunsch der Burgenländer nach Selbständigkeit widersetzen könnten, zumal der Artikel 3 des I. Hauptstückes des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 ausdrücklich betont: „... die Änderung einer Landesgrenze innerhalb des Bundesgebietes kann — abgesehen von Friedensverträgen — nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jenes Landes erfolgen, dessen Gebiet eine Änderung erfährt.“

Hellhörig wurde man erst, als der Elektromeister Josef Buchinger aus Marz und Johann Habeler aus Wiesen im Bewußtsein der alten Bande der Freundschaft am 22. Mai bei Adolf Schärf, dem damaligen Staatssekretär ohne Portefeuille im „Politischen Kabinettsrat“, vorsprachen und eine unmißverständliche Ablehnung nach Hause brachten.

Nun setzte eine fieberhafte politische Tätigkeit ein, wozu auch die seinerzeitigen Bezirksorganisationen der einzelnen politischen Parteien aktiviert wurden. Mit der russischen Besatzungsmacht selbst führten die Burgenländer keine auf die Wiedererrichtung des Landes gerichteten Gespräche. Man wollte die Besatzungsmacht „absichtlich nicht in innerösterreichische Dinge“ hineinziehen. Dennoch wirkte dann die Besatzungsmacht entscheidend bei der Wiedererrichtung des Burgenlandes mit, wenngleich der Hauptbeweggrund dafür darin zu suchen ist, daß auch die Russen, ebenso wie die anderen Besatzungsmächte, zwei Bundesländer in ihrem Machtbereich haben wollten, vor allem aber ging es ihnen darum, direkte Berührungspunkte der Westmächte mit den von der Sowjetunion besetzten europäischen Staaten zu unterbinden. In Wien wollte man aber auch weiterhin von den Bestrebungen der Burgenländer nichts wissen. Vielmehr versuchte man, nach dem Muster von Oberösterreich-Nord (Mühlviertel) eine Übergangslösung zu schaffen, ohne dabei zu berücksichtigen, daß im Burgenland ganz anders gelagerte Verhältnisse herrschten. Während nämlich das Mühlviertel ein Bestandteil des Landes Oberösterreich blieb, sollte das Burgenland zwischen Niederösterreich und der Steiermark aufgeteilt bleiben. Mit Zustimmung der Landeshauptleute dieser beiden Länder sollte ein „Beauftragter . . . mit der Führung der Verwaltung in der Landesinstanz in den ehemals zum Burgenland gehörenden Gebieten der Länder Niederösterreich und Steiermark“ betraut werden, der seinen Sitz in Eisenstadt haben und „die Verwaltung in den zum Land Niederösterreich gehörenden Gebieten im Namen und nach den Weisungen des Landeshauptmannes von Niederösterreich, in den zum Lande Steiermark gehörenden Gebieten im Namen und nach den Weisungen des Landeshauptmannes von Steiermark führen sollte“.

Die Realisierung dieses Entwurfs hätte wohl die größten Komplikationen in der Nachkriegszeit verursacht, zumal auch noch ein Paragraph vorsah, daß jeder der beiden Landeshauptleute unabhängig vom anderen die Enthebung des Beauftragten verlangen konnte.

Diese Vorlage entfachte im Burgenland einen Sturm der Entrüstung, dem sich auch der Kabinettsrat nicht verschließen konnte. Am 7. August kam der Antrag zu Fall. Gleichzeitig wurde Prof. Adamovich beauftragt, einen neuen Gesetzentwurf nach den

Intentionen der Burgenländer auszuarbeiten. Nachdem auch die Verhandlungen der Führer der drei demokratischen Parteien Lorenz Karall (ÖVP), Ignaz Till (SPÖ) und Eugen Schneider (KPÖ) mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich, Leopold Figl, positiv abgeschlossen werden konnten — die Steiermark machte nach dem Rückzug der russischen Besatzungsmacht an die ehemals burgenländisch-steirische Grenze Ende Juli keine Schwierigkeiten mehr —, war der Weg zur burgenländischen Landeshoheit frei. Am 29. August 1945 beschloß der Politische Kabinettsrat das „Verfassungsgesetz über die Wiedererrichtung des selbständigen Landes Burgenland“, das am 1. Oktober wirksam wurde.

In den kurz darauf aufgenommenen Parteienverhandlungen wurde Ludwig Leser zum Landeshauptmann, Lorenz Karall zum Ersten und Otto Mödlagl zum Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter bestellt. In der vom 24. bis 26. September 1945 in Wien abgehaltenen Länderkonferenz einigte man sich über die Zusammensetzung des neuen „Provisorischen Landesausschusses“ mit vier Vertretern der ÖVP, drei der SPÖ und zwei der KPÖ.

Am 28. September übernahm dieser Landesauschuß die Verwaltung des wiedererrichteten Burgenlandes. Die konstituierende Sitzung fand am 1. Oktober im ehemaligen Augustinerinnen-Kloster in der Haydngasse in Eisenstadt statt. Sitz des Ausschusses wurde das Esterházy-Schloß, da das Landhaus von der Besatzungsmacht beschlagnahmt war.

Der Aufbau der Verwaltung ging nur langsam voran: Weder Personal noch das notwendige Mobiliar war vorhanden, die Besatzungsmacht war mißtrauisch. Auch die Wirtschaft erholte sich nur allmählich, der Mangel an Rohstoffen und Arbeitskräften war kaum zu verkraften.

Literaturhinweis

August Ernst, Zur Auflösung des Burgenlandes im Jahre 1938. In: Festschrift für Heinrich Kunnert (= Burgenländische Forschungen, Sonderheft II), Eisenstadt 1969, S. 40—53.

Derselbe, Zur Wiedererrichtung des Burgenlandes im Jahre 1945. In: Burgenländische Heimatblätter, 30 (1968), S. 105—122.

Derselbe, Auflösung und Wiedererrichtung des Burgenlandes (1938—1945). In: Österreich in Geschichte und Literatur, XI (1971), S. 453—465.

I. DAS KONSERVATIVE LAGER

(Einleitung: Wolfgang Neugebauer)

Bereits in den ersten sechs Wochen nach der Besetzung Österreichs durch Hitler-Deutschland im März 1938 wurden — nach allerdings differierenden Schätzungen¹ — rund 70 000 Österreicher festgenommen. Auch im Burgenland setzte der nazistische Terror noch in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 ein². Zu den ersten Verhafteten, Gedeemtigten und Mißhandelten gehörten — neben den Juden — vor allem die führenden Repräsentanten des untergegangenen Regimes: Landespolitiker, Bürgermeister, Funktionäre der Vaterländischen Front, der Einheitsgewerkschaft und anderer Organisationen, hohe Beamte, wie Bezirkshauptleute, sowie Polizei- und Gendarmeriebeamte³. Am härtesten traf die Rache der Nationalsozialisten jene „Parteigenossen“, die abtrünnig geworden waren oder die für die Vaterländische Front gearbeitet hatten. In solchen Fällen schreckte man auch vor offenem Mord nicht zurück⁴.

Der nazistische Terror richtete sich aber keineswegs nur gegen die Großen und Prominenten. Selbst in den kleinsten Orten reagierten sich nun die Nationalsozialisten an ihren Gegnern ab⁵. Nicht zuletzt um Platz für NS-Anhänger zu schaffen, wurden unzählige aufrechte Österreicher von ihren Posten entfernt⁶. Zweifellos lag die Verantwortung für diese Aktionen nicht nur bei den Deutschen, die in der Regel die Spitzenränge der Behörden einnahmen, sondern auch in einem hohen Maße bei den lokalen Funktionären der NSDAP. Aus Berichten geht hervor, daß es bei vielen Verhaftungen zu Mißhandlungen und Demütigungen kam, daß Häftlinge in den Gefängnissen malträtiert und gefoltert wurden. Haß und Vergeltung waren die Motive, von denen sich die neuen Machthaber leiten ließen. Besonders taten sich dabei die aus Deutschland zurückgekehrten illegalen Nationalsozialisten hervor⁷.

Die Durchsicht der burgenländischen Opferfürsorgeakten ergab, daß der Großteil der in den ersten Tagen Verhafteten innerhalb von etwa zwei bis drei Wochen wieder entlassen wurde. Doch auch diese kurzfristige Bekanntschaft mit den Nazi-Gefängnissen hatte ihren Zweck, nämlich die Einschüchterung der politischen Gegner. Den potentiellen Widerstandskämpfern sollte von vornherein die Aussichtslosigkeit solcher Bestrebungen deutlich gemacht werden.

Die länger in Haft Bleibenden kamen meist in das Konzentrationslager Dachau. Im Unterschied zu den Kommunisten, die niemals vorzeitig freigelassen wurden, öffneten sich für viele ehemalige „Vaterländische“ 1939, 1940 und 1941 die Tore der Konzentra-

¹ Siehe dazu die Angaben bei: Karl R. Stadler, Österreich 1938—1945 im Spiegel der NS-Akten, Wien 1966, S. 26 f.; ferner: Wolfgang Neugebauer — Herbert Steiner, Widerstand und Verfolgung in Österreich (im Zeitraum vom 12. Februar bis zum 10. April 1938). Referat des Symposiums „Anschluß 1938“ am 14. und 15. März 1978 in Wien. Der Verfasser kam aufgrund der Durchsicht der burgenländischen Opferfürsorgeakten zur Ansicht, daß die Größenordnung dieser Schätzungen stimmt.

² Siehe dazu Dok. 21, S. 91, und Dok. 50, S. 106 f.

³ Siehe dazu die „Dienstaufträge“ der Gendarmerie Dok. 1—3, S. 84 f.

⁴ Siehe dazu Dok. 37 ff., S. 99 ff.

⁵ Siehe dazu etwa Dok. 44, S. 103 f.

⁶ Die nachstehend veröffentlichten Entlassungs- bzw. Pensionierungsbescheide für öffentlich Bedienstete stellen nur eine kleine Auswahl dar.

⁷ Siehe dazu auch das Kapitel über den NS-Terror.

tionslager. Für manche, darunter auch für den Landeshauptmann des Burgenlandes, Ing. Hans Sylvester, der am 19. Jänner 1939 in Dachau umkam¹, kam diese Freilassung bereits zu spät. Diejenigen, welche das Glück hatten freizukommen, wurden natürlich nicht mehr in ihre früheren Positionen eingesetzt, sondern wurden entlassen oder pensioniert; nicht selten unterlagen sie einer strengen Kontrolle durch die NS-Behörden.

Aber auch nach 1938 — nach dem Abflauen der ersten Terrorwelle — fielen immer wieder ehemalige Dollfuß- und Schuschnigg-Anhänger der Gestapo zum Opfer, weil sie sich entweder an Widerstandshandlungen beteiligt oder das frühere Regime gutgeheißen hatten². Auch im Zuge späterer großer Verhaftungsaktionen, wie etwa nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944, wurden Personen aus diesen Kreisen verhaftet. So erlitt auch das konservative, meist der katholischen Kirche verbundene Lager durch die NS-Herrschaft unersetzliche Verluste.

1. AUS: DIENSTAUFTRAG DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS JENNERSDORF AN DAS GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO HEILIGENKREUZ IM LAFNITZTAL BETREFFEND SCHUTZHAFT FÜR FRANZ THALER UND FRANZ BEUTL, 12. 3. 1938

Bgld. LA., LRA., Karton Polizei I-A, 131/1938
DÖW 12 541

Dienstauftrag

für

Name: Karl Wintersteller
Amtstitel: Revierinspektor
Dienstklasse: VI.
Amts- (Wohn-) Ort: Heiligenkreuz im Lafnitztal, Jennersdorf, Burgenland
welcher zufolge telephonischen Befehls des Herrn Bezirkskommandanten in Jennersdorf, Bezirksinspektor Josef Lischka, den Schuldirektor Franz Thaler aus Poppendorf und den Landtagsabgeordneten Franz Beutl aus Heiligenkreuz im Lafnitztal in Schutzhaft zu nehmen und dem Bezirksgerichte in Jennersdorf einzuliefern hat. Die Reise geht von Heiligenkreuz im Lafnitztal nach Poppendorf und retour bis Heiligenkreuz im Lafnitztal zu Fuß, von dort nach Jennersdorf und retour mit dem fahrplanmäßigen Autobus in die Station.

2. AUS: DIENSTAUFTRAG DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS JENNERSDORF AN DAS GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO RUDERSDORF BETREFFEND SCHUTZHAFT FÜR ALOIS POPP, JOSEF TAYMBEL UND JOHANN RABER, 12. 3. 1938

Bgld. LA., LRA., Karton Polizei I-A, 131/1938
DÖW 12 541

Dienstauftrag

für

Name: Johann Birchbauer
Amtstitel: Patrouillenleiter

¹ Siehe dazu die biographische Skizze von Richard Berczeller in: Richard Berczeller — Norbert Leser, ... mit Österreich verbunden, Wien—München 1975, S. 102—106.

² Siehe dazu etwa die Dok. 23 und 24, S. 92.

Dienstklasse: VIII.

Amts- (Wohn-) Ort: Rudersdorf, Jennersdorf, Burgenland
welcher zufolge tel. Befehls des Herrn Bezirksgendarmeriekommandanten in
Jennersdorf, Bez. Insp. Josef Lischka, den Schuldirektor Alois Popp aus Rudersdorf,
den Oberlehrer Josef Taymel aus Deutsch Kaltenbrunn und den Bgmstr. Johann
Raber aus Rohrbrunn in Schutzhaft zu nehmen und dem Bezirksgerichte in Jennersdorf
einzuliefern hat.

Die Reise geht von Rudersdorf nach Deutsch Kaltenbrunn, dann weiter nach Rohr-
brunn mittels Fahrrad und zurück bis Deutsch Kaltenbrunn. Von dort nach Jennersdorf
und retour mit dem fahrplanmäßigen Autobus in die Station.

3. AUS: DIENSTAUFTRAG DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS
JENNERSDORF AN DAS GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO ELTEN-
DORF BETREFFEND SCHUTZHAFT FÜR JOSEF TRINKL, 12. 3. 1938

Bgld. LA., LRA., Karton Polizei I-A, 131/1938
DÖW 12 541

Dienstauftrag
für

Name: Karl Strauß

Amtstitel: Ray. Insp.

Dienstklasse: VII.

Amts- (Wohn-) Ort: Eltendorf

welcher zufolge telephonischen Bezirksgendarmeriekommandobefehls Jenners-
dorf vom 12. 3. 1938 den Bürgermeister Josef Trinkl aus Königsdorf in Schutzhaft
zu nehmen und dem Bezirksgerichte Jennersdorf einzuliefern hat.

Die Reise erfolgt mittels Auto von Eltendorf bis Jennersdorf und zurück.

4. SCHREIBEN VON LANDESSCHULINSPEKTOR HOFRAT DR. WENZEL
BEZA AUS DEM GEFÄNGNIS IN EISENSTADT AN SEINE FAMILIE,
12. 3. 1938

DÖW 4809

Eisenstadt, 12. 3. 1938

Liebe, gute Josefin, liebe Kinder!

Teile Euch kurz mit, daß ich gesund in Eisenstadt bin. Ich bitte Dich, mir an die
Anschrift Polizeikommissariat in Eisenstadt ein Päckchen mit Wäsche senden zu
wollen. Schreibt mir bloß, ob Ihr alle gesund seid. Ein Besuch könnte von Josefin nur
auf Augenblicke erfolgen, Eisenstadt, Altersheim Antonigasse bei der Kapelle, dann
könnte ich das Päckchen auch ohne Zuschrift persönlich ausgefolgt erhalten.

Mit herzlichem Gruß
Artur

A.R. Kozdon half mir mit Handtuch, Seife und Nachthemd aus.

5. AUS: ENTLASSUNGSSCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS AN LANDESSCHULINSPEKTOR HOFRAT DR. WENZEL BEZA, 16. 3. 1939

DÖW 4809

Auf Grund des § 4, Abs. 1, der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBl. I S. 607, werden Sie entlassen. Die Entlassung tritt mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides in Wirksamkeit.

6. AUS: SCHREIBEN DES LANDESSCHULINSPEKTORS HOFRAT DR. WENZEL BEZA AN DEN BÜRGERMEISTER VON WIENER NEUSTADT ÜBER SEINE VERFOLGUNG IN DER NS-ZEIT, 20. 7. 1945

DÖW 4809

Aus rein politischen Gründen, wie die Gestapo behauptete, „weil ich herzlos und gehässig gegen nationalsozialistisch und völkisch eingestellte Lehrer und Schüler vorgegangen bin“, wurde ich am 12. März 1938 in meinem Amtsraume des Landhauses in Eisenstadt verhaftet, ohne Einvernahme der von mir genannten Zeugen nach Dachau gebracht, wo ich, oft zu den schwersten Arbeiten verhalten, bis zum 13. März 1939 verbleiben mußte. Als Folge der Schwerarbeit verblieben mir: ein schwerer doppelseitiger Leistenbruch, 3 linksseitige gebrochene Rippen und die Zerreißung von Sehnen und Bändern von 3 Fingern der rechten Hand; Gesundheitsschädigungen, die sich auch jetzt noch nachteilig auswirken.

7. AUS: DIENSTAUFTRAG DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS JENNERSDORF AN DAS GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO NEUHAUS AM KLAUSENBACH BETREFFEND SCHUTZHAFTE FÜR FRANZ UITZ, 14. 3. 1938

Bgld. LA., LRA., Karton Polizei I-A, 131/1938
DÖW 12 541

Dienstauftrag
für

Name: Franz Fritz
Amtstitel: Revierinspektor
Dienstklasse: VI.
Amts- (Wohn-) Ort: Neuhaus am Klausenbach
welcher zufolge teleph. Befehls des Bgk. Jennersdorf vom 12. 3. 1938 um 14 h 30 den gewesenen Ortsmilizkomdt. Franz Uitz aus Neuhaus am Klausenbach in Schutzhaft zu nehmen und dem Bezirksgerichte in Jennersdorf einzuliefern hat.
Die Hinreise hat mit Autobus und die Rückreise mangels eines fahrplanmäßigen Verkehrsmittels zu Fuß zu erfolgen.

8. AUS: DIENSTAUFTRAG DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS
JENNERSDORF AN DAS GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO NEUHAUS
AM KLAUSENBACH BETREFFEND SCHUTZHAFTE FÜR JULIUS KROBATH,
14. 3. 1938

Bgld. LA., LRA., Karton Polizei I-A, 131/1938
DÖW 12 541

Dienstauftrag
für

Name: Franz Fritz
Amtstitel: Revierinspektor
Dienstklasse: VI.
Amts- (Wohn-) Ort: Neuhaus am Klausenbach
welcher zufolge teleph. Befehls des Bgk. Jennersdorf vom 12. 3. 1938 um 4 h
den Gemeindeoberamtmann Julius Krobath aus Neuhaus am Klausenbach in Schutz-
haft zu nehmen und dem Bezirksgerichte in Jennersdorf einzuliefern hat.
Die Reise hat bis Minihof-Liebau zu Fuß und von dort mit dem fahrplanmäßigen
Autobus bewerkstelligt zu werden.

9. AUS: NIEDERSCHRIFT DES GEMEINDEAMTES KITTSEE BETREFFEND
PERSONALVERÄNDERUNGEN, 14. 3. 1938

OF Eisenstadt
DÖW 12 029

5. Ich kündigt dem Gemeindediener Stefan Tomasich vierzehntägig mit 31. März
seinen Dienstposten als Gemeindediener.
6. Ich setze sofort Josef Skerlan als Gemeindediener mit dem Monatsbezug von
S 120,— ein, weil er wegen seines Bekenntnisses als Nationalsozialist entlassen war.

10. AUS: DIENSTAUFTRAG DER BEZIRKSHAUPTMANNSSCHAFT NEU-
SIEDL AM SEE AN DAS GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO PAMHAGEN
BETREFFEND DIE FESTNAHME VON ANTON, JOHANN UND MICHAEL
MICHLITSCH UND DEREN ÜBERSTELLUNG IN EIN KONZENTRATIONS-
LAGER, 16. 3. 1938

Bgld. LA., LRA., Karton Polizei I-A, 131/1938
DÖW 12 541

Dienstauftrag
für

Name: Albert Urasch
Amtstitel: Gendarm
Dienstklasse: IX.
Amts- (Wohn-) Ort: Pamhagen
welcher zufolge telephonischen Auftrages der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl
am See vom 14. 3. 1938 die Landwirte Anton, Johann und Michael Michlitsch,
alle drei aus Wallern, gemeinsam mit Gendarm Josef Ivancsits festzunehmen und in
das Konzentrationslager Frauenkirchen zu überstellen hat.
Bahnfahrt von Wallern bis nach Frauenkirchen und nach erfolgter Übergabe der Ge-
nannten auf demselben Wege zurück nach Pamhagen.

11. AUS: BERICHT DES BUDAPESTER „ACHTUHRABENDBLATTES“ ÜBER VERHAFTUNGEN BURGENLÄNDISCHER POLITIKER¹, 20. 3. 1938

Basler Nachrichten, 21. 3. 1938

Der Berichterstatter meldet, daß der Provinzialhauptmann Johann Silvester, sein Stellvertreter Graf Chorette sowie die Provinzialräte Johann Poos und Strubl schon am ersten Tage des Umsturzes in Haft genommen wurden. Außerdem wurden noch zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, und zwar sämtliche Persönlichkeiten, die unter dem System Schuschnigg wichtige politische Posten innegehabt haben. Die Verhafteten wurden im Gebäude des Armenhauses interniert. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppenabteilungen wurde in den Schulen der Unterricht geschlossen, weil die Unterrichtsräume zur Unterbringung der Truppen benötigt wurden. Das alte Judenviertel in der Provinzialhauptstadt ist durch SA-Mannschaften abgesperrt, und sämtliche jüdischen Geschäfte sind mit entsprechenden Warnungstafeln versehen worden.

12. AUS: DIENSTAUFTRAG DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE AN DAS GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND ÜBERSTELLUNG VON JOHANN ASCHENBRENNER UND FRANZ LIEBENTRITT AN DIE GEHEIME STAATSPOLIZEI IN EISENSTADT, 28. 3. 1938

Bgd. LA., LRA., Karton Polizei I-A, 131/1938
DÖW 12 541

Dienstauftrag
für

Name: Anton Wesely
Amtstitel: Rayonsinspektor
Dienstklasse: VII.
Amts- (Wohn-) Ort: Neusiedl am See
welcher zufolge Auftrages der Bezirkshauptmannschaft in Neusiedl am See vom 28. 3. 1938 über telephonischen Auftrag des Leiters der Staatspolizeistelle in Eisenstadt die beim Bezirksgerichte in Neusiedl am See in Schutzhaft befindlichen Johann Aschenbrenner und Franz Liebentritt mittels Bahn an die Geheime Staatspolizei in Eisenstadt zu überstellen und dann auf seinen Posten einzurücken hat.

13. AUS: ERLASS DER LANDESHAUPTMANNSCHAFT BURGENLAND BETREFFEND „SÄUBERUNG DER SCHÜLER- UND LEHRERBÜCHEREIEN VON DEUTSCHFEINDLICHEN WERKEN“, 19. 5. 1938

Landesamtsblatt für das Burgenland, 20. Stück, 18. Jg., Nr. 229, 19. 5. 1938

Die Schüler- und Lehrerbüchereien sind sofort von allen Schriften und Bildwerken zu säubern, die sich mit dem Geiste des Nationalsozialismus nicht vertragen. In erster Linie sind darunter Veröffentlichungen gemeint, die das Merkmal der Systemzeit an sich tragen, also z. B. die Rede eines Dollfuß, Schuschnigg und anderer Systemgrößen, Geschichtsdarstellungen eines J. Aug. Lux, Schuschniggs „Dreimal Österreich“, die

¹ Bei den in diesem Bericht angeführten Politikern handelt es sich um den Landeshauptmann Hans Silvester, den Landesstatthalter Max Coreth und die Landesräte Karl Posch und Franz Strobl.

Jahrgänge der Jugendzeitschriften und Lehrerblätter verbotener Vereinigungen, die Zeitschrift „Österreich in Wort und Bild“ u. v. a., die hier nicht aufgezählt werden können. Unter „deutschfeindlichen Werken“ sind auch Schriften zu verstehen, die die volksfremde Einstellung mancher Habsburger geradezu verherrlichen.

14. AUS: SCHREIBEN DER HARRACHSCHEN DOMÄNEN-DIREKTION AN FRANZ SCHNEIDER IN PARNDORF, 4. 7. 1938

OF Eisenstadt
DÖW 12 462

Über Auftrag der Parteileitung sehen wir uns veranlaßt, Sie von der Stelle als Schaffer abzusetzen, und es steht Ihnen frei, bei uns wieder als Pferdekutscher Dienst zu machen.

15. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP GAULEITUNG NIEDERDONAU AN MICHAEL PFEIFFER IN MÖRBISCH BETREFFEND ENTLASSUNG AUS DEM ÖFFENTLICHEN DIENST, 7. 9. 1938

OF Eisenstadt
DÖW 12 256

Ihre an den Herrn Reichskommissar gerichtete Eingabe vom 17. 8. l. J. wurde der Gauleitung Niederdonau zur Behandlung übermittelt. Die inzwischen von uns eingeleitete Überprüfung Ihrer Angaben hat festgestellt, daß Sie einer der gehässigsten Gegner der NSDAP in Mörbisch und Eisenstadt gewesen sind. Sie haben sich, wie einwandfrei erwiesen ist, in Ihrem Haß gegen die Angehörigen der Bewegung so weit hinreißen lassen, daß Sie sogar durch schwere Mißhandlungen an Pg. Martin Zethner belastet erscheinen. Wenn Sie unter der Regierung Schuschnigg zu einem Doppelverdienertum gelangt sind, so geschah dies nicht Ihrer Fähigkeiten wegen, sondern Ihrer Verdienste um dieses Regimes wegen, die nur im Kampf gegen die NSDAP durch Gehässigkeiten und Gewaltsamkeiten erworben werden konnten. Daher kann auch die NSDAP derartige „Auszeichnungen“ und Beförderungen nicht anerkennen, denn das hieße, die an unseren Parteigenossen verübten Gemeinheiten [zu] belohnen! Es war daher selbstverständlich, daß Sie als gehässiger Gegner der NSDAP aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden mußten. Diese Verfügung war keine Rache, sondern eine selbstverständliche Maßnahme.

16. AUS: SCHUTZHAFTBEFEHL DES GESTAPA BERLIN FÜR ADALBERT RIEDL¹ AUS OBERPETERSDORF, 8. 10. 1938

OF Eisenstadt
DÖW 12 253

Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem durch ihn —

¹ Adalbert Riedl war von 1932 bis 1934 burgenländischer Parteisekretär der Christlichsozialen Partei und von 1934 an Landeswerbeleiter der Vaterländischen Front. Von 1932 bis 1934 war er im Bundesrat und danach Mitglied des Bundestages und des Bundeskulturrates. Laut Entlassungsschein des Konzentrationslagers Dachau war Riedl vom Oktober 1938 bis zum 10. März 1939 dort in Schutzhaft; im August 1944 wurde er neuerlich eine Woche inhaftiert. Nach 1945 war Adalbert Riedl Direktor des Landesmuseums in Eisenstadt.

einen einflußreichen und sehr aktiven früheren Gegner Großdeutschlands und der Bewegung — in Freiheit staatsfeindliche Umtriebe zu befürchten sind.

17. AUS: SCHREIBEN DES REICHSSTATTHALTERS IN NIEDERDONAU AN DEN OBERAMTMANN ALFRED ODORFER IN ST. MARGARETHEN BETREFFEND SEINE VERTSETZUNG IN DEN RUHESTAND, 28. 10. 1938

OF Eisenstadt
DÖW 11 424

Auf Grund des § 4, Abs. 1, der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBl. I, S. 607, werden Sie mit Ende des Monats November 1938 mit drei Vierteln des Ruhegenusses in den Ruhestand versetzt. Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung steht Ihnen nicht zu.

18. AUS: POLITISCHE BEURTEILUNG DES OBERINSPEKTORS DER STEUERAUFSICHT GEORG SEYDL DURCH DIE ORTSGRUPPE EISENSTADT DER NSDAP, GAU NIEDERDONAU, 23. 11. 1938

OF Eisenstadt
DÖW ...

Obiger [...] wurde Vertrauensmann der Christlichsozialen und im Jahre 1933 Propagandaleiter der VF¹ Ortsgruppe Eisenstadt. Nachher wurde ihm das Bezirksfinanzreferat Eisenstadt der VF. übertragen. Seydl war auch eingeschriebenes Mitglied der Legitimisten. Er zählte zu den gehässigsten Gegnern der NSDAP. [...]

Für seine Verdienste in der Systemzeit wurde er auch außertourlich zum Oberinspektor befördert, obwohl seine Dienstbeschreibung als zur Beförderung „nicht geeignet“ lautete. Er war auch zur Verleihung des Kruckenkreuzes 1. Klasse vorgeschlagen, wozu es aber durch den Umbruch nicht mehr kommen konnte. Die Bevölkerung Eisenstadts ist darüber empört, wieso Seydl nicht mit seinen anderen Komplizen in Dachau sitzt. Auch herrscht allgemeine Verwunderung darüber, daß der Genannte noch immer im Bezug seines vollen Gehaltes ist. Da Seydl weiterhin als Beamter des nationalsozialistischen Deutschland untragbar ist, wird beantragt, ihn mit verminderten Pensionsbezügen in den Ruhestand zu versetzen. Seydl war vom 13. bis 28. März l. J. nach dem Umbruch in Schutzhaft.

19. AUS: ENTLASSUNGSSCHREIBEN DES REICHSSTATTHALTERS IN NIEDERDONAU AN DEN GENDARMERIE MAJOR JOHANN KREIL, 24. 11 1938

OF Eisenstadt
DÖW 11 424

Auf Grund des § 4, Abs. 1, der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBl. I, S. 607, werden Sie entlassen. Die Entlassung tritt mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides in Wirksamkeit, und zwar am 14. Dezember 1938. Ein Rechtsmittel gegen diese Entlassung steht Ihnen nicht zu.

20. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS IN NIEDERDONAU AN DEN LANDESRECHNUNGS OBERREVIDENTEN FRANZ KUNSCHAK IN EISENSTADT BETREFFEND SEINE VERSETZUNG IN DEN RUHESTAND, 6. 2. 1939

OF Eisenstadt
DÖW 11 424

Auf Grund des § 4, Abs. 1, der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBl. I., S. 607, werden Sie mit Ende des Monats Februar 1939 mit der Hälfte des Ruhegenusses in den Ruhestand versetzt. Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung steht Ihnen nicht zu.

21. AUS: SCHILDERUNG DER MACHTERGREIFUNG DER NSDAP IN EISENSTADT DURCH DEN SA-OBERFÜHRER LANDESRAT PROF. JOSEF PALHAM, 12. 3. 1939¹

Grenzmark-Zeitung, Eisenstadt, 12. 3. 1939

Während ich den Vorbeimarsch des Fackelzuges abnehme, erreicht mich der Befehl, sofort mit Dr. Portschy in das Landhaus zu gehen, um dort im Auftrage des Ministers Dr. Seyß-Inquart die Macht zu übernehmen. Ich gebe sofort dem Führer der Standarte 76, Schranz, den Befehl, die Rampe des Landhauses zu besetzen, und gehe dann mit Dr. Portschy, dem Gau-SS-Führer Breymann, dem Führer der Motor-SA, Zorn, und Dr. Schirk in das Landhaus. Die Miliz ist mittlerweile aus dem Gebäude verschwunden. Zuerst suchen wir den Sicherheitsdirektor Dr. Hirschall, den wir in den Räumen des Polizeikommissariates antreffen. Dr. Portschy teilt ihm mit, daß wir den Auftrag erhalten haben, die Macht zu übernehmen, und enthebt ihn sofort seines Dienstes und setzt an seine Stelle den Gau-SS-Führer Breymann als Sicherheitsdirektor und mich als seinen Stellvertreter ein. Dann begeben wir uns zu den Mitgliedern der damaligen Landesregierung, die alle mit Ausnahme des Landesrates Strobl, der etwas verspätet in Milizuniform erscheint, in den Räumen des Landeshauptmannes versammelt sind. Dr. Portschy gibt auch ihnen den Auftrag des Ministers Seyß-Inquart bekannt, enthebt sie ihrer Funktion und nimmt sie in Schutzhaft. [...] Dann lasse ich sofort alle öffentlichen Gebäude, die Dienststellen der VF. sowie der Miliz und die lebenswichtigen Betriebe besetzen und verfüge die Verhaftung aller führenden Vaterländer und Kommunisten.

22. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS IN NIEDERDONAU AN DEN LEHRER JOSEF LENTSCH IN EISENSTADT BETREFFEND SEINE VERSETZUNG IN DEN RUHESTAND, 16. 3. 1939²

OF Eisenstadt
DÖW 12 462

Auf Grund des § 4, Abs. 1, der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBl. I., S. 607, werden Sie mit Ende des Monats März 1939 mit der Hälfte des Ruhegenusses in den Ruhestand versetzt.

¹ Josef Palham, illegaler Nationalsozialist, war Landesrat in der nach dem 11. 3. 1938 vorübergehend bestehenden burgenländischen Landesregierung. Nach 1945 wurde er wegen Hochverrates vom Volksgericht (LG Wien 8b Vr 4235/46) zu 2½ Jahren Kerker verurteilt.

² Josef Lentsch war nach 1945 Landtagsabgeordneter (ÖVP) und Landtagspräsident, Landesrat und von 1961 bis 1964 Landeshauptmann des Burgenlandes.

23. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 7 VOM 15.—17. 7. 1939
National Archives, Microcopy T 84, R 15, 43 001
DÖW Film 99

Emanuel Koguzki,
Revierförster, am 27. 12. 1886 in Trumau, Kreis Mödling, ND., geb. u. zust., rk.,
verh., in Halbturn, im Park Nr. 4, wh.,
wurde wegen staatsfeindlicher Äußerungen dem Amtsgericht in Neusiedl am See
angezeigt. Er äußerte sich unter anderem: „Heut' kann jeder auf die Jagd kommen,
wenn er auch der größte Gauner und Verbrecher ist, die Hauptsache ist, wenn er von
der Partei ist. Heute ist es schlechter als bei der Schuschnigg- und Dollfußregierung,
heute darf man sich nicht rühren, heute muß man das Maul halten, sonst kommt man
nach Dachau.“

Josef Tischler,
Landwirt, am 28. 8. 1893 in Halbturn, Kreis Bruck an der Leitha, geb. u. zust., rk.,
verh., in Halbturn, Reitschulgasse 12, wh.,
wurde wegen staatsfeindlicher Äußerungen dem gleichen Amtsgerichte angezeigt.
Er äußerte sich zu einem Blockleiter unter anderem: „Ich hätte in der Schuschniggzeit
auch sammeln gehen sollen, aber ich bin kein Bettelbub; heute gehst du fechten (=
betteln).“ Weiters äußerte er sich über die Abschaffung der kirchlichen Feiertage folgen-
dermaßen: „Die Feiertagsabschaffung heißt, den Glauben angreifen. Heute geht alles
nach dem evangelischen Stil, der die Feiertage abbringen will.“

24. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 11 VOM 24.—25. 10. 1939
National Archives, Microcopy T 84, R 16, 43 219
DÖW Film 99

Der ehemalige burgenländische Landesbeamte Michael Pilles, am 2. 4. 1904 in Apetlon,
ND., geb., DR., rk., led., Apetlon, Wasserzeile Nr. 57, wh., war während der System-
zeit sehr aktiv für die Vaterländische Front tätig. Er kritisierte in offener und versteckter
Form die Maßnahmen der Behörden und der Partei und versuchte darauf hinzuweisen,
daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im ehemaligen Österreich für
die Bewohner der Ostmark günstiger und besser waren, als sie jetzt sind. Er wurde in
Haft genommen.

25. AUS: BERICHT VON RUDOLF TILL AN DIE NSDAP-ORTSGRUPPEN-
LEITUNG EISENSTADT ÜBER DIE POLITISCHE EINSTELLUNG VON
JOHANN EBHART, 8. 7. 1940

LG Wien Vg 4b Vr 3317/45
DÖW 12 600

Der Antragsteller Johann Ebhart war der radikalste Gegner der NSDAP unter
allen seinerzeitigen Beamten des gewesenen Polizeikommissariats Eisenstadt.
Nach außen hat er es wohl verstanden, den Mann des Einsehens zu spielen, und alle
seine Tätigkeit gegen die NSDAP entschuldigte er immer damit, daß er gezwungen
war, so zu handeln.

Als Vorgesetzter gab er aber seine gegnerische Einstellung klar zum Ausdruck. Tag-
täglich würdigte er die Entscheidungen und Anordnungen des Führers und überhaupt

des Nationalsozialismus im Reich herunter, gebärdete sich als Hellseher, wie schlecht es uns dann gehen wird, wenn auch in Österreich der Nationalsozialismus durchdringen sollte usw., und verfolgte unnachsichtlich alle seine Untergebenen mit Haß, von denen er nur die leiseste Ahnung hatte, daß sie nationalsozialistisch eingestellt sind. So hat er den Rev. Insp. Johann Glanzer zur frühzeitigen Pensionierung getrieben.

[...] Ebhart wurde dann auch wegen seines Verhaltens bzw. wegen seiner Einstellung in Untersuchung gezogen und mit der strafweisen Versetzung in den Ruhestand mit Minderung des Ruhehaltes bestraft.

26. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 4 VOM 8.—9. 9. 1941

AVA

DÖW 5732 e

Am 20. 8. 1941 wurde der Maurergehilfe

Franz Zeltner,

31. 1. 1892 in Schattendorf geb., zust. ebendort, Hauptstraße 59, wh., dem Sondergericht überstellt, weil er öffentlich beleidigende Äußerungen über den Führer machte und das System Dollfuß zu verherrlichen versuchte.

27. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-KREISLEITUNG EISENSTADT AN DIE ALLGEMEINE ORTSKRANKENKASSE ST. PÖLTEN BETREFFEND NICHT-EINSTELLUNG DER HELENE AUGUSTA, 5. 5. 1942

OF Eisenstadt

DÖW 11 533

Gegen die Einstellung der Helene Augusta, geb. 11. 1. 1924 in Eisenstadt, Haydn-gasse Nr. 44, wohnhaft, wird ho. Einspruch erhoben.

Augusta entstammt einer Familie, die sich noch heute gegnerisch verhält. Ihr Vater war Aktivist des Systems und als schärfster Gegner des Nationalsozialismus bekannt. Wenn auch die Tochter während der Systemzeit noch zu jung war, um eine eigene politische Meinung zu haben, ist sie dennoch in diesem Geiste aufgewachsen, und es ist begründet anzunehmen, daß ihre innere Einstellung dem Nationalsozialismus gegenüber durchaus nicht positiv ist. Dies wird auch durch ein vollkommenes Abseitsstehen bewiesen.

Im Jahre 1939, anlässlich des Attentates im Bürgerbräukeller zu München, äußerte sie sich, es sei bedauerlich, daß der Anschlag mißlungen ist. Auf Grund dieser Äußerung wurde sie damals aus der Schule entfernt.

Die Übernahme in ein Anstellungsverhältnis — welcher Art immer — muß daher unter allen Umständen abgelehnt werden.

28. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 8 VOM 17.—18. 6. 1942

AVA

DÖW 5733 c

Wegen Vergehens nach dem HG wurde vom Greko Eisenstadt der Oberlehrer i. P.

Franz Pronai,

3. 12. 1899 Breitenbrunn geb., DRA., Eisenstadt wh., festgenommen.

29. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES FRANZ PRONAI VOR DEM BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIAT EISENSTADT BETREFFEND DEN GESTAPO-BEAMTEN HEINRICH KNOTH, 14. 7. 1948¹

LG Wien Vg 1 a Vr 1175/49
DÖW 12 586

Wegen meiner österreichtreuen und antinationalsozialistischen Einstellung wurde ich unmittelbar nach der Machtübernahme im März 1938 vom Schuldienste enthoben und zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Der Ruhegenuß wurde trotz meiner langjährigen Dienstzeit auf RM 60,— und später auf RM 120,— festgesetzt.

[...] Bezüglich der böswilligen Äußerung über Hitler wurde mir angelastet, daß ich einen Witz, dessen Wortlaut mir nicht in Erinnerung ist, bei einer Gesangsprobe des Kirchenchores erzählt haben soll, und zwar soll ich diesen Witz bei einer solchen Probe nur der in Oberberg-Eisenstadt, Kirchengasse Nr. 79, wohnhaften Frau Hedwig Rumpler unter 4 Augen erzählt haben. Wegen dieses Witzes wurde ich in der Folge zu 10 Monaten schweren Kerkers vom Gericht verurteilt. Wegen meiner Krankheit habe ich nur 7 Monate abbüßen müssen, die restlichen 3 Monate konnte ich mit Geld ablösen, und zwar zahlte ich hierfür RM 300,—. Wegen einer schweren Gallenblasenoperation war ich haftunfähig geworden.

[...] Im Gestapoarrest im Landhaus Eisenstadt wurde ich in eine Einzelzelle abgegeben und hatte den ganzen Tag bis spät in die Nacht hinein keine Ruhe, da ich nach kurzen Intervallen von höchstens 15 bis 30 Minuten immer wieder aus der Zelle abgeholt, zum Verhör (zu Knoth) und dann wieder zurück gebracht wurde. Während des Verhörs wurde ich von Knoth als der größte Verbrecher des Burgenlandes bezeichnet und ständig damit bedroht, daß ich mein Leben bald abgeschlossen haben werde. [...]

Diesen Rosenkranz nahm Pöllhuber aus dem Etui, schlug damit mit einer derartigen Wucht über mein Gesicht, daß der Rosenkranz abriß. Ich hatte hernach einen roten Strich im Gesicht. Knoth, der das mit ansah, lachte und freute sich darüber. Dann frug Pöllhuber Knoth, was im Hofe gearbeitet werde und was das Hacken bzw. Hämmern bedeute. Darauf gab Knoth zur Antwort, daß der Galgen angefertigt werde für diesen Verbrecher (mich). Dabei zeigte er auf mich und machte dabei die Bemerkung, der Galgen müsse stark gemacht werden, daß er mein Gewicht aushalte. Ferner machte er noch die Bemerkung, daß eine Kugel für mich zu schade wäre. Unter dieser Drohung, deren Vollzug unter den damaligen Verhältnissen von mir für möglich gehalten wurde, wurde ich in einen sehr qualvollen seelischen Zustand versetzt. [...] Vorher kündigte mir Knoth an, daß ich 3 Tage Finsternis und Fasten bekomme, wenn dies nicht genügen wird, hat er noch schärfere Mittel für mich im Keller. Die angekündigte Dunkelhaft und das Fasten wurden wirklich durchgeführt, und ich bekam außer einem Stück Brot pro Tag weder Wasser noch sonstige Speise. Während dieser verschärften Haft ließ mich Knoth alle zwei Stunden vorführen und roch dieser bei meinem Mund, ob ich etwas gegessen habe. Auch ließ er sich von mir die Zunge, welche weiß belegt war, zeigen. Da alle diese Mittel Knoth nicht zu seinem Ziele führten, griff Knoth zu einem anderen Mittel. Er steckte mich in eine Gemeinschaftszelle, in welcher sehr beengt ca. 40 bis 45 Häftlinge verschiedener Nationalität inhaftiert waren. Dort war derart

¹ Franz Pronai war bis zum 11. März 1938 Vizebürgermeister von Oberberg; nach 1945 war er viele Jahre lang Obmann des Landesverbandes Burgenland der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten. Siehe dazu den Nachruf in: Der Freiheitskämpfer, Nr. 2, Juni 1976 (DÖW Bibliothek 3980). — Der Gestapobeamte Heinrich Knoth wurde in der Verhandlung am 11. März 1949 freigesprochen.

viel Ungeziefer, daß man keine Ruhe fand. Außerdem war der Platz derart beengt, daß man kaum sitzen und nicht liegen konnte. Mein Ersuchen um Wäschewechsel und Erlaubnis zur körperlichen Reinigung (waschen) wurde von Knoth während der ganzen Dauer der 21tägigen Haft in Eisenstadt abgelehnt. Knoth erlaubte mir auch nicht, daß ich eine Decke oder ein Kopfkissen benutzen durfte. Ich mußte ohne weitere Unterlage auf den Brettern liegen. Von meinem Körpergewicht nahm ich während der 21tägigen Haft 21 kg ab und war dadurch körperlich und seelisch ganz gebrochen, sodaß mich nicht einmal der Untersuchungsrichter des Bezirksgerichtes Eisenstadt, Dr. Kubaczka, dem ich persönlich bekannt war, erkannt hat.

[...] Bemerken will ich noch, daß ich im Juli 1944 abermals verhaftet und in das KZ Dachau gebracht wurde. Frau Rumppler wurde bereits im Herbst 1946 vom Volksgericht Wien wegen meiner Denunzierung zu einem Jahr schweren Kerkers verurteilt.

30. AUS: LEUMUNDSZEUGNIS DES MAGISTRATS DER FREISTADT EISENSTADT FÜR ANTON TRUKESITZ¹, 22. 11. 1945

OF Eisenstadt
DÖW 11 352

Herr Anton Trukesitz, geboren am 28. September 1913 in Eisenstadt, Gemeinsekretär, wohnhaft in Eisenstadt beim Alten Stadttor Nr. 4, wurde im März 1938 auf Grund seiner Zugehörigkeit zur katholischen Reichsbundjugend, der er als Landesführer voranging, seiner gut österreichischen Gesinnung und als Jugendbeirat in der Landesführung der VF. des Burgenlandes von seiten der GESTAPO des öfteren verhaftet, längere Zeit inhaftiert und von seinem Posten als Beamter der burgenländischen Landeshypothekenanstalt, Filiale Eisenstadt, nach § 4 der Anordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums fristlos, ohne jede Pension und Abfertigung entlassen.

31. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS JENNERSDORF ÜBER DIE LAGE IM BEZIRK JENNERSDORF NACH DER BESETZUNG ÖSTERREICHS DURCH DIE DEUTSCHEN TRUPPEN, 29. 5. 1946

Bgl. LA., LAD./I—163—1947 Staatsvertrag
DÖW 12 540

Die österreichisch eingestellten Beamten wurden restlos vom Dienste enthoben oder in Verwahrungshaft genommen. Vom Posten Minihof-Liebau wurden der damalige Stellvertreter Rev. Insp. Josef Knittel und der eingeteilte Ray. Insp. Josef Witzeneder in Schutzhaft genommen und später aus der Gendarmerie entlassen. Vom Bezirksgendarmeriekommando Jennersdorf wurde der Stellvertreter Bez. Insp. Karl Köhler und vom Posten Mogersdorf der eingeteilte Patrouillenleiter Ignaz Ehrenberger verhaftet und dem Bezirksgericht Jennersdorf überstellt. Einige Tage nach der Verhaftung kam der am Posten Güssing eingeteilte illegale Rev. Insp. Karl Römer in

¹ Nach einer eidesstattlichen Erklärung vom 10. 12. 1956 war Anton Trukesitz vom 11. 3. bis 9. 4. 1938 im Polizeigefängnis Eisenstadt in Haft; nach der Volksabstimmung vom 10. April wurde er für 6 Wochen und im Herbst 1938 für 4 Wochen von der Gestapo in Wien inhaftiert.

Begleitung von SA-Leuten in die Aufnahmskanzlei des Bezirksgerichtes Jennersdorf, ließ sich dort der Reihe nach die in Haft befindlichen Gendarmen vorführen, wobei sie von ihm und den SA-Leuten derart mißhandelt wurden, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten. Römer veranlaßte dann auch später als Beauftragter des Sonderausschusses, daß Bez. Insp. Karl Köhler nach Dachau ins KZ kam und dort Jahre hindurch verblieb. Außerdem wurden der in Neuhaus am Klausenbach am Gend. Posten eingeteilte Rev. Insp. Hampel, der am Posten Mogersdorf eingeteilte Rev. Insp. Popp, der am Posten Heiligenkreuz eingeteilte Ray. Insp. Adolf Reiter und der am Posten Eltendorf eingeteilte Gendarm Gilly-Wind vom Dienste enthoben. Von der politischen Behörde wurde der damalige Bezirkshauptmann Dr. Kollwentz vom Dienste enthoben und der Oberoffizial Erich Müller in Schutzhaft genommen. Ebenso wurden fast sämtliche Funktionäre der Vaterländischen Front sowie auch einige Bürgermeister, die österreichisch eingestellte Lehrerschaft und einige Geistliche, darunter der Dechant von Mogersdorf, Schwartz, verhaftet. Dieselbe Säuberungsaktion wurde auch bei den Zolldienststellen durchgeführt, wo ebenfalls nur die Illegalen und die mit den Nazis sympathisierenden Beamten im Dienste belassen wurden. Schon nach einer Woche nach dem Umbruch waren sämtliche Zolldienststellen ausschließlich nur mit reichsdeutschen Zollbeamten besetzt und die im Dienste verbliebenen österreichischen Zollbeamten ins Reich abgeschoben.

32. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS LOCKENHAUS AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND BETREFFEND VERFOLGUNGEN DURCH DAS NS-REGIME, 21. 5. 1946

DÖW 12 487

Nach der gewaltsamen Besetzung Österreichs durch Nazideutschland wurden Terrormaßnahmen gegen die Gendarmen Patrl. Gottfried Gmeindl und Gendarm Karl Rosenkranz, die während der Verbotszeit die Nazis verfolgten und auch an der Verhaftung der vorangeführten Nazis hauptbeteiligt waren, ausgeübt, und zwar indem sie am 13. 3. 1938 von ca. 35 illegalen SS-Banditen, die im Hofe des Gendarmeriepostens aufmarschierten, angespuckt und mit den gemeinsten Wörtern beschimpft wurden. Außerdem wurden die beiden Beamten sofort vom Dienste enthoben, ihnen das Tragen der Uniform sowie das Betreten der Gendarmerieunterkunft verboten. Dem Patrl. Gottfried Gmeindl wurde außerdem noch ein Ausgehverbot auferlegt, sodaß er sich auf öffentlichen Straßen und Plätzen nicht zeigen durfte. Nach 12monatiger Schikane durch die Erhebungsbeamten der illegalen Gendarmerie und der Gestapo wurde Gendarm Karl Rosenkranz aus der Gendarmerie ohne Pension und Abfertigung entlassen. Patrl. Gottfried Gmeindl wurde strafweise auf den Strafposten nach Rohr im Gebirge versetzt.

33. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS GÜSSING AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND BETREFFEND VERFOLGUNGEN DURCH DAS NS-REGIME, 27. 5. 1946

Bgl. LA., LAD./I—163—1947 Staatsvertrag
DÖW 12 540

Uniformierte und bewaffnete SA besetzte noch am gleichen Tage die Gendarmerieposten, SS übernahm den Polizeidienst, und an einen Widerstand war nicht zu denken.

Gendarmen, Zollwachebeamte, Bürgermeister und andere Beamte, die als Gegner bekannt waren, wurden sofort abgesetzt, zum Teil verhaftet und nach Dachau verschickt. So wurden die Postenkommandanten von Strem, Güssing und Inzenhof, die Zollwachabteilungsleiter von Strem, Moschendorf und Großmürbisch sowie die Bürgermeister von Strem, Urbersdorf, Steinfurt und Deutsch Ehrendorf vom Dienste enthoben. Der Bezirkshauptmann Dr. Faludy und der Postenkommandant Rev. Insp. Springer in Güssing wurden sofort verhaftet und später nach Dachau verschickt, wo Springer schon am 3. Tage seines dortigen Aufenthaltes getötet wurde. Das gleiche Schicksal ereilte den Postenkommandanten von Großpetersdorf Karl Halaunbrenner. [...]

Der vorher wegen Verbrechens des Betruges in Haft gewesene und unter Gelöbnisbruch nach Deutschland geflüchtete Maschinenagent Hans Brühler aus Fürstenfeld inspizierte nach seiner Rückkehr das Gerichtsgefängnis und mißhandelte die Inhaftierten durch Faustschläge und Fußtritte.

34. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES JOSEF TOMASITZ¹ VOR DEM BEZIRKS-GERICHT EISENSTADT IN DER STRAFSACHE GEGEN DR. FRIEDRICH SCHIRK, 18. 6. 1946

LG Wien Vg 4d Vr 3570/46
DÖW 12 828

Vor dem sogenannten Umbruch 1938 war ich Angestellter der Kammer für Arbeiter und Angestellte des Burgenlandes in Eisenstadt. Am 11. 3. 1938 wurde ich verhaftet und 6 Wochen lang bei der Gestapo in Eisenstadt festgehalten. Ich erfuhr während dieser Zeit, daß der Besch. Dr. Friedrich Schirk die komm. Leitung der Arbeiter- und Angestelltenkammer übernommen hatte. Ich bekam auch einen Bescheid, unterschrieben vom Besch., des Inhalts, daß ich nach dem bekannten § 4 (Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums) fristlos entlassen sei. [...]

Bei der Gestapo wurden mir während meiner Haft 5360 S eigenen Geldes abgenommen, und zwar von dem Beamten Schuch. Er sagte mir, es müsse meine Geldverwaltung bei der Arbeiterkammer überprüft werden und zwecks eventueller Ersatzleistung werde mir mein Geld einstweilen abgenommen. Ich habe es aber nie mehr zurückbekommen. Den hohen Betrag hatte ich deshalb bei mir, weil ich mich schon zur Flucht vorbereitet hatte.

Irgendein politisches oder gerichtliches Verfahren ist gegen mich nicht eingeleitet worden. Ich vermute, daß der Besch. meine Verhaftung veranlaßt hat, kann es aber nicht näher beweisen. Mit mir war auch der seinerzeitige Amtsleiter der Arbeiter- und Angestelltenkammer Dr. Hasibar, derz. Wien I., Schwarzenbergplatz, bei der Rohöl AG., verhaftet worden. Auch er wurde von dem Besch. fristlos entlassen.

¹ Josef Tomasitz (29. 12. 1899—3. 2. 1978) war von 1931 bis 1938 Vorstandsmitglied der Christlichen Gewerkschaften des Burgenlandes und nach 1945 am Aufbau der ÖVP im Burgenland beteiligt (u. a. Wirtschaftsbunddirektor).

35. AUS: EINVERNAHMENIEDERSCHRIFT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATES EISENSTADT MIT FRIEDRICH WISAK BETREFFEND MORDSACHE THÜRINGER, 30. 10. 1946

LG Wien Vg 1c Vr 5087/46
DÖW 12 590

Ich wurde am 12. März 1938, 4 Uhr früh, als politischer Gegner der NSDAP vom Kriminalbeamten Heinrich Knoth verhaftet und in den Polizeiarrest im Landhause Eisenstadt gebracht. Als ich in den Arrest eingeliefert wurde, befanden sich bereits in der gleichen Zelle Andreas Thüringer, damaliger Angestellter der Burgenländischen Landwirtschaftskrankenkasse in Eisenstadt, der Kaufmann Wilhelm Schneider. Gleich mit mir wurde auch der Wirtschaftsaufscher bei der Stadtgemeinde Eisenstadt, Michael Kager, eingeliefert. Im Verlauf der nächsten Tage wurden auch der Schneider Franz Kummer, der Tischler Karl Augusta, der Möbeldändler Wellisch, der jetzige Stadtrat Eugen Schneider, der Kellner Franz Kurz, der Glasermeister Lorenz Schöfbeck, der Rechtsanwalt Dr. Josef Hoffer, der Fleischhauer Karl Schlesinger, der Radiohändler Franz Vágó, der Friseur von Unterberg-Eisenstadt Zehngut, Oberamtmann Knoblich aus Hornstein und der Landwirt Franz Hebenstreit aus Kleinhöflein u. a. in die gleiche Zelle eingeliefert. Insgesamt war die Zelle mit 24 Schutzhäftlingen belegt.

36. AUS: STRAFANZEIGE VON DR. JOSEF MAYER, BEZIRKSHAUPTMANN IN GÜSSING, GEGEN DEN GESTAPOMANN ALOIS HERMANN WEGEN VERBRECHEN NACH DEM KVG, 22. 3. 1947

LG Wien Vg 1c Vr 5087/46
DÖW 12 590

Ich wurde am 12. März 1938 wegen meiner Pflichterfüllung als österreichischer Beamter verhaftet und im Mai des gleichen Jahres zur Gestapo nach Eisenstadt eingeliefert. Bei der Gestapo führte die Untersuchung gegen mich Rudolf Hermann¹, ehemaliger Probegendarm in Oberpullendorf. Zuerst versuchte Hermann, mit verschiedenen Drohungen mich einzuschüchtern und zu einem Geständnis zu bewegen. Nachdem dieser Versuch mißlang, entschloß sich Hermann zu einem radikalen Mittel. Zuerst mißhandelte Hermann mich stundenlang allein, und zwar immer in seiner Kanzlei, später nahm sich Hermann zwei Schergen zur Seite, und alle drei schlugen auf mich stundenlang ein, sodaß ich einige Male vollkommen benommen war und mein Erinnerungsvermögen verlor. In diesem Zustande legte mir dann Hermann immer Protokolle, die er weder mir zu lesen gab noch diese mir vorlas, zur Unterschrift vor, und ich vermute, daß es ihm auch einige Male gelang, mich in meinem benommenen Zustand zur Unterschrift zu bewegen.

Nach diesen Mißhandlungen traten ganz deutliche Spuren derselben an meinem Körper zutage, insbesondere war ich im Gesicht mehrmals ganz blau unterlaufen. Hiefür führe ich auch als Zeugen meinen Zellengenossen Paul Kozmanek, Landtagsabgeordneten in Großwarasdorf, an. [...]

Die von Hermann zusammengetragenen, zum großen Teil haltlosen Beschuldigungen bewirkten meine Abgabe in das Konzentrationslager in Dachau, wo ich 4½ Jahre inhaftiert war.

¹ Richtig: Alois Hermann.

37. AUS: ERHEBUNGSBERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATES
EISENSTADT AN DAS LG WIEN IN DER MORDSACHE ANDREAS
THÜRINGER UND KARL KARASSOWITSCH, 26. 3. 1947

LG Wien Vg 2 Vr 4828/45
DÖW 12 535

a) Fall Thüringer:

Nach Angaben des Zeugen Franz Kummer war Thüringer nur kurze Zeit Angehöriger der SA. Er kam während der Verbotszeit zur VF. und erhielt den Posten eines Bezirkssekretärs.

Mit dem Verbot der sozialdemokratischen Partei wurde in deren Parteihaus in Eisenstadt auch eine eiserne Kasse beschlagnahmt. In der Folge bezog das Kommando der Burgenländischen Landesschützen (Wehrformation der VF.) die Räume des Parteihauses, wo die Kasse weiterhin verblieben ist. Die Schlüssel zur Kasse hatte der Sicherheitsdirektor für das Burgenland, Gend. Oberst Kuczinsky, in Gewahrsam. Auf nicht ganz geklärte Weise gelangte der damalige Pol. Ray. Insp. Erwin Steffan in den Besitz dieser Schlüssel. Steffan versuchte darauf, Thüringer, den er schon von der SA her kannte, zum Öffnen der Kasse zu verleiten. Durch Steffan sollte der Inhalt der Kasse in die Hände der illegalen NSDAP-Funktionäre gespielt werden. Formell lehnte Thüringer das Ansinnen des Steffan nicht ab. Er brachte dasselbe dem damaligen Landesrat und Kommandanten der Burgenländischen Landesschützen, dem jetzigen Nationalrat Ing. Franz Strobl, Wien I., Dr.-Karl-Lueger-Ring 14, zur Kenntnis. Dieser meldete den Vorfall dem damaligen Landeshauptmann des Burgenlandes, Ing. Hans Sylvester (im KZ Dachau verstorben), worauf dieser vom Sicherheitsdirektor, Oberst der Gend. Kuczinsky, die deponierten Kassenschlüssel verlangte. Es stellte sich heraus, daß dem Sicherheitsdirektor diese Schlüssel gestohlen worden waren. In der Folge wurde Pol. Ray. Insp. Steffan im Zuge eines Disziplinarverfahrens seines Dienstes enthoben und strafweise in den Ruhestand versetzt.

Nach Angaben des Zeugen Franz Hebenstreit wurde dieser gemeinsam mit Andreas Thüringer in den frühen Morgenstunden des 12. 3. 1938 von dem Beschuldigten Martin Gabriel in ihren Wohnungen im Namen des neuen Sicherheitsdirektors verhaftet und zum Polizeiarrest in das Landhaus in Eisenstadt gebracht, wo sie inhaftiert wurden.

[...]

b) Fall Karassowitsch:

Nach Angaben des Zeugen Franz Wanitschek war Karassowitsch während der Verbotszeit Angehöriger der SA und gleichzeitig auch Konfident des Sicherheitswachzimmers in Rust, welches dem Bundespolizeikommissariat in Eisenstadt unterstanden ist. Hiefür erhielt Karassowitsch einige Male kleinere Geldbeträge durch den Zeugen. Nach Angaben des Bruders des Ermordeten, Matthias Karassowitsch, wurde Karl Karassowitsch am 12. oder 13. 3. 1938 von den SA-Männern Julius Klug und Karl Leopold, beide aus Rust, verhaftet. Nach Angaben des Zeugen Scheck befindet sich Karl Leopold zurzeit noch in Kriegsgefangenschaft. Der ehemalige SA-Mann Klug stellt die Durchführung der Verhaftung des Karassowitsch in Abredé. [...]

Nach fernschriftlich eingeholter Äußerung des Polizeikommissärs Dr. Josef Pecho, Innsbruck, führte unmittelbar nach der Machtübernahme Breymann die Sicherheitsdirektion für das Burgenland. Derselbe ist im Staatspolizeilichen Fahndungsblatt vom 16. 12. 1946, Nr. 28, unter Artikel 2639, zur Verhaftung ausgeschrieben. Der

Beschuldigte Martin Gabriel war dessen Stellvertreter. Der in der Äußerung Dr. Pechos genannte reichsdeutsche SS-Obersturmführer (Regierungsrat) ist mit Otto Bovensiepen identisch, dessen Ausschreibung zur Verhaftung im Wege der Sicherheitsdirektion für das Burgenland im Staatspolizeilichen Fahndungsblatt wegen Verdachts von Verbrechen nach dem KVG veranlaßt wurde.

[...]

Karassowitsch wurde nach Angaben des Zeugen Dr. Pecho durch die Ruster SA noch in der Ära Breyman festgenommen. Die Überstellung nach Wien erfolgte mittels Zivil- oder Partei-LKW ohne Polizeibegleitung. Diese Überstellung war dem Polizeikoat. Eisenstadt erst bekannt geworden, als aus Wien der Funkspruch einlangte, daß die Nationale der Leichen Karassowitsch ... zu funken wären.

38. AUS: URTEIL DES LG WIEN GEGEN DEN EHEMALIGEN SS-HAUPTSTURMFÜHRER MARTIN GABRIEL WEGEN VERBRECHEN DES HOCHVERRATES UND DER QUÄLEREI, 20. 5. 1948¹

LG Wien Vg 1 d Vr 4828/45
DÖW 12 535

Zur Zeit der Annexion war der Angeklagte in Eisenstadt. Er war absolvierter Jurist und SS-Hauptsturmführer und wurde in den Umbruchstagen durch kurze Zeit stellvertretender Sicherheitsdirektor für das Burgenland.

Als solcher nahm er — zugegebenermaßen — am 12. 3. 1938 persönlich eine Reihe von Verhaftungen politisch mißliebiger Personen vor. Der Angekl. fuhr mit Wachebeamten und SA-Leuten in einem Kraftwagen und verhaftete des Nachts auf dieser Tour Thüringer, Hebenstreit und Varga. Die beiden Letztgenannten wurden nach 14tägiger Haft wieder entlassen. — Thüringer wurde kurze Zeit nach seiner Verhaftung eines Nachts um 23 Uhr vom Angekl. persönlich der Arrestwache abgefordert, vom Angekl. zu einem ca. 50 bis 60 Schritte vom Arrestlokal wartenden, abgeblendeten Kraftwagen gebracht und einigen dort wartenden Männern übergeben, die mit Thüringer fortfuhren. Angeblich sollte Thüringer zur Gestapo nach Wien überstellt werden.

Diese Tatsachen sind auf Grund der Aussagen der vernommenen Zeugen und der Angaben des Angeklagten festgestellt.

Thüringer ist von der Fahrt nicht zurückgekehrt. Er ist aber auch nicht der Gestapo in Wien eingeliefert worden, denn diese hat — wie sich aus den Aussagen des Johann Ebhart ergibt — später nach ihm und einem zweiten gleichfalls verschwundenen Häftling Nachforschungen gepflogen. — Die Gattin Thüringers erhielt nach eingehenden, langen Nachforschungen die Auskunft, daß Thüringer „auf der Flucht erschossen worden sei“, man folgte ihr die Effekten ihres Mannes, eine Urne mit seiner angeblichen Asche und einer in Linz über Auftrag der Gestapo ausgestellten Sterbeurkunde aus. — Nach Gerüchten soll Thüringer von einem Wachebeamten Steffan, der mit ihm verfeindet war, ermordet worden sein. Steffan beging selbst kurze Zeit nach dem Verschwinden Thüringers Selbstmord.

¹ Martin Gabriel wurde zu 3½ Jahren schweren Kerkers verurteilt.

39. AUS: AUSSAGE DES LANDWIRTS PAUL HUTFLESS¹ ÜBER EIN VERHÖR DURCH DEN GESTAPOBEAMTEN HANS SCHUH VOR DEM GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO NICKELSDORF, 23. 4. 1947

OF Eisenstadt
DÖW 12 534

Am 14. März 1938 wurde ich in Nickelsdorf von der Gestapo verhaftet und nach Eisenstadt eingeliefert. In Eisenstadt wurde ich durch den Gestapobeamten Hans Schuh drei volle Tage verhört.

Während der Verhörung mißhandelte mich Schuh derart durch Fußtritte, daß ich zeitweise bewußtlos zusammenstürzte. Schuh sagte mir mit höhnischem Lächeln, daß ich meine Heimat nicht wiederssehen werde. Genannter kam auch zu mir in die Zelle und fragte mich, ob ich einen gewissen Fred Thüringer kenne und ob ich weiß, was mit demselben geschehen ist? Da ich dies verneinte, gab mir Schuh zur Antwort, daß Thüringer schon im Jenseits ist. Schuh sagte mir, daß ich denselben Fall wie Thüringer habe und auch mir dasselbe blühen wird.

Am 1. April 1938 wurde ich nach Wien in die Elisabeth-Promenade überstellt. Von derselben ging ich am gleichen Tag um 9 Uhr abend mit dem ersten Transport nach Dachau¹.

40. AUS: SCHREIBEN DES ANTON VON GYÖMÖREY² AUS BERNSTEIN AN DAS LG WIEN IN DER STRAFSACHE MARTIN GABRIEL, 1. 5. 1947

LG Wien Vg 2 f Vr 4828/45
DÖW 12 535

In der Nacht des 11. März 1938 wurden wir von Gendarmerie und SA-Leuten verhaftet und brachten zwei Monate im Oberwarter Bezirksgefängnis in schwerer Schutzhaft zu. Im Begriff nach Dachau abgeschoben zu werden, wurden wir durch energische Intervention eines Jugendkameraden, des seither wegen Teilnahme an der Widerstandsbewegung in Ungarn durch die Gestapo durch den Strang hingerichteten ungarischen Generaloberst Johann von Kiss, wieder freigegeben und wurden auf ewig aus Deutschland ausgewiesen. Auf direkte Intervention des ungarischen Ministers des Äußeren in Berlin bekamen wir unseren Besitz zwar wieder zurück, unsere sämtlichen in Banken vorgefundenen und mit Beschlag belegten Guthaben aber bis heute zum Teil nur am Papier. Infolge Anzeige der hiesigen Gestapo bzw. Behörden des Bezirks wurden wir, da wir drüben in einer vollkommen pfeilkreuzlerversuchten Gegend lebten, als „Feinde Hitlers“ bei Einmarsch der Deutschen in Ungarn verhaftet, kamen (meine Frau, minderjährige Tochter und ich) vors Statarium, entgingen wie durch ein Wunder der sofortigen Hinrichtung, wurden eingekerkert und kamen dann ins KZ Komorn, aus welcher Hölle meine Familie bei einem russischen Durchbruch als Auswirkung einer Panik freikam; ich wurde in nächtlichem Fußmarsch mit 1800 Leidensgefährten gegen Mauthausen in Bewegung gesetzt, bei welchem es mir in der Folge gelang zu desertieren. Wir waren durch die hiesigen Nazibehörden dann noch weiteren Verfolgungen ausgesetzt — meine Familie hatte durch die deutsche Gesandtschaft in

¹ Paul Hutfließ, der in der illegalen NS-Bewegung für die Vaterländische Front gearbeitet hatte, war bis 10. 11. 1941 in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg inhaftiert. — Über Mißhandlungen durch den Gestapobeamten Schuh liegen im DÖW weitere Dokumente vor.

² Anton von Gyömöreý, ein ungarischer Staatsbürger, war Gutsbesitzer in Bernstein.

Ungarn unter der Hand einen Flüchtlingseinreiseschein nach Bernstein erhalten, als die Schergen auf meine Spur kamen, war ich auch heraufgeflüchtet, wurde aber beobachtet und entdeckt — und entkamen knapp dem angeordneten Abtransport der ganzen Familie nach Dachau. — Durch unsere Verhaftung, unsere Ausweisung, unsere erneute Verhaftung gerade in einem Augenblick, wo wir bei Annähern der Kampf-front unser Haus schutzlos zurücklassen mußten — es wurde zu einer Volkssturmkaserne gemacht und zum Stützpunkt ausgebaut, um den auch Kämpfe stattfanden — wurde unser Heim fast vollkommen ausgeplündert und zum Teil demoliert.

41. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES STEFAN KOTZMANEK¹ VOR DEM BEZIRKSGERICHT OBERPULLENDORF IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN GESTAPOBEAMTEN ALOIS HERMANN, 22. 1. 1948

LG Wien Vg 6b Vr 5087/46
DÖW 12 590

Ich war nach dem Umbruch 1938 aus politischen Gründen in Haft beim Bezirksgericht Oberpullendorf, und später wurde ich nach Eisenstadt in das Polizeigefangenenhaus Eisenstadt überstellt. Dort kam ich auch mit Dr. Josef Mayer zusammen, der mit mir in einer gemeinsamen Zelle war. Vom 21. Juni 1938 bis 12. August 1938 war ich mit Dr. Josef Mayer ununterbrochen im dzt. Gefangenenhaus Eisenstadt (Altes Regierungsgebäude) inhaftiert.

Während dieser Zeit wurde Dr. Josef Mayer des öfteren bei Nacht durch die Gestapo zur Einvernahme aus der Zelle geholt. Wenn er zurückkam, hatte er immer Blutunterlaufungen im Gesicht, und er hat sich bei diesen Gelegenheiten immer geäußert, daß er unmenschlich behandelt werde, wobei er erwähnte, daß ein gewisser Röhling und der Beschuldigte Alois Hermann ihn geschlagen haben. Röhling wurde, soweit mir bekannt ist, bereits vom Volksgericht abgeurteilt. Ich selbst wurde von Röhling und Hermann nicht vernommen, sondern von einem anderen Beamten.

Wenn Dr. Mayer vom Verhör kam, war er sehr niedergeschlagen, und er hat sehr wenig gesprochen. Von weiteren Einzelheiten der Vernehmungen und Mißhandlungen weiß ich nichts. Aus den Spuren im Gesicht des Dr. Mayer habe ich geschlossen, daß er mit der Hand ins Gesicht geschlagen wurde und daß an der schlagenden Hand ein Ring gewesen sein muß, weil sich diese Spuren im Gesicht deutlich abgezeichnet haben. Die Verhöre, denen Dr. Mayer unterzogen wurde, dauerten stundenlang und wurden in aller Regel nachts vorgenommen.

42. AUS: AUSSAGE DES GENDARMERIEBEZIRKSINSPEKTORS EDMUND LINDAU VOR DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF IN ANGELEGENHEIT MARKUS MARTH AUS STREM, 3. 3. 1948

OF Eisenstadt
DÖW 11 533

Marth war lange Zeit vor dem Umbruch im März 1938 als politischer Vertrauensmann im Auftrage des damaligen Bezirkshauptmannes und Bezirksgendarmeriekomman-

¹ Stefan Kotzmanek war zwischen 1934 und 1938 Mitglied des Ständischen Landtages und nach 1945 Landtagsabgeordneter der ÖVP im Burgenland.

danten von Güssing scheinbarer Angehöriger der illegalen SS, hat an deren Geländeübungen und Versammlungen sowie zuletzt an deren Aufmärschen teilgenommen und hat über alle Wahrnehmungen mir schriftlich berichtet. Auch wurde er mit speziellen Beobachtungen über die Bewegung der NSDAP betraut und hat dieses Vertrauen nie gebrochen. Seine meist sehr wichtigen politischen Berichte wurden von mir an die zuständigen vertraulichen Stellen weitergeleitet, und mehrmalige Überprüfungen ergaben die Richtigkeit seiner Nachrichten.

[...]

Die Folge dieser antinazistischen Tätigkeit war, daß alle Beteiligten nach der Machtergreifung durch die NSDAP zur Verantwortung gezogen wurden und auch Marth sofort verhaftet wurde.

43. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES LEHRERS GEORG HOTWAGNER VOR DEM BEZIRKSGERICHT OBERPULLENDORF IN DER STRAFSACHE GEGEN ERNST BAUER, 1. 9. 1948

LG Wien Vg 7c Vr 5668/47

DÖW 12 228

Ich war Schulleiter der katholischen Schule in Jabing und wurde im September 1938 nach Kaisersdorf versetzt. [...]

Als mich meine Frau dort besuchte, teilte sie mir mit, daß es in Jabing wegen meiner Versetzung unter der Ortseinwohnerschaft zu einer Demonstration gekommen sei, die Bevölkerung sich die Versetzung nicht bieten lassen wollte und deshalb geschlossen beim Ortsgruppenleiter Bauer vorgespochen hat. Meine Frau besuchte mich gleich am Tag nach dem Vorfall und ist auch an demselben Tag noch nach Hause gefahren. Etwas später, noch an demselben Tag, kamen einige mir unbekannte SS-Männer nach Tatzmannsdorf und brachten mich mittels Auto nach Jabing, wo ich ebenso wie andere Personen, die in Jabing an der Demonstration teilgenommen hatten, in ein Gasthaus gebracht wurde, wo ich über den Vorfall verhört wurde. Da ich davon nichts gewußt habe, konnte ich auch keine Angaben machen. Mir wurde mitgeteilt, daß am nächsten Tag eine Versammlung in Jabing stattfinden werde, bei der ich sprechen müßte und der anwesenden Versammlung bekanntzugeben hätte, daß ich ohnehin gern von Jabing weggehe. Dies habe ich auch gemacht, jedoch nur über Zwang. An sich hatte ich die Absicht, in Jabing zu verbleiben und mich dort für dauernd anzusiedeln. Nachträglich wurde mir ein Bogen überreicht, den ich auszufüllen hatte und in welchem ich um meine Versetzung ansuchen mußte.

44. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS VOLKSGERICHT GEGEN ANDREAS STRÜMPF UND DREI ANDERE WEGEN §§ 4, 10 UND 11 KVG, 22. 10. 1948

LG Wien Vg 12b Vr 2210/45

DÖW 12 531

Diese vier Angeklagten haben nun in Verbindung mit weiteren Komplizen, nämlich mit Josef Piller, Franz Burgmann und Josef Reismüller, in der Nacht vom 10. auf den 11. April 1938 — es war in der Nacht, die dem Tage der sogenannten Reichstagswahl unmittelbar folgte — eine Reihe politischer Gegner heimgesucht. Es sei vorausge-

schickt, daß sämtliche genannten Angeklagten damals der SA angehört hatten und sämtliche Personen, die damals den Angeklagten zum Opfer fielen, ehemals Angehörige des Schutzkorps der Vaterländischen Front, somit politische Gegner, waren. Die Angeklagten waren unter der Führung des Andreas Strümpf in das Haus des Albert Murnberger, Josef Pauschenwein, August Gneist, Leopold Müller, Mathias Eidler, August Burgmann, Josef Huber, Rudolf Jaidler, Dominik Karomitsch und Raimund Pichler eingedrungen, wobei sie die Betroffenen, die bereits in den Betten lagen, mit dem Vorwand herausriefen, sie müßten sogleich zur Gendarmerie kommen. Als sich nun die Betroffenen aus dem Hofraum begaben, wurden sie von den Angeklagten mit Schlägen mißhandelt, Pauschenwein, Gneist, Eidler, Huber, Pichler wurden zu Boden geschlagen, und einer (Huber Josef) wurde dabei sogar so schwer verletzt, daß er ins Spital eingeliefert werden mußte.

45. AUS: ANSUCHEN DES OBERLEHRERS ROBERT EBNER AUS BERNSTEIN AN DIE BURGENLÄNDISCHE LANDESREGIERUNG UM AUSSTELLUNG EINER AMTSBESTÄTIGUNG, 2. 8. 1952

OF Eisenstadt
DÖW 12 465

Ich bin am 16. März 1938 in Windisch Minihof von der Gendarmerie im Auftrage der SS verhaftet und in den Arrest nach Jennersdorf gebracht worden. Am 2. Mai 1938 wurde ich zusammen mit dem damaligen Bez. Gend. Kommandanten Köhler nach Eisenstadt überstellt. Am 25. Mai 1938 wurde ich über das Polizeigefängnis Wien nach Dachau gebracht. Mit diesem Transport wurden auch Prof. Dir. Kozdon, Hofrat Beza, Rittmeister Dolezal und Fritz Binder aus Stoob nach Dachau geschickt.

Eine Verhandlung oder Verurteilung habe ich nie gehabt. Angeblich legte man mir zur Last, daß ich als Oberschützer — ich bin nämlich in Oberschützen geboren und auch dorthin zuständig — mich nicht den Nazis anschloß und oft den nachherigen Gauleiter Portschy u. a. kritisierte. Auch dürfte meine Aussage im Fememord Weichselberger aus Neustift bei Schläining die Ursache meiner Verhaftung gewesen sein.

Aus dem KZ Dachau wurde ich am 2. September 1938 entlassen und nachher noch in Wien, Wiener Neustadt und Eisenstadt festgehalten. So bin ich am 4. Oktober 1938 nach Hause gekommen.

46. AUS: ANSUCHEN DES ZOLLWACHABTEILUNGSINSPEKTORS RUDOLF SCHMIDT AN DIE BURGENLÄNDISCHE LANDESREGIERUNG UM AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG, 6. 10. 1952

OF Eisenstadt
DÖW 12 254

Ich wurde am 4. April 1941 in Sosnica, Bezirk Jaroslau, in Polen, wo ich zu dieser Zeit an der deutsch-russischen Demarkationslinie als Zollbeamter Dienst versah, durch die Gestapo verhaftet und in der Folge im Standortarrest in Krakau, Gefängnis in Tarnow, politisches Gefängnis der Gestapo „Montelupich“ in Krakau sowie einige Zeit im Konzentrationslager in Auschwitz festgehalten.

Kurze Zeit nach meiner Verhaftung wurde mir auch die fristlose Entlassung aus dem Dienste der Reichsfinanzverwaltung bekanntgegeben. Den Grund meiner Verhaftung habe ich erst längere Zeit nach dieser erfahren, als man mich des Landesverrates beschuldigte, eine Anklage, die keinesfalls den Tatsachen entsprach. Der Grund meiner Verhaftung lag vielmehr darin, daß ich als Angehöriger der Ostmärkischen Sturm-scharen an der Niederwerfung des Juliputsches aktiv mitgewirkt habe und man mir, da ich dabei keinerlei Ungesetzlichkeiten begangen hatte, auf andere Art einen Schlag versetzen wollte.

Nach zwei Prozessen vor dem Kriegsgericht in Krakau wurde ich schließlich ungefähr am 15. Juni 1942 wegen Mangels an Beweisen freigesprochen und durch die Bemühungen meiner Verwandten schließlich am 28. August 1942 aus der Haft entlassen.

47. AUS: ANSUCHEN VON FRANZ SORONICS¹ AN DIE BURGENLÄNDISCHE LANDESREGIERUNG UM AUSSTELLUNG EINES OPFERAUSWEISES, 21. 10. 1952

OF Eisenstadt
DÖW 12 551

Wie aus beiliegendem Dienstvertrag ersichtlich ist, wurde ich mit Wirkung vom 1. 1. 1938 beim Grundverkehrsreferenten des Bergbauernhilfsfonds in Eisenstadt ange-stellt. Das Referat war bei der damaligen Agrarbehörde der burgenländischen Landes-hauptmannschaft zugeteilt. Nach Auflösung dieses Referates am 25. August 1938 wurde ich von der damaligen Landeshauptmannschaft in Dienstverwendung genommen. [...]

Nach einer Zeit wurde ich in die Personalabteilung gerufen und wurde gefragt, welcher Organisation der NSDAP ich angehöre usw. Nachdem ich wahrheitsgetreu erklärte, daß ich keiner Gliederung der NSDAP angehöre, wurde ich nicht mehr weiter gefragt. Anfang Oktober 1938 wurde ich abermals in die Personalabteilung gerufen, und es wurde mir [...] erklärt, daß man für mich keine weitere Verwendung mehr hat. Ich bin der Meinung, daß meine Entlassung nur aus politischen Gründen erfolgt ist, weil meine Einstellung gegenüber der NSDAP bekannt war.

48. AUS: BESCHEINIGUNG DES LANDESRATES JOHANN BAUER ÜBER DIE HAFT VON JOHANN GLASER, 28. 1. 1954

OF Eisenstadt
DÖW 11 350

Gefertigter Johann Bauer, derzeit Landesrat und Landtagsabgeordneter der burgen-ländischen Landesregierung, bescheinigt, mit Herrn Johann Glaser, geb. 26. September 1883, dzt. wohnhaft Klostermarienbergr Nr. 14, Bezirk Oberpullendorf, während der Zeit vom 27. Juli bis 30. Juli 1944 in Eisenstadt und vom 31. Juli bis 5. August 1944 im Polizeigefängnis in Wien als Mithäftling inhaftiert gewesen zu sein.

¹ Bundesminister a. D. Franz Soronics war burgenländischer Landesobmann der ÖVP und Landes-hauptmannstellvertreter des Burgenlandes.

49. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES GENDARMERIEOBERLEUTNANTS I. R. KARL KÖHLER VOR DEM BEZIRKSGERICHT LILIENFELD IN DER STRAF-SACHE GEGEN DEN SS-MANN KARL TRATTNER, 18. 10. 1955

LG Wien Vg 8c Vr 527/55
DÖW 12 534

Ich war bis zum sogenannten Umbruch im März 1938 Bezirksinspektor und Stellvertretender Bezirkskommandant der Gendarmerie in Jennersdorf. Am 13. März 1938 wurde ich von dem damaligen Kreisleiter, einem Rechtsanwalt, wie er hieß, weiß ich nicht, aus dem Dienstraume gewiesen und mußte nach Hause gehen. Zu Hause blieb ich 3 Tage unter Bewachung, und dann kam der Beschuldigte in schwarzer Uniform eines SS-Mannes mit 7 SA-Leuten, die mich verhafteten.

Ich habe ihn damals noch nicht gekannt und habe erst später erfahren, daß dies der Karl Trattner war. Ich wurde durch ganz Jennersdorf getrieben und spürte manchmal einen Gewehrlauf im Nacken, man hatte mir nicht einmal gestattet, einen Rock anzuziehen, ich hatte auch keine Kopfbedeckung. Ich wurde bei einem Baum vorbeigeführt, an dem eine Schlinge hing, der Trattner sagte, den hängen wir nicht auf, der kommt nach Dachau.

Ich mußte dann längere Zeit im Bezirksgericht inhaftiert verbringen und kam dann nach Wien. Von hier wurde ich nach längerer Haft nach Dachau verbracht, und beim Verladen in die Autos am 16. Juni 1938 sah ich den Trattner wieder, der mir beim Einsteigen einen Stoß auf die Schulter gab. Ich erhielt auch einige Fußtritte, die aber nicht von ihm waren. Seither habe ich den Mann nicht mehr gesehen. Ich wurde damals vor meiner Familie verhaftet, Trattner hielt mir eine Pistole vor, die anderen SA-Leute ihre Gewehre.

Meine Frau, die bei der Tür stand, wurde weggestoßen, ob von Trattner oder von anderen, weiß ich nicht mehr. Ich bin dann nach Dachau gekommen und wurde von dort erst 1940 entlassen.

50. AUS: SCHILDERUNG VON DIPL.-ING. FRANZ STROBL ÜBER DIE VERHAFTUNGEN IN EISENSTADT NACH DEM 11. MÄRZ 1938, 1978¹

Franz Danimann (Hrsg.), *Finis Austriae*. Österreich, März 1938, Wien 1978, S. 101ff.

Er teilte uns auch mit, daß er die Agenden des Landeshauptmanns übernommen hätte und daß Kutschinsky weiterhin der Sicherheitsdirektor sei. Er machte uns auch aufmerksam, daß wir das Regierungsgebäude nicht verlassen dürften. Er warte noch Weisungen aus Wien ab, was mit uns zu geschehen habe. Aus den Kanzleiräumen wurden wir dann in das Ausschusssitzungszimmer des Landtages übersiedelt, wo wir von bewaffneten SA-Leuten bewacht wurden. Die ganze Nacht wurden viele Beamte und Funktionäre der Vaterländischen Front schon als Häftlinge von bewaffneten SA-Leuten eingeliefert. Wir wußten, daß auch wir verhaftet waren. Samstag, am 12. März, wurden wir auf einem Lastauto in das ehemalige Bürgerspital transportiert. Dort blieben wir, von der SA bewacht, einige Tage. Dann wurden Landeshauptmann Sylvester, Posch, Mohr, der ehemalige Kulturrat Riedl, Podlaschetzky, der Leiter der Polizeiabteilung und ich in ein Arrestlokal des Bezirksgerichtes Eisenstadt

¹ Dipl.-Ing Franz Strobl war von 1934 bis 1938 Mitglied der burgenländischen Landesregierung und nach 1945 Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP).

überstellt. Die im Bürgerspital in der Neusiedler Straße zurückgebliebenen Häftlinge wurden nach einigen Tagen entlassen. Wir Häftlinge im Bezirksgericht wurden von deutschen Gestapo-Leuten verhört. Diese Verhöre dienten nicht dem Zweck, uns wegen irgend etwas anzuklagen, sondern vielmehr belastende Geständnisse und womöglich auch Aussagen über Handlungen anderer zu erpressen. Bezeichnend für die Einvernahme war, daß am Schreibtisch des Gestapo-Beamten nicht nur ein Ochsenziemer, sondern auch Pistolen und Gummiknüppel, in anderen Fällen Hundepeitschen, bereitlagen. Natürlich scheute man sich auch nicht, mit Faustschlägen den Erfolg der Vernehmungen zu sichern. Wir wußten daher, daß über uns das Urteil schon gefällt war.

Nach einigen Wochen wurden Sylvester, Riedl und Mohr in das Konzentrationslager Dachau deportiert. Ich wurde über das Polizeigefangenhause Wien gemeinsam mit etwa fünfhundert Kameraden in das Konzentrationslager Buchenwald überstellt. Die Brutalitäten schon während des Transportes zeigten uns, was wir dort zu erwarten hatten.

51. AUS: ERKLÄRUNG DES FRANZ JAMBRITS AUS NEUFELD ÜBER SEINE INHAFTIERUNG, O. D. (NACH 1945)¹

OF Eisenstadt
DÖW 12 465

Ich hatte mit dem Gastwirt und Nazibürgermeister Lorenz Oberhofer, der ein illegaler Nazi war, im Jahre 1935 einen politischen Streit; im Verlaufe dieses Streits sagte ich zu ihm: „Ihr Nazis seid alle Verbrecher.“ Als er im Jahre 1938 Bürgermeister wurde, ließ er mich durch die Gestapo verhaften. Als ich ihn rufen ließ und fragte, warum er mich hat verhaften lassen, da sagte er mir: „Denk nach, was du mir 1935 gesagt hast; jetzt kommst du sechs Wochen nach Dachau, damit du siehst, daß wir Nazis keine Verbrecher sind, zur Umschulung.“ Ich wurde am 25. Juni 1938 nach Dachau eingeliefert, war dort bis 15. Feber 1939, kam dann nach Mauthausen, von wo ich am 15. Mai 1943 entlassen wurde.

¹ Dazu liegt auch der Entlassungsschein der Kommandantur des Staatlichen Konzentrationslagers Mauthausen vom 15. Mai 1943 vor.

II. DIE KATHOLISCHE KIRCHE

(Einleitung: Hans Peter Zelfel¹)

Zum Zeitpunkt des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich war es nicht einmal 16 Jahre her, daß mit der Errichtung der Apostolischen Administration des Burgenlandes ein eigenes kirchliches Verwaltungsgebiet in diesem Raum geschaffen worden war. Wenn hier kurz auf die Geschichte bis zum Jahre 1938 eingegangen wird², so geschieht dies aus dem Grund, weil die Kenntnis dieser Entwicklung wichtig für das Verständnis mancher Ereignisse zwischen 1938 und 1945 ist.

Die aufgrund der Friedensverträge von Saint-Germain und Trianon erfolgte Angliederung des heutigen Burgenlandes an Österreich machte eine Neuordnung der kirchlichen Verwaltung notwendig, da das Gebiet zu den Diözesen Raab und Steinamanger gehört hatte. Am 18. Mai 1922 wurde der damalige Erzbischof von Wien, Dr. Friedrich Gustav Kardinal Piffl, zum Apostolischen Administrator des Burgenlandes bestellt. Zum Zeitpunkt seiner Amtsübernahme gab es im Land etwa 245 000 Katholiken, 156 Pfarren und etwa 170 Priester. Als sprachliche Zugehörigkeit gaben bei der Volkszählung des Jahres 1923 von 286 179 Personen 79,3 Prozent Deutsch, 14,7 Prozent Kroatisch, 5,3 Prozent Magyarisch und 0,7 Prozent eine andere Sprache an. Die Schaffung eines eigenen Kirchengebietes machte den Aufbau einer einheitlichen kirchlichen Verwaltung auf allen Ebenen und die einheitliche Regelung der Rechtsverhältnisse des Klerus notwendig. Das religiöse Leben erfuhr eine starke Förderung durch Veranstaltungen, wie zum Beispiel Katholikentage, und durch die Arbeit der katholischen Verbände und Vereine. Auf dem Gebiet des Schulwesens nahm das Burgenland eine Sonderstellung ein. Hier blieb die ungarische Gesetzesbestimmung über das konfessionelle (niedere) Schulwesen auch nach der Angliederung an Österreich aufrecht, das heißt, es kam zu keiner Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes auf das neue Bundesland. Von den 388 Volksschulen waren 318 konfessionelle, 53 staatliche, sechs private und elf Gemeindevolksschulen. Die Kirchenbehörde unternahm in den darauffolgenden Jahren große Anstrengungen für den Ausbau und die Ausgestaltung des Schulwesens und leitete damit eine neue Entwicklung ein.

Nach dem Tod Kardinal Piffels wurde der neue Erzbischof von Wien, Dr. Theodor Innitzer, zum Apostolischen Administrator des Burgenlandes ernannt, der den Dechantpfarrer von Kleinfrauenhaid, Dr. Josef Köller, zu seinem Provikar bestellte. Mit 1. Mai 1934 trat das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich in Kraft.

¹ Die Quellen zu dem vorliegenden Beitrag wurden dem Bearbeiter vom DÖW zur Verfügung gestellt, dessen Mitarbeiter die entsprechenden Bestände der in Frage kommenden Archive, darunter auch des Diözesanarchivs Eisenstadt, durchgesehen haben. Einzelne Nachsuchungen, die sich bei der Ausarbeitung ergaben, wurden vom Bearbeiter selbst durchgeführt. Der Beitrag darf nicht als eine Geschichte und vollständige Bestandsaufnahme der Verfolgung und des Widerstandes der katholischen Kirche im Burgenland angesehen werden, da dafür eine weitaus eingehendere Beschäftigung mit den Quellen notwendig gewesen wäre, sondern bloß als eine Einführung in die Thematik, um so den Zusammenhang zwischen den einzelnen Dokumenten herzustellen.

² Stefan László, *Das Werden und Wachsen der Apostolischen Administration Burgenland*. In: *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht*, 1 (1950), S. 195—203; Josef Rittsteuer, *Kirche im Grenzraum*, Eisenstadt 1968, S. 335—352; ders., *Die kirchliche Entwicklung des Burgenlandes*. In: *50 Jahre Burgenland (= Burgenländische Forschungen, Sonderheft III)*, Eisenstadt 1971, S. 160—168.

Darin wurde unter anderem das Einverständnis über die Erhebung des Kirchengebietes zu einer Praelatura nullius bekundet, doch konnten die dafür notwendigen Vereinbarungen nicht mehr getroffen werden. Das Konkordat enthielt weiters wichtige Vereinbarungen auf dem Gebiet der Ehe und der Schule. Von Bedeutung für das burgenländische Schulwesen war die Bestimmung im Zusatzprotokoll zum Konkordat, in der das Einverständnis darüber festgehalten wurde, daß im Burgenland konfessionelle als öffentliche Schulen bestehen. Diese Bestimmung war Ausgangspunkt für wichtige Landesgesetze und für das Bundesgesetz betreffend das burgenländische Volksschulwesen; diese Gesetze beendeten die seit Jahren andauernden Auseinandersetzungen um den Fortbestand des konfessionellen Schulwesens.

Unter Kardinal Innitzer wurde der Auf- und Ausbau weitergeführt. So konnte 1932 das Katholische Lehrerseminar und konnten 1933 das Burgenländische Knabenseminar sowie das Burgenländische Priesterseminar eröffnet und damit eigene Ausbildungsstätten für den Lehrer- und Priesternachwuchs geschaffen werden. Das 1933 errichtete St.-Martins-Werk übernahm die Aufgabe, die Seminare zu unterstützen. Im Jahre 1934 übersiedelte die Kanzlei der Apostolischen Administration von Wien nach Eisenstadt und wurde in den darauffolgenden Jahren weiter ausgebaut. Weitergeführt wurde auch der Ausbau der Katholischen Aktion und der katholischen Presse.

Dieser Aufbau wurde durch die Ereignisse vom März 1938 und durch die weitere Entwicklung unterbrochen, und es begann der Kampf gegen alle kirchlichen Einrichtungen. Der Anschluß stellte die Kirche in Österreich vor eine völlig neue Situation. Dachte man zunächst noch an die Möglichkeit, einen Modus vivendi mit dem Nationalsozialismus herbeiführen zu können, dessen Parteiprogramm das Bekenntnis zum „positiven Christentum“ enthielt, so war es doch spätestens seit Herbst 1938 klar, daß daran nicht zu denken war. Von diesem Zeitpunkt an erhob die Kirche immer wieder ihre Stimme gegen die Gewaltherrschaft — trotz aller Versuche des Staates, dies zu verhindern. Die Maßnahmen des Nationalsozialismus gegen die Kirche waren vor allem auf die Verdrängung der Kirche aus dem öffentlichen Leben, die Einschränkung der seelsorglichen Tätigkeit und deren Beschränkung auf den Kirchenraum, die Ausschaltung des Einflusses der Religion auf die Jugend und auf das Vermögen der Kirche gerichtet¹. Im Burgenland war meines Erachtens bei manchen Maßnahmen, besonders bei der Überwachung von Personen, zum Teil eine Verschärfung festzustellen, die, da es sich hier um ein Grenzgebiet handelte, meist mit „reichspolitischen Gründen“ begründet wurde.

Das Gesetz über die Gebietsveränderungen im Lande Österreich vom 1. Oktober 1938, das am 15. Oktober 1938 in Kraft trat, brachte die Aufteilung des Burgenlandes auf die Gaue Niederdonau und Steiermark. Mit dieser territorialen Neuordnung verschwand auch der Name Burgenland, der lediglich in der Bezeichnung des Kirchengebietes und des Priesterseminars weiterhin erhalten blieb². Ob möglicherweise auch die kirchliche Einheit des Landes in Gefahr war, läßt sich aufgrund der Aktenlage nicht sagen. Daß jedoch eine Teilung befürchtet wurde, kann aus dem bei den Dekanats-

¹ Siehe dazu u. a.: László, a. a. O., S. 203 ff.; Rittsteuer, Kirche im Grenzraum, S. 353 ff.; ders., Kirchliche Entwicklung, S. 169; Jakob Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich, Wien 1947, S. 86 und 102 f.; Karl Rudolf, Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorgebericht aus Österreich 1938—1945, Salzburg 1947; Erika Weinzierl-Fischer, Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus. In: Wort und Wahrheit, 18 (1963); Franz Loidl, Verfolgung und Widerstand der katholischen Kirche. In: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934—1945, Wien 1975, Bd. 3, S. 5 ff.

² August Ernst, Zur Auflösung des Burgenlandes im Jahre 1938. In: Festschrift für Heinrich Kunnert (= Burgenländische Forschungen, Sonderheft II), Eisenstadt 1969, S. 45 ff.

konferenzen geäußerten Wunsch nach der Erhaltung der kirchlichen Einheit des Landes geschlossen werden. Die Apostolische Administration des Burgenlandes mußte ihren Titel in „Apostolische Administration Burgenland“ ändern, wobei „Burgenland“ nur noch als Gebietsbezeichnung zu gelten hatte. Im Sommer 1938 wurden der Kirchenbehörde die Amtsräume in Eisenstadt, Haydngasse 1, gekündigt. Am 16. August begann die Übersiedlung nach Mattersburg in das Gebäude des römisch-katholischen Lehrerseminars, das mit Ende des Schuljahres 1937/38 aufgelassen werden mußte. Von dort mußten die Amtsräume, da das Gebäude vom Landesschulrat für Niederdonau angefordert worden war, neuerlich verlegt werden. Die Übersiedlung nach Sauerbrunn in die mit staatlicher Bewilligung gekauften Gebäude des ehemaligen Hartig-Besitzes erfolgte zwischen dem 5. und dem 10. Oktober 1939. Sauerbrunn blieb dann bis 1951 Amtssitz der Apostolischen Administration Burgenland.

Das katholische Erziehungswesen mit seinen Einrichtungen stand den Bestrebungen zur Errichtung eines nationalsozialistischen Erziehungssystems natürlich im Wege. Ende April 1938 wurde den Direktionen der römisch-katholischen Lehrerbildungsanstalten in Mattersburg und in Steinberg an der Rabnitz — diese wurde 1924 von der Kongregation der Töchter vom göttlichen Erlöser errichtet — sowie der Direktion der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Oberschützen von der Burgenländischen Landeshauptmannschaft mitgeteilt, daß von einer Eröffnung des 1. Jahrganges im Schuljahr 1938/39 abzusehen sei. Hinsichtlich der Neugestaltung der Lehrerausbildung würden noch weitere Weisungen ergehen¹. Mit Entschliebung vom 17. Juni 1938 ordnete Kardinal Innitzer mit Ende des Schuljahres 1937/38 bis auf weiteres die Schließung der römisch-katholischen Lehrerbildungsanstalt in Mattersburg an². Der Plan, in dem nun frei gewordenen Gebäude das Knabenseminar und eine bischöfliche Lehranstalt (Mittelschule) unterzubringen, konnte nicht mehr verwirklicht werden³. Am 14. Juli 1938 fand in der Kanzlei der Apostolischen Administration in Eisenstadt die letzte Sitzung des Kuratoriums für die römisch-katholische Lehrerbildungsanstalt statt, die vor allem der Liquidierung dieser Anstalt diente. Mit Schreiben der Burgenländischen Landeshauptmannschaft vom 31. August 1938 wurde die Direktion der römisch-katholischen Lehrerbildungsanstalt in Steinberg an der Rabnitz vom Entzug des Öffentlichkeitsrechtes — ein solcher war mit Ministerialerlaß vom 19. Juli 1938 für alle privaten Schulen und Lehranstalten verfügt worden — in Kenntnis gesetzt. Damit war der Verlust des Rechtes zur Ausstellung von staatsgültigen Zeugnissen und zur Abhaltung von Reifeprüfungen verbunden, was einer Aufhebung der Lehranstalt gleichkam. Die Apostolische Administration erhob unter Hinweis darauf, daß die genannte Lehrerbildungsanstalt keine Privatschule, sondern eine vom Bischof errichtete öffentliche Anstalt im Sinne der Konkordatsbestimmungen von 1933 sei, Einspruch⁴. Dieser dürfte — leider fehlen darüber die Akten — wohl erfolglos gewesen sein, da die Anstalt ihren Betrieb nicht wiederaufnahm.

Das Knabenseminar in Eisenstadt konnte ebenfalls nicht weitergeführt werden, dem Priesterseminar in Wien, das in einem dem Religionsfonds gehörenden Gebäude untergebracht war, wurde eine ungeheure Mietlast auferlegt. Die darin geplante Unterbringung von Parteidienststellen war nur unterblieben, da keine Möglichkeit zur Errichtung von Garagen bestand.

¹ Diözesanarchiv Eisenstadt (= DAE), Akten der römisch-katholischen Lehrerbildungsanstalt Mattersburg (= LBA Mattersburg) Z: 67—38.

² DAE, LBA Mattersburg Z: 105—38.

³ DAE, Akten des Schulamtes (= SchA.) Z: S 563—38.

⁴ DAE, Ordinariatsakten (= Ord.) Z: 2631—38.

Auf dem Gebiet des katholischen Schulwesens waren die ersten Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft auf dem Personalsektor festzustellen. Die folgenden Zahlenangaben beruhen nur auf der Durchsicht der Akten der Schulverwaltung der Apostolischen Administration und müssen daher nicht vollständig sein. Mit der Neuregelung des burgenländischen Schulwesens im September 1938, die praktisch auch das Ende der kirchlichen Schulverwaltung bedeutete, wurde die Kirchenbehörde von den Personaländerungen nicht mehr verständigt, sodaß für die darauffolgende Zeit keine Angaben mehr gemacht werden können. In den Monaten März und April 1938 wurden acht Lehrer — sechs davon noch am 12. März — verhaftet und im März 51 Lehrer ihres Dienstes enthoben. Von diesen wurde der größte Teil Ende März durch Dienstaustausch anderen Schulen zugewiesen. Weiters sind eine Anzahl von Dienstuweisungen — besonders auf Leiterposten —, Neuanstellungen und einige Wiederaufnahmen in den Schuldienst zu verzeichnen. Mit Ende August bzw. September wurden 21 Lehrer über eigenes Ersuchen in den dauernden Ruhestand versetzt, von denen bei weitem nicht alle das Pensionsalter erreicht hatten. Über die Anzahl der Lehrer, die wegen ihrer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus aus dem Schuldienst entlassen wurden, lassen sich aufgrund des mir zur Verfügung gestandenen Quellenmaterials keine Angaben machen.

Um dem „nationalsozialistischen Erziehungsideal gerecht zu werden“, wurde in der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Hauptschulen in Oberschützen eine Umstellung vollzogen, und am 7. Mai 1938 wurde das Ausscheiden des Direktors der römisch-katholischen Lehrerbildungsanstalt in Mattersburg, Regierungsrat Alfons Schatt SM, aus dieser Kommission verfügt¹. Weiters verweigerte die Burgenländische Landeshauptmannschaft die Bestätigung der Verwendungszeugnisse von Lehrkräften, um die die Kirchenbehörde gebeten hatte, da keine Gewähr gegeben schien, „daß diese in Frage stehenden Herren den Unterricht auch wirklich im nationalsozialistischen Sinne durchgeführt haben“. Am 12. August 1938 wurden die Verwendungszeugnisse nochmals der Burgenländischen Landeshauptmannschaft vorgelegt, die sie — wohl nach Erledigung — mit den Dienstbestätigungen am 18. August 1938 rückübermittelte². Die Tätigkeit der Kreisinspektoren für die römisch-katholischen Volksschulen mußte über Veranlassung der Burgenländischen Landeshauptmannschaft vom 15. März 1938, die damit den Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes für das Burgenland zuwiderhandelte, eingestellt werden. In der darauffolgenden Zeit sind auch einige Versuche von Parteistellen auf Ortsebene feststellbar; Einfluß auf die Schulstühle, die örtlichen Schulverwaltungen, zu nehmen, indem sie die Auflösung bzw. die Übergabe der Agenden forderten. Die Kirchenbehörde trat diesen Versuchen unter Hinweis auf die geltende Rechtslage entgegen und vertrat stets die Rechtsauffassung, daß die Schulstühle auch weiterhin — zumindest bis zu einer gesetzlichen Neuregelung des gesamten Schulwesens — bestehenbleiben müßten.

Die Kirchenbehörde war sehr um die Erhaltung der katholischen Schule bemüht und setzte sich für die Wahrung der Rechte der Kirche bei der — aufgrund der geänderten politischen Verhältnisse zu erwartenden — Neugestaltung des Schul- und Erziehungswesens ein. Am 12. September 1938 wurde jedoch durch die Verordnung des Landeshauptmannes betreffend die Regelung des burgenländischen Schulwesens, den sogenannten Portschy-Erlaß, das konfessionelle Schulwesen im Burgenland beseitigt. Wenn auch die bestehenden Eigentumsverhältnisse an den für Schulen gewidmeten Gebäuden, Grundstücken, Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln und

¹ DAE, LBA Mattersburg Z: 63—38.

² DAE, SchA. Z: 549—38.

Büchereien unberührt blieben, so mußten die Schulgebäude und deren Einrichtung, die Lehrmittelsammlungen und die Büchereien für Zwecke der allgemeinen öffentlichen Schule zur Verfügung gestellt werden. Von anderen Leistungspflichten für Zwecke der allgemeinen öffentlichen Schule wurde die Kirche entbunden. Die Bestimmungen dieser Verordnung galten sinngemäß auch für Kindergärten.

Die genannte Verordnung brachte auch die Trennung des Kantordienstes vom Schuldienst, der Kantordienst wurde somit ein kirchlicher Dienst. Laut Erlaß waren Kirchendienste als Nebentätigkeit anzusehen, fielen daher unter die hierfür geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen und bedurften der Genehmigung. Die römisch-katholischen Schulstühle, die nun von der Geschäftsführung hinsichtlich der Schulen entbunden waren, erhielten einen neuen Wirkungsbereich. Da die Eigentumsverhältnisse unberührt geblieben waren, hatten sie das Recht und die Pflicht, weiterhin dafür Sorge zu tragen und als Vertreter der kirchlichen Eigentümer die verordnete Zurverfügungstellung für Zwecke der allgemeinen öffentlichen Schule in die Wege zu leiten bzw. zu vollziehen. Als Vertreter der Kultusgemeinden bzw. der Gesamtheit der Katholiken führten sie von nun an die Bezeichnung „römisch-katholischer Kirchenrat“¹. Die Übernahme des Schulvermögens durch die Gemeindeverwalter und die Nutzung gingen nicht immer nach den Weisungen der Kirchenbehörde vor sich.

Die kirchlichen Kindergärten, auf die der Portschy-Erlaß ebenfalls Anwendung fand, wurden von der NSV. übernommen oder aufgelöst.

Von den damals im Burgenland bestehenden Ordensniederlassungen wurde das Kamillianerkloster in Wimpassing an der Leitha durch staatspolizeiliche Verfügung aufgehoben. Der Kamillianerorden hatte im Jahre 1930 Kloster und Pfarre Wimpassing an der Leitha übernommen und hier ein Ordensgymnasium zur Heranbildung des Nachwuchses eingerichtet. Am 3. Februar 1939 wurde das Juvenat des Ordens geschlossen, und am 23. Juli 1941 wurde das Kloster aufgehoben und das ganze Vermögen beschlagnahmt². Das Servitenkloster in Loretto wurde 1940 beschlagnahmt, doch konnten die Patres verbleiben und die Pfarrseelsorge weiterführen.

Die Kongregation der Töchter des göttlichen Erlösers (heute Kongregation der Schwestern vom göttlichen Erlöser) mußte zehn ihrer fünfzehn Niederlassungen, die meist mit Schulen und/oder Kindergärten verbunden waren, aufgeben. Die Schwestern, denen jede Unterrichts- und Erziehungsarbeit in Schule und Kindergarten genommen worden war, übernahmen Krankenpflege, Kantordienst, Kanzleidienst und Mesnerie. Als erstes Kloster im Burgenland wurde das Theresianum in Eisenstadt, in dem die Provinzleitung der Töchter des göttlichen Erlösers, ein Kindergarten, eine Volks-, eine Haupt- und eine Haushaltungsschule untergebracht waren, im Oktober 1938 beschlagnahmt und darin die Staatliche Oberschule für Jungen untergebracht. Das Margaretinum in Eisenstadt wurde wieder Provinzhaus. Das Kloster in Rechnitz mußte vor Weihnachten 1938 geräumt werden. Ende 1938 erfolgte die Zuweisung des Klosters in Neusiedl am See für öffentliche Dienste, das trotz Einspruchs im Oktober 1939 beschlagnahmt wurde. Das Kloster in Steinberg an der Rabnitz wurde im September 1940 für Zwecke der Unterbringung volksdeutscher Rückwanderer beschlagnahmt³.

¹ Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes, fortgesetzt als Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration Burgenland, (= AM) Nr. 254/XVI vom 20. 9. 1938.

² AM Nr. 282/VII vom 11. 8. 1941; 500 Jahre Pfarre Wimpassing an der Leitha, Wimpassing an der Leitha 1969, o. S.

³ Vgl. Robert Kramreiter, Im Dienste Gottes und der Menschen, Wien 1963, S. 20 f. und 25.

Es gab aber noch weitere Übergriffe auf Ordensbesitz und auf kirchlichen Besitz. So ermöglichte das Gesetz über die Unterbringung von öffentlichen Dienststellen die Heranziehung von Grundstücken, soweit der zu ihrer Benützung Berechtigte sie für den eigenen Bedarf nicht benötigte oder seinen Bedarf anderweitig decken konnte¹. Mit Erlaß vom 23. Februar 1940 wurde zur „Stärkung der deutschen Metallreserve“ die Metallsammlung bei den öffentlichen Behörden verfügt, die auch auf die Kirche ausgedehnt wurde. Am 15. März 1940 ordnete der Beauftragte für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Hermann Göring, die Erfassung der Nichteisenmetalle an. Es mußten nun die Bronzeglocken und die Gebäudeteile aus Kupfer angemeldet werden². Um den Jahresbeginn 1942 wurde mit der Abnahme der Kirchenglocken begonnen, von der neben einer Glocke in jeder Kirchengemeinde nur die künstlerisch und geschichtlich wertvollen Glocken ausgenommen waren. Im Jahre 1943 wurde eine Erfassung der in kirchlichem Besitz befindlichen Metallgegenstände angeordnet. Im Jahr darauf wurde aus kriegswirtschaftlichen Gründen die Beschlagnahme der Pfeifen und Windleitungen der Orgeln unter Berücksichtigung der Interessen der Denkmalpflege verfügt. An dieser Stelle ist auch auf die Beschlagnahme von Geldern nach dem Sammlungsgesetz, von Vermögen der katholischen Verbände und Vereine und von Pfarrbibliotheken zu verweisen.

Der Abbau und schließlich die völlige Einstellung der staatlichen Besoldung und Unterstützung der Priester nach dem Kongruagesetz³, das mit 1. Mai 1939 außer Kraft getreten war⁴, und der Wegfall der Verpflichtungen der öffentlichen Patronate⁵ brachten eine große finanzielle Belastung für die Kirche. Aufgrund des staatlichen Gesetzes über die Einhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich vom Jahre 1939 erhielt die Kirche die Berechtigung, zur Deckung ihres Personal- und Sachaufwandes Kirchenbeiträge einzuhoben⁶. Dies darf keinesfalls als kirchenfreundliche Maßnahme des Staates verstanden werden, vielmehr sollten damit die Gläubigen der Kirche entfremdet werden. Über die Zahl der Kirchengläubigen im Bereich der Apostolischen Administration Burgenland liegen leider keine genauen Zahlen vor. Nach den Angaben der Volkszählung von 1934 gab es 279 Personen ohne religiöses Bekenntnis⁷, deren Zahl nach der kirchlichen Erhebung vom Jahre 1940 259 betrug, 633 Personen wurden als gottgläubig angeführt⁸. Im Burgenland leisteten die Gläubigen in beispielloser Opferfreudigkeit ihre Beiträge ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung⁹, sodaß darin in gewissem Maße geradezu die Opposition gegen die NS-Herrschaft zum Ausdruck gebracht wurde. Die Einhebung der Kirchenbeiträge — die Mitwirkung daran gehörte neben der Besorgung der kirchlichen Vermögensverwaltung und der Baulastangelegenheiten zu den Aufgaben der Pfarrkirchenräte — wurde durch die Kirchenbeitragsordnung geregelt¹⁰. Zur Besorgung der Finanzverwaltung der Apostolischen

¹ AM Nr. 254/XIII vom 20. 9. 1938.

² AM Nr. 272/I vom 15. 4. 1940.

³ AM Nr. 258/VII vom 6. 2. 1939, Nr. 263/III, 4 vom 16. 8. 1939, Nr. 266/XII und XIII vom 26. 11. 1939, Nr. 267/III vom 19. 12. 1939 und Nr. 268/VI vom 15. 1. 1940.

⁴ AM Nr. 263/III, 5 vom 16. 8. 1939.

⁵ AM Nr. 263/III, 1 und 2 vom 16. 8. 1939.

⁶ AM Nr. 262/VI vom 2. 6. 1939.

⁷ Kirchlicher Standesausweis der Apostolischen Administration des Burgenlandes, fortgesetzt als Kirchlicher Standesausweis der Apostolischen Administration Burgenland, Ausgabe VII, Eisenstadt 1936, S. 211.

⁸ A. a. O., Ausgabe VIII, 1940, S. 143.

⁹ László, a. a. O., S. 204.

¹⁰ AM Nr. 264/II vom 30. 9. 1939, Nr. 271/I vom 5. 4. 1940. Vgl. AM Nr. 264/III und IV vom 30. 9. 1939, Nr. 268/II vom 15. 1. 1940, Nr. 271/I vom 5. 4. 1940.

Administratur wurde die Finanzkammer errichtet und der Diözesankirchenrat als oberstes Hilfsorgan des Apostolischen Administrators in den Angelegenheiten der Kirchenbeiträge und der damit zusammenhängenden finanziellen Angelegenheiten eingesetzt¹.

Der Wegfall der staatlichen Unterstützungen bedeutete aber auch, daß die Kirche bei der Errichtung neuer Seelsorgestationen und Pfarren nicht mehr auf die Einwilligung des Staates angewiesen war und daher nach seelsorglichen Notwendigkeiten entschieden werden konnte. In dieser Zeit wurden im Bereich der Apostolischen Administratur Burgenland eine Pfarre (Kleinwarasdorf) und zehn Selbständige Lokalseelsorgestellen (Bad Tatzmannsdorf, Hirm, Lackenbach, Markt Neuhodis, Neutal, Raiding, Sauerbrunn, Schachendorf, Sinnersdorf und Unterpetersdorf-Haschendorf) errichtet. Die Pfarre Kaisersteinbruch mußte 1941 aufgelassen werden, da das Gemeindegebiet von Kaisersteinbruch zur Erweiterung des Militärschießplatzes herangezogen und abgesiedelt wurde.

Das Sammlungsgesetz und die Erlässe dazu brachten eine Einschränkung des kirchlichen Sammelwesens². Genehmigungsfrei waren nur jene Sammlungen, „die nach Maßgabe der von den Kirchenbehörden aufgestellten Kollektenpläne in den regelmäßigen Gottesdiensten veranstaltet“ wurden. Zudem mußten diese Sammlungen „üblich“ sein, das heißt, Sammlungen mit dieser Zweckbestimmung mußten schon bisher durchgeführt worden sein.

Die katholischen Verbände und Vereine und ihre Tätigkeit standen naturgemäß dem Ziel der „totalen“ Erfassung aller Lebensbereiche des Menschen durch den Staat im Wege. Der Großteil der katholischen Verbände und Vereine wurde aufgelöst, lediglich jene Vereine, deren Betätigung im rein religiösen Bereich erfolgte, konnten zunächst weiterhin bestehenbleiben³. Von der Auflösung besonders betroffen waren die katholischen Jugendorganisationen, da ja gerade in der Jugendarbeit eine Monopolstellung durch die Partei beansprucht wurde⁴. Das Vereinsvermögen wurde eingezogen, und es wurde bestimmt, daß die beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte der einzelnen Vereine, die für die HJ verwendbar waren, „tunlichst“ für diese verwendet werden sollten. Grundsätzlich war die Möglichkeit gegeben, für die Pfarre notwendige Dinge vor der Übergabe auszuscheiden⁵. In diesem Zusammenhang wurden die Pfarrämter von der Kirchenbehörde aufgefordert zu melden, welche Geld- und Sachwerte von der Gestapo sichergestellt bzw. beschlagnahmt worden waren, damit die notwendigen Schritte zur Erreichung der Freigabe dieser Werte unternommen werden könnten⁶. Eine weitere Beeinträchtigung der Tätigkeit der noch bestehenden Vereine brachte eine Entscheidung des Reichskirchenministeriums vom 5. August 1940, nach der alle religiös-kirchlichen Vereinigungen, wie zum Beispiel Kongregationen, Bruderschaften, Gebetsvereinigungen, nach dem Vereinsrecht zu konstituieren waren. Der österreichische Episkopat beschloß in diesem Zusammenhang, von der Konstituierung der religiösen Vereinigungen nach dem Vereinsgesetz abzusehen. Die Leiter der in Frage

¹ AM Nr. 276/II vom 20. 11. 1940.

² AM Nr. 255/XI vom 3. 11. 1938, Nr. 262/V vom 2. 6. 1939 und Nr. 266/XV vom 26. 11. 1939; DAE, Ord. Z: 519—40.

³ AM Nr. 252/IX vom 20. 5. 1938 und Nr. 253/VII vom 10. 6. 1938.

⁴ Den Schulkindern war es verboten, Vereinigungen jeder Art, die außerhalb der NSDAP, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden bestanden, als Mitglieder anzugehören, solche Vereinigungen unter sich zu bilden und sich an Veranstaltungen solcher Vereinigungen zu beteiligen. Vgl. AM Nr. 261/IV vom 25. 4. 1939.

⁵ Vgl. AM Nr. 253/VII vom 10. 6. 1938.

⁶ DAE, Ord. Z: 1170—38, darin Aufstellungen über beschlagnahmtes Vereinsvermögen.

kommenden Vereinigungen wurden angewiesen, bei einem eventuellen staatlichen Auflösungsbescheid, dem für den innerkirchlichen Bereich keine Wirkung zukam, sofort jede organisationsmäßige Arbeit einzustellen, die seelsorgliche aber weiterzuführen¹. In der Folge wurde dann von staatlicher Seite unter Berufung auf die genannte Entscheidung des Reichskirchenministeriums den religiös-kirchlichen Vereinigungen jede Tätigkeit verboten.

Die Seelsorgearbeit war schwer behindert, da die Maßnahmen der NS-Behörden in zunehmendem Maße auch in diesen Bereich eingriffen. Oft waren die Seelsorger in Ausübung ihrer Pflichten gezwungen, sich über staatliche Anordnungen hinwegzusetzen, und gerieten deshalb mit den staatlichen Behörden in Konflikt. Seelsorgliche Aktivitäten, wie zum Beispiel Bibel-, Jugend- und Kinderstunden, wurden oft als „illegal“ beanstandet. Die seelsorgliche Tätigkeit selbst wurde immer mehr auf den Kirchenraum beschränkt und war immer wieder verschiedenen Behinderungen ausgesetzt. So wurden zu den Gottesdienstzeiten vielfach Parteiveranstaltungen angesetzt. Besonders davon betroffen waren die Kinder- und Jugendgottesdienste, da es immer wieder vorkam, daß zu derselben Zeit — obwohl eine Rücksichtnahme bei der Erstellung der Jugenddienstpläne zugesagt worden war — Veranstaltungen der NS-Jugendorganisationen angesetzt wurden. Weiters wurden auch kirchliche Feiertage abgeschafft², die Predigten bespitzelt und Predigtverbote ausgesprochen, Wallfahrten und Prozessionen erschwert³ und der Kirchenbesuch überwacht. Trotz dieser vielen Behinderungen wurde mit einem Neuaufbau der Seelsorge begonnen, die direkte und individuelle Seelsorge gewann an Bedeutung⁴. Wie in allen österreichischen Diözesen wurde auch in der Apostolischen Administratur Burgenland ein Seelsorgeamt errichtet, das die bestmögliche seelsorgliche Betreuung der Gläubigen durch die Erfassung der seelsorglichen Notwendigkeiten und ihre Umsetzung in die Praxis gewährleisten sollte⁵. Durch Fortbildungskurse, Exerzitien und Einkehrtage wurden die Priester für die geänderten Verhältnisse in der Seelsorge geschult, und auch bei den Dekanatskleruskonferenzen wurden jeweils vordringliche seelsorgliche Probleme behandelt⁶. Die Dechanten erhielten als Mitarbeiter die Prokuratoren, Kämmerer, Missionsräte und Jugendseelsorger zur Seite gestellt. Da der Religionsunterricht in der Schule immer mehr zurückgedrängt und oft durch Unterrichtsverbote unmöglich gemacht wurde, setzte die pfarrliche Kinderseelsorge ein. Die christliche Erziehung der Kinder wurde in die Kirche verlegt, und die sogenannten Erbauungsstunden wurden eingeführt. Trotz der Schwierigkeiten durch die Partei konnte die Jugendseelsorge weitergeführt werden. Die für die Seelsorge in allen Bereichen notwendigen Behelfe wurden vom Seelsorgeamt ausgearbeitet und den Pfarrämtern zur Verfügung gestellt. In diesen Jahren nahm auch die liturgische Bewegung einen Aufschwung, und es wurden die Abendmessen eingeführt, wodurch auch an den aufgehobenen Feiertagen die Mitfeier der Messe möglich war.

Die Seelsorge in den Heilanstalten wurde ebenfalls erschwert, da eine seelsorgliche Betreuung nur auf Wunsch des Kranken erfolgen konnte⁷. In den Landes-Heil- und

¹ DAE, Ord. Z: 2775—40.

² Ihre liturgische Feier wurde auf den darauffolgenden Sonntag verlegt. Vgl. AM Nr. 268/III vom 15. 1. 1940.

³ Vgl. AM Nr. 261/IX vom 25. 4. 1939.

⁴ Vgl. AM Nr. 252/I vom 20. 5. 1938.

⁵ AM Nr. 254/XXI vom 20. 9. 1938.

⁶ Zu den Dekanatskleruskonferenzen vgl. AM Nr. 263/V vom 16. 8. 1939.

⁷ AM Nr. 281/VII vom 30. 6. 1941.

Pflegeanstalten war eine solche später nur dann möglich, wenn die Angehörigen bei der Einlieferung eines Familienmitgliedes in die Anstalt einen schriftlichen Antrag auf religiöse Betreuung des Betreffenden und auf geistlichen Beistand in der Todesstunde und am Grabe stellten¹.

Die Pfarrbüchereien mußten auf rein religiös-erbauliches Schrifttum umgestellt werden, das heißt, sie durften nur noch Bücher enthalten, die in der vom Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten genehmigten Grundliste aufschienen. Alle anderen Bücher waren auszuschneiden. Diese Beschränkung bezog sich jedoch nicht auf die Amtsbüchereien der Pfarren.

Der Religionsunterricht war ebenfalls großen Behinderungen und Einschränkungen unterworfen. Die Stundenzahl wurde verringert oder der Religionsunterricht gänzlich aufgelassen², und die Abmeldung vom Religionsunterricht wurde ermöglicht³. Das Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulwesens in Österreich vom Jahre 1939 enthielt auch Bestimmungen über den Religionsunterricht und bestimmte, daß die Aufsicht über den Religionsunterricht von den staatlichen Schulbehörden auszuüben ist⁴. Der Religionsunterricht — für den bisherigen Gegenstand „Religion“ mußte die Bezeichnung „Konfessionsunterricht“ gebraucht werden — wurde zum Freifach, und die Religionsstunden waren entweder in die letzte Stunde des geschlossenen Vormittagsunterrichtes oder außerhalb desselben am Nachmittag anzusetzen⁵. An Volks- und Hauptschulen war der Religionsunterricht nur dann möglich, wenn sich wenigstens zwanzig Schüler am Beginn des Schuljahres angemeldet hatten. Eine Zusammenfassung mehrerer Schulen zur Erreichung der Mindestzahl war bei Volksschulen, nicht aber bei Hauptschulen möglich. Wurde die Mindestzahl nicht erreicht, so war nur noch der Religionsunterricht außerhalb der Schule möglich⁶. Oft wurde der Religionsunterricht auch durch Verhängung von Schulverboten über Priester unmöglich gemacht. Im Gau Steiermark, zu dem das südliche Burgenland gehörte, wurde ein allgemeines Schulverbot ausgesprochen. Im übrigen Burgenland, das zum Gau Niederdonau gehörte, erhielten manche Priester Schulverbot.

Die religiöse Unterweisung der Kinder wurde meist in den sogenannten Erbauungsstunden durchgeführt. Sie waren zunächst als Andachten gestaltet worden, da es verboten war, außerhalb der Schule zusätzlichen Religionsunterricht zu erteilen. Mit der zunehmenden Einschränkung und dem Entfall des Religionsunterrichtes in vielen Schulen (siehe oben) wurden die Erbauungsstunden die einzige Möglichkeit, den Kindern das notwendige Glaubensgut zu vermitteln und sie auf den Empfang der Sakramente vorzubereiten. Obwohl die Abhaltung der Erbauungsstunden nach den staatlichen Vorschriften in kircheneigenen — auch dauernd gemieteten — Räumen erlaubt war, sind dennoch Versuche von staatlicher Seite festzustellen, ihre Abhaltung außerhalb der Kirche zu verbieten. Einige Pfarrer wurden sogar wegen der Abhaltung von Erbauungsstunden in Pfarrheimen, Pfarrhöfen usw. angezeigt.

Im Zuge der „Gleichschaltung“ sollte auch das gesamte Schrifttum nationalsozialistisch ausgerichtet bzw. unter Kontrolle gebracht werden, was eine zunehmende Behinderung und Einschränkung, zum Teil sogar das Verbot bedeutete. Es wurde zunächst die

¹ AM Nr. 305/V, 13 vom 2. 9. 1944.

² AM Nr. 254/IX vom 20. 9. 1938, Nr. 256/IV, 4 vom 3. 12. 1938, Nr. 273/XI, 10 vom 5. 6. 1940 und Nr. 276/VII vom 20. 11. 1940.

³ AM Nr. 255/VII vom 3. 11. 1938.

⁴ AM Nr. 261/III vom 25. 4. 1939.

⁵ AM Nr. 262/IV vom 2. 6. 1939.

⁶ AM Nr. 269/V vom 7. 2. 1940.

Anmeldepflicht der kirchlich-konfessionellen Presse verfügt, unter die alle Druckerzeugnisse — vom diözesanen Amtsblatt bis zum Pfarrblatt oder zum Nachrichtenblatt einer kirchlichen Vereinigung — fielen, wobei es ohne Bedeutung war, in welchem Vervielfältigungsverfahren sie hergestellt wurden. Diese Anmeldung war Bedingung für die Erteilung der Erlaubnis zur weiteren Herausgabe¹. Der seit 1930 als kirchliches Nachrichtenorgan für den Heideboden erscheinende „Pfarrbote“, in dem so mancher vor den Gefahren des Nationalsozialismus warnende Artikel enthalten war, mußte 1938 sein Erscheinen einstellen, und der Gründer des Pfarrboten, Pfarrer Josef Lang aus Pamhagen, mußte nach Ungarn flüchten². Die „Amtlichen Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes“, später „... der Apostolischen Administration Burgenland“, waren das einzige Presseerzeugnis, das weiterhin erscheinen konnte, die Pfarr- und Nachrichtenblätter mußten bald ihr Erscheinen einstellen. Der Katholische Presseverein für das Burgenland wurde behördlich aufgelöst.

Eine weitere Unterdrückung des kirchlichen Schrifttums bedeutete die Verfügung, die die Neuaufstellung von Schriftenständen verbot und die Räumung der bestehenden anordnete³. Der Vertrieb religiösen Schrifttums war ebenfalls eingeschränkt⁴. Auch der Versand religiösen Schrifttums an Soldaten war Beschränkungen unterworfen und später nur noch durch die Wehrmachtsseelsorge möglich⁵.

Auf einzelne Aktionen wie Schikanen, Gehässigkeiten und dergleichen, die sich gegen Priester und Laien richteten, kann hier nicht näher eingegangen werden.

Die Bespitzelung und Überwachung der Priester und ihrer Tätigkeiten gaben den NS-Behörden Handhaben zu Maßnahmen gegen einzelne Personen. Ein großer Teil der Priester im Gebiet der Apostolischen Administration Burgenland kam in jener Zeit mit der Gestapo in Berührung und hatte unter Verfolgungsmaßnahmen zu leiden. Gründe dafür waren vor allem NS-feindliche Haltungen und Äußerungen, erklärte Gegnerschaft zum Nationalsozialismus, öffentliche Stellungnahmen zur politischen, besonders zur außenpolitischen Lage und zu Kriegsereignissen⁶ usw., aber auch „illegale“ Veranstaltungen und ähnliche Aktivitäten, zu denen unter Umständen auch Seelsorgestunden oder Wallfahrten zählten, aber auch das Hören von Auslandssendern, die Verbreitung NS-feindlichen Schrifttums, „nichtarische“ Abstammung und Hilfe für Verfolgte. Die verhängten Strafen waren Verwarnungen, Geldbußen, Sicherungsgelder, Schulverbote, Orts-, Kreis- oder Gauverweise und Inhaftierung.

Um den Klerus in allen Rechtsfragen zu beraten und ihm in den Fällen, in denen ein Rechtsschutz notwendig sein würde, behilflich zu sein, wurde 1939 die Klerusstelle der Apostolischen Administration errichtet⁷.

Von den Priestern, die ihre Pfarre aufgeben und verlassen mußten, soll zunächst Dechant Josef Schwartz von Megersdorf genannt werden. Er wurde noch in der Nacht vom 12. auf den 13. März 1938 verhaftet und durfte nach seiner Freilassung nicht mehr in seine Pfarre zurückkehren. Er mußte den Bezirk verlassen, da man von ihm eine negative Beeinflussung der Volksabstimmung erwartete. Unter dem Druck der Verhältnisse mußten unter anderen Stefan Osztovich von Rechnitz, Ludwig Mersich von

¹ AM Nr. 254/X vom 20. 9. 1938.

² Rittsteuer, Kirche im Grenzraum, S. 357.

³ AM Nr. 277/XI, 2 vom 23. 1. 1941.

⁴ AM Nr. 286/VI vom 25. 4. 1942.

⁵ AM Nr. 266/VIII vom 26. 11. 1939.

⁶ AM Nr. 261/VII vom 25. 4. 1939. Bezüglich der Tätigkeit kroatischer Geistlicher siehe auch das Kapitel „Die Kroaten“.

⁷ AM Nr. 263/VII vom 16. 8. 1939.

Dürnbach und Johann M. Sallaberger ihre Pfarren aufgeben. Etwa zwanzig Priester wurden aus dem Ort, Kreis oder Gau verwiesen. Zwei von der Kirchenbehörde verfügte Versetzungen von Kaplänen auf in Grenznähe gelegene Dienstposten mußten infolge eines Kreisverbotes bzw. eines Verbotes, die betreffende Person im „unmittelbaren Grenzgebiet“ einzusetzen, rückgängig gemacht werden. Grund für die Verbote waren in dem einen Fall Unklarheiten betreffend die Staatsangehörigkeit, in dem anderen das in Ungarn absolvierte Theologiestudium, das als nicht den allgemeinen staatlichen Anforderungen entsprechend erklärt wurde. Pfarrprovisor Matthias Semeliker mußte die Pfarre Kaisersdorf verlassen und wirkte dann in Neuberg. Auf Veranlassung der Gestapo mußte er auch diesen Ort verlassen und durfte fortan, weil er als „politisch unzuverlässige“ Person galt, nur in einem Ort tätig sein, der mehr als 50 Kilometer von der Reichsgrenze entfernt war. Er wirkte in der Folgezeit als Seelsorger in Perchtoldsdorf. Kaplan Ludwig Sándor von Mogersdorf mußte wegen seiner nichtarischen Abstammung das Reichsgebiet verlassen.

Längere Zeit in Haft waren Pfarradministrator Robert Drach von Wolfau und Pfarrprovisor Josef Tschida von Bernstein wegen Übertretung der Rundfunkverordnung, Pfarrprovisor Andreas Forsthoffer von Deutsch Tschantschendorf und Pfarrer Alois Doležal, der bei einem Bombenangriff auf Graz im Gefängnis ums Leben kam. Drei Priester aus dem Bereich der Apostolischen Administratur Burgenland waren im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Pfarradministrator Pater Richard Wolf SOCist von Mönchhof wurde am 8. September 1941 in St. Andrä bei Frauenkirchen wegen „Zersetzung der Wehrkraft und Erschütterung des Vertrauens zur NSDAP“ verhaftet und in Wien inhaftiert. Ohne ordentliches Gerichtsverfahren wurde er am 31. Oktober 1941 nach Dachau überstellt, von wo er am 11. April 1945 entlassen wurde. Pfarrprovisor Johann Schmalzl von Kirchfidisch wurde am 9. Dezember 1941 von der Gestapo in Graz verhaftet und war als „rückfälliger Staatsfeind“ von 30. Jänner 1942 bis 27. März 1945 in Dachau inhaftiert. Matthias Semeliker wurde nach dem Gestapo-Tagesbericht Nr. 4 vom 9. bis 11. März 1943 wegen „fortgesetzter staatsfeindlicher Betätigung“ in Perchtoldsdorf, wo er als Seelsorger wirkte (siehe oben), verhaftet. Ausschlaggebend für seine Verhaftung waren seine Bemühungen um die Sicherung des kroatischen Sprachunterrichtes in Neuberg im Burgenland, wo er 1941/42 Seelsorger gewesen war. Auch er wurde nach Dachau gebracht, wo er bis Kriegsende verblieb.

Der Guardian des Franziskanerklosters in Eisenstadt Pater DDDr. Johannes Capistran Pieller OFM wurde am 23. August 1943 wegen Unterstützung der Bestrebungen der Antifaschistischen Freiheitsbewegung Österreichs verhaftet. Es wurden ihm die finanzielle Unterstützung der Arbeit der genannten Freiheitsbewegung, die Überlassung eines Revolvers an ein Mitglied derselben und die Abfassung eines Flugzettels gegen die Nationalsozialisten vorgeworfen. Bei der Hauptverhandlung gegen Pater Pieller und seine Mitangeklagten, die von 9. bis 11. August 1944 vor dem Volksgerichtshof in Wien stattfand, wurden er und sieben Mitangeklagte wegen Hoch- und Landesverrates zum Tode verurteilt. Pater Pieller wurde im Zuge eines Massakers der SS am 15. April 1945 im Gefängnishof von Stein erschossen, wohin, als die Russen bereits gegen Wien vorrückten, die Gefangenen aus dem Landesgericht gebracht worden waren¹.

Zusammenfassend noch einige Zahlenangaben. Ein Priester wurde zum Tode ver-

¹ Richard Berczeller — Norbert Leser, ... mit Österreich verbunden, Wien—München 1975, S. 290; Benedicta Maria Kempner, Priester vor Hitlers Tribunalen, München 1966, S. 326f.

urteilt und ermordet, drei Priester waren im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Die bei Jakob Fried angegebenen Zahlen — „20 Priester wurden in den Kerker gebracht . . . Zu Freiheitsstrafen wurden im ganzen 23 Priester verurteilt, vier zu Geldstrafen. Schul- und Predigtverbot wurde über 88 Priester verhängt¹“ — dürften etwa den tatsächlichen Zahlen entsprechen. Verweise aus Ort, Kreis oder Gau dürften über etwa zwanzig Priester verhängt worden sein. Genaue Zahlenangaben über die Opfer der Verfolgungen durch den NS-Staat könnten nur durch die lückenlose Erfassung und Auswertung aller in Frage kommenden Quellen ermittelt werden, die jedoch im Rahmen dieser Dokumentation nicht durchgeführt werden konnten.

1. Allgemeine Verfolgungsmaßnahmen

a) Die Vernichtung des katholischen Schulwesens

1. AUS: SCHREIBEN DER LANDESHAUPTMANNSCHAFT BURGENLAND AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATION DES BURGENLANDES BETREFFEND EINSTELLUNG DER INSPEKTIONSTÄTIGKEIT, 15. 3. 1938

DAE, SchA. Z: S 400—38

DÖW ...

Es wird um sofortige Veranlassung ersucht, daß die Inspektionstätigkeit der Kreisinspektoren für r.k. Volksschulen unverzüglich eingestellt wird. Um Bekanntgabe des Verfügten wird ersucht.

2. AUS: SCHREIBEN DER LANDESHAUPTMANNSCHAFT BURGENLAND AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATION DES BURGENLANDES BETREFFEND DIENSTENTHEBUNG VON LEHRPERSONEN, 18. 3. 1938

DAE, SchA. Z: S 414—38

DÖW ...

Die grundlegenden Änderungen in der Staatsführung werden es notwendig machen, Lehrpersonen vom Dienste zu entheben sowie Lehrpersonen den verschiedenen Schulen zuzuweisen. Diese Maßnahmen, die provisorischen Charakter haben, werden, um eine rasche Durchführung zu ermöglichen, von der burgenländischen Landeshauptmannschaft getroffen werden. Um widerstreitende Verfügungen zu vermeiden, wird ersucht, von Personalverfügungen von d. a. Abstand nehmen zu wollen bzw. seit 14. 3. l. J. getroffene Veränderungen rückgängig machen zu wollen.

Die Namen der enthobenen bzw. der neu zugewiesenen Lehrpersonen werden bekanntgegeben werden.

3. AUS: SCHREIBEN DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATION DES BURGENLANDES AN DAS ÖSTERREICHISCHE MINISTERIUM FÜR UNTERRICHT BETREFFEND DAS KONFESSIONELLE SCHULWESEN IM BURGENLAND, 11. 5. 1938

DAE, SchA. Z: S 488—38

DÖW ...

Im Burgenlande bestehen auf dem Gebiete des niederen und mittleren Schulwesens die konfessionellen Schulen als öffentliche Lehr- und Erziehungsanstalten. Diese

¹ Fried, a. a. O., S. 86.

sind kirchliche Anstalten unter der obersten Aufsicht des Staates. Die gesamte Schulverwaltung und die unmittelbare Schulaufsicht liegen in den Händen der Kirche bzw. ihrer Organe. Dieser Zustand bildete eine Ausnahmsstellung im gesamten Schulwesen des ehemaligen Österreich.

Der derzeitige Rechtszustand ist begründet durch das Bundesgesetz: Burgenländisches Volksschulgesetz, BGBl. Nr. 136, vom 11. Mai 1936 und die hiezu erlassenen Landesgesetze: Burgenländisches Schulaufsichtsgesetz, Burgenländisches Landesschulgesetz, LGBl. für das Burgenland Nr. 29, vom 2. September 1937.

Die Apostolische Administration erlaubt sich, als oberste Leitung des katholischen Schulwesens im Burgenlande um Wahrung dieser historischen Rechte der katholischen Kirche bei der Neugestaltung des Schul- und Erziehungswesens zu ersuchen.

4. AUS: PROTOKOLL DER SITZUNG DES KURATORIUMS FÜR DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE LEHRERBILDUNGSANSTALT IN MATTERS-BURG, 14. 7. 1938

DAE, SchA. Z: S 580/1—38

DÖW ...

Es handelt sich in erster Linie um die Liquidierung der röm.-kath. Lehrerbildungsanstalt in Mattersburg. Die neue Schulgesetzgebung kennt unsere Form der Lehrerkakademien nicht. Es war uns daher die Wahl gelassen, die zwei Jahrgänge auslaufen zu lassen oder die Anstalt zu schließen. Eine Neuaufnahme von Zöglingen ist nach den neuen Verhältnissen nicht möglich. [...] Aus all diesen Erwägungen heraus hat sich Seine Eminenz entschlossen, die Lehrerbildungsanstalt mit dem heurigen Schuljahre zu schließen und das Gebäude, das mit großen Opfern geschaffen wurde, einem anderen Zwecke zuzuführen. Seine Eminenz hat sich entschlossen, das Gebäude für die kirchliche Verwaltung und die kirchlichen Anstalten zu verwenden. [...]

Damit schließt vorläufig die Geschichte der Lehrerbildungsanstalt. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Alles Irdische ist vergänglich, die Kirche jedoch bleibt ewig.

5. VERORDNUNG DES BURGENLÄNDISCHEN LANDESHAUPTMANNES, DR. TOBIAS PORTSCHY, BETREFFEND DIE REGELUNG DES BURGENLÄNDISCHEN SCHULWESENS, 12. 9. 1938

Verordnungsblatt für den Amtsbereich des Landeshauptmannes des Burgenlandes, Jg. 1938, 2. Stück, 12. September 1939

Bis zur endgiltigen Regelung des burgenländischen Schulwesens haben nachfolgende Übergangsbestimmungen zu gelten:

§ 1.

(1) Im Burgenlande können öffentliche Volks- und Hauptschulen nur von Gebietskörperschaften errichtet und erhalten werden.

(2) Die derzeit im Burgenlande bestehenden Volks- und Hauptschulen werden als allgemeine öffentliche Schulen weitergeführt; als Schulerhalter hat die politische Gemeinde zu gelten, die gemäß § 1 des Volksschulaufwandgesetzes (LGBl. Nr. 26/1935, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 9/1937) den Sachaufwand für diese Schulen zu bestreiten hat.

(3) Das Verzeichnis dieser Schulen mit der Anzahl der systemisierten Lehrstellen bildet eine Anlage dieser Verordnung.

§ 2.

Die bestehenden Eigentumsverhältnisse an den für Schulen gewidmeten Gebäuden, Grundstücken, Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln und Büchereien bleiben unberührt.

§ 3.

Die Eigentümer der bisher für Schulzwecke verwendeten Gebäude haben diese Schulgebäude für Zwecke der öffentlichen allgemeinen Schulen zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt für die Einrichtung der Schulgebäude, die Lehrmittelsammlungen und Büchereien. Die Erlassung von Vorschriften über eine Entschädigung der Eigentümer für die Überlassung der obengeführten Eigentumsobjekte bleibt der endgiltigen Regelung des Schulwesens im Burgenlande vorbehalten.

§ 4.

Die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche werden, unbeschadet der Bestimmungen des § 3, von jeder besonderen Leistungspflicht für Zwecke der allgemeinen öffentlichen Schulen entbunden. Sonstige zu Recht bestehende Verbindlichkeiten dritter Personen, Fonds oder Stiftungen zur Beitragsleistung für den Aufwand an Volksschulen werden hiedurch nicht berührt.

§ 5.

Der nach den bisher im Burgenlande in Geltung gestandenen schulgesetzlichen Vorschriften den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zustehende Wirkungsbereich geht bis zur Neuregelung des burgenländischen Schulwesens auf die Landeshauptmannschaft und Bezirksverwaltungsbehörde über. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Geschäfte der Ortsschulbehörde vom Gemeindeverwalter als Ortsschulaufseher geführt.

§ 6.

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten sinngemäß für Kindergärten.

Der Landeshauptmann:
Portschy

6. AUS: SCHREIBEN DER OBERIN DES KLOSTERS IN STEINBERG AN DER RABNITZ, SR. ANISIA KRUISZ, AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATION DES BURGENLANDES BETREFFEND VERWENDUNG DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN LEHRERINNENBILDUNGSANSTALT ALS FLÜCHTLINGSHEIM, 20. 9. 1938

DAE, Ord. Z: 2888—38
DÖW 11 509

Unterfertigte Oberin erlaubt sich der Apostolischen Administration zu melden, daß am 19. d. M. Kreisleiter Kiss (Bezirk Oberpullendorf) in Begleitung des Ing. Otmar Heiter die Anstalt besichtigte und sagte, daß die Anstalt, da sie leerstehe, als Flüchtlingsheim oder — im Falle eines Krieges — als Spital verwendet wird. Auf die Frage, was an Miete gezahlt wird, sagte er, daß eine Miete überhaupt nicht in Betracht kommt. Die beiden Volksschulklassen wurden durch die politische Gemeinde ohne vorherigen Mietsvertrag in Verwendung genommen. Die Anstalt ist Eigentum der Kongregation der Töchter des göttlichen Erlösers.

7. AUS: SCHREIBEN DES PFARRAMTES DEUTSCHKREUTZ AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATION DES BURGENLANDES BETREFFEND ÜBERGABE DER SCHULGEBÄUDE, 3. 10. 1938

DAE, Ord. Z: 3091—38
DÖW 11 509

Das Pfarramt Deutschkreutz meldet, daß sich in Deutschkreutz der Gemeindeverwalter unter Ausschluß des Schulstuhles in den Genuß der zu Schulzwecken dienenden Gebäude gesetzt hat. Die Anfertigung eines Protokolls diesbezüglich blieb unbeachtet.

8. AUS: SCHREIBEN DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATION DES BURGENLANDES AN DIE BURGENLÄNDISCHE LANDESHAUPTMANN-SCHAFT BETREFFEND ÜBERGABE DES KIRCHLICHEN SCHULVER-MÖGENS, 6. 10. 1938

DAE, Ord. Z: 3092—38
DÖW 11 509

Das Pfarramt Deutschkreutz meldet, daß sich der Gemeindeverwalter weigert, das Protokoll über die Übergabe der Schulgebäude samt Inventar zu fertigen. Die Apostolische Administration ist nicht in der Lage, die Übergabe des kirchlichen Schulvermögens zur Benützung an die politische Gemeinde formlos zu gestalten, und besteht darauf, daß diese Übergabe schriftlich geschehe.

Aus diesem Grunde erlaubt sich die Apostolische Administration, die Landeshauptmannschaft zu ersuchen, den Gebäudeverwalter in Deutschkreutz anzuweisen, die ihm bereits vorgelegten Übergabsprotokolle zu fertigen.

9. AUS: SCHREIBEN DER ORDENSVORSTEHUNG DER SCHWESTERN SERVITINNEN VON STOTZING AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATION DES BURGENLANDES BETREFFEND SCHLIESSUNG DER BEWAHR-ANSTALT, 29. 12. 1938

DAE, Ord. Z: 4285—38
DÖW 11 509

Die ehrfurchtsovollst gefertigte Ordensvorsteherung der Schwestern Servitinnen von Stotzing bringt zur Meldung, daß laut des Aktes der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt vom 21. 12. 1938 die hiesige Kinderbewahranstalt und Handarbeitsschule der Schwestern Servitinnen in Stotzing mit sofortiger Wirksamkeit für aufgelöst erklärt worden ist.

10. AUS: SCHREIBEN DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATION DES BURGENLANDES AN DIE LANDESHAUPTMANN-SCHAFT STEIERMARK BETREFFEND EIGENTUMSRECHT DER KIRCHENGEMEINDE HANNERS-DORF, 28. 1. 1939

DAE, Ord. Z: 595—39
DÖW ...

Das röm.-kath. Pfarramt Hannersdorf teilt der Apostolischen Administration mit, daß das Gebäude der ehemaligen röm.-kath. Volksschule im Sinne des § 3 der Verordnung des Landeshauptmannes vom 12. September 1938 für Schulzwecke nicht beansprucht wurde und derzeit leersteht. Die Kirchengemeinde Hannersdorf als Eigen-

tümerin des genannten Hauses benötigt die Räume für Zwecke der Kirchengemeinde. Der Bürgermeister jedoch behindert die Kirchengemeinde in der Benützung dieses Gebäudes und verletzt so das dem Eigentümer zustehende Verfügungsrecht. Die Apostolische Administration ersucht die Landeshauptmannschaft, den Bürgermeister von Hannersdorf anzuweisen, daß das Schulgebäude — solange es nicht für Schulzwecke beansprucht wird — der Kirchengemeinde Hannersdorf als Eigentümerin freigegeben werde bzw. bezüglich der Verwendung dieses Gebäudes mit der Kirchengemeinde ein Abkommen getroffen werde.

b) Die Beschlagnahme von Klöstern

11. AUS: BESCHEID DES LANDRATES DES KREISES OBERPULLENDORF, DR. SCHEUERLE, AN DIE PROVINZOBERIN DER KONGREGATION DER TÖCHTER DES GÖTTLICHEN ERLÖSERS IN STEINBERG AN DER RABNITZ BETREFFEND BESCHLAGNAHME UND ÜBERGABE DES KLOSTERS, 16. 9. 1940

DAE, Ord. Z: 2773—40
DÖW 12 229

Auf Grund der Vollmacht des Reichskommissärs für die Festigung des deutschen Volkstums haben Sie dem Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle, Gaueinsatz Niederdonau, Kreis Oberpullendorf, am 18. September 1940 um 8 Uhr früh das Kloster (Stiftsgebäude und Neubau) samt Nebengebäuden mit Ausnahme eines zur Verwahrung Ihrer Fahrnisse geeigneten Raumes sowie die Klosterkapelle geräumt zu übergeben. Von diesem Zeitpunkte an ist das Kloster für Zwecke der Unterbringung volksdeutscher Rückwanderer beschlagnahmt.

12. AUS: BESCHEID DES LANDRATES DES KREISES OBERPULLENDORF, DR. SCHEUERLE, AN DIE PROVINZOBERIN DER KONGREGATION DER TÖCHTER DES GÖTTLICHEN ERLÖSERS IN STEINBERG AN DER RABNITZ BETREFFEND BESCHLAGNAHME DES KLOSTERS, 22. 5. 1941

DAE, Ord. Z: 1418—41
DÖW 12 229

Vom Kreisleiter der NSDAP in Oberpullendorf wurde am 22. Mai 1941 die Beschlagnahme der Baulichkeiten des Klosters in Steinberg mit sämtlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung volksdeutscher Rückwanderer beantragt.

Spruch

Auf Grund des Führererlasses vom 7. 10. 1939, RK — 26272 B, wird die Beschlagnahme der obgenannten Baulichkeit für den in Betracht kommenden Zweck mit sofortiger Wirksamkeit verfügt. Die Verfügung erstreckt sich auf die in der Anlage angeführten Räumlichkeiten samt den dort aufgeführten Mobilien. Von der Räumung sind die von der Beschlagnahme ergriffenen Mobilien ausgenommen.

Begründung

Kreisleiter Paul Kiss wurde mit der Vollmacht vom 11. 9. 1940 vom Einsatzleiter für den Reichsgau Niederdonau für die Umsiedlung von Volksdeutschen mit der Ausübung der Befugnisse der Volksdeutschen Mittelstelle auf Grund der Verfügung des

Reichsführers SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums betraut. Mit Erlaß des Reichsführers SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vom 30. 12. 1939, Zl.: 0/21b/30. 12. 39/C r/1, und 28. 8. 1940, Zl.: 0/21b/30. 12. 39 Fa/Kc, wurde der Volksdeutschen Mittelstelle die Befugnis eingeräumt, für ihre Zwecke geeignete Unterbringungsräume zu beschlagnehmen.

Auf Grund der ausgewiesenen Übertragung der Befugnisse der Volksdeutschen Mittelstelle ist somit der Antragsteller berechtigt, Anforderungen von Baulichkeiten zu erheben.

13. AUS: SCHREIBEN DES PRIORS DES KLOSTERS LORETTO, PATER ANSELM M. THORWARTL OSM, AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATUR BURGENLAND BETREFFEND DIE BESCHLAGNAHME DES KLOSTERS, 24. 9. 1940

DAE, Ord. Z: 2797—40
DÖW 12 229

Die hiesige Beschlagnahmung geschah schon am 12. September und wurde von einer Kommission von 10 bis 12 Männern, im Beisein eines Gendarmen, vom Kreisleiter in Eisenstadt in einer Weise vorgenommen und bisher durchgeführt, die wohl einer Enteignung sehr nahekommt. Die Vorgänge seit dem 12. September und die Tatsache, daß das hiesige Kloster Privateigentum Sr. Durchlaucht Fürst Esterházy's ist, machen es der hiesigen Klostervorsteher nunmehr unmöglich, schriftliche Vereinbarungen mit der Kreisleitung noch anzustreben.

[...]

Ob die Gesetze der Menschlichkeit beobachtet und überflüssige Härten bei der Beschlagnahme vermieden worden sind? Das zu beantworten fällt uns aus Gründen des einfachen Anstandes und der Ethik schwer, hier wörtlich niederzuschreiben, zumal für den Schreiber im Falle einer Hausdurchsuchung bei der Apostolischen Administration auch der wahre Tatsachenbericht selbst nach Jahren noch schlimme Folgen haben kann.

14. VERFÜGUNG DER GESTAPO WIEN BETREFFEND BESCHLAGNAHME DES KAMILLIANERKLOSTERS IN WIMPASSING AN DER LEITHA, O.D. (23. 7. 1941)

500 Jahre Pfarre Wimpassing an der Leitha. Hrsg. von der römisch-katholischen Pfarre und von der Gemeinde Wimpassing an der Leitha, Wimpassing an der Leitha 1969, o. S.

Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Kamillianerklosters in Wimpassing, Kreis Eisenstadt, werden im Sinne des § 2 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. November 1938, REBLS [sic!] 1620, mit dem Ziele der Einziehung beschlaggenommen. Durch diese Beschlagnahmung verliert das Kamillianerkloster in Wimpassing die Befugnis, über das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie über seine Rechte und Ansprüche zu verfügen. Als treuhändiger Verwalter des beschlaggenommenen Vermögens wurde vom Reichsstatthalter in Niederdonau der Gauhauptmann des Reichsgaues Niederdonau, Dr. Sepp Mayer, in Wien I, Herrngasse 11—13, bestellt. Diese Beschlagnahme verliert ihre Wirksamkeit mit dem Zeitpunkt der Einziehung des Vermögens.

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien, gez.: Huber, SS-Standartenführer.

c) Maßnahmen gegen Vermögen und Einkünfte

15. AUS: MITTEILUNG ÜBER DAS SAMMLUNGSGESETZ, 3. 11. 1938¹

Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 255/XI vom 3. 11. 1938

Mit 10. August 1938 ist das Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen vom 5. November 1934 auch im Lande Österreich in Kraft getreten (GBl. Nr. 364 vom 26. August 1938). Es verordnet:

Wer auf Straßen oder Plätzen, in jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus eine öffentliche Sammlung von Geld- oder Sachspenden veranstalten will — das gilt auch für die Verbreitung von Sammellisten oder Werbeschreiben —, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde; ebenso wer zum Eintritt in eine Vereinigung und zur Entrichtung von Beiträgen öffentlich auffordert oder eine öffentliche Veranstaltung zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken durchführt. Der Ertrag einer nicht genehmigten Sammlung oder von sammlungsähnlichen Veranstaltungen ist einzuziehen. Gesetzesübertretungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe geahndet.

Dieses Gesetz gilt nach § 15, Punkt 4, nicht für öffentliche Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen, „die durchgeführt werden von einer christlichen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechtes bei Gottesdiensten in Kirchen und in kirchlichen Versammlungsräumen“. Nach einem Runderlaß des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten (9. Juni 1937) sind genehmigungsfrei nur jene Kirchensammlungen, die nach Maßgabe der von den Kirchenbehörden aufgestellten Kollektenpläne in den regelmäßigen Gottesdiensten veranstaltet werden, verboten sind darum solche in Sondergottesdiensten.

Frei sind selbstverständlich im Pfarrhof unaufgefordert abgegebene Spenden, die Werbung von Vereinsmitgliedern (beispielsweise für Missionen) in der Kirche und in kirchlichen Versammlungsräumen, die öffentliche Werbung von echten Vereinsmitgliedern, die nicht ausschließlich oder überwiegend nur Geld oder geldliche Leistungen geben, sondern ein festes persönliches Verhältnis zum Verein eingehen und sich in der Vereinigung betätigen (wie beim Vinzenz-Verein durch Krankenbesuch oder in caritativen Vereinen durch Werke der Barmherzigkeit).

16. AUS: MITTEILUNG ÜBER DIE BESTELLUNG VON KATHOLISCHEN GEISTLICHEN, DIE BEZÜGE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN ERHALTEN, 6. 2. 1939

Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 258/VII vom 6. 2. 1939

Die Landeshauptmannschaft Niederdonau hat mit Zahl L. A. I/5-4787-V-1938 vom 24. Jänner nachstehendes mitgeteilt:

„Der Minister für innere und kulturelle Angelegenheiten (Abt. IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung) hat mit Erlaß vom 8. Dezember 1938, Zl. IV-3-42.795-a/1938, angeordnet, daß von nun an Bezüge aus öffentlichen Mitteln irgendwelcher Art auf einen kirchlichen Dienstposten neu bestellte katholische Geistliche nur dann bewilligt und ausbezahlt erhalten dürfen, wenn gegenüber der kirchlichen Oberbehörde bei der Bestellung die Erklärung abgegeben werden kann, daß gegen den betreffenden kirchlichen Amtsträger von Staats wegen keine Einwendungen erhoben werden. [...]“

¹ Siehe dazu auch die Amtlichen Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes Nr. 256/I vom 3. 12. 1938 und Nr. 262/V vom 2. 6. 1939 sowie die Amtlichen Mitteilungen der Apostolischen Administration Burgenland Nr. 266/XV vom 26. 11. 1939.

17. AUS: SCHREIBEN DES RÖMISCH-KATHOLISCHEN PFARRKIRCHEN-RATES GROSSPETERSDORF AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATUR BURGENLAND BETREFFEND VERSCHWINDEN DER SCHULKREUZE, 17. 10. 1940

DAE, Ord. Z: 2922—40
DÖW 12 229

Der r.k. Pfarrkirchenrat Großpetersdorf teilt hiemit der hochwürdigsten Apostolischen Administratur mit, daß in den Klassenzimmern der r.k. Volksschule vor einiger Zeit die Kreuze verschwunden sind und trotz sehr langen Suchens bisher nicht gefunden wurden. Der Pfarrkirchenrat steht auf dem Standpunkt, daß die Einrichtung des Schulgebäudes und somit auch die Schulkreuze Eigentum der r.k. Kultusgemeinde bzw. der r.k. Pfarrkirche sind. Bei Entfernung der Schulkreuze aus den Klassenzimmern hätten diese also dem Eigentümer zurückgegeben werden müssen. Der Pfarrkirchenrat fragt an, ob er, falls die Kreuze nicht aufgefunden werden, bei der Gendarmerie die Anzeige erstatten soll.

18. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS IN NIEDERDONAU AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATUR BURGENLAND BETREFFEND ABNAHME DER KIRCHENGLOCKEN, 20. 12. 1941

DAE, Ord. Z: 81—42
DÖW 12 230

Der Herr Reichsminister des Innern hat mir unter dem 9. Dezember 1941, I Ra 9170/41-414, den Erlaß des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 27. November 1941, I Nr. 13176/41 II, III, mitgeteilt, von dem ich Sie im nachfolgenden in Kenntnis setze:

„Nachdem in Ausführung der Anordnung des Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan über die Erfassung von Nichteisenmetallen vom 15. März 1940 (RGBl. I, Seite 510) die erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen sind, wird demnächst mit dem Ausbau der Bronzeglocken begonnen werden. Die künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Glocken werden nicht abgenommen werden. Darüber hinaus ist dafür Sorge getragen, daß in jeder Kirchengemeinde eine Glocke verbleibt. [...]“

19. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS IN NIEDERDONAU AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATUR BURGENLAND BETREFFEND BESCHLAGNAHME DER METALLPFEIFEN UND WINDLEITUNGEN VON ORGELN, 22. 4. 1944

DAE, Ord. Z.: 739/9—44

Die Reichsstelle Eisen und Metalle in Berlin SW 68, Neue Grünstraße 18 (Tel. 16 40 21), hat durch die Anordnung M 66, vom 14. März 1944 — Deutscher Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 84, vom 16. März 1944 —, die Metallpfeifen und Windleitungen aus Metall in den im Großdeutschen Reich befindlichen Orgeln (kirchlichen und nichtkirchlichen) beschlagnahmt.

Im Verfolge dieser Beschlagnahme ordne ich für den Bereich des Reichsgaues Niederdonau ihre Durchführung nach den Ihnen bereits von Ihren kirchlichen Stellen zuge-

kommenen Weisungen (Meldebogen usw.) an und ersuche, den Interessen der Denkmalpflege durch Beiziehung des zuständigen Gaukonservators Rechnung zu tragen. Auch die Metallteile in den Orgeln sollen der Sicherung unserer Rüstung dienen. Ihre Abgabe ist eine vaterländische Pflicht.

d) Maßnahmen gegen katholische Verbände und Vereine

20. AUS: RUNDSCHREIBEN DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATION DES BURGENLANDES AN DIE PFARRÄMTER BETREFFEND EINSTELLUNG DER TÄTIGKEIT KATHOLISCHER VEREINE, 18. 3. 1938

DAE, Ord. Z: 864—38
DÖW 11 507

Die Apostolische Administration setzt die hochwürdigen Pfarrämter davon in Kenntnis, daß gemäß behördlicher Verfügung die katholischen Vereine ihre gesamte Tätigkeit (einschließlich des Tragens von Abzeichen und dergleichen) bis auf weiteres einzustellen haben. Den Anordnungen über die Sicherstellung der Vereinswerte und Akten ist Folge zu leisten.

21. AUS: MELDUNG DES PFARRERS VON ST. MARGARETHEN AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATION DES BURGENLANDES BETREFFEND VERMÖGEN DER KATHOLISCHEN AKTION, 4. 5. 1938

DAE, Ord. Z: 1204—38
DÖW 11 507

Auf Aufforderung der Hochw. Apost. Administration, über die beschlagnahmten Geld- und Sachwerte der kath. Aktion in der Pfarre St. Margarethen Bericht zu erstatten, beehrt sich das gef. Pfarramt folgendes zu melden:

1. Name des kath. Vereines: „Verwaltungsausschuß der kath. Aktion in der Pfarre St. Margarethen.“

Beschlagnahmt wurde das kath. Pfarrgemeindehaus. In diesem befanden sich 305 Stück Sessel, ein Pianino, die Bühne mit den Beleuchtungskörpern, ein Ventilator, die Kleider zu den Passionsspielen, eine vollständige Tonkinoapparatur, eine Vereinsbibliothek, verschiedene Kulissen zur Bühnenausstattung, ferner das Kassabuch der kath. Aktion und des Pfarrkinobetriebes und das Protokollbuch der kath. Aktion, die Stampiglie, die Statuten des Verwaltungsausschusses, der Besitzbogen. Wo sich die letztgenannten Sachen befinden, ist nicht bekannt.

Weitere nicht sichergestellte Vermögenswerte der kath. Aktion bestehen nicht, aber am Pfarrgemeindehaus lasten zugunsten des Kirchenbaufonds circa S 15 000,— und am Kinobetrieb S 3000,—, welche letztere Summe kein Vereinsvermögen, sondern eine freiwillige Spende von den Pfarrkindern ist.

[...]

Seitens der Gestapo wurden im kath. Burschenverein St. Margarethen sichergestellt: die Vereinsfahne, welche sich in der Gemeindeganzlei befinden soll, 2 Stück Protokollbücher, einige Broschüren und Vereinsbücher über den Reichsbund der kath. Burschenvereine, ein Geldbetrag von S 4,50.

22. AUS: VERLAUTBARUNG DER VEREINBARUNGEN BETREFFEND KATHOLISCHE VERBÄNDE, 20. 5. 1938

Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 252/IX vom 20. 5. 1938

Für den Bereich der Apostolischen Administration des Burgenlandes ist über die Anstalten und Vereinigungen folgende Lösung vereinbart worden:

A.

Die nachfolgenden katholischen Vereine bleiben weiterhin bestehen, sofern sie sich im rein religiösen Rahmen betätigen: 1. Elisabeth-Verein, 2. Martinswerk, 3. Rosenkranz-Bruderschaften, 4. der katholische Gesellenverein, 5. das Kindheit-Jesu-Werk, 6. die marianischen Kongregationen, 7. Christlicher Mütterverein, 8. Priester-Anbetungsverein und Priester-Liga, 9. Priester-Missionsbund, 10. Herz-Jesu-Verein, 11. Priesterverein „Pax“.

B.

Nachfolgende Vereine werden freiwillig aufgelöst: 1. Diözesanverband der katholischen Arbeitervereine, 2. Katholische Arbeiterinnenvereine, 3. Österreichs Jugendkraft, 4. Katholische Frauenorganisation, 5. Austro Peisonia, 6. Katholischer Landeslehrerverein für das Burgenland, 7. Mittelschüler-Kartellverband, 8. Presseverein.

C.

Über die nachfolgenden Vereine wird mit dem Beauftragten des Reichsjugendführers eine der Wiener Abmachung von 12. April 1938 entsprechende Vereinbarung getroffen werden: 1. Jung-Reichsbund, 2. Diözesanverband der katholischen Mädchenvereine, 3. Neuland, 4. Österreichisches Pfadfinderkorps St. Georg, 5. Reichsbund der katholisch-deutschen Jugend Österreichs, 6. Verein „Frohe Kindheit“¹.

23. AUS: SCHREIBEN DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATION DES BURGENLANDES AN DEN STILLHALTEKOMMISSAR FÜR VEREINE BETREFFEND VEREINSVERMÖGEN DES KATHOLISCHEN GESELLENVEREINES IN PINKAFELD, 17. 10. 1938

DAE, Ord. Z: 2838—38

DÖW 11 507

Der röm.-kath. Gesellenverein in Pinkafeld, Bezirk Oberwart, wurde am 7. September 1938 behördlich aufgelöst und das gesamte Vereinsvermögen, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus samt Garten und den dazugehörigen Einrichtungsgegenständen, einem Einlagebuch mit RM 2738,66 und Bargeld RM 163,11, vom Gendarmenriepostenkommando in Pinkafeld beschlagnahmt.

Laut Statuten des röm.-kath. Gesellenvereines in Pinkafeld geht das bewegliche und unbewegliche Eigentum des röm.-kath. Gesellenvereines im Falle der Auflösung in das Eigentum der Diözese über, d. i. die Apostol. Administration des Burgenlandes. Auf Grund der Bestimmungen der Statuten erlaubt sich die Apostol. Administration, um Freigabe des oben angeführten Vermögens des röm.-kath. Gesellenvereines in Pinkafeld für die Zwecke der kirchlichen Verwaltung des Burgenlandes anzusuchen.

¹ Bei einer zwischen dem Leiter der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Prälat Dr. Josef Köller, und dem Beauftragten des Jugendführers des Deutschen Reiches Bannführer, Braun, erfolgten Besprechung wurden auch diese Vereine „freiwillig aufgelöst“ (Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 253/VII vom 10. 6. 1938).

24. AUS: SCHREIBEN DES STILLHALTEKOMMISSARS FÜR VEREINE AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATION DES BURGENLANDES BETREFFEND DEN KATHOLISCHEN GESELLENVEREIN IN PINKAFELD, 20. 10. 1938

DAE, Ord. Z: 2838/2—38
DÖW 11 507

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 17. ds. Ms. teile ich Ihnen mit, daß der katholische Gesellenverein in Pinkafeld durch die Geheime Staatspolizei aufgelöst wurde und die Vermögenswerte des Vereines durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände eingezogen werden.

25. AUS: WEISUNGEN DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATUR BURGENLAND AN DIE LEITER RELIGIÖS-KIRCHLICHER VEREINIGUNGEN, 20. 9. 1940

DAE, Beil. z. Ord. Z: 2775—40

Im Sinne einer Entscheidung des Reichskirchenministeriums vom 5. Aug. 1940 sind alle religiös-kirchlichen Vereinigungen (Standesvereine, Kongregationen, Bruderschaften, Gebetsvereinigungen u. a.) nach dem staatlichen Vereinsgesetz zu konstituieren.

Der ostmärkische Episkopat hat jedoch beschlossen, von der Konstituierung der religiösen Vereine nach dem Vereinsgesetz, welche bis 1. Okt. d. J. durchzuführen wäre, abzusehen.

Es ergehen darum folgende Weisungen:

1. Einem eventuellen staatlichen Auflösungsbescheid kommt für den innerkirchlichen Bereich keine Wirkung zu. Er hat jedoch zur Folge, daß sofort jedwede äußere organisationsmäßige Arbeit der religiösen Vereinigungen vollständig zu ruhen hat. Dagegen geht die kirchliche Seelsorgearbeit, die in den religiösen Vereinigungen (Bruderschaften, Kongregationen u. a.) gepflegt wurde, selbstverständlich weiter, wendet sich aber immer an den gesamten entsprechenden Naturstand der Pfarre. Z. B. allgemeine Herz-Jesu-Verehrung, allgemeine Mütter- und Bauernandachten usw. Auch der Inhalt der Andachten verzichtet auf alles Vereinsmäßige.

2. Sollte von einer Stelle die Aufforderung ergehen, vorhandene Vereinsgelder oder dgl. abzuliefern oder anzumelden, so wird auf folgende Weise geantwortet: „Auf Ihre Zuschrift ... teile ich mit, daß ich nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen über kirchliches Vermögen nicht verfügen kann. Ich ersuche deshalb, sich in dieser Angelegenheit an meine vorgesetzte kirchliche Behörde wenden zu wollen.“

e) Behinderung und Einschränkung von Religionsunterricht, Seelsorge, Predigten und kirchlichen Veranstaltungen

26. AUS: ERLASS DES MINISTERS FÜR INNERE UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN BETREFFEND ANSETZUNG DES RELIGIONSUNTERRICHTES, 18. 4. 1939

Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 262/IV vom 2. 6. 1939

Ich verfüge, daß an allen dem Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV, unterstehenden Schulen, an denen Religionsunterricht erteilt wird,

dieser Unterricht entweder in der letzten Stunde des geschlossenen Vormittagsunterrichtes oder außerhalb des geschlossenen Vormittagsunterrichtes, am Nachmittag, erteilt werde.

27. AUS: VERLAUTBARUNG ÜBER STRAFGESETZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR GEISTLICHE, 25. 4. 1939

Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 261/VII vom 25. 4. 1939

§§ 130a, 134a, 134b des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 (Reichsgesetzblatt 1871, S. 127) in der derzeit geltenden Fassung

„§ 130a. Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor mehreren [Personen] Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgibt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind.“

28. AUS: GESETZ ÜBER MASSNAHMEN AUF DEM GEBIET DES SCHULWESENS IN ÖSTERREICH, O. D. (25. 4. 1939)

Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 261/III vom 25. 4. 1939

Der Reichsstatthalter (Österreichische Landesregierung) hat beschlossen:

§ 1. Zur Teilnahme am lehrplanmäßigen Religionsunterricht, an Gottesdiensten, Andachten und ähnlichen religiösen Veranstaltungen darf kein Schüler gezwungen werden. Es bedarf jedoch zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes einer ordnungsmäßigen Abmeldung der Schüler durch die dazu berechtigten Personen. Die Nichtteilnahme an religiösen Veranstaltungen aller Art darf sich auf die Beurteilung des Betragens und des Fortganges der Schüler durch die Schule nicht auswirken.

§ 2. Die Besorgung und die Durchführung des Religionsunterrichtes werden im Verwaltungswege geregelt.

§ 3. Die in der Seelsorge hauptberuflich wirkenden Geistlichen, die im Religionsunterricht verwendet werden, erhalten für diesen Unterricht keine Vergütung. Eine allfällige Entlohnung dieses Unterrichtes durch die Kirche wird hiedurch nicht berührt.

§ 4. Zur Erteilung des Religionsunterrichtes und zur Teilnahme an sonstigen religiösen Veranstaltungen dürfen Schulleiter und Lehrer nicht gezwungen werden.

§ 5. Die Aufsicht über den Religionsunterricht wird von den staatlichen Schulbehörden ausgeübt.

29. STELLUNGNAHME ÜBER „KRIEGSEREIGNISSE UND GOTTESDIENST“, 26. 10. 1939

Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration Burgenland, Nr. 265/IV vom 26. 10. 1939

Zu der Aussendung, daß in Kirchen und kircheneigenen Räumen jede Stellungnahme zur äußeren politischen Lage zu unterbleiben hat, wird vom Reichsminister für die

kirchlichen Angelegenheiten noch mitgeteilt (Zl. I 15.706/39, II vom 4. Oktober 1939), daß durch die Untersagung der Stellungnahme zu der außenpolitischen Lage in kircheneigenen Räumen oder Kirchen „keineswegs für die Zeit nach Kriegsausbruch irgendwie in das Recht der Kirche eingegriffen werden sollte, in Gottesdiensten und in den Predigten auf den Krieg Bezug zu nehmen, Dankgottesdienst zu halten oder für den Sieg der deutschen Waffen zu beten und der Gefallenen zu gedenken“. Nichtsdestoweniger wird jeder Priester kein Wort in den Mund nehmen, das irgendwie als Kritik oder Stellungnahme zu Krieg und Außenpolitik gedeutet werden könnte.

30. AUS: SCHREIBEN DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATUR BURGENLAND AN DEN STEIERMÄRKISCHEN LANDESSCHULRAT IN GRAZ BETREFFEND KONFESSIONSUNTERRICHT IN OBERSCHÜTZEN, 13. 12. 1939 DAE, Ord. Z: 3859/4—39

Ha. eingelangten Berichten zufolge soll die vom Gesetze vorgeschriebene Befragung der Schüler an der Oberschule in Oberschützen nicht vorschriftsmäßig durchgeführt worden sein.

In der 1. Klasse wurde überhaupt nichts gesagt;

in der 2. Klasse wurde zuerst verkündet, jene Schüler, welche den Konfessionsunterricht nicht besuchen wollen, müssen eine Bestätigung bringen, später wurde diese Verlautbarung dahin abgeändert, daß jene Schüler die Bestätigung zu bringen haben, die den Konfessionsunterricht besuchen wollen;

in der 3. Klasse geschah die Verlautbarung ohne Terminangabe;

über die 4. und 5. Klasse liegen keine Meldungen vor;

in der 6. Klasse soll gesagt worden sein, es brauche sich niemand zu melden, denn es kommt ja ohnehin niemand;

die 7. Klasse wurde nicht befragt, da sie auf Landdienst war;

in der 8. Klasse haben sich 6 Schüler zum Konfessionsunterricht gemeldet. Die Apostol. Administratur ersucht auf Grund dieser Meldungen, die vom Gesetze vorgesehene Befragung der Schüler nochmals anordnen zu wollen.

31. AUS: SCHREIBEN DES LANDRATES DES KREISES FÜRSTENFELD AN ALLE PFARRÄMTER DES KREISES FÜRSTENFELD BETREFFEND PROZESSIONEN UND CHRISTENLEHREN, 28. 3. 1940 DÖW 12 229

Unzukömmlichkeiten, die sich anlässlich der diversen Auferstehungsfeierlichkeiten in der Karwoche ergeben haben, bestimmen mich, auf den Erlaß des Landrates Fürstenfeld vom 17. 4. 1939 hinzuweisen. Demnach sind sämtliche kirchlichen Veranstaltungen im Freien, soweit sie nicht althergebracht sind oder den Verkehr mehr als erträglich stören, verboten. Vor allem wird die Benützung der Straßen, auf welchen ein reger Kraftwagen- oder Fuhrwerksverkehr herrscht, nicht gestattet. Reichsstraßen dürfen anlässlich einer kirchlichen Veranstaltung unter keinen Umständen benützt werden. Unter „althergebracht“ ist eine kirchliche Veranstaltung dann zu verstehen, wenn sie durch mindestens 30 Jahre ununterbrochen durchgeführt wird.

Christenlehren sind nur gestattet, wenn sie in den Kirchen abgehalten werden. Die Abhaltung in Pfarrhäusern, Pfarrhöfen oder Pfarrheimen ist verboten.

Alle diese Veranstaltungen sind rechtzeitig, d. h. mindestens 14 Tage vor Durchführung, schriftlich beim Landrate in Fürstenfeld unter Angabe, ob die obigen Be-

dingungen eingehalten werden, anzumelden. Die Genehmigungsgesuche haben den Ort, das Datum, die genaue Zeit und die ungefähre Teilnehmerzahl zu enthalten. Später einlangende Gesuche um Genehmigung werden nicht berücksichtigt und haben das Verbot der Abhaltung zur Folge. Über die Anmeldung erfolgt eine schriftliche Verständigung.

Ergeht abschriftlich an
alle

Gendarmerieposten des Kreises

zur Kenntnis mit dem Auftrage, die kirchlichen Veranstaltungen im Freien zu überwachen und, soweit die schriftliche Genehmigung des Landrates Fürstenfeld nicht vorliegt, zu untersagen.

32. AUS: SCHREIBEN DES SCHULRATES DES KREISES FÜRSTENFELD AN PFARRER JOSEF MEDICS BETREFFEND ERTEILUNG DES KONFESSIONS-UNTERRICHTES DURCH LEHRKRÄFTE, 13. 9. 1940

DAE, Beil. z. Ord. Z: 2751—40

Da sich die Erzieherchaft des Kreises Fürstenfeld bereit erklärt hat, den Konfessionsunterricht im Schuljahr 1940/41 selbst zu erteilen, beurlaube ich Sie als Konfessionslehrer.

33. AUS: SCHREIBEN DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATUR BURGENLAND AN DEN LANDRAT IN OBERPULLENDORF BETREFFEND VERBOT VON KINDERANDACHTEN, 24. 3. 1941

DAE, Ord. Z: 971—41
DÖW 12 229

Das Pfarramt Neckenmarkt meldet, daß die Schulleitung die Abhaltung von Kinderandachten verboten hat.

Die A.A. erlaubt sich, diese Meldung an den Landrat weiterzuleiten, mit dem Ersuchen, die Verfügung der Schulleitung in Neckenmarkt als gesetzwidrig aufzuheben.

34. AUS: SCHREIBEN DES BÜRGERMEISTERS VON NICKELSDORF, JOHANN WEIDINGER, AN DAS RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRAMT IN NICKELSDORF BETREFFEND FRONLEICHNAMSVERANSTALTUNGEN, 10. 6. 1941

DAE, Beil. z. Ord. Z: 1522—41
DÖW 12 229

Den Erlaß des Landrates Bruck an der Leitha vom 9. Juni 1941, Zahl XI-368/5, bringe ich hiemit zur Kenntnis:

„Vom Reichssicherheitshauptamt wurde mit Erlaß vom 31. Mai 1941, IV b-1 (neu) Nr. 1197/41, angeordnet, daß am 12. Juni 1941 sämtliche kirchlichen Veranstaltungen auf den Umfang der Veranstaltungen an gewöhnlichen Werktagen zu beschränken sind. Die im Rahmen der kirchlichen Feierlichkeiten für Sonntag, den 15. Juni 1941, vorgesehenen üblichen Fronleichnamsprozessionen sind nach Möglichkeit, und zwar insbesondere aus verkehrspolizeilichen Gründen, auf den kirchlichen Grund zu beschränken. Prozessionen und Bittgänge nach auswärtigen Wallfahrtsorten, bei denen öffentliche Verkehrsmittel beansprucht werden sollen, sind im Hinblick auf die zurzeit überaus angespannte Verkehrslage zu unterbinden.“

35. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENS RECHNITZ AN DAS RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRAMT BETREFFEND ABHALTUNG DER FRÜHMESSEN, 2. 7. 1941

Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten, Innitzer, 19
DÖW 13 147

Infolge Erlasses der Geheimen Staatspolizei in Graz, B.N. 724/41-II-Bb, vom 24. 6. 1941 haben Frühmessen in Kirchen und Kapellen an Werktagen spätestens um 5 Uhr früh abgehalten zu werden, damit keine Arbeitszeit verlorengeht, die Einbringung der Ernte gewährleistet ist.

Der Postenfürer abgeordnet:
Mittermair
Hptm. der Gendarmerie

36. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO GRAZ AN DAS FÜRSTBISCHÖFLICHE ORDINARIAT IN GRAZ BETREFFEND KONFESSIONELLE VERANSTALTUNGEN IM REICHSGAU STEIERMARK, 19. 7. 1941

DAE, Beil. z. Ord. Z: 2434/2—42
DÖW 12 230

Ich benutze die Gelegenheit, das fb. Ordinariat auf Einhaltung folgender staatspolizeilicher Anordnungen zu verpflichten:

1. Konfessionelle Veranstaltungen jeder Art sind in Zukunft ausschließlich in Kirchen und Kapellen abzuhalten. Diese Veranstaltungen müssen öffentlich und für jedermann zugänglich sein.
2. Konfessionelle Umzüge außerhalb der Kirchen und Kapellen dürfen nur dann stattfinden, wenn sie der zuständige Landrat bzw. für den Stadtbereich Graz der Polizeipräsident genehmigt hat.
3. Konzerte und sonstige nicht rein seelsorgerische Veranstaltungen in Kirchen und Kapellen bedürfen ebenfalls der Genehmigung hiefür ist in jedem Falle 14 Tage vorher zu beantragen [sic!].
4. Konfessionelle Veranstaltungen dürfen lediglich durch Kanzelverkündung, Kirchenanschlag oder durch Veröffentlichung im kirchlichen Verordnungsblatt angekündigt werden. Ankündigungen haben mindestens 48 Stunden vor der Veranstaltung zu erfolgen. Einladungen zu kirchlichen Veranstaltungen in Form von Rundschreiben, Flugzetteln und ähnlichen Vervielfältigungsschreiben sind untersagt.

f) Maßnahmen gegen das katholische Pressewesen

37. AUS: VERLAUTBARUNG ÜBER DIE ANMELDEPFLICHT DER KIRCHLICH-KONFESSIONELLEN PRESSE, 20. 9. 1938

Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes, Nr. 254/X vom 20. 9. 1938

Der Präsident der Reichspressekammer hat mit Nr. 340/W/B vom 1. Juli 1938 mitgeteilt:

„Am 11. Juni 1938 ist die Reichskulturkammergesetzgebung im Lande Österreich in Kraft getreten. Damit ergibt sich für alle, die in der Presse tätig sind, die Pflicht zur Mitgliedschaft in der Reichspressekammer. Neben der politischen Tagespresse und der allgemeinen politischen oder sachlichen Zeitschriftenpresse ist daher auch die kirchlich-konfessionelle Presse dieser Gesetzgebung unterstellt.“

Zur Mitgliedschaft anzumelden sind demnach alle Herausgeber, Verleger und für den Inhalt Verantwortlichen sämtlicher Blätter, die periodisch herausgegeben werden. Ich erwähne hiebei als Beispiel amtliche Diözesanblätter, Bistumsblätter, Dekanatsblätter, Pfarreiblätter, Sonntagszeitungen, Zeitschriften der Missionsvereinigungen, Organe der kirchlich-konfessionellen Vereinigungen usw., wobei besonders darauf hingewiesen wird, daß es nicht von Bedeutung ist, in welchem Vervielfältigungsverfahren diese Blätter hergestellt werden oder welchen Umfang sie aufweisen. Als Zeitschriften gelten demnach auch im Abziehverfahren hergestellte Blätter, selbst wenn sie keinen größeren Umfang als eine Seite aufzuweisen haben und inhaltlich lediglich die Ankündigung von Gottesdienstordnungen usw. darstellen.

Da die Erlaubnis zur weiteren Herausgabe all dieser Schriften an die Voraussetzung geknüpft ist, daß der Herausgeber, Verleger und Verantwortliche sich zur Mitgliedschaft angemeldet haben, bitte ich Sie, in Ihrem amtlichen Verordnungsblatte auf diese Sachlage hinzuweisen und insbesondere die Geistlichkeit aufzufordern, der Anmeldepflicht zu genügen.“

38. AUS: AUFLÖSUNGSBESCHEID DER LANDESHAUPTMANNSCHAFT NIEDERDONAU AN DEN KATHOLISCHEN PRESSEVEREIN FÜR DAS BURGENLAND IN EISENSTADT, 14. 11. 1939

DAE, Ord. Z: 157—40
DÖW 12 229

Der Verein Katholischer Presseverein für das Burgenland in Eisenstadt wird auf Antrag des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände gemäß § 3 des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden (Gesetzblatt Nr. 136 aus 1938) aufgelöst.

Nach der bezogenen Gesetzesstelle bedarf der Auflösungsbescheid keiner weiteren Begründung und ist unanfechtbar.

Die weitere Aufforderung und Anwerbung zu dem aufgelösten Verein und die Fortsetzung seiner Tätigkeit werden gerichtlich gehandlet.

Durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände wird die Einziehung des Vereinsvermögens unter Ausschluß der Liquidation verfügt.

39. AUS: VERFÜGUNG DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, BETREFFEND PFARRBÜCHEREIEN, O. D. (JÄNNER 1939)

DÖW 11 290

Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten hat mit dem Erlasse vom 15. November 1938, Zl. IV-4-42999-a/VB, nachstehendes eröffnet.

Die Säuberung der verschiedenen, unter allen möglichen Namen aufscheinenden Volksbüchereien von unerwünschtem Schrifttum ist im Gange. Von der Sichtung können auch die Pfarr- oder von konfessionellen Vereinen erhaltenen Büchereien nicht ausgenommen werden, da die Kulturpolitik des Nationalsozialismus es nicht zulassen kann, daß die eben genannten Büchereien anderes als rein religiöses Erbauungsschrifttum führen.

In Hinkunft, spätestens jedoch ab 1. Jänner 1939, dürfen in sämtlichen Pfarr- und von konfessionellen Vereinen erhaltenen Büchereien der Ostmark nur Werke geführt werden, die in einer von dem Beauftragten des Stillhaltekommissars erstellten und vom Ministerium genehmigten Grundliste aufscheinen. Diese Grundliste erhebt zunächst

noch nicht Anspruch auf Vollständigkeit, jedoch ist die Belassung oder Aufnahme weiterer Werke des Erbauungsschrifttums in die Pfarr- oder von konfessionellen Vereinen geführten Büchereien nur nach ausdrücklicher im Einzelfall einzuholender Genehmigung durch das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV, Wien I., Minoritenplatz 5, zulässig.

40. VERLAUTBARUNG DER VORSCHRIFTEN FÜR DEN VERTRIEB VON SCHRIFTTUM, 23. 1. 1941

Amtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration Burgenland, Nr. 277/XI, 2 vom 23. 1. 1941

Der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gibt unter Zl. I 22682/40, II vom 6. Dezember 1940 nachstehende Anordnung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, Hanns Johst, bekannt:

„Schrifttum ohne Unterschied der Wertgrenze darf außerhalb von gewerblichen Räumen nur mit Genehmigung der Reichsschrifttumskammer ausgestellt, feilgeboten oder vertrieben werden. Dies gilt nicht für den Bahnhofsbuchhandel und den Reisebuchhandel (einschließlich der Tätigkeit der Buchvertreter). Zulassungen des ambulanten Bücherverkaufs (Karrenbuchhandels), die von der Reichsschrifttumskammer bereits erteilt worden sind, bleiben in Kraft, soweit sie nicht im Einzelfalle widerrufen werden. Auf Veranstaltungen der Partei und des Staates findet die Anordnung keine Anwendung. Die Anordnung tritt im gesamten Reichsgebiet am 10. November 1940 in Kraft.“ Von der Neuaufstellung von Schriftenständen zum Vertrieb von Kleinschriften ist somit abzusehen, bereits vorhandene sind zu entleeren (oder zu entfernen).

2. Verfolgung von Priestern

41. AUS: SCHREIBEN DES PFARRERS VON JENNERSDORF, CARL NEUBAUER, AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATION DES BURGENLANDES BETREFFEND DIE VERHAFTUNG VON DECHANT JOSEF SCHWARTZ, 1938 (MÄRZ)

DAE, Ord. Z: 824—38

DÖW 11 505

Ich muß leider melden, daß H. H. Dechant Schwartz in der vergangenen Nacht verhaftet wurde. Ich versuchte, bei den kompetenten Stellen zu intervenieren, aber leider erfolglos. Man bringt auch alte Beschuldigungen gegen ihn vor, mit denen man ihn seinerzeit bei der Landesregierung verklagt hat, die aber nach meinem besten Wissen grundlos sind. Der Befehl zur Verhaftung kam von der Sicherheitsdirektion. Ich bitte, wenn möglich, für seine Enthftung zu intervenieren.

42. AUS: SCHREIBEN DES DECHANTPFARRERS JOSEF SCHWARTZ AUS OBERWART AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATION DES BURGENLANDES BETREFFEND AUFHEBUNG SEINES VERBANNUNGURTEILS, 11. 4. 1938

DAE, Ord. Z: 1069—38

DÖW 11 505

Von meinem Stellvertreter im Dekanatsamte werden Euer Gnaden verständigt worden sein, daß ich nach fünfzehntägigem Kerker aus dem Bezirk verwiesen wurde, aus

Furcht, daß ich die Volksabstimmung zum Schlechten beeinflussen könnte, und mußte mich auf Vorschlag Dr. Luckmanns, Kreisleiter in Jennersdorf, vor dem Sicherheitsdirektor schriftlich verpflichten, daß ich mich vom 28. 3. bis auf zwei Monate von Mogersdorf fernhalte.

Man hat einen großen, den ganzen Bezirk beherrschenden Einfluß mir zugemutet und eine Macht, die ich nie besessen und folglich auch nicht ausnützen konnte. Dahinter stecken persönliche Motive.

[...]

Da der Erfolg ein so überwältigender war, sind meiner Ansicht auch die Ursachen verschwunden, die mich von meinem bewährten Arbeitsfelde weiter fernhalten sollen. Insofern Euer Gnaden mit dem Herrn Sicherheitsdirektor in Verbindung stehen, bitte ich ergebenst, dahin zu wirken, daß mein Verbannungsurteil aufgehoben werde und ich noch in dieser Karwoche bis Gründonnerstag schon meinen Pfarrdienst verrichten könne.

Keinem einzigen Pfarrer im Burgenland wurde der priesterliche Dienst vereitelt, warum gerade mir?

43. AUS: SCHREIBEN DES PFARRERS VON MOGERSDORF, JOSEF SCHWARTZ, AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATION DES BURGENLANDES BETREFFEND SEINE EINVERNAHME BEI DER GESTAPO, 25. 4. 1938

DAE, Ord. Z.: 1069/1—38
DÖW 11 505

Ich wurde vom Sicherheitsdirektor gar nicht vernommen, sondern statt von ihm von der Geheimen Staatspolizei. Das Vernehmen dauerte bis ½5 Uhr. Das Resultat war, daß im Einvernehmen mit der Jennersdorfer Kreisleitung und B. H. die 2 Monate Exil aufgehoben wurden und ich so lange in Mogersdorf bleiben kann, bis ich alle amtlichen und Privatangelegenheiten bezüglich meiner Pension geordnet haben werde. Nämlich auf die Frage, was ich nach meiner Rückkehr beabsichtige, habe ich mich freiwillig für den Ruhestand entschlossen. Diesen Beschluß habe ich besonnen gemacht und will ihn auch ausführen, wenn mir für meine Arbeitsjahre eine anständige Pension zugesichert wird.

44. AUS: SCHREIBEN VON PATER JOSEF WALLNER CSSR AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATION DES BURGENLANDES BETREFFEND HAUSDURCHSUCHUNG IM REDEMPTORISTENKLOSTER OBERPULLENDORF, 26. 4. 1938

DAE, Ord. Z.: 1129—38
DÖW 11 505

Der in Ehrfurcht Gefertigte gibt bekannt, daß am 23. April abend von 21—23³⁰ Uhr im Redemptoristenkloster Oberpullendorf eine Hausdurchsuchung von der Gestapo gehalten worden ist. Meiner Aufforderung, sich schriftlich über diesbezüglichen Auftrag auszuweisen, wurde kein Gehör geschenkt, man berief sich einfach auf einen telefonischen Auftrag. Um eventuelles größeres Unheil zu vermeiden, haben wir nachgegeben. Es wurde das Zimmer des P. Superior Tomitschek eigenmächtig geöffnet, alles durchsucht und ihm dabei auch der Paß weggenommen und ein Brief des Bischofs von Temesvár.

Mir wurden entwendet: 3 Broschüren aus 1933/34, der Rest einer bereits demolierten Kruckenkreuzfahne und 4 Predigten (über Nächstenliebe, aus 1933) und 1 Ansprache (über † Dr. Dollfuß).

P. Superior P. Paul Tomitschek wurde am 23. April auf der Osterbeichtaushilfe in Piringsdorf verhaftet und wurde bereits nach Eisenstadt gebracht.

Wir bitten um Kenntnisnahme der Angelegenheit, eventuelle Intervention und Zurückweisung von Übergriffen.

45. AUS: SCHREIBEN DES PFARRERS VON MOGERSDORF, JOSEF SCHWARTZ, AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATION DES BURGENLANDES BETREFFEND AUSWEISUNG VON KAPLAN LUDWIG SÁNDOR, 6. 5. 1938

DAE, Ord. Z: 1325—38

DÖW ...

Heute kamen zwei SS-Männer in Begleitung eines Gendarmen zu Sándor und forderten ihn auf, bis 10. Mai Deutschland zu verlassen, widrigenfalls er verhaftet werde.

Sándor läßt die hochw. Ap. Administration bitten, sich gütigst mit dem Sicherheitsdirektor in Verbindung zu setzen, daß er ihm seinem Versprechen gemäß die Aus- und Einreisedokumente nach Ungarn zuteilen möge und daß er seine Habe, die nur in Wäsche und Kleidern und Büchern bestehe, mitnehmen könne. Er besitzt ja ganz wenig. Da das Ereignis seine Nerven arg angriff, bitte ich um rasche Erledigung.

Die Ausweisung besorgte jetzt die Gestapo, die ja mit dem Sicherheitsdirektor in Verbindung steht.

46. AUS: SCHREIBEN DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATION DES BURGENLANDES AN DAS BISCHÖFLICHE ORDINARIAT IN KASSA, UNGARN, BETREFFEND KAPLAN LUDWIG SÁNDOR, 23. 5. 1939

DAE, Ord. Z: 2057—39

DÖW 11 505

Die Apostolische Administration des Burgenlandes erlaubt sich, auf die wohldortige Anfrage bezüglich Ludwig Sándors mitzuteilen: Sándor Ludwig ist nach dem deutschen Reichsgesetz Volljude, da seine Eltern Juden sind. Als solcher durfte er nicht weiter im öffentlichen Dienst bleiben. Da im Burgenlande (Grenzland) überhaupt keine Juden bleiben durften, mußte er das Land verlassen. Sándor ist sonst ein eifriger und in sittlicher Beziehung untadeliger Priester. Gegen die Aufnahme besteht hieramtlich kein Bedenken.

47. AUS: SCHREIBEN DES BÜRGERMEISTERS VON MARKT ST. MARTIN AN DIE BURGENLÄNDISCHE LANDESHAUPTMANNSCHAFT BETREFFEND VERSETZUNG VON PFARRER GREGOR PALKOVICH, 7. 5. 1938

DAE, Ord. Z: 1338—38

DÖW 11 508

Der Gemeindetag hat in seiner am 6. 5. 1938 ordnungsgemäß abgehaltenen Gemeindetagssitzung den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß die gef. Gemeinde bei den zuständigen Stellen den Antrag um die Versetzung des derzeitigen Pfarradministrators, Herrn Gregor Palkovich, stellen wird.

Begründung

Herr Pfarrer Gregor Palkovich hat vor der Umsturzzeit wiederholt in seinen Predigten von der Kanzel den Nationalsozialismus auf das heftigste angegriffen und Hetzreden gegen die nationalsozialistische Partei geführt. Genannter hat auch des öfteren von der Kanzel gegen den Deutschen Schulverein mit allen Mitteln angekämpft — jedoch ohne Erfolg —, und es wurde auch diesbezüglich zweimal die Anzeige bei der Hauptleitung des Deutschen Schulvereines erstattet. Herr Gregor Palkovich hat sich durch seine Predigten gegen den deutschen Staat und gegen die deutsche Schutzarbeit unter der deutschen Bevölkerung der hiesigen Gemeinde sehr unbeliebt gemacht, und es ist selbstverständlich und einleuchtend, daß eine deutsche Gemeinde einen kroatischen Pfarrer nicht länger dulden will und kann.

Die ganze Ortsbevölkerung ersehnt schon jenen Tag, an dem ein deutscher Seelsorger von der Kanzel die Lehre Christi verkündet und nicht politische Hetzreden führt, und wünscht, daß der jetzige Pfarradministrator ehemöglichst in eine kroatische Gemeinde versetzt wird.

48. AUS: SCHREIBEN DES DECHANTPFARRERS VON OGGAU, JOSEF HEURIGS, UND DES PFARRERS VON DONNERSKIRCHEN, JOSEF RIBARITS, AN KARDINAL INNITZER, 16. 11. 1938

Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten, Innitzer, 18
DÖW 13 147

Das Ruster Dekanat hielt am 10. November 1938 in Eisenstadt seine Herbstkonferenz. Aus diesem Anlasse konnten wir über den schmachvollen Angriff gegen die geweihte und über die schmutzigen Wogen der Politik hochschwebende Person Euer Eminenz in unseren kindlich ergebenen Herzen die schmerzliche Empörung nicht zurückhalten und unterdrücken.

[...]

Für diese apostolische Tätigkeit wurde Euer Eminenz von unverantwortlichen Elementen bedroht, verunglimpft, gleichsam in die Schar der Märtyrer gereiht. Dieses Martyrium hat uns mit unverwüsthlicher Liebe und höchstgesteigerter Achtung erfüllt, die wir jetzt als Opfer unserer kindlich ergebenen Herzen Euer Eminenz huldvoll zu Füßen legen.

49. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO GRAZ AN DAS ERZBISCHÖFLICHE ORDINARIAT IN WIEN BETREFFEND VERSETZUNG DES ERZDECHANTEN IN RECHNITZ, STEFAN OSTOVICH, 18. 10. 1938

DAE, Ord. Z: 3329—38
DÖW 11 506

Stefan Ostovich, Erzdechant in Rechnitz, steht dem Nationalsozialismus und den Richtlinien des 3. Reiches derart feindlich gegenüber, daß seine weitere Belassung untragbar geworden ist. Die Staatspolizeistelle Graz beabsichtigt, von Strafmaßnahmen gegen den Genannten vorläufig abzusehen, stellt aber den dringenden Antrag, ihn von jeder Tätigkeit in Rechnitz oder im Bereiche des ehemaligen Burgenlandes so rasch als möglich zu entheben sowie seine Abreise zu veranlassen.

50. AUS: TAGESBERICHT DER GESTAPO WIEN NR. 3 VOM 6.—7. 6. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 15, 43 073

DÖW Film 99

Der katholische Kaplan

Johann Szakacsitz, geboren am 19. 1. 1912 in Glasing, DR., rk., in Deutschkreutz, Kärntnergasse 1, wohnhaft, ist als Gegner des Nationalsozialismus bekannt. Er erklärte in der Schule in Deutschkreutz den Kindern, daß nur Gott als der Führer anerkannt werden dürfe. Außerdem entfaltet er eine starke Agitation innerhalb der katholischen Mädchenkongregation in Deutschkreutz. Er meidet den Verkehr mit nationalgesinnten Personen und steht in engster Verbindung mit der klerikal eingestellten Bevölkerung in Deutschkreutz. Seine Überwachung wurde in die Wege geleitet.

51. AUS: SCHREIBEN DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATUR BURGENLAND AN KAPLAN JOHANN ECKER IN EISENSTADT BETREFFEND ENTZUG DER BEWILLIGUNG ZUR ERTEILUNG DES KONFESSIONSUNTERRICHTES AN DEN SCHULEN IN EISENSTADT, 22. 11. 1939

DAE, Ord. Z: 4109/1—39

DÖW 12 792

Aus dem amtlichen Schreiben des Landrates in Eisenstadt Zl. VI-423/13-1939 ersieht die Apostol. Administratur, daß Euer Hochwürden „wegen Ihres Verhaltens in der Schule dem Lehrkörper gegenüber und wegen Verweigerung des nationalsozialistischen Grußes die Bewilligung zur Erteilung des Konfessionsunterrichtes an den Schulen in Eisenstadt entzogen wurde“. Euer Hochwürden werden ersucht, zu dieser Anschuldigung Stellung zu nehmen.

52. AUS: SCHREIBEN VON KAPLAN JOHANN ECKER AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATUR BURGENLAND BETREFFEND ENTZUG DER BEWILLIGUNG ZUR ERTEILUNG DES KONFESSIONSUNTERRICHTES AN DEN SCHULEN IN EISENSTADT, 27. 11. 1939

DAE, Ord. Z: 4109/2—39

DÖW 12 792

Der Unterzeichnete gibt hiemit sein Verhalten dem Lehrkörper gegenüber und bezüglich des nationalsozialistischen Grußes an:

I. Im Amtsblatte heißt es bezüglich des Grußes, daß die Lehrerschaft im Schulgebäude sich mit „Heil Hitler“ grüßt. Es ist richtig, daß ich die Lehrer nicht mit „Heil Hitler“ grüßte.

[...]

II. Den Kindern gegenüber habe ich den nationalsozialistischen Gruß geleistet. Und sollte ich ihn vielleicht hie und da vergessen haben, mag sein. Aber als schuldig kann ich mich da auch nicht bekennen: Weil ich in diesem Schuljahre in der 1.—3. Volksschulstufe Konfessionsunterricht erteilt habe; und da kam es öfters vor, daß die Kinder, ganz besonders am Anfang des Schuljahres, durcheinander grüßten. Manchmal haben die Kinder gleich, als ich in die Klasse kam, mit „Gelobt sei Jesus Christus“ begrüßt; da konnte ich doch nicht schon früher „Heil Hitler“ schreien, bevor ich noch im Schulzimmer war.

Und ich dachte mir, den nationalsozialistischen Gruß den Kindern zu lehren, ist ja gar nicht meine Aufgabe.

53. AUS: BERICHT DES PFARRERS VON ST. MARGARETHEN, JOHANN ECKER, AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATUR BURGENLAND ÜBER SEINE GERICHTLICHE VERURTEILUNG, 10. 2. 1943

DAE, Ord. Z: 515—43

DÖW 12 792

Gefertigter erlaubt sich höflichst, folgendes zu berichten: Gegen Ende Feber 1942 habe ich bei unserer Hitler-Jugend, die schon wiederholt während des hl. Amtes neben der Kirche in der alten Schule ihre Appelle gehalten hat und so zum Ärgernis wurde und dazu ihre Sonntagspflicht nicht erfüllte, als Pfarrer meinen Einspruch erhoben und sie zum Gottesdienst aufgefordert, auf ähnliche Weise: Ihr habt gehört, jetzt haben's zusammengeläutet, das gilt auch für Euch. Es ist ein göttliches Gesetz: Du sollst den Tag des Herrn heiligen ... Ihr sollt in die Kirche gehen ... Dann fragte ich: Wer von Euch war bei der Frühmesse? Da standen einige auf, drei Viertel waren nicht. Dann sagte ich dem Pimpfführer, somit werden die Kinder vom Gottesdienst zurückgehalten, wenn er jetzt die Appelle abhält. Gebt Gott, was Gott gebührt ..., und jetzt geht in die Kirche! — Leider haben meine Worte kein Gehör gefunden. Es wurde aber die Anzeige gegen mich gemacht.

Man hat mich bei der Geheimen Staatspolizei verhört. Protokoll aufgenommen. Was für mich günstig gesprochen hätte, wurde einfach nicht aufgenommen.

Den 10. Feber 1943 war die Hauptverhandlung im Wiener Neustädter Landgericht. Man hat mich zuerst einvernommen. Ich sagte zum Richter, er wolle die Jungen da draußen fragen, was ich gesagt habe, denn meinen Worten schenken Sie ohnehin keinen Glauben. Darauf sagte er: Doch, ich soll das Ganze erzählen. Das tat ich nicht, weil ich es für zwecklos hielt. Denn, wenn Sie meinen Worten Glauben schenken möchten, führte ich weiter aus, so hätten Sie mich gar nicht vorgeladen, weil ich betonte das positiv göttliche Gesetz, wozu jeder Mensch verpflichtet ist. Und dieses muß man mehr befolgen als das staatliche Gesetz. Sie [sic!] ist auch in jedes Menschen Herz gegeben. Es gilt auch für Sie! Sprach ich zum Richter. Er sagte, für ihn gilt an erster Stelle das staatliche Gesetz. Nach dieser kleinen Debatte sagte mir der Richter: Ich hätte in das HJ-Heim nicht dürfen eintreten. Als Pfarrer darf ich in meiner Gemeinde überall hineintreten. Und ich hab' um das Wort gebeten, zu den Kindern sprechen zu können. Es wurde mir gegeben. — Nun sagte der Staatsanwalt: Was würden Sie tun, wenn ein Freimaurer in Ihre Kirche hineinkäme und dort eine freimaurerische Rede halten würde? Die Antwort meinerseits: Ich würde ihm das Wort nie geben, denn in unserer Kirche darf nur ein kathol. Priester reden! Der Staatsanwalt ärgerte sich scheinbar, sagte nichts Weiteres. Danach wurden noch einige Fragen an mich gerichtet, was ich teilweise bejahte oder mit Nein beantwortete.

[...]

Der Staatsanwalt führte aus: Ich überhebe mich der staatlichen Gesetze und will mich ihnen nicht fügen. Ich wollte einen Zwang ausüben auf die Kinder, daß sie in die Kirche gehen. Weiters sagte er, erziehungsberechtigt sind zu $\frac{3}{4}$ Teilen der Staat und die Eltern. Nicht die kirchliche Instanz. Er erklärte mich als schuldig und beantragte 3 Monate Kerkerstrafe. Überdies verurteilte mich der Richter auf 2 Monate Kerker. Ich nahm das Urteil an. In einigen Tagen folgt das Urteil schriftlich und auch die Abtragung der Schuld.

54. AUS: TAGESBERICHT DER GESTAPO WIEN NR. 1 VOM 30. 3.—1. 4. 1943
DÖW 5734 b

Der katholische Pfarrer

Johann Ecker, 29. 8. 1908 Németsidany geb., DRA., rk., led., St. Margarethen,
Krs. Eisenstadt, wh.,

wurde vom Landgericht Wiener Neustadt am 10. 2. 1942 nach § 12/2 Jugenddienst-
verordnung (RGBl. I, S. 710, vom 25. 3. 1939) zu 2 Monaten Gefängnis und zum
Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Ecker hat in St. Margarethen böswillig die an einem Sonntag zum Pflichtappell ange-
tretenen Jugendlichen vom Dienst in der Hitler-Jugend abzuhalten versucht.

Ecker ist Gegner der ns. Bewegung. Er ist bisher noch nicht zur Vormerkung gelangt.

55. AUS: TAGESBERICHT DER GESTAPO WIEN NR. 7 VOM 22.—27. 12. 1943
DÖW 8477

Der Pfarrer

Johann Ecker, 29. 8. 1906¹ Németsidany geb., DRA., rk., led., in St. Marga-
rethen wh.,

wurde am 16. 12. 1943 festgenommen. Er hat nach den übereinstimmenden Angaben
festgenommener franz. Zivilarbeiter, die nach Ungarn zu flüchten beabsichtigten,
diesen genaue Anweisungen über Fluchtmöglichkeiten gegeben, sie mehrere Tage
hindurch verköstigt und im Pfarrhof beherbergt. Die Ermittlungen sind noch nicht
abgeschlossen.

56. AUS: SCHREIBEN DES PFARRERS JOHANN ECKER AUS DEM WIENER
LANDESGERICHT, 16. 4. 1944

DAE, Beil. z. Ord. Z: 752—44
DÖW 12 792

Hochw. Herr Prälat!

Erlaube mir höflichst, einige Zeilen an Sie zu richten, damit Sie so aus eigenem Berichte
hören können, wie es mir da im „Häfen“ geht.

[...]

Nun ein wenig über unsere täglichen Arbeiten. Bin mit dem Herrn Guardian Dr.
Pieller in einer Zelle, und schaffen täglich tausend Stück Feldpostbriefe, d. h., diese
werden gummiert, gezählt und so in Pakete von 1000 Stück zusammengebunden. —
Es bleibt uns aber dabei genug Zeit für das Brevier, Rosenkranz, Betrachtung, Geistl.
Lesung und Lesung vom „Tagblatt“ ... Die Kost ist manchmal wenig! Sonntags
hören wir den Gesang von der Hauskapelle herüber, wo das hl. Meßopfer gefeiert
wird; aber teilnehmen dürfen wir einstweilen nicht; dies macht uns wohl schwere
Stunden! — Seit Anfang April können wir auch öfters in der Woche auf kurze Zeit
spazierengehen, im Hofe. Von einer Verhandlung noch keine Aussicht. Für die Ver-
mittlung des Rechtsanwaltes herzlichsten Dank! Einmal bin ich schon vorgeführt
worden!

¹ Richtig: 1908.

57. AUS: SCHREIBEN DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATUR BURGENLAND AN DAS FÜRSTERBISCHÖFLICHE ORDINARIAT Breslau BETREFFEND VERTEIDIGUNG FÜR PFARRER JOHANN ECKER, 7. 9. 1944

DAE, Akten der Klerusstelle Burgenland
DÖW 12 792

Wir bitten um Bestellung eines tüchtigen Verteidigers für Pfarrer Johann Ecker aus St. Margarethen, Apostolische Administratur für das Burgenland, Niederdonau, welcher sich am 19. September, 9 Uhr, vor dem Volksgerichtshof Berlin im Gebäude des Landgerichtes Breslau wegen angeblicher Feindbegünstigung zu verantworten haben wird. Die Anwaltskosten gehen vollständig zu unseren Lasten und bitten wir seinerzeit um die Anwaltsrechnung.

Die Vertretung hatte bis jetzt Dr. Walter Koscharoch, Wien IX/66, Maria-Theresien-Straße 3. Er erhielt von Berlin die Vertretungsgenehmigung nicht, und so sandte er die Anklageschrift, die er bereits in Händen hatte, nach Berlin zurück.

[...]

Es liegt folgender Tatbestand vor: Am 23. November 1943 abends teilte im Pfarrhof in St. Margarethen der zur Arbeit zugewiesene Franzose dem Pfarrer mit, daß 2 Kameraden angekommen seien, und bat für sie um ein Abendessen. Der Pfarrer gab es ihnen. Daran soll sich ein Gespräch geknüpft haben, aus dem hervorging, daß die 2 Franzosen entflozene Kriegsgefangene seien, die beabsichtigen, über die Grenze nach Ungarn zu entkommen. Während nun der Pfarrer behauptet, bei diesem Gespräche bloß zugehört zu haben, ohne sich in es einzumengen, gaben die 2 Franzosen, die in Wirklichkeit keine Kriegsgefangenen, sondern Zivilarbeiter sind und am 3. Dezember in Wiener Neustadt aufgegriffen wurden, an, der Pfarrer hätte ihnen eine Skizze eines unbewachten Weges über die ungarische Grenze gezeigt, ja sogar mitgegeben.

58. AUS: SCHREIBEN DES BEZIRKSSCHULINSPEKTORS FÜR DEN SCHULBEZIRK OBERPULLENDORF AN DEN LOKALSEELSORGER OSKAR FARKAS IN UNTERPETERSDORF BETREFFEND SEINE ENTHEBUNG VON DER ERTEILUNG DES KONFESSIONSUNTERRICHTES, 30. 11. 1939

DAE, Ord. Z: 4271—39
DÖW 11 506

Sie werden auf Grund des Erlasses des Schulamtes Niederdonau vom 16. November 1939, Zl. L. A. V/9b-7175-XXXIV-39, von der Erteilung des Konfessionsunterrichtes an allen Schulen des Reichgaues Niederdonau enthoben. Sie bieten nicht die Gewähr, die Ihnen anvertraute Jugend im Sinne des Nationalsozialismus zu erziehen. Diese Enthebung erfolgt auf Grund einer eingelangten Anzeige der Geheimen Staatspolizei.

59. SCHREIBEN VON HELENE FLASCH BETREFFEND DIE VERHAFTUNG DES PFARRERS VON WOLFAU, ROBERT DRACH, 12. 4. 1940

DAE, Akten der Klerusstelle Burgenland
DÖW 12 229

Euer Hochwürden, sehr geehrter Herr Doktor!

Gestern nachmittag 2 h wurde mein Cousin Robert Drach, Pfarrer in Wolfau, auf dem Weg nach Hartberg verhaftet und nach Graz geführt. Als er eine Viertelstunde von zu Hause fort war, fuhr ein Auto mit Gestapoleuten und Gendarmen vor, stürzten ins Haus, beschlagnahmten den Radioapparat und erklärten den Pfarrer für verhaftet,

weil er Auslandssendungen gehört hätte; auf meine Beteuerung, daß dies nie der Fall war, reagierten sie nicht, sondern schleppten den Apparat fort. Darum haben sie auf dem Weg den Cousin, der nach Hartberg beichten ging, verhaftet. Es ist dort ein Rechtsanwalt in Graz, Dr. Rechberger, vielleicht übernimmt dieser Herr auf Ihre gütige Intervention hin die Verteidigung. Der arme Mensch ist furchtbar dran, dieses seelische Martyrium, das schon 21½ Jahre dauert, ist nicht zu beschreiben, keine ruhige Stunde ist bis jetzt gewesen, und nun ist das Allergrößte über uns hereingebrochen.

Mit ehrfurchtsvollem Handkuß
Helene Flasch

60. AUS: SCHREIBEN DES REICHSSTATTHALTERS IN DER STEIERMARK AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATUR BURGENLAND, BETREFFEND PFARRER ROBERT DRACH, 17. 2. 1943

DAE, Ord. Z: 1679/1—42
DÖW 12 230

Der ehem. Pfarrer in Wolfau, Kreis Oberwart, Drach Robert, geb. am 26. 1. 1891 in Wien, wurde mit Urteil des Sondergerichtes Graz, Zl. KMs 92/40, vom 26. 7. 1940 wegen Verbrechens nach § 1 der VO über ao. Rundfunkmaßnahmen zu fünf Jahren Zuchthaus rechtskräftig verurteilt.

Ich bitte um Bekanntgabe, ob der Genannte auf seine Pfarre resigniert hat und aus der öffentlichen Seelsorge ausgeschieden wurde.

61. AUS: TAGESBERICHT DER GESTAPO WIEN NR. 9 VOM 20.—22. 4. 1940

National Archives, Microcopy T 84, R 15, 42 792
DÖW Film 99

Der Kaplan

Stefan Berger, am 12. 6. 1911 in Donnerskirchen, ND., geb., DR., in Lockenhaus, ND., wh.,

hat bei einer Predigt darauf hingewiesen, daß die von Alfred Rosenberg vertretene Weltanschauung mit der katholischen Religion nicht in Einklang zu bringen ist.

Da der Tatbestand zur Erstattung einer gerichtlichen Anzeige nicht ausreichend war, wurde er schärfstens gewarnt und ihm im Wiederholungsfalle Schutzhaft angedroht.

62. AUS: TAGESBERICHT DER GESTAPO WIEN NR. 5 VOM 11.—12. 6. 1940

National Archives, Microcopy T 84, R 15, 42 314
DÖW Film 99

Der kath. Pfarrer von Gattendorf

Fertsak Matthias, am 23. 2. 1904 in Unterpullendorf geb., DRA., rk., led., wurde am 5. 6. 1940 festgenommen, weil er sich nach einer Anzeige der NSDAP-Kreisleitung Bruck an der Leitha geweigert haben soll, zum Sieg der deutschen Waffen in Flandern die Kirchenglocken läuten zu lassen. Die Ermittlungen ergaben, daß er von der Anordnung des Führers noch nicht in Kenntnis war. Er wurde am 6. 6. 1940 entlassen.

In den Gemeinden Mannsdorf [sic!] und Pamhagen unterließen die dortigen Pfarrer das vom Führer angeordnete viertelstündige Gedenkläuten anlässlich des deutschen Sieges. In beiden Fällen wurde veranlaßt, daß der Weisung des Führers entsprochen wird.

63. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS IN DER STEIERMARK AN DAS SECKAUER ORDINARIAT IN GRAZ BETREFFEND PFARRER FERDINAND STRÖCK, 4. 9. 1940

DAE, Ord. Z: 2035—40
DÖW 12 229

Dem Pfarrer Ferdinand Ströck, Gerersdorf, wird mit sofortiger Wirksamkeit die Erlaubnis zur Erteilung des Konfessionsunterrichtes für den ganzen Gau Steiermark entzogen. Pfarrer Ströck wurde am 14. 6. 1940 verhaftet und dem Landgericht Graz wegen Verdachtes des Vergehens nach § 2 HG eingeliefert. Am 4. 5. 1940 sagte er öffentlich: „Wir wollen warten, bis eine andere Regierung kommt, dann wird alles anders werden.“

64. AUS: SCHREIBEN DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN, DR. GRUBER, AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATUR BURGENLAND BETREFFEND DIE BESTELLUNG VON LUDWIG MERSICH ZUM PFARRER IN OSLIP, 30. 6. 1941

DAE, Ord. Z: 2830/1—40
DÖW 11 506

Die Bestellung des Ludwig Mersich zum Pfarrer in Oslip nehme ich nicht zur Kenntnis, weil das Verhalten des Genannten in der Steiermark und an seinem jetzigen Dienstort erkennen läßt, daß er nicht gewillt ist, sich auf seine kirchliche Tätigkeit einzuschränken, und deshalb im Grenzlandgebiet nicht verbleiben kann.

65. AUS: SCHREIBEN DES PFARRERS VON KAISERSDORF, MATTHIAS SEMELIKER, AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATUR BURGENLAND BETREFFEND SEINE ORTSVERWEISUNG, 14. 10. 1941

DAE, Ord. Z: 2313—41
DÖW 12 794

Gefertigter war von der Geheimen Staatspolizei ersucht worden, am 13. Okt. im Landhaus Eisenstadt zu erscheinen. Es ist ihm folgendes zur Kenntnis gegeben worden (ich zitiere aus dem Gedächtnis):

1. Wegen Ihres unpriesterlichen Verhaltens haben Sie innerhalb eines Monats Kaisersdorf zu verlassen.
2. Den neuen Wirkungsort können Sie sich selbst wählen, wohin Sie wollen, nur darf es kein Ort sein, wo eine kroatische Ansiedlung ist.
3. Den neuen Wirkungsort haben Sie entweder mündlich oder schriftlich uns bekanntzugeben.

Das Gesagte mußte Gefertigter mit seiner Unterschrift zur Kenntnis nehmen.

66. AUS: SCHREIBEN DES PFARRERS VON NEUBERG, MATTHIAS SEMELIKER, AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATUR BURGENLAND BETREFFEND SEINE ORTSVERWEISUNG, 17. 6. 1942

DAE, Ord. Z: 1453—42
DÖW 12 794

Am Dienstag, den 16. Juni d. J., war ich von der Geh. Staatspolizei nach Graz vorgeladen worden. Es ist mir folgendes zur Kenntnis gegeben worden:

Es wird mir in Neuberg zwar keine neue Schuld vorgeworfen, aber wegen meines nicht einwandfreien Verhaltens in Kaisersdorf, sei ihnen mein Aufenthalt hier in Neuberg unerwünscht. Ich sei nach ihrer Ansicht eine politisch unverlässliche Person, und als solche darf ich laut Gesetz keinen festen Wohnsitz und kein Wirkungsfeld in jener Gemeinde haben, die nicht 50 km von der Reichsgrenze entfernt sei. Daher habe ich Neuberg innerhalb eines Monats (d. i. bis 15. Juli) zu verlassen. Diese Verfügung sei im Auftrage der höheren Stelle in Wien mir bekanntzugeben und bedeute keine Strafe, sondern eine Vorsichtsmaßregel im Interesse des Staates. Sollte ich dieser Verfügung keine Folge leisten, habe ich mit strengen Strafmaßregeln zu rechnen. Falls mir nicht gelingt, bis 15. Juli trotz eifrigen Bemühens eine neue Stelle zu bekommen, wird Nachsicht geübt und auf Ersuchen die Frist ein wenig verlängert. Es tut mir herzlich leid, daß ich der hochw. Apost. Adm. soviel Sorgen bereite. Ich war hier ehrlich bemüht, unserer hl. Kirche, so gut ich nur konnte, zu dienen, und habe mich bemüht, mich jeder zweideutigen Rede in der Predigt und in meinem sonstigen priesterlichen Wirken zu enthalten, um bei der anderen Stelle keinen Anstoß zu erregen.

67. AUS: TAGESBERICHT DER GESTAPO WIEN NR. 9 VOM 9.—11. 3. 1943
AVA
DÖW 5734 b

Der katholische Pfarrvikar

Matthias Semeliker¹, 25. 2. 1910 Wulkaprodersdorf geb., DRA., Perchtoldsdorf, Adolf-Hitler-Platz 14, wh.,

wurde auf Ersuchen der Stapostelle Graz wegen fortgesetzter staatsfeindlicher Betätigung festgenommen.

S. hat in Neuberg in der südlichen Steiermark, deren Bewohner sich zum größeren Teil aus Kroaten zusammensetzen, Einfluß genommen, um bei der Abstimmung, ob deutscher oder kroatischer Sprachunterricht an den Schulen erteilt werden soll, für letzteren zu stimmen. Diese Handlungsweise entsprang der feindlichen Einstellung des S. gegenüber dem Reich.

S. wurde bereits im Jahre 1941 wegen einer staatsabträglichen Predigt staatspolizeilich gewarnt.

68. AUS: SCHREIBEN DES PFARRERS VON BREITENBRUNN, OTTO NOWAK, AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATUR BURGENLAND BETREFFEND SEINE AUSHILFE IN SCHÜTZEN AM GEBIRGE, 27. 9. 1942
DAE, Ord. Z: 1977/4—42
DÖW 12 230

Auf die Zuschrift der Hochwürdigsten Apostolischen Administratur Z: 1977/942, 22. IX. 1. J., wird gemeldet, daß Unterfertiger trotz vieler und schwerer Mühe in Erwerbung des ganzen arischen Nachweises den Geburtsschein des Vaters aus Südungarn nicht erhalten konnte und deshalb auf Anordnung des Landrates durch den hiesigen Schulleiter der Eintritt in die Schule ihm verweigert wurde. Somit wird es nicht möglich sein, die Aushilfe in Schützen am Gebirge übernehmen zu können.

¹ Matthias Semeliker war bis zum 9. 6. 1943 bei der Gestapo Wien in Haft und anschließend bis 9. 5. 1945 im KZ Dachau.

69. AUS: TAGESBERICHT DER GESTAPO WIEN NR. 4 VOM 10.—12. 11. 1942

AVA
DÖW 5733 f

Der katholische Pfarrer

Thomas van der Haude, 2. 4. 1879 Kohlendorf¹ geb., DRA., Sieggraben,
ND., wh.,

wurde vom Sondergericht Wien wegen Vergehens gem. § 134 a, b RSTGB zu 3 Monaten Gefängnis kostenpflichtig verurteilt. Die Strafe wurde mit Rücksicht auf sein Alter bedingt ausgesprochen. H. hatte in einem Gasthaus volkszersetzende, staatsfeindliche Witze erzählt. H. ist bislang nachteilig nicht vorgemerkt.

70. AUS: TAGESBERICHT DER GESTAPO WIEN NR. 7 VOM 20.—23. 11. 1942

AVA
DÖW 5733 f

Der kath. Pfarrer

Martin Petschowitsch, 3. 11. 1914 Horitschon geb., DRA., led., Neutal,
Krs. Oberpullendorf, wh.,

wurde wegen verbotener Freizeitgestaltung staatspolizeilich gewarnt. P. hat mit Kirchenchorsängerinnen einen Tagesausflug unternommen. P. wurde bereits im Juli 1941 wegen verbotenen Umgangs mit Polen gewarnt.

71. AUS: SCHREIBEN DES FÜRSTBISCHÖFLICHEN ORDINARIATSKANZ-
LERS IN GRAZ, DR. JOSEF STEINER, AN PROVIKAR JOSEF KÖLLER
BETREFFEND DIE VERHAFTUNG VON DECHANT STEFAN PORITS,
27. 1. 1943

DAE, Ord. Z: 313—43
DÖW 12 229

Bezüglich des Herrn Dechanten Porits habe ich heute zum erstenmal mit dem Sachbearbeiter sprechen können. Dechant Porits wird vorgehalten, daß er für einen Hingerichteten eine hl. Messe gelesen und diese Zelebration auch verkündet hat, außerdem, daß er mit den Glocken läuten ließ. Der Akt mußte nach Berlin geleitet werden. Die Entscheidung von Berlin dürfte in den nächsten Tagen erfolgen. Es besteht ein wenig Aussicht, daß Dechant Porits freigelassen wird.

72. AUS: BITTE DES PFARRKIRCHENRATES DER RÖMISCH-KATHO-
LISCHEN PFARRGEMEINDE VON RECHNITZ AN DIE GESTAPO GRAZ
BETREFFEND AUFHEBUNG DES ORTSVERBOTES FÜR DECHANT
STEFAN PORITS, 27. 6. 1943

DAE, Ord. Z: 313—43
DÖW 12 229

Der Pfarrer unserer Gemeinde, Herr Dechant Stefan Porits, wurde am 20. Jänner 1943 von der Geheimen Staatspolizei verhaftet, nach Graz überführt und am 1. Feber wieder aus der Haft nach Hause entlassen. Die Geheime Staatspolizei hat über Dechant Stefan

¹ Richtig: Kolnhof.

Porits ein Seelsorgeverbot verhängt. An dieses Verbot hat sich Dechant Stefan Porits selbstverständlich genauestens gehalten. Er hat lediglich in Erfüllung seiner priesterlichen Pflicht private Messen gelesen, ohne Anwesenheit von Gläubigen.

Am 20. Feber l. J. wurde über Dechant Stefan Porits ein Ortsverbot verhängt. Die Gründe, die zu diesem Verbot geführt haben, sind dem Pfarrkirchenrat nicht bekannt. Der gefertigte Pfarrkirchenrat bittet nun ergebenst, die Gründe, die zum Ortsverbot geführt haben, zu überprüfen und dasselbe aufheben zu wollen. Herr Dechant Stefan Porits ist uns immer ein treuer und vorbildlicher Seelsorger gewesen, der sich, auch gegenüber Volk und Staat, stets loyal verhalten hat. Seine so plötzliche Entfernung aus der Gemeinde hat dieselbe beunruhigt. Aus diesem Grunde und besonders unter Hervorhebung der Tatsache, daß Herr Dechant Stefan Porits seit August vorigen Jahres sehr schwer erkrankt ist und nur in häuslicher Pflege gesunden kann, ersucht der Pfarrkirchenrat von Rechnitz namens der deutschen katholischen Volksgenossen, das Ortsverbot, das über Herrn Dechant Stefan Porits verhängt wurde, aufzuheben und demselben die Rückkehr in sein Heim nach Rechnitz zu gestatten.

73. AUS: TAGESBERICHT DER GESTAPO WIEN NR. 8 VOM 24.—26. 8. 1943
DÖW 5734 d

Am 23. 8. 1943 wurden wegen Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat der Guardian und Kirchenrektor Dr. Wilhelm Pieller, Ordensname „Johannes“, 30. 9. 1891 Wien geb., DRA., rk., led., in Eisenstadt, Haydngasse 31, wh., und der

Franziskanerpater Karl Staudacher, Ordensname „Hartmann“, 6. 1. 1901 Ranten geb., DRA., rk., led., Wien-Maria Enzersdorf, Franziskanerkloster, wh., festgenommen.

Dr. Pieller hat die Bestrebungen der „Antifaschistischen Freiheitsbewegung Österreichs“ dadurch unterstützt, daß er für die Tätigkeit dieser Organisation Geld und 2 Pistolen nebst Munition zur Verfügung stellte. Er ist geständig.

Pater Staudacher förderte die angeführte staatsfeindliche Organisation durch Geldunterstützungen. Trotz Gegenüberstellung mit dem Belastungszeugen leugnet er noch. Die Genannten hielten in der besagten Angelegenheit auch die Verbindung mit dem am 6. 7. 1943 festgenommenen Provinzial der ostmärkischen Franziskanerprovinz, Dr. Eduard Steinwender, aufrecht (Tagesbericht Nr. 2 vom Juli 1943).

74. AUS: GEDÄCHTNISPROTOKOLL ÜBER DIE HAUPTVERHANDLUNG GEGEN DEN FRANZISKANERPATER DR. WILHELM (PATER JOHANNES CAPISTRAN) PIELLER UND ZWÖLF ANDERE ANGEKLAGTE VOR DEM VGH IN BERLIN, 9.—11. 8. 1944

DAE, Ord. Z: 1607—44

DÖW ...

Angeklagt wurden:

Eduard Pumpernig, Fliegersoldat, Klagenfurt, ehem. Kleriker, OFM,
Dr. Anton Granig, Dir. der St.-Josef-Bücherbruderschaft, Klagenfurt,
Wenzel Primosch, Hilfsarbeiter, Soldat, Klagenfurt,
Franz Stoppacher, Oberfeldwebel, Klagenfurt,
Ernst Ortner, Uff., Klagenfurt,

Karl Krumpl, ehem. Landtagsabgeordneter von Kärnten, Klagenfurt,
Dr. Eduard (P. Angelus) Steinwender, Provinzial OFM, Wien,
Dr. Wilhelm (P. Capistran) Pieller, Guardian OFM, Eisenstadt,
Franz Berntaler, Oberlehrer, bisch. Finanzkammer, Klagenfurt,
Georg Kofler, ehem. Gendarmeriemeister, Privatangestellter, Klagenfurt,
Dr. P. Ferdinand Frodl, SJ, Prof. der Theologie, St. Georgen am Längsee,
Sophie Jörgl, Privatangestellte, Klagenfurt,
Karl (P. Hartmann) Staudacher, OFM, Maria Enzersdorf bei Wien.

Granig, Primosch, Ortner, Krumpl, Steinwender, Pieller, Berntaler und Kofler wurden zum Tode verurteilt, Pumpernig zu 10 Jahren Zuchthaus, Stoppacher und Jörgl zu 6 Jahren Zuchthaus, Frodl zu 3 Jahren Gefängnis, Staudacher wurde freigesprochen.

[...]

Bei Dr. Granig fanden wiederholt Besprechungen über Maßnahmen statt, die im Falle eines bösen Ausganges des Krieges in Kärnten zu ergreifen wären, um ein Chaos zu verhüten. Auch von einem organisatorischen Zusammenschluß von Kärntnern für diesen Fall wurde gesprochen. Dr. Granig soll als hierfür geeignete Bezeichnung den Titel „Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreichs (oder Kärntens)“ vorge schlagen haben.

[...]

Pumpernig besuchte auch Dr. Pieller, Guardian in Eisenstadt, bat ihn um Geldunterstützung und erhielt von ihm ca. 150 RM. Als er bei ihm einen Revolver sah, ein Inventarstück des Klosters, erbat er sich auch diesen, zu dem Zwecke, sich bei Streuaktionen damit verteidigen zu können. Dr. Pieller erbot sich, ihn zu absolvieren, wenn er einen Nazi damit umgelegt habe. Auch diktierte er dem Pumpernig auf dessen Bitte einige Gedanken zu einem Aufruf an die Tiroler. Ein solcher wurde jedoch nie geschrieben oder verbreitet.

75. AUS: SCHREIBEN KARDINAL INNITZERS AN DEN OBERREICHS-ANWALT BEIM VGH BETREFFEND BEGNADIGUNG VON PATER DR. WILHELM PIELLER, 30. 8. 1944

Franz Loidl, Kardinal Innitzer. Fürbitter für Todeskandidaten. Helfer zum Kriegsende 1940/1945, Wien 1977 (Wiener Katholische Akademie, Miscellanea XXIX)

Dr. Pieller unterstand mir in kirchlicher Hinsicht insofern, als ich als Apostolischer Administrator das Gebiet des seinerzeitigen Burgenlandes zu verwalten habe, in dessen Bereich Eisenstadt gelegen ist. Dr. Pieller, der mit der Außenwelt fast keinen Verkehr hatte, ist mir persönlich nicht näher bekannt, doch glaube ich, als kirchlicher Oberer für den Verurteilten um Gnade bitten zu dürfen, zumal mir dieser von seinen Verwandten wie auch von seinen Mitbrüdern als durchaus weltfremder Mensch geschildert wird, der sich nie mit Politik befaßt hat. Daß Pieller drei Doktorate erworben hat, beweist wohl auch irgendwie, daß der Verurteilte intensive wissenschaftliche Arbeit geleistet und sich kaum außerhalb des enggesteckten Lebensrahmens eines der Wissenschaft lebenden Ordensmannes betätigt hat. Daß dieser völlig von der Welt abgeschlossene Mönch im Ernst dem Mitangeklagten Pumpernig einen Revolver ausgehändigt hat, um möglichst viele Nationalsozialisten zu ermorden, ist kaum zu glauben. Es wäre ein singulärer Fall in der Geschichte der katholischen Kirche, daß sich ein Priester, der in vollem Besitze seiner geistigen Kräfte war, so weit vergessen hätte.

[...]

Ich bitte daher, Gnade vor Recht walten zu lassen und die über Dr. Pieller verhängte Todesstrafe gnadenweise in eine zeitliche Zuchthausstrafe umzuwandeln.

76. AUS: SCHREIBEN DES FRANZISKANERKLOSTERS EISENSTADT (PATER GRATIAN LESER) AN DIE KRIMINALPOLIZEI EISENSTADT ÜBER PATER DR. WILHELM PIELLER, 14. 5. 1948

LG Wien Vg 1a Vr 1175/19
DÖW 12 586

Wilhelm Pieller ist in Wien den 30. September 1891 geboren. Dem 9. September 1909 trat er in den Orden der Franziskaner [ein], wobei er den Ordensnamen Johann Kapistran erhielt. Zum Priester wurde er am 21. Juli 1918 geweiht. Er war dreifacher Doktor: Juris, Rei politicae und Theologie. In Eisenstadt wirkte er seit ungefähr 10. August 1940. In Eisenstadt wurde er den 23. August 1943 gegen 1 Uhr mittags im Franziskanerkloster verhaftet. Ursache der Verhaftung soll gewesen sein, meinem Gehör nach, nicht aber nach persönlicher Überzeugung:

1. Verfassung eines Flugzettels gegen die Nationalsozialisten.
2. Abgabe von etwa 300 Mark zur Propaganda gegen dieselben.
3. Er war gutherzig, aber ungeschickt, mit einem Revolver konnte er nicht umgehen. Zum Abschrecken eines etwaigen Nachtdiebes war im Guardianat, in seinem Zimmer, ein alter rostiger Revolver. Da sollte er im Scherze gedroht haben, mit diesem Revolver werde er einen Nazi erschießen!

In Piellers Zimmer waren bei der Verhaftung anwesend: Ein Gestapo, ein ziemlich großer Mann und zwei kleinere Männer, ich sah sie als Diener an. Diese hielten zunächst Zimmeruntersuchung, sammelten seine Privatschriften und Ansichtskarten und packten selbe in einen Koffer ein. Nach der Zimmeruntersuchung rief man mich in das Zimmer und erklärte mir: Pieller Wilhelm ist verhaftet, die Ursache gaben sie nicht an, dann gaben sie mir die Weisung, dem Provinzvorstand zu melden, daß der Verhaftete zur Wiener Polizei überführt wird. Nach der Übergabe des Kassa- und Zimmerschlüssels mußte Pieller den Handkoffer mit den Schriften ergreifen, während ein Polizistdiener die Schreibmaschine nahm, und nach einem brüderlichen Handdrücken und dem heißen Wunsche eines baldigen Wiedersehens wurde Pieller in das hierortige Landhaus begleitet und von hier in das Polizeigebäude Roßauer Lände nach Wien abgeführt. Am 6. November 1943 soll er in das Landesgericht I abgeführt worden sein.

Hier sei erwähnt, daß einige Wochen vorher, vor der Verhaftung des Pieller, auch P. Provinzial Angelus Steinwender in Wien und P. Hartmann Staudacher in Maria Lanzendorf verhaftet wurden.

Am 9./10. August wurden sie abgeurteilt und am 11. August wegen gewisser Anteilnahme an einer antinationalsozialistischen Bewegung zum Tode verurteilt [...].

P. Angelus Steinwender und P. Johann Kapistran Pieller wurden am 15. April 1945 in Stein bei Krems erschossen.

77. AUS: TAGESBERICHT DER GESTAPO WIEN NR. 5 VOM 18.—20. 1. 1944
DÖW 8478

Der Pfarrer

Josef Heurigs, 4. 3. 1876 Donnerskirchen geb., DRA., rk., led., in Oggau 67 wh.,

wurde staatspolizeilich gewarnt. Er hat mit Wehrmachtsangehörigen und jungen Dorfbewohnern einen Ausflug unternommen¹. Heurigs ist bislang nachteilig nicht vorge-merkt.

78. AUS: BERICHT DES PFARRVERWESERS VON NEUBERG, STÉFAN DOBROVICH, AN DIE APOSTOLISCHE ADMINISTRATUR BURGENLAND ÜBER SEINE EINVERNAHME DURCH DIE GESTAPO, 25. 3. 1944

DAE, Ord. Z: 708—44
DÖW 12 794

Habe vom 18. März bis 23. März l. J. in Stinatz die Gebetserziehungswoche mit gutem Erfolg abgehalten. Nach Abschluß, d. h. am 23. März l. J. mittag um 13 h, wurde ich durch den Gendarmerieposten Stinatz im Pfarrhofe Stinatz verständigt, daß ich mich sofort in den Wald begeben muß, der am Wege zwischen Olbendorf und Stinatz liegt, die Gestapo kommt hin und wird eine Anfrage an mich richten. Ich kam in Begleitung des Pfarrers von Stinatz in den Wald, wurde festgenommen und zuerst in den Pfarrhof Stinatz geführt, von dort dann sofort nach Neuberg. Die Einvernahme wurde in Neuberg in meiner Pfarrkanzlei durchgeführt. Mir wurde vorgehalten, daß ich bei diversen Hausbesuchen in meiner Pfarre gegen die Einrichtungen des NS-Staates Stimmung gemacht hätte. Des weiteren wurde mir vorgeworfen, in der weiteren Umgebung mit staatsfeindlichen Elementen in Verbindung zu stehen. Schließlich wurde noch auf eine von mir am 20. Februar 1944 gehaltene Predigt Bezug genommen, in der ich ebenfalls gegen staatliche Einrichtungen „polemisiert“ haben soll.

Nach Abschluß der Einvernahme wurde mir eröffnet, daß ich mit einer ev. Weiterleitung der Anzeige an das Gericht zu rechnen habe und daß gegen mich eine staatspolizeiliche Verwarnung ausgesprochen wird. Schließlich mußte ich unterschriftlich zur Kenntnis nehmen, daß ich ohne Bewilligung des zuständigen Gendarmeriepostens den Rayon des Kreises Fürstenfeld nicht verlassen darf.

In diesem Zusammenhange wurde mir vom vernehmenden Beamten mitgeteilt, daß dieser Gendarmerieposten den Auftrag erhalten werde, meinen Aufenthalt in Neuberg bzw. die Einhaltung der staatspolizeilichen Maßnahmen zu überprüfen.

79. AUS: ANSUCHEN DES PFARRERS VON MÖNCHHOF, PATER RICHARD WOLF SOCIST, AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT IN EISENSTADT UM ZUERKENNUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG, 20. 12. 1946

OF Eisenstadt
DÖW 12 551

Ich wurde am 8. 9. 1940 von der Gestapo in St. Andrä am Zicksee anlässlich eines Besuches bei einem Kollegen wegen Zersetzung der Wehrkraft und Erschütterung des Vertrauens zur NSDAP verhaftet. Meine Dienststelle befand sich damals in Mönchhof, Bez. Neusiedl am See. Am selben Tag wurde ich nach Wien, Elisabeth-Promenade, überstellt, wo ich bis 31. 10. 1941 verblieb. Ohne ordentliches gerichtliches Verfahren wurde ich am selben Tage in das Konzentrationslager Dachau überstellt. Ich verblieb dort bis 11. 4. 1945 und wurde wegen Herannahens der alliierten Truppen von der SS entlassen. (Siehe Abschrift des Entlassungsscheines.) Während meiner Haft im KZ Dachau hatte ich körperliche Mißhandlungen zu erleiden und habe als gesundheitliche Schädigung ein Ohrenleiden (leichte Schwerhörigkeit links) davongetragen.

¹ Es handelte sich um eine Wallfahrt nach Maria Ellend.

80. AUS: BESCHIED DES AMTES DER BURGENLÄNDISCHEN LANDES-
REGIERUNG BETREFFEND ZUERKENNUNG EINER AMTSBESCHEINI-
GUNG FÜR DEN PFARRER VON STOTZING, DR. ERNST BANNERT, 1948

OF Eisenstadt
DÖW 12 551

Dr. phil. Ernst Bannert, Pfarrer in Stotzing, ist im Jahre 1931 ins Burgenland gekommen, da er aus innerer Überzeugung die Machtergreifung der NSDAP in seiner Heimat in Deutschland nicht mitmachen wollte. In der Gemeinde Stooß, seinem Amtssitz im März 1938, wurden ihm von den damaligen Machthabern verschiedene Belästigungen zuteil, er wurde auch am 14. März 1938 für 1 Tag in Haft genommen und am 10. August 1938 neuerlich verhaftet und in das Bezirksgericht Oberpullendorf als Untersuchungshäftling eingeliefert, wo er bis 21. Jänner 1939 verblieb, die Untersuchungs- und Schutzhaft dauerte über ein halbes Jahr.

Im Jahre 1942 wurde der Antragsteller als Dolmetsch für orientalische Sprachen zur Deutschen Wehrmacht eingezogen. In konsequenter Folge seiner antinationalsozialistischen Einstellung verließ Dr. phil. Bannert mit 30 Indern seine Dienststellung in der Deutschen Wehrmacht in Frankreich und ging als Widerstandskämpfer zu den Maquis über; er meldete sich freiwillig zur Dienstleistung beim britischen Rundfunk BBC und wurde als Rundfunksprecher eingesetzt.

81. AUS: ANTRAG DES PFARRERS VON KIRCHFIDISCH, JOHANN
SCHMALZL, AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART UM
AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG, 18. 11. 1952

OF Eisenstadt
DÖW 11 533

Bin am 9. Dezember 1941 von der Gestapo in Graz das zweitemal verhaftet worden, und wurde nach dreitägigem Verhör durch die Gestapomänner Blüml und Kaufmann sechs Wochen im Kerker gefangengehalten. Als „rückfälliger Staatsfeind“ kam ich in den Transport nach Dachau. Am 30. Jänner 1942 wurden wir dem KZ Dachau übergeben, wo ich bis zu meiner Entlassung am 27. März 1945 in „Schutzhaft“ war. Nach meiner Entlassung mußte ich mich, da jede Geldmittel fehlten, bei meinen Eltern in Obergroßau, Steiermark, aufhalten, um meine Gesundheit soweit herzustellen, daß ich meine Pfarre übernehmen konnte. Ich wog damals 37 kg. Erst am 15. Juli 1945 war ich so weit hergestellt, daß ich meine Seelsorgearbeit in der Pfarre wiederaufnehmen konnte.

III. DIE EVANGELISCHE KIRCHE

(Einleitung: Gustav Reingrabner)

1. Zunächst nahm der überwiegende Teil der evangelischen Pfarrer und der Verantwortlichen in den evangelischen Gemeinden des Burgenlandes eine positive Stellung zum „Anschluß“ Österreichs ein. Hiezu trugen neben den nationalen Gefühlen im Grenzland sicherlich auch die negativen Erfahrungen bei, die in der Zeit des „Ständestaates“ gemacht worden waren. Infolge der eigenartigen Situation, in der sich die evangelische Kirche im neugeformten Burgenland seit 1924 befand, und aufgrund von mancherlei Benachteiligungen und Bedrängungen — etwa ein Verbot für den Superintendenten Theophil Beyer¹, an der evangelischen Lehrerfortbildungsanstalt Religionsunterricht zu erteilen — wurde in der Zeit nach 1934 der Unterschied zwischen „nationalem“ Denken und nationalsozialistischer Ideologie nicht erkannt. An dieser Einstellung änderten auch die leidvollen Erfahrungen nichts, welche die deutschen evangelischen Landeskirchen mit dem NS-Regime machen mußten.

Freilich gab es auch Ausnahmen, wie etwa den aus Siebenbürgen stammenden Pfarrer der Gemeinde Markt Allhau, Viktor Robert Jacobi², der in sehr temperamentvoll-energischer Weise den bestehenden Staat zu stützen versuchte, oder den Pfarrer der ungarischsprachigen Gemeinde Siget in der Wart, Ludwig Szeberényi³, der schon aus Gründen seiner promagyarischen Einstellung den deutschtümelnden Umtrieben in Verbindung mit der nationalsozialistischen Agitation negativ gegenüberstand. Und auch der Senior des südburgenländischen Seniorates und Pfarrer der Gemeinde Kukmirn, Johann Rajter⁴, war trotz seiner Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Öffentlichkeit zur Wahrung der Rechte der evangelischen Kirche von großem Mißtrauen gegen die neue Ideologie erfüllt.

Freilich waren diese Ausnahmen, denen auch noch einige Presbyter und sonstige Mitarbeiter in den Gemeinden, insbesondere auch Lehrer, zur Seite gestellt werden könnten, nicht imstande, den allgemeinen Eindruck zu bestimmen. Dabei gab es innerhalb der Superintendenz genügend Spannungen. Vor allem der forsche nationalsozialistische Trend, der unter der Lehrerschaft der kircheneigenen Schulen deutlich zu erkennen war, bereitete den kirchlichen Aufsichtsbehörden und den Presbyterien schon seit etwa 1930 Probleme und Sorge.

2. Die nationalsozialistische Machtübernahme im Gefolge des Anschlusses wurde von den Verantwortlichen zunächst noch freudig begrüßt. Auch die ersten Maßnahmen, welche eine Zurückdrängung der Kirche aus der Öffentlichkeit, in der sie gerade im Burgenland so stark verankert war, bewirkten, wurden unter dem Zeichen einer Zurückdrängung des „politischen Katholizismus“ noch durchaus verständnisvoll aufgenommen.

¹ Dr. Theophil Beyer, geb. 1875 in Güns, gest. 1952 in Oberschützen, war von 1916 bis 1940 Pfarrer in Oberschützen und von 1924 bis 1940 Superintendent.

² Viktor Robert Jacobi, geb. in Siebenbürgen, gest. 1945 in Ungarn, war Pfarrer 1922/23 in Weppersdorf und von 1924 bis 1938 in Markt Allhau.

³ Ludwig Szeberényi, geb. 1883 in Pápa, Ungarn, gest. 1964 in Oberschützen, war Pfarrer von 1913 bis 1925 in Holzschlag und von 1925 bis 1938 in Siget in der Wart.

⁴ Johann Rajter, geb. 1870 in Ragendorf, gest. 1955 in Fürstenfeld, war von 1898 bis 1938 Pfarrer in Kukmirn und von 1924 bis 1938 Senior.

Das galt sowohl von der Auflösung des größten Teiles der kirchlichen Vereine wie auch von der Überführung der Pflichtschulen in öffentliche Trägerschaft unter Weiterbenützung der evangelischen Schulhäuser. Jene Pfarrer freilich, die aufgrund ihrer Bedenken gegen den Nationalsozialismus oder aufgrund ihrer Abstammung den neuen Verhältnissen ablehnend gegenüberstanden, verließen den aktiven Dienst: Senior Rajter und Pfarrer Szeberényi suchten um Versetzung in den dauernden Ruhestand an; Pfarrer Wilhelm Deutschhausen¹ in Deutsch Kaltenbrunn, der schon längere Zeit hindurch von einzelnen Gemeindegliedern beschuldigt worden war, judenfreundlich eingestellt zu sein, und der am 9. Mai 1938 an seinen zuständigen Senior geschrieben hatte: „Da die SS und SA meinen Abzug wünschen, werde ich ja doch unterliegen, und die Kirche wird mich nur vor Böserem schützen können. Ist's was Neues oder Unmögliches, daß ein evangelischer Pfarrer in die Not geht“, verließ das „Reich“; Pfarrer Jacobi wurde verhaftet (in dieser Zeit der Aufregungen erlag seine hochschwängere Frau einem Herzschlag); Superintendent Beyer erreichte die Entlassung aus der Haft und die Ausreiseerlaubnis nach Ungarn.

Die weiteren Maßnahmen der neuen Machthaber bewirkten freilich auch bei den meisten anderen Pfarrern einen Wechsel der Einstellung, der allerdings vorerst noch nicht nach außen hin sichtbar wurde. Der Übertritt von Superintendent Beyer in den Ruhestand im Jahre 1940 ist wohl auch auf diesem Hintergrund zu sehen.

3. In der Folge wirkten sich die Zerteilung des Burgenlandes und die Unterstellung unter die Gauverwaltungen in Wien (Krems) und in Graz negativ auf alle kirchlichen Belange aus. So ignorierte die Grazer Gauverwaltung grundsätzlich die Existenz des evangelischen Senioratsamtes für das südliche Burgenland in Großpetersdorf; jeder Verkehr mit den Behörden konnte daher nur über das Senioratsamt in Leoben erfolgen. Trotzdem war es möglich, die Einheit der burgenländischen evangelischen Superintendentenz (auch unter Beibehaltung des sonst verpönten Namens „Burgenland“) zu erhalten².

Die Beschlagnahme der Schulen, die noch während der sich anbahnenden Verhandlungen erfolgte, legte mit einem Schlag den größten Teil des Gemeindelebens lahm, und die Auflösung der evangelischen Jugendgruppen und Frauenvereine sowie die Beschlagnahme von deren Vermögen entzogen den Gemeinden nicht nur ganz beträchtliche Werte, sondern bewirkten auch eine totale Veränderung in deren Struktur. Die aufgrund ihrer Anstellungsdekrete („Vokationen“) bisher zum Dienst als Kantor (Organist) verpflichtet gewesenen Lehrer an den bisher evangelischen Volksschulen wurden verpflichtet, ihren Dienst in der Kirche zu kündigen. Aus etlichen erhaltenen Kündigungsschreiben geht hervor, daß manche diese Kündigung nicht ungerne aussprachen, während es anderen wirklich leid tat. Die Einrichtung von kirchlicher Unterweisung anstelle des nicht mehr gestatteten Religionsunterrichtes ging vor allem im südlichen Burgenland nur unter großen Schwierigkeiten vor sich; die Schulaufsichtsbehörden, manche Lehrer und ein großer Teil der Bürgermeister versuchten sie durch Einschüchterung der Eltern, durch Bespitzelung und Bedrohung derer, die den Unterricht erteilten, vor allem aber auch durch die Verweigerung entsprechender

¹ Wilhelm Deutschhausen, geb. 1893 in Wien, 1938 nach Kanada emigriert, war von 1933 bis 1938 Pfarrer in Deutsch Kaltenbrunn.

² Die 1921 an Österreich gekommenen Pfarrgemeinden der evangelischen Kirche A.B. bildeten 1922 drei „Seniorate“, die 1924 zur Burgenländischen Superintendentenz zusammengeschlossen wurden. Das kleinste Seniorat war das „nördliche“ mit vier Gemeinden, das größte das „südliche“ mit fünfzehn Pfarrgemeinden; dazwischen lag das die politischen Bezirke Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf umfassende „mittlere“ Seniorat.

Räumlichkeiten (Schulklassen) überhaupt unmöglich zu machen. Für die Gemeinden des südlichen Burgenlandes wurden zwar 1940 über die Schulhäuser Mietverträge abgeschlossen, die den kirchlichen Eigentümern gewisse Rechte zugestanden, doch wenn es darauf ankam, waren diese Verträge das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben waren.

Der „Evangelische Kirchenbote für das Burgenland“, der seit 1925 erschienen war und nicht wenig zur Bildung eines evangelischen Bewußtseins im Burgenland beigetragen hatte, mußte mit September 1939 über behördliche Anordnung sein Erscheinen einstellen. Den Gemeinden und Beziehern durfte dies jedoch nicht mitgeteilt werden.

Die seit ungarischer Zeit nicht immer eindeutig als kirchlich gekennzeichneten Eintragungen von Eigentum an Grund und Häusern in den Grundbüchern (sie lauteten bei den recht häufigen Stiftungen etwa auf „evangelischer Lehrer“, „evangelische Schule“, „Pfarrer“) gaben den Machhabern zu Bemühungen Anlaß, der Kirche dieses Eigentum zu entziehen; eine ganze Reihe von Pfarrgemeinden verlor dadurch wesentliche Teile ihres Eigentums; in jedem einzelnen Fall mußte ein gerichtliches Verfahren angestrengt werden, dessen Ausgang immer unbestimmt war. Den Verantwortlichen in den Pfarr- und Tochtergemeinden, die ja in der Regel angesehene Glieder der Ortsgemeinde waren und auch in dieser (im Gemeinderat, in der „Kassa“, bei der Feuerwehr) Funktionen ausübten, wurde eine weitere kirchliche Tätigkeit nach Kräften unmöglich gemacht; Anweisungen der Kreisleitung, persönliche Vorladungen und auch allgemeine Androhungen sollten die Zurücklegung des kirchlichen Mandates erwirken. Und gar mancher beugte sich diesem Druck. Das führte — zusammen mit den Auswirkungen des Krieges — dazu, daß eine ganze Reihe von kirchlichen Vertretungskörperschaften (Presbyterien, Senioratsausschuß) nicht funktionsfähig war.

Die Überwachung der Pfarrer wurde immer drückender. So wurde Senior Karl Fiedler¹, der Pfarrer in der Gemeinde Lutzmannsburg, innerhalb von zwei Jahren viermal von der Gestapo verhört. Schließlich legte ihm der Oberkirchenrat im Einvernehmen mit Superintendent Dörnhöfer² nahe, die Gemeinde zu verlassen. Und jene Lutzmannsbürger Gemeindeglieder, die seiner Amtseinführung in Rust beiwohnen wollten, wurden von „unbekannten Tätern“ — die in SA-Uniform steckten — unter Waffengewalt daran gehindert.

Hinderte die traditionell gefestigte Stellung der Pfarrer die örtlichen Behörden oftmals daran, sie direkt zu belästigen, so galt das für ihre Mitarbeiter (Diakone, Seelsorgehelferinnen, Diakonissen) nicht. Es war daher wohl kein Zufall, daß viele von diesen ihre Tätigkeit sehr bald wieder einstellten oder das Burgenland verließen.

Die Beschlagnahme der kirchlichen Amtsräume für Umsiedelte aus den Großstädten im Jahre 1944, die rigorose und schikanöse Anwendung der Verdunklungsvorschriften und die genaue Überwachung und Registrierung der das Pfarrhaus betretenden Gemeindeglieder (so wird es von Bernstein, Holzschlag, Großpetersdorf, Unterschützen, Markt Allhau berichtet) ließen den letzten Rest von Gemeindeleben zum Erliegen kommen.

4. Die Kirche und ihre Vertreter reagierten auf diese Bedrängnisse zunächst unsicher. Immerhin erschienen im „Kirchenboten“ bereits 1938 und dann nahezu in allen Folgen

¹ Karl Fiedler, geb. 1887 in Mörbisch, gest. 1964 ebd., war Pfarrer von 1912 bis 1944 in Lutzmannsburg, von 1944 bis 1953 in Rust und von 1936 bis 1953 Senior.

² Gustav Albert Dörnhöfer, geb. 1896 in Preßburg, gest. 1976 in Eisenstadt, war Pfarrer von 1920 bis 1956 in Nickelsdorf und von 1940 bis 1962 Superintendent.

des Jahres 1939 Beiträge, die der Propaganda für den Kirchenaustritt entgegenwirken sollten. Das in rüdester Form ausgesprochene Verbot der Parteimitgliedschaft für Pfarrer und andere Personen, insbesondere für Kirchentreue, öffnete dann wohl den meisten die Augen.

In recht offener Sprache wurde die Situation in den Jahresberichten dargelegt; es wurden auch die wenigen verbliebenen Wege zur Information der Gemeindeglieder genützt. Vor allem wurde versucht, das Festhalten am christlichen Glauben als einzig mögliche Alternative zu der offiziellen Ideologie herauszustellen. In seinem Bericht auf der Superintendentenversammlung am 28. Juli 1940 sagte der eben gewählte Superintendent Dörnhöfer über den Dienst in der Kirche: „Lassen Sie uns diesen Dienst tun, nicht in der Herzensbangigkeit Schiffbrüchiger, auch nicht im verzweifelten Einsatz zum Tode Geweihter, sondern in der alles überwindenden Glaubenszuversicht: Christus lebt.“ Je länger die NS-Herrschaft dauerte, desto mehr war man geneigt, die Situation mit der in der Zeit vor 1781 (Geheimprotestantismus) zu vergleichen und sich auf eine Durststrecke für die Kirche einzurichten.

Man versuchte, die bestehenden staatlichen Verbote durch das Finden von Ersatzlösungen, so gut es ging, unwirksam zu machen (Bibelkreise, Gebetsstunden, Heldengedenkeiern mit eindeutig evangelischer Verkündigung), und unterstützte manche Bemühungen des Widerstandes gegen die Machthaber (so etwa die Pfarrer Dörnhöfer, Friedrich Geistlinger¹), zumindest dadurch, daß man schwieg oder den Angehörigen von Verhafteten beizustehen versuchte, nahm jedoch selbst keinen aktiven Anteil an den Bemühungen des Widerstandes.

Der Grund dafür war wahrscheinlich die selbst zu genau als exponiert erkannte Position, wie etwa bei den Pfarrern Dr. Friedrich Kirchbaumer² in Eisenstadt und Kurt Tepperberg³ in Rechnitz, bei dem die Machthaber Unzulänglichkeiten im Ariernachweis entdecken zu können meinten und der nur aufgrund der intensiven Bemühungen von Oberkirchenratspräsident Dr. Heinrich Liptak und Senior Johann Schmidt⁴ in Großpetersdorf seine Stellung in Rechnitz trotz allerlei Verdächtigungen von seiten der Gemeindeglieder halten konnte. In anderen Fällen bedeutete die Einberufung zur Wehrmacht die Verhinderung von aktiven Bemühungen gegen das Regime, obschon die Stellung dazu eindeutig als ablehnend bekannt war (etwa bei Pfarrer Matthias Gritsch⁵ in Bernstein).

Sicher bewirkten daneben auch noch theologische Gründe sowie bestimmte innere Einstellungen, daß es keinen evangelisch motivierten Widerstand gegen Hitler im Burgenland gab.

¹ Friedrich Geistlinger, geb. 1899 in Stob, gest. 1974 in Wien, war von 1926 an Pfarrer in Gols und seit 1936 Senior.

² Dr. Friedrich Kirchbaumer, geb. 1908 in Gumpoldskirchen, dzt. im Ruhestand in Wien, war Pfarrer von 1935 bis 1948 in Eisenstadt und von 1948 bis 1976 in Wien-Hietzing.

³ Kurt Tepperberg, geb. 1907 in Radautz (Bukowina), war Pfarrer von 1934 bis 1957 in Rechnitz und von 1957 bis 1978 in Oberschützen, dzt. ebd. im Ruhestand.

⁴ Johann Schmidt, geb. 1883 in Mörbisch, gest. 1966 in Großpetersdorf, war von 1913 bis 1954 Pfarrer in Großpetersdorf und von 1938 bis 1950 Senior.

⁵ Matthias Gritsch, geb. 1902 in Harkau, gest. 1945 in Gefangenschaft, war Pfarrer von 1927 bis 1932 in Neuhaus am Klausenbach und von 1932 bis 1945 in Bernstein.

1. FORMULARE DES STEIERMÄRKISCHEN LANDESSCHULRATES, MIT DENEN EVANGELISCHE LEHRER IHREN KANTORENDIENST KÜNDIGEN MUSSTEN, 1. 3. 1939

Archiv der Evangelischen Superintendentur in Eisenstadt, Fasz. Allg. 1939—1945
DÖW 13 092

I.

Steiermärkischer Landesschulrat.

Z. 5 Norm 17/89-1939.

Gegenstand: Nebenbeschäftigung.

Graz, am 1. März 1939

An Herrn
in

Ich entziehe Ihnen mit Wirksamkeit vom 1. April an die Erlaubnis, folgende Nebenbeschäftigung auszuüben:

Evangelischer Kantor und Organist.

Sie haben Ihr diesbezügliches Dienstverhältnis sofort zu kündigen und die Durchführung dieser Anordnung längstens am 10. März 1939 an den Landesschulrat in Graz, Burggasse 9/2, auf dem beigelegten Blatte zu melden.

Heil Hitler!

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Schaf e. h.

Alfred Groß e. h.

Unger e. h.¹

II.

Steiermärkischer Landesschulrat.

Z. 5 Norm 17/89-1939.

Gegenstand: Nebenbeschäftigung.

(Name des Lehrers)

(Wohnort des Lehrers)

Datum: ... März 1939

Ich bestätige, daß mir mit Wirksamkeit vom 1. April 1939 an die Erlaubnis entzogen wurde, folgende Nebenbeschäftigung auszuüben:

Evangelischer Kantor und Organist.

Ich melde, daß ich das diesbezügliche Dienstverhältnis am März 1939 gekündigt habe. Ich nehme zur Kenntnis, daß eine Übertretung dieser Anordnung dienstrechtliche Ahndung nach sich zieht.

2. ZEITUNGSMELDUNG ÜBER DIE VERHAFTUNG DES PFARRERS VON MARKT ALLHAU, VIKTOR ROBERT JACOBI, MAI 1939

Evangelischer Kirchenbote für das Burgenland, 14. Jg., Nr. 5, Mai 1939, S. 42
DÖW 13 092

Markt Allhau. Der Pfarrer der Gemeinde, V. R. Jacobi, wurde am 12. März l. J. verhaftet. Bis zum 29. März befand er sich in Schutzhaft in Oberwart, dann wurde er

¹ Karl Unger war seit 1922 Bezirks- (Kreis-) Schulinspektor in Oberwart; er wurde 1939 nach Graz versetzt und 1945 pensioniert.

in Rechnitz konfiniert, bis ihm die Einreise nach Ungarn gestattet wurde. Er befindet sich auf einem Urlaub, von dem er nach Allhau nicht zurückkehren wird. Am Gründonnerstag kam die Nachricht nach Allhau, daß die Gattin des Pfarrers Jacobi gestorben sei.

Diese Tatsachen bedeuten den traurigen und erschütternden Abschluß einer volks- und kirchenfremden Wirksamkeit, die das Vertrauen der Gemeindeglieder zum Dienst der Kirche auf eine schwere Probe stellte.

Die Arbeiten des Pfarramtes werden durch den Nachbarpfarrer aus Pinkafeld verrichtet. Es wird Sache der Kirchenbehörden sein, eine Lage zu schaffen, daß je eher wieder ein Hirte in der Pfarrgemeinde Allhau stehe. Die Größe der Pfarre, die Anforderungen der gegenwärtigen Zeit dulden keine lange Hirtenlosigkeit.

3. AUS: PROTOKOLL DER PFARRERKONFERENZ DER EVANGELISCHEN BURGENLÄNDISCHEN SUPERINTENDENZ A.B. IN WIENER NEUSTADT, 8. 11. 1939¹

Archiv der Evangelischen Superintendentur in Eisenstadt, Fasz. Protokolle Pfarrerkonferenzen 1924—1955
DÖW 13 092

3. Dr. Fischer läßt sich unterrichten über die Lage des R[eligi]o[n]s[U]nterrichtes].
[...]

Pfarrer von Eisenstadt meldet: In der Oberschule $\frac{2}{3}$ der Kinder gemeldet, aber der RU noch nicht erlaubt. In Mattersburg: keine Anmeldungen. Aber auf eigene Verantwortung konnte der Pfarrer an der Oberschule den RU beginnen.

[...]
Der Pfarrer von Bernstein: In der Pfarre kein RU. Der Schulleiter von Stuben verbietet den Kindern, in den Gottesdienst zu kommen. „Wegen eines Lehrers darf ich in fünf Schulen keinen RU halten.“ „Was der Schulleiter dem Kreisschulinspektor berichtet, wird geglaubt, obwohl es unwahr ist; was der Pfarrer berichtet, wird nicht geglaubt.“

[...]
Oberkirchenrat Dr. Hans Eder: Der Religionsunterricht wird in das Elternhaus verlagert werden müssen.

4. Pfarrer Brandmeyer: [...] Die kirchliche Frauenarbeit ist notwendig um der Frauen willen. Durch das Evangelium wird die Frau zur verantwortlichen Person. Es entsteht heute ein rein biologisches Frauenbild. Wer die Frau nur biologisch sieht, erniedrigt sie. Wir stehen heute in der Bedrohung der Existenz des Menschen als Mensch.

4. AUS: BERICHT DER PFARRHELPERIN VON MARKT ALLHAU MARIA SCHANDL AN DEN PFARRADMINISTRATOR PAUL NITSCHINGER IN PINKAFELD, 23. 3. 1942

Archiv der Evangelischen Superintendentur in Eisenstadt, Fasz. Allg. 1939—1945
DÖW 13 092

Zur Glaubensunterweisung in Markt Allhau, die seit 5. Dezember 1941 stattfindet, meldeten sich 48 Kinder. Am 17. März fehlten plötzlich 20 Kinder. Auf die Frage,

¹ Pfarrer von Eisenstadt war Dr. Friedrich Kirchbaumer; für Mattersburg war der Pfarrer der Gemeinde Pöttelsdorf, Josef Schrödl, zuständig; in Bernstein war Matthias Gritsch Pfarrer. Kirchenrat Dr. Franz Fischer, Oberkirchenrat Dr. Hans Eder und Pfarrer Brandmeyer waren als Referenten eingeladen.

warum sie abwesend wären, berichteten die anwesenden Kinder: Sie wollten nicht mehr gehen! Der Herr Lehrer hätte in der Schule gesagt, sie sollten ihren Eltern berichten, daß sie sich bei dem Lehrer anmelden müßten, wenn sie an einem Unterricht teilnehmen wollten. Sonst dürften sie nicht gehen.

In der anschließenden Bibelstunde erzählten Frauen aus der Gemeinde: Nach dem Bericht der Kinder hätte der Lehrer sie über das, was sie in der Glaubensunterweisung lernten, ausgefragt. Mit einer höhnenden Bemerkung darüber hätte er dann zu den Kindern gesagt, die Pfarrhelferin sollte nicht die Kinder an sich ziehen, sie sollten lieber zu den Appellen gehen. Weiter hätte er sich beklagt, daß hier etwas „hinter seinem Rücken“ geschehe und die Kinder bei dem Hoftor ins Pfarrhaus gingen und nicht bei der zweiten Haustüre, sodaß es ihm so lange nicht auffallen konnte, daß so viele Kinder im Pfarrhaus aus- und eingingen. Er stellte das vor den Kindern so dar, als wäre der Eingang darum gewählt, damit die Glaubensunterweisung als eine verbotene Sache vor ihm verheimlicht werden sollte.

5. AUS: SCHREIBEN DES EVANGELISCHEN PFARRERS VON BERNSTEIN, MATTHIAS GRITSCH, AN DEN EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRAT A.B. IN WIEN, 1. 4. 1942

Archiv der Evangelischen Superintendentur in Eisenstadt, Fasz. Bernstein
DÖW 13 092

Gelegentlich der Abhaltung von Bibelstunden durch Schwester E. Engeli für kirchliche Frauenarbeit im Februar d. J. wurde unter anderem auch in der hiesigen ev. Filialgemeinde A.B. Redlschlag eine Bibelstunde gehalten. Dieselbe fand am 13. Februar, nachmittag 3 Uhr, im Privathaus bzw. in der Wohnung des dortigen Kurators, Joh. Böhm, statt, nachdem die Schule an dem Tage nicht heizbar war. Es waren bei 45 Personen, zumeist Frauen, anwesend.

Am vergangenen Freitag, den 27. März, sprach der genannte Kurator im Pfarramt vor und meldete, daß er soeben beim hiesigen Gendarmeriepostenkommando war, wohin er infolge einer Anzeige in Angelegenheit der stattgefundenen Bibelstunde vorgeladen war. Der Name des Anzeigers ist nicht bekannt. Der Gefertigte ging hernach in Begleitung des Kurators Böhm persönlich zum Gendarmeriepostenkommando und zog über die Angelegenheit nähere Erkundigungen ein, jedoch ohne Ergebnis. Auf Wunsch des Postenkommandanten wurde seitens des Gefertigten als zuständiger Geistlicher eine Niederschrift unterzeichnet, worin bekanntgegeben wurde, daß die Abhaltung von Bibelstunden durch Schwester Engeli über Auftrag des Oberkirchenrates in Wien erfolgte und daß solche Bibelstunden rein kirchlichen Charakter tragen. Es wurde auch in der Niederschrift angedeutet, daß in allen Gemeinden der Gesamtpfarre Bibelstunden stattfänden, in einigen Gemeinden auch in Privatwohnungen, und daß der Gefertigte die Schwester persönlich in alle Gemeinden begleitete. — Die unterzeichnete Niederschrift wurde nach Aussage des Postenkommandanten an die Gestapo in Graz weitergeleitet.

Indem das Pfarramt dies dem Oberkirchenrat bekannt gibt, wird zugleich gebeten, wenn es nötig erscheint, gegen solche anonyme Anzeigen zur Verhinderung oder Störung von Bibelstunden energischen Einspruch bei der maßgebenden Behörde stellen zu wollen, unter gleichzeitigem Hinweis, daß ein solches Vorgehen eine Einmischung in ein Privathausrecht sei und das Ansehen unserer Kirche wie auch das kirchliche Recht der Gemeindeglieder zu schädigen beabsichtigt. Diesen Einspruch hat der Gefertigte beim Gendarmeriepostenkommando erhoben, mit der ausdrück-

lichen Betonung, daß die Abhaltung von Bibelstunden ein kirchliches Recht darstelle, welches von niemandem verletzt werden darf.

Im übrigen ist es der freie Wunsch und Wille der Gemeindeglieder, daß die Bibelstunden abgehalten werden sollen, daher zum Besuch derselben niemand genötigt wurde. Auch fand keinerlei öffentliche Einladung in den einzelnen Gemeinden statt. Unsere Gemeindeglieder sind dankbar, wenn Schwester Engeli kommt und ihnen mit dem Worte Gottes dient!

6. AUS: SCHREIBEN VON PROF. DR. GUSTAV ENTZ AN DIE GAULEITUNG WIEN DER NSDAP (REICHSSTATTHALTER BALDUR VON SCHIRACH) BETREFFEND „MATERIAL ZUR KULTURPOLITISCHEN LAGE“, 2. 7. 1942

Institut für Zeitgeschichte München
DÖW 5110

Pfr. Dr. Kirchbaumer in Eisenstadt, ein früherer Hörer von mir, berichtete mir im Januar dieses Jahres die folgenden Vorkommnisse:

Der Kreisleiter von Eisenstadt, Edmund Brauner, sagte, und zwar schon im Frühjahr 1939, bei einer Versammlung der NS-Frauenschaft im Hause des NSKK (früher Angestellten- und Arbeiterkammer) vor gefülltem Saal: „Die evangelischen Pfaffen sind noch schlechter als die katholischen. Die einen stinken nach Weihrauch, die anderen nach Knoblauch.“

Ein Kreisschulinspektor sagte zu Pfarrer Dr. Kirchbaumer: „Die Entchristlichung Deutschlands ist unaufhaltsam, sie hat längst vor der Machtergreifung begonnen und muß notwendig bis zum Ende fortschreiten. Der Prozeß wird jetzt nur beschleunigt durch Anwendung staatlicher Machtmittel.“

N.B.: In diesem Zusammenhang war auch ausdrücklich die Rede von der Unterdrückung des christlichen Schrifttums!

In Rechnitz, Burgenland-Niederdonau, trug sich, und zwar schon im Jahre 1939, die folgende charakteristische Episode zu: Es fand dort eine Bibelstunde statt. Als die Besucher das Lokal verließen, erschien die SA von Rechnitz, lud durch Zuruf zu einer politischen Versammlung ein und rief dabei im Chor: „Rechnitzer, erscheint in Massen, dann werdet Ihr die Bibelstunden lassen!“

Das evangelische Pfarramt von Rechnitz hat im Januar 1942 die folgende Beschwerde an den Evangelischen Oberkirchenrat in Wien geleitet, worüber ich von dieser Kirchenbehörde Kenntnis erhielt:

„In den letzten Wochen ist eine sehr heftige und scharfe Propaganda gegen das christliche Weihnachtsfest in den hiesigen öffentlichen Volksschulen, insbesondere aber in der hiesigen Hauptschule, festzustellen. Ja, diese Propaganda erstreckt sich sogar bis auf den NSV-Kindergarten. Der Träger der Propaganda in der Hauptschule ist der derzeitige Leiter, Fachlehrer Fischl. Die Art der Propaganda, die dann schließlich in einen allgemeinen Angriff auf das Christentum einmündet, ist die sattem bekannte des Liberalismus und Marxismus, verbrämt mit nationalen Schlagworten. Der Gefertigte hat die vergangenen Konfirmandenstunden im ersten Kursus dazu benützen müssen, um zu diesen Dingen ausführlich Stellung zu nehmen. Es würde zu weit führen, wollte man alle die sattem bekannten Angriffe gegen das christliche Weihnachtsfest und das Christentum des breiteren ausführen. Aber eines erscheint mir als notwendig, daß hier darauf hingewiesen wird, nämlich auf den Umstand, daß die Kinder von Jesus nur als vom „Nazarener“ sprechen dürfen!“

In Markt Hodis scheint die Propaganda am heftigsten zu sein. Dort hat der Lehrer Gabriel, wie die Kinder dem Gefertigten mitteilten, unter anderem folgendes gesagt: „Es gäbe keinen Gott. Wir hätten den Weltkrieg verloren, weil man soviel gebetet hätte, man sollte arbeiten und nicht beten. Am Verlust des ersten Krieges seien die Pfarrer schuld gewesen. Auch heute seien sie an allem möglichen schuld. Die Pfarrer müßten alle aufgehängt werden, da sie den Leuten solche Lügen erzählen usw. Nach der Beobachtung des Pfarramtes handelt es sich hier um eine einheitliche Ausrichtung der Propaganda. In Hodis scheint sie nach den bisherigen Erfahrungen auf den Leiter der Schule zurückzuführen zu sein.“

Das Pfarramt Rechnitz teilt auch noch mit, daß Fachlehrer Fischl in dem oben genannten Sinn auch vor Amtswaltern der Partei über das Weihnachtsfest gesprochen haben soll.

Desgleichen hat auch das Pfarramt von Lutzmannsburg, Burgenland-Niederdonau, an den Evangelischen Oberkirchenrat folgende Beschwerde gerichtet:

„Am 4. Adventssonntag ließ mir der Ortsgruppenleiter der hiesigen Ortsgruppe der NSDAP durch den Kurator der Pfarrgemeinde den Wunsch wissen, am Nachmittag desselbigen Tages den Kindergottesdienst aus dem Grunde wegzulassen, weil er zur gleichen Stunde im Parteiheim eine Weihnachtsfeier anberaumt hätte, die abzuhalten ihm zu einer anderen Zeit nicht möglich gewesen wäre. Um das bereits getrübt Eilvernehmen zwischen Partei und Kirche nicht weiter zu verschärfen, wurde diesem Wunsche des Ortsgruppenleiters mit größter Bereitwilligkeit entsprochen.

Die gesamte Schuljugend, die erwachsene Jugend, viele Frauen und Männer nahmen an dieser Weihnachtsfeier teil. Wie mir hernach gesagt wurde, nahm der Ortsgruppenleiter die Gelegenheit wahr, in seiner „Weihnachtsansprache“ unter anderem folgendes zu sagen: „Da wir Kinder waren, lehrte man uns allerlei jüdische Legenden. Nun wir Männer geworden sind, glauben wir sie nicht mehr. Einst sangen wir rührselige Weihnachtslieder, heute singen wir stramme Kampflieder. Einst predigte man uns von dem Frieden, heute kämpfen wir um den Frieden usw.“

Pfarrer Ladislaus Brunner in Allhau, Burgenland-Steiermark, ein früherer Hörer von mir, illegales, zahlendes Parteimitglied, alter Kämpfer, und zwar schon seit seiner Gymnasial- und Studentenzeit, seit Kriegsbeginn eingerückt, Kämpfer an der französischen Front, dann an der Ostfront, und zwar als Leutnant in einer Panzerjäger-Abteilung, mußte folgende Erfahrung machen: An seine Mutter kam, notabene während er als Kämpfer in Frankreich stand, die Verständigung, und zwar ohne Angabe von Gründen, daß er nicht in die Partei aufgenommen werde. Auf die ausdrückliche Frage der Mutter wurde ihr zunächst geantwortet: „Die Gründe der Ablehnung dürfen Ihnen nicht bekanntgegeben werden.“ Später sagte ihr der Blockleiter: „Ihr Sohn ist Pfarrer und dient als solcher einer internationalen Organisation, und solche Leute können wir in der Partei nicht brauchen.“

7. AUS: JAHRESBERICHT DES SUPERINTENDENTEN GUSTAV ALBERT DÖRNHÖFER FÜR DAS JAHR 1942

Archiv der Evangelischen Superintendentur in Eisenstadt, Fasz. Jahresberichte
DÖW 13 092

h) Die evangelischen Schulgebäude

Für das nördliche und mittlere Seniorat ist es den Bemühungen des Oberkirchenrates noch immer nicht gelungen, bezüglich der Benutzung der evangelischen Schulgebäude durch die öffentliche Schulverwaltung einen vertraglichen Zustand herzustellen. Die

Lage ist die, daß die evangelischen Gemeinden dieser beiden Seniorate seit Jahren (1938 Herbst) über die ihnen grundbücherlich gehörigen Schulgebäude kein Verfügungsrecht haben.

Im südlichen Seniorat besteht zwar bezüglich der Schulgebäude ein Vertragszustand, der jedoch in vielen Fällen von den Schulleitungen und den Bürgermeistern einfach nicht eingehalten wird. Konkrete Beschwerden wurden aus den Gemeinden Kukmirn und Rechnitz vorgebracht. Kukmirn: Gegen den mit der politischen Gemeinde, der Mieterin der ehemaligen evangelischen Schule, geschlossenen Vertrag, der sich die Benutzung eines Schulraumes für kirchliche Belange vorbehält, wurde der Direktor der Schule von einem Vertreter seiner vorgesetzten Schulbehörde beauftragt, dem Ortspfarrer Mitteilung davon zu machen, daß das Schulzimmer für kirchliche Belange fortan nicht mehr gebraucht werden dürfe. Dagegen wurde vom Oberkirchenrat Einspruch erhoben. Rechnitz: In Markt Hodis wurde das Schulzimmer für Gottesdienste gesperrt. Das feste Auftreten Pfarrer Tepperbergs war schließlich von Erfolg.

i) Das Verhältnis der öffentlichen Stellen zur Kirche

Im nördlichen Seniorat (Gau Niederdonau, Kreis Bruck an der Leitha) verhalten sich die öffentlichen Stellen (Schulleitungen, Bürgermeister, Landrat, Parteistellen) nach wie vor korrekt, manchmal auch entgegenkommend. Höchstens in der Gemeinde Engerau ist die Lage etwas gespannter.

Im mittleren Seniorat gibt es Schwierigkeiten in Loipersbach, Lutzmannsburg und in Pöttelsdorf. Loipersbach: Der zu gottesdienstlichen Zwecken dienende Schulraum wurde wiederholt zu politischen Versammlungen oder Veranstaltungen für die Gau-filmstelle verwendet und auch einige Male während der Gottesdienstzeit. Proteste hatten wenig Erfolg. Lutzmannsburg: Pfarrer (Senior) Fiedler wurde wegen der Feier des Himmelfahrtstages am vorgeschriebenen Tage (Donnerstag vor Exaudi) bei der Gestapo angezeigt, vom zuständigen Gendarmeriepostenkommando und vom Landrat verhört. Zu seinem Glücke konnte er sich mit einem diesbezüglichen oberkirchenbehördlichen Erlaß ausweisen. Pöttelsdorf: Schuppen und Stall im Schulgebäude wurden ohne Befragen des Eigentümers (evangelische Gemeinde) zu einem Hitlerjugendheim umgebaut. Die Angelegenheit muß vor Gericht ausgetragen werden. Die meisten Klagen, besonders über das feindselige Verhalten der Lehrerschaft gegenüber der Kirche, kommen aus dem südlichen Seniorat. Bezüglich der Nichteinhaltung der geschlossenen Verträge wurde bereits Erwähnung getan. Weitere Klagen liegen vor aus Bernstein, Kukmirn, Oberschützen, Pinkafeld. Bernstein: Es wird über Schikanen und Gehässigkeiten der Lehrer gegen den Konfirmandenunterricht geklagt. Kukmirn: Der unregelmäßige Besuch der Glaubensunterweisungsstunden und des Kindergottesdienstes ist auf ständige Gegenarbeit (Abhaltung der Kinder durch Verbot und Drohung) zurückzuführen. Oberschützen: Es wird Klage geführt, daß die Lehrer den Besuch des Konfirmandenunterrichtes durch Schikanen und Zeitbesetzung stören. Pinkafeld: Bemerkt allgemein zur Glaubensunterweisung, daß es an Hemmungen und Erschwerungen nicht fehlt.

8. AUS: KONZEPT FÜR EINE VERMUTLICH DEM REICHSKIRCHEN-MINISTER VORZULEGENDE BESCHWERDE ÜBER KIRCHENFEINDLICHE NS-MASSNAHMEN, O. D. (CA. 1943)¹

Archiv der Evangelischen Superintendentur in Eisenstadt, Fasz. Allg. 1939—1945
DÖW 13 092

Als die ns. deutsche Staatsführung und die NSDAP die Macht in Österreich ergriffen, wurde von den führenden Männern im Staat und in der Partei in wiederholten offiziellen Erklärungen das Bestehen der christlichen Kirchen anerkannt, ihr freie Betätigung gewährleistet, ihr Schutz zugesagt, die Gleichberechtigung aller anerkannten Religionsgesellschaften gesetzlich verankert und allgemein der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses jedem Bürger zugesichert. Somit bestand die Hoffnung, daß die Kirche ihren Auftrag im Raume des deutschen Volkes ungehindert erfüllen wird dürfen, dies sowohl zum Heil der ihr anvertrauten Seelen wie auch zum Wohle der Volksgemeinschaft. Bald jedoch, nach dem Tage der Volksabstimmung, dem 10. April 1938, mehrten sich die Anzeichen, daß trotz aller Zusicherungen [...] eine mehr oder minder verdeckte Wühlarbeit gegen die Kirche einsetzte. Die Austrittspropaganda lief an. Den Staatsbeamten, insbesondere den Lehrern, wurde der Kirchenaustritt nahegelegt. Vom Staat oder [von] der öffentlichen Wohlfahrt abhängige Menschen wurden irreführt und bedroht, nur daß sie eingeschüchtert aus der Kirche austreten. Einer der krassesten Fälle dieser Art ereignete sich [...] in der Gemeinde Deutsch Kaltenbrunn. Der Ortsgruppenleiter (und ehemalige evangelische Lehrer) Rehling ließ durch den Briefträger einer Rentnerin (Therese Fladenhofer, Haus Nr. 261) sagen, daß sie ihrer NSV-Unterstützung verlustig wird, sobald sie nicht aus der Kirche austritt. Erst nach erfolgtem Austritt wurde die Frau durch das Presbyterium aufgeklärt, daß diese Drohung jeder rechtlichen Grundlage entbehrt. Daraufhin schrieb sie dem Superintendenten folgendes: „Ich wurde im Feber 1942 durch folgende Unwahrheit gezwungen, von meiner evangelischen Religion auszutreten. Erstens durch Drohung der Entziehung meiner Kinderbeihilfe, da ich 7 Kinder habe, und dann durch noch andere Unwahrheiten.“ Im gleichen Schreiben bittet die Frau um ihre Wiederaufnahme in die Kirche. [...] Diese wurde ihr auch gewährt. In den Lagern der HJ, anlässlich von Schulungen, Kursen, Freizeiten usw., wurde die Jugend zum Austritt aus der Kirche aufgerufen. Es wurde ihr etwa vorgesagt, „daß die christlichen Kirchen in ihrer Gesamtheit nichts anderes seien als Tarnungen, unter denen das Judentum seinen Einzug in alle Völker vollzogen habe und noch vollziehe. Daher könne ein rechter Hitler-Junge keiner christlichen Kirche angehören. Es sei eine Selbstverständlichkeit, daß jeder austrete und das Austrittsformular unterschreibe.“ [...]

Der Ausgetretene genoß den einseitigen Schutz durch das Gesetz betreffend Wahrung der Bekenntnisfreiheit. Einseitig deshalb, weil es sich nur des Ausgetretenen annimmt. Im § 1 heißt es: „Wer öffentlich oder sonst mißbräuchlich mitteilt, daß jemand aus einer konfessionellen Gemeinschaft ausgetreten ist, wird mit Gefängnis oder einer Geldstrafe bis zu RM 10 000,— bestraft.“ Dem Pfarramt Pinkafeld wurde ein Erlaß bekannt, wonach „jedes Gespräch über Austritte oder Ausgetretene, auch allerlei Bemerkungen über die Tatsache des Austrittes mit einer Strafe nicht unter 1 Monat Gefängnis und bis zu 10 000,— RM geahndet werden“.

Das Verhältnis der Partei zur Kirche war nicht einheitlich. Es gab Parteistellen und Erlässe, die eine wünschenswerte Sachlichkeit der Kirche gegenüber bekundeten.

¹ Der Verfasser dieses in Eisenstadt entstandenen Dokuments ist unbekannt.

Wo die Partei in dieser Weise der Kirche gegenüber sich verhielt, sind beide reibungslos miteinander ausgekommen. Auch gab es Gebiete in der Landeskirche, wo weder offiziell noch inoffiziell der Kirche in der Ausübung ihres Dienstes Schwierigkeiten bereitet wurden, auch von kirchenfeindlicher Propaganda wenig zu bemerken war. Eine solche „Insel des Friedens“ war — abgesehen von Engerau — das nördliche burgenländische evangelische Seniorat.

Andererseits muß festgestellt werden, daß die Partei je länger je mehr gegen die Kirche, ihre Einrichtungen und ihren Dienst eiferte. Parteiamtliche Erlässe wie auch eigenmächtige Vorschriften der Hoheitsträger versuchten, das Ansehen und die Arbeit der Kirche auf allen Gebieten zu untergraben. Bezeichnungen wie „Opferonntag“, „Schatzmeister“ u. a. (die seit je in der Kirche gebräuchlich waren) werden für den Alleingebrauch in der Partei beschlagnahmt [...]. Die Kirche konnte es nur begrüßen, wenn zwecks reinlicher Scheidung von Religion und Politik die Aufnahme der Geistlichen in die Partei verboten wurde. Die Form aber dieses Verbots [...] war derart gefaßt, daß jedermann merken konnte, wie die Partei den geistlichen Stand verachtet und ihn für Volk und Staat als verderblich ansieht [...]. Auch stark kirchlich gebundene Volksgenossen (... und Erbkrankte ... heißt es im Erlaß weiter) fielen unter dieses Verbot. In einzelnen Gemeinden (z. B. Markt Allhau [...]) forderte der Ortsgruppenleiter die Liste der Presbyter und Gemeindevertreter. Diese wurden vorgeladen und, besonders wenn sie Hoheitsträger in der Partei waren, aufgefordert, das Kirchenamt niederzulegen. In Lutzmannsburg wurde der Glöckner Karl Toth gezwungen, sein Glöckneramt an der evangelischen Kirche niederzulegen — nur bei Beerdigungen wurde ihm zu läuten gestattet [...]. Die Partei scheute sich nicht, mitten im Kriege den inneren Frieden unseres leidbeschwerten Volkes zu stören. In den deutschen Weihnachtsfeiern der Partei, in den Schul-Weihnachtsfeiern wurde das christliche Weihnachtsfest verunglimpft, das Weihnachtsevangelium als jüdisches Märchen hingestellt und die Volksgenossen beeinflußt, den Gottesdiensten der Christfesttage fernzubleiben [...]. Diese Absicht wurde allerdings nirgends erreicht. Die Besuche der Gottesdienste waren in den Kriegsjahren ansteigend und nicht abfallend, wie es sich die Partei erhoffte. Die Partei scheute nicht davor zurück, den HJ-Dienst zu polizeilich strafbaren Handlungen gegen fremdes Eigentum zu mißbrauchen.

9. AUS: JAHRESBERICHT DES SUPERINTENDENTEN GUSTAV ALBERT DÖRNHÖFER FÜR DAS JAHR 1944

Archiv der Evangelischen Superintendentur in Eisenstadt, Fasz. Jahresberichte
DÖW 13 092

An Beschwerden wurden mitgeteilt: Aus dem nördlichen Seniorat keine. Aus dem mittleren Seniorat: „Etwa 80 Lutzmannsbürger Gemeindeglieder, die am 10. September an der Pfarrerinstallation in Rust teilnehmen wollten, wurden in Oberpullendorf mit vorgehaltenen Waffen von unbekanntem Tätern von ihrer Wallfahrt zurückgetrieben. Die Liebesgabe, die die Gemeinde Lutzmannsburg ihrem scheidenden Seelsorger am Tage seines Abschiedsgottesdienstes als Zeichen der Dankbarkeit für 30½jähriges treues Wirken (3520 RM) überreichte, wurde beschlagnahmt und der Parteikasse zugeführt. Der Kurator wurde wegen Übertretung des Sammelverbotes mit 1000 RM bestraft, wiewohl die obige Liebesgabe nicht durch Sammeln, sondern durch freiwillige, in das Haus des Kurators gebrachte Spenden zusammenkam. Das Bethaus und Schulzimmer in Oberloisdorf wurde auf Antrag des Bürgermeisters von dem dort stationierten Militär beschlagnahmt. Seither hat die Gemeinde keinen Raum für Gottes-

dienste.“ Aus dem südlichen Seniorat wurde gleichfalls keine Beschwerde gemeldet. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß auch im Räume des südlichen Seniorates kirchengegnerische Aktionen vorkamen.

Bezüglich der Benützung der evangelischen Schulgebäude durch die staatliche Schulverwaltung besteht im Niederdonauer Teil der Diözese noch immer der vertraglose Zustand. Alle Bemühungen des Oberkirchenrates, zu einem Vertrag zu kommen, blieben ergebnislos. Im südlichen Seniorat (Gau Steiermark) wurden zwar Verträge abgeschlossen, doch muß leider festgestellt werden, daß diese häufig nicht eingehalten werden. Die Benützung der Schulräume für kirchliche Zwecke wird immer wieder behindert, auch werden kleinliche Schikanen angewendet, um die Benützung dieser Räume den kirchlichen Stellen bzw. Amtsträgern zu verleiden.

10. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS OBERWART AN DAS BEZIRKSGERICHT IN OBERWART GEGEN DEN EHEMALIGEN NSDAP-KREISLEITER EDUARD NICKA WEGEN KRIEGSVERBRECHEN, 6. 8. 1948

Bgld. LA., LAD/I—163—1947 Staatsvertrag
DÖW 12 585

Nicka hat weiters den evang. Pfarrhof und die evang. Kirche in Stadtschlaining für Verteidigungszwecke vorgesehen gehabt. Seine Absicht war, diese Objekte sprengen zu lassen. Zu diesem Zwecke und aus diesen Gründen ließ Nicka die gesamte Einrichtung des Pfarrers Michael Bothar aus dem Pfarrhof durch Männer des Volkssturmes schaffen und das Objekt räumen. Dabei wurden sämtliche Wohnungseinrichtungsgegenstände, wie Wäsche, Kleider, Mobilar usw. — kurz alles, was Bothar hatte —, aus der Wohnung geschafft und sind dann auch dadurch abhanden gekommen. Pfarrer Bothar erleidet dadurch einen Schaden von 30 000,— S.

Evangelische Pfarrgemeinde H.B. Oberwart

11. AUS: DARSTELLUNG VON PFARRER IMRE GYENGE ÜBER DIE LAGE DER EVANGELISCHEN PFARRGEMEINDE H.B. OBERWART 1938—1945, 1977

Imre Gyenge, Geschichte der Evangelischen Pfarrgemeinde H.B. Oberwart. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 93. Jg., Wien 1977, S. 29f.

Man muß erwähnen, daß die Gemeinde bis zum „Anschluß“ seitens der österreichischen Behörden niemals benachteiligt wurde, weder wegen ihrer Religion noch wegen ihrer Sprache. Die reformierte Gemeinde war fast ganz ungarisch [...]. Diese günstige Lage änderte sich aber schlagartig, als Österreich dem Dritten Reich angeschlossen wurde. [...]

Julius Faber Kovács kam 1938 als Vikar nach Oberwart. Die Gemeinde wählte ihn einstimmig zum Nachfolger von Bajcsy. Er übernahm die Pfarrstelle am 1. Jänner 1939.

Während seiner Amtszeit erlebte die Gemeinde einen der schwersten Abschnitte ihrer vierhundertjährigen Geschichte: die nationalsozialistische Unterdrückung, den blutigen Krieg und die wirtschaftliche Katastrophe nach dem Zusammenbruch.

Die Kirche wurde unter Druck gesetzt. Die Schule wurde verstaatlicht. Der ungarische Unterricht wurde eingestellt. Die Gemeinde durfte ihr eigenes Schulhaus nicht einmal am Sonntag für kirchliche Versammlungen benützen. Die Pfarrgemeinde hätte noch

die finanziellen Mittel zur Verfügung gehabt, um ein Pfarrgemeindehaus zu errichten, die Behörden erteilten aber die notwendige Genehmigung nicht. 1940 erlitt die Gemeinde schwere finanzielle Einbuße. Ein Wald der Pfarrgemeinde wurde für die Kriegführung enteignet und geschlägert, gleichzeitig wurde die Pfarrgemeinde angehalten, ihre wertvollsten Grundstücke zu verkaufen, wobei der äußerst niedrige Preis von den Behörden festgesetzt wurde.

Das geistliche Leben der Pfarrgemeinde erlitt aber keinen Bruch. In der ungarischen Zeitschrift „Dunántuli Protestáns Lap“ schrieb der Pfarrer 1941 folgendes: „Da die Errichtung eines Gemeindehauses nicht verwirklicht werden konnte, baute die Gemeinde aus eigener Kraft eine Scheune zum Missionssaal um. Als erstes wurde darin ein Weihnachtsfest für die kleinen Kinder abgehalten, dadurch wurde der Raum symbolisch zum Ort des Christusempfanges geweiht. Hier wurde auch notdürftig die Bibliothek des Lesevereins untergebracht.“ In diesem Artikel beschrieb der Pfarrer den Gottesdienstbesuch als gut. Er führte an, daß die Zahl der Abendmahlsgäste im Jahr 1940 675 betrug und die Kollekten im selben Jahr auf 428 DM stiegen. Als wichtigste und gleichzeitig schwierigste Aufgabe der Kirche bezeichnete er den Religionsunterricht, in dem 260 Schüler erfaßt wurden. Der Religionsunterricht war fakultativ, es erfolgten aber kaum Abmeldungen. Das Presbyterium hat einen Beschluß gefaßt, daß die Jugendlichen, die vom Religionsunterricht abgemeldet wurden, zur Konfirmation nicht zugelassen wurden. Das war ein Versuch, unter den widrigsten Umständen doch noch Kirchenzucht zu üben.

Pfarrer Faber Kovács hatte für seinen Dienst denkbar ungünstige Voraussetzungen. Da er ungarischer Staatsbürger war, konnte er offiziell nicht als Pfarrer anerkannt werden. Formal war der Wiener Superintendent Zwernemann der Leiter der Gemeinde, Faber übte seinen Dienst unter dessen Verantwortung aus. Er durfte aber in der Schule nicht unterrichten. Es gab zwar Religionsunterricht, doch die reformierten Lehrer wurden zur Unterrichtserteilung nicht herangezogen, da sie Ungarn waren. Die Lehrer litten unter dem ideologischen Druck: Vörösmarty konnte zwar weiter als Klassenlehrer wirken, den Dienst des Organisten durfte er aber nicht mehr versehen. Ida Farsky (Süteö) konnte den deutschen Unterricht nicht übernehmen und wurde frühzeitig pensioniert. Ernst Tölly wurde versetzt und anschließend zum Militärdienst einberufen. So war der Pfarrer in seiner Arbeit auf sich gestellt. Faber bekam 1941 die deutsche Staatsbürgerschaft und konnte am 8. Juni in sein Amt als Pfarrer eingeführt werden. Das bedeutete für ihn eine gewisse Erleichterung, er mußte nicht mehr befürchten, daß seine vorläufige Arbeitserlaubnis widerrufen wird, als leitende Persönlichkeit der damals nicht gerne gesehenen ungarischen Minderheit war er aber nach wie vor den Angriffen des deutsch-nationalen Fanatismus ausgesetzt.

Der Pfarrer der lutherischen Gemeinde mußte in den Krieg ziehen. Faber versah den Seelsorgedienst an den Gliedern der evangelischen Gemeinde. Für seinen Dienst hat der Vorsitzende des Oberkirchenrates schriftlich, der Bischof Eder — anlässlich eines Besuches in Oberwart — persönlich den Dank der evangelischen Kirche ausgesprochen. Das Presbyterium konnte in dieser Zeit kaum vollwertig arbeiten, da mehrere Presbyter einberufen wurden. Dieser Umstand vermehrte die Verantwortung der Kuratoren, die dem Pfarrer fast als einzige Mitarbeiter zur Seite standen. Die Kuratoren waren: Alexander Benedek 1939—1942, Ludwig Pongracz 1942—1945 und Gabor Miklos, gewählt 1946.

In den letzten Tagen des Krieges wurde der verdiente Kurator Pongracz, obwohl ein alter Mann, noch zur Verteidigung der Ortschaft gegen die heranrückenden russischen Truppen zum Militärdienst einberufen. In den Kämpfen fand er den Tod.

IV. DIE ARBEITERBEWEGUNG

(Einleitung: Walter Göhring)

Das Burgenland ist als letztes Glied und gleichsam als jüngstes Bundesland in die Erste Republik Österreich eingegliedert worden. Für die burgenländische Bevölkerung ergab sich in diesem Zusammenhang eine Reihe von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Problemen des Hineinwachsens in die junge Republik. Diese war jedoch selbst politisch und wirtschaftlich nicht gefestigt. Von allem Anfang an war die Bevölkerung des Burgenlandes aufgrund der sozio-ökonomischen Bedingungen gezwungen, sowohl unter schwierigsten Belastungen mit der eigenen Situation fertig zu werden als auch den Sogwirkungen des Raumes Wien zu entgehen. Diese sich erst herausbildenden Ansätze einer konfliktgeladenen demokratischen Entwicklung wurden durch eine Reihe innerer Ereignisse — und hier sei nur auf die Folgen der Schattendorfer Ereignisse hingewiesen — erschüttert. Vielfach galt die Bevölkerung des Burgenlandes als billige und willige Arbeitskraft. Dazu kam, daß die agrarische Umstrukturierung landwirtschaftliche Arbeitskräfte freisetzte. Besonders junge Menschen waren vielfach gezwungen, sich als Wander- und Pendelarbeiter einen Lebensunterhalt zu suchen. In diese Lage der burgenländischen Arbeiterschaft fiel, nachdem bereits die demokratischen Grundrechte durch den Ständestaat ausgeschaltet worden waren, die Auslöschung Österreichs durch die Nationalsozialisten. Die Bevölkerung und die Arbeiterschaft des Burgenlandes traf dies in mehrfacher Hinsicht besonders schwer. Kaum hatte sich in Österreichs jüngstem Bundesland trotz aller Spannungen ein Heimatgefühl entwickelt, schon wurde dieser zarte Keim durch die Aufteilung des Burgenlandes wieder gebrochen.

Die schwierige Lage, in der sich die burgenländische Arbeiterbewegung seit dem Verbot der Sozialdemokratie im Jahre 1934 befand, wurde durch die Okkupation Österreichs 1938 noch verstärkt, da das Hitler-Regime einen totalitären Anspruch auf Gehorsam erzwang und abweichende Meinungen und Äußerungen sofort Verfolgung nach sich zogen. So ist es verständlich, daß auch der Teil der burgenländischen Bevölkerung, der sich bei der Okkupation schweigend und zurückhaltend verhielt, in späterer Folge, als die Bemühungen wuchsen, sich gegen das System zur Wehr zu setzen, häufig nur örtliche und kleinregionale Widerstandsgruppen und Aktionen entwickelte. Das war, bis auf wenige Ausnahmen, auch für die burgenländische Arbeiterschaft charakteristisch. Neben Erwachsenen finden wir auch viele junge Arbeiter, die in den meisten Fällen aus der Kinderfreunde-Bewegung, den Roten Falken und der SAJ hervorgegangen waren, in diesen Widerstandsgruppen. Als konspirative Zellenorganisation agierten diese Gruppen selbständig oder mit nur geringen Kontakten zu anderen Gruppen bzw. zu übergeordneten Organisationsteilen. Gemeinsames Ziel — sei es, daß sich diese Gruppen aus ehemaligen Sozialdemokraten, Revolutionären Sozialisten oder aus Kommunisten zusammensetzten — war die Beseitigung des Hitler-Systems und die Wiedererrichtung eines selbständigen Österreich. In vielen Fällen hatten diejenigen, die versuchten, von ihrer Gemeinde ausgehend Widerstand zu leisten, mit den ihnen zur Verfügung stehenden einfachen Mitteln gegenüber dem strafforganisierten Kontroll- und Spitzelsystem der Nationalsozialisten keine Chance. Aus diesem Grunde ist es auch verständlich, daß für viele die Möglichkeit, sich in

ihrem Bekanntenkreis und in ihrer Gemeinde gegen den Nationalsozialismus aufzulehnen, von relativ kurzer Dauer war.

Absolute Zahlen derjenigen, die sich durch politisches Engagement dem Nationalsozialismus entgegenstellten, lassen sich nicht feststellen. Erfassbar sind nur jene, über die Dokumente von Verhören, Anklageschriften und Gerichtsurteile vorliegen.

Bereits unmittelbar nach der Okkupation Österreichs setzten die Beobachtungen und Verfolgungen wichtiger Vertreter der Arbeiterbewegung ein. So geht zum Beispiel aus den Berichten der SD-Außenstelle Eisenstadt an den SD-Unterabschnitt Wien vom Mai 1938 hervor, daß der ehemalige sozialdemokratische Landesrat Ignaz Till noch unmittelbar vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten, also am 11. März 1938, versucht hatte, die illegalen Sozialdemokraten und Kommunisten vor allem in den nördlichen Bezirken des Burgenlandes zu organisieren und für eine Abstimmung pro Schuschnigg zu gewinnen. Aus demselben Bericht ist zu entnehmen, daß weitere 26 führende Vertreter der Arbeiterbewegung seit der nationalsozialistischen Machtübernahme unter ständiger Beobachtung der SD-Außenstelle Eisenstadt standen; mehrere von diesen wurden bald nach dem Anschluß verhaftet und nach kurzer Haft in Eisenstadt und in Wien in das Konzentrationslager Dachau überstellt. Zu diesen Frühinhaftierten gehörten unter anderen die sozialistischen Funktionäre Stefan Billes aus Kleinhöflein und Johann Szoldatits aus Siegendorf.

Im folgenden wird — stellvertretend für eine Reihe von Aktivitäten — auf einzelne Gruppen, wie sie sich aus der Geographie der Widerstandsbemühungen der Arbeiterschaft des Burgenlandes gegen den NS-Staat ergeben haben, eingegangen.

Jugendgruppe Deutschkreutz

Die Mitglieder dieser dreizehn Personen umfassenden Jugendgruppe formierten sich 1943 zu einer sehr aktiven illegalen Organisation. Es waren Lehrlinge, junge Arbeiter und Hilfsarbeiterinnen, die aus ihrer demokratischen Gesinnung heraus versuchten, sich gegen das nationalsozialistische System zur Wehr zu setzen.

Sie führten marxistische Schulungen durch und bereiteten sich für die Zeit nach der Niederlage Hitler-Deutschlands und für ein freies Österreich vor. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühten sie sich, das nationalsozialistische Regime zu bekämpfen und zu schädigen. So wurden etwa im Februar 1944 in Deutschkreutz aus den Schaukästen nationalsozialistische Plakate entfernt, der Kraftwagen des Kreisleiters wurde beschädigt, die Fernsprech- und die Lichtleitung wurden durchgeschnitten. Mit dem Sabotageakt an der Fernsprechleitung wurde gleichzeitig erreicht, daß die Sonderfernleitung für die militärische Flugwache und den Zollgrenzschutz längere Zeit hindurch außer Betrieb gesetzt war.

Im Mai 1944 gelang es dem Grenzpolizeikommissariat Eisenstadt, diese kommunistisch-sozialistische Jugendgruppe aufzudecken und fünf Jugendliche zu verhaften. Um die Gruppe weiter aufzurollen, wurden die Inhaftierten durch Schläge und durch Aufhängen bei zusammengebundenen Händen und Füßen bis zu 48 Stunden gequält. Die Inhaftierung und die damit verbundenen Quälereien und Krankheiten hatten zur Folge, daß mehrere Mitglieder der Gruppe in der Haft umkamen.

Parndorfer Kreis

Unmittelbar nach der Okkupation Österreichs bildete sich im Raum Parndorf, zunächst in Verbindung mit Jois, eine Gruppe jüngerer Burschen, die sich aus der Zeit der Parndorfer „Roten Falken“ her kannten. Im Juli 1938 erhielt diese Gruppe Kontakt

zu kommunistischen Kreisen und bemalte mit selbst hergestellten Farbstoffen Häuser mit Hammer und Sichel. Zur gleichen Zeit wurde beschlossen, die anlässlich der im April 1938 durchgeführten „Volksabstimmung“ gepflanzte Hitler-Eiche umzuschneiden, was nach zweimaligem Versuch auch gelang. Außerdem wurde der Bürgermeister, ein besonders aktives NSDAP-Mitglied, mit Erschießen bedroht.

Der Parndorfer Aktivist Johann Kovacsich wurde im Jänner 1944 von der Gestapo verhaftet und kam Ende 1944 in das Konzentrationslager Mauthausen, wo er Ende März 1945 starb.

Gruppe Nickelsdorf — Zurndorf

Aus ehemaligen Mitgliedern der Sozialdemokratie in Zurndorf kristallisierte sich eine kommunistische Gruppe heraus, deren Mittelpunkt der ehemalige sozialdemokratische Bürgermeister von Zurndorf, Johann Dürr, war. Da sich die Gruppe zum Teil aus Bahnbediensteten und Wehrmattsangehörigen zusammensetzte, konnte ein gutes Verbindungssystem aufgebaut werden, insbesondere wurden Kontakte zu den kommunistischen Spitzenfunktionären Karl Schuster und Friedrich Faß in Wien gehalten. Diese Verbindungen stammten zum Teil noch aus der Zeit der illegalen Freien Gewerkschaften vor der Annexion Österreichs. Beitragsleistungen, Spendensammlungen und Bemühungen um den Ausbau einer Zellenorganisation in der Zeit von 1938 bis 1942 sowie das Abhören ausländischer Sender in englischer Sprache bildeten die Grundlage der politischen Arbeit. Mitglieder dieser Gruppe, die nach ihrer Verhaftung unter qualvollen Bedingungen nach Mauthausen kamen, waren gesundheitlich derart geschädigt, daß sie die Befreiung Österreichs nicht lange überlebten.

Gruppe Gols

Bereits unmittelbar nach dem 13. März 1938 bildete sich aus ehemaligen Mitgliedern der Kommunistischen Partei, des Republikanischen Schutzbundes und der ehemaligen Sozialdemokraten, die sich noch von ihrer politischen Tätigkeit aus der Ersten Republik her kannten, eine illegale Organisation. Kern der Gruppe, die zum Großteil aus Erwachsenen zwischen 30 und 60 Jahren bestand, war die Weinbauernfamilie Wurm. Die Organisation konnte sich von 1939 an zunehmend festigen. Zunächst wurden regelmäßig Sammlungen für die Rote Hilfe durchgeführt und nach Wien weitergeleitet. Die Golser Widerstandsgruppe hatte Verbindung zu Wiener Kreisen, zu leitenden Funktionären der KPÖ im Burgenland und zu illegalen Eisenbahnern. Mit Hilfe der regelmäßigen Rote-Hilfe-Aktion hoffte man, eine Stärkung des Solidaritätsgefühls unter den Arbeitern zu erreichen. Durch Gespräche und Appelle sollte eine Einheit gegen den Nationalsozialismus gebildet werden.

Nach Aufrollen dieser Gruppe, die aufgrund ihrer weitläufigen Kontakte eine wichtige Mittlerfunktion hatte, wurden besonders harte Urteile gefällt. Alle Ansuchen um Begnadigung der zum Tode Verurteilten blieben erfolglos. Herbert Steiner hat in seinem Buch „Zum Tode verurteilt“ unter dem Titel „Eine Mutter mit 10 Kindern bittet vergebens“ auf ein erschütterndes Gnadengesuch hingewiesen¹.

Gruppe Frauenkirchen — Halbtürn — Mönchhof

Die Mitglieder dieser Organisation waren Bedienstete der Raab—Ödenburger-Bahn und landwirtschaftliche Arbeiter. Durch Mitgliedsbeiträge, die zwischen 1939 und 1943

¹ Herbert Steiner, *Zum Tode verurteilt*, Wien 1964, S. 169.

gesammelt wurden, sollten politisch Verfolgte und deren Angehörige unterstützt werden. Diese eher lose Kette entlang der Eisenbahnstrecke hatte Kontakte einerseits nach Ungarn andererseits bis nach Wien. Durch Verteilung von Flugblättern sowie durch die Verbreitung der Zeitschrift „Weg und Ziel“ konnte eine relativ breite politisch-propagandistische Aktivität entwickelt werden. Nachdem die Gruppe durch Beobachtung und zum Teil durch Denunziation schrittweise aufgefliegen war, wurden die beiden Exponenten zielbewußt verfolgt.

Der Eisenbahnbedienstete Andreas Heinrich wurde vom Volksgerichtshof wegen Vorbereitung des kommunistischen Hochverrates zum Tode verurteilt, während Florian Kéri, der zweite politische Verantwortliche dieser Verbindung, bei seiner Verhaftung durch die Gestapo am 13. Mai 1943 nach Ungarn flüchten konnte. Kéri hielt sich so lange in Ungarn verborgen, bis ihm mitgeteilt wurde, daß seine Frau verhaftet worden sei und nur freigelassen werde, wenn er sich der Staatspolizei stelle; er ergab sich am 22. Mai 1944 der ungarischen Polizei. Von dieser wurde er nach Wien überstellt und wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt. Am 13. November 1944 gelang es ihm, aus dem Landesgericht zu flüchten und sich bis zur Befreiung Österreichs in Frauenkirchen versteckt zu halten.

Jugendgruppe Hornstein

Bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich bestand in Hornstein eine Vereinigung, die Jugendliche im Alter zwischen zwölf und fünfzehn Jahren umfaßte. Diese gehörten ursprünglich dem sozialdemokratischen Verein Freie Schule — Kinderfreunde und der Jugendorganisation Rote Falken an, die Verbindung zur Kinderfreunde-Gruppe Stinkenbrunn hatten. Daraus entwickelte sich eine kommunistisch orientierte Gruppe junger Arbeiter und Lehrlinge. Bereits im Mai 1938 wurden die ersten Kontaktgespräche geführt, und in der Folgezeit beschlossen die Jugendlichen, durch kleine Beitragsleistungen ihre Organisation zu festigen. Sie trafen sich in unregelmäßigen Abständen und diskutierten verschiedene Probleme der politischen Entwicklung. Die jungen Leute beschäftigten sich mit der Sudetenfrage, der strategischen Rüstung und anderen Fragen. Im Frühjahr 1939 beschlossen die Mitglieder, aktive Aktionen durchzuführen. So wurden etwa auf der von Wien nach Eisenstadt und Ödenburg führenden Straße Aufschriften „Heil Moskau“ und „Rot-Front“ angebracht; gleichzeitig wurden Flugzettel vorbereitet und am Karsamstag 1939 verstreut. Die Gruppe hielt zwei Handgranaten in Verwahrung, die sie bei Gelegenheit für einen Einsatz zu verwenden gedachte. Die Hornsteiner Polizeistelle vermutete, daß der Ortspfarrer zwar über alle diese Aktivitäten informiert sei, aber trotzdem keinerlei Meldung machte.

Am 9. April 1939 kam es zu den ersten Verhaftungen, und es begann das Aufrollen der Gruppe.

Gruppe Siegendorf — Zillingdorf

Die Gruppe, der es gelang, über drei Jahre lang ein kontinuierliches illegales Netz aufzuziehen, das sich sowohl über Siegendorf und Zillingdorf als auch zur Wiener Neustädter Lokomotivfabrik erstreckte, setzte sich aus Vertretern der illegalen Gewerkschaft, der ehemaligen Sozialdemokratie und des ehemaligen Republikanischen Schutzbundes zusammen. Dieser Kreis verband sich mit den Kommunisten und bemühte sich seit 1940 in den Industriorten von Wiener Neustadt um den Aufbau einer Zellenorganisation. In diesem Zusammenhang wurden Mitgliedsbeiträge für die „Rote Hilfe“

eingesammelt, um so Verhafteten oder deren Angehörigen eine Unterstützung gewähren zu können. Gleichzeitig versuchte der innere Kern, der sich nach Einberufung von Mitgliedern immer wieder erneuerte, zum Kampf gegen die Nationalsozialisten aufzurufen. Zwei Mitglieder dieser Gruppe wurden nach deren Aufrollen und nach einer regelrechten Verhaftungskette, in deren Zusammenhang ein Rundfunkgerät, zwei komplette Abziehapparate, drei komplette Setzkasten, eine Schreibmaschine, 1500 Blatt Schreibmaschinenpapier und Hunderte Flugblätter sowie illegale Druckschriften gefunden wurden, zum Tode verurteilt. Die Bemühungen, durch ein Gnadengesuch und eine Unterschriftensammlung in Siegendorf das Todesurteil für Mathias Karlowitz aufzuheben, blieben erfolglos. Das Gesuch des ebenfalls zum Tode Verurteilten Gustav Trimmel hingegen hatte Erfolg; das Urteil wurde in eine zehnjährige Zuchthausstrafe umgewandelt.

Südburgenland (Pinkafeld — Tauchen — Oberwart — Stegersbach u. a.)

Die von Pinkafeld ausgehenden kommunistischen Gruppen des Südburgenlandes waren die umfangreichsten Widerstandsorganisationen des Burgenlandes. Textilarbeiter, Schuster, Mechaniker sowie Bergleute aus Tauchen und Bernstein, aber auch Landwirte und Gewerbetreibende, der politischen Zugehörigkeit nach zumeist ehemalige Sozialdemokraten oder Freigewerkschafter, bildeten den Kern der Gruppen. Bereits 1938 veranstaltete die KPÖ-Gruppe in Pinkafeld Gesprächsrunden zur politischen Lage und organisierte Vorträge über die Sowjetunion. Im Sommer 1940 entwickelten sich Kontakte nach Oberwart, Tauchen und anderen Orten. Anfang 1941 wurde die Verbindung zur Gruppe Stegersbach ausgebaut. Ende August 1940 gelang es, über den ehemaligen Jugendobmann der KPÖ Wien-Meidling, Karl Schuster, die Verbindung zwischen der Provinzkommission der KPÖ und der illegalen kommunistischen Landesleitung im Burgenland herzustellen. Dies war für die Verteilung von Druckschriften und für den Aufbau eines illegalen Literaturapparates (Vermittlung einer Schreibmaschine sowie von Wachsplatten für die Herstellung von Druckschriften) von Bedeutung. Damit gewann die Pinkafelder Gruppe für den burgenländischen Landesleiter der KPÖ, Johann Wallner, als Verteilergruppe große Bedeutung, sodaß sich um 1941 ein lockeres Netz von Pinkafeld in Richtung Wien, Bernstein und bis in den Seewinkel zu entwickeln begann. In vielen Funktionärsbesprechungen wurde versucht, ein ausgedehntes Organisationssystem über die verschiedenen Industriebetriebe, über Landwirte und selbständige Gewerbetreibende aufzuziehen. Ende 1941, Anfang 1942 begannen bereits die Beobachtungen, und das schrittweise Aufdecken der Gruppen nahm seinen Anfang. Selbst nur minder Beteiligte wurden zu unverhältnismäßig hohen Strafen verurteilt. Hier wurden die meisten Todesurteile im Burgenland gefällt.

Die Widerstandsbemühungen der Arbeiterbewegung gegen die nationalsozialistische Diktatur mögen aus heutiger Sicht primitiv und nicht sehr zielführend erscheinen. Dabei darf jedoch die konkrete Situation, in der sich die Menschen damals befanden, nicht außer acht gelassen werden. Angesichts des totalen Machtmonopols und der schärfsten Repression hatte auch die bloße Beitrags- oder Spendenleistung — wie die nationalsozialistischen Behörden erkannten — ihren Sinn. Damit wurde die Solidarität der Arbeiterschaft zum Ausdruck gebracht und die Regimefeindlichkeit bekundet. Trotz der schweren Verluste wurden damals die Grundlagen für die politische Wirksamkeit der Arbeiterbewegung in einem freien Österreich gelegt.

1. Arbeitskonflikte

1. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS LEITHAPRODERSDORF, 20. 11. 1939

Gendarmeriepostenkommando Leithaprodersdorf
DÖW 11 291

Das Arbeitsamt Eisenstadt hat in dem der Gemeinde Leithaprodersdorf gehörigen Gebäude Bad Leithaprodersdorf zur Unterbringung solcher Personen, die ihrer Dienstverpflichtung nicht nachgekommen sind, ein Arbeitslager eingerichtet.

In diesem Arbeitslager werden die sogenannten Dienstpflichtverweigerer unter strenger Aufsicht einzeln oder in Gruppen zu landwirtschaftlichen Arbeiten in Leithaprodersdorf und Umgebung angehalten werden.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurden dem Posten drei VPS-Männer mit der Sonderaufgabe zugeteilt, den Wachdienst in dem Arbeitslager und die Beaufsichtigung der angehaltenen Personen zu besorgen. Mit Ende des Jahres sind 15 Angehaltene im Lager untergebracht. Davon sind zehn aus dem Kreise Eisenstadt und vier aus dem Kreise Hainburg und einer aus dem Kreise Baden bei Wien.

1a. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ UND GEZA RÖSICH WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 26. 9. 1940¹

OLG Wien OJs 40/40
DÖW 7664

Der Angeklagte [Franz Rösich] war Mitglied der sozialdemokratischen Partei bis Februar 1934.

[...]

Geza Rösich war gleichfalls bis Februar 1934 Mitglied der sozialdemokratischen Partei.

[...]

Die Angeklagten Franz und Geza Rösich arbeiteten schon seit Jahren auf dem Gutshofe Karlhof. Zusammen mit ihnen waren dort noch ungefähr 100 andere Arbeiter bedienstet, die gleich den beiden Angeklagten meist ungarische Volksangehörige und zum größten Teil marxistisch eingestellt waren. Von der Betriebsleitung wurde, wie von dem als Zeugen vernommenen Ökonomeadjunkten Georg Reigl bekundet wurde, ab Herbst 1938 wahrgenommen, daß die Arbeiter die Anordnungen des Betriebsführers vielfach nicht befolgten, Unzufriedenheit über das Arbeitssystem äußerten und politische Gespräche führten, die sich in kommunistischer Richtung bewegten und vermuten ließen, daß die Arbeiter unter dem Einfluß der Hetznachrichten des Moskausenders standen.

[...]

Der Angeklagte Franz Rösich, der von dem Adjunkten Reigl als der tonangebende Wortführer unter den Arbeitern auf dem Gutshof bezeichnet wird, war seit einigen Jahren im Besitze eines Rundfunkapparates. Mit diesem Geräte hörte er, wie durch die Aussage des Zeugen Anton Mesleny, der auf dem Karlhof als Kutscher bedienstet war, festgestellt wurde, wiederholt die in ungarischer Sprache gesendeten Mitteilungen des Moskausenders ab.

¹ Franz Rösich wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt; Geza Rösich wurde freigesprochen.

2. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 10 VOM 24.—25. 1. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 15, 43 305 f.
DÖW Film 99

Vom Ortsgruppenleiter der NSDAP in Pottendorf wurde am 17. 1. 1939 zur Anzeige gebracht, daß am 16. 1. 1939 ein etwa $\frac{1}{4}$ Stunde dauernder Streik in der Pottendorfer Spinnerei vermutlich von kommunistischer Seite inszeniert worden sei. Die sogleich durchgeführten Ermittlungen haben folgendes ergeben:

In 2 Abteilungen der Pottendorfer Spinnerei, deren Belegschaft insgesamt etwa 1200 Arbeiter und Angestellte zählt, und zwar in der sogenannten Mischerei und Putzerei, unterließ es die um 14 Uhr die Arbeit übernehmende Belegschaftsschicht, die Maschinen in Gang zu setzen, um auf diese Weise eine Lohnverbesserung durchzusetzen. Die Belegschaft nahm nach etwa 20 Minuten auf die Einwirkung des stellvertretenden Betriebsführers die Arbeit auf. Als Haupträdelsführer, der zu dieser Arbeitsunterbrechung aufgefordert haben soll, wurde der Hilfsarbeiter Friedrich Pallek, 24. 3. 1906 zu Stinkenbrunn geboren, nach Hornstein zust., Hornstein Nr. 31 wohnhaft, ermittelt. Er wurde von der Betriebsführung im Einvernehmen mit der DAF am 17. 1. 1939 entlassen.

In gleicher Weise wie Pallek sollen auch der Hilfsarbeiter Franz Hanke, 22. 7. 1910 zu Neufeld, ehemals Burgenland, geboren, Zillingdorf wohnhaft, und der Hilfsarbeiter Georg Thoma, 23. 3. 1911 zu Pottendorf geboren, Pottendorf, Krennergasse 1, wohnhaft, auf die Belegschaft eingewirkt haben. Von den Genannten war Pallek ehemals Sozialdemokrat, ist jedoch noch während des Verbotes der NSDAP beigetreten. Es ist auffallend, daß seit der vor 3 Monaten erfolgten Einstellung des Pallek in den Betrieb im Gegensatz zu früher unter der Arbeiterschaft Unruhe wahrzunehmen war. Bezeichnenderweise hat Pallek anlässlich eines Betriebsappells seine Ansprache mit den Worten „Genossen und Genossinnen“ beginnen wollen, weshalb ihm vom Kreisbeauftragten der DAF das Wort entzogen wurde.

Auch Franz Hanke und Georg Thoma — letzterer soll links eingestellt sein — gelten in politischer Hinsicht als unverlässlich. Eine weitere Beobachtung bzw. Prüfung dieser Personen [ist] in Aussicht genommen.

Bemerkt wird, daß im Betrieb durchwegs übertarifliche Löhne bezahlt werden. Der Stundenlohn beträgt für Hilfsarbeiter seit Dezember 1938 statt 40 50 Pf. Der Akkord-Stundenlohn für Maschinenarbeiter, zu denen auch die Arbeiter der in Rede stehenden 2 Abteilungen fallen, beträgt zurzeit 48 Pf und wird voraussichtlich in den nächsten Tagen auf 55 Rpf erhöht werden. Wie auch sonst allgemein, herrscht auch in der Pottendorfer Spinnerei unter der Arbeiterschaft trotz der Erhöhung der Lohnbezüge Mißstimmung wegen der geringen Kaufkraft der Reichsmark und der relativ hohen Abzüge.

3. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 1 VOM 29. 4.—3. 5. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 15, 43 139 f.
DÖW Film 99

Der Reichstrehänder der Arbeit teilte am 26. 4. 1939 mit, daß es auf verschiedenen Gutshöfen im Landkreise Bruck an der Leitha anlässlich der jetzt einsetzenden Rübenhacke zu Arbeitsverweigerungen beziehungsweise erhöhten Lohnforderungen der landwirtschaftlichen Arbeiter gekommen sei, und ersuchte gleichzeitig um entsprechende

staatspolizeiliche Maßnahmen. Es handelt sich um rund 700—800 landwirtschaftliche Arbeiter.

Die sofort einsetzenden Erhebungen ergaben, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter tatsächlich im Vergleiche zum Vorjahr erhöhte Lohnforderungen stellen. Ein endgültiger Tarif wurde vom Reichstrehänder der Arbeit erst am 27. 4. 1939 im Zusammenwirken mit den Dienststellen der Bauernschaft und der DAF festgesetzt. Der Großteil der landwirtschaftlichen Arbeiter hat daraufhin die Arbeit sofort wiederaufgenommen. Nur auf dem Esterházy'schen Gute Dadtten hatten 6 Arbeiter die Aufnahme der Arbeit verweigert. Diese Arbeiter wurden an Ort und Stelle vernommen und zum sofortigen Antritt der Arbeit verhalten.

Von neuen Arbeitsniederlegungen ist bisher nichts bekannt worden.

2. Sozialisten

4. AUS: INFORMATIONEN DES GESTAPA BERLIN, 1938

Bundesarchiv Koblenz, Reichssicherheitshauptamt R 58/487-2, Fol. 1—111
DÖW Film 93

Die Stapoleitstelle Wien nahm in Siegendorf (Burgenland) den Metallarbeiter

Johann Szoldatits,

(geb. am 11. 10. 1911 zu Siegendorf, wohnhaft daselbst)

fest, der führender Funktionär der Revolutionären Sozialisten war und sich im Auslande gegen das Reich betätigt hatte.

5. ENTLASSUNGSSCHEIN DES KZ DACHAU FÜR JOHANN SZOLDATITS, 20. 9. 1938

DÖW 12 256

Konzentrationslager Dachau
Kommandantur

Am 20. September 1938

Entlassungsschein

Der Schutzhaftgefangene Szoldatits Johann,
geb. 11. 10. 1911 zu Siegendorf,

war bis zum heutigen Tage im Konzentrationslager Dachau verwahrt.

Laut Verfügung der Stapoleitstelle Wien vom 12. September 1938 wurde die Schutzhaft aufgehoben. Er hat sich bei der Ortspolizeibehörde oder Stapostelle seines Wohnortes zurückzumelden.

Lagerkommandant

i. V.

Grünewald

SS-Hauptsturmführer

[Rundsiegel:]

Kommandantur

Konzentrationslager Dachau

5a. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO WIEN AN DAS MINISTERIUM FÜR JUSTIZ IN WIEN BETREFFEND „ERTEILUNG DES SICHEREN GELEITES“ FÜR LUDWIG LESER¹, 1. 6. 1938

AVA, Justiz VI e, Sozialdem. Partei 13—16
DÖW 13 379

Dr. Ludwig Leser, am 11. 8. 1890 in Neufeld an der Leitha geboren, verheiratet, katholisch, flüchtete nach Niederwerfung der Februarrevolte im Jahre 1934 in die Tschechoslowakei. Er wurde vom Polizeikommissariat Eisenstadt wegen Verdachtes des Verbrechens des Hochverrates und Aufruhrs ausgeschrieben.

Laut vertraulicher Mitteilung vom 16. 1. 1935 soll ein Mitarbeiter des Dr. Ludwig Leser durch Vermittlung des tschechischen Spions Isidor Reiss für den tschechischen Nachrichtendienst gearbeitet haben.

Auf Grund einer vertraulichen Mitteilung vom 23. 2. 1937 ist der ehemalige Gemeindeangestellte Johann Freytag, der ebenfalls nach den Februarunruhen in die Tschechoslowakei flüchtete, Leiter der Schmuggelstelle in Bratislava. Er versorgt hauptsächlich das Burgenland und die Steiermark mit illegalem Material. Sein Mitarbeiter ist Dr. Ludwig Leser, der in Preßburg außerdem Kurse für Vertrauensmänner aus dem Burgenland abhält.

[...]

Auf Grund einer vertraulichen Mitteilung vom 30. 11. 1937 hat sich Leser sofort nach seiner Ankunft in der Tschechoslowakei einer Vortragstätigkeit gewidmet. Er hielt in den Jahren 1934 und 1935 teils über Einladung der verschiedenen Organisationen der sozialdemokratischen Partei in der Tschechoslowakei, teils in Freimaurerkreisen Vorträge politischer Natur. Gemeinsam mit Johann Menzel gründete er im Jahre 1934 die Burgenländische Freiheit, das Blatt der Revolutionären Sozialisten für das Burgenland, und organisierte mit Menzel und Freytag den Verteilungsapparat. In den Jahren 1935 und 1936 hielt er wiederholt Kurse für die ersten Funktionäre des Burgenlandes ab. Später geriet er dann in einen Gegensatz zur Brünner Leitung der RS und widmete sich der Aufbringung von Geldmitteln für die Rote Hilfe, wozu er von seinen engsten Freunden Menzel und Schwanda veranlaßt wurde. Die Geldmittel wurden von Leser vorwiegend in Freimaurerkreisen aufgetrieben. Im Jahre 1937 betätigte sich Leser werbend für Spanien. Seit er jedoch die ernste Absicht hatte, wieder nach Österreich zurückzukehren, hat er die direkte illegale Arbeit aufgegeben. Er kehrt aller Voraussicht nach ohne Auftrag der RS (der er noch immer sehr nahe steht) und ohne Kontakt mit der Roten Hilfe nach Österreich zurück und dürfte sich in der letzten Zeit auf keinen Fall wieder illegal betätigen. Es ist im Gegenteil zu erwarten, daß sich Leser um die Ausnützung legaler Möglichkeiten kümmern wird, da er der Ansicht ist, daß diese derzeit weder von der KP noch von der RS erschöpfend ausgenutzt werden. Aus seinen Äußerungen geht hervor, daß er auf keinen Fall daran denkt, sich vollkommen politisch zur Ruhe zu setzen, daß er aber wegen der geänderten Verhältnisse in der Tschechoslowakei dort nicht mehr bleiben und auch kein anderes Land aufsuchen will. Zu seiner Rückkehr dürften vorwiegend private Gründe und erst in zweiter Hinsicht irgendwelche politischen Erwägungen beitragen.

Mit Rücksicht auf das Verhalten im Auslande und seine Zugehörigkeit zur Freimaurerei bestehen vom staatspolizeilichen Standpunkte aus gegen eine neuerliche Erteilung des sicheren Geleites aus der Tschechoslowakei erhebliche Bedenken.

¹ Ludwig Leser war von 1924 bis 1934 Landesparteiobmann der sozialdemokratischen Partei und Landeshauptmannstellvertreter des Burgenlandes.

6. AUS: BERICHT DER SD-AUSSENSTELLE EISENSTADT AN DEN SD-UNTERABSCHNITT WIEN ÜBER KOMMUNISTEN UND SOZIALDEMOKRATEN, 28. 6. 1938

DÖW 1730

Die im hiesigen Dienstbereich bekannten Kommunisten und Sozialdemokraten werden im Nachhange, kurz beschrieben, genannt:

1. Billes Stefan¹, geb. am 11. 12. 1909 in Kleinhöflein und dorthin zust., rk., l., HA. in Eisenstadt, Lahmäckersiedlung Nr. 504 (Soz. Dem.).
2. Holler Alois, ehem. Bürgermeister der Freistadt Rust von 1931—1933, dzt. Aufenthalt unbekannt (Soz. Dem.).
3. Horvath Eugen, geb. am 5. 4. 1920 in Eisenstadt und dahin zust., rk., l., Schriftsetzerlehrling in Eisenstadt, Lahmäckersiedlung Nr. 415, Kommunist, der auch unter dem ehem. Regime in ständiger Beobachtung stand.
4. Macher Michael, Zurndorf Nr. 34, Kommunist, der angeblich Mitglied einer Geheimorganisation ist.
5. Kuh[.]e Johann, Zurndorf Nr. 71, wie 4.
6. Niedermeier Karl, Zurndorf Nr. 71, wie 4.
7. Pomper Karl, Landesreg. Beamter, dzt. Aufenthalt unbekannt. Nach dem Zusammenbruch der Kommunistenherrschaft in Ungarn verließ er dieses Land fluchtartig und war im Jahre 1934 Reg. Kommissar in Rust. Wegen Unregelmäßigkeiten wurde er entlassen.
8. Somoschitz Robert, Maurer in Draßburg, Kommunist.
9. Stranzl Josef, in Rust, Kommunist.
10. Till Ignaz², Kohlenhändler in Eisenstadt, ehem. Landesrat der Soz. Dem. Organisierte noch 24 Stunden vor der Machtübernahme die KP. und Soz. Dem. gegen die NS. im Auftrage des ehem. Landeshauptmannes Sylvester.
11. Schmidt Stefan, Rattersdorf, KP.
12. Schmidt Emmerich, Rattersdorf, KP.
13. Gneis Eduard, Rattersdorf, KP.
14. Gneis Josef, Rattersdorf, KP.
15. Schmidt Ernst, Rattersdorf, KP.
16. Reisinger Hermann, Rattersdorf, KP.
17. Schmidt Stefan, Rattersdorf, KP.
18. Reiter Martin, Rattersdorf, KP.
19. Schlapachy Michael, Rattersdorf, KP.
20. Schwarz Johann, Rattersdorf, KP.
21. Frühwirt Adolf, Rattersdorf, KP.
22. Schwarz Anton, Rattersdorf, KP.
23. Stampf Stefan, Rattersdorf, KP.
24. Ritter Anton, Rattersdorf, KP.
25. Schlögl Nikolaus, Rattersdorf, KP.
26. Frühwirt Albert, Rattersdorf, KP.
27. Schwarz Martin, Rattersdorf, KP.

¹ Stefan Billes war einer der führenden Funktionäre der RS im Burgenland. Nach dem Einmarsch der Nazitruppen in Österreich wurde er mit dem ersten Transport von Österreichern in das KZ Dachau gebracht. Nach 1945 bekleidete Billes die Funktion eines Landesrates und des Landesparteisekretärs der SPÖ im Burgenland.

² Ignaz Till stand während der ganzen Nazizeit unter ständiger Gestapo-Überwachung; er wurde im September 1944 in das KZ Dachau verschickt.

Sämtliche vorher genannten Personen sind aktive Kommunisten bzw. Sozialdemokraten, doch ist derzeit eine Tätigkeit nicht nachzuweisen. Sie werden seit der Machtübernahme ständig beobachtet, und ein positives Resultat [wird] dem UA und der Stapo gemeldet werden.

7. ENTLASSUNGSSCHEIN DES KZ DACHAU FÜR STEFAN BILLES, 20. 9. 1938

OF Eisenstadt
DÖW 12 499

Konzentrationslager Dachau
Kommandantur

Am 20. September 1938

Entlassungsschein

Der Schutzhaftgefangene Billes Stefan, geb. 11. 12. 1909 zu Kleinhöflein, war bis zum heutigen Tage im Konzentrationslager Dachau verwahrt.

Laut Verfügung der Stapoleitstelle Wien vom 12. September 1938 wurde die Schutzhaft aufgehoben. Er hat sich bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes oder bei der Stapostelle zurückzumelden.

[Rundsiegel:]
Kommandantur
Konzentrationslager
Dachau

Lagerkommandant
i. V.
Grünewald
SS-Hauptsturmführer

8. AUS: BERICHT DER SD-AUSSENSTELLE EISENSTADT AN DEN SD-UNTERABSCHNITT WIEN ÜBER PAUL KOLLER¹, 24. 8. 1938

DÖW 1852

Mit dem hiesigen Berichte vom 28. Juni l. J., Zl. 271/38, Ro, welcher über telefonischen Auftrag des SD UA Wien vom 27. Juni 1938, 16 h, erfolgte, wurden die ho. bekannten Kommunisten namhaft gemacht. Bei Durchsicht des übernommenen Aktenmaterials mußte ich feststellen, daß der einstige Altbürgermeister der Freistadt Eisenstadt, Paul Koller, nicht namhaft gemacht wurde. Koller war während des Kommunismus in Ungarn führend.

Während der Systemregierung war Koller der Leiter und Organisator der SAG und hatte hiefür der ehem. Landesrat Bertholt nur den Namen gegeben. Koller war ein wütender Gegner der NSDAP und hatte bei jeder Gelegenheit auch Hetzreden gehalten. Am 12. Juli 1932, anlässlich des „Deutschen Tages“, hat Koller den 1. Schuß auf die SA abgegeben, und dürfte hierüber noch der Polizeiakt vorhanden sein. Daß Koller auch anlässlich von Sitzungen der Landesleitung der VF wüste Beschimpfungen gegen Nationalsozialisten vom Stapel ließ, könnte der damalige Volkspolitische Referent, Sanitätsinspektor Dr. Reinhold Pildner, Wien, Landeshauptmannschaft Niederdonau, beweisen.

Koller war nur wenige Tage nach dem Umbruche in Schutzhaft gewesen und läuft heute ungeschoren herum. Für die hiesige Bevölkerung erscheint dies nicht tragbar.

¹ Paul Koller wurde wegen seiner Tätigkeit für die sozialdemokratische Partei bereits vom Horthy-Regime 1920 zwei Jahre lang inhaftiert; 1930 wurde er aus politischen Gründen aus dem österreichischen Bundesheer ausgeschieden. Von 1925 bis 1929 war Koller Bürgermeister, von 1929 bis 1934 Vizebürgermeister von Eisenstadt, außerdem Mitglied des Bundesrates und des Landesparteivorstandes der SDAP.

9. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES FRANZ KUMMER VOR DEM BEZIRKS-
GERICHT EISENSTADT IN DER STRAFSACHE GEGEN KASPAR
VISOTSNIGG, EHEMALIGER ORTSGRUPPENLEITER DER NSDAP
EISENSTADT, 10. 12. 1946¹

LG Wien Vg 7c Vr 3255/46
DÖW 12 827

Ich wurde im August 1944, nach dem Attentat auf Adolf Hitler, mit anderen Eisenstädtern verhaftet. Ich wurde dann mit den übrigen verhafteten Personen in das Polizeigefängnis Roßauer Lände in Wien überstellt. Nach 8 Wochen wurde ich dann entlassen. Die Kreisleitung hat die Namen der zu inhaftierenden Personen ausgewählt. Mit mir wurden noch Paul Koller, Hofrat Adolf Schwarz, Adalbert Riedl, Ignaz Till, Dir. Pronay und andere Personen aus dem Eisenstädter Bezirke verhaftet.

[...]

Was die Verhaftung des Landesrates Ignaz Till betrifft, so hat mir seine Tochter erklärt, daß man ihrem Vater das Gehalt eingestellt hatte und daß sie von dem Besch. bei einer Fürsprache für ihren Vater nicht gut behandelt wurde. Der Besch. war Chef des E-Werkes, und der Till war Angestellter des E-Werkes. Deshalb hat der Besch. verfügt, daß die Bezüge des Till eingestellt wurden, und ich bin der Meinung, daß er die treibende Kraft war, daß der Till nach Dachau ins KZ überstellt wurde². Dies kann auch die Tochter des verstorbenen Till, Gertrude Till, Eisenstadt, Bahnstraße 15, bestätigen.

10. AUS: ANSUCHEN DES PAUL KOLLER AN DIE BURGENLÄNDISCHE
LANDESREGIERUNG UM AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG,
8. 1. 1947

OF Eisenstadt
DÖW 11 342

Vom 12. Feber 1934 bis Juni 1935 war ich wegen Hochverrates teils im Polizeiarrest und im Bezirksgericht in Eisenstadt inhaftiert, 3 Monate lang im KZ Kaisersteinbruch angehalten und unter Polizeiaufsicht gestellt. Durch diese politische Verfolgung während der Regierung der Heimwehfaschisten geriet meine Familie in allergrößte Not.

[...]

In der Nacht des 11. März 1938 wurde ich verhaftet und bis Oktober 1938 besonders wegen des Naziwirlbels im soz. dem. Parteihaus in Eisenstadt im Jahre 1932 durch die Gestapo Tag und Nacht ständig mißhandelt und drangsaliert. Über die diesbezüglich gegen mich erfolgte Anklage wegen der Schußverletzung eines Naziverbrechers im soz. dem. Parteihaus äußerte sich der Gestapobeamte: „Wir werden vorerst die äußeren Feinde unschädlich machen, dann kommt ihr daran.“

[...]

Nach dem Anschlag auf Hitler erfolgte im August 1944 meine neuerliche Verhaftung und Einlieferung in das Gestapogefängnis in Wien.

In allem zusammen war ich wegen meines Wirkens um die Demokratisierung Österreichs über 4 Jahre lang im Zuchthaus, KZ, Bezirksgericht, Polizeiarrest inhaftiert oder unter Polizeiaufsicht gestellt.

¹ Kaspar Visotschnigg wurde am 10. 12. 1948 vom LG Wien zu 16 Monaten schweren Kerkers und zum Verfall seines gesamten Vermögens verurteilt.

² Ignaz Till starb im Oktober 1945 an einem Leiden, das er sich im KZ zugezogen hatte.

11. AUS: BERICHT VON NORBERT LESER ÜBER SOZIALDEMOKRATISCHEN WIDERSTAND, 1975

Richard Berczeller — Norbert Leser, ... mit Österreich verbunden. Burgenlandschicksal 1918—1945, Wien—München 1975, S. 291f.

Auch die österreichische Sozialdemokratie leistete ihren Beitrag im Kampf gegen Hitler, obwohl sie im Gegensatz zur katholischen Kirche und zur Komintern keine internationale Organisation hinter sich wußte, wohl aber vom Bewußtsein internationaler Solidarität und humanistischer Verpflichtung zehrte, für die Leidenden einzutreten und Ungerechtigkeiten zu bekämpfen. Auch hier sollen stellvertretend zwei Persönlichkeiten genannt werden: Ignaz Till und Stefan Billes. [...]

Stefan Billes, dessen Wirken überwiegend in die Zweite Republik fällt, hat schon in der Ersten die Grundlagen hierfür gelegt: Er hat sich weiter in der Illegalität als gesinnungstreuer Funktionär seiner Partei und als begeisterter Österreicher bewährt. Sein Weg führte ihn auf einem der berüchtigten Dachautransporte in dieses Lager, in dessen Lagerstraße die Nachkriegskoalition zwischen den beiden großen Parteien geboren wurde. Ein Mithäftling im Eisenstädter Gefängnis, der verstorbene Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Sepp Guggenbichler, erzählte voller Hochachtung, daß Billes den Nazis gegenüber großen Bekennermut an den Tag gelegt habe und auch durch Schläge und Quälereien nicht kleinzukriegen gewesen sei: Er habe sich standhaft geweigert, „Heil Hitler“ zu grüßen und damit seiner Überzeugung zuwiderzuhandeln. Wie leicht kam anderen dagegen dieser Gruß von den Lippen, ohne daß er von ihnen verlangt worden wäre ...

3. Jugendgruppe Deutschkreutz

12. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 4 VOM 19.—25. 5. 1944
DÖW 8479

Vom Grenzpolizeikommissariat Eisenstadt wurde eine kommunistische Jugendgruppe aufgerollt und hiebei folgende Personen festgenommen:

- am 23. 4. 1944 Ernst Lipp, Maschinenschlosserlehrling, 7. 7. 1928 Deutschkreutz geb., DRA., rk., led., Deutschkreutz, Mittelgasse 36, wh.,
- am 25. 4. 1944 Ernst Gabriel, Elektrikergeh., 2. 4. 1926 Deutschkreutz geb., DRA., rk., led., Deutschkreutz, Rausnitzerstraße 92, wh.,
- am 26. 4. 1944 Adalbert Lörincz, Landarb., 18. 12. 1926 Frauenkirchen geb., DRA., rk., led., Deutschkreutz, Schloß 6, wh.,
Oswald Kämmerer, Fleischerlehrling, 2. 3. 1926 Lackenbach geb., ung. St. A., rk., led., Deutschkreutz, Reitschulgasse 21, wh.,
Gregor Grohal, Hilfsarb., 1. 1. 1922 Kamischen, Sibirien, geb., DRA., rk., led., Deutschkreutz, Reitschulgasse 5, wh.,
- am 28. 4. 1944 Josef Wild, Hilfsarb., 12. 2. 1923 Deutschkreutz geb., DRA., rk., led., Deutschkreutz, Karnergasse 2, wh.

Die Vorgenannten gehörten seit dem Sommer 1943 einer von Gabriel gegründeten kommunistischen Jugendorganisation in Deutschkreutz, Kreis Eisenstadt, ND., an und haben wiederholt an Zusammenkünften, bei denen agitatorische und organisa-

torische Fragen erörtert wurden, teilgenommen. Außerdem haben sie Sabotageakte an staatlichen Fernsprechkabeln und an militärischen Fernsprechleitungen verübt. Die Vorgenannten sind bezüglich ihrer illegalen politischen Tätigkeit im vollen Umfange, bezüglich der Sabotageakte teilweise geständig.

13. AUS: STRAFBESCHEID DER HJ NIEDERDONAU GEGEN ADALBERT LÖRINCZ AUS DEUTSCHKREUTZ, 3. 12. 1944

OF Eisenstadt
DÖW 12 483

Jg. Lörincz war als angelernter Schlosser bei der Rax-Werk G.m.b.H. Wiener Neustadt in Arbeit. Im Anschluß an ein WE-Lager der Hitler-Jugend sollte er am 30. 3. 1943 seine Arbeit als Schlosser wiederaufnehmen. Erst auf das entschiedene Einschreiten des Arbeitsamtes hin hat er am 16. 5. 1943 die Arbeit wiederaufgenommen. In der Zwischenzeit war er regelmäßig von seinem elterlichen Wohnsitz in Deutschkreutz nach Wiener Neustadt gefahren und trieb sich dort herum. An einigen Tagen will er auch zu Hause landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet haben. Jg. Lörincz ist sonach pflichtwidrig seiner Arbeit ferngeblieben und wurde wegen Vergehens des Arbeitsvertragsbruches mit Urteil des Landgerichtes Wiener Neustadt zu 8 E Vr 647/43/6 vom 1. 7. 1943 schuldig erkannt und zu 14 Tagen Jugendarrest verurteilt.

[...]

Bei seinem Herumlungen in Wiener Neustadt hat Lörincz auch im kommunistischen Sinne gewirkt. Jg. Lörincz gehörte einer Gruppe von etwa 13 Jungen an, welche sich im Sommer 1943 unter der Führung des ehemaligen Oberjungezugführers Ernst Gabriel gebildet hatte. Die Angehörigen dieser Gruppe erwarteten sich, daß der Krieg verloren werde und daß die Sowjetunion die ehemals österreichischen Gebiete besetzen werde und daß hernach wieder ein freies Österreich gebildet werde. Zweck der Vereinigung war es, bis zum Eingreifen der Sowjetunion alles vorzubereiten und marxistische Gedanken zu pflegen. Darüber hinaus mußten sie ständig bereit sein, bei einem Umsturz mitzuwirken. Es waren Anschläge geplant. Um bei diesen geschützt zu sein und auch zum Zweck des Eingreifens im Umsturzfall und um sich bei der kommenden Revolution rächen zu können, wurde auch die Beschaffung von Waffen aus Ungarn geplant.

Im einzelnen veranstalteten die Angehörigen dieser Organisation unter der Leitung des Gabriel in der elterlichen Wohnung „Appelle“. Bei diesen wurde in diesem Sinne Propaganda gemacht und im einzelnen das Programm für die nächste Zeit festgelegt. Die Mitglieder wurden auf ihre unbedingte Geheimhaltungspflicht hingewiesen. Es sollte ein Mitgliedsbuch angelegt werden, in welches das Lichtbild der einzelnen geklebt werden sollte. Es war vorgesehen, daß die Mitglieder neben das Bild ihren Namenszug setzen, um so einen Beweis für ihre illegale Tätigkeit zu gewinnen. Als Gruß war der Ruf „Habe die Ehre“ sowie Anlegen der rechten Hand oder des rechten Zeigefingers an den Hutrand vorgesehen. Die Mitglieder haben Sabotage und Terrorakte unternommen. Ein Junge namens Kovacs zertrümmerte Schaukästen der NSDAP, und Jg. Lörincz stand dabei Schmiere. Es wurden auch mehrfach die Glasscheiben von solchen Schaukästen zertrümmert. Ebenso wurden Plakate heruntergerissen, so z. B. ein solches betreffend eine KdF-Vorstellung. Am 4. 3. 1944 wurde in Deutschkreutz eine Kundgebung der NSDAP veranstaltet. Gabriel plante die Störung dieser Veranstaltung durch Abschneiden der Lichtleitung. Kovacs und Lörincz wurden von Gabriel zu diesem Zwecke mit einem Montagemesser ausgestattet. Infolge des hellen

Mondlichtes in dieser Nacht und, weil vor dem Versammlungslokal so viele Leute herumstanden, konnte der Plan zunächst nicht verwirklicht werden. Es wurde aber beschlossen, die Fernsprechleitung zu unterbrechen. Lörincz durchschnitt zunächst mit einem Messer einen Draht der Leitung an der Straße Deutschkreutz—Nikitsch. Er meldete den Vollzug Gabriel. Dieser gab ihm zusätzlich den Befehl und auch die entsprechenden technischen Anweisungen, das an einem Leitungsmast niederführende, etwa fingerdicke Leitungskabel durchzuschlagen. Er übergab ihm dazu einen Hammer und einen Meißel. Lörincz durchschlug mit diesen Werkzeugen das Fernsprechkabel. Es waren dadurch die staatliche Fernsprechleitung, die Sonderfernsprechleitung der militärischen Flugwache und die des Zollgrenzschutzes für längere Zeit außer Betrieb gesetzt. Außerdem hat Lörincz damals mittels Steinwurf das Fenster an der Türe des Kraftwagens des Kreisleiters zertrümmert. Er gab dies zu und begründete diese Handlung mit der Angabe, er habe selbst einige Zeit der Versammlung beigewohnt und [es] habe während dieser Zeit ein Redner — es war der Kreisleiter — ausgeführt, daß ein richtiger Junge Fensterscheiben einschlagen müsse. Dementsprechend sei er gleich gemäß dieser Anweisung verfahren. Diese Darstellung, die er auch dem Volksgerichtshof gegenüber vorbrachte, zeigt ein derartiges Maß von Unverfrorenheit und Frechheit, daß sich weitere Ausführungen erübrigen. [...] Daß er gewöhnliche Fragen mit der immer gleichbleibenden Redewendung „Ich weiß es nicht“ abzutun versucht, zeigt, daß man es mit einem hartgesottenen Verbrecher aus der Klasse der Hochverräter zu tun hat. Ein derartiger Junge ist naturgemäß infolge des Einflusses, den derartige Erscheinungen auszuüben vermögen, eine erhebliche Gefahr für Zucht und Ordnung in der Hitler-Jugend. Außerdem ist ein solcher Junge eine erhebliche Gefährdung des Ansehens der Gemeinschaft der Hitler-Jugend in der Öffentlichkeit, und ist es mit dem Begriffe von der Ehre innerhalb dieser Gemeinschaft unvereinbar, daß ein solcher weiterhin in den Reihen der Jugend des Führers verbleibt. Zu diesem Ergebnis muß man umsomehr kommen, als er sich auch bereits durch sein Verhalten selbständig aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen hat. Der Ausschluß ist der charakterlichen Verworfenheit dieses Jungen wie auch dem anzulastenden Verschulden angemessen.

14. AUS: STRAFBESCHIED DER HJ NIEDERDONAU GEGEN ERNST GABRIEL AUS DEUTSCHKREUTZ, 5. 2. 1945

OF Eisenstadt
DÖW ...

Als Beweggrund für sein Tun gab er an, er wäre von seinem Vater am Sterbebett verpflichtet worden, eine sozialistische Organisation ins Leben zu rufen und sich dadurch für die Verfolgung von seiten des früheren Ortsgruppenleiters der NSDAP in Deutschkreutz zu rächen.

Gabriel wurde mit Urteil des V. Senates des Volksgerichtshofes 5 H 75/44/7 J 105/44 vom 26. 9. 1944 der Vorbereitung des marxistischen Hochverrates schuldig erkannt und als Anführer zu 6 Jahren Jugendgefängnis verurteilt. Das Verhalten des Oberjüngzugführers Gabriel, welcher bereits im April 1943 wegen politischer Unzuverlässigkeit von seiten der HJ beanstandet worden war, verstößt erheblich gegen Zucht und Ordnung in der Hitler-Jugend. Dieses Verhalten ist aber eine schwere Belastung für Ehre und Gemeinschaft der Hitler-Jugend und gefährdet das Ansehen derselben in der Öffentlichkeit. Erschwerend ist, daß er in der Zeit vom Dezember 1938 bis Februar 1940 eine Führerstellung innehatte. Er hat zuletzt den Dienstgrad eines Jungzugführers besessen. Besonders schimpflich ist, daß Gabriel wegen zeitlicher Untaug-

lichkeit von der Wehrmacht zurückgestellt worden war und daß er, statt sich in der Heimat an dem Kampf gegen unsere Feinde nach Möglichkeit zu beteiligen, diese begünstigte. Er hat sich dadurch selbständig aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen, und es ist damit selbstverständlich, daß er damit auch aus der Gemeinschaft der Jugend des Führers auszuschließen ist.

15. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES ADALBERT LÖRINCZ VOR DEM BEZIRKSGERICHT OBERPULLENDORF IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN GESTAPOBEAMTEN HEINRICH KNOTH, 13. 3. 1947

LG Wien Vg 1a Vr 1175/49
DÖW 12 586

Ich gehörte einer sozialistischen Gruppierung in Deutschkreutz an. Ich war bei den Versammlungen dieser Gruppe und verübte mit anderen Kameraden Sabotageakte gegen Einrichtungen der Nazis. Aufgeflogen ist die ganze Sache durch Hutter, er wurde verhaftet und hat uns bei seiner Vernehmung alle angegeben. Am 26. 4. 1944 wurde ich zugleich mit Kämmerer und Grohal verhaftet und nach Eisenstadt gebracht. In Eisenstadt wurden wir nochmals durch Knoth vernommen. Er hielt mir das Protokoll des Hutter vor. Bei zwei Vernehmungen schlug er mich mit der Faust und einem Gummiknüppel, um ein Geständnis zu erpressen.

Am 26. 9. 1944 wurde ich zu 4 Jahren Jugendgefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Am 26. 4. 1945 wurde ich infolge Beendigung des Krieges entlassen.

16. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN GREGOR GROHAL UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 4. 12. 1944¹

OLG Wien 8 OJs 549/44
DÖW 10 245

Wie bereits im Urteile des Volksgerichtshofes vom 26. 9. 1944 7 J 105/44 festgestellt wurde, ist der Elektrikergehilfe Ernst Gabriel im Jahre 1943 in Deutschkreutz darangegangen, eine Reihe junger Burschen zu einer staatsfeindlichen Vereinigung mit hochverräterischen Zielen zusammenzufassen. Auf mehreren sogenannten „Appellen“ hat Gabriel die jugendlichen Teilnehmer dahin aufgeklärt, daß Zweck der Vereinigung sei, den marxistischen Gedanken zu pflegen und sich auf den Zeitpunkt vorzubereiten, bis Deutschland den Krieg verloren habe und ein freies Österreich geschaffen werden könne. Die Vereinigung müsse sich auch hochverräterisch betätigen, und die Mitglieder müßten bewaffnet werden. Er (Gabriel) werde trachten, Pistolen aus Ungarn zu bekommen und auch Flugschriften zu erhalten, die dann verbreitet werden sollten. [...]

Grohal sei im Herbst 1943 der Organisation über Aufforderung Gabriels beigetreten und habe an den Appellen teilgenommen. Kämmerer, von Otto Kovacs geworben, habe sich zu einem Appell im Elternhause des Lipp eingefunden und sei auch bei Sabotageakten beteiligt gewesen. Lipp, von Kovacs und Gabriel angeworben, habe einen Raum in seinem Elternhause für einen Appell zur Verfügung gestellt, an dieser sowie einer zweiten Zusammenkunft teilgenommen und sich als Aufpasser betätigt, als ein Schaukasten der HJ von Kovacs zertrümmert wurde.

¹ Gregor Grohal wurde zu 7 Monaten Gefängnis, die Mitangeklagten Oswald Kämmerer und Ernst Lipp wurden zu je 6 Monaten Jugendgefängnis verurteilt.

17. AUS: ZEUGENAUSSAGE DER PAULINE GABRIEL VOR DEM BEZIRKS-
GERICHT OBERPULLENDORF IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN
GESTAPOBEAMTEN HEINRICH KNOTH, 30. 1. 1947

LG Wien Vg 1a Vr 1175/49
DÖW 12 586

Mein Sohn Ernst Gabriel, welcher für heute vorgeladen war, ist am 21. März 1945 verstorben, und zwar im Inquisitenspital des Landesgerichtes Wien. Mein Sohn wurde am 25. April 1944 vom Besch. Knoth im Beisein eines Kriminalinspektors verhaftet. Er wurde von seinem Arbeitsplatz weg verhaftet und konnte noch unter Bedeckung von den beiden nach Hause kommen, um sich umzuziehen, und wurde dann nach Eisenstadt gebracht. Ihm wurden Sabotageakte zur Last gelegt.

Ich selbst konnte ihn einmal, nachdem er schon verurteilt war, sprechen, und er erzählte mir, daß er von dem Besch. Knoth in Eisenstadt schwer mißhandelt wurde. Er wurde bei der Gestapo Eisenstadt an Händen und Füßen gebunden und so 48 Stunden aufgehängt. Bei der Gestapo in Eisenstadt war er 21 Tage. Er wurde dann an die Gestapo in Wien überstellt. Dort wurde er ebenfalls mißhandelt. Wie er mir dann nachträglich erzählte, preßte man ihm Luft in die Lungen, sodaß er lange Zeit hindurch Blut erbrach. Man wollte ihn damit zu verschiedenen Angaben erpressen. Er wurde nach einer durchgeführten Strafgerichtsverhandlung in Wien zu 6 Jahren Jugendgefängnis verurteilt. Er kam dann nach Kaiser Ebersdorf, wo er vor dem Umbruch im Jahre 1945 plötzlich erkrankte und innerhalb kurzer Zeit an Fleckfieber verstorben sein soll. Ich vermute jedoch, daß er irgendwie beseitigt wurde.

18. AUS: ZEUGENAUSSAGE DER MARIA WILD VOR DEM BEZIRKS-
GERICHT OBERPULLENDORF IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN GESTAPO-
BEAMTEN HEINRICH KNOTH, 30. 1. 1947

LG Wien Vg 1a Vr 1175/49
DÖW 12 586

Mein Sohn Josef Wild ist am 24. Oktober 1944 verstorben. Er wurde am 4. September 1944 vom Landesgericht Wien wegen Haftunfähigkeit nach Hause geschickt.

Mein Sohn wurde am 28. April 1944 von der Gendarmerie verhaftet und zur Gestapo nach Eisenstadt gebracht. Dort ist er, wie er mir dann noch selbst erzählte, von Knoth einvernommen und mißhandelt worden. Knoth hat ihn geschlagen, und zwar mit einer dünnen Kette.

Nachdem er 3 Wochen bei der Gestapo in Eisenstadt inhaftiert war, wurde er nach Wien überstellt. Dort wurde er ebenfalls von der Gestapo, wie er mir erzählte, mißhandelt. Als er dann dem Landesgericht überstellt wurde, kam er dort ins Inquisitenspital und wurde dann wegen Haftunfähigkeit durch eine Rot-Kreuz-Schwester nach Hause gebracht.

19. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES EMMERICH HUTTER VOR DEM BEZIRKS-
GERICHT OBERPULLENDORF IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN GE-
STAPOBEAMTEN HEINRICH KNOTH, 30. 1. 1947

LG Wien Vg 1a Vr 1175/49
DÖW 12 586

Im April 1944 wurde ich zusammen mit Ernst Gabriel, Ernst Lipp, Adalbert Lörincz, Josef Wild, Oswald Kämmerer und Georg Grohal¹ verhaftet. Die

¹ Richtig: Gregor Grohal.

Verhaftung erfolgte im Laufe von wenigen Tagen. Zunächst wurden ich und Lipp nach Eisenstadt gebracht und bei der Gestapo inhaftiert. Ich wurde von dem Besch. Knoth verhört, und es wurden mir Sabotageakte zur Last gelegt. Während dieses Verhörs schlug mir Knoth 2mal mit der Hand ins Gesicht und gab mir am Ende des Verhörs bei der Türe einen Fußtritt. Ich weiß deshalb, daß es Knoth war, da er sich auf dem Protokoll, welches aufgenommen wurde, nach mir unterschrieben hat, und ich extra acht gab, was für einen Namen er schreibt. Es kam dann noch zu einer Hochverratsverhandlung in Wien, bei welcher ich jedoch nicht anwesend war, da ich inzwischen zum Militär eingezogen wurde. Ich bekam aber dann den Bescheid, daß ich sowie Lipp, Grohal, Wild, ich glaube auch Kämmerer, freigesprochen wurden.

Ich möchte noch bemerken, daß Ernst Gabriel Ende 1944 verstorben ist. Er war lungenkrank. Etwa im August 1944 ist Josef Wild gestorben, und zwar an Knochentuberkulose.

Ich wurde damals, nachdem ich 3 Tage bei der Gestapo in Eisenstadt inhaftiert war, wieder freigelassen. 2 Tage später rückte ich zum RAD ein.

20. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES GREGOR GROHAL VOR DEM BEZIRKS-GERICHT OBERPULLENDORF IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN GESTAPOBEAMTEN HEINRICH KNOTH, 30. 1. 1947

LG Wien Vg 1a Vr 1175/49

DÖW 12 586

Bei dem Verhör bei der Gestapo wollte Knoth unbedingt eine Aussage von mir erpressen. Da ich leugnete, wurde ich von diesem durch Schläge am Körper, die teils mit der Hand, teils mit einem Riemen geführt wurden, mißhandelt. Er las mir dabei auch das Protokoll Hutters vor, worin uns dieser verraten hat. Ich wurde dann der Gestapo Wien überstellt und bei der am 4. Dezember 1944 stattgefundenen Verhandlung gegen uns zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde mir eingerechnet, und den Rest der Strafe habe ich verbüßen müssen.

4. Kommunistische Gruppen

a) Engerau — Kittsee

21. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 11 VOM 26.—29. 5. 1941

AVA

DÖW 5732c

In der Zeit vom 15.—22. Mai 1941 wurde vom Grenzpolizeiposten Engerau mit Kenntnis der hiesigen Dienststelle eine Aktion gegen eine kommunistische Gruppe in Engerau, die von Anton Strnad und Eduard Erdösi geleitet worden ist, durchgeführt.

Im Verlaufe der Ermittlungen in Engerau wurde auch

Johann Balogh,

Sattlergehilfe, am 8. 7. 1905 in Kittsee geb., DRA., rk., verh., Kittsee 220 wh., festgenommen. Balogh hat die Verbindung zwischen Engerau und Kommunisten in Kittsee hergestellt.

22. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 8 VOM 25.—27. 8. 1942

AVA
DÖW 5733 e

Bei der am 18. und 19. 8. 1942 vor einem Senat des Oberlandesgerichts Wien stattgefundenen Hauptverhandlung gegen Eduard Erdösi und andere wegen Vorbereitung zum Hochverrat wurden folgende Urteile gefällt:

[...]

Anton Strnad,

12. 11. 1910 Kittsee geb., 7 Jahre Zuchthaus und 7 Jahre Ehrverlust.

23. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 9 VOM 28.—31. 8. 1942

AVA
DÖW 5733 e

Weiters wurden vor dem 7. Senat des Oberlandesgerichts Wien bei der am 25. 8. 1942 stattgefundenen Hauptverhandlung gegen Arlits Ludwig und andere wegen Vorbereitung zum Hochverrat folgende Urteile gefällt:

Ludwig Arlits,

2. 7. 1918 Kittsee geb., 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust;

Johann Peresich,

29. 1. 1912 Kittsee geb., 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 4 Jahre Ehrverlust;

Johann Balogh,

8. 7. 1905 Kittsee geb., 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust.

b) Parndorf

24. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOHANN STERGERICH UND JOHANN KOOSZ WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 6. 9. 1939¹

OLG Wien OJs 20/39

Im Juli 1938 trat ein Kommunist an den Schlossergehilfen Adolf Schmutzer, der vor dem Verbot der sozialdemokratischen Partei Gruppenführer der „Roten Falken“ in Parndorf gewesen war, auf dem Flugfelde Parndorf mit dem Ansinnen heran, 3 Mitglieder für die Kommunistische Partei in Parndorf zu gewinnen und die Verbindung zwischen Parndorf und Jois herzustellen. Er beauftragte ihn, von den geworbenen Mitgliedern einen wöchentlichen Mitgliedsbeitrag von 10 RPF einzuheben und abzuführen.

Schmutzer wies ihn zwecks weiterer Besprechung an den Angeklagten Johann Stergerich, der ihm schon früher wiederholt gesagt hatte, er solle schauen, daß er eine Verbindung mit der Kommunistischen Partei bekomme.

Schmutzer setzte dann selbst den Stergerich von dieser Unterredung in Kenntnis. Stergerich gab zur Antwort: „Werden wir sehen, was sich machen läßt.“

Der Angeklagte Johann Stergerich setzte sich daraufhin mit den Jugendlichen Anton Kooosz, Franz und Anton Gojakovich sowie Stefan Sankovich in Verbindung

¹ Johann Stergerich wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Johann Kooosz zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

und veranlaßte sie, eine Reihe von Aktionen durchzuführen, wobei er ihnen als Belohnung für ihre Tätigkeit die Bezahlung von Bier und Wein versprach. Er hat ihnen tatsächlich auch einige Male für solche Aktionen Bier und Wein bezahlt.

Es wurden dann in der Tat im Laufe des Sommers 1938 einige Aktionen durchgeführt. Zuerst bemalten die Angeklagten Johann Kooz und Anton Gojakovich auf Veranlassung des Angeklagten Johann Stergerich mehrere Häuserfronten in Parndorf mit dem bolschewistischen Symbol Hammer und Sichel. Hierzu verwendeten sie einen zu diesem Zwecke aus Fett und Ofenruß hergestellten Farbstoff. Der Angeklagte Stergerich sagte ihnen bei dieser Gelegenheit, sie dürften davon niemandem erzählen, weil das kommunistisch sei.

Einige Zeit später ordnete Stergerich abermals eine Schmieraktion an, wobei er als Objekt die Ortskapelle in Parndorf, von welcher ein bis 2 Tage später eine Prozession ihren Ausgang nahm, empfahl. Daraufhin beschmierten der Angeklagte Johann Kooz, ferner Sankovich und die beiden Gojakovich die Wände der Ortskapelle mit den bolschewistischen Symbolen Hammer und Sichel und mit „Heil Moskau“ und „Heil Stalin“.

Einige Zeit später forderte der Angeklagte Stergerich den Kooz und den Anton Gojakovich auf, die anlässlich der Volksabstimmung gepflanzte Hitler-Eiche umzuschneiden. Die beiden begaben sich tatsächlich zu dem Gemeindehaus, vor dem die Eiche angepflanzt war, und Kooz versuchte, mit seinem Taschenmesser die Eiche umzuschneiden, während Anton Gojakovich den Aufpasser machte. Der Versuch mißlang.

Kurz nachher forderte der Angeklagte Stergerich den Kooz, Sankovich und die beiden Gojakovich abermals auf, die Hitler-Eiche umzuschneiden. Kooz, Sankovich und Franz Gojakovich führten diesen Auftrag dann in der Tat mit einem von Kooz besorgten stärkeren Messer durch.

25. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN VINZENZ BÖRÖCZ UND EMIL PETE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 1. 2. 1940¹

OLG Wien OJs 98/39
DÖW 7387

Am Tage des Umbruches erhielt der Angeklagte Böröcz vom ehem. soz. dem. Abgeordneten Till einen Betrag von S 300,— mit dem Auftrage, die soz. dem. Vertrauensleute des Burgenlandes aufzusuchen und sie aufzufordern, bei den Wahlen unbedingt für Schuschnigg zu stimmen; dies wurde damit begründet, daß dann die soz. dem. Partei wiederhergestellt werden würde. Durch den Sturz der Regierung Schuschnigg kam dieser Plan nicht zur Ausführung, der bei Böröcz gefundene restliche Betrag wurde von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt. [...]

Nach dem Umbruche in Österreich nahm der Angeklagte Böröcz auf seinem Arbeitsplatze auf dem Flugplatz in Parndorf seine politische Tätigkeit wieder auf, indem er mit seinen Arbeitskameraden, darunter auch mit dem 2. Angeklagten, Pete, politische Gespräche führte und hiebei für den Marxismus werbend auftrat. Als die außenpolitische Spannung infolge der Tschechenkrise immer höher stieg und sich die Ge-

¹ Emil Pete wurde freigesprochen, Vinzenz Böröcz wurde zu 1 Jahr und 4 Monaten Zuchthaus verurteilt. Letzterer war nach 1945 burgenländischer Landtagsabgeordneter sowie Gemeinderat von Eisenstadt. Er ist Landesobmann der KPÖ Burgenland.

sprache der Arbeiter mit einem eventuellen Kriege befaßten, legte der Angeklagte vor den übrigen Arbeitern die Schuld an einem kommenden Kriege dem Nationalsozialismus bei und gab seiner Meinung Ausdruck, daß im Falle des Krieges der Nationalsozialismus unter dem Druck der internationalen Gewalt zusammenbrechen und daß dann ein neues Deutschland unter der Führung des Proletariates entstehen werde. Da der Angeklagte selbst mit einem erwarteten Kriege nicht einverstanden war, äußerte er sich zu seinen Arbeitskameraden dahin, daß für den Fall des Krieges das Volk dasselbe tun werde wie im Jahre 1918; es sei in diesem Falle die Pflicht eines jeden Marxisten, im Falle seiner Einberufung und des Abgehens an die Front zum Gegner überzulaufen, während alle anderen in der Heimat alle Vorbereitungen für den Ausbruch einer Revolution zu treffen hätten. Als Böröcz dann im September 1938 seinen Arbeitsplatz verließ, nahm die kommunistische Agitation ein Ende.

c) Zurndorf — Nickelsdorf

26. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSANWALTES BEIM VGH GEGEN KARL SCHUSTER AUS WIEN WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 19. 9. 1942

DÖW 1435

Im Januar 1941 führte der Funktionär „Willi“ den Angeschuldigten Schuster in eine Wohnung im XII. Bezirk, Albrechtsberger-Gasse, wo Schuster den Auftrag erhielt, die Verbindung mit dem nördlichen Burgenlande aufzunehmen sowie Feststellungen über den Stand der dortigen hochverräterischen Tätigkeit zu treffen. [...] Im Februar 1941 wurde er wiederum, jetzt durch „Willi“, nach Zurndorf entsandt und dort durch den bereits erwähnten Johann Dürr sen. mit einem „Martl“ bekannt gemacht. „Martl“ teilte ihm mit, daß in Zurndorf und Nikolsburg¹ bereits eine Organisation der KPÖ bestanden habe, die aber im Laufe der Zeit wieder zerfallen sei.

27. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 3 VOM 6.—8. 10. 1942

AVA

DÖW 5733 f

Am 27. 9. 1942 wurde der Wehrmichtsangehörige

Johann Dürr,

Tischlergehilfe,

19. 1. 1914 Zurndorf geb., DRA., rk., verw.,

Wien X., Fernkörngasse 41/9, whg.,

über hiesiges Ersuchen wegen Betätigung für die KPÖ durch seine Dienststelle festgenommen und am 3. 10. 1942 der hiesigen Dienststelle überstellt.

Dürr hat sich vom Jahre 1938 bis zu seiner am 5. 12. 1941 erfolgten Einziehung zur Wehrmacht durch Teilnahme an kommunistischen Besprechungen für die KPÖ betätigt.

¹ Gemeint ist Nickelsdorf.

28. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTES WIEN
GEGEN MARTIN WEISS WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT,
27. 3. 1943

OLG Wien OJs 108/43
DÖW 11 491

Der Angeschuldigte gehörte von 1924 bis 1934 der sozialdemokratischen Partei an und hatte in seinem Heimatort Zurndorf die Stelle eines Lokalobmannes inne.

Im März 1941 nahm er in der Wohnung des ehemaligen sozialdemokratischen Bürgermeisters von Zurndorf, Johann Dürr, an einer Zusammenkunft kommunistischer Funktionäre teil, bei der der für die Kommunistische Partei führend tätige Karl Schuster einen Vortrag über die Entstehung der KPÖ, deren Organisation und Zerschlagung durch die Behörden und ihren beabsichtigten Wiederaufbau hielt. Darauf fragte Schuster den anwesenden Paul Dürr und den Angeschuldigten, ob sie bereit wären, die Organisierung einer KP-Ortsgruppe in Zurndorf zu übernehmen, was beide zusagten.

Im Mai 1941 wurde der Angeschuldigte von Johann Dürr d. J. verständigt, er möge am kommenden Sonntag nach Wien fahren, wo er von Schuster erwartet werde. Tatsächlich fuhr der Angeschuldigte am angegebenen Tag nach Wien, wo er bereits auf dem Bahnhof von Schuster erwartet und dann in die Wohnung des kommunistischen Spitzenfunktionärs Bittner geführt wurde, wo bereits mehrere Männer versammelt waren. Dort hielt der in der Wiener KPÖ-Leitung führend tätige und inzwischen bereits zum Tode verurteilte Friedrich Faß einen Vortrag über die Weltlage, wobei er die gegenwärtig günstigen Aussichten des Kommunismus erwähnte. Wieder wurde der Angeschuldigte gefragt, wie die Aussichten für eine kommunistische Ortsgruppe in Zurndorf stehen, worauf er erwiderte, es ließe sich vielleicht etwas machen, doch seien die Leute für den Kommunismus noch nicht reif genug. Faß gab ihm hierauf Anweisungen, wie er an gleichgesinnte Leute heranzutreten habe. Vor seiner Verabschiedung erhielt der Angeschuldigte 5,— RM zur Bestreitung der Reisekosten. Schuster versprach ihm ein Fahrrad — offenbar zur Erleichterung seiner künftigen politischen Arbeit —, das der Angeschuldigte auch bald danach erhielt.

In der Folge trat der Angeschuldigte an Johann Dürr d. Ä. mit der Aufforderung heran, Mitgliedsbeiträge und Kampfspenden für die KPÖ zu leisten. Dürr leistete daraufhin einige Male einen Beitrag von je 1,— RM und eine Kampfspende von 20 Rpf. Auch erhielt Dürr vom Angeschuldigten einmal eine kommunistische Flugschrift, die er an Paul Dürr weitergab.

Im Herbst 1941 übernahm der Angeschuldigte von dem Nickelsdorfer KP-Funktionär Michael Hörmann zweimal die von diesem einkassierten Beiträge, und zwar einmal 20,— RM und einmal 25,— RM.

29. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 8 VOM 22.—26. 5. 1943

AVA
DÖW 5734 c

Der am 22. 12. 1942 festgenommene

Paul Weiß,

13. 6. 1903 Nickelsdorf geb.,

wurde bei der am 21. 5. 1943 vor dem 3. Senat des Volksgerichtshofes in Berlin stattgefundenen Hauptverhandlung wegen Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

30. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 1 VOM 1.—3. 6. 1943
AVA
DÖW 5734 c

Bei den am 31. 5. 1943 vor dem 5. Senat des Volksgerichtshofes stattgefundenen Hauptverhandlungen wurden wegen Vorbereitung zum Hochverrat bzw. Beihilfe folgende Urteile gefällt:

Johann Dürr,
19. 1. 1914 Zurndorf geb.,
zum Tode und [zu] dauerndem Ehrverlust und
Paul Rumpeltes,
2. 9. 1899 Nickelsdorf geb.,
zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust.

31. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ADAM WEISS UND ANDERE
WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 26. 5. 1943¹

OLG Wien 6 OJs 7/43
DÖW 8743

1. Der Angeklagte Adam Weiß ist der Sohn eines Tagelöhners und war nach der Entlassung aus der Schule im Jahre 1910 bis 1916 als Hilfsarbeiter tätig; rückte dann zur Kriegsdienstleistung ein und war seit 1918 wieder als landwirtschaftlicher Arbeiter beschäftigt. Er ist seit 1920 verhehlicht, derzeit als Bahnoberbauarbeiter beschäftigt und hat für seine Ehefrau zu sorgen. Er besitzt die bronzene Tapferkeitsmedaille, das Karl-Truppen-Kreuz, die Verwundetenmedaille und die Sudetenmedaille 1938. Er war vom Jahre 1922 bis Februar 1934 Mitglied der SPÖ und hatte in der Gemeinde Nickelsdorf die Stelle eines Kassiers und Vertrauensmannes inne.

Er ist unbescholten.

2. Der Angeklagte Franz Netuschill ist der Sohn eines Kleinlandwirtes, betätigte sich nach der Schulentlassung als Hirte und Knecht und rückte Anfang 1917 zur Kriegsdienstleistung ein. Nach seiner Abrüstung im Dezember 1918 war er zunächst arbeitslos und kam im Jahre 1918 zur ungarischen Staatsbahn als Oberbauarbeiter; nach dem Anschluß Westungarns an Österreich wurde er von der Bundesbahn übernommen. Er ist derzeit Weichensteller und hat ein Monatseinkommen von 310 RM. Er ist seit 1924 verhehlicht und hat für Frau und 5 Kinder zu sorgen. Er weist an Kriegsauszeichnungen die bronzene Tapferkeitsmedaille und das Karl-Truppen-Kreuz auf.

Er war von 1922 bis März 1933 in der sozialdemokratischen Partei.

3. Der Angeklagte Josef Müllner war nach dem Schulaustritt im Jahre 1902 bei verschiedenen Bauern als Knecht bedienstet, rückte im Jahre 1912 zur Militärdienstleistung ein und gelangte im Mai 1915 in russische Gefangenschaft, in der er bis 1919 verblieb. Er ist verheiratet und hat für Frau und 1 Kind zu sorgen. Sein Einkommen als Tagelöhner beträgt 3—4 RM täglich.

Nach dem Anschluß Westungarns an Österreich schloß er sich der SPÖ an, bei der er bis zum Jahre 1934 die Stelle eines sozialdemokratischen Gemeinderates in Nickelsdorf innehatte.

Er ist unbescholten.

¹ Adam Weiß wurde zu 7 Jahren Zuchthaus, Franz Netuschill zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und Josef Müllner zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der Angeklagte Weiß stellte im Mai 1941 seine Wohnung in Nickelsdorf für eine kommunistische Zusammenkunft zur Verfügung, an der die KP-Funktionäre Karl Schuster, Paul Rumpeltes, Paul Weiß und er selbst teilnahmen; bei dieser Zusammenkunft wurde die Organisation der KPÖ in Nickelsdorf besprochen und auf seine Anregung Rumpeltes zum Zellenleiter der illegalen KPÖ in Nickelsdorf bestellt; außerdem wurde die Beitragsleistung besprochen und der Mitgliedsbeitrag mit 1,20 RM monatlich festgesetzt. Weiß zahlte von Mai 1941 bis September 1942 seine monatlichen Beiträge, den letzten in der Höhe von 2,— RM Anfang September 1942 an Rumpeltes.

Der Angeklagte Netuschill wurde im Jänner oder Februar 1942 vom Angeklagten Müllner für die KPÖ in Nickelsdorf geworben und zahlte dreimal Monatsbeiträge von 1,20 RM, u. zw. zweimal an den Angeklagten Müllner, einmal an Rumpeltes. Der Angeklagte Müllner war in den Jahren 1941 und 1942 Mitglied der illegalen kommunistischen Zelle in Nickelsdorf, mit Rücksicht auf seine Mittellosigkeit aber von der Einzahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit; er hat den Angeklagten Netuschill für die KPÖ angeworben und zweimal kassiert.

32. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN MICHAEL HÖRMANN WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 1. 7. 1943¹

OLG Wien 6 OJs 200/43
DÖW 8975

Der Angeklagte hat sich nach dem Besuch der Volksschule als landwirtschaftlicher Arbeiter fortgebracht. Im Jahre 1912 kam er als Oberbauarbeiter zur ungarischen Eisenbahn. Nach der Militärdienstleistung im Weltkrieg wurde er von den Bundesbahnen übernommen, jedoch am 1. November 1933 wegen politischer Unzuverlässigkeit vorzeitig pensioniert. Nach der Machtübernahme suchte er um Aufnahme in die Dienste der Reichsbahn an und wurde tatsächlich am 20. Feber 1939 in Bruck an der Leitha eingestellt.

Der Angeklagte gehörte seit dem Jahre 1925 bis zum Verbot im Feber 1934 der sozialdemokratischen Partei als Mitglied an. Er bekleidete die Stelle eines Lokalobmannes, außerdem war er auch sozialdemokratischer Gemeinderat in Nickelsdorf. Nach dem Verbot der sozialdemokratischen Partei trat er mit den illegalen Revolutionären Sozialisten in Verbindung.

Im Herbst 1938 teilte ihm Adam Weiß, der wegen seiner Betätigung für die KP mit 7 Jahren Zuchthaus bestraft worden ist, mit, daß aus Wien ein Kommunist namens Karl die Wiedererrichtung einer KP-Organisation in Nickelsdorf angeregt habe, es sei die Bezahlung eines Beitrages von 80 Rpf monatlich zur Unterstützung Angehöriger verhafteter Kommunisten vereinbart worden; diesen Betrag werde Paul Weiß einsammeln. Der Angeklagte zahlte nun in unregelmäßigen Abständen solche Beiträge an Paul Weiß. Als Paul Weiß zum Wehrdienst einrückte, übernahm Paul Rumpeltes die Kassierstelle. Ob der Angeklagte auch noch dem Paul Rumpeltes Beiträge bezahlt hat, konnte nicht festgestellt werden. Im Frühjahr 1942 ersuchte aber Paul Rumpeltes den Angeklagten, die von ihm einkassierten Beiträge in der Höhe von 20,— RM dem ebenfalls in Bruck an der Leitha Dienst vershenden Martin Weiß, der dem Angeklagten als kommunistischer Parteigänger bekannt war, zu überbringen. Der Angeklagte führte diesen Auftrag aus.

¹ Michael Hörmann wurde zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

33. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOHANN UND PAUL DÜRR
WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 9. 7. 1943¹

OLG Wien 6 OJs 8/43
DÖW 8744

Der Reichsbahnpensionist Johann Dürr war Mitglied der SPÖ bis zur Auflösung im Jahre 1934 und hatte dort die Stelle eines Kassiers. Im Jahre 1932 wurde er sozialdemokratischer Bürgermeister von Zurndorf.

Der Oberbauarbeiter der DRB Paul Dürr gehörte ebenfalls bis zum Parteiverbot der SPÖ an.

Gelegentlich eines Urlaubsaufenthaltes des Johann Dürr d. J. bei seinen Eltern in Zurndorf wurde zwischen ihm, Paul Dürr und einem gewissen Martin Weiß von der Herstellung einer Verbindung zur KPÖ in Wien gesprochen. Johann Dürr versprach, jemanden zu seinem Vater zu schicken und Paul Dürr und Martin Weiß davon verständigen zu lassen. Johann Dürr d. J. erzählte seine Besprechung unter anderem dem KP-Funktionär Anton Hajek, der ihn mit dem KP-Funktionär Karl Schuster bekannt machte.

Im Frühjahr 1941 fuhr Johann Dürr d. J. mit Karl Schuster zu seinem Vater und stellte ihn diesem als Kameraden vor. Johann Dürr d. Ä. schickte über Ersuchen seine Tochter zu Martin Weiß und Paul Dürr und ließ ihnen sagen, daß sie zu einer Besprechung zu ihm kommen sollten. Als sie gekommen waren, sprach Schuster über die Organisation einer KP-Zelle in Zurndorf. Johann Dürr d. Ä. wohnte nicht der ganzen Besprechung bei, sondern kam nur ab und zu hinein, hörte aber dabei, daß über die Organisation der KP gesprochen wurde. [...]

Der Angeklagte Johann Dürr d. Ä. hat im Frühjahr 1941 in Zurndorf die Abhaltung einer kommunistischen Versammlung in seiner Wohnung geduldet, der Angeklagte Paul Dürr hat im Frühjahr 1941 in Zurndorf an einer kommunistischen Versammlung teilgenommen.

d) Gols

34. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 2 VOM 2.—5. 4. 1943

AVA
DÖW 5734 b

Vom Greko Eisenstadt wurden

am 24. 3. 1943 Gregor Wurm, Landwirt, 30. 7. 1880 Gols geb., DRA.,

am 26. 3. 1943 Andreas Heinrich, Streckenbegeher der Raab—Ödenburg—Ebenfurther Eisenbahn, 27. 9. 1906 Gols geb., DRA.,

Georg Wurm, Landwirt, 29. 4. 1877 Gols geb., DRA., Gols wh.,

und vom Grepo Bruck an der Leitha

am 24. 3. 1943 Johann Karner, Schuhmachermeister, 12. 12. 1886 Gols geb., DRA.,
rk., verh., Gols Nr. 635 wh.,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat, begangen durch Betätigung für die KPÖ, festgenommen und der hiesigen Dienststelle überstellt.

Die Ermittlungen dauern an.

¹ Johann und Paul Dürr wurden zu je 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

35. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 3 VOM 6.—8. 4. 1943

AVA
DÖW 5734 b

Am 29. 3. 1943 wurden vom Greko Eisenstadt

Michael Gredinger, Schneidermeister, 26. 5. 1895 Mönchhof geb., DRA.,
Gols Nr. 310 wh.,

Paul Bacher, Landwirt, 11. 1. 1878 Gols geb., DRA., Gols Nr. 423 wh., [...] wegen Vorbereitung zum Hochverrat, begangen durch Betätigung für die KPÖ, festgenommen und der hiesigen Dienststelle überstellt.

36. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 4 VOM 9.—12. 4. 1943

AVA
DÖW 5734 b

Am 7. 4. 1943 wurde vom Greko Eisenstadt der Kleinhäusler

Johann Kundinger, 4. 12. 1885 Gols geb., DRA., Gols wh., wegen Verdachts der kommunistischen Betätigung festgenommen.

37. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 5 VOM 13.—14. 4. 1943

AVA
DÖW 5734 b

Vom Grepo Bruck an der Leitha wurden am 9. bzw. 12. 4. 1943 wegen Verdachts der Betätigung für die KPÖ festgenommen:

Paul Gleichthéil,

Landwirt, 18. 6. 1894 Gols geb., DRA., Gols Nr. 400 wh., und

Georg Hauptmann,

Landwirt, 19. 8. 1897 Gols geb., DRA., Gols Nr. 613 wh.

Die Genannten wurden der hiesigen Dienststelle überstellt.

38. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 6 VOM 16.—19. 4. 1943

AVA
DÖW 5734 b

Am 15. 4. 1943 wurde vom Grepo Bruck an der Leitha der Reichsbahn-Oberbauarbeiter

Georg Achs,

12. 10. 1911 Gols geb., DRA., Gols wh.,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat festgenommen.

39. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 9 VOM 27.—30. 4. 1943

AVA
DÖW 5734 b

Am 27. 4. 1943 wurde vom Grepo Bruck an der Leitha der Maurer

Stefan Gaal,

28. 10. 1910 Gols geb., DRA., Gols wh.,

wegen Betätigung für die KPÖ festgenommen.

40. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 1 VOM 1.—3. 5. 1943
AVA
DÖW 5734 c

Vom Grepo Bruck an der Leitha wurden nachstehende Personen wegen Betätigung für die KPÖ festgenommen:

am 22. 4. 1943 Emmerich Strohmayer,
Reichsbahnangestellter,
28. 2. 1910 Mönchhof geb., DRA., Mönchhof wh.

St. bezahlte bis Februar 1943 Mitgliedsbeiträge an den bereits in Haft befindlichen Heinrich Andreas.

Am 29. 4. 1943 Josef Prückler,
Oberbauarbeiter,
7. 4. 1913 Mönchhof geb., DRA., rk., Mönchhof wh.

P. ist geständig.

Ferner am 30. 4. 1943

Susanna Allacher, geb. Wurm,
Bauersfrau,
21. 9. 1900 Gols geb., DRA., evang., Gols 111 wh.,

und

Theresia Spieß, geb. Wurm,
30. 4. 1906 Gols geb., DRA., evang., Gols 588 wh.

Susanna Allacher und Theresia Spieß werden von dem einsitzenden KP-Funktionär Stefan Gaal beschuldigt, von 1939 bis 1943 Mitgliedsbeiträge von 50 Rpf pro Monat gezahlt zu haben.

41. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 2 VOM 4.—6. 5. 1943
AVA
DÖW 5734 c

Am 3. 5. wurde vom Grepo Bruck an der Leitha der Weichensteller Ferdinand Moispöckner,

28. 4. 1901 Mönchhof geb., rk., verh., DRA., Wallern wh.,

wegen Betätigung für die KPÖ festgenommen.

M. hat vom Jahre 1940 bis 1942 Mitgliedsbeiträge für die KPÖ an den bereits in Haft befindlichen Andreas Heinrich gezahlt. Ermittlungen sind noch im Gange.

42. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTES WIEN GEGEN FERDINAND MOISPOCKNER UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 30. 9. 1943¹

OLG Wien OJs 513/43
DÖW 9164

Die Angeschuldigte Allacher gehörte der SPÖ bis zu der im Jahre 1934 erfolgten Auflösung an. Im August 1939 trat sie auf Werbung des Georg Wurm jun. der illegalen

¹ Die Angeklagten wurden am 14. 12. 1943 vom OLG Wien zu folgenden Strafen verurteilt: Ferdinand Moispöckner, Emmerich Strohmayer, Josef Prückler, Susanna Allacher, Michael Gredinger und Josef Frank zu je 2 Jahren Zuchthaus; Theresia Spieß zu 3 Jahren Zuchthaus; Paul Bacher zu 4 Jahren Zuchthaus und Georg und Gregor Wurm zu je 6 Jahren Zuchthaus.

KPÖ als Mitglied bei. Ihre monatlichen Mitgliedsbeiträge von 50 Rpf führte sie bis Ende 1939 an Stefan Gaal ab. Zufolge Versetzung des Gaal aus Gols trat eine Unterbrechung in ihrer Beitragsleistung ein. Von 1942 bis Februar 1943 führte sie wieder ihre monatlichen Mitgliedsbeiträge an Andreas Heinrich ab.

Die Angeschuldigte Spieß gehörte in ihrer Jugendzeit der SAJ an. Ab Frühjahr 1939 führte sie monatliche Unterstützungsbeiträge von 50 Rpf für die Angehörigen verhafteter Kommunisten bis Ende 1939 an Gaal ab. Zufolge Versetzung des Gaal aus Gols trat auch bei ihr eine vorübergehende Unterbrechung in den Beitragszahlungen ein. Ab Oktober 1941 führte sie wieder ihre monatlichen Beiträge an Andreas Heinrich bis zum Frühjahr 1943 ab.

Der Angeschuldigte Gredinger zahlte ab 1939 auf Werbung des Georg Wurm d. J. monatliche Unterstützungsbeiträge von 50 Rpf für verhaftete Kommunisten bis zum Herbst 1939 an Georg Wurm d. J. und von Herbst bis Ende 1939 an Stefan Gaal. Ab Sommer 1940 führte er seine monatlichen Unterstützungsbeiträge an Andreas Heinrich bis Februar 1943 ab.

Der Angeschuldigte Frank gehörte der SPÖ bis zu der im Jahre 1934 erfolgten Auflösung an. Im Mai oder Juni 1942 trat er auf Werbung des Andreas Heinrich der illegalen KPÖ als Mitglied bei. Seine monatlichen Beiträge von 50 Rpf zahlte er an Heinrich bis Jänner 1943 ein.

Der Angeschuldigte Georg Wurm gehörte seit 1921 bis zu der im Jahre 1934 erfolgten Auflösung der SPÖ an. Er war Obmann der SPÖ und Mitglied des Gemeinderates in Gols. Ab Sommer 1939 zahlte er auf Werbung seines Sohnes Georg monatliche Unterstützungsbeiträge von 50 Rpf für verhaftete Kommunisten bis Februar 1943 an seinen Sohn Georg sowie an Johann Karner ein. Er nahm auch wiederholt an Besprechungen in der Wohnung des Johann Karner teil, bei denen die Einrichtung des kommunistischen Systems erörtert wurde. Darüber hinaus hat er in seiner Wohnung und auch bei Karner die Nachrichten eines englischen Senders in deutscher Sprache abgehört.

Der Angeschuldigte Gregor Wurm gehörte seit 1921 bis zu der im Jahre 1934 erfolgten Auflösung der SPÖ und in den Jahren 1936 bis 1938 der RSÖ als Mitglied an. Ab Sommer 1939 führte er monatliche Unterstützungsbeiträge von 50 Rpf für verhaftete Kommunisten bis Ende 1939 an Stefan Gaal ab. Zufolge Versetzung des Gaal trat auch bei ihm eine Unterbrechung in der Beitragszahlung von 3 bis 4 Monaten ein. Danach zahlte er seine monatlichen Beiträge an Andreas Heinrich bis Oktober 1942 ein. Weiters hörte er bei seinem Bruder Georg Wurm wiederholt die Nachrichten eines englischen Senders in deutscher Sprache ab. Über diese Tätigkeit hinaus betrieb er auch kommunistische Mundpropaganda. Am 4. Jänner 1943 äußerte er zu dem Landwirt Georg Györeck: „Wißt ihr eigentlich, was Nationalsozialismus ist? Nationalsozialismus ist soviel wie ein Blatt Papier, das man auf den Boden wirft und mit dem Fuß zertrampelt. Rußland kann mit uns 25 Jahre lang Krieg führen, und trotzdem können sie uns mit Brot derwerfen.“ [...] Bei einem Siege des Kommunismus würde es den Bauern bedeutend besser gehen als jetzt, weil der Kommunismus den Großgrundbesitzern unangenehm sei. Im Februar 1943 machte der Angeschuldigte dem Györeck Vorwürfe, warum er nationalsozialistisch eingestellten Leuten von dem Gespräch erzählt habe. Abschließend drohte er: „Du weißt ja, was mit Verrätern geschieht“, wobei er mit der Hand die Geste des Aufhängens machte. Dem im Jahre 1926 geborenen Sohne des Paul Nittnaus erklärte er, daß er nicht mehr einzurücken brauche, weil der Krieg im April 1943 aus (verloren) sei.

43. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN GEORG WURM UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 12. 11. 1943¹

IML-Archiv NS 1980
DÖW 1437

1. Der Angeklagte Wurm, Sohn eines Landwirts, arbeitete nach dem Schulbesuch in der elterlichen Landwirtschaft und übernahm im Jahre 1937 einen Teil derselben. Vom 4. März bis 11. April 1941 und sodann wieder seit dem 4. November 1941 gehörte der Angeklagte als Soldat der Wehrmacht an und war zuletzt bei einem Transportregiment in Rußland.

Von 1923 bis 1934 gehörte er der SPÖ an und hatte die letzten Jahre den Posten eines Kontrollleurs in Gols. Als unmittelbar nach dem Umbruch eine Vereinigung der in Gols vorhandenen mehreren Musikkapellen erfolgte und daraus eine SA-Kapelle gebildet wurde, trat der Angeklagte auch als Musiker zu dieser Kapelle über und damit in die SA ein. Er ist heute Parteianwärter.

[...]

Gaal war von 1926 bis 1930 Mitglied der SAJ, nahm dann in der Folgezeit an den Veranstaltungen der SPÖ teil und gehörte dann dieser selbst von 1933 bis 1937 und von da ab bis 1938 der illegalen KPÖ als Mitglied an. Daneben war er Angehöriger der VF. Nach dem Umbruch trat er der DAF bei.

[...]

Von 1927 bis 1929 oder 1930 gehörte auch Achs der SAJ an und hatte zuletzt das Amt eines zweiten Kontrollleurs inne. Später will er sich nicht mehr politisch betätigt haben.

[...]

Heinrich gehörte der VF an und will sich sonst nicht politisch betätigt haben. Nach dem Umbruch trat er der DAF und der NSV bei.

[...]

Nach dem Anschluß des Burgenlandes an Österreich war er [Karner] von 1921 an etwa zwei Jahre lang Mitglied der SPÖ und kurze Zeit auch Kassierer bei der Ortsgruppe Gols.

Im Sommer 1939 erschien bei dem Angeklagten Wurm der dem Senat aus anderen Strafsachen bekannte kommunistische Funktionär Matthias Kettner in Begleitung des ebenfalls gerichtsbekanntem Verbindungsmannes der Wiener Provinzkommission der KPÖ zu den kommunistischen Organisationen im Burgenland, Theodor Gindra². Beide forderten ihn im Verlauf einer politischen Aussprache auf, bei dortigen Gesinnungsgenossen monatliche Spenden in Höhe von mindestens 50 Pfennig für die Angehörigen von in Haft befindlichen Kommunisten einzusammeln. Die anfänglichen Bedenken des Angeklagten Wurm zerstreute Gindra mit der Erklärung, diese Sammlung habe mit Politik nichts zu tun, und mit dem Hinweis auf den zwischen dem Deutschen Reiche und der Sowjetunion geschlossenen Vertrag, in dessen Folge die kommunistische und nationalsozialistische Partei sich demnächst zusammenschließen würden. Wurm erklärte sich schließlich zur Mitarbeit bereit, worauf Gindra weitere Besuche bei dem Angeklagten Wurm zwecks Abholung der inzwischen von ihm einzusammelnden Geldbeträge in Aussicht stellte.

¹ Georg Wurm, Andreas Heinrich und Johann Karner wurden zum Tode, Stefan Gaal wurde zu 5 Jahren Zuchthaus und Georg Achs zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Georg Wurm wurde am 19. 5. 1944, Andreas Heinrich am 18. 2. 1944 und Johann Karner am 4. 2. 1944 hingerichtet.

² Theodor Gindra wurde laut Tagesbericht der Gestapo Wien vom 8.—9. 9. 1941 (DÖW 5732.e) am 25. 8. 1941 von der Stapostelle Kiel in Lübeck verhaftet.

Der Angeklagte Wurm wandte sich zunächst an die Mitangeklagten Gaal und Achs und gewann sie, nachdem er ihnen von seiner Aussprache mit den beiden Wiener Funktionären und von dem Zweck und Charakter der zu veranstaltenden Sammlung näheren Aufschluß gegeben hatte, als Werber und Sammler. Er gewann außerdem fünf weitere Personen, die er sodann dem Angeklagten Gaal zur Abkassierung namhaft machte und bei denen dieser dann in der Folgezeit auch regelmäßig jeden Monat 0,50 RM Spendenbeitrag erhob. Der Angeklagte Achs entfaltete seinerseits unter seinen Arbeitskameraden bei der Raab—Ödenburger Bahn eine rege Werbetätigkeit und zog von den von ihm geworbenen vier Gesinnungsgenossen in gleicher Weise regelmäßig jeden Monat Spendenbeträge ein.

[...]

Gelegentlich eines Besuches in der Wohnung des Angeklagten Karner im Herbst 1942 hat der Angeklagte Heinrich zusammen mit Karner und dem Vater des Angeklagten Wurm die deutschsprachigen Nachrichten eines englischen Senders abgehört. Der Angeklagte Karner hat zugestandenermaßen im übrigen wiederholt zusammen mit anderen Gesinnungsgenossen in seiner Wohnung die deutschsprachigen Hetzsendungen des Londoner und Moskauer Senders auf dem Rundfunkapparat seines Sohnes eingestellt.

e) Frauenkirchen — Halbturn — Mönchhof

44. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 4 VOM 8.—9. 9. 1941

AVA

DÖW 5732 e

Weiters wurde am 25. 8. 1941 im Zusammenhang mit der Aktion gegen die KPÖ von der Stapostelle Kiel der bei den Dornier-Werken in Lübeck als Schlossergehilfe beschäftigt gewesen

Theodor Gindra,

20. 3. 1897 in Budapest geb., DRA., ggl., verh., Wien 5., Hauslabgasse 33/I/3/33, wh.,

festgenommen und am 13. 9. 1941 hierher überstellt.

Gindra war in der kommunistischen Provinzorganisation als Funktionär für das Burgenland tätig.

45. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 12 VOM 26.—28. 6. 1942

AVA

DÖW 5733 c

Am 23. 6. 1942 wurde der Schweizer und landwirtschaftliche Hilfsarbeiter

Franz Pölöskei,

9. 6. 1897 Frauenkirchen geb., DR., rk., vh., Frauenkirchen, 12. Märzstraße 63, wh.,

wegen Verdachts der Betätigung für die KPÖ festgenommen. Pölöskei wird von dem seit 15. September 1941 wegen Betätigung für die KPÖ zur Verfügung des Ermittlungsrichters des Volksgerichtshofes beim Landgericht in Wien einsitzenden Theodor Gindra beschuldigt, daß er sich in der KPÖ betätigt habe. P. hat ihm den kommunistischen Funktionär Matthias Kettner in Frauenkirchen zugeführt und an den kommunistischen Besprechungen teilgenommen. P. ist geständig.

46. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 1 VOM 29. 12. 1942—4. 1. 1943

AVA
DÖW 5734 a

Im Einvernehmen mit der Abwehrstelle im Wehrkreis XVII wurde am 28. 12. 1942 der Schütze

Matthias Kettner,
Zimmermannsgehilfe,
14. 2. 1901 in Frauenkirchen, ND., geb.,
DRA., rk., verh.,
Frauenkirchen, Michael-Brand-Gasse 9, whg.,

bei seinem Truppenteil festgenommen und zur Verfügung der hiesigen Dienststelle dem Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis überstellt. Kettner gehörte seit dem Frühjahr 1936 der KPÖ an. Er hat im Jahre 1936 8 Mitglieder für die KPÖ geworben und diese neu gewonnenen Mitglieder laufend bis Sommer 1940 abkassiert. Er führte die eingesammelten Beiträge an den bereits in Haft befindlichen KP-Funktionär Franz Pölöskei ab und hat auch zu anderen KP-Funktionären Verbindung aufgenommen. So hat Kettner unter anderen von dem bereits in Haft befindlichen KP-Funktionär Gindra im Jahre 1940 auch mehrere Exemplare der kommunistischen Flugschrift „Weg und Ziel“ erhalten und weitergegeben.

47. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 4 VOM 9.—11. 3. 1943

AVA
DÖW 5734 b

Am 9. 3. 1943 wurde der Straßenarbeiter

Stefan Preier, 13. 11. 1885 Nickelsdorf geb., DRA., rk., verh., Frauenkirchen,
ND., Salitergasse 18, wh.,

wegen Betätigung für die KPÖ festgenommen.

Preier wird von dem inzwischen festgenommenen KP-Funktionär Matthias Kettner beschuldigt, Mitgliedsbeiträge in den Jahren 1939 und 1940 für die KPÖ geleistet und kommunistische Flugschriften erhalten zu haben. Preier ist geständig.

48. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 5 VOM 12.—15. 3. 1943

AVA
DÖW 5734 a

Am 11. 3. 1943 wurden der Straßenwärter

Franz Ganster, 17. 9. 1896 Halbturn geb., DRA., rk., verh., Halbturn, Untere
Bahngasse 1, wh.,

und der Straßenwärter

Benedikt Szalay, 20. 4. 1896 Mönchhof geb., DRA., rk., verh., Mönchhof,
Neustiftgasse 18, wh.,

wegen Verdachts der Betätigung für die KPÖ festgenommen.

Ganster und Szalay werden von dem inzwischen festgenommenen KP-Funktionär Matthias Kettner beschuldigt, vom Jahre 1936 bis Sommer 1940 Mitgliedsbeiträge für die KPÖ in der Höhe von 20 Groschen bzw. ab 1938 50 Rpf pro Monat bezahlt zu haben.

Außerdem haben beide von Kettner in der Zeit vom Februar 1940 bis Juni 1940 kommunistische Flugschriften zum Lesen übernommen. Sie sind teilständig.

49. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN STEFAN PREIER UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 22. 9. 1943¹

OLG Wien 6 OJs 300/43
DÖW 9039

Stefan Preier [...] war von 1926 bis 1934 Mitglied der SPÖ. Er hat keine gerichtliche Strafe.

[...] Adamicka war von 1922 bis 1926 Mitglied der SPÖ. Gerichtlich ist er unbescholten.

[...] Benedikt Szalay [...] war von 1926 bis 1931 in der SPÖ. Gerichtliche Vorstrafen fallen ihm nicht zur Last.

II. Nach der Anklage bestand schon in der österr. Systemzeit in Frauenkirchen (ND.) eine Zelle der illegalen Kommunistischen Partei. Der Zimmermannsgehilfe Matthias Kettner war darin führend tätig. Er warb nach der Anklage im Jahre 1936 die drei Angeklagten zum Beitritt an, worauf diese bis 1940 bzw. 1941 Beiträge bezahlten. Überdies seien alle drei in den Jahren 1939 und 1940 von Kettner mit kommunistischen Flugschriften beteiligt worden.

50. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FLORIAN KÉRI WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 18. 10. 1944²

OLG Wien 8 OJs 522/44
DÖW 10 237

Kéri war von 1925 bis 1930 Mitglied der soz. dem. Partei Österreichs, während der Systemzeit gehörte er der Heimwehr und der VF an [...]

Der Angeklagte war seit dem Jahre 1930 mit dem ebenfalls bei der Raab—Ödenburger Bahn beschäftigten Andreas Heinrich (vom Volksgerichtshof wegen Vorbereitung des kommunistischen Hochverrates zum Tode verurteilt) bekannt. Im Herbst 1942 hat Andreas Heinrich in Gesprächen mit Kéri wiederholt den Kommunismus verherrlicht und Kéri aufgefordert, der KP beizutreten. Als Mitgliedsbeitrag sollte er monatlich 50 Rpf leisten. Kéri lehnte ab, und erst nach wiederholtem Drängen ließ er sich auf den Hinweis, daß alle bei der Raab—Ödenburger Bahn bediensteten Kameraden schon dabei seien und einzahlten und er der einzige sei, der noch außerhalb stehe, herbei, ebenfalls monatlich 50 Rpf als Mitgliedsbeitrag für die KP zu bezahlen. Vorher hatte er sich noch durch Rückfragen bei zwei anderen Bahnangestellten davon überzeugt, daß auch sie der KP beigetreten seien.

Im Frühjahr 1943 wurde die kommunistische Tätigkeit mehrerer Angestellten der Raab—Ödenburger Bahn durch die Geheime Staatspolizei aufgedeckt und dabei auch Heinrich im März 1943 festgenommen. Kéri bekam es nun mit der Angst zu tun, und als er hörte, daß 2 Herren ihn am 13. Mai 1943 in der Bahnhofskanzlei gesucht hätten, flüchtete er nach Ungarn, wo er sich an verschiedenen Orten mit Gelegenheitsarbeiten als landwirtschaftlicher Arbeiter fortbrachte. Am 22. Mai 1944 stellte sich Kéri freiwillig der ungarischen Polizei, die ihn dann der deutschen Polizei in Raab übergab.

¹ Stefan Preier wurde zu 9 Monaten Gefängnis, Michael Adamicka und Benedikt Szalay wurden zu je 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

² Florian Kéri wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt.

f) Jugendgruppe Hornstein — Stinkenbrunn

51. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 7 VOM 22.—24. 4. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 15, 43 151f.

DÖW Film 99

In den Abendstunden des 8. 4. 1939 wurden in Hornstein auf der Fahrbahn der von Wien nach Eisenstadt führenden Reichsstraße und an Häuserfronten an dieser Straße kommunistische Zeichen (Sichel und Hammer) mit roter Farbe gemalt. Als der Tat verdächtig wurde noch in der Nacht zum 9. 4. 1939 der Bäckerlehrling Josef Laszakowits, 4. 3. 1923 zu Stinkenbrunn, Kreis Eisenstadt, geboren, in Hornstein Nr. 35 wohnhaft, von der Gendarmerie festgenommen. In seinem Besitz wurden 30 aus weißem ungeleimten Papier in der Größe von $6\frac{1}{2}$ mal 6 cm geschnittene Streuzettel gefunden, die den handschriftlich mit rotem Farbstift geschriebenen Text „KP“, „Rot Front“ und das Zeichen Sichel und Hammer und auf der Rückseite „Heil Moskau“ aufweisen. Laszakowits gab zu, daß er die Streuzettel zum Zwecke der kommunistischen Propaganda in der letzten Zeit selbst hergestellt und für den Aufdruck der kommunistischen Zeichen ein aus einer rohen Kartoffel hergestelltes Siegel verwendet habe.

Durch die Ermittlungen wurde festgestellt, daß Laszakowits gemeinsam mit dem Hilfsarbeiter Karl Dragschitz, 13. 10. 1923 zu Hornstein geboren, Hornstein 477 wohnhaft, und dem Hilfsarbeiter Ferdinand Jaitz, 1. 10. 1924 zu Hornstein geboren, Hornstein 459 wohnhaft, die Schmieraktion in den Abendstunden des 8. 4. 1939 durchgeführt hat. Die drei Genannten sind der Tat geständig. Nach dem Ergebnisse der weiteren Ermittlungen sind die drei Genannten Mitglieder einer kommunistischen Zelle, der auch die 13jährigen Schüler Ferdinand Trabarits und Franz Stefanits, beide in Hornstein wohnhaft, angehörten. Jaitz hat von den Jugendlichen wöchentlich einen Betrag von 3 Rpf erhalten. Bei der Hausdurchsuchung im Unterstande des Ferdinand Jaitz wurde auf dem Dachboden in einer Blechdose ein Geldbetrag von 4,75 RM gefunden, der sich aus den gesammelten Mitgliedsbeiträgen zusammensetzt. Josef Laszakowits, Karl Dragschitz und Ferdinand Jaitz wurden am 9. 4. 1939 in Haft genommen.

Die Ermittlungen zur Feststellung der Hintermänner und allfälliger weiterer Beteiligten werden fortgesetzt.

52. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOHANN MIKULITS UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 30. 5. 1940¹

OLG Wien OJs 159/39

DÖW 7422

Bereits vor der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich bestand in der Gemeinde Hornstein (Burgenland) eine kommunistische Jugendgruppe, der die Jugendlichen Karl Dragschitz, Ferdinand Jaitz und Ferdinand Trabarits angehörten. Eine ähnliche illegale marxistische Jugendgruppe hatte sich auch in dem benachbarten Orte Stinkenbrunn gebildet, welcher Josef Laszakowits, Friedrich Laszakowits, Franz Mikulits und die jetzt angeklagten Johann Mikulits, Gottfried Rechtberger und Johann Bader als Mitglieder angehörten. Diese Jugendlichen

¹ Johann Mikulits und Gottfried Rechtberger wurden zu je 5 Monaten strengen Arrests und Johann Bader wurde zu 4 Monaten strengen Arrests verurteilt. Die Angeklagten kamen aus der sozialdemokratischen Kinderfreunde-Bewegung.

standen im Alter von 12—15 Jahren. Am 1. September 1937 kam Josef Laszakowits zu einem Bäckermeister, der marxistisch eingestellt war, nach Hornstein in die Lehre. Dort lernte er bald die marxistische Jugend, insbesondere auch Karl Dragschitz, Ferdinand Trabarits und Ferdinand Jaitz, kennen. Von diesen erfuhr er — es war Anfang 1938 —, daß sie in Hornstein eine kommunistische Jugendgruppe hätten. Mit den genannten Burschen kam Laszakowits in der Folge häufig zusammen. Bei einer Zusammenkunft im Mai 1938 wurde von Dragschitz, Jaitz, Trabarits und Laszakowits die neuerliche Aufstellung einer kommunistischen Zelle der Jugendlichen besprochen und beschlossen, auch die kommunistisch gesinnten Jugendlichen von Stinkenbrunn für die Sache zu gewinnen.

Laszakowits übernahm es als gebürtiger Stinkenbrunner, mit den in Betracht kommenden Burschen aus Stinkenbrunn in Verbindung zu treten. Er begab sich am folgenden Sonntag nach Stinkenbrunn, erzählte dort dem Angeklagten Mikulits von der Absicht der Hornsteiner Burschen, eine kommunistische Zelle zu gründen, und fragte ihn, ob er bereit wäre mitzutun. Mikulits sagte zu und bestellte Laszakowits für den nächsten Sonntag nach Stinkenbrunn, wobei er bemerkte, er werde sich in der Zwischenzeit mit Rechtberger besprechen.

Am nächsten Sonntag — es war im Juni 1938 — kamen Laszakowits, Jaitz, Dragschitz und Stefanits nach Stinkenbrunn, wo sie mit Mikulits, der sie mit dem bolschewistischen Gruß begrüßte, und mit Rechtberger zusammentrafen. Sie begaben sich zu dem außerhalb des Ortes gelegenen Friedhof, wo sich ihnen auch der damals 14½-jährige Malerlehrling Franz Lehrner zugesellte. Laszakowits wandte sich an Mikulits mit der Frage, ob er nicht ihrer Gruppe beitreten wolle. Mikulits erklärte, nachdem er nach seiner Angabe zuerst abgelehnt hat, seine Bereitwilligkeit. Bei dieser Gelegenheit erzählten die Hornsteiner Buben, daß sie im Leithagebirge Handgranaten gefunden hätten, worauf die Stinkenbrunner Burschen gesagt haben sollen, daß diese Granaten nach Stinkenbrunn gebracht werden sollen. Es wurde auch über die sudetendeutsche Krise gesprochen sowie darüber, daß der Führer sich bei den Tschechen die Finger verbrennen, daß ihnen Rußland helfen und daß es zu einer Weltrevolution kommen werde. Endlich war von der Aufstellung einer kommunistischen Gruppe die Rede, wozu Rechtberger bemerkte, daß dies jetzt im Hinblick auf die ungleich höheren Strafen viel gefährlicher sei als früher. Zu einer abschließenden Vereinbarung zwischen den Burschen ist es bei dieser Zusammenkunft nicht gekommen.

Ein bis zwei Wochen später trafen sich auf dem Platze vor dem Kino in Stinkenbrunn die Angeklagten Mikulits, Rechtberger, Bader und der Malerlehrling Lehrner und verabredeten, sich zu einer kommunistischen Jugendgruppe zusammenzuschließen. Sie beschlossen, Mitgliedsbeiträge von 20 Rpf wöchentlich zu entrichten, und übertrugen die Einhebung dem Angeklagten Rechtberger. Bei den fortgesetzten Zusammenkünften führten sie auch politische Gespräche über Zeitungsberichte, insbesondere über die Verhältnisse in Rußland, über die Stärke der russischen Flugzeuge und Schiffe u. dgl. — Im Herbst 1938 kauften sie aus dem gesammelten Gelde — es sollen 9—10 RM gewesen sein — ein altes 9-mm-Flobertgewehr. Das Gewehr wurde von Rechtberger in Verwahrung genommen. Sie veranstalteten dann gemeinsame Schießübungen, bei denen sie mit dem Gewehr auf Flaschen, zuweilen auch auf Spatzen schossen. Diese Zusammenkünfte fanden ungefähr bis Mitte Jänner 1939 statt.

Am 2. April 1939 traf der Angeklagte Bader mit Laszakowits zusammen; Bader fragte ihn, ob er wisse, wer in Hornstein in der Nacht zum 22. März 1939 die kommunistische Schmieraktion durchgeführt habe. Laszakowits bekannte sich als Täter, worauf Bader ihn aufforderte, auch in Stinkenbrunn eine derartige Schmieraktion durchzuführen.

Als Zeitpunkt wurde der Ostersonntag 1939 festgesetzt. Laszakowits bemerkte, daß er eine Anzahl Streuzettel mit den kommunistischen Symbolen und den Aufschriften „Heil Moskau“ und „Rot Front“ angefertigt habe, worauf ihn Bader aufforderte, diese Streuzettel nach Stinkenbrunn mitzubringen und dort auszustreuen. Zu dieser geplanten Aktion ist es infolge der Verhaftung des Laszakowits nicht gekommen.

g) Eisenstadt

53. AUS: BERICHT DER SD-AUSSENSTELLE EISENSTADT AN DEN SD-UNTERABSCHNITT WIEN BETREFFEND KOMMUNISTISCHE AKTIVITÄTEN, 9. 10. 1938

...
DÖW 1740

In Eisenstadt trug sich zu, daß die K. in der letzten Zeit vor der Münchener Konferenz eine heftige Tätigkeit entfalteteten. Als führend werden genannt: Lorenz Schöfböck, Glasermeister, Ignaz Till¹, ehem. soz. Landesrat, Stefan Billes¹, Hilfsarbeiter, Hummelstraße K.N. 504, Johann Sorger, Schlossergehilfe und Hilfsarbeiter, Sudetenlandstraße 6, Franz Kurz, Kellner, Semmelweißgasse 3, Matthias Handler, Maurerlehrling, Oberberg-Eisenstadt, Wagner, Maurerlehrling, Oberberg, Kurt Hoffmann, Friseurlehrling (Vater Viktor Hoffmann, dessen Frau ist Jüdin, wohnt derzeit Wien VIII., Lange Gasse 58), Neumann Bittesser [?] Karl, Spenglerlehrling, dürfte derzeit in Kleinhöflein wohnen.

[...]

Aus der Gemeinde Stöttera wird folgendes berichtet:

Die Schlußrede des Führers auf dem Reichsparteitag wurde im Gemeinschaftsempfang abgehört. Im Hause Nr. 84 waren beim Volksgenossen Johann Reiter ca. 12 Personen versammelt, um die Rede des Führers zu hören. Auch Fritz Handler, wohnhaft in Stöttera Nr. 72, derzeit bei Buchdrucker Horvath in Eisenstadt beschäftigt, war dort anwesend. Handler, der als K. bekannt ist, sagte: „Hitler ist großmaulig. Es ist gar nicht wahr, daß das Reich so stark ist und so viele Mann an der Westgrenze stehen. Das alles ist Prahlerei.“ Er bückte sich, zeigte mit der Hand über den Erdboden und sagte: „So klein muß Hitler noch werden.“ Seine Partnerin ist Anna Perl, gleichfalls in Stöttera Nr. 72 wohnhaft, die in der Verbreitung von Kriegsgerüchten das Ihrige dazu beitrug. Es besteht der begründete Verdacht, daß Handler mit K. in Eisenstadt in Verbindung steht, da er auch den Leuten erzählt, daß die Zahl der K. in Eisenstadt ziemlich hoch sei.

54. AUS: BERICHT DER SD-AUSSENSTELLE EISENSTADT AN DEN SD-UNTERABSCHNITT WIEN BETREFFEND KOMMUNISTISCHE AKTIVITÄTEN, 13. 10. 1938

...
DÖW 1740

Im allgemeinen ist zu sagen, daß in der kritischen Zeit vor den Münchener Verhandlungen die K. eine eifrige, mitunter sogar ziemlich auffallende Tätigkeit entfalteteten. Mit Äußerungen über die ns. Bewegung wurde nicht zurückgehalten.

¹ Zumindest bei diesen Personen handelt es sich um Sozialisten.

Seitens der BH. Eisenstadt wurde in 6 Fällen gegen solche Elemente eingeschritten, diese in mehrtägige Schutzhaft genommen und 3 davon wegen Übertretung des § 2 des Ordnungsschutzgesetzes mit 14tägigen Arreststrafen bedacht.

Nach dem Ergebnis der Münchener Konferenz ist Ruhe eingetreten. Die Miesmacherei ist verstummt, die Kriegshetze hat aufgehört, und es scheint eine ziemliche Nieder geschlagenheit im K.-Lager zu herrschen.

Nachträglich soll noch erwähnt werden, daß sich in der Zeit vor den Münchener Besprechungen die beiden K. in Eisenstadt, u. zw. der ehem. Landesrat Ignaz Till und der Glasermeister Lorenz Schöfböck, besonders hervortaten. Ersterer wurde häufig mit dem Auto A 3301 gesehen. Auch wurden viele fremde Personen in der Umgebung der beiden Genannten beobachtet, die sogar im hiesigen Franziskanerkloster Unterschlupf gefunden haben dürften. Es wurde beobachtet, daß ein Motorrad aus dem sonst immer verschlossenen Hoftor herausgeführt wurde. Auch dem Inhaber des hiesigen Schuhgeschäftes „DELKA“, namens Wimmer, wird K.-Tätigkeit vorgeworfen.

55. AUS: BERICHT DER SD-AUSSENSTELLE EISENSTADT AN DEN SD-UNTERABSCHNITT WIEN BETREFFEND KOMMUNISTISCHE AKTIVITÄTEN, 23. 3. 1939

...
DÖW 1661

Nach Mitteilung eines Beobachters besteht der Verdacht, daß der Sportklub Eisenstadt eine kommunistische Zelle beherbergt. Diese Zelle hätte auch Verbindung mit Oggau zum Flak-Schießplatz, daher zu den dortigen Arbeitern und Soldaten. Obwohl eine Anzahl von Pg. in diesem Sportklub ist, ist diesen ein Eindringen in diese Zelle nicht möglich, da sich die vermutlichen KP-Leute gänzlich abschließen.

Die Verbindung Eisenstadt—Oggau wird durch Radfahrer hergestellt.

h) Siegendorf — Zillingdorf-Bergwerk

56. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 4 VOM 10.—12. 11. 1942

AVA
DÖW 5733 f

Im Zuge der KP-Aktion im Bereiche der Außendienststelle Wiener Neustadt und Umgebung wurden wegen kommunistischer Betätigung am 2. und 3. 11. 1942 der Schlossergehilfe

Karl Bauer,
9. 7. 1903 Neufeld geb.,
DRA., rk., verh.,
Zillingdorf-Bergwerk Nr. 506 wh.,

und der Hilfsarbeiter

Josef Blazek,
17. 8. 1912 Neufeld geb.,
DRA., ggl., verh.,
Zillingdorf-Bergwerk Nr. 536 wh.,

festgenommen.

Bauer hat seit April 1942 an die KP Beiträge entrichtet und illegale kommunistische Flugblätter, die er von Blazek erhielt, gelesen.

Blazek ist seit 1940 für die KP als Zellenleiter in Zillingdorf-Bergwerk tätig gewesen. Gleichzeitig diente er als Verbindungsmann zu KP-Gruppen im ehem. Burgenland, Kreis Eisenstadt, und hat dort an Mitgliedsbeiträgen bis zu 25,— RM monatlich eingehoben. Er hat weiters bis in die letzte Zeit kommunistische Flugschriften zum Lesen und Weiterverbreiten erhalten und einer „Dreierbesprechung“ beigewohnt. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

57. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 7 VOM 20.—23. 11. 1942

AVA

DÖW 5733 f

Alois Czipek, der bereits 1934 Ortsführer der Revolutionären Sozialisten in Zillingdorf-Bergwerk war und in der Folgezeit wegen verbotener marxistischer und bolschewistischer Betätigung mehrere Male eingesperrt ist, ist überwiesen und auch geständig, Führer einer im Wiener Neustädter und Eisenstädter Landkreis verzweigten KP-Organisation zu sein. Eine an ihn gerichtete Aufforderung, sich mit der von Wien aus geleiteten KP-Organisation zu vereinen, lehnte Czipek aus Gründen der Konspiration ab. Er ist weiterhin überwiesen, in den Sommermonaten 1942 zweimal eine illegale kommunistische Flugschrift mit der Aufschrift „Arbeiter, Genossen“ hergestellt und vervielfältigt zu haben.

Matthias Olajos nahm 1919 an dem Aufstand der Räteregierung in Ungarn teil und setzte seine kommunistische Tätigkeit nach seiner Flucht aus Ungarn in Österreich fort. Nach dem Verbot der KPÖ befand sich Olajos mehrere Male wegen KP-Betätigung in Haft. Er gehörte der unter Führung des Czipek gestandenen KP-Gruppe als Mitglied an. Er leugnet.

Mathias Karlovits gehört seit 1938 der KP an. Etwa im Mai 1941 hat er die Ortsgruppe der KP in Siegendorf übernommen und an den bereits in Haft befindlichen Josef Blazek Mitgliedsbeiträge in Höhe von 10,— bis 20,— RM im Monat abgeführt. Er ist geständig.

Kaspar Hiller war seit 1939 Zellenleiter der KP in Siegendorf. Er ist geständig. Die Ermittlungen gegen Franz Winkelmann und andere ergeben für das Vorhandensein einer Parallelorganisation der KP triftige Anhaltspunkte, weshalb am 9. 11. 1942 die nachstehend aufgeführten, seit langem im Verdacht der KP-Betätigung stehenden Personen in Haft genommen wurden:

[...]

Franz Bambasek,

Schlosser,

17. 1. 1910 Inzersdorf geb.,

DRA., rk., verh.,

Zillingdorf-Bergwerk Nr. 531 wh.

58. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN SAMUEL HALWAX UND
ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 9. 9. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 207/43
DÖW 8981

So wie in anderen der Alpen- und Donaureichsgaue wurden auch im Gau Niederdonau schon bald nach Beginn des gegenwärtigen Krieges, insbesondere zu Beginn des Jahres 1940, alte Angehörige der KPÖ und ehemalige Mitglieder der SPÖ, die nach dem Verbot dieser Partei teilweise sich als „Revolutionäre Sozialisten Österreichs“ (RSÖ) zusammengeschlossen hatten und Anschluß an die KP suchten, in regster Weise tätig, und es wurde insbesondere auch in den Industrieorten des Landkreises Wiener Neustadt eine illegale KP-Organisation durch den Hilfsarbeiter Alois Czipek aus Zillingdorf, der, seinerzeit schon legal für die KP tätig, nach dem Verbot der KP Ortsführer der RSÖ und als radikaler Parteimann allgemein bekannt war, neu aufgezogen. Es wurden Gruppen und Zellen errichtet, Werbetätigkeit entfaltet und Mitgliedsbeiträge eingehoben, die vor allem der Unterstützung verhafteter Kommunisten und deren Angehöriger dienten. Im April oder Mai 1941 übernahm Czipek die Führung der im Bergwerk Zillingdorf und in Siegendorf bestehenden Gruppen, deren Leitung vorher bis zu seiner Einrückung zur Wehrmacht der Hilfsarbeiter Wilhelm Halwax und dann der Hilfsarbeiter Josef Blazek innehatte. Mit der organisatorischen Betreuung blieb weiter Blazek betraut, der insbesondere auch die Verbindung mit der Gruppe in Siegendorf aufrechterhielt, die unter Führung des Gasthauspächters Johann Wild und nach dessen Einrückung im Mai 1941 des Hilfsarbeiters Mathias Karlovits stand. Als Werber und Kassier betätigte sich in der Siegendorfer Gruppe in regster Weise der Zimmermann Kaspar Hiller. Zu Beginn des Jahres 1942 wurde von Czipek noch eine dritte Gruppe in der Wiener Neustädter Lokomotivfabrik ausgebaut, die der Schlosser Karl Bauer führte und in der der Magazinarbeiter Franz Winkelmann eine sehr rege Tätigkeit entwickelte.

Innerhalb der angeführten drei Gruppen wurden die im folgenden angeführten Angeklagten für die Sache der illegalen KP bzw. deren Rote Hilfe tätig.

[...]

1. Samuel Halwax [...]

Von 1919 bis zum Verbot gehörte er der SPÖ an, hatte in derselben zeitweise auch das Amt eines Ortsobmannes und schloß sich von 1931 an auch für einige Zeit der KPÖ an, in der er ebenfalls die Stelle eines Obmannes in der Ortsgruppe Siegendorf innehatte. Er ist gerichtlich unbescholten.

Der Angeklagte hat nach einer durch den Umbruch 1938 bedingten Unterbrechung seiner kommunistischen Betätigung, die ihn schon mit Josef Blazek zusammengeführt hatte, im Sommer 1939 wieder seine Tätigkeit aufgenommen und einige Male an seinen Sohn Wilhelm Halwax für die Rote Hilfe der KP 1—2 RM bezahlt. Als sein Sohn im Mai 1940 zur Wehrmacht einrückte, führte er noch weitere Beiträge, insgesamt etwa 6—7 RM, bis Ende 1940 an Josef Blazek ab. [...]

Außer den Zahlungen hat Halwax auch durch Äußerungen seiner kommunistischen Einstellung Ausdruck gegeben, als er am 6. 9. 1942 im Gemeindegasthaus in Stinken-

¹ Samuel Halwax wurde zu 5 Jahren Zuchthaus, Franz Karacsony, Klemens Kaminko, Stefan Schieder, Franz Schrenk und Andreas Posteiner wurden zu je 4 Jahren Zuchthaus, Franz Schützmann, Rudolf Nowak, Josef Krusz, Emmerich Hartmann und Jakob Barislovits zu je 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Verurteilten gehörten vor 1934 der sozialdemokratischen Partei an. Siehe dazu auch: Tagesbericht der Gestapo Wien Nr. 3 vom 8.—10. 12. 1942 (DÖW 5733 f).

brunn in einem Gespräch mit dem Landwirt Palkowits und dem Feldmeister Freissmuth und in Anwesenheit des Krankenkassenkontrollors Franz Heiss sich ausließ: „Ich bin noch der, der ich war, wir sind keine Deutschen, wir werden niemals Deutsche werden, wir sind Österreicher!“ Unter Bezug auf den Krieg gegen die Sowjetunion hat bei dieser Gelegenheit Palkowits die Bemerkung gemacht, daß bisher wir die Sieger gewesen seien und die Russen nicht nach Deutschland kommen werden. Daraufhin geriet Halwax in große Erregung und rief aus: „Stalin wird kommen und wird es entscheiden, Stalin muß kommen, dann werden die Schweinehunde schon sehen; das wird mein schönster Tag sein.“

59. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSANWALTES BEIM VGH GEGEN WILHELM HALWAX UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 7. 3. 1944

OF Eisenstadt
DÖW 11 246

Als im Herbst 1939 ein gewisser Rudolf Bartonek aus Zillingdorf verhaftet worden war, wurde dies zum Anlaß genommen, eine Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung seiner Mutter und seiner Schwester einzuleiten. Tatsächlich wurden die hiefür von den einzelnen Genossen entrichteten Gelder jedoch nicht an die Angehörigen des Bartonek weitergeleitet, sondern flossen in die Kasse der illegalen KP-Organisation. Leiter einer der im Bergwerk Zillingdorf bestehenden Zellen dieser Organisation war der Beschuldigte Wilhelm Halwax. Zu den Mitgliedern seiner Zelle zählten der Botengänger Matthias Olajos, der Hilfsarbeiter Josef Bögel, Josef Kozel und Franz Hoffmann. Außer von den genannten vier Personen erhielt Halwax auch wiederholt von dem Beschuldigten Ludwig Blazek in der Zeit von Herbst 1939 bis Januar 1940 Beiträge in Höhe von 0,50 RM bis 2,— RM, insgesamt 6—7 RM. Weiter zahlte ihm sein Vater Samuel Halwax in der gleichen Zeit zweimal je zwei Reichsmark zu Unterstützungszwecken.

Ende 1939 suchte der Beschuldigte Wilhelm Halwax den Beschuldigten Wild in dessen Gastwirtschaft in Siegendorf auf. Sie kamen auch auf politische Dinge zu sprechen. Im Verlaufe der Unterhaltung forderte Halwax den Wild auf, in Siegendorf eine kommunistische Zelle aufzuziehen und monatliche Unterstützungsgelder für Angehörige verhafteter Kommunisten zu erheben und diese dann an ihn abzuführen. Wild sprach in der Folge mit dem ihm schon seit seiner Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Arbeiterjugend her bekannten, regelmäßig in seiner Gastwirtschaft verkehrenden Mathias Karlovits aus Siegendorf und dem früher ebenfalls der SPÖ in Siegendorf angehörigen Kaspar Hiller über den Vorschlag des Wilhelm Halwax. Karlovits und Hiller erklärten sich bereit, monatlich Beiträge von 1,— RM zu entrichten und weitere Mitglieder zu werben. Hiller gelang es, den Maurer Franz Schützmann, den Schuhmacher Eduard Seewald, den Schweißer Emmerich Hartmann, den Maurer Andreas Posteinert und den Hilfsarbeiter Jakob Barislovits als Mitglieder für die kommunistische Gruppe zu gewinnen.

i) Neufeld

60. AUS: BERICHT DER SD-AUSSENSTELLE EISENSTADT AN DEN SD-UNTERABSCHNITT WIEN ÜBER SOZIALISTEN UND KOMMUNISTEN IM BURGENLAND, 9. 10. 1938

...
DÖW 1740

Die K. scheinen in der Gemeinde Neufeld an der Leitha besonders rührig zu sein. So konnte festgestellt werden, daß der frühere sozialdemokratische Bürgermeister Karl Hammer, welcher anlässlich der Februarrevolte im Jahre 1934 aus der Schutzhaft im Amtsgerichte Eisenstadt nach der CSR flüchtete, nunmehr allwöchentlich wieder in der Gemeinde Neufeld zu sehen ist. In Neufeld steht er in Verbindung mit dem Buchdrucker Geher, welchem er regelmäßig Pakete mitbringt. [...]

Geher ist NS-Parteimann und NSV-Propagandaleiter der Ortsgruppe Neufeld. In der illegalen Zeit hat er in der dortigen Druckerei gearbeitet, welche den „Österreichischen Beobachter“ herstellte. Heute klagt Geher, daß er nichts zu tun habe. Früher habe man die Druckerei boykottiert, und jetzt gebe man ihr trotz aller Vorsprachen auch keine Aufträge.

Geher scheint in ständiger Verbindung mit dem Matthias Olajos¹ zu sein. Dieser war einstiger Wagenlenker des Samuely, wohnt in Zillingdorf-Bergwerk, ist ein bekannter Kommunist, der im Jahre 1919 aus Ungarn geflüchtet ist und sich hier angesiedelt hat. Dieser äußerte sich auch tags vorher Geher und Ranharter² gegenüber, daß die kommunistische Zelle in Neufeld auffliegen werde, was tatsächlich auch der Fall war. Olajos ist derzeit auf dem Flugfeld in Wiener Neustadt beschäftigt.

Bezüglich des vorerwähnten Anton Ranharter wird behauptet, daß er dem Kommunismus gänzlich abgesagt hätte. Der Grund hiefür liege nicht darin, daß es ihm heute besser gehe, sondern weil er der festen Hoffnung sei, daß die übergroße Not, in der er bisher lebte, nun bald beendet und er eine Anstellung finden werde. Angeblich hat er früher von der KP Unterstützungsgelder erhalten. [...]

An weiteren Kommunisten in Neufeld seien genannt: Daimel Gottfried, Bahngasse 14 (war Zellenleiter), Friedrich Frantschitz, Hauptstraße 55, König Anton, Straße der SA 42, Fleißner Eduard, Egyd Josef, Fritscher Viktor, Führlinger Franz (alle waren V-Männer) und endlich Flasch Leopold (war Botengänger). Diese dürften mit den K. der Nachbargemeinde Ebenfurth in Verbindung stehen. Es sind dies Eben Franz, Bahn pensionist (gilt als besonders radikaler K.), Zemetschka Johann (am großen Anger), Hofstädter Johann (am kleinen Anger).

61. AUS: BERICHT DER SD-AUSSENSTELLE EISENSTADT AN DEN SD-UNTERABSCHNITT WIEN ÜBER KOMMUNISTISCHE AKTIVITÄTEN, 13. 10. 1938

...
DÖW 1746

Tiber Franz, geb. 14. 2. 1921 zu Stinkenbrunn, zuständig nach Neufeld, ist bei der SA-Standarte Wiener Neustadt angestellt. Tiber war bis zum Umbruch besonders radikaler Kommunist, steht heute noch mit KP-Männern in Verbindung.

¹ Siehe dazu auch Dok. 57, S. 202.

² Anton Ranharter war in den Jahren 1933 bis 1935 mehrmals aus politischen Gründen in Haft. 1943 wurde er wegen eines Vergehens nach dem Heimtückegesetz vom Sondergericht Wien zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

In der Vorwoche wurden in der Jutfabrik in Neufeld einige Sabotageakte durch K. durchgeführt. So wurden 3 Maschinen durch Einführen von Eisenteilen gesprengt, Webmaschinen zeigten durchschnittene Spulen, und bei einigen Maschinen brach Feuer aus.

Diese Sabotageakte dürften sich jedoch mehr gegen den Fabriksdirektor Huder richten und auch gegen den Treuhänder der Arbeit, Michael Deutsch, welcher als Intimus Huders angesehen wird.

Deutsch ist Pg., war früher Torwart in der Jutfabrik, wurde wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP im Jahre 1936 bei der BH. Eisenstadt in Schutzhaft gehalten, entsprang dem Arrestlokal und flüchtete ins Altreich. Nach dem Umbruch stellte ihn Huder wieder ein. Es wird behauptet, daß Deutsch die Diebstähle, die Huder in der Fabrik für seine Mätrassen ausführte, deckte. Es handelte sich dabei um Brennmaterial und Fabrikserzeugnisse. Weiters wird Deutsch Kirchendiebstahl vorgeworfen, für welche Tat er unter dem ungarischen Regime eine 2jährige Arreststrafe bezog.

Südburgenland

j) Verbindung mit Wien

62. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSANWALTES BEIM VGH GEGEN JOSEF BEIGELBECK WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 28. 7. 1942¹

OF Eisenstadt
DÖW ...

I. Allgemeines. Die KP nahm alsbald nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich ihre hochverräterische Tätigkeit mit der gerichtsbekanntenen Zielsetzung wieder auf. Im südlichen Burgenland wurde eine KPÖ-Organisation geschaffen, die im wesentlichen folgende Orte umfaßte: Pinkafeld, und zw. 21 Gemeinden. Mitte 1941 wurden in diesem Bezirk rund 150 KPÖ-Angehörige festgestellt, meist Arbeiter, aber auch Bauern, Beamte, Lehrer und Gewerbetreibende. Sie waren in zwei Bezirken — Pinkafeld und Oberwart —, darunter in Ortsgruppen und Zellen, zum Teil auch in Betriebszellen, zusammengefaßt und zahlten Monatsbeiträge von einer Reichsmark. Funktionäre der Wiener KPÖ-Leitung erteilten den Bezirks- und Ortsgruppenleitern regelmäßig persönlich Weisungen und überbrachten das Buch-Material. Hierbei handelte es sich um im Vervielfältigungsverfahren hergestellte Schriften wie: „Rote Fahne“, „Weg und Ziel“ und „Arbeiter und Bauern“, „Mitteilungsblätter“, „Verhaltensmaßregeln vor der Polizei“.

63. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSANWALTES BEIM VGH GEGEN KARL SCHUSTER AUS WIEN WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 19. 9. 1942

...
DÖW 1435

Der Angeschuldigte wurde vor Ausbruch des Krieges für die KPÖ geworben und war bis zum Sommer 1940 als Jugendobmann im Bezirk Wien-Meidling tätig. Von

¹ Es handelt sich um eine unvollständige, fehlerhafte und nichtbeglaubigte Abschrift.

August 1940 bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht im Juni 1941 versah er den Posten eines Verbindungsmannes zwischen der Provinzkommission der KPÖ in Wien und der kommunistischen Landesleitung im Burgenland. In dieser Zeit beteiligte er sich außerdem an der Verbreitung von kommunistischen Druckschriften und vermittelte dem kommunistischen Lit.-Apparat in Wien eine Schreibmaschine sowie die Bekanntschaft einer Person, die zur Herstellung der Wachsplatten für kommunistische Druckschriften geeignet und bereit war.

Der Angeschuldigte, der schon in seiner Jugend marxistisch beeinflusst wurde, trat im Jahre 1925 dem marxistischen Jugendbund „Rote Falken“ und im Jahre 1931 der SPÖ und der Freien Gewerkschaft bei. Er gehörte diesen Organisationen bis zu ihrem Verbot im Jahre 1934 an und versah bei den „Roten Falken“ den Posten eines Gruppenführers. Zur Zeit der Tat war er Mitglied der DAF.

[...]

Als Morawetz, mit dem der Angeschuldigte Schuster in unregelmäßigen Abständen zusammenkam, im Juli 1940 von diesem erfuhr, daß er im August seinen Erholungsurlaub nehmen wolle, schlug er ihm vor, ins Burgenland zu fahren, und versprach, ihm dort eine Unterkunft zu besorgen. Er führte ihm kurz darauf einen Funktionär namens „Strnad“ zu, der ihn als Verbindungsmann zwischen der Provinzkommission der KPÖ in Wien und der kommunistischen Landesleitung im Burgenland einsetzte. Dieser Funktionär teilte ihm mit, daß er in Pinkafeld von einem Genossen erwartet werde, der ihn zu der für ihn beschafften Unterkunft begleiten werde. Er erhielt für diesen einen Brief und die Weisung, sich im Falle der Gefahr dieses Schreibens dadurch zu entledigen, daß er es zerkaue und herunterschlucke. Schuster fuhr darauf mit seiner Braut Johanna Fröhlich nach Pinkafeld, wo er sich in der Wohnung des Genossen Halwachs aufhielt. Er händigte den Brief dem Landesleiter Wallner aus, der ihn am Bahnhof in Pinkafeld erwartete. Während dieses Aufenthalts in Pinkafeld nahm der Angeschuldigte Schuster in Großpetersdorf und in einem Walde zwischen Pinkafeld und Tauchen an zwei Funktionärbesprechungen teil, die Wallner in der Absicht einberufen hatte, den Angeschuldigten Schuster und durch ihn die Leitung in Wien von der regen Tätigkeit der kommunistischen Organisation im Burgenland zu überzeugen. [...]

Anfang Dezember 1940 teilte Halwachs dem Angeschuldigten Schuster mit, daß er und Wallner nach Wien kommen würden. Schuster verständigte hievon den bereits erwähnten Bittner, der von den Funktionären im Burgenland gebeten worden war, sich ebenfalls als Verbindungsmann einsetzen zu lassen. Der Angeschuldigte begleitete die Funktionäre Wallner und Halwachs nach ihrer Ankunft in Wien zu dem mit Srch verabredeten Treffpunkt an der Stadtbahnhaltestelle „Kettenbrückengasse“, will aber an der Unterredung mit Srch nicht teilgenommen, sondern mit Bittner, den er inzwischen getroffen hatte, die Funktionäre Wallner und Halwachs nach ihrer Unterredung mit Srch zum Besuch einer Weinhalle eingeladen haben. Wallner erwähnte im Laufe des dort geführten Gesprächs, daß Srch ihm gegenüber erklärt habe, er bearbeite die Provinz.

[...] Das auf dieser Besprechung vereinbarte nächste Zusammentreffen zwischen dem Angeschuldigten Schuster und den Funktionären aus dem Burgenland fand nach den Weihnachtsfeiertagen 1940 in Pinkafeld statt. Schuster, der auf Weisung des Faß in Begleitung Bittners dorthin fuhr, vermittelte einen Brief an Wallner, ließ sich auf einer Funktionärbesprechung über den Stand der hochverräterischen Arbeit im Burgenland berichten und gab die ihm von Faß erteilten organisatorischen Anweisungen weiter.

64. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN FRANZ BITTNER UND ANDERE
WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 4. 12. 1942¹

...
DÖW 1955

a) Der reichsdeutsche Angeklagte Franz Bittner, der behauptet, von 1933 bis 1937 in der damaligen Republik Österreich innerhalb der illegalen SA durch gelegentliche Beförderung von Aufklärungs- und Werbeschriften sich für die nationalsozialistische Bewegung eingesetzt zu haben, jedoch jetzt der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen nicht angehört, kam etwa im Oktober 1940 gelegentlich von Besuchen bei seinen Schwiegereltern in Tauchen mit kommunistischen Kreisen in Berührung. Bei Unterhaltungen mit den Kommunisten Fabian, Podgornik, Wallner und Graf brachte der Angeklagte zum Ausdruck, auch er sei überzeugter Kommunist und wünsche, mit Leuten von der KPÖ in Verbindung zu treten. Er erhielt darauf zur Antwort, man habe schon seit längerem nach einem geeigneten und unauffälligen Verbindungsmann zur KPÖ-Leitung in Wien gesucht. Diesen Posten solle nun er, der Angeklagte, übernehmen. Er werde deswegen in Wien von einem KPÖ-Funktionär aufgesucht werden. Damit war Bittner einverstanden.

Bald danach erhielt er in Wien den Besuch eines „Karl“ (richtig: Karl Schuster), mit dem er in der Folgezeit zu Besprechungen der illegalen Tätigkeit wiederholt zusammentraf. „Karl“ unterrichtete den Angeklagten darüber, daß „Fritz“ der Leiter der illegalen KPÖ sei, und forderte ihn auf, an einer Zusammenkunft kommunistischer Funktionäre in Pinkafeld (südliches Burgenland) teilzunehmen. Bei diesem Treff, der zwischen Weihnachten und Silvester 1940 in Anwesenheit des Angeklagten stattfand, referierte „Karl“ über die politische Lage und den organisatorischen Aufbau der KPÖ.

[...]

Im Mai 1941 fand ferner in der Wohnung des Angeklagten in dessen Anwesenheit sowie im Beisein des KPÖ-Leiters „Fritz“ und des „Karl“ eine Besprechung kommunistischer Funktionäre aus dem Burgenland statt, bei der „Fritz“ über die politische Lage und die illegale kommunistische Arbeit berichtete. Ungefähr zur gleichen Zeit brachte der Angeklagte zwei Kommunisten aus dem Burgenland, die bei ihm angelaufen waren, und den „Karl“ im Kraftwagen nach Meidling, wo „Karl“ damals wohnte.

k) Pinkafeld

65. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTES WIEN
GEGEN KORNELIUS PRENNER WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCH-
VERRAT, 26. 2. 1942²

OLG Wien OJs 24/42
DÖW 8674

Nach der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Deutschen Reich wurde in Oberwart und Pinkafeld (Gau Steiermark) eine Organisation der illegalen Kommunistischen Partei Österreichs aufgezo-gen. Dieser Organisation gehörte seit Sommer 1940 auch der Schustermeister Ludwig Rottenbücher aus Pinkafeld an. Dieser forderte im

¹ Franz Bittner wurde zu 15 Jahren Zuchthaus, die Mitangeklagten Erna Bittner und Johanna Fröhlich wurden zu je 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

² Da Kornelius Prenner am 28. 10. 1943 als Pionier fiel, konnte das Gerichtsverfahren nicht durchgeführt werden.

Oktober 1940 den Angeschuldigten zum Beitritt auf. Prenner sagte zu und leistete fortan bis Juni 1941 monatlich Mitgliedsbeiträge zu Händen des Rottenbücher.

Etwa im März 1941 warb der Angeschuldigte den Automechanikergehilfen Otto Wöhl, den Textilarbeiter Johann Marlovits und dessen Bruder Ernst Marlovits zum Beitritt in die illegale Organisation an. Hierbei vertraute er ihnen an, daß in Pinkafeld bereits eine starke KP-Ortsgruppe bestehe, und erklärte, daß die Kommunistische Partei bald die Macht im Staate ergreifen werde, es sei daher günstig, der KP beizutreten, um nach der Machtübernahme einen guten Posten zu bekommen. Die Genannten leisteten seiner Werbung Folge und betätigten sich in der Folgezeit für die illegale KPÖ.

66. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSANWALTES BEIM VGH GEGEN JOHANN WALLNER WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVER-RAT, 29. 5. 1942¹

...
DÖW 1273

Der Angeschuldigte wurde nach dem Weltkriege Mitglied der SPÖ, der er bis zum Jahre 1934 angehörte. Später wandte er sich der KPÖ zu, für die er vom Jahre 1938 bis zum Juni 1941 in Pinkafeld illegal tätig war. Obwohl zunächst nur zahlendes Mitglied, betätigte er sich doch alsbald äußerst rege und veranstaltete schon um die Jahreswende 1938/39 in einem Nebenzimmer der Gastwirtschaft von Kirnbauer in Pinkafeld Werbeabende der KPÖ-Ortsgruppe. Bei diesen Zusammenkünften gewann er im Januar 1939 den Weber Karl Pröll und den Färber Johann Höbaus für die KPÖ. Im Jahre 1940 wurde er Zellenleiter und Kassierer. Zu seiner Zelle gehörten der Magazineur Heinrich Hammerl, der Weber Josef Györög und die Buchhalterin Elisabeth Reindl. Hammerl und Györög hatte er selbst in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 angeworben. Ende 1940 nahm er auch den Hilfsarbeiter Karl Kuderer und den Weber Josef Binder als Mitglieder auf. Die Beiträge seiner Zellenmitglieder, die ihrerseits zum Teil wiederum Zellen gründeten und von deren Mitgliedern kassierten, lieferte er an den Mitangeschuldigten Halwachs ab. Später übernahm er des öfteren in Vertretung des Halwachs die Geschäfte des Ortsgruppenkassenwarts. Außerdem versah er mindestens seit 1940 das Amt des Ortsgruppenleiters der KPÖ in Pinkafeld. Als solcher veranstaltete er mit den ihm besonders zuverlässig erscheinenden KPÖ-Mitgliedern zahlreiche Appelle, die meist im Walde, zuweilen auch in Wohnungen von Gesinnungsgenossen stattfanden. Hierbei erteilte er organisatorische Anweisungen, behandelte die Werbung neuer Mitglieder, gab Verhaltensmaßregeln, erläuterte die politische Lage, wies auf die Geheimhaltungsbedürftigkeit der illegalen Betätigung hin und verteilte Flugblätter kommunistischen Inhalts. Das Werbematerial erhielt er von den Funktionären der Wiener KPÖ-Leitung Kurt Sacher, Karl Schuster und Franz Bittner. Mit ihnen stand er in enger Verbindung und ließ sie wie auch den Kreisleiter der KPÖ in Oberwart, Stefan Ott, des öfteren bei den Appellen Hetzreden halten. Damit die Vertrauensleute der KPÖ aus dem gesamten Bezirk Pinkafeld und Oberwart Gelegenheit zu kommunistischer Schulung erhielten, benachrichtigte der Angeschuldigte wiederholt den Bergmann Franz Glötzl, der als Unterbezirksleiter von Bernstein und Umgebung tätig war, von dem Eintreffen der Wiener Funktio-

¹ Das VGH-Verfahren richtete sich weiters gegen Michael Halwachs, Hermann Friesl und Samuel Brunner aus Pinkafeld. Sämtliche wurden am 10. 8. 1942 in Graz zum Tode verurteilt und in Wien bzw. in Berlin-Plötzensee hingerichtet (DÖW 897). Die genannten Franz Glötzl und Anton Roth wurden gleichfalls justifiziert.

näre. Vor der kommunistischen Jugendgruppe in Pinkafeld hielt der Angeschuldigte unter Vorzeigung von Lichtbildern russischer Straßen und Krankenhäuser Propagandavorträge über die Sowjetunion. Seit etwa Mitte 1940 wuchs die Tätigkeit des Angeschuldigten über den Rahmen eines Ortsgruppenleiters hinaus. So nahm der Angeschuldigte von Glötlz alle Mitgliedsbeiträge aus dessen Unterbezirk regelmäßig bis April 1941 in Empfang. Auch beauftragte er Anfang 1941 den Hilfsarbeiter Anton Roth, von den KPÖ-Mitgliedern in Stegersbach die Beiträge einzuziehen und neue Mitglieder zu werben. Er handigte Roth ferner dreißig Reichsmark zur Unterstützung der Ehefrau eines wegen kommunistischer Betätigung in Haft genommenen KPÖ-Mitgliedes aus.

67. AUS: DIENSTBUCH VON EGON ARTHUR SCHMIDT, BEOBACHTER DES REICHSPROPAGANDAMINISTERIUMS BEI VGH-PROZESSEN, 11. 8. 1942

...
DÖW 897

11. 8. 1942: Graz

1. Hofer, Adolf, Spinner, *1901
KP-Zellenleiter Pinkafeld
2. Sonnecker, Adolf, Drechsler, *1891
KP-Zellenleiter
3. Heigl, Alexander, Tischler, *1899
KP-Zellenleiter, russische Gefangenschaft
4. Pickl, Karl, Spinner, *1918
KP-Zellenleiter

Wirtschaftlich sämtlich gut / Völkisch minderwertig / System der politischen Rückversicherung

[...]

NSDAP-Zeuge über die örtlichen Verhältnisse: Die Unmenschen ziehen sich bewußt zurück vor der NS-Propaganda. Sie lesen keine Wandzeitung, keine Tageszeitung, kein Flugblatt, gehen nicht in die Versammlungen und gehen ins Kino, wenn die Wochenschau vorbei ist.

68. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTES WIEN GEGEN KARL KUDERER UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 30. 10. 1942¹

OLG Wien 7 OJs 176/42

DÖW 1288

1. Karl Kuderer, der in früheren Jahren keiner politischen Partei angehört hatte, wurde im Dezember 1940 von Wallner für die KP geworben. Er bezahlte den üblichen Mitgliedsbeitrag von 1,— RM vom Dezember 1940 bis Juli 1941, und zwar zunächst an Wallner selbst, in der Folge an den Spitzenfunktionär Michael Halwachs.

¹ Das OLG Wien fällte am 27. 1. 1943 folgendes Urteil: Johann Höbaus 2 Jahre Zuchthaus, Johann Pratl 3 Jahre Zuchthaus, Karl Kuderer, Josef Pratl, Elisabeth Reindl und Josef Györög je 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus, Josef Koch 4 Jahre Zuchthaus, Heinrich Hammerl 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus und Anton Löffelmann 6 Jahre Zuchthaus (DÖW 8653).

Der Angeschuldigte wurde gelegentlich von Wallner mit der kommunistischen Zeitung „Die Rote Fahne“ beteiligt, die er nach dem Lesen wieder zurückgab. Im Auftrage des Wallner begab sich Kuderer zu dem Angeschuldigten Josef Pratl, erzählte ihm von seiner Mitgliedschaft in der KP, machte ihn mit dem Programm der Partei vertraut und erreichte durch seine Anregungen, daß Pratl sich bereit erklärte, der KP gleichfalls beizutreten.

2. Josef Pratl, der bisher politisch nicht organisiert war, leistete auf Grund dieser Werbung vom Dezember 1940 bis Juli 1941 den monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1,— RM teilweise auch an den im gleichen Betriebe tätigen Alexander Linhart.

3. Josef Binder hatte durch mehrere Jahre der Freien Gewerkschaft bis zu ihrer Auflösung angehört. Er wurde im Dezember 1940 von Wallner für die KP geworben und zahlte bis einschließlich Juni 1941 im Auftrage des Wallner den Mitgliedsbeitrag von monatlich 1,— RM an den Angeschuldigten Koch.

4. Heinrich Hammerl, der früher keiner politischen Partei angehört hatte, wurde von Wallner im August 1940 zum Beitritt in die KP geworben und zahlte ihm bis Mai 1941 seinen Mitgliedsbeitrag von je 1,— RM. Er wurde von seinem Werber gelegentlich mit verschiedenen kommunistischen Flug- und Werbeschriften versehen, die er nach dem Lesen vernichtete. Hammerl betätigte sich im Auftrage des Wallner selbst auch organisatorisch, indem er die Angeschuldigte Elisabeth Reindl zum Beitritt warb und bei ihr sowie bei dem Angeschuldigten Györög kassierte.

5. Elisabeth Reindl. Die bisher politisch nicht tätig gewesene Angeschuldigte leistete an Hammerl vom Sommer 1940 bis April 1941 als Mitgliedsbeitrag für die KP monatlich 1,— RM. Sie wurde von ihrem Werber über den Bestand der illegalen kommunistischen Organisation unterrichtet und erfuhr unter anderem, daß auch Györög ihr angehört.

6. Josef Györög war von 1922 bis 1934 Mitglied der SPÖ gewesen und hatte durch mehrere Jahre den Posten eines sozialdemokratischen Gemeinderates in Pinkafeld bekleidet. An ihn trat Wallner im Jänner 1941 mit der Aufforderung heran, der KP beizutreten. Mit der Zahlung von Beiträgen wies Wallner Györög an den Angeschuldigten Hammerl. Der Angeschuldigte leistete bis Mai 1941 monatlich 1,— RM.

7. Johann Höbaus, der bisher keiner politischen Partei angehört hatte, kam im Jänner 1939 zufällig in die Gastwirtschaft Kirnbauer in Pinkafeld.

Hier traf er an den ihm bereits seit längerer Zeit bekannten Johann Wallner, der ein Nebenzimmer des Gasthauses zur Abhaltung eines kommunistischen Treffs benützte. Wallner machte den Angeschuldigten mit mehreren anwesenden Kommunisten bekannt und forderte ihn schließlich auf, gleichfalls der KP beizutreten. Höbaus leistete dieser Aufforderung Folge und zahlte vom Jänner bis Mai 1939 wöchentlich 20 Rpf als Mitgliedsbeitrag.

8. Anton Löffelmann gehörte von 1918 bis 1934 der SPÖ und dem RSB an. Im Sommer 1939 nahm er die Verbindung mit politischen Gesinnungsgenossen wieder auf und traf zu wiederholten Malen mit dem ihm als überzeugten und eifrig tätigen Kommunisten bekannten Johann Wallner zusammen. Löffelmann hielt diese Verbindung auch noch im Jahre 1940 aufrecht. Später lernte er durch Wallner auch den kommunistischen Funktionär Hermann Friesl kennen, mit dem er gleichfalls die Verbindung aufrechterhielt und wiederholte Gespräche politischen Inhalts führte. Durch den regen Verkehr mit Wallner und Friesl erfuhr Löffelmann, dem als kommunistischem Gesinnungsgenossen volles Vertrauen geschenkt wurde, im Laufe der Zeit auch die Namen einer Reihe weiterer Kommunisten, die den von Wallner und Friesl geführten Zellen angehörten. Daß Löffelmann innerhalb der Organisation der KP

in Pinkafeld für den Fall des von den Kommunisten erwarteten Umsturzes für eine leitende Funktion ausersehen war, erhellt aus der Tatsache, daß Löffelmann selbst erklärte: Wenn ein kommunistisches Österreich wieder aufersteht, so werde ich Bürgermeister von Pinkafeld.

Überdies äußerte er sich dahin, daß bereits jetzt in Pinkafeld in einem sicheren Versteck eine sowjetrussische Fahne liege, die an diesem Festtage gehißt werden würde.

Löffelmann hat selbst erklärt, innerlich überzeugter Kommunist zu sein und daraus auch kein Hehl zu machen. Er bewies seine staatsfeindliche Einstellung auch durch eine Reihe von Äußerungen: Als er einmal von einer im gleichen Hause wohnhaften Frau aufgefordert wurde, sich eine angekündigte Führerrede anzuhören, lehnte er dies mit den Worten ab: „Einen solchen Scheißdreck höre ich mir nicht an.“ Ähnlich reagierte er, als ein Bekannter ihn mit dem Deutschen Gruß begrüßte, indem er darauf erwiderte: „Das ist auch so ein Scheißdreck.“

Da der Angeschuldigte seiner Überzeugung nach von seinen politischen Gesinnungsgenossen nicht genug mit Nachrichten und Propagandamaterial versehen wurde, hörte er vom Sommer 1940 bis Sommer 1941 zu wiederholten Malen die deutschsprachigen Nachrichten des sowjetrussischen Senders Moskau ab.

Die Geheime Staatspolizei hat gegen Löffelmann Strafantrag gemäß § 5 der Vdg. vom 1. 9. 1939 gestellt.

9. Josef Koch, der durch zwei Jahre der SPÖ als Mitglied angehört hatte, wurde von dem bereits genannten kommunistischen Funktionär Michael Halwachs im August 1940 für die KP geworben und leistete bis Mai 1941 monatlich je 1,— RM. Er erhielt von seinem Werber wiederholt die kommunistische Zeitung „Die Rote Fahne“, die er nach dem Lesen wieder zurückgab. Koch kassierte im Auftrag des Halwachs durch einige Monate — wie bereits erwähnt — den Angeschuldigten Binder und den Angeschuldigten Johann Pratl.

10. Johann Pratl war bisher politisch noch nicht hervorgetreten. Er trat im September 1940 auf Zureden des Halwachs der KP bei und gehörte ihr bis Mai 1941 an, wobei er in dieser Zeit den üblichen Mitgliedsbeitrag von monatlich 1,— RM bezahlte.

69. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ SCHINDLER UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 28. 1. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 363/42
DÖW 9760

Den vom Volksgerichtshof gegen die Spitzenfunktionäre in Pinkafeld gefällten Urteilen ist zu entnehmen, daß die verbotene KPÖ bald nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich ihre Tätigkeit wiederaufnahm und insbesondere im Süden des ehemaligen Burgenlandes Organisationen geschaffen wurden, denen zahlreiche Mitglieder, insbesondere aus Arbeiterkreisen, angehörten. Eine der Bezirksorganisationen hatte ihren Sitz in Pinkafeld, und [es] wurde in dieser Organisation im umfangreichen Maße, insbesondere als Werber, der in der Weberei Putsch beschäftigte Dreher Hermann Friesl tätig, der dann im September 1940 zu den Böhler-Werken nach Kapfenberg kam, dort bald Anschluß an die dort bestehende KP-Betriebszelle fand und seine staatsfeindliche Tätigkeit weiterführte. [...]

¹ Franz Hofer wurde zu 5 Jahren Zuchthaus, Franz Schindler und Johann Koschischek wurden zu je 4 Jahren Zuchthaus, Franz Ham und Agathe Sagmeister zu je 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Alois Vertics, Franz Sagmeister und Otto Weidinger zu je 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

1. Der Angeklagte Schindler, der in Pinkafeld wohnte, seit Herbst 1940 als Schlosser zu den Böhler-Werken in Kapfenberg dienstverpflichtet war, mit einem Wocheneinkommen von rund 50 RM für 2 Kinder sorgen muß und unbescholten ist, gehörte von 1921 bis 1933 der SPÖ und von 1928 bis 1929 auch dem Republikanischen Schutzbund an. Im ns. Staat trat er der DAF bei.

Nach dem Kriegsausbruch im Herbst 1939 trat der Angeklagte über Werbung durch Friesl, der ihm die Vorteile des Kommunismus schilderte und ihm voraussagte, daß diese Bewegung auch in Deutschland ans Ruder kommen wird, der KP in Pinkafeld bei und zahlte von da an bis April 1941 an seinen Werber einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1,— RM. Bald nach der Werbung beteiligte ihn Friesl ein- oder zweimal mit der kommunistischen Flugschrift „Die Rote Fahne“, die er nach dem Lesen dem Friesl wieder zurückgegeben haben will.

2. Der Angeklagte Koschischek [...]

Im September 1940 wurde er von Friesl überredet, der KP beizutreten, und zahlte von dieser Zeit an bis einschließlich Juni 1941 einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1,— RM, den er zunächst an seinen Werber und in der Folge, als Friesl nicht mehr in Pinkafeld war, an Michael Halwachs und, wenn er diesen nicht traf, an Johann Wallner abführte, welche beide einer kommunistischen Betriebszelle in der Weberei Putsch in Pinkafeld angehörten. [...]

3. Der Angeklagte Ham [...]

Auch diesen Angeklagten hat Friesl zur KP geworben, und hat Angeklagter nach kurzer Überlegungsfrist seinen Beitritt erklärt und vom November 1940 bis Mai 1941 einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1,— RM an den ihm bekanntgegebenen Kassier Adolf Hofer und später an dessen Bruder, den Angeklagten Franz Hofer, bezahlt. [...]

4. Der Angeklagte Franz Hofer [...]

Friesl warb den Angeklagten, der sein Schwager ist und dessen kommunistische Einstellung er schon kannte, im November 1939 für die KP, und leistete der Angeklagte an ihn bis einschließlich April 1940 einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1,— RM. [...]

5. Der Angeklagte Vertics [...]

Im Februar 1941 wurde der Angeklagte von seinem Arbeitskameraden Franz Hofer zur Beitragsleistung für die Unterstützungsaktion im Rahmen der kommunistischen Roten Hilfe geworben und hat zu dieser Zeit einen Beitrag von 1,— RM und in der Folge, als Hofer im Mai 1941 wieder an ihn herantrat, 2,— RM für den gleichen Zweck bezahlt. Wegen Einrückung des Hofer unterblieb ein weiteres Inkasso.

6., 7. Die Ehegatten Agathe und Franz Sagmeister, die in Pinkafeld eine kleine Walzmühle im Werte von ungefähr 30 000 RM besitzen, aus der sie ein Jahreseinkommen von etwa 4000 RM haben, für niemand sorgen müssen und unbescholten sind, gehörten niemals einer politischen Partei an. Im ns. Staat trat Franz Sagmeister nur der NSV bei.

Agathe Sagmeister ließ sich im August 1940 vom Drechslermeister Adolf Sonnecker, der durch Friesl zur KP geworben und mit der weiteren Werbung von Mitgliedern betraut worden war und gegen den in einem gesonderten Verfahren vor dem Volksgerichtshof eine 12jährige Zuchthausstrafe verhängt wurde, zur KP werben. Sie und in der Folge auch ihren Gatten überredete Sonnecker zum Beitritt mit der Vorspiegelung, auch in Deutschland würde der Kommunismus bald kommen und wäre es daher gut, wenn sie im Interesse der Erhaltung ihres Eigentums schon der Partei angehören. [...]

8. Der ledige Angeklagte Weidinger [...]

Der Wiener Kommunist Johann Wallner, der in den Böhler-Werken in Kapfenberg arbeitete und in politischer Hinsicht in engster Fühlung mit Hermann Friesl stand, warb den Angeklagten im Februar oder März 1941 zur KP, machte ihn auch mit Friesl als einen Parteianhänger und als Ersatzkassier bekannt und kassierte von ihm bei der Werbung 1,— RM und in der Folge, im April oder Mai 1941, 50 Rpf als Mitgliedsbeitrag ein.

70. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF CATOMIO UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 29. 1. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 365/42
DÖW 9762

Der Angeklagte Catomio, der für 3 Kinder zu sorgen hat, mit kurzen Unterbrechungen stets bei der Firma Putsch beschäftigt war, zuletzt 28—35 RM in der Woche verdiente und unbescholten ist, war früher nur gewerkschaftlich organisiert, ist aber parteimäßig nicht in Erscheinung getreten. Im nationalsozialistischen Staat trat er der DAF bei. Über Aufforderung des Adolf Hofer schloß er sich im Jänner 1940 der KP an und leistete in diesem und im folgenden Monate je 80 Rpf an Mitgliedsbeiträgen, die sein Werber entgegennahm. Eine weitere Zahlung will er wegen seiner mißlichen wirtschaftlichen Lage unterlassen haben.

Der Angeklagte Alfred Hofer (nicht verwandt mit Adolf Hofer), der schon seit Jahren in der Firma Putsch als Weber arbeitete, mit einem Wochenlohn von 27—28 RM für 6 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren zu sorgen hatte [...], war bisher politisch nicht hervorgetreten. Ohne einer Partei anzugehören, war er seinerzeit lediglich gewerkschaftlich organisiert. Gleichwohl gibt er zu, ein innerlich überzeugter Kommunist gewesen zu sein.

Er trat im Dezember 1939 über Werbung durch Adolf Hofer durch Einordnung in die von diesem errichtete Betriebszelle der KP bei und zahlte zunächst 2 Beiträge von monatlich 80 Rpf und in der Folge monatlich 1,— RM mit einer Unterbrechung von Mai bis Dezember 1940, da er zum Wehrdienst eingezogen war, bis Juni 1941.

Der ledige Angeklagte Avar, der erst am 12. 11. 1940 sein 18. Lebensjahr erreicht hat, verlor schon in frühester Jugend seine Eltern und kam in seinem 4. Lebensjahr zu seinem Onkel, dem vorstehend mehrfach erwähnten Adolf Hofer, in Pflege und Erziehung [...].

Im Mai 1940 trat nun Hofer an den Angeklagten mit der Aufforderung heran, der KP beizutreten und monatlich 1,— RM als Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Angeklagte verweigerte den Beitritt, konnte sich jedoch in der Folge im gleichen Monat mit Erfolg nicht dagegen zur Wehr setzen, daß ihm Hofer bei Abzug des Kostgeldes vom Lohn um 1,— RM mehr abzog, wobei er ihm erklärte, daß die 1,— RM den Mitgliedsbeitrag für die KP darstellt. Einen weiteren Abzug nahm Hofer nicht vor, wohl aber trat im folgenden Monat der Arbeitskamerad Karl Pickl an den Angeklagten heran, er solle der kommunistischen Jugendorganisation beitreten. Dieser Werbung hat Angeklagter Folge geleistet und im Juni und Juli 1940 je 1,— RM als Mitgliedsbeitrag an seinen Werber bezahlt.

¹ Josef Catomio wurde zu 3 Jahren Zuchthaus, Alfred Hofer zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Stefan Avar zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Der in diesem Akt erwähnte Adolf Hofer wurde in einem anderen Verfahren zum Tode verurteilt und am 16. 3. 1943 hingerichtet. Die Verurteilten stammten aus Pinkafeld.

71. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ALEXANDER PFEIFFER UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 17. 2. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 367/42
DÖW 9764

Schon im Jahre 1939 wurde der Angeklagte [Pfeiffer] von einem ihm angeblich unbekanntem Mann aus Oberwart für die KP zu werben versucht, doch wies er diesen Mann ab. Als Ende des gleichen Jahres der ihm bekannte Samuel Brunner² ihm eröffnete, daß in Pinkafeld die kommunistische Parteiorganisation errichtet ist, und ihn aufforderte beizutreten, wobei er seine Werbung mit der Behauptung unterstützte, daß es sich bei den zu zahlenden Beiträgen auch um Gelder für Familienunterstützungen handelt, erklärte er seinen Beitritt und zahlte seinem Werber den Mitgliedsbeitrag von 1,— RM bis Januar 1940 und in den folgenden Monaten bis Mai 1941 über Anweisung des Brunner an den Tischlergehilfen Alexander Heigl in Oberwart, da er dorthin übersiedelt war. Wegen der zu dieser Zeit erfolgten Verhaftungen stellte Angeklagter weitere Zahlungen ein. In der Zeit, da er täglich in Gesellschaft des Heigl von Oberwart nach Pinkafeld zur Arbeit fuhr, hat er einmal von Heigl das kommunistische Hetzblatt „Bauern und Arbeiter“ erhalten, das er am Bahnhof in Oberwart dem Heinrich Müllner, den er ebenfalls von der Fahrt zur Arbeitsstätte kannte, zum Lesen und Weiterverbreiten ausfolgte.

Der Angeklagte [Ludwig Rottenbücher] hat sich über längeres Zureden des Brunner im Jänner 1940 zum Eintritt in die KP entschlossen und von da an bis Mai 1941 den vorgeschriebenen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1,— RM laufend an seinen Werber bezahlt. [...]

4. Der unbescholtene Angeklagte Josef Hofer, der in der Landwirtschaft, im Bergbau, als Kutscher und zuletzt als Eisenbieger in einem Industrieunternehmen mit einem letzten Wochenlohn von 70—80 RM tätig war und für ein eheliches und ein a. e. Kind zu sorgen hat, hat vordem keiner politischen Partei angehört, nach dem Umbruch 1938 wurde er nur Mitglied der DAF.

Der Angeklagte wurde im Dezember 1939 von Samuel Brunner, der damals mit ihm auf der gleichen Arbeitsstätte beschäftigt war, so lange bedrängt, der KP beizutreten, bis er mit Rücksicht auf seine schlechte wirtschaftliche Lage — er verdiente damals nur 51 Rpf in der Stunde und erwartete sich vom Kommunismus eine Besserstellung — sich dazu entschloß und einen einmaligen Beitrag von 2 RM zahlte, die Brunner als Mitgliedsbeitrag für die Monate Dezember 1939 und Jänner 1940 entgegennahm.

72. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOHANN KAINER UND FRANZ HALWACHS WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 1. 3. 1943³

OLG Wien 7 OJs 376/42
DÖW 9774

Der Angeklagte Johann Kainer, welcher sich bis dahin politisch nicht betätigt hatte, wurde im Herbst des Jahres 1939 durch seinen Arbeitskameraden Karl Pickl veranlaßt,

¹ Alexander Pfeiffer wurde zu 7 Jahren Zuchthaus, Ludwig Rottenbücher zu 6 Jahren Zuchthaus, Andreas Rottenbücher zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, Otto Wöhl zu 3 Jahren Zuchthaus und Josef Hofer zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Alle stammten aus Pinkafeld und Oberwart.

² Samuel Brunner wurde in einem anderen Verfahren zum Tode verurteilt und am 10. 12. 1942 hingerichtet.

³ Johann Kainer wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Franz Halwachs zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

der KPÖ beizutreten. Kainer entrichtete sodann von November 1939 bis einschließlich Jänner 1940 an seinen Werber den vorgesehenen monatlichen Mitgliedsbeitrag von je 1,— RM. Im Feber 1940 rückte der Angeklagte zum Reichsarbeitsdienst ein, welchem er bis Ende September 1940 angehörte. Nach einer kurzfristigen Dienstleistung in der Wehrmacht trat im November 1940 an den Angeklagten der führend tätige kommunistische Parteigänger Michael Halwachs heran und forderte ihn zur Fortsetzung der Beitragsleistung auf. Kainer ließ sich darauf ein und entrichtete an Halwachs einen Betrag von 2,— RM, welcher als Beitragsleistung für 2 Monate gedacht war. [...]

Der Angeklagte Franz Halwachs war politisch bisher nicht hervorgetreten. Auch er wurde von Karl Pickl für die KPÖ angeworben. Halwachs entrichtete sodann zweimal Beiträge, und zwar im Jänner 1940 einen Betrag von 1,— RM an Pickl und im Feber 1940 einen Betrag von 2,— RM an einen gewissen Franz Haas.

73. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOHANN LICHTENECKER UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 3. 3. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 377/42
DÖW 9775

Auf den unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß des in der Textilfabrik Putsch in Pinkafeld beschäftigten Arbeiters Johann Wallner, der vom Volksgerichtshof mit dem Urteil vom 10. 8. 1942 wegen Hochverratsvorbereitung zum Tode verurteilt wurde (7 J 253/42, 5 H 89/42), ist die im folgenden des näheren geschilderte Tätigkeit der Angeklagten zurückzuführen. Wie den Feststellungen dieses Urteiles zu entnehmen ist, war Johann Wallner schon vom Herbst 1938 an für die Wiedererrichtung der KPÖ-Organisation im Süden des ehemaligen Burgenlandes in hervorragender Weise als Werber, Kassier, Versammlungsredner und in der Folge in der Funktion eines Zellenleiters und Ortsleiters in Pinkafeld tätig und hat auch bestimmenden Einfluß auf die Tätigkeit der in Pinkafeld aufgezogenen Jugendgruppe der KP genommen.

[...]

2. Der unbescholtene Angeklagte Alexander Linhart, der nach Erlernung des Müllerhandwerkes in diesem Berufe und als Hilfsarbeiter bei verschiedenen Baufirmen beschäftigt war und seit 1933 als Weber bei der Firma Putsch in Arbeit gestanden hatte, mußte mit einem Wochenlohn von etwa 25 RM für seine Frau sorgen. Von 1928 bis 1931 war er Mitglied der SPÖ und bekleidete dort das Amt eines Unterkassiers.

Der Angeklagte wurde nach einem politischen Gespräch mit Lichtenecker von diesem auf Johann Wallner als einen Führer der KPÖ in Pinkafeld aufmerksam, mit ihm im Januar 1939 bekannt gemacht, und hat ihn Wallner schließlich zur KP erworben. [...]

3. Der unbescholtene Angeklagte Karl Pröll, der für seine Frau und ein 10jähriges Kind zu sorgen hat und nach Arbeitsleistung in verschiedenen anderen Betrieben seit 1924 als Weber, zuletzt bei der Firma Posch in Pinkafeld mit einem letzten Wochenlohn von etwa 30 RM, arbeitete, war 1925 bis 1926 kurze Zeit Mitglied der SAJ in Pinkafeld und gehörte von 1933 bis zum Verbot der SPÖ an.

Über Aufforderung des Lichtenecker, der ihm unmittelbar vorher selbst ohne Erfolg nahegelegt hatte, der KP beizutreten, nahm der Angeklagte im Jänner 1939 in einem

¹ Alexander Linhart und Robert Stecker wurden zu je 8 Jahren Zuchthaus, Johann Lichtenecker, Karl Pröll, Franz Haas, Rudolf Schweiger und Karl Höbaus zu je 4 Jahren Zuchthaus und Karl Stecker wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Gasthaus in Pinkafeld an einem kommunistischen Treff teil, welchem einige besonders tätige Kommunisten, vor allem der Einberufer Johann Wallner selbst, anwohnten, und [es] ließ sich Pröll bei dieser Gelegenheit von Wallner zur KP werben. [...]

4. Der ledige und gerichtlich nicht vorbestrafte Angeklagte Robert Stecker, der nach dem Schulbesuch in verschiedenen Betrieben gearbeitet hatte und schließlich als Weber in der Firma Putsch in Pinkafeld beschäftigt war und für niemanden zu sorgen hat, wurde am 1. 5. 1941 zum Wehrdienst eingezogen und befand sich zuletzt bei seiner Verhaftung auch im Osteinsatz. [...]

Der Angeklagte wurde im Herbst 1939, als er eben das 18. Lebensjahr überschritten hatte, von Alexander Linhart, der ihm vom Bestehen einer KP-Jugendgruppe Mitteilung machte, zur KP geworben, zahlte vom Oktober 1939 bis Mai 1940 wöchentlich bzw. monatlich Mitgliedsbeiträge und ließ sich durch die Frage des Linhart, ob er nicht für den Beitritt geeignete andere Personen wisse, veranlassen, im Kreis der Jugend von Pinkafeld mit Erfolg zu werben. Zunächst brachte er im November 1939 seinen eigenen Bruder, den damals 17jährigen Karl Stecker, der selbst völlig mittellos war, dazu, seinen Beitritt zu erklären und zuzustimmen, daß er für ihn den Mitgliedsbeitrag vorläufig erlegt. [...] Außerdem warb Angeklagter im Herbst noch die Mitangeklagten Franz Haas, Rudolf Schweiger, Karl Höbaus und die abgesondert verfolgten Karl Pickl und Karl Pröll, von welch letzteren insbesondere Erstgenannter, wohl ohne Beeinflussung durch den Angeklagten, in einem besonderen Maße für die KP tätig war und vom Volksgerichtshof zum Tod verurteilt wurde. Von allen Geworbenen kassierte Angeklagter die ersten Beiträge ein und verwies sie wegen der weiteren Zahlungen an Karl Pröll bzw. an Karl Pickl. [...]

7. Der gerichtlich unbescholtene und ledige Angeklagte Rudolf Schweiger hat bis zu seiner am 3. 1. 1941 erfolgten Einrückung zur Wehrmacht (Waffen-SS) das erlernte Gärtnerhandwerk ausgeübt. [...]

Er wurde von Robert Stecker im Herbst 1939 zur KP geworben und hat durch 3 oder 4 Monate einen Mitgliedsbeitrag von 1,— RM an seinen Werber bezahlt.

74. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF LUIF WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 4. 3. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 18/42
DÖW 8523

Der Angeklagte Josef Luif war von 1923 bis 1934 Mitglied der SPÖ. Er blieb auch in der folgenden Zeit seiner marxistischen Gesinnung treu. In wiederholten politischen Gesprächen mit seinem Arbeitskameraden Linhart äußerte er seine Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen und vertrat die Meinung, daß eine Besserung nur durch eine Machtergreifung des Kommunismus zu erwarten sei. Etwa um die Jahreswende 1939/40 trat nun Hermann Friesl an den Angeklagten heran und forderte ihn auf, zur Unterstützung der Angehörigen verhafteter Kommunisten Geldbeträge zu leisten. Luif erklärte sich bereit und entrichtete fortan bis zu seiner Dienstverpflichtung im Frühjahr 1940 fortlaufend Beiträge von 20—30 Rpf zu Händen des Friesl, welche sich insgesamt auf 1,20 RM bis 1,50 RM beliefen. Luif nahm schließlich im Gasthaus Kirnbauer in Pinkafeld an einer Zusammenkunft teil, zu welcher sich kommunistische Parteigänger zusammengefunden hatten.

Der Angeklagte leugnete hartnäckig. Er bestritt jegliche Betätigung zugunsten der KPÖ.

¹ Josef Luif erhielt 4 Jahre Zuchthaus.

l) Aschau

75. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ALEXANDER FRESNER UND FRANZ HOCHREITER WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 18. 2. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 373/42
DÖW 9771

Der Angeklagte Alexander Fresner, welcher im Jahre 1930 durch einige Zeit der SAJ angehört hatte, war bereits im Oktober 1940 durch Ludwig Fabian und durch Karl Podgornik angegangen worden, sich der KPÖ anzuschließen. Fresner, welcher seit April 1940 der NSDAP als Parteianwärter und der DAF als Blockwarter angehörte, verhielt sich nach seinen unwiderlegten Angaben in diesem Falle noch ablehnend. Als aber um die Jahreswende 1940/41 Friedrich Ivanschits an ihn herantrat, entschloß er sich, der KPÖ beizutreten. Fresner leistete dann in der Zeit bis April 1941 für Mitgliedsbeiträge zwei Zahlungen von je 2,— RM an seinen Werber Ivanschits und nach dessen Einziehung zum Wehrdienst an den Bergmann Michael Schaffer im Mai 1941 einen weiteren Beitrag von 1,— RM.

Der Angeklagte Franz Hochreiter, welcher bisher politisch nicht in Erscheinung getreten war, wurde im April 1941 ebenfalls von Ivanschits bewogen, der KPÖ beizutreten. Hochreiter entrichtete für diesen Monat einen Mitgliedsbeitrag von 1,— RM an seinen Werber.

m) Bernstein

76. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSANWALTES BEIM VGH GEGEN JOSEF BEIGELBECK WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 28. 7. 1942²

OF Eisenstadt
DÖW ...

Der Angeschuldigte war im Jahre 1928 bis zum Verbot Mitglied der SPÖ. Von 1930 bis zur Auflösung war er Bezirksleiter des Republikanischen Schutzbundes. Außerdem war er Funktionär der Roten Gewerkschaften im südlichen Burgenland. Der Angeschuldigte Beigelbeck trat im November 1940 auf Veranlassung des Mitangeklagten Glöttl in die KPÖ in Bernstein ein und zahlte bis zum März 1941 Beiträge. Er war für den Fall des kommunistischen Umsturzes als Gendarmerieleiter vorgesehen.

77. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN VIKTOR WASSNIG UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 19. 2. 1943³

OLG Wien 7 OJs 372/42
DÖW 9770

Der Angeklagte Viktor Wassnig hatte von 1904 bis 1934 der SPÖ und von 1932 bis 1934 dem Republikanischen Schutzbund angehört. Er wurde im Spätherbst 1940 von

¹ Alexander Fresner wurde zu 5 und Franz Hochreiter zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

² Bei diesem Dokument handelt es sich um eine unvollständige und fehlerhafte Abschrift. Der Beschuldigte Beigelbeck wurde bei der Verhandlung in Graz am 12. 8. 1942 freigesprochen.

³ Viktor Wassnig wurde zu 7 Jahren Zuchthaus, Karl Fleck, Johann Stifter und Josef Krug wurden zu je 4 Jahren Zuchthaus und Karl Kappel, Johann Baldauf und Eduard Baldauf zu je 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Franz Glötzl für die KPÖ angeworben und leistete Beiträge in nicht feststellbarer Höhe. Darüber hinaus warb er auch die Angeklagten Karl Fleck und Karl Kappel und hob bei diesen Beiträge ein. Außerdem kassierte er bei einer Reihe unbekannt gebliebener Personen, deren Namen er nicht preisgab, und führte insgesamt mindestens 30 RM an Glötzl ab. [...]

Der Angeklagte Karl Fleck war gleichfalls schon früher im marxistischen Lager gestanden. Er hatte von 1926 bis 1930 sowohl der SPÖ als auch deren Wehrorganisation, dem Republikanischen Schutzbund, als Mitglied angehört. Fleck wurde, wie bereits erwähnt, gegen Ende des Jahres 1940 durch Wassnig für die KPÖ angeworben. Er entrichtete dann an Beiträgen im Dezember 1940 und im März 1941 je 2,— RM an Wassnig.

Der Angeklagte Karl Kappel war, soweit erweislich, bisher politisch nicht in Erscheinung getreten. Auch er wurde etwa zur selben Zeit wie Fleck durch Wassnig für die KPÖ gewonnen. Er bezahlte dreimal Beiträge von je 1,— RM an Wassnig, und zwar im Dezember 1940 sowie im Februar und März 1941.

Der Angeklagte Johann Baldauf hatte von 1928 bis zum Betätigungsverbot im Jahre 1934 der SAJ angehört und bei dieser Organisation zeitweise auch die Stelle eines Ortsobmannes bekleidet. Er wurde im Spätherbst von seinem Arbeitskameraden Glötzl zum Beitritt in die KPÖ veranlaßt. Baldauf leistete dann bis zum Frühjahr 1941 vier- oder fünfmal Monatsbeiträge von je 1,— RM an seinen Werber.

Der Angeklagte Eduard Baldauf stand seinerzeit auch schon in den Reihen des Marxismus. Er hatte von 1928 bis 1934 der SPÖ und dem Republikanischen Schutzbund angehört. Auch Eduard Baldauf wurde von Glötzl zur KPÖ angeworben. Er entrichtete an Glötzl im Frühjahr 1940 einen Beitrag von 3,— RM und im Sommer 1940 einen weiteren Beitrag von 2,— RM.

Der Angeklagte Johann Stifter war während seiner Dienstleistung im ehemaligen österreichischen Bundesheer vom Jahr 1927 an durch etwa 1½ Jahre bei der sozialdemokratischen Soldatengewerkschaft, dem sogenannten Militärverband, organisiert gewesen. Er wurde im Herbst 1940 von Glötzl zum Eintritt in die KPÖ veranlaßt. Stifter entrichtete sodann bis Mai 1941 wiederholt Mitgliedsbeiträge im Gesamtbetrag von 5—6 RM an seinen Werber.

Auch der Angeklagte Josef Krug war nach seiner politischen Einstellung schon von früher her Marxist. Er hatte von 1921 bis 1934 der Freien Gewerkschaft und von 1929—1934 dem Republikanischen Schutzbunde angehört. Er wurde im Spätherbst 1940 gleichfalls durch Glötzl für die KPÖ gewonnen. An diesen bezahlte er hernach viermal Beiträge in der Höhe von je 1,— RM.

n) Tauchen

78. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ANTON LEITENBAUER UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 2. 3. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 374/42

DÖW 9742

Der Angeklagte Anton Leitenbauer wurde im Sommer des Jahres 1940 durch Fabian zum Eintritt in die KPÖ angeworben. Er leistete sodann bis Mai 1941 monat-

¹ Karl Podgornik wurde zu 12 Jahren Zuchthaus, Michael Schaffer zu 10 Jahren Zuchthaus, Ignaz Eichelberger, Rudolf Friedl und Franz Gärm wurden zu je 7 Jahren Zuchthaus, Anton Leitenbauer, Anton Irgl, Johann Kleeweis und Johann Haubenhofer zu je 5 Jahren Zuchthaus und Josef Biega zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Sämtliche Angeklagte waren Bergleute im burgenländischen Bergwerk Tauchen.

liche Mitgliedsbeiträge von je 1,— RM teils an Fabian, teils an den Bergmann Anton Jenakovits.

Der Angeklagte Anton Irgl trat nach einer Aussprache mit Fabian im April 1940 der KPÖ bei, welcher er durch 1 Jahr bis zum April 1941 angehörte. Während dieser Zeit entrichtete er seinen monatlichen Mitgliedsbeitrag von je 1,— RM in der Regel an Fabian, zwei- oder dreimal kam es vor, daß der Angeklagte entsprechend einer Weisung Fabians seine Beiträge seinem Schwager Franz Gärm einhändigte, von welchem er einmal auch eine kommunistische Flugschrift erhielt.

Der Angeklagte Ignaz Eichelberger, welcher seinerzeit durch kurze Zeit der marxistischen Freien Gewerkschaft angehört hatte, wurde im Oktober 1940 gleichfalls durch Fabian für die KPÖ gewonnen. Seinen ersten Beitrag in der Höhe von 2,— RM bezahlte er alsbald nach seiner Werbung an Fabian, an weiteren Beiträgen leistete er 3,— RM im Dezember 1940 und 2,— RM im April 1941 zufolge einer Weisung Fabians an Karl Podgornik. Eichelberger wurde im März bzw. im April 1941 von Fabian bzw. Podgornik mit je einer kommunistischen Flugschrift beteiligt, welche er beide zusammen an den kommunistischen Parteigänger Friedrich Ivanschits weitergab.

Der Angeklagte Karl Podgornik, welcher seinerzeit durch etwa 1 Jahr dem Republikanischen Schutzbund und durch mehrere Jahre der Freien Gewerkschaft angehört hatte, wurde zu Beginn des Jahres 1940 durch Fabian der KPÖ zugeführt. Seither leistete er bis einschließlich Mai 1941 seinen monatlichen Mitgliedsbeitrag von je 1,— RM an seinen Werber. Darüber hinaus entfaltete Podgornik unter seinen Arbeitskameraden eine rege Werbetätigkeit, und es gelang ihm, Johann Kleeweis, Fritz Menghini und Friedrich Ivanschits zum Eintritt in die KPÖ zu veranlassen. Er zog auch bei den Genannten die Mitgliedsbeiträge ein. Außerdem kassierte er auch noch bei seinen Arbeitskameraden Johann Haubenhofer, Michael Schaffer und Josef Fabian. Von Schaffer nahm Podgornik noch Anfang August 1941 Beiträge entgegen. Schließlich wurde Podgornik von Fabian auch zweimal mit kommunistischen Flugschriften beteiligt, von welchen er die eine an Friedrich Ivanschits, die andere an Ignaz Eichelberger weitergab.

Der Angeklagte Rudolf Friedl, welcher von 1919 bis 1932 der Freien Gewerkschaft angehört hatte, wurde im März 1941 durch Schaffer zum Beitritt in die KPÖ angeworben und von diesem mit einer kommunistischen Schrift beteiligt. Friedl entrichtete sodann bis August 1941 etwa sechsmal einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von je 1,— RM an seinen Werber.

[...]

Der Angeklagte Josef Biega wurde im Dezember 1940 durch Fabian zur Beitragsleistung für die KPÖ veranlaßt. Biega entrichtete einen einmaligen Beitrag von 2,— RM und lehnte später weitere Zahlungen ab.

79. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ANTON JENAKOVITS UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 3. 3. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 375/42
DÖW 9773

Der Angeklagte Anton Jenakovits hatte von 1919 bis 1934 der SPÖ und ihrer Wehrorganisation, dem Republikanischen Schutzbund, angehört. Während dieser

¹ Anton Jenakovits und Stefan Gassler wurden zu je 5 Jahren Zuchthaus und Johann Posch, Josef Fabian und Julius Zieserl zu je 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Alle waren im Bergwerk Tauchen beschäftigt.

Zeit hatte er zeitweilig auch die Funktionen eines Gemeinderates, eines Fürsorgerates und eines Ortsschulrates in seinem damaligen Wohnorte Zillingdorf bekleidet. Jenakovits wurde im Spätsommer 1940 durch seinen Arbeitskameraden Johann Graf zum Eintritt in die KPÖ angeworben und entrichtete bis April 1941 fortlaufend Mitgliedsbeiträge. Den ersten Beitrag von 30 Rpf leistete er an seinen Werber, die weiteren an seinen Arbeitskameraden Ludwig Fabian. Der Angeklagte warb dann selbst noch Johann Posch an und hob von diesem die Mitgliedsbeiträge ein. Außerdem übernahm er auch von dem Bergmann Anton Leitenbauer zeitweilig Beiträge, welche er an Ludwig Fabian abführte. Jenakovits erhielt anlässlich seiner ersten Beitragsleistung von Graf ein kommunistisches Flugblatt; eine Weiterverbreitung dieser Schrift war mit Sicherheit nicht erweislich.

[...]

Der Angeklagte Stefan Gassler, welcher in den Jahren 1923 bis 1925 der SPÖ angehört hatte, wurde im Sommer 1940 durch Johann Graf für die KPÖ gewonnen und leistete sodann Mitgliedsbeiträge in einer nicht genau feststellbaren Höhe. Darüber hinaus war er auch als Kassier tätig, indem er in den ersten Monaten des Jahres 1941 von Josef Fabian einmal einen Beitrag von 2,— RM und von Julius Zieserl einmal einen Beitrag von 1,— RM und einmal einen weiteren Beitrag von 2—3 RM entgegennahm und diese Beträge an Ludwig Fabian abführte.

o) Stadtschlaining

80. AUS: SCHILDERUNG VON FRANZ ZINEGGER ÜBER SEINE WIDERSTANDSTÄTIGKEIT IN STADTSCHLAINING, 20. 2. 1978

DÖW 13 121

Durch meine Erfahrungen, die ich irgendwie gegen die Nazis auswertete und im engsten Bekanntenkreis ausnützte, war ich einmal zu unvorsichtig und wurde von einer weiblichen Person angezeigt, kam vor das Sondergericht nach Klagenfurt und wurde zu 6 Monaten Haft verurteilt, die ich in Klagenfurt verbüßte.

Nach dieser Haft überstellte mich der damalige Generaldirektor der Bleiberger Bergwerks-Union, Dipl.-Ing. Gustav Heinisch, in das Antimonwerk nach Stadtschlaining in das Burgenland.

Ich war noch nicht lange dort, da habe ich Verbindung mit der Widerstandsbewegung aufgenommen. Der Werkschauffeur Stefan Ott hatte eine Widerstandsbewegung organisiert; von mir wußte man bereits, daß ich eine politische Vorstrafe hatte, und auch Stefan Ott war schon wegen Desertion beim Hitler-Barras vorbestraft.

Dieser Stefan Ott hat mich angeworben, und ich bezahlte illegal meinen Beitrag (Rote Hilfe genannt).

Stefan Ott organisierte mehr als tausend Nazigegner — egal welcher Weltanschauung sie waren, nur Gegner des Faschismus mußten diese sein. Ab und zu bekam ich sogar eine illegale Zuschrift (Flugblatt).

Es waren hier auch viele Intellektuelle dabei.

Im Mai 1941 flog die illegale Organisation durch ein unvorsichtiges Gasthausgespräch auf, und die Gestapo nahm Verhaftungen vor. Durch die Folterungen wurden einige zum Sprechen gebracht; dann sollte Stefan Ott an die Reihe kommen. Dieser hatte aber schon Wind von den Verhaftungen bekommen und fuhr nicht mehr zum Werk, wo die Gestapo auf ihn wartete, sondern schickte seinen Mitfahrer Josef Kappel zu mir in meine Kanzlei, um zu fragen, was los sei. Voll Schrecken sagte ich, daß er

von der Gestapo geholt werde. Dies hatte mir im Vertrauen der Obersteiger Hecher erzählt, mit dem Gebot zu schweigen, da wir sonst beide hochgehen könnten.

Schließlich kam es so: Ott fuhr noch mit einer Ladung Holz zum Ablageplatz vor, ging zu mir in meine Kanzlei und fragte, wo sie sind. Ich antwortete: „Weißt eh, droben in der Kanzlei sind sie.“ Dann kam der Obersteiger und sagte zu Ott, daß er sofort zu den Herren in die Kanzlei müsse. Daraufhin fuhr er aber direkt zum Lagerplatz, machte einen Salto und war schon im Wald; die Gestapo schoß ihm zwar nach, aber er war schon dahin. Dies ereignete sich im Mai 1941.

Anschließend kam die Gestapo zu mir in die Kanzlei, weil sie sah, daß Ott vorher bei mir war. Mein Name wurde vermerkt, und man sagte mir, daß ich diese Gegend ohne Bewilligung der Gestapo nicht mehr verlassen dürfe, da wir alle ein „Gesindel“ wären.

Dann erfuhren sie von meiner Vorbestrafung beim Sondergericht Klagenfurt nach § 1 Heimtückegesetz. Im Jänner 1942 wurde ich dann von der Gestapo in Stadtschlaining im Burgenland verhaftet. Schon am Gendarmerieposten wurde ich niedergeschlagen, mein Blut mußte ich mit Schnee abreiben. Nachts wurde ich in Rechnitz an der ungarischen Grenze in der Gestapozentrale gefoltert, wobei ich gleich in der ersten Nacht 3 Zähne verlor. Man wollte von mir wissen, wo Stefan Ott ist.

Dieser war wohl einmal aufgescheucht worden, hielt aber einem Gestapomann geistesgegenwärtig die Pistole unter die Nase, sodaß dieser zur Seite sprang. Dies nützte Ott aus, sprang über eine Mauer und war wieder davon. Erst mit Einmarsch der Roten Armee in Stadtschlaining kam er mit und wurde dort im Jahre 1945 provisorischer Bürgermeister. Ich wurde allerdings in das Landesgericht nach Graz zur Verurteilung beim Volksgericht eingeliefert, auf dessen Urteil ich 14 Monate warten mußte.

Das Urteil lautete — wie in meinem Artikel in der Volksstimme erwähnt — auf 7 Jahre Zuchthaus. [...]

Mit mir saß dann in der Karlau (Einzelhaft Sonderzelle) noch Graf Stürgkh, dies war der Neffe des ehemaligen k.k. Ministerpräsidenten, weiters Karl Brunner aus Murau, 15 Jahre Zuchthaus; er hat beim Juliputsch auf die Nazis geschossen. Beide sind schon gestorben. Dr. Andreas Forsthofer, 5 Jahre Zuchthaus, lebt noch als Pfarrer im Burgenland.

Noch Hunderte Genossen waren mit mir in Haft, hauptsächlich während der Untersuchungshaft in Graz, Leoben, Kapfenberg, Fronleiten, Köflach usw.

Uns wurde überall alles abgenommen; die Akten wurden vor dem Zusammenbruch verbrannt. Ich habe noch Glück gehabt, daß ich dem Senat 7 zugeteilt worden war. Beim 5er Senat wurden alle zum Tod verurteilt, Senat 7 hat nur Jahre ausgesprochen.

p) Dürnbach — Rechnitz

81. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FERDINAND MARLOVITS UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 18. 2. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 269/42

DÖW 9767

1. Der unbescholtene Angeklagte Ferdinand Marlovits, der das Maurerhandwerk erlernt und in diesem Berufszweig auf verschiedenen Arbeitsplätzen, zuletzt mit einem

¹ Ferdinand Marlovits und Josef Bunyai wurden zu je 4 Jahren Zuchthaus, Michael Golacz und Josef Wuschits zu je 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, Franz Stefanits und Franz Güllly zu je 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Andreas Feffer zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Verurteilten stammten aus Dürnbach und Rechnitz.

Wochenlohn von 45—50 RM, beschäftigt war und für 6 Kinder von 1½ bis 13 Jahren zu sorgen hat, war von 1923 bis 1933 mit Unterbrechungen Mitglied der SPÖ.

Im Jänner 1941 teilte der Schneidermeister Balaskovits¹ dem Angeklagten mit, daß er der KP angehöre, die Leitung der örtlichen KP-Gruppe in Dürnbach inne habe, daß er englische und russische Sender abhöre, und verband er damit die Bemerkung, daß sich der Nationalsozialismus in Deutschland nicht halten könne und die KP-Organisation ins Leben gerufen werde, um die Geschäfte in der Gemeinde sofort übernehmen zu können, wenn es anders wird. Zustimmend nahm Angeklagter von ihm zur Kenntnis, daß er in die KP aufgenommen ist und daß der Mitgliedsbeitrag vorläufig von ihm (Balaskovits) bezahlt werden wird. Angeklagter, der außerdem auch schon sein Schuldner war, hatte seinem Werber erklärt, er sei derzeit nicht in der Lage, Beiträge zu leisten. Mit Wissen des Angeklagten hat Balaskovits ihn auf diese Weise von Jänner bis Juni 1941 als Mitglied der KP geführt und die monatlichen Mitgliedsbeiträge von 1,— RM für ihn ausgelegt. Der Angeklagte hatte auch zur Kenntnis genommen, daß die ihm bekannten Golacz, Csarmann, Bunyai, Feffer und Stefanits der von Balaskovits aufgezugenen Zelle angehören.

[...]

6. Der Angeklagte Franz Güllly [...]

Aus Anlaß eines politischen Gespräches mit Balaskovits hat dieser den Angeklagten zum Beitritt in die KP geworben, und hat Angeklagter an seinen Werber im April 1941 einen einmaligen Beitrag von 1,— RM geleistet. In der Folge bekam er es mit der Angst zu tun und unterließ weitere Zahlungen, indem er trachtete, mit Balaskovits nicht zusammenzukommen.

7. Der Angeklagte Josef Wuschits, der im Jahre 1939 wegen Verbreitung unwahrer Gerüchte (§ 300 österr. Strafgesetz) mit einer sechswöchigen bedingten Arreststrafe bestraft wurde, die auf Grund der Amnestie 1939 nachgelassen worden ist, betreibt eine kleine Landwirtschaft und das Gewerbe des Rollfuhrwerkes bei der Deutschen Reichsbahn, aus dem er im Monate etwa 100 RM Verdienst zieht. Da seine Kinder erwachsen sind, hat er nur für seine Frau zu sorgen. In politischer Hinsicht hat er sich seinerzeit dem steirischen Heimatschutz angeschlossen, im ns. Staat wurde er Mitglied der DAF und der NSV.

Der Angeklagte wurde von Johann Untenecker im April 1941 für die KP bzw. deren Rote Hilfe geworben und hat einmalig einen Beitrag von 1,— RM an Balaskovits gezahlt, an den er durch Michael Balogh gewiesen worden war, nachdem er von Untenecker die Mitteilung erhalten hatte, daß Balogh das Inkasso vornehme, das dieser aber verweigerte. Weitere Beitragszahlungen unterblieben, da Angeklagter mit dem nicht lange darauf verhafteten Balaskovits nicht mehr zusammentraf.

82. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ CSARMANN UND FELIX ARTH WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 1. 3. 1943²

OLG Wien 7 OJs 369/42

DÖW 9766

Der unbescholtene Angeklagte Franz Csarmann, der mit Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit vorwiegend als Maurergehilfe gearbeitet hatte, seit 1939 in dieser

¹ Johann Balaskovits wurde zusammen mit Johann Untenecker, Michael Balogh und Emmerich Kis am 13. 8. 1942 in Graz zum Tode verurteilt und am 18. 12. 1942 hingerichtet.

² Franz Csarmann wurde zu 5 Jahren und Felix Arth zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Csarmann wohnte in Dürnbach, Arth in Weiden bei Rechnitz.

Eigenschaft bei den Böhler-Werken in Kapfenberg mit dem letzten Wochenlohn von 35 RM tätig war, den Weltkrieg mitgemacht hatte und mit der bronzenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet worden war und noch für zwei Kinder sorgen muß, hat 1924 und 1925 der SPÖ angehört. Im ns. Staat trat er der DAF bei.

Der Angeklagte, der nur alle 3 Monate oder zu größeren Feiertagen von seiner Arbeitsstätte in Kapfenberg in seinen Wohnort Dürnbach auf Urlaub fuhr, wurde in Dürnbach im März 1941 von Balaskovits für die KP geworben. Er hat dann anlässlich des Osterurlaubes Mitte April 1941 einen Betrag von 2,— RM für die Monate April und Mai und, als er zu Pfingsten (1. 6. 1941) wieder daheim war, einen weiteren Betrag von 4,— RM an Mitgliedsbeiträgen an seinen Werber bezahlt. Weiters hat der Angeklagte den Felix Arth als Mitglied geworben, zweimal je 2,— RM bei ihm kassiert und mit seinen Beiträgen, letztmalig zu Pfingsten, an Balaskovits zur Abfuhr gebracht.

83. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF FEKETE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 2. 3. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 378/42
DÖW 9776

Der Angeklagte wurde von Emmerich Kis, den er von Jugend auf kannte, nach einem Gespräch über den Kommunismus im Jänner 1941 zum Beitritt zur KP geworben und hat an seinen Werber bis einschließlich Mai 1941 den üblichen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1,— RM bezahlt. Eine weitere Beitragszahlung will er aus eigenen Stücken unterlassen haben, weil ihm die Sache nicht mehr paßte. Kurz nach Beginn des gegenwärtigen Krieges im Herbst 1939 bis zum Sommer 1940 hörte der Angeklagte mit seinem 4-Röhren-Rundfunkgerät mehrmals in der Woche die deutschsprachigen Nachrichten des Warschauer und Londoner Senders ab.

qu) Schachendorf

84. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN STEFAN ARTH UND STEFAN JUGOVITS WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 18. 2. 1943²

OLG Wien 7 OJs 370/42
DÖW 9768

Der unbescholtene Angeklagte Stefan Arth, der seinerzeit in der Landwirtschaft tätig war, dann im Ersten Weltkrieg Militärdienst leistete und sich die bronzene Tapferkeitsmedaille erwarb, kehrte nach dem Krieg wieder nach Hause zurück, wurde beamteter Straßenwärter, übernahm von seinen Eltern ein Kleinhaus mit 4 Joch Grund und hat mit einem Monatsgehalt von 293 RM für Frau und drei Kinder zu sorgen. Er hat vordem einer politischen Partei nicht angehört, im ns. Staat wurde er Mitglied der NSV.

Im Februar 1941 trat Balogh an den Angeklagten, der sein Neffe ist und neben ihm in Schachendorf wohnt, mit dem Ansinnen heran, der KP beizutreten, wobei er ihm mitteilte, daß andere auch schon Beiträge zahlen und daß die zu zahlenden Mitglieds-

¹ Josef Fekete wurde zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

² Stefan Arth und Stefan Jugovits wurden zu je 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

beiträge auch für die Unterstützung von Angehörigen verhafteter Kommunisten Verwendung finden. Angeklagter erklärte seinen Beitritt und zahlte bis einschließlich April 1941, somit 3 Monate hindurch, den Mitgliedsbeitrag. Im Mai erklärte ihm Balogh, daß nichts mehr kassiert wird, weil die KP sich aufgelöst habe.

Der unbescholtene Angeklagte Stefan Jugovits, ein kroatischer Volkszugehöriger, [...] gehörte keiner Partei an und war nur von seiner Einstellung zur Bahn an bis zum Jahre 1931 freigewerkschaftlich organisiert. Seit dem Umbruch 1938 ist er Mitglied der NSV.

In Gegenwart des Erstangeklagten Arth wurde der Angeklagte von Balogh im Februar 1941 zur KP geworben und hat bis einschließlich Mai den monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1,— RM geleistet.

r) Oberwart

85. AUS: DIENSTBUCH VON EGON ARTHUR SCHMIDT, BEOBACHTER DES REICHSPROPAGANDAMINISTERIUMS BEI VGH-PROZESSEN, 7. 8. 1942

...
DÖW 897

7. 8. 1942: Graz KP V. Senat

1. Seper, Josef, Lagerhalter, *1907

ungar. Abstammung

intelligent, typisch magyarisch, KPÖ alt

Wahlverteidiger Dr. Baaz

2. Janisch, Johann, Landwirt, *1900

Zellenleiter der NSDAP! Wollte sich rechtzeitig rückversichern!

3. Michel, Franz, Sparkassenleiter, *1896

ungar. Abstammung! Alkoholiker, aber sehr intelligent, macht in dumm. War mehrere Jahre in russischer Gefangenschaft. Sehr gute wirtschaftliche Verhältnisse

4. Waller, Johann, Schlosser, *1905

SPÖ alt, Gründer einer KP-Zelle im H. Betrieb Böhler-Werke in Kapfenberg

5. Strauß, Johann, Maschinenschlosser, *1898

SPÖ alt

Zellenleiter und Betriebszellenleiter / Sämtliche Burgenländer

Verteidigung:

1. Burgenland sei ein Rassengemisch und heißer Boden.

Zu 4. Die SPÖ sei keine (nationale?) Bewegung gewesen; es konnte in Österreich jede Bewegung sofort aufgefangen werden.

Ich trete für den Arbeiter ein, der sein materielles Los sich erleichtern will.

Ermittlung:

Im August 1941 sollte eine Aktion durchgeführt werden, man erwartete SU-Fall-schirmspringer, mit denen sollte eine Zusammenarbeit stattfinden.

Milderungsgesuch des Bürgermeisters und des Ortsbauernführers für einen Marxisten der guten Wiener Schule!

Verteidigung:

Mich wundert es nicht, daß diese Menschen in ihrer materiellen Not in die Hände des Marxismus geraten sind. Diese Menschen haben nichts anderes gehört als KP. [...]

Ich halte als Nationalsozialist dafür, daß man diese Menschen hier zu gewinnen und zu überzeugen sucht!

Es sind echte Marxisten, die nicht wollen.

4× Todesurteil und 1× 10 J. Z.¹

86. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN RUDOLF KORNFEIND UND ANDERÉ WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 29. 1. 1943²

OLG Wien 7 OJs 364/42

DÖW 9761

1. Der Angeklagte Rudolf Kornfeind wurde in den ersten Monaten des Jahres 1941 durch Josef Seper angeworben. Durch eine entsprechende Nachzahlung bewirkte er, daß seine Mitgliedschaft rückwirkend mit 1. 1. 1940 angenommen wurde. Kornfeind entrichtete seine Mitgliedsbeiträge von monatlich je 1,— RM bis einschließlich Juni 1941 an seinen Werber.

2. Der Angeklagte Wilhelm Sisko war von 1921 bis 1934 Mitglied der marxistischen Freien Gewerkschaft und im Jahre 1932 durch mehrere Monate unterstützendes Mitglied des Republikanischen Schutzbundes. Sisko wurde gegen Ende des Jahres 1939 ebenfalls durch Seper veranlaßt, der KPÖ beizutreten. Seither leistete er bis einschließlich Juni 1941 monatlich 1,— RM als Mitgliedsbeitrag an Seper. Ferner führte Sisko einen dem Namen nach unbekannt gebliebenen kommunistischen Parteigänger, welcher bei ihm anlieft, um für sich und einen gewissen Johann Janisch Mitgliedsbeiträge abzuführen, dem Seper zu.

3. Der Angeklagte Eugen Strauß, welcher im Jahre 1923 durch einige Monate der SPÖ und von 1923 bis 1929 der Freien Gewerkschaft angehört hatte, wurde zunächst im Frühjahr 1940 durch einen unbekanntenen Mann angegangen, sich der KPÖ anzuschließen, doch ließ er sich vorläufig nicht ein. Als aber später im Juli oder August 1940 Seper an ihn wegen Beitrittes in die KPÖ herantrat, sagte er zu und leistete einen einmaligen Beitrag von 10 RM.

4. Der Angeklagte Josef Tinkl war bisher in einer politischen Partei nicht hervorgetreten. Er wurde im Sommer 1940 durch den Sparkassenbeamten Franz Michel im Gasthaus Wagner in Oberwart zum Beitritt in die KPÖ veranlaßt und leistete sofort einen Mitgliedsbeitrag von 1,— RM an seinen Werber. Tinkl tat noch ein übriges und warb seinerseits den in der Gesellschaft anwesenden Angeklagten Josef Fuith für die KPÖ an, welcher gleich einen Beitrag von 3,— RM erlegte, den Tinkl an Michel weitergab. Einige Wochen [später] entrichtete der Angeklagte wieder einen Beitrag von 1,— RM, welchen er ebenso wie einen Betrag von 3,— RM, den er von Fuith erhalten hatte, wieder an Michel abführte. Einen letzten Beitrag von 3,— RM leistete Tinkl im November 1940 an Seper. Der Angeklagte ist wiederholt vorbestraft, darunter auch wegen staatsfeindlicher Äußerungen nach § 300 österr. StG zu 6 Monaten Arrest mit Urteil vom 5. 9. 1938.

5. Der Angeklagte Josef Fuith, welcher sich bisher politisch nicht betätigt hatte, wurde, wie bereits erwähnt, im Sommer 1940 durch Josef Tinkl für die KPÖ angeworben.

¹ Die vier Todesurteile wurden am 28. 1. 1943 vollzogen.

² Josef Tinkl wurde zu 6 Jahren Zuchthaus, Rudolf Kornfeind zu 4 Jahren Zuchthaus, Josef Fuith zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Wilhelm Sisko und Eugen Strauß wurden zu je 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Alle Verurteilten waren in Oberwart ansässig.

87. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN LUDWIG GANGOLY UND MARTIN RABA WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 17. 2. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 366/42
DÖW 9763

Im Sommer 1940 ließ sich der Angeklagte [Gangoly] vom Heigl, der ihm vorredete, daß es den Arbeitern im kommunistischen Staate besser gehen würde, dazu überreden, der KP beizutreten, und hat durch 12 Monate von Juli 1940 bis Anfang Juni 1941 einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von einer RM an seinen Werber bezahlt. Einer weiteren Betätigung setzte seine am 8. 7. 1941 erfolgte Verhaftung ein Ende.

In gleicher Weise ließ sich im Dezember 1940 der ledige und unbescholtene Angeklagte Martin Raba, der ebenfalls niemals einer politischen Partei angehörte und als Tischler mit einem Wochenlohn von 33 RM bei der Firma Güth in Dienstleistung stand, durch Heigl, der ihm von der Mitgliedschaft des Gangoly Mitteilung gemacht hatte, zum Beitritt werben und zahlte ebenfalls bis Juni 1941 den Mitgliedsbeitrag von einer RM.

88. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS OBERWART AN DAS BEZIRKSGERICHT IN OBERWART IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN EHEMALIGEN NSDAP-KREISLEITER EDUARD NICKA WEGEN KRIEGSVERBRECHEN, 6. 8. 1948

LG Wien Vg 11g Vr 190/48
DÖW 12 585

Am 7. 8. 1942 wurde Josef Seper aus Oberwart wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Nach dem Urteil sprach der Bruder des Verurteilten, Stefan Seper, Elektromonteur in Oberwart Nr. 814, bei der Kreisleitung der NSDAP in Oberwart vor, um eine Begnadigung für seinen Bruder zu erreichen. Dabei verweigerte Nicka die Unterstützung, und Stefan Seper konnte beim Weggehen noch wahrnehmen, daß Nicka ihm höhnisch nachgelacht hatte.

s) Stegersbach

89. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF MORITZ WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 14. 5. 1942²

OLG Wien 7 OJs 7/42
DÖW 8518

Der Angeklagte Josef Moritz war schon im Jahre 1934 oder 1935 von seinem inzwischen verstorbenen Hausgenossen Franz Pelzmann für die KPÖ angeworben worden, welcher er dann während der Systemherrschaft tatsächlich angehörte.

Im Herbst 1940 trat nun der Häusler Alois Pelzmann aus Stegersbach an den Angeklagten heran und veranlaßte ihn, der KP neuerlich beizutreten. Der Angeklagte war hiezu bereit und entrichtete von September 1940 bis Mai 1941 fortlaufend einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von je 1,— RM. An den Angeklagten führten drei weitere

¹ Die Angeklagten erhielten je 3 Jahre Zuchthaus. Der im Urteil genannte Alexander Heigl wurde am 11. 8. 1942 vom VGH in Graz zum Tode verurteilt und am 16. 3. 1943 hingerichtet.

² Josef Moritz wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt.

kommunistische Parteigänger, die Zigeuner Josef Schakesy, Franz Horvath und Alois Horvath, ihre Beiträge für die KP ab, und zwar Franz Horvath und Alois Horvath je zweimal je 1,— RM, Schakesy 9 mal je 1,— RM. Der Angeklagte leitete diese Eingänge mit seinen eigenen Beiträgen an Pelzmann weiter. Schließlich nahm der Angeklagte auch an einer Zusammenkunft in der Wohnung des kommunistischen Parteigängers Anton Roth in Stegersbach teil, bei welcher organisatorische Fragen und insbesondere die Mitgliederwerbung besprochen wurden. Im Mai 1941 zog sich der Angeklagte von einer weiteren Betätigung zurück.

90. AUS: DIENSTBUCH VON EGON ARTHUR SCHMIDT, BEOBACHTER DES REICHSPROPAGANDAMINISTERIUMS BEI VGH-PROZESSEN, 12. 8. 1942

...
DÖW 897

12. 8. 1942: Graz V. Senat

1. Roth, Anton, Hilfsarbeiter, *1912
2. Pelzmann, Alois, * 1894
- **3. Hotwagner, Ferdinand, Oberpostschaffner, *1908
4. Glötzl, Franz, Bergmann, * 1910
- **5. Beigelbeck, Josef, Landwirt, *1897
6. Fabian, Ludwig, *1900

** 2 Beamte, Anzeigepflicht versäumt

Stegersbach, Bernstein und Tauchen

Der Regierungspräsident Tauchen teilt mit, daß im Berwerk T. mißliche Zustände herrschen, dort erhalten die Arbeiter seit vielen Monaten falsche Löhne, die zu ihren Ungunsten verrechnet worden sind = Soziale Mißstände.

Zu 4. Ein geschickter KP-Agitator!

Zu 3. Macht harmlosen Eindruck.

Zu 5. Hat in der illegalen NS-Zeit führenden Ortsleitern Kurier- und Fluchthilfe geleistet.

[...]

4× Todesurteil und 2 Freisprüche**

Rücksprache mit Vorsitzter und Verteidigern / Abgabe an SD zur Belehrung [ein Pfeil zeigt auf die zwei Freisprüche].

91. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN HERMANN GRAF UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 19. 2. 1943¹

OLG Wien 7 OJs 371/42
DÖW 9769

Die Angeklagten Hermann Graf und Samuel Ivantsch sind Landwirte, welche nach ihren unwiderlegten Angaben politisch bisher nicht in Erscheinung getreten waren. Als sie im Frühjahr 1941 zum Einkauf von Ferkeln gemeinsam ausgingen, kehrten sie bei dieser Gelegenheit in einer Gastwirtschaft in Stegersbach ein. Dort näherte sich ihnen der bis dahin völlig unbekannte Alois Pelzmann und kam mit ihnen in ein

¹ Julius Hobel wurde zu 8 Jahren, Leopold Pieber zu 7 Jahren Zuchthaus, Hermann Graf und Anton Graf wurden zu je 3 Jahren Zuchthaus und Samuel Ivantsch wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Die Verurteilten kamen aus Stegersbach, Olbendorf, Bocksdorf und Ollersdorf.

Gespräch. In dessen Verlauf setzte Pelzmann seinen beiden Tischgenossen auseinander, daß ihr Besitz nicht lebensfähig sei, daß aber bald eine andere Zeit kommen werde und daß es ihnen dann besser gehen werde. Durch solche Reden gelang es Pelzmann, die beiden Angeklagten zum Beitritt in die KPÖ und zur Beitragsleistung zu veranlassen. Sie leisteten sofort einen einmaligen Beitrag von je 2,— RM, welchen Graf, da Ivantsch kein Geld bei sich hatte, über dessen Ersuchen vorläufig auch für diesen auslegte. Ivantsch beglich dann nach einigen Tagen seine Schuld an Graf.

Der Angeklagte Anton Graf, welcher in früherer Zeit ebenfalls noch nie politisch hervorgetreten war, wurde im März 1941 durch Pelzmann für die KPÖ angeworben. Graf entrichtete zunächst den ersten Beitrag in der Höhe von 1,— RM an seinen Werber und bald darauf über dessen Anweisung einen weiteren Beitrag von 2,— RM an Alois Roth.

Der Angeklagte Julius Hobel, welcher bisher keiner politischen Partei angehört hatte, wurde gleichfalls durch Pelzmann für die KPÖ gewonnen. Hobel bezahlte sodann an Pelzmann von Dezember 1940 bis März 1941 Mitgliedsbeiträge von insgesamt mindestens 4,— RM. Im Frühjahr 1941 wendete sich Hobel an den Angeklagten Leopold Pieber, welcher seinerzeit von 1928 bis 1934 mit Unterbrechungen der SPÖ angehört hatte, um diesen zum Eintritt in die KPÖ zu veranlassen. Vorher hatte bereits Pelzmann ergebnislos den Versuch unternommen, Pieber anzuwerben. Hobel aber gelang es nach wiederholten Versuchen schließlich doch, Pieber mit Erfolg anzuwerben. Im August 1941 entrichtete dann Pieber einen Mitgliedsbeitrag von 10,— RM.

t) Auswärtige Arbeiter

92. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ADALBERT EIBL UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 30. 10. 1940¹

OLG Wien OJs 16/40
DÖW 7651

Auf der Baustelle der Fa. Rella [in Stammersdorf] waren zahlreiche Kommunisten beschäftigt, welche aus ihrer politischen Einstellung kein Hehl machten. Von dieser Propaganda wurden die Angeklagten Eibl und Watz derart beeindruckt, daß auch sie ihrerseits darauf ausgingen, auf Kirrer und Hirsch in kommunistischem Sinne einzuwirken und sie in dieser Richtung zu beeinflussen. So zeigten u. a. die Angeklagten sich über den Russenpakt sehr befriedigt und gaben der Erwartung Ausdruck, daß auch im Reiche der Kommunismus bald zur Macht kommen werde. Watz betonte daher auch die Notwendigkeit, danach zu trachten, den Anschluß an eine kommunistische Organisation zu suchen und zu finden. Mit der Begründung, daß der Kommunismus im Reiche bald zur Macht kommen werde, veranlaßte dann Watz Anfang Oktober 1939 Eibl und Kirrer, an die Herstellung kommunistischer Armbinden zu schreiten.

[...] Schließlich verfertigte Eibl aus Pappendeckel etwa 12 bis 14 Stück Streuzettel, auf welche er mit Farbstift Sichel und Hammer malte. Eibl zog den Kirrer ins Vertrauen und streute mit diesem gemeinsam die Zettel in den Abendstunden auf der Stammersdorfer Hauptstraße aus, wovon sie einige Tage später dem Hirsch Mitteilung machten.

¹ Adalbert Eibl und Stefan Watz wurden zu je 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis und Josef Ham wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Watz und Ham waren burgenländische Arbeiter.

5. Kommunistische Mundpropaganda

93. AUS: BESCHIED DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART AN JOSEF STEINER BETREFFEND ENTZIEHUNG DER GAST- UND SCHANKGEWERBEKONZESSION, 18. 10. 1938

OF Eisenstadt
DÖW 12 256

Josef Steiner hat am 3. September 1938 nachmittag im Gasthause des Paul Stefanits in Zuberbach Nr. 25 bei einer politischen Debatte öffentlich und vor mehreren Gästen die sowjetrussischen Verhältnisse als die besten und günstigsten in Europa bezeichnet und dabei jeden Arbeiter einen Narren geheißen, der nicht kommunistisch eingestellt sei. Im weiteren Verlauf der Debatte hat Steiner auch erklärt, daß er schon von jeher kommunistisch eingestellt war und so auch bleiben werde. Ihm könne ja der nationale Staat wegen seiner Einstellung weiter nichts machen als ausweisen, weil er amerikanischer Staatsbürger sei. Ferner hat Steiner auch gegen die Ausweisung der Juden aus dem Reichsgebiet Stellung genommen und dabei die Äußerung gemacht: „Glaubt ihr, daß es jetzt in Österreich besser wird, weil die ganzen Juden ausgewiesen sind, jetzt wird es noch viel schlechter werden.“

Durch diese Äußerungen, welche durch Zeugen erwiesen sind, hat Steiner seine staatsfeindliche Einstellung gegen den nationalsozialistischen Staat eindeutig bewiesen. Insbesondere durch die Äußerung des Steiner, daß er „schon von jeher kommunistisch eingestellt war und so auch bleiben werde“, ist einwandfrei festgestellt, daß bei ihm die gemäß § 23 der Gew.O. geforderte Verlässlichkeit bei Ausübung seines Gast- und Schankgewerbes schon vor der Erteilung der Konzession nicht gegeben war und auch jetzt nicht gegeben ist.

Da somit die Voraussetzungen des § 57 (1) der Gew.O. gegeben sind, wurde gegen Steiner mit der Untersagung des Gewerbetreibetriebes und mit der Zurücknahme der Gewerbeberechtigung vorgegangen.

94. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SCHÜTZEN AM GEBIRGE AN DIE GESTAPO EISENSTADT ÜBER JOHANN KAUFMANN WEGEN KOMMUNISTISCHER BETÄTIGUNG, 16. 10. 1939

...
DÖW 1705

Der Unteroffizier Johann Kaufmann aus Schützen am Gebirge war in seiner Heimatgemeinde seit jeher als Sozialdemokrat bekannt und hat diese seine Gesinnung auch nie verleugnet. Nach dem Umbruche in Österreich verhielt sich Kaufmann zurückhaltend, sodaß gegen ihn kein Anlaß zum Einschreiten war. In den Sommermonaten vor seiner Einrückung zum Militär äußerte sich Kaufmann schon wiederholt öffentlich, daß er ein Roter sei, und stänkerete bei jeder Gelegenheit nat. soz. Funktionäre in Schützen am Gebirge an und brachte Beleidigungen gegen sie vor. Deswegen wurde vom Posten gegen Kaufmann unter E.Nr. 1222 vom 8. 7. 1939 wegen Beleidigung von Funktionären der NSDAP eine Anzeige an den Landrat erstattet.

[...]

Die geschilderte zersetzende Tätigkeit des Kaufmann im Orte Schützen am Gebirge ist allgemein bekannt, und sind viele, insbesondere die Funktionäre der NSDAP, eingeschüchtert und getrauen sich wegen der radikalen Art des Kaufmann gegen ihn

nicht aufzutreten. Ein staatspolizeiliches Eingreifen gegen Kaufmann ist daher dringend notwendig, um das Vertrauen zur Partei und das Ansehen der Wehrmacht, das durch Kaufmann argen Schaden leidet, wiederherzustellen.

95. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS SONDERGERICHT GEGEN JOHANN KRALITS WEGEN VERGEHENS NACH DEM HEIMTÜCKEGESETZ, 8. 1. 1940¹

LG Wien SHv 8999/47
DÖW 11 349

Der Angeklagte kam am 26. August 1939 in etwas angeheitertem Zustande in eine Weinschenke in Hornstein, betrat mit erhobener Faust das Lokal und äußerte sich wie folgt: „Heil Moskau! Hitler muß jetzt das fressen, was Stalin ausgemistet hat. Jetzt bin ich wieder aus der bolschewistischen Kaserne heraus.“ Sodann stimmte er die Internationale an.

96. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS SONDERGERICHT GEGEN MICHAEL LEITL WEGEN VERGEHENS NACH DEM HEIMTÜCKEGESETZ, 10. 1. 1940²

LG Wien SHv 9000/47
DÖW 11 522

Am Sonnabend, dem 13. Mai 1939, kam Michael Leitl in angeheitertem Zustande gegen 21 Uhr in das Gasthaus Tell in Zurndorf, wo mehrere Gäste anwesend waren. Kurz nach Eintritt in das Lokal schrie der Angeklagte laut: „Kommunisten sind hier.“ Diese Äußerung wiederholte er, sodaß die anwesenden Gäste darüber ungehalten waren. Dann trat er auf einen Tisch zu, bei welchem der SA-Mann Rudolf Czech, der SS-Mann Paul Meixner, die in Zivil waren, und der Landwirtssohn Johann Weiß im Gespräche beisammen gesessen sind. Leitl ersuchte die drei Vorgenannten um eine Zigarette. Sie erwiderten ihm, sie hätten für einen Kommunisten keine Zigarette. Die vorangeführten Äußerungen des Angeklagten wurden nämlich von ihnen dahin aufgefaßt, daß Leitl sich damit als Kommunist bezeichnete. Meixner sagte dann zu Leitl, wir könnten froh sein, daß wir keinen Kommunismus haben, sonst wären wir alle Sklaven, auch unser Führer. Darauf erwiderte Leitl: „Der Hitler ist der größte Gauner.“ Über diese Äußerung gerieten Czech, Meixner und Weiß in Erregung und wiesen Leitl aus dem Lokal.

97. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ TRIMMEL WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 9. 12. 1940³

OLG Wien OJs 14/40
DÖW 7650

Ab März 1938 hatte er Beschäftigung auf dem Gut Stanghof bei Thernberg als Gärtner, wurde aber am 1. 7. 1938 wegen Religionsstörung und wegen staatsfeindlicher Äußerungen verhaftet; am 6. 8. 1938 wieder aus der Haft entlassen, war er dann bis 1. 4. 1939 als Bauhilfsarbeiter auf dem Flugfelde Vöslau beschäftigt und rückte am 1. 4. 1939 zum Reichsarbeitsdienst VII/351 nach Deutsch Jahrndorf ein. [...]

¹ Johann Kralits wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

² Michael Leitl wurde zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

³ Franz Trimmel wurde zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Durch die Aussage des Zeugen Karl Novak ist auch festgestellt, daß der Angeklagte abfällige Äußerungen über die nationalsozialistische Staatsform und die NSDAP machte, was zu Verwarnungen seitens der Arbeitskameraden führte. Durch die übereinstimmenden, völlig glaubwürdigen und verlässlichen Aussagen der eingangs genannten Zeugen ist nun weiters festgestellt, daß der Angeklagte immer und immer wieder zu politisieren begann, bei den sich hiebei entwickelnden Debatten die Zustände im russischen Reiche lobend hervorhob und erklärte, daß die Herstellung eines kommunistischen Staatswesens anzustreben sei; er selbst rühmte sich dabei — wie er bei der Hauptverhandlung behauptete, fälschlich —, daß er bei den „Roten Falken“ die Führerschule besucht habe, daß er der KP angehört habe und deshalb auch in Haft gewesen sei, er prahlte auch damit, daß er bei Störung einer nationalsozialistischen Sonnwendfeier einen SA-Mann mit einem Messer gestochen habe. Die Nationalsozialisten bezeichnete er als dreckige Nazis, bei den Roten sei es viel schöner als bei den Nazis, wenn das deutsche Volk kommunistisch wäre, gäbe es keinen Arbeitsdienst. Sowohl in der Truppstube als auch bei der Arbeit und bei der Heimkehr von der Erntehilfe pflegte der Angeklagte marxistische Kampflieder zu singen, so das Lied „Auf, roter Tambour, schlag ein, nach Bayern wollen wir marschieren, nach München wollen wir hinein, der Feind soll unsre Waffen spüren, am Wege rote Rosen blühen, wenn Sozialisten nach München ziehen,“ das Lied „Wenn ich einst nach Sibirien muß reisen ...“, das marxistische Jugendlied mit dem Kehrreim „Wir sind jung, und das ist schön“ sowie die „Internationale“.

98. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 3 VOM 5.—6. 9. 1941
AVA
DÖW 5732 e

Wegen staatsfeindlicher bzw. staatsabträglicher Äußerungen und Verdachtes der Zersetzung der Wehrkraft wurde von der Außendienststelle Wiener Neustadt festgenommen:

Walter Janik,

Hilfsarbeiter in der Wiener Neustädter Lokomotivfabrik, 1. 10. 1915 in Mährisch-Krotau [sic!] geb., Protektoratsangehöriger, röm. kath., ledig, in Neudörf 146 wh.,

weil er sich wiederholt in öffentlichen Gaststätten staatsfeindlich geäußert hat. So hat Janik auf den deutschen Gruß erwidert: „Was, Heil Hitler? Nicht der wird siegen, sondern der“; dabei hob er den rechten Arm mit geballter Faust in die Höhe.

99. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 2 VOM 3.—5. 10. 1941
AVA
DÖW 5732 f

Am 4. 10. 1941 wurde von der Außendienststelle Wiener Neustadt

Kusmich Ludwig,

angelernter Flugzeugbauer, 1. 1. 1922 Nikitsch, Krs. Oberpullendorf, geb., DRA., rk., led., in Hornstein 527 wh.,

wegen Verdachts der kommunistischen Propaganda festgenommen. Derselbe hat an einem Werkstück mit einem Reißnagel die Sichel als Bestandteil des Sowjetsterns aufgezeichnet. Die Ermittlungen dauern an.

100. AUS: ANKLAGESCHRIFT DER STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG GRAZ GEGEN FRANZ NEUHERZ WEGEN VERGEHENS NACH DEM HEIMTÜCKEGESETZ, 18. 12. 1941

OF Eisenstadt
DÖW 11 539

Er äußerte am 16. 9. 1941 im Gasthause Kampl in Jennersdorf in Gegenwart des Johann Sandhofer, Franz Tischler, der Rosina Andrec und Grete Müller:

„Die Lebensmittelkarten sind Hungerkarten, es ist noch nie so schlecht gewesen wie jetzt.“

Ferner mit erhobener Faust zum Führerbild, das in der Gaststube hing:

„Du Hund Du, wegen Dir bin ich schon 3 Monate eingesperrt gewesen.“

[...] Gerichtlich ist er 3 mal, darunter 2mal wegen Übertretungen, zuletzt 1938 wegen Vergehens nach § 300 StG mit 5 Monaten Arrest bestraft worden. Auch damals handelte es sich um Äußerungen kommunistischer Prägung.

Politisch gilt der Angeschuldigte als Kommunist, er war auch in der Zeit der Räteherrschaft in Ungarn aktiv tätig. Er macht aus seiner Gesinnung kein Hehl, [...]

101. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO WIEN AN DEN REICHSSTATTHALTER IN NIEDERDONAU, DR. JURY, BETREFFEND TODESURTEILE GEGEN KOMMUNISTEN, 6. 1. 1943

...
DÖW 4342

Ferner gebe ich noch bekannt, daß am 1. 10. 1942 vor dem 6. Senat des Oberlandesgerichtes in Wien der Schnittwarenhändler

Ignaz Pirringer,

22. 6. 1891 Mönchhof, ND., geb., DRA., rk., vh., Halbturn, ND., Reitschulgasse 3, whg.,

[...]

zum Tode und [zu] dauerndem Ehrverlust verurteilt wurden.

Ignaz Pirringer war in Ungarn während der Räteregierung bereits Mitglied der KP und hatte sich seither immer als Kommunist bekannt. Er wurde am 4. 5. 1940 wegen kommunistischer Mundpropaganda zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Nach der Haftentlassung hatte er wieder kommunistische Mundpropaganda betrieben und wurde wegen seiner unverbesserlichen Einstellung und Haltung als Volksschädling zum Tode verurteilt.

Das Urteil gegen Pirringer wurde am 18. 12. 1942 vollstreckt.

102. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-KREISLEITUNG BRUCK AN DER LEITHA AN DIE NSDAP-GAULEITUNG NIEDERDONAU BETREFFEND HINRICHTUNG DES IGNAZ PIRRINGER, 27. 1. 1943

...
DÖW 4344

1. Die Hinrichtung des Pirringer ist in der Ortschaft Halbturn und in der Umgebung nur langsam durchgesickert und wurde von der Bevölkerung gleichgültig aufgenommen. Die einzigen Äußerungen, die in dieser Sache bekannt wurden, lauteten: „Er (Pirringer)

hätte nicht soviel saufen und seine Goschen halten sollen, dann wäre ihm das nicht passiert.“ Ansonsten ist von der Hinrichtung in der Gegend nichts gesprochen worden. 2. Pirringer betrieb in Halbtürn eine kleine Textilwarenhandlung, die bis zum Umbruch sehr schlecht ging. Er war bis dahin ziemlich stark verschuldet. Nach dem Umbruch nahm jedoch das Geschäft einen guten Aufschwung und geht jetzt auch noch unter der Leitung seiner Frau gut. Pirringer hat vor und nach dem Umbruch mit seinen Waren die Gutshöfe in der Umgebung aufgesucht und hat diese Gelegenheit immer wieder zur kommunistischen Propaganda und Wühlarbeit benützt.

103. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 2 VOM 2.—5. 4. 1943¹
AVA
DÖW 5734 b

Am 29. 3. 1943 wurde der Maurergehilfe

Franz Weingartner,

31. 1. 1897 Draßmarkt geb., DRA., rk., verh., Wien XV., Fünkhstraße 8, wh., wegen Verdachts kommunistischer Mundpropaganda festgenommen.

Nach Angaben von Zeugen hat sich W. in einem Gasthaus in Zurndorf geäußert, daß entweder die Kommunisten oder Kaiser Otto siegen werden.

104. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 7 VOM 26.—28. 10 1943
DÖW 8476

Am 22. 10. 1943 wurde vom Grenzpolizei-posten Bruck an der Leitha

Josef Wagdalt,

20. 8. 1898 Wallern geb.,

Hilfzollbetriebsassistent,

DRA.,

wegen kommunistischer Mundpropaganda festgenommen.

6. Spanienkämpfer

105. AUS: BESTÄTIGUNG DES WALTER SIXT ÜBER DIE TEILNAHME VON HANS SIEBLER AUS FRAUENKIRCHEN AM SPANISCHEN BÜRGERKRIEG, 22. 10. 1965

OF Eisenstadt
DÖW 11 351

Gefertigter Walter Sixt, Kr. Ray. Insp., derzeit in Wien X., Inzersdorfer Straße 81/3/32, wohnhaft, bestätigt, daß Herr Hans Siebler, 28. 11. 1905 Frauenkirchen, Burgenland, geboren, derzeit Frauenkirchen, Podersdorfer Straße 2, wohnhaft, als Angehöriger der spanischen Volksarmee nach dem Zusammenbruch der Republik in Spanien im Lager Argelès und Gurs in Frankreich inhaftiert war. Siebler flüchtete gemeinsam mit mir aus dem Lager Argelès, und wir lebten als U-Boot in der Zeit von 25. 12. 1940

¹ Franz Weingartner wurde am 2. 9. 1943 vom OLG Wien (6 OJs 235/43) zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt (DÖW 9006).

bis 20. 11. 1942 in Südfrankreich, wo wir in der Folge innerhalb einer österr. Widerstandsgruppe tätig waren. Nach der vollständigen Besetzung Frankreichs durch die Deutsche Wehrmacht flüchtete Hans Siebler in die Schweiz, von wo er in der Folge wieder nach Frankreich zurückkam.

106. AUS: NIEDERSCHRIFT DER ZEUGENAUSSAGE VON FRANZ SCHREIBER VOR DEM MAGISTRAT DER FREISTADT EISENSTADT, 18. 5. 1953¹

OF Eisenstadt
DÖW ...

Ich, Franz Schreiber, geb. 30. 3. 1911, wohnhaft in Oberpullendorf, Spitalstraße Nr. 19, bin im Besitze der Amtsbescheinigung nach den Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes (Amt der Bgld. Landesregierung Nr. B-150-47). Ab 15. 9. 1937 war ich Angehöriger der 11. Internationalen Brigade in Spanien und verblieb dort bis zum Zusammenbruch am 8. 2. 1939. An diesem Tage habe ich die französische Grenze überschritten und wurde noch am selben Tage von den französischen Behörden in Gewahrsam genommen. Ich wurde zuerst in das Lager St. Cyprien, dann nach Gurs überstellt und schließlich nach Argelès gebracht, von wo ich am 21. 4. 1941 nach Deutschland abtransportiert wurde. Am 1. Mai 1941 wurde ich in das KZ Dachau eingewiesen. Meine Befreiung durch die alliierten Streitkräfte erfolgte am 30. 5. 1945. Ich erkläre an Eides Statt, daß ich während des Spanienkrieges sowohl mit dem aus Eisenstadt stammenden Anton Sorger als auch mit Josef Popovits aus Rust zusammen war, daß wir gemeinsam nach Zusammenbruch der Spanienfront die Grenze nach Frankreich überschritten haben und auch gemeinsam die Lager St. Cyprien, Gurs und Argelès passierten. Wir wurden auch gemeinsam in das KZ Dachau eingewiesen.

107. AUS: ANTRAG DES JOSEF POPOVITS AN DEN MAGISTRAT DER FREISTADT RUST AUF AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG, 17. 4. 1947¹

OF Eisenstadt
DÖW ...

Vom 11. November 1937 bis 8. Februar 1939 beteiligte ich mich als Freiheitskämpfer in Spanien. In der Zeit vom 9. Februar 1939 bis 23. April 1941 war ich im Internierungslager St. Cyprien in Frankreich, wo ich noch am 10. April 1941 von Chalon-sur-Saône aus durch die SS verhaftet wurde. Grund: Spanienkämpfer. Am 24. April 1941 bewegte sich der Transport nach Dachau, wo ich am 1. Mai 1941 eintraf und im KZ untergebracht wurde. Die Entlassung aus dem KZ erfolgte am 13. Mai 1945. In der Zeit vom 10. April 1941 bis 30. April 1945 bzw. bis zum Tage meiner Entlassung (13. Mai 1945) war ich in folgenden Lagern bzw. Arbeitskommandos: Karlsruhe, Dachau, Friedrichshafen, Raderach, Saalgau, Überlingen und zuletzt Allach. Von Allach bei München wurde ich am 13. Mai 1945 auf freien Fuß gesetzt. Erlaube mir noch anzuführen, daß ich im KZ 1 Stunde Marterpfahl und 25 Stockhiebe aushalten mußte, verhängt durch SS-Hauptscharführer Remmele in Dachau.

¹ Die Richtigkeit der Angaben wurde durch das International Tracing Service am 24. 8. 1953 bestätigt.

108. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PARN-
DORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT IN NEUSIEDL AM SEE ÜBER
STEFAN JAKITS, 3. 3. 1937

Bgld. LA., Zeitgeschichtliche Sammlung A-VIII-14
DÖW 11 216

Stefan Jakits, am 27. 7. 1900 in Parndorf, Bezirk Neusiedl am See, Burgenland, geboren und zuständig, röm.-kath., ledig, Hilfsarbeiter, in Parndorf Nr. 192 wohnhaft gewesen, ohne Vermögen, hat für niemanden zu sorgen, [...] ist am 25. Jänner 1937 von Parndorf abgereist und dürfte sich nach Spanien begeben haben, um dort als Freiwilliger am Bürgerkriege teilzunehmen.

Wie bisher erhoben werden konnte, hat Jakits nach seiner Abreise zuerst von Tarvis, dann von Venedig, bald darauf von einem Dampfer und zuletzt am 30. 1. 1937 von Paris aus, an seinen Kameraden Franz Martinkovits in Parndorf Nr. 174 je eine Ansichtskarte geschrieben, wobei er auf der letzten Karte andeutete, daß er morgen, also den 31. 1. 1937, seinem Bestimmungsorte zusteure.

Sein Vater, Johann Jakits, hat erklärt, daß sein Sohn Stefan arbeitslos und ohne Einkommen gewesen sei und sich wahrscheinlich nach Spanien begeben haben werde, um dort Verdienst zu finden. Der Vater gab auch an, daß sein Sohn versprochen habe, Geld nach Hause zu schicken, sobald er welches verdiene. Ob sich sein Sohn wirklich nach Spanien begeben habe, könne der Vater nicht angeben, weil er — der Sohn — sich über das Reiseziel nicht bestimmt ausgesprochen habe.

Wie vom Posten Bruck an der Leitha weiters in Erfahrung gebracht werden konnte, ist von Bruck an der Leitha am 25. 1. 1937 auch ein gewisser Karl Szoldatics (zuständig nach Siegendorf im Burgenland) mutmaßlich ebenfalls nach Spanien abgereist. Eine halbe Stunde nach seiner Abreise hat sich Jakits nach Szoldatics erkundigt, sodaß angenommen werden muß, daß sich die beiden zur gemeinsamen Ausreise nach Spanien verabredeten.

[...]

Über die parteipolitische Einstellung des Jakits konnte nichts Bestimmtes erfragt werden, doch scheint er mehr zum Kommunismus zu neigen, sodaß hier allgemein angenommen wird, daß er sich in Spanien in die Reihen der Regierungstruppen stellte.

109. AUS: BESCHLUSS DER RATSKAMMER BEIM LANDESGERICHT
FELDKIRCH BETREFFEND DIE HAFT VON EMIL PETE, 21. 12. 1937

OF Eisenstadt
DÖW 12 253

Dem Emil Pete steht für die durch die Haft vom 6. September 1937 bis 20. Oktober 1937 erlittenen vermögensrechtlichen Nachteile gegen den Bund kein Anspruch auf Entschädigung nach dem Gesetze vom 18. August 1918, RGBl. Nr. 318, zu, [...] weil ein die Haft genügend begründender Verdacht gegen den Beschuldigten vorlag, der in der Folge nicht entkräftet wurde. Dem Beschuldigten war der Boden in Österreich zu heiß geworden, da er nach seiner eigenen Verantwortung wegen einer pol. Vorstrafe keine Arbeit mehr erhielt. Der Weg, den er wählte, um Österreich zu verlassen, war nicht der normale, sondern der Weg übers Gebirge, den die nach Spanien angeworbenen Personen einzuschlagen pflegten. Daher ist der Verdacht in der Richtung der §§ 92, 213 StG noch offen.

110. AUS: FÜHRUNGSZEUGNIS DES LAGERFÜHRERS DES FRANZÖSISCHEN INTERNIERUNGSLAGERS FRANCO FÜR RUDOLF LEITGEB, 14. 9. 1941¹

OF Eisenstadt
DÖW 12 256

Der Rudolf Leitgeb, geb. am 1. 3. 1902, zu Agendorf, wohnhaft in Eisenstadt (Ostmark), Kirchengasse 69, augenblicklich wohnhaft im Lager Franco (Lorient), hat sich in der Zeit vom 26. 8. 1941 bis heute im Lager Franco sehr gut geführt und Nachteile nicht bekannt ist. Leitgeb ist bei seinen Kameraden sehr beliebt und ihnen gegenüber sehr zuvorkommend.

111. AUS: AUSWEIS DER GESTAPO WIEN FÜR RUDOLF LEITGEB, 2. 12. 1943

OF Eisenstadt
DÖW 12 256

Der OT Mann Rudolf Leitgeb befand sich vom 1. 8. bis zum 2. 12. 1943 in Schutzhaft und wurde bis zum Einlangen seiner Fahrpapiere zur Rückfahrt in seinen Einsatzort zu seiner Familie nach Oberberg-Eisenstadt, Kirchengasse 69, entlassen. Dieser Ausweis gilt für die Fahrt nach Eisenstadt und für die polizeiliche Anmeldung.

7. Partisanen

112. AUS: BESCHEID DES LANDRATES DES KREISES EISENSTADT AN JOHANNA WUKOVICH BETREFFEND EINSTELLUNG DES FAMILIEN-UNTERHALTES, 17. 11. 1943²

OF Eisenstadt
DÖW 12 227

Der Ihnen mit meinem Bescheid vom 1. 6. 1942 bewilligte Familienunterhalt wird mit Ende November 1943 eingestellt, weil Ihr Ehegatte, der Obergrenadier Johann Wukovich, fahnenflüchtig geworden ist.

113. AUS: BESTÄTIGUNG DES STABES DER SLOWENISCHEN PARTISANEN IN CILLI FÜR JOHANN SPIESS ÜBER SEINE ANGEHÖRIGKEIT ZUR ÖSTERREICHISCHEN KOMPANIE, 26. 5. 1945

OF Eisenstadt
DÖW 12 227

Kamerad Spieß Johann, geb. 20. 2. 1904, wohnhaft Gols 588, Neusiedl am See, war vom 22. 4. 1945 bis zum heutigen Tage als Kämpfer bei der „Österreichischen Kompanie“ des Kosjanski Odred (Slow. Partisanen) und hat sich als Freiheitskämpfer bestens bewährt.

Er wurde am heutigen Tage unter voller Anerkennung seiner Leistung als freier Mann mit seinen Waffen in seine Heimat entlassen.

¹ Rudolf Leitgeb, seit 1931 Kommunist, war bereits 1933/34 mehrmals verhaftet; von Februar 1937 bis Februar 1939 kämpfte er in der 11. Internationalen Brigade in Spanien; von Februar 1939 bis Dezember 1943 war Leitgeb in verschiedenen französischen und deutschen Lagern und Gefängnissen inhaftiert.

² Johann Wukovich, geb. 2. 11. 1911, der kroatischer Abstammung war und aus der deutschen Wehrmacht desertierte, meldete sich aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft zu den jugoslawischen Partisanen und kämpfte vom 22. 11. 1944 bis 1. 5. 1945 in der 6. Proletarischen Division.

114. AUS: DEMOBILISIERUNGSSCHEIN DES V. ÖSTERREICHISCHEN
BATAILLONS FÜR ROCHUS PRANDL, 20. 6. 1945

OF Eisenstadt
DÖW 11 423

Der Kamerad Prandl Rochus war Angehöriger des V. österreichischen Freiheits-Bataillons innerhalb der jugoslawischen Armee, welches vor kurzem auf Befehl aus Jugoslawien heimgekehrt ist. Er wurde demobilisiert und befindet sich auf dem Wege nach seinem Wohnort.

Es wird gebeten, ihm Hilfe und Unterstützung zu geben, damit er rasch und ungehindert nach seinem Wohnort gelangt.

115. AUS: DEMOBILISIERUNGSSCHEIN DES V. ÖSTERREICHISCHEN
BATAILLONS FÜR ANDREAS SPRINGSCHÜTZ, 5. 7. 1945

OF Eisenstadt
DÖW 11 533

Der Kamerad Springschütz Andreas war Angehöriger des V. österreichischen Freiheits-Bataillons innerhalb der jugoslawischen Armee, welches vor kurzem auf Befehl aus Jugoslawien heimgekehrt ist. Er wurde demobilisiert und befindet sich auf dem Wege nach seinem Wohnort.

Es wird gebeten, ihm Hilfe und Unterstützung zu geben, damit er rasch und ungehindert nach seinem Wohnort gelangt.

116. AUS: BESTÄTIGUNG DES ZUMBERACKER BRIGADESTABES DER
34. STURMDIVISION DER II. ARMEE FÜR FRANZ MESKULITZ, 9. 7. 1945

OF Eisenstadt
DÖW 12 227

Genosse Meskulitz Franz, aus der Aufklärungsgruppe, geb. 1924 in Stinkenbrunn, Kreis Eisenstadt, Gau Wien, vom Beruf Schlosser, Staatsangehörigkeit: Österreicher, ist zur jugoslawischen Armee am 16. 1. 1945 (freiwillig, mobilisiert, gefangengenommen) übergetreten.

Wird nach der Stabsanordnung geschickt nach
Seine Charakteristik: guter Kamerad.

117. AUS: BESCHEINIGUNG DER MILITÄRBEHÖRDE DES II. STURM-
KORPS DER JUGOSLAWISCHEN ARMEE IN CETINJE FÜR VIKTOR
IVANČIČ, 21. 7. 1945¹

OF Eisenstadt
DÖW 12 551

Bescheinigung

für den Genossen (die Genossin) Viktor Ivančič, Österreicher, als Freiwilliger im Dienste der J. A., welcher laut Befehl (Bewilligung) Nr. 341 vom 21. 7. 1945 dieses Kommandos zwecks Abreise in seine Heimat — Österreich — nach Belgrad fährt.

¹ Viktor Ivančič, geb. 15. 2. 1912, befand sich vom 3. 12. bis 18. 12. 1939 in Haft; ab 12. 11. 1944 kämpfte er bei den Partisanen in Jugoslawien.

118. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS LUTZ-MANNSBURG AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND BETREFFEND FREIHEITSKÄMPFER, 18. 5. 1946

DÖW 12 487

Vom hiesigen Rayon ist nur ein Freiheitskämpfer, Franz Kollarich, Weingraben Nr. 113, der beim 2. Österreichischen Freiheits-Batl. in Jugoslawien mitkämpfte.

119. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS DRASS-MARKT AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND BETREFFEND FREIHEITSKÄMPFER, 21. 5. 1946

DÖW 12 487

Jakob Kollarich aus Kleinmutschen kämpfte an der Seite des Marschalls Tito in Jugoslawien gegen den Faschismus. Da sich der Genannte derzeit nicht zu Hause befindet, kann nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden.

120. AUS: AUSSAGE DES ANDREAS SCHUHICH VOR DEM BEZIRKS-GERICHT EISENSTADT BETREFFEND DIE PARTISANENTÄTIGKEIT VON JOSEF MIKATS, 23. 5. 1950

OF Eisenstadt
DÖW 12 551

Josef Mikats ist Kroat. Er geriet im Laufe des Rußlandfeldzuges in russische Gefangenschaft. Dort meldete er sich freiwillig zur freien Legion und wurde freier Legionär. Wir erhielten dann ca. 80 km hinter Moskau eine ca. ein halbes Jahr dauernde Ausbildung und wurden dann gegen die deutschen Truppen in Serbien eingesetzt. Anlässlich eines solchen Einsatzes ist Josef Mikats durch Kopfschuß gefallen. Es war dies im Mai 1944.

Das genaue Datum ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich habe ihn selbst beerdigt. Es war dies ca. 40 km von der Stadt Schiid entfernt.

121. AUS: ANTRAG DES JOHANN BUCZOLICH AUS KROATISCH MINIHOV AN DAS AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG AUF ZUERKENNUNG DER OPFERFÜRSORGE, 7. 7. 1950

OF Eisenstadt
DÖW 11 423

Aus meiner antinationalsozialistischen Einstellung heraus habe ich die Deutsche Wehrmacht freiwillig verlassen und bin am 19. 4. 1945 zu den jugoslawischen Partisanen übergegangen, wo ich laut Bestätigung der KPÖ, Öst. Freiheitsfront, Kampfgruppe Steiermark, vom 25. 5. 1945 [in der Zeit] vom 19. 4. 1945 bis 14. 5. 1945 gekämpft habe.

122. AUS: ANTRAG DES MATHIAS LAVENDER AUS HORNSTEIN AN DAS AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG AUF ZUERKENNUNG DER OPFERFÜRSORGE, 5. 2. 1952

OF Eisenstadt
DÖW 12 551

Ich bin am 15. Mai 1922 in Hornstein geboren, österr. Staatsbürger. Im Jahre 1941 wurde ich zur Deutschen Wehrmacht eingezogen. Am 15. Mai 1943 wurde ich wegen des Verdachtes der Zusammenarbeit und wegen Sabotage verhaftet und in das Wehrmachtsgefängnis Awerow in Athen eingeliefert. Erst im Oktober 1943 wurde ich freigelassen, da man mir meine Zusammenarbeit nicht beweisen konnte. Ich bin dann sofort von der Truppe desertiert und war bei dem Partisanen Georgo Sulis in Piräus 6 Monate versteckt. Erst dann konnte ich zu den Partisanen ins Gebirge flüchten, wo ich dann in der 13. griech. Partisanendivision, 16. Regiment, der ELAS gegen die Hitler-Armee kämpfte.

Anfang 1945 wurden wir ehemalige Angehörige der Deutschen Wehrmacht von den Engländern entwaffnet und in Afrika und bald darauf in Sizilien (Palermo) als Kriegsgefangene interniert. 1946 wurden wir entlassen, und ich kam sodann wieder in meine Heimat nach Hornstein zurück.

123. AUS: FRAGEBOGEN DES STABES DER IV. JUGOSLAWISCHEN ARMEE BETREFFEND JOHANN MÜLLER AUS GROSSWARASDORF, O. D. (NACH 1945)¹

OF Eisenstadt
DÖW 11 496

1. Müller Johannis-Sohn — Johann
 2. Geboren am 16. 6. 1924 Großwarasdorf, Wien
 3. Kroate (Österreicher), katholisch
 4. Ledig, Vater 49 Jahre, Mutter 48 Jahre, ohne Geschwister
 5. Vater Johann, Arbeiter — Schmied, arbeitet in Wien
Mutter Marica — Haushalt, lebt in Wien
 6. Student
 7. Hat absolviert 4 Kl. Volksschule und 8 Kl. Gymnasium mit großer Reifeprüfung
 8. Hat 22 Monate in der deutschen Armee im Range eines Korporals gedient, war 2 und einhalb Jahre Dolmetsch des Bataillonsstabes
- [...]
13. In die V.B.A. am 7. 2. 1945 eingetreten, übergelaufen am Siroki Brijeg, wurde in den Divisionsstab aufgenommen, war Dolmetsch beim Divisionsstab und 3 Monate Sekretär der Begleitgruppe der Division, nachher Dolmetsch in der Nachrichtenabteilung des Divisionsstabes. Vom 3. 6. 1945 war er im Dienste der Linien-Telefontruppe des Bataillons für die Verbindung der XXVI. Div. als Sekretär
 14. Vorgeführt und befördert wurde er nicht
 15. Jetzt versieht er den Dienst des Sekretärs der Linien-Telefontruppe beim Bataillon für die Verbindung der XXVI. ud. Div.

¹ Es handelt sich um eine beglaubigte Übersetzung.

124. AUS: SCHILDERUNG DES FREIHEITSKÄMPFERS ALBRECHT GAISWINKLER ÜBER SEINEN BURGENLÄNDISCHEN MITKÄMPFER JOHANN GRAFL, 1947¹

Albrecht Gaiswinkler, Sprung in die Freiheit, Salzburg 1947, S. 52 ff.

Ein Kraftwagen brachte mich nach dem Castell Monte Albano, etwa 60 Kilometer von Brindisi entfernt, wo ich auf meinen Gefährten Hans Grafl und auf den Einsatz warten sollte.

[...]

Eines Tages traf mein letzter Kampfgenosse ein. Wir bildeten die Einsatzgruppe „Georges“. Unsere zivilen Namen interessieren keinen, wir hatten sie alle abgelegt. [...] Schließlich der Hansl, ein junger Burgenländer, er hieß weiter Hansl. Er war als Funker zu meinem Kampfkommando geschickt, und er hatte schon mehr als genug in diesem Kriege erlebt.

[...]

Hansl hat lange Zeit eine Kompanie der ELAS² geführt, die sich aus fünfzig Italienern und zehn Griechen zusammensetzte.

Der wortkarge, junge Hansl machte wenig Aufhebens von seinen Abenteuern, obgleich deren Anzahl Legion war. Mit den „Schwarzbärten“ der ELAS, der Elitetruppe der Partisanen, war er häufig an Kommandounternehmen beteiligt gewesen. Was wir anderen uns in langen theoretischen und praktischen Schulungen angeeignet hatten, das alles hatte er bereits im lebensgefährlichen Einsatz ausgeführt. Aber noch hatte er nicht genug von allen Abenteuern. Er wollte nach Österreich, um in der entscheidenden Endphase des Krieges in der Heimat seinen Mann zu stehen.

125. AUS: INTERVIEW DES HISTORIKERS PETER R. BLACK MIT DEM FREIHEITSKÄMPFER JOHANN GRAFL IN BAD AUSSEE, 15. 4. 1977

Privatbesitz Peter R. Black

DÖW R 301

Grafl ist im Burgenland geboren und wohnte dort bis 1938. Geboren 1921. War 1938 in der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Verhaftet im März 1938, und nach drei Monaten entlassen. 1940 nach Griechenland ausgewandert, wo er mit dem englischen Sonderkommando zusammenkam, das die Verantwortung für die Bewaffnung und Versorgung der griechischen Partisanen hatte. 1941 nach Ägypten. 1945 wurde er Leutnant im englischen Heer.

Im April 1945 ist er mit Gaiswinkler in Österreich abgesprungen. War der Verantwortliche für die Funkverbindungen. Hatte palästinensischen Ausweis, deutsches Soldbuch und Beamtenpaß für die Reichsbahn.

¹ Der aus dem Salzkammergut stammende Albrecht Gaiswinkler, nach 1945 Nationalratsabgeordneter der SPÖ, baute im Rahmen der britischen Streitkräfte eine österreichische Partisanengruppe auf, die im April 1945 im Hölleengebirge absprang und erfolgreich kämpfte.

² Abkürzung für die kommunistisch dominierten griechischen Partisanen.

V. ÜBERPARTEILICHE WIDERSTANDSGRUPPEN

Wie in anderen Teilen Österreichs bildeten sich auch im Burgenland gegen Ende der NS-Herrschaft Widerstandsgruppen, in denen sich verschiedene politische Kräfte zum Sturz des NS-Regimes zusammenfanden. Meist ging es dabei um die Verhinderung der von den Nazis angeordneten Zerstörungen oder um die Abkürzung der verlustreichen letzten Kämpfe. Da diese Gruppen zum Großteil von der Gestapo nicht mehr aufgedeckt werden konnten, liegt darüber kaum NS-Aktenmaterial vor. Die nachstehenden durchwegs aus der Zeit nach 1945 stammenden Dokumente weisen auf solche Widerstandsgruppen in Sieggraben, Marz, Rohrbach, Markt St. Martin und Krobotek hin. Die zuletzt genannte Gruppe fiel einem Massaker der Gestapo Fürstenfeld zum Opfer.

1. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS MATTERS-BURG FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 17. 5. 1946

DÖW 8339

15 Personen kämpften mit der aus 300 Mann bestehenden überparteilichen Widerstandsgruppe (Sitz Wiener Neustadt) in der Gegend der Hohen Wand in NÖ und trugen durch Sabotage und Überfälle hinter der Front und Säuberung des rückwärtigen Gebietes von SS-Truppen entscheidend zum raschen Vormarsch der Roten Armee bei. Eine weitere Widerstandsgruppe mit der Stärke von 65 Mann war auf die Gemeinden Sieggraben, Marz und Rohrbach verteilt. Neben intensiver Propaganda, Streuaktionen, Anlegung von Waffenlagern, Aufrechterhaltung der Verbindung zu Widerstandsgruppen in Ungarn und Unterstützung von Fahnenflüchtigen der Deutschen Wehrmacht waren Angehörige dieser Gruppe bei der Flucht von 5 einflußreichen von der Gestapo verfolgten Widerstandskämpfern nach Ungarn maßgebend beteiligt. [...] Weitere 20 Personen aus verschiedenen Ortschaften waren Mitglieder von Widerstandsgruppen (Revolutionäre Sozialisten u. a.) in Wiener Neustadt.

2. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS MARKT ST. MARTIN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER LOKALEN WIDERSTANDSGRUPPE, 28. 6. 1946

DÖW 12 487

Der Gruppenführer der Widerstandsbewegung im hiesigen Postenbereich ist Bezirksförster Johann Treiber, wohnhaft Markt St. Martin, Hauptstraße 57, Beitritt als Freiheitskämpfer im März 1943. Weiters gehören der Widerstandsbewegung als Mitglieder an: Muschitz Josef, Kullmann Johann, Wirker Josef, Gullner Stefan, Gullner Karl, Palis Anton, Piplitsch Franz und Murlaschitz Franz, alle wohnhaft in Markt St. Martin, in Neutral waren Maurer Franz und Thies Maria.

Es wurden verschiedene Sabotageakte von [den] Genannten durchgeführt, wie folgt: Zerstörung der Hauptleitung der Kompressoren und Bohrhämmer in Markt St. Martin, Ausplünderung von 6 Militärwagen, dauernde Störung der Telefonleitung. Während

der Fahrt von Rattersdorf nach Wien wurden verschiedene Waffen der Wehrmacht entwendet. Entwendung von Fahrzeugen der OT, Motorrädern und Fahrrädern. Demolierung eines Autos in Markt St. Martin, Unbrauchbarmachung eines Militärkraftwagens in Kaisersdorf, Fälschung von Ausweispapieren. Die ausländischen Arbeiter mit Lebensmitteln und Waffen beliefert usw.

3. AUS: BESCHIED DER LANDESHAUPTMANNSCHAFT BURGENLAND ÜBER DIE ZUERKENNUNG DER OPFERFÜRSORGE FÜR BERTA STRINI, 1946

OF Eisenstadt
DÖW ...

Emil Strini, geboren am 8. 9. 1903 in Krobotek, der Gatte der Obgenannten, wurde wegen seiner antifaschistischen Betätigung, er war Mitglied der KPÖ und warb für diese Idee, am 29. 3. 1945 von der Gestapo in Jennersdorf verhaftet, kam von dort nach Fürstenfeld, Stmk., und wurde hier ohne gerichtliches Verfahren mit anderen Freiheitskämpfern im Walde von der Gestapo erschossen. Seine Gattin, Berta Strini, wurde gleichfalls am 22. 2. 1945 verhaftet und wurde bis 4. 4. 1945 im Straflager Thondorf bei Graz festgehalten; auch sie betätigte sich gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft.

4. AUS: SCHREIBEN DER PROVISORISCHEN BEZIRKSVERTRETUNG JENNERSDORF AN DIE DORTIGE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BETREFFEND AUGUST WEBER, 13. 5. 1947

OF Eisenstadt
DÖW ...

Der Bittstellerin Aloisia Weber, geb. am 6. 2. 1898 in Krobotek, dorthin zuständig, Witwe und Hinterbliebene von ihrem Mann, August Weber, welcher am 31. 3. 1945 gemeinsam mit 7 anderen Antifaschisten im Walde von Fürstenfeld erschossen wurde. Es wird hiemit bestätigt, daß August Weber einer jener war, der bei der ersten Gründungssitzung der österr. Widerstandsbewegung des Bezirkes Jennersdorf im Ort Krobotek in meiner Anwesenheit als Leiter und Organisator dieser Organisation war [soll lauten: eingesetzt wurde].
August Weber war aktiv bis zur Verhaftung am 23. 2. 1945.

VI. DIE ZIGEUNER

(Einleitung: Selma Steinmetz)

In vielen Berichten über die Verfolgung ethnischer Minderheiten im NS-Staat, in KZ-Memoiren wie in den Werken deutschsprachiger Tsiganologen, werden die Zigeuner des Burgenlandes als eigene Gruppe angeführt, manchmal wird auch von den „Burgenlandzigeunern“ gesprochen. Denn eindeutiger als anderswo läßt sich im Burgenland diese Bevölkerungseinheit in ihrer Besonderheit erkennen, schon allein durch die Wiederkehr der gleichen Familiennamen (Horvath, Hodosch, Sarközy, Karoly, Papai u.ä.). Deutlicher als in anderen Gebieten Österreichs finden sich hier Hinweise auf die Geschichte dieses als „geschichtslos“ geltenden Volkes¹ — geschichtslos deshalb, weil die Zigeuner selbst an diesem Problemkreis keinerlei Anteil nehmen und nur in ihren Märchen und Sagen auf ihre Vergangenheit zurückblicken; geschichtslos aber auch, weil von den Historikern kaum umfassende, systematische Nachforschungen über sie in Gemeindechroniken und Staatsarchiven angestellt wurden. Einige Andeutungen über die Geschichte der Zigeuner in Österreich seien hier gemacht, weil sie in der Öffentlichkeit noch wenig bekannt und vielleicht geeignet sind, so manche Voreingenommenheit durch Information abzubauen². So berichtete vor kurzem Oberamtsrat Josef Bertha aus Oberwart von der urkundlich erwähnten Sippe des Martin Sarközy, der im Jahre 1674 von Christoph Graf Batthyány die Erlaubnis erhielt, sich im Komitat Vas (Eisenburg) niederzulassen³. Eine „Jahressteuer von 25 Talern oder ein gutes Pferd zu Aschermittwoch“ war die Gegenforderung des ungarischen Aristokraten. Die Zigeuner sind also in dieser Gegend seit etwa dreihundert Jahren wohnhaft. Kaum in einem anderen Teil der Monarchie hatten Maria Theresias Reformen die Einordnung der Zigeuner betreffend so großen Erfolg wie gerade im Gebiet des heutigen Burgenlandes. Hier wurden die Wandergruppen wenigstens teilweise sesshaft. Nach Zählungen aus Theresianischer Zeit, Zählungen, die keineswegs nur diese Teile des Reiches betrafen, waren unter den etwa 10 000 Zigeunern 761 Musiker, 4229 Schmiede, 5309 Tagelöhner, 79 Pferdehändler und 131 Bettler⁴. Von den Teilerfolgen Maria Theresias bei diesen Reformen, die für manchen anderen Monarchen zum Vorbild wurden, berichtet auch der österreichische Anthropologe Walter Dostal, der nach 1945 eine Zeitlang unter Zigeunern gelebt hat, um ihre Lebensweise zu studieren und ein objektives Bild von ihren Sitten und Gebräuchen geben zu können⁵.

¹ François de Vaux de Foletier, *Mille Ans d'Histoire des Tsiganes*, Paris 1971, S. 8 f. Dieser französische Tsiganologe bringt in seinem umfangreichen Werk eine Geschichte der Zigeuner in Mitteleuropa aufgrund ausgedehnter Archivstudien.

² Vgl. Hans-Joachim Doering, *Die Zigeuner im NS-Staat*, Hamburg 1964, S. 54 f. Auch Doering sieht in den Zigeunern des Burgenlandes eine Einheit, bei der die „vorbeugenden Verbrennungsmaßnahmen“ in Form der Einweisung in Konzentrationslager nicht gerechtfertigt erscheinen.

³ *Das Menschenrecht*. Offizielles Organ der Österreichischen Liga für Menschenrechte, hrsg. von Prof. Erich Körner, 1977, Nr. 1, S. 8 f. Übrigens ließen ungarische Aristokraten, so Baron Rohonczy, einige Zigeuner über die Grenze bringen, als die Grupp deportationen durch die NS-Behörden einsetzten.

⁴ Hans Zimmermann, *Zur Zigeunerfrage*. Volkstum im Südosten, Wien 1943, Heft 1, S. 101.

⁵ Walter Dostal, *Zigeunerleben und Gegenwart*. In: Walter Starkie, *Auf Zigeunerspur*, München 1957, S. 280 f.

Aber Objektivität! An Objektivität fehlt es in Österreich den Zigeunern gegenüber in gleicher Weise wie gegenüber anderen Minderheiten. Juden und Zigeuner wurden und werden auch heute noch vielfach verachtet und diskriminiert. Und fast ebenso alt wie die ersten Ansiedlungen der Zigeuner sind die Vorurteile gegen diese dunkelhaarigen Männer und Frauen, die verdächtigt wurden, Kinder zu stehlen und Brunnen zu vergiften. So mancher Missetat wurden sie beschuldigt. Ein Beispiel sei hier angeführt: Kaiser Josef II. mußte die Vollstreckung von 150 Todesurteilen an Zigeunern verhindern, nachdem er nachgewiesen hatte, daß keine der angeblich getöteten Personen tatsächlich abgängig war¹. Das alte Österreich sicherte jedenfalls den Zigeunern, den Wandergruppen wie den Seßhaften, zumindest de jure als schul-, abgaben- und wehrpflichtigen Staatsbürgern ein gewisses Maß an Rechten. Allerdings als eigene Volks- und Sprachgruppe sind sie auch heute nicht anerkannt, sie stellen mit etwa 4500 Menschen gegenwärtig eine kleine Minderheit dar.

Erste Maßnahmen der Diskriminierung

Wie auf anderen Gebieten mißachteten die Nationalsozialisten auch bei den Zigeunern die österreichische Tradition. Sie konnten dabei auf uralten Vorurteilen aufbauen. Für die Rassenforscher des Dritten Reichs waren die Zigeuner zwar Indogermanen, also „Arier“, aber „artfremd wie die Juden“. Als „asiatische Abkömmlinge sollten sie daher von den nordischen Menschen des neuen Deutschland ferngehalten werden“². Die Pseudowissenschaft der nationalsozialistischen Rassenkunde führte in dieser Frage zu seltsamen Widersprüchen. Robert Ritter, der Leiter der „Erbwissenschaftlichen Forschungsstelle“ in Berlin-Dahlem, der zahlreiche rassenbiologische Untersuchungen auch an österreichischen Zigeunern durchführen ließ³, hielt die Burgenlandzigeuner als „Mischlinge mit den niedersten Elementen der verschiedenen Völker und Rassen“ für „elementar unfähig zur sozialen Anpassung“. Aufgrund des 1936 proklamierten Gesetzes zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ sollte daher die Möglichkeit ihrer Sterilisation aufgegriffen werden⁴. Und Karl Morawek kam in seiner 1937 von illegalen Nationalsozialisten in der Lehrerschaft geförderten Dissertation aufgrund von Messungen und Farbbestimmungen an 113 Personen zu der absurden Feststellung, daß es bei diesen Zigeunern „untypische, ja sogar nordische Einschläge gibt“⁵. Dennoch plädierte er für eine nationalsozialistische Lösung vom Standpunkt der Rassenhygiene.

Diese Lösung sollte nicht lange auf sich warten lassen. Sofort nach dem 13. März 1938 setzten die ersten Diskriminierungsmaßnahmen gegen die rund 8000 Zigeuner im Burgenland ein. Hier war der Boden im besonderen vorbereitet durch das Memorandum des „ersten Ortsgruppenleiters und Orts-SA-Führers im südlichen Burgenland“, Dr. Tobias Portschy, der, wegen illegaler Betätigung für die NSDAP mehrmals vorbestraft, im März 1938 sofort als Gauleiter und Landeshauptmann des Burgenlandes

¹ Walter Dostal, Die Zigeuner in Österreich. Monographische Zusammenfassung der Ergebnisse meines Studienaufenthalts unter Zigeunern. Archiv für Völkerkunde, Bd. X, Wien 1955, S. 1f.

² Stuckart — Globke, Kommentar zur deutschen Rassengesetzgebung, München 1936, S. 56; Werner Feldscher, Rassen- und Erbpflege im Deutschen Reich, Berlin 1945, S. 22 f.

³ Siehe Dok. 40, S. 280 f.

⁴ Robert Ritter, Zigeuner und Landfahrer. In: Der nicht seßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich, München 1938, S. 73 f.

⁵ Karl Morawek, Ein Beitrag zur Rassenkunde der „Burgenländischen Zigeuner“, phil. Diss., Wien 1939, S. 90.

eingesetzt wurde¹. Da dieses Bundesland bald darauf als selbständiges Gebiet aufgelöst wurde, mußte er dieses Amt am 1. Oktober 1938 mit dem Posten eines stellvertretenden Gauleiters der Steiermark eintauschen. In seiner Denkschrift „Die Zigeunerfrage“² verbindet sich grobe Unkenntnis von Geschichte und Ethnologie mit fanatischem Rassenhaß gegenüber Juden und Zigeunern. Seine programmatischen Aufzeichnungen weisen bereits auf spätere Formen der „Endlösung“ hin: Ausmerzungen der Zigeuner durch Zwangsarbeit, Deportation und Sterilisation. Unter Portschys Leitung wurden schon in den Märztagen 1938 die ersten Verfolgungsmaßnahmen gegen die Zigeuner angeordnet, die damals in größeren Siedlungen in den Bezirken Eisenstadt, Mattersburg, Neusiedl am See, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf lebten, nicht selten in größter Armut und tatsächlich oft belastet mit Vorstrafen für meist kleinere Diebstähle.

Eine der ersten Verordnungen Portschys betraf das Verbot des Schulbesuchs. Häufig entgegen ihrer Überzeugung mußten damals die Lehrer die Zigeunerschüler nach Hause schicken³. Es folgte das Verbot des Musizierens; Portschy erklärte die einst von Franz Liszt bewunderten Zigeunermusiker für Dilettanten, die ihre Kunst nur unter dem Vorwand der Bettelei betrieben. Verlust des Wahlrechts und Verbot von Mischehen ergaben sich für ihn von selbst.

Eine kindlich abgefaßte Beschwerde von mehreren Zigeunern an das Amt des Reichstatthalters in Wien mit der Bitte um Arbeit und Unterstützung wurde der Kriminalpolizeistelle Eisenstadt überwiesen und kurzerhand mit der Verschickung in das KZ Dachau beantwortet, sofern die Bittsteller, die es gewagt hatten, Portschy zu verklagen, noch auffindbar waren⁴. Erste Deportationen nach Dachau, namentlich unter den Musikern wurden vorgenommen, gleichzeitig wurden an verschiedenen Orten Sammellager errichtet, von denen aus die Männer zur Arbeit bei der Ernte, in Steinbrüchen und für den Straßenbau geholt wurden. Arbeitsverweigerung oder Flucht sollten mit Arrest bestraft werden, selbst über das Wochenende erwartete sie der Kotter bei Wasser und Brot, damit den „Zigeunern die Lust zur Arbeitsflucht vergehe“⁵. Neben diesen Maßnahmen erscheinen das Verbot des „Herumstehens auf dem Adolf-Hitler-Platz in der Stadt Pinkafeld“ und die Beschränkungen für den Erwerb von Zigaretten oder seltenen Früchten als geringfügig⁶.

Einer der nächsten entscheidenden Schritte war im Herbst 1940 die Errichtung des

¹ „Als erster Ortsgruppenleiter und Orts-SA-Führer“ bezeichnete sich Portschy selbst in seinem handgeschriebenen Lebenslauf, der im Document Center Berlin aufliegt (vgl. DÖW R 273). Portschy war überdies Blutordensträger und Besitzer des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP und anderer NS-Auszeichnungen. Er hatte — nach eigenen Angaben — auch bei der Umwandlung der Stifte Vorau und Seckau in Institute der NAPOLA mitgewirkt. Daher findet sich sein Name auf der ersten Liste österreichischer Kriegsverbrecher. Im März 1949 wurde er, der bei der Verhandlung entschieden leugnete, je etwas „mit der SA zu tun gehabt zu haben“, von einem Grazer Volksgericht zu 15 Jahren schweren Kerkers und Vermögensverfall verurteilt. Er kam jedoch bereits 1951 frei. Tobias Portschy ist bis heute seiner Gesinnung treu geblieben. Während die demokratische Öffentlichkeit unseres Landes im März 1978 der folgenschweren Ereignisse des Jahres 1938 gedachte, veranstaltete er ein Geheimtreffen der „Ehemaligen“ in Rechnitz, bei dem er sich „uneingeschränkt zum Führer“ bekannte, der nach seinen Worten ein „Genie“ war (siehe dazu: „Burgenländische Freiheit“ vom 22. März 1978).

² Vgl. Dok. 6, S. 256 ff.

³ Siehe Dok. 8, S. 259 f.; Selma Steinmetz, Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien 1966, S. 23 (Erinnerungsbericht von Frau Karoly aus Mörbisch).

⁴ Dok. 3—5, S. 254 f.

⁵ Dok. 17; S. 264.

⁶ Dok. 10 und 11, S. 260 f. sowie Dok. 16, S. 263.

Zigeunerlagers in Lackenbach. Grundlage dazu bot ein Erlaß des Reichsinnenministeriums, wonach die Landräte von Bruck an der Leitha, Eisenstadt, Lilienfeld, Oberpullendorf, St. Pölten, Wiener Neustadt und der Reichsgau Wien für Unterbringung und Erhaltung des Lagers verantwortlich sein sollten.

Das Zigeunerlager Lackenbach

Die Geschichte dieses Lagers ist dank der Auffindung bisher unbekannter Dokumente aus den burgenländischen Archiven und des Lagertagebuchs heute weitaus besser zu überblicken, als dies 1965/66 aufgrund von Erinnerungsberichten ehemaliger Insassen möglich war¹. Die Ortschronik gibt die Gründung des Lagers mit dem Datum vom 23. November 1940 an, das Lagertagebuch² setzt mit seinen Eintragungen aber erst am 9. Jänner 1941 ein und führt zu diesem Zeitpunkt einen Personalstand von 180 Häftlingen an.

Nicht die Ortsbehörden waren für dieses Lager zuständig, sondern die Kriminalpolizeistelle Wien (Roßauer Lände), im besonderen SS-Standartenführer Kapphengst³. Auch die Lagerleitung selbst lag in Händen von Beamten der Kriminalpolizei, die aufgrund ihrer Funktion einen SS-Rang hatten, so der erste Kommandant von Lackenbach, SS-Obersturmführer Kohlroß, und sein Stellvertreter, der Polizeibeamte und später zur Waffen-SS einberufene Franz Langmüller, der 1948 von einem Wiener Volksgericht der „Verbrechen der Quälerei und Mißhandlungen an den Lagerinsassen“ für schuldig befunden wurde⁴.

In das Leben in diesem „Familienlager“ besonderer Art gibt das Tagebuch einigen Einblick: Bereits in einer der ersten Eintragungen wird ein Gutachten des Medizinaldezernats zitiert, in dem festgestellt wurde, daß die „Örtlichkeit nicht geeignet“ sei. Der „Schafferhof“, ein größerer Meierhof mit einigen Stallungen und dem angrenzenden Gemeindeanger, sowie die in der Nähe aufgestellten Brunnen boten für die Unterbringung von vielen Hunderten Menschen keinerlei sanitäre Einrichtungen. Das war wohl jedem, der das Lager besichtigte, von vornherein klar. Dennoch wurden in der Folgezeit laufend Männer, Frauen und Kinder — letztere bisweilen ohne ihre Mütter — in dieses von Spanischen Reitern umgebene Konzentrationslager eingeliefert: aus Wien, aus den verschiedenen Ortschaften des Burgenlandes, aber auch aus Niederösterreich und sogar aus Villach und aus Italien. In den letzten Kriegswochen kamen auch deutsche und ungarische Zigeuner hier an. Der höchste Lagerstand wurde im November 1941 mit 2335 Häftlingen angegeben, und die höchste Häftlingsnummer war 3050⁵. Wer die Örtlichkeit kennt — und sie ist heute noch trotz der Neubauten rings um den einstigen Hof zu erkennen —, kann sich eine Vorstellung davon machen, unter welchen Bedingungen dieses „Familienlager“, in dem notabene viele Kinder zur Welt kamen, aufrechterhalten wurde. Die Sintefamilien, die mit ihren Wohnwagen angekommen waren, waren besser untergebracht als die burgenländischen Zigeuner, die in den Ställen und in den später errichteten Baracken leben mußten.

¹ Vgl. Steinmetz, a. a. O.; Michael Burggasser, Dokumentation des Zigeuner-Anhaltelagers Lackenbach. Seminararbeit bei Prof. Jedlicka — Dr. Stuhlpfarrer, Universität Wien, 1977, S. 4 f. Hier finden sich chronologische und statistische Berichtigungen, die aus den Materialzugängen notwendig waren.

² Vgl. Dok. 23, S. 266.

³ SS-Standartenführer Kapphengst beging im Frühjahr 1945, vor dem Einmarsch der sowjetrusischen Truppen in Wien, Selbstmord. Vgl. DÖW 9626.

⁴ Vgl. DÖW 9626.

⁵ Da nur der erste Band dieses Tagebuchs erhalten ist, stellen diese Zahlen nur ein Teilergebnis dar.

Eine Tagebucheintragung vom 8. Februar 1941 illustriert die Situation. Da heißt es: „Am heutigen Tage weigerten sich die Zigeuner, zur festgesetzten Stunde den Schlafraum aufzusuchen, weil durch das herrschende Tau- und Regenwetter Stroh und Bettzeug vollkommen durchnäßt waren.“ Im August war der Brunnen ausgeschöpft, man holte Wasser für die Küche vom nahegelegenen Bach. Hunger und Kälte, vor allem aber mangelnde Hygiene erschwerten das Leben der Menschen hier ähnlich wie in den großen Konzentrationslagern, nur daß die Zigeuner es schwerer hatten, sich zu organisieren. Ihre häufigste Reaktion war die Flucht; das Tagebuch notierte daher laufend Flucht- und Wiedereinbringungsaktionen, die mit schweren Strafen, wie Einzelhaft, Essensentzug und Prügel, endeten. In einer Eintragung lautete die Formel: „In die Spange nehmen.“ Kinder, die in einer Ortschaft bei Bettelgängen beobachtet wurden, mußten zwei Stunden lang knien. Für die Mißachtung des Sprechverbots während der Arbeit gab es sechs Stunden Bunker mit Essensentzug. Im Herbst 1941, zu einem Zeitpunkt, als mehr als 2330 Zigeuner in Lackenbach registriert waren, kam es zu einer ersten Form der „Endlösung“: Zwei Transporte mit je tausend Menschen wurden über Mattersburg und Wien in das Juden-Getto von Łódź (Litzmannstadt) deportiert¹.

Zu Beginn des Jahres 1942 brach im Lager der Flecktyphus aus, dem viele Häftlinge und auch der Lagerleiter Johann Kohlroß zum Opfer fielen. Ein Massensterben setzte ein. Die Toten wurden auf dem alten Judenfriedhof beigesetzt. Für große Begräbnisfeierlichkeiten, wie sie die Zigeuner nach altem Brauch in ganz Europa begehen, war damals kein Raum. Der wirtschaftliche Leiter des Lagers, Nikolaus Reinprecht, gab im Prozeß gegen Langmüller an, daß die Leichen tagelang auf einem alten Zigeunerwagen gesammelt lagen, ehe sie auf dem Friedhof in Massengräbern verscharrt wurden². Das Tagebuch weist hinsichtlich Geburt und Tod, besonders der Kinder, Ungenauigkeiten auf, es gibt aber auch ein unvollständiges Bild von den Grausamkeiten, die in Lackenbach begangen wurden, zum Teil von den Zigeuner-Kapos, die hier wie in allen Konzentrationslagern über ihre Mithäftlinge brutale Strafen verhängten. In dem bereits mehrfach erwähnten Langmüller-Prozeß gaben Zeugen der Anklage, Zigeuner wie Nicht-Zigeuner, an, daß unter anderem die Männer die Latrinen mit bloßen Händen reinigen mußten³. Solche Beispiele ließen sich mehren.

Ende 1942 übernahm anstelle von Langmüller, der abberufen wurde, SS-Obersturmführer Eckschlager die Leitung. Unter ihm und vor allem unter seinem Stellvertreter und Nachfolger, SS-Untersturmführer Julius Brunner, besserte sich die Situation der Lagerinsassen: der Prügelbock wurde abgeschafft, die arbeitsfähigen Männer und Frauen wurden wiederholt in den umliegenden Betrieben und in der Landwirtschaft eingesetzt, es gab sogar Sonntagsspaziergänge zum Einholen von Holz. Die überlebenden „Lackenbacher“ sprechen voll Lob von Lagerleiter Brunner⁴.

Mit Kriegsende waren die „Lackenbacher“ frei, am 1. Oktober 1945 wurden die Spuren des Barackenlagers hinter dem Schafelhof durch Brandstiftung vernichtet⁵.

¹ Vgl. Dok. 45, S. 284, sowie Dok. 47 und 48, S. 284 ff.

² Vgl. DÖW 9626. Über die Verletzung des Totenkults gibt Hans Marsalek eine dramatische Schilderung in „Die Geschichte des KZ Mauthausen“, 1974, S. 134. In den letzten Jahren stellten die Zigeuner prunkvolle Grabsteine auf dem Lackenbacher Judenfriedhof auf.

³ Vgl. DÖW 9626.

⁴ Vgl. Steinmetz, a. a. O., S. 20. In einer kürzlich aufgefundenen „eidesstattlichen Erklärung an die Entschädigungsbehörde von Köln“, datiert vom 23. 3. 1957, berichtet Julius Brunner von seinen Bemühungen, in seiner Amtszeit (September 1943 bis April 1945) den letzten Lagerinsassen, rund 600 bis 900 Personen, das Leben weitgehend zu erleichtern.

⁵ Vgl. Dok. 26, S. 274.

Aber nun setzte ein neuer Leidensweg für diese Gruppe von KZ-Insassen ein: Sie standen zwar ebenso mittellos da wie die Überlebenden von Dachau, Mauthausen oder Auschwitz, ihre Behausungen waren meist ebenso niedergerissen wie die der anderen Burgenlandzigeuner, aber als Häftlinge eines „Familienlagers“, das nicht der SS unterstanden war, wurden sie nicht in die Opferfürsorge einbezogen. Erst im Jahre 1961, nach unermüdlichen Bittgesuchen der Zigeuner¹ und Bemühungen der Opferverbände, erhielten die „Lackenbacher“ aufgrund der 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz Entschädigungen für „Freiheitsbeschränkung“ in der Höhe von S 350,— pro Monat — das entspricht kaum der Hälfte jenes Betrages, der den Insassen der anerkannten Konzentrationslager zugesprochen wurde (S 860,— pro Haftmonat) — ebenso wie Hinterbliebenen- und Invalidenrenten. In diese Kampagne um die Anerkennung des Lagers — auch Theresienstadt und Auschwitz hatten ja „Familienlager“ — schalteten sich im Burgenland auch Nicht-Zigeuner und sogar das Bürgermeisteramt von Lackenbach zugunsten der Zigeuner ein. Hier war die Erinnerung an die Zustände im Zigeunerlager noch Jahre später lebendig.

In Konzentrationslagern

In Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen, Mauthausen und Ravensbrück — das ist heute durch zahlreiche Dokumente erwiesen — standen auch burgenländische Zigeuner, die Männer und Frauen mit den gleichen Namen und dem schwarzen Winkel der Asozialen auf ihrem Häftlingsgewand, auf dem Appellplatz. Aufgrund einer Weisung des Reichskriminalpolizeiamts Berlin an die Kriminalpolizeileitstelle Wien vom 5. Juni 1939² wurden Väter mit ihren Söhnen aus den Wohnungen geholt, sofern sie nicht bei der Ernte eingesetzt waren, und in die großen Barackenkolonien hinter dem elektrisch geladenen Stacheldraht geholt: nach Dachau und Buchenwald. Unter der Losung „Vorbeugehaft“ als „kriminell anfällig“ kamen sie in Konzentrationslager, als hätten sie sich bereits eines Verbrechens schuldig gemacht und als wären in diesen Lagern nicht täglich Verbrechen von Staats wegen begangen worden³. Die harte Arbeit führte für viele in kurzer Zeit zu Krankheiten. Und im Krankenrevier, das hatten die Zigeuner bald erkannt, bekam man die Todes-, die „Mulo-Spritze“. „Einen besonders hohen Anteil hatten in der Zeit vom November 1939 bis Mai 1940 an den im Lager Verstorbenen die Zigeuner“, vermerkt das internationale Lagerkomitee von Buchenwald⁴.

Walter Poller — er war Arztschreiber in Buchenwald — berichtet von einer schweren infektiösen Augenkrankheit der Burgenlandzigeuner im Lager⁵. Für die SS-Ärzte in diesen Konzentrationslagern waren gerade die Zigeuner Freiwillig für jegliches medizinische Experiment. So wurden im Sommer 1944 60 Zigeuner aus Sachsenhausen nach Buchenwald geholt, wo sie zu Versuchen mit Salzkost und Salzinjektionen mißbraucht wurden⁶. Als Analphabeten, als rebellische, ungeschickt meuternde Zwangsarbeiter fanden diese Männer keinen Weg in die „Gemeinschaft der Lagerstraße“, der Familienzusammenhalt war daher umso stärker. Die Lagerleitungen suchten

¹ Vgl. Dok. 30, S. 276.

² Vgl. Dok. 34, S. 278 f..

³ Vgl. Eugen Kogon, Der SS-Staat, Frankfurt am Main 1946 (Kapitel „Sondereinrichtungen“).

⁴ Vgl. Buchenwald, Bericht des Internationalen Lagerkomitees, Weimar 1949, S. 32 f.

⁵ Walter Poller, Arztschreiber in Buchenwald. Bericht des Häftlings 996 aus Block 36, Offenbach 1966, S. 160.

⁶ Vgl. DÖW 2573.

jedoch, diese Gruppen abzuschieben, von Dachau nach Buchenwald, von Buchenwald nach Mauthausen. Und so wanderten die Listen mit den reihenweise gleichen Namen, den Horvaths, Hodoschis und Sarközys, von KZ zu KZ. „Ausschußware“ soll die SS ausgerufen haben, wenn sie die Zigeuner unter der Kommandobrücke einmarschieren sah. Mauthausen war auch für diese Häftlinge das härteste Lager, sodaß sie die Verschickung von Mauthausen nach Lackenbach im Oktober 1941 wohl als Verbesserung ihrer Lage, auch wegen der Verbindung mit ihren Anverwandten, erlebten¹. Hier freilich drohte die Verschickung in das Getto von Łódź.

Gleichzeitig mit den ersten Männertransporten im Juni 1939 in die großen Konzentrationslager kam es auch zur Deportation von 440 Zigeunerfrauen aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland in das neuerrichtete Frauenlager von Ravensbrück. Die von den ehemaligen Häftlingen des Lagers erstellte „vorläufige Zeittafel“² führt an, daß diese Frauen die Nummern 1514 bis 1953 erhielten. Viele von ihnen wurden im Herbst 1941 zur Arbeit in den Militärschneidereien eingesetzt. Mit den Transporten jüdischer Frauen aus Ravensbrück gelangten vom Oktober 1942 an auch österreichische Zigeunerinnen nach Auschwitz. Erika Buchmann schildet in ihrem Buch über das Konzentrationslager Ravensbrück die Ankunft der unglücklichen Zigeunerinnen mit ihren weinenden Kleinkindern, von denen, wie wir heute wissen, keines diese Zeit überlebt hat. „Es steht zu befürchten, daß diese Frauen kriminell werden oder sich prostituieren“, heißt es im Befehl des Reichsführers SS, des gleichen Heinrich Himmler, der vier Jahre später aus den sogenannten Asozialen eine Belegschaft für Lagerbordelle anfordern ließ. Aber gerade die Zigeunerfrauen von Ravensbrück, so berichten die Mitglieder der Ravensbrücker Gemeinschaft, kamen dieser Aufforderung keineswegs entgegen. Denn mehr als in den Männerlagern bildete die Sorge um die Kinder hier ein Band von Frau zu Frau³.

Ende Dezember 1944 und zu Beginn des Jahres 1945 wurde in Ravensbrück die vorher in Auschwitz erprobte Sterilisation an Zigeunerfrauen und Mädchen vorgenommen. Die Versprechungen der Ärzte, daß sie nach diesem Eingriff die Freiheit erlangen würden, veranlaßten besonders die im Spätherbst 1944 aus Auschwitz eingelieferten Frauen, ihr Kreuzerl unter das „Einwilligungsformular“ für diesen Eingriff zu setzen und damit ihr Leben und ihre Gesundheit zu gefährden⁴.

Die Sterilisation, die in Auschwitz und in Ravensbrück an Frauen durchgeführt wurde, war einer der zahlreichen Versuche, „lebensunwertes Leben“, wie der NS-Terminus lautete, zu verhindern.

Überlebt haben in Ravensbrück die jüngeren, anpassungsfähigeren Zigeunerfrauen, die in den verschiedenen Werkstätten des Lagers arbeiten konnten; hier gab es sogar unter den „Funktionshäftlingen“ eine Burgenlandzigeunerin mit dem Namen Sarközy. Doch die älteren und kränklichen Frauen sind auch hier mit ihren Kindern zugrundegegangen, im Lager selbst oder auf den Transporten nach Maidanek und nach Auschwitz⁵.

¹ Vgl. Dok. 39, S. 280.

² Vgl. DÖW 2589.

³ Vgl. Steinmetz, a. a. O., S. 30 f.

⁴ Vgl. Ino Arndt, Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. In: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 21), 1970, S. 8 f. Bereits 1941 waren Sterilisationsversuche an Zigeunern in Lackenbach geplant, sie kamen aus Gründen der Konspiration nicht zur Durchführung. Vgl. Kogon, a. a. O., S. 184 f.

⁵ Die „Zeittafel für das Frauenlager Ravensbrück“ findet ihre Bestätigung im illegalen Häftlingskalendarium von Auschwitz. Die Transporte der jüdischen Frauen führten auch Zigeunerinnen mit. Siehe Auschwitz, hrsg. vom Museum Auschwitz, Krakau, Heft 3, S. 94.

und zuletzt bei der Auflösung von Ravensbrück, auf den Hungermärschen nach Bergen-Belsen und Mauthausen.

Der „nichtseßhafte Mensch“, der Zigeuner, der nach Prof. Ritter für ein geordnetes, seßhaftes Leben nicht geeignet ist, wurde im NS-Staat ständig auf Reisen geschickt, von KZ zu KZ; nun mußte er gewissermaßen „zigeunern“, unter harter Bewachung und in ständiger Todesnähe.

Die Endlösung. Das Getto von Łódź und Auschwitz

Eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte der NS-Verfolgungen ist nun, zum Teil aufgrund des Lackenbacher Tagebuchs, zum Teil aus neuerschlossenen polnischen Dokumenten, weitgehend aufgeheilt. Im „Bulletin der Tageschronik“, das im Getto von Łódź — das die Deutschen damals in Litzmannstadt umbenannten — für das Archiv des Judenrats erstellt wurde, lassen sich die Ankunftsdaten der österreichischen Zigeuner feststellen. Fünf Zigeunertransporte kamen vom 5. bis 9. November 1941 hier an, die beiden Züge aus Lackenbach waren vermutlich der 2. und der 4. Transport. Von den tausend Personen, die jeweils das Getto betraten, waren mehr als die Hälfte Kinder¹. Doppelte Drahtverhaue und ein Wassergraben trennten die Zigeunerquartiere vom Wohngebiet der Juden. SS-Männer, Zigeuneraufseher und Funktionäre des Jüdischen Ordnungsdienstes sorgten für eine strikte Scheidung der beiden Bewohnergruppen. Nur die jüdischen Ärzte, die die Totenscheine auszufüllen hatten, durften das Zigeunergebiet betreten; sie mußten als Todesursache „Herzschwäche“ angeben, auch für die zahlreichen an Typhus verstorbenen oder für die ermordeten Zigeuner. Mehrmals am Tag gingen Leichentransporte mit acht bis zehn Toten auf den Judenfriedhof; ein abgegrenztes Feld wurde für die Beisetzungen der Zigeuner bereitgestellt. Ein Dokument berichtet von 120 Zigeunern, die im November 1941 für die deutsche Waffen- und Munitionsfabrik Posen abberufen wurden². Kaum zwei Monate lang boten die NS-Behörden 5000 Zigeunern aus Deutschland, Österreich und dem Balkan in diesem Getto ein Elendsdasein. Dann ging es für die letzten Überlebenden in das Vernichtungslager von Chełmno (Kulmhof). Auch die 120 Arbeiter der Munitionsfabrik scheinen das Schicksal ihrer Stammesbrüder geteilt zu haben. Denn es gibt keinen überlebenden Zigeuner aus „Litzmannstadt“.

Übrig blieben, wie der polnische Zigeunerforscher Jerzy Ficowsky in seinem Buch „Zigeuner auf den Straßen Polens“ (*Cyganie na polskich drogach*) berichtet³, nur Briefe und Pässe, die die ungarischen Namen Horvath, Hodosch, Papai, Sarközy und Rigo enthielten. Unter diesen 5000 Personen, die in das Getto verschleppt wurden, waren aber, wie ebenfalls aus den erhaltenen Papieren zu erkennen ist, auch Nicht-Zigeuner und Nicht-Juden.

Anfragen über die nach „Litzmannstadt umgesiedelten Zigeuner“ sollten nach einer Weisung des Reichssicherheitshauptamtes an das Reichskriminalpolizeiamt weitergeleitet werden. Besuchserlaubnis sei nicht möglich, hieß es in einer Aussendung aus Oberwart vom 19. März 1942⁴. Zu diesem Zeitpunkt war keiner der „umgesiedelten Zigeuner“ mehr am Leben.

¹ Vgl. Dok. 48, S. 286.

² Vgl. Dok. 45, S. 284.

³ Auszüge aus diesem Buch im Besitz der Bibliothek des DÖW.

⁴ Vgl. Dok. 46, S. 284. Vgl. Miriam Novitch, *Contribution à l'étude du génocide des Tziganes sous le régime nazi*, Prag 1963, S. 11 und 32. Die israelische Forscherin führt in ihrer Arbeit über den Genocid an Zigeunern an, daß SS-Obersturmführer Joseph Walter Rauff als einer der verantwort-

Eineinhalb Jahre nach der Räumung des Zigeuner-Gettos in Łódź setzte das NS-Regime im Vernichtungslager von Auschwitz-Birkenau den brutalen Schlußstrich unter das Kapitel „Kampf dem Zigeunerunwesen“. Die Vorbereitungen zu den umfassenden Deportationen in die 30 Baracken B II e, unweit des Krematoriums Nr. 1 in Birkenau, wurden in vertraulichen Mitteilungen des Landrats von Oberwart genau angegeben¹. Die rechtliche Grundlage für diesen grausamen Verfolgungsakt bot der sogenannte Auschwitz-Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes, der für alle von Hitler-Deutschland besetzten Länder Europas Geltung erhielt². Mit Beginn des Jahres 1943 strömten Zigeuner und Zigeunermischlinge aus Norwegen, den Niederlanden, Frankreich, Luxemburg, Belgien und zuletzt aus Lettland in dieses Konzentrationslager. Das Hauptbuch des Lagers gibt 20 943 Zigeuner an³, von denen 7000 unter den Lebensbedingungen in diesem Konzentrationslager zugrunde gingen. Unter diesen Toten sind die polnischen und die russischen Zigeuner, die gleich nach der Ankunft in die Gaskammern getrieben wurden, nicht berücksichtigt.

Die Deportation der burgenländischen Zigeuner nach Auschwitz begann mit Enteignungsmaßnahmen: zunächst mit den Registrierungen in allen Gemeinden, dann folgte die Anregung zum Verkauf der Zigeunerhäuser, mit dem Vermerk, daß die Behausungen nach der endgültigen Lösung unter Umständen abzureißen sind, und mit der Verwarnung, daß sich niemand diesen Besitz aneignen dürfe. Es hatten also gerade im Gebiet von Oberwart, entgegen den Behauptungen Portschys, Zigeuner als Musiker⁴, Kesselflicker, Schmiedehandwerker, Korbflechter und Pferdehändler, manchmal in Form des Wandergewerbes, ein ordentliches Leben geführt und Kleinbesitz erworben. In diesen Fällen wurde gewissermaßen „arischer“ Besitz „arisiert“.

Vom Frühjahr bis Mai 1943 rollten dann die Transporte mit österreichischen Zigeunern auf der Laderampe von Auschwitz-Birkenau an. Aus dem illegalen Häftlingskalendarium lassen sich Ankunftsdatum und Zahl der etwa 2600 Ankömmlinge entnehmen⁵. Da in den beiden ersten Deportationszügen Deutsche, Polen und Österreicher gemeinsam eintrafen, ist die Ziffer für diese einzelnen nationalen Gruppen nicht genau anzugeben. Hier könnte nur aus den im Lager angeführten Häftlingsnamen eine exakte Scheidung vorgenommen werden. Aus dem Kalendarium ist auch zu ersehen, daß zwei Burgenlandzigeuner, nämlich Christian Horvath aus Unterwart und Johann Baranyai aus Unterschützen, im berühmten Bunkerblock 11 ums Leben kamen. Zu den Toten dieses Konzentrationslagers sind aber auch die vielen Kinder zu zählen, die bald nach ihrer Ankunft bzw. nach ihrer Geburt im „Familienlager“ verstorben sind.

Nahezu alle Werke über Auschwitz-Birkenau enthalten Schilderungen dieses wohl eigenartigsten „Familienlagers“ mit seinem bunten internationalen Rom- und Sinte-

lichen Männer anzusehen ist. Rauff wurde nach kurzer Verhaftung 1962 freigelassen, sein Name tauchte wieder auf unter den Männern, die am Sturz Allendes in Chile beteiligt waren, als einer der Ratgeber des Putschgenerals Pinochet.

¹ Vgl. Dok. 44, S. 283, Dok. 49, S. 287 und Dok. 52, S. 289.

² Vgl. Widerstand und Verfolgung in Wien 1934—1945, Wien 1975, Bd. 3, S. 357.

³ Vgl. Steinmetz, a. a. O., S. 34. Nach einem Bericht der deutschen Zigeunerin Elisabeth Guttenberger, die in der Schreibstube des Lagers gearbeitet hat (siehe „Auschwitz. Zeugnisse und Berichte“, Frankfurt am Main 1962, S. 159 f.).

⁴ Die Blasmusikkapelle aus Unterwart erfreute sich besonderer Beliebtheit; sie galt wegen ihrer besseren Instrumente, die sie vom Grafen Erdödy erhalten hatte, als eine der besten Zigeunerkapellen des Landes.

⁵ Vgl. Dok. 51, S. 288 f.

zigeuner-Bevölkerungsgemisch. Überall wird vom Spiel, von Gesang und Tanz der Bewohner, aber vor allem von der Not und Bettelei, der Korruption, den Krankheiten und den weithin hörbaren Totenklagen, den „Mulo-Klagerufen“, berichtet. Die ausführlichste Darstellung bietet das Buch der deutschen Ärztin Lucie Adelsberger, die hier bis zur Liquidation Dienst gemacht hat¹. Auch der Kommandant dieses Konzentrationslagers, Rudolf Höß, der die Zigeuner seine „liebsten Häftlinge nennt, wenn man das so sagen kann“, bietet in seiner Autobiographie einen kurzen Bericht über das tragische Ende. In den ersten Augusttagen des Jahres 1944 kam es zunächst zum Abtransport der noch arbeitsfähigen Männer und Frauen, und dann in der Nacht vom 2. auf den 3. August, so verzeichnet das Häftlingskalendarium, wurden „2897 wehrlose Frauen, Kinder und Männer zur Vergasung geführt“. In den weiteren Aufzeichnungen des Kalendariums figuriert das Zigeunerlager nicht mehr. „Keine Vergasung war so schwer wie die der Zigeuner“, erzählte der an dieser Aktion beteiligte diensthabende SS-Obersturmbannführer Johann Schwarzhuber seinem Chef². Aber auch die rund 1408 Menschen, die aus Auschwitz-Birkenau entkamen, sind zu einem erheblichen Teil auf dem Transport oder in Buchenwald, Ravensbrück, Mauthausen und Bergen-Belsen ums Leben gekommen.

Mehrere burgenländische Gemeinden nahmen nach 1945 Zählungen unter den heimgekehrten Zigeunern vor⁴. Dabei ergab sich, daß oft die Hälfte der Zigeuner den NS-Verfolgungen zum Opfer gefallen war. Nach Schätzungen europäischer Tsiganologen hat das „Dritte Reich“ rund 500 000 Männer, Frauen und Kinder dieser Bevölkerungsgruppe in die „Endlösung“ einbezogen, doch ist das volle Ausmaß dieses Menschenmordes noch keineswegs erfaßt⁵. Drei Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges muß hier eine Lücke in der zeitgeschichtlichen Forschung festgestellt werden, wie der bekannte britische Zigeunerforscher Grattan Puxon kürzlich in einem Beitrag über die „forgotten victims“ darlegt⁶. Groß ist auch nach seiner Meinung gewissermaßen der Nachholbedarf an materieller und moralischer Wiedergutmachung dieser Minderheit gegenüber. Immer noch, so meint er, sehen sich die Zigeuner, namentlich in deutschsprachigen Ländern, einer allgemeinen Diskriminierung gegenüber, immer wieder werden sie vielfach als unabänderlich „biologisch minderwertige“ Menschen angesehen. Hier sind noch Reste nazistischer Auffassungen vorhanden, denen Geschichtsforscher, Erzieher, Sozial- und Betriebsarbeiter in gleicher Weise entgegenzutreten müßten.

¹ Vgl. Dok. 54, S. 290 ff.

² Vgl. Dok. 55, S. 292 f.

³ Johann Schwarzhuber wurde von einem britischen Militärgericht wegen Vergehens gegen die Menschlichkeit zum Tode verurteilt und am 3. 2. 1947 hingerichtet. Rudolf Höß, der 3½ Jahre lang Kommandant in Auschwitz war, wurde im Mai 1946 von den Engländern den Polen übergeben und nach einem Prozeß am 2. 4. 1947 in Auschwitz hingerichtet.

⁴ Vgl. zu den Zählungen nach 1945 Steinmetz, a. a. O., S. 20 f. und 56.

Für Lackenbach wurden im Langmüller-Prozeß 229 Tote, die auf dem jüdischen, und zwölf Tote, die auf dem römisch-katholischen Friedhof beerdigt wurden, angegeben.

⁵ Neue Untersuchungen über die NS-Zigeunerverfolgungen in den verschiedenen Ländern sind erst vor kurzem unternommen worden. Vgl. José Gotovitch, *Quelques données relatives à l'extermination des Tsiganes de Belgique*. In: *Cahiers d'Histoire de la Seconde Guerre Mondiale*, Bruxelles 1976, Heft 4, S. 161—180.

⁶ Vgl. Grattan Puxon, *Forgotten Victims. Plight of the Gypsies*. In: *Patterns of Prejudice*, London 1977, Vol. 11, Nr. 2, S. 23—29.

1. Erste diskriminierende Maßnahmen

1. AUS: ERLASS DES BURGENLÄNDISCHEN LANDESHAUPTMANNES, DR. TOBIAS PORTSCHY, BETREFFEND STIMMRECHT DER ZIGEUNER BEI DER VOLKSABSTIMMUNG, 17. 3. 1938

DÖW 11 151

Mit dem Runderlasse des Bundeskanzleramtes (Inneres) vom 16. 3. 1938, Zahl 150096-6/1938, der dem dortigen Amte unmittelbar zugegangen ist, wurden Bestimmungen darüber erlassen, welche Personen vom Stimmrechte ausgenommen bzw. ausgeschlossen sind.

Im Nachhange zum obigen Erlasse wird unter besonderer Bedachtnahme auf Artikel 16, Absatz 1, der Verfassung 1934 angeordnet, daß Zigeuner nicht als stimmberechtigt im Sinne des Abschnittes II des obigen Erlasses zu gelten haben und somit in die Stimmlisten (Abschnitt III dieses Erlasses) nicht aufzunehmen sind.

Hievon sind sämtliche unterstehenden Gemeindeämter auf kürzestem Wege in Kenntnis zu setzen.

Ergeht nach Verteiler „D“ sowie an die Magistrate der Freistädte Eisenstadt und Rust.

2. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WULKAPRODERSDORF, MAI 1938

Gendarmeriepostenkommando Wulkaprodersdorf

DÖW 11 291

Im Laufe des Monats Mai 1938 wurde die großangelegte Aktion zur vorbeugenden Verbrecherbekämpfung durchgeführt, wobei viele Berufsverbrecher und vor allem die Zigeuner in Verwahrungshaft genommen und im KZ untergebracht wurden. Aber nicht nur Zigeuner und Verbrecher, sondern auch österreichfreundlich gesinnte Männer wurden in das KZ eingeliefert.

3. AUS: BESCHWERDEBRIEF DES FRANZ HORVATH UND ANDERER ZIGEUNER AUS REDLSCHLAG AN DIE REICHSREGIERUNG, 12. 5. 1938¹

Bgld. LA., Karton Polizei I-A 1938, 25/180

DÖW 12 543

Viele Männer aus unseren Zigeunern waren im Weltkrieg und Kämpften fürs Vaterland so gut wie andere doch das hat Dr. Portschy nicht erachtet. Er Spricht und Schreibt den Zigeunern nichts zu geben, keine Arbeit oder sonstige Ansprüche zu zulassen daraus hab ich mich kurz entschlossen die Hohe Reichregierung anzurufen. wir bitten sich rasch weil wir kein fortkommen haben ins Mittel zu legen und zu Ermöglichen das wir eine Arbeit u. das Recht auf Ansprüche u. Unterstützungen erhalten können wir sind Zigeuner in unseren Heimatsort Redlschlag, Bez. Unterwarth Burgenland. Vier Familien mit Kindern und drei Alten Männern mit über Sechzig Jahren die nicht Arbeiten können und Vier Junge Männer die keine Arbeit haben und [...] insgesamt sind wir dreiundzwanzig Personen ohne Arbeit u. Unterstützung Leben bloß nur vom Bedeln, wir also vom Arbeitsamt u. von der Fürsorge abgewiesen es sollten diese beiden Ämter beauftragt werden das wir Arbeit und Unterstützung bekommen [...]

¹ Der Brief wurde in der ursprünglichen Form belassen.

gegen uns ist auch die Polizei aufgerufen worden in der Art das man in Reden u. Worten nicht so behandelt wird wie es Erlassen ist man wird oft grob behandelt weil die Leute aufkibitzt werden. Dr. Portschy hat gegen uns Sämlichen Bürgerlichen Rechte eingestellt ohne irgendwelche Sicherung [...] wie wenn der Führer uns nicht gesorgt hätte und wie wenn wir der N.S.D.A.P. feindlich oder dieselbe gefärtet hätten. sind wir Römisch Katholisch Arischer Abstammung von Je her gewesen so habe ich mich gezwungen gesehen für uns alle bei der Hohen Reichsregierung Beschwerde zu erstatten.

4. AUS: BERICHT DER KRIMINALPOLIZEISTELLE EISENSTADT BETREFFEND BESCHWERDE DES FRANZ HORVATH, 19. 6. 1938

Bgld. LA., Karton Polizei I-A 1938, 25/180
DÖW 12 543

Nach den hiesigen vertraulichen Feststellungen kommt als Beschwerdeführer und Ausfertiger vorstehenden Schreibens der Zigeuner Franz Horvath, 5. 8. 1912 zu Redlschlag geb., ebenda wohnhaft, in Frage.

An Hand der hiesigen Zigeunerevidenz konnten als die anscheinend willensmäßigen Mitzeichner des Schreibens folgende Personen festgestellt werden:

1. der Zigeuner Mathias Horvath, 20. 9. 1877 zu Redlschlag geb.,
2. Franz Horvath, 14. 5. 1875 zu Redlschlag geb., Zigeuner,
3. Johann Horvath, 22. 2. 1912 zu Nagygens geb., Zigeuner,
4. Johann Horvath, 30. 7. 1912 zu Redlschlag geb., Zigeuner,
5. Gustav Horvath, 19. 9. 1918 zu Redlschlag geb., Zigeuner,

und 6. Johann Pratscher, 31. 8. 1874 zu Redlschlag geb.,
alle im Zigeunerlager Redlschlag, Bezirk Oberwart, wohnhaft.

Die oben aufgeführten Zigeuner sind sämtlich vorbestraft, darunter einige sehr erheblich. Sie waren demzufolge bereits für die Aktion am 20. 6. 1938 zwecks Unterbringung in Vorbeugungshaft in Aussicht genommen.

Der unter Ziffer 6 aufgeführte Pratscher ist nicht Zigeuner und bisher unbestraft. Es wird daher vorläufig von seiner Inhaftnahme Abstand genommen, dies insbesondere auch deshalb, weil P. schwer Kriegsbeschädigter ist. Seine Ehefrau ist Zigeunerin.

5. AUS: VERMERK DER KRIMINALPOLIZEISTELLE EISENSTADT BETREFFEND FESTNAHME DES FRANZ HORVATH, 27. 6. 1938

Bgld. LA., Karton Polizei I-A 1938, 25/180
DÖW 12 543

Bei der Aktion am 20. 6. 1938 konnte nur der vorseitig zu 2 genannte Zigeuner Franz Horvath, 14. 5. 1875 zu Redlschlag geboren, festgenommen werden. Er ist bereits in das Konzentrationslager Dachau abtransportiert worden.

[...]

Die übrigen Zigeuner, vorseitig unter Ziff. 1, 3—6, bezeichnet, haben sich bereits vor längerer Zeit aus dem Zigeunerlager in Redlschlag entfernt und waren bisher nicht aufzufinden. Die Fahndungen nach ihnen werden fortgesetzt.

6. AUS: DENKSCHRIFT DES BURGENLÄNDISCHEN LANDESHAUPTMANNES, DR. TOBIAS PORTSCHY, BETREFFEND DIE ZIGEUNERFRAGE, AUGUST 1938

DÖW Bibliothek 8085

„Willst Du, Deutscher, Totengräber des nordischen Blutes im Burgenlande werden, so übersehe nur die Gefahr, die ihm die Zigeuner sind!“

Dr. Portschy

[...]

Jeder Mensch, der den südöstlichen Grenzraum des Deutschen Reiches durchwandert, weiß, daß hier ein Problem in den Herzen der verantwortlichen Männer brennen muß: „Die Zigeunerfrage“.

Unsere noch lebenden Urgroßväter, die zum Teil die Ansiedlung der wenigen Zigeunerfamilien in unseren Dörfern noch miterlebten, mahnen uns täglich mit ernstesten Worten an die Gefahr, die für die Reinerhaltung unseres deutschen Blutes an der Grenze besteht.

[...]

Schon jetzt gibt es viele Dörfer, wie z. B. Holzschlag, Kleinbachselten und Schreibersdorf, in denen die Zigeuner bereits die absolute Mehrheit der Einwohner bilden oder in allernächster Zukunft bilden werden.

[...]

Es ist erwiesen, daß sich die Zigeuner innerhalb von 10 Jahren fast verdoppeln, daß also die gegenwärtig im Burgenland befindlichen 8000 Zigeuner in etwa 50 Jahren zu einer Zahl von mindestens 60 000 angewachsen sein werden.

[...]

Die Zigeuner, die überwiegend mit vererblichen und ansteckenden Krankheiten behaftet sind, bilden einen wahren Krankheitsherd mitten unter der deutschen Bevölkerung.

Man geht nicht irre, wenn man sie beruflich samt und sonders als Berufsdiebe charakterisiert. Lüge, Trägheit, Falschheit, Durchtriebenheit und Erfahrung auf allen Gebieten des Asozialen sind ihnen eigen. Feld- und Hühnerdiebstähle, Betrügereien und Sexualverbrechen sind ihnen alltägliche Erscheinungen¹.

[...]

Einstellung zur Arbeit

Die Ermittlungen haben ergeben, daß z. B. von den im Burgenland lebenden Zigeunern etwa 3—400 einer geregelten Beschäftigung als herumziehende Musiker, Schleifer, Korbflechter, Schirmmacher, Pfannenflicker, Viehhändler, Marktfahrer und dergleichen nachgehen. In der großen Anzahl von fast 8000 Zigeunern als Nichtstuer, Arbeitsscheue, Lungerer und Verbrecher liegt die große Gefahr für die Sicherheit des Eigentums und für den wirtschaftlichen Bestand unserer Landgemeinden.

[...]

Wollte man die Zigeuner dahin bringen, daß sie ihren Lebensunterhalt durch Arbeit bestreiten können, wäre dies nur durch Gemeinschafts- und Zwangsarbeit möglich.

[...]

¹ Der österreichische Anthropologe Walter Dostal erklärt diese meist geringfügigen kriminellen Aktionen als „typisches Defensivverhalten moralisch und materiell entrechteter Bevölkerungsgruppen“. Siehe dazu auch: Starkie, Auf Zigeunerspuen, S. 275 f.

Zigeuner und Schule

Wie erfolglos die Lösung der Zigeunerfrage bis in die Gegenwart herauf angepackt wurde, bezeugt auch der auf die Zigeuner ausgedehnte Schulzwang. Ist der Zigeuner an sich listig und verlogen, haben unsere Exekutivorgane schon heute kein leichtes Spiel, so wird dies in einigen Jahren für die Zigeuner geradezu katastrophal werden. Sind es dann doch 20—30 000 Zigeuner, die von uns mit geistigen Behelfen ausgestattet wurden.

[...]

Hie und da gibt es wohl ein Zigeunerkind, das einen scheinbaren Erfolg im Erringen der Zivilisation und Bildung infolge des Schulunterrichtes davonträgt, aber es bleibt beim scheinbaren. In Wirklichkeit verfallen auch diese von der Schule Entlassenen in die angestammte Art in so kurzer Zeit wieder zurück, daß sie sich in einigen Monaten nicht mehr von den nicht des Unterrichtes teilhaft gewordenen Zigeunerkindern unterscheiden.

[...]

Die sozialen Maßnahmen, deren Erlangen sie von Jahr zu Jahr in ausgiebigerem Maße zu erreichen verstehen, verursachen aber nach den vollkommen unrichtigen Grundsätzen der einschlägigen Sozialgesetze der früheren Parteiwirtschaft und des Systems unseren Heimatgemeinden unerträgliche Lasten. Man kann daher ruhig sagen, daß die Zigeuner als Schleppträger des früheren sozialdemokratischen und bolschewistischen Systems sich unter gesetzlichem Schutz vermehrt haben. Die Leidträger dieser Massenproduktion von Zigeunern sind, wie wiederholt erklärt, unsere Gemeinden.

[...]

Die nationalsozialistische Lösung der Zigeunerfrage

a) Allgemeines

Aus volksgesundheitlichen Gründen und, weil die Zigeuner nachgewiesenermaßen erblich belastet und ein Volk von ausgesprochenen Gewohnheitsverbrechern sind, die als Schmarotzer in unserem Volkskörper nur ungeheuren Schaden anrichten, muß man vorerst an die Verhinderung ihrer Vermehrung herangehen und die Lebenden im Rahmen eines Arbeitslagers einer gestrengen Arbeitspflicht unterwerfen, dabei ihnen aber die freiwillige Abwanderung ins Ausland gestatten.

[...]

Die geeignetsten Arbeiten für die Zigeuner sind ohne Zweifel Erdarbeiten, insbesondere Graben schneiden, Entwässerungen, Regulierungen von Bächen und Arbeiten eines Holzknechtes, während sie in der Landwirtschaft versagen. Schon daraus ist zu ersehen, daß sie das Musizieren nur als Geschäft und nicht aus irgendwelchen künstlerischen Neigungen betreiben, denn auch auf diesem Gebiete bringen sie es letzten Endes zu nichts.

[...]

Dem Grundsatz gemäß, daß in einem gesitteten Staate, insbesondere aber im Dritten Reich, nur derjenige leben kann, der auch etwas schafft und leistet, müßten die Zigeuner zwangsweise einer dauernden ihrer Art entsprechenden Arbeitspflicht unterworfen werden. Dabei müßte man die Männer von den Frauen getrennt in Zwangsarbeitsanstalten bzw. Arbeitslagern unterbringen.

[...]

Die freiwillige Abwanderung ins Ausland müßte ihnen unter allen Umständen gewahrt bleiben. Dies schon deswegen, weil sie, würde sie eine totale werden, am ehesten die vollkommene Lösung der Zigeunerfrage zur Folge hätte. [...]

Späterhin nach dem Erwerb irgendwelcher Kolonien durch das Deutsche Reich wäre die etwaige Auswanderung der Zigeuner in diese der Überlegung wert. Mit Rücksicht darauf aber, daß wir noch keine Kolonien besitzen, sei auf diesen Gedanken nur aufmerksam gemacht.

b) Erlangung besonderer Rechtsnormen

1. Der Geschlechtsverkehr zwischen Zigeunern und Deutschblütigen muß als Verbrechen der Rassenschande den strengsten Strafbestimmungen unterworfen werden. Wer die Zigeuner ihrem Charakter nach kennt, wird sie unbedingt den Juden in jeder Beziehung zumindest gleichstellen müssen.
 2. Den Zigeunern ist der Besuch der allgemeinen Volksschulen verboten.
 3. Die Ausübung irgendwelcher Privatberufe außerhalb der Arbeitslager muß ihnen untersagt werden.
 4. In öffentliche Krankenhäuser dürfen Zigeuner nicht in Pflege genommen werden. Sie unterstehen ausschließlich der ärztlichen Behandlung der Anstalts- bzw. Lagerärzte.
 5. Kein Zigeuner kann Waffenträger der deutschen Nation sein.
- Nur durch nachhaltige Verhinderung ihrer Vermehrung, durch das zwangsweise Verhalten in Arbeitslagern und durch Ermöglichung freiwilliger Abwanderung ins Ausland vermögen wir uns von der Zigeunerpest zu befreien, nur so die schwerbelasteten deutschen Grenzgemeinden von dieser Plage zu erretten.

[...]

Man mag dies Barbarei nennen, man mag von Unmenschlichkeit reden. In Wirklichkeit ist es die mildeste, die humanste Lösung der Zigeunerfrage, weil es nur diese eine Lösung gibt. Das Leben eines Volkes ist eben ein Kampf, ein ewiges Ringen um seine Arterhaltung, um die Erhöhung und Aufwertung all seiner überlieferten Güter. Gutes und Böses, Licht und Finsternis, Deutschtum und Zigeunertum sind einmal miteinander nicht zu versöhnen, sondern dauernd im Widerstreit. Wem es tatsächlich um die Reinerhaltung unseres Blutes zu tun ist, und dies nicht nur Phrase bleiben soll, wer leidenschaftlich und selbstlos für sein Volk schaffen will, der kommt in diesem Zusammenhang zu dem guten und wahren Ergebnis. Wer als Humanitätsapostel zusehen will, wie die Zigeuner den arbeitsamen und geplagten Grenzdeutschen aufessen, der möge sofort sein Hab und Gut seinem zigeunerischen Nächsten und Schützling zueignen und dorthin wandern, woher diese gekommen sind, nach Asien; auf deutscher Scholle ist für ihn kein Platz.

Jede den Sendlingen des Orients im Reiche des nordischen Gedankens erwiesene Gunst ist nicht Ausfluß der Nächstenliebe, sondern verbrecherischer Leichtsinns, dessen Opfer immer nur unser höchstes Gut sein wird: „Das deutsche, nordische Blut, der deutsche Mensch, unser Nächster.“

7. AUS: ARTIKEL DER „GRENZMARK BURGENLAND“ ZUR ZIGEUNERFRAGE, 14. 8. 1938

Grenzmark Burgenland, 14. 8. 1938

Zur Zigeunerfrage

Der erste Schritt zur Lösung

Die Verordnung unseres Landeshauptmannes, die wir vor kurzem auf der Titelseite gebracht haben, hat mit Recht weithin Aufsehen erregt.

Bekanntlich können auf Grund dieser Verordnung jetzt alle arbeitsfähigen Zigeuner zur Arbeit bei öffentlichen Bauten, auf Straßen und [in] Steinbrüchen herangezogen werden. Sie müssen bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden in geschlossenen Gruppen, getrennt von den übrigen Arbeitern, verwendet werden. Daß sie wirklich arbeiten, dafür ist gesorgt.

[...]

Alle Bitten und Beschwörungen in der Systemzeit blieben erfolglos. Nicht zuletzt darum, weil die damals einflußreichen Juden und ihre Hintermänner die Sonderbehandlung eines nach Rassemerkmalen abgegrenzten Teiles der Bevölkerung hintertrieben. Von den Zigeunern zum „Auserwählten Volk“, so fürchteten die Juden, wäre nur ein Schritt.

Dem Nationalsozialismus blieb es vorbehalten, den ersten Schritt zur Lösung der Zigeunerfrage zu tun.

[...]

Man wird vielleicht im Ausland über diesen Zwang die Köpfe schütteln und sich ereifern. Namentlich dort, wo man die Zigeuner nur als befrachtete Salonmusiker kennt und die Köpfe von einer üblen Zigeunerromantik umnebelt sind. Wir laden solche Kritiker ein, sich unsere Zigeunerhöfchen und -hütten anzusehen. Wir würden sie ihnen gerne geben, aber wir glauben, nach dem ersten Blick würden sie darauf verzichten. Dieses Problem wird, wie so manche andere, nur der Nationalsozialismus lösen. Ebenso restlos, wie er viele bereits gelöst hat.

8. AUS: BERICHT DER „GRENZMARK BURGENLAND“ BETREFFEND MUSIKVERBOT UND SCHULBESUCHSVERBOT FÜR ZIGEUNER, 4. 9. 1938¹

Grenzmark Burgenland, 4. 9. 1938

Verbot zum Musizieren von Zigeunern

Im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung des Zigeunerwesens beabsichtige ich, das Spielen der Zigeunermusiker zu verbieten. Zahlreiche Zigeuner sind im Besitze von Musiker- sowie Kapellmeisterberechtigungsscheinen; die Inhaber dieser Berechtigungen wandern von Dorf zu Dorf und verwenden diese behördlichen Bescheinigungen indirekt zum Betteln.

[...]

Es geht wohl nicht an, daß heute, in der Zeit der harten Aufbauarbeit, eine Gruppe von Menschen noch immer nicht zur Einsicht gekommen ist, daß das Parasitenleben der Vergangenheit angehört und im Deutschen Reiche unter keinen Umständen geduldet wird.

Dieses nichtsteuerliche, liederliche Verhalten der Zigeunermusiker löst unter den schaffenden Volksgenossen berechtigten Unwillen aus. Es ist zu befürchten, daß hiedurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung einer Gefährdung ausgesetzt wird.

Es ist naheliegend, daß die Zigeuner nach Erlassung des Verbotes ihre Berechtigungsscheine außerhalb des Gebietes des Burgenlandes in anderen Gauen der Ostmark mißbrauchen werden.

Damit aber auch diese Möglichkeit genommen wird, sind alle Berechtigungsscheine

¹ Die Erlässe betreffend das Verbot des Musizierens wurden im Landesamtsblatt für das Burgenland, 18. Jg., 39. Stück, 15. 9. 1938, für die Bezirkshauptmannschaften Eisenstadt und Jennersdorf bekanntgegeben.

der Zigeunermusiker (auch Kapellmeister) sofort einzuziehen. Das gleiche gilt auch für Musiklizenzen aller Art, die für Zigeuner ausgestellt wurden.

Kein Schulbesuch von Zigeunern

Im Sinne einer Weisung des Landeshauptmannes dürfen Zigeunerkinder nicht mehr eingeschult werden.

Man kann es unseren deutschen Volksgenossen nicht zumuten, daß sie ihre Kinder mit Zigeunern auf die gleiche Schulbank setzen lassen, da es doch eine Tatsache ist, daß die Nachkommen dieses Parasitenvolkes oft mit bösen Krankheiten behaftet sind und in sittlicher Hinsicht eine Gefährdung der deutschen Schüler bedeuten.

9. AUS: ENTWURF DES REICHSMINISTERIUMS DES INNERN ZUR ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM GESETZ ÜBER DIE SICHERUNG DER REICHSGRENZE VOM 27. FEBRUAR 1939, 1939

AVA, BKA Inneres, Kultus- und Volkstumsfragen 1938/39, Karton 551
DÖW 12 232

I. Da die Verordnung die Sicherung der Reichsgrenze bezweckt, muß ferner verhindert werden, daß Personen auch deutschen Volkstums, durch deren Niederlassung im Grenzbezirk die Sicherung der Reichsgrenze gefährdet werden würde, dort Grund und Boden erwerben. Die Genehmigung darf jedoch in diesen Fällen nur versagt werden, wenn eine rechtskräftige gerichtliche Verurteilung wegen Hochverrats oder Landesverrats vorliegt.

II. Juden und Zigeunern ist grundsätzlich die Genehmigung zum Grundstückserwerb zu versagen.

10. AUS: RUNDSCHREIBEN DES STADTAMTES PINKAFELD BETREFFEND ANSAMMELN VON ZIGEUNERN AUF DEM ADOLF-HITLER-PLATZ, 18. 4. 1939

DÖW 11 293

Das Stadtamt Pinkafeld richtet d. a. die Bitte, durch Trommelschlag verlautbaren lassen zu wollen, daß das Ansammeln und Herumstehen von Zigeunern am Adolf-Hitler-Platz in der Stadt Pinkafeld strengstens untersagt ist. Sollten die Zigeuner dieser Aufforderung nicht Folge leisten, so müßte gegen dieselben mit Arreststrafe vorgegangen werden.

Um Verlautbarung und Bekanntmachung in den Zigeunerlagern wird ersucht.

Heil Hitler!
Der Bürgermeister

11. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-ORTSGRUPPE PINKAFELD BETREFFEND SCHÄRFERES VORGEHEN GEGEN DIE ZIGEUNER, 27. 4. 1939

DÖW 11 293

Der Kreisleiter wünscht, daß gegen die Zigeuner in scharfer Form vorgegangen wird und die Zigeunerfrage, soweit es möglich, von uns selbst gelöst wird.

Ich ersuche Sie daher zu veranlassen, daß insbesondere die Gendarmerie energisch gegen die Zigeuner vorgeht und dafür sorgt, daß im Weichbild der Stadt in Zukunft kein Zigeuner mehr gesehen wird.

12. AUS: ERLASS DES KOMMANDEURS DER GENDARMERIE FÜR STEIERMARK BETREFFEND BEKÄMPFUNG DER ZIGEUNERPLAGE, 9. 7. 1939

DÖW 11 293

Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen und Höhere SS- und Polizeiführer hat mit Erlaß vom 3. Juni 1939, O Kdo. G 1 Nr. 88/1/39, hinsichtlich Bekämpfung der Zigeunerplage folgende zusätzliche Weisung erlassen:

Das Reichskriminalpolizeiamt hat bezüglich der Handhabung des Runderlasses des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 8. Dezember 1938, S Kr 1 Nr. 557 VIII/38 — 2026-6- (RMBlV. 11938 S. 2105), welcher im Amtsblatt des Inspektors der Ordnungspolizei in Österreich Nr. 1 vom 19. Jänner 1939, ftl. Zahl 7, aufgenommen erscheint, in der Sonderausgabe des Deutschen Kriminalpolizeiblattes vom 20. März 1939 verfügt, daß die Erfassung der sich im dortigen Gendarmeriestationsbereiche aufhaltenden Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen sofort einzuleiten ist.

[...]

Hiezu ist folgendes zu beachten:

Alle auftauchenden Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen sind zur Ausweisleistung zu verhalten, wobei unter genauer Beachtung des Abschnittes B, Punkt II, der Ausführungsanweisung vorzugehen ist. Alle Feststellungen, die nach Erstattung der Meldung (RKP 172) über Zigeuner gemacht werden und wertvoll erscheinen, sind gleichfalls als Nachtrag zu diesen Meldungen der zuständigen Kriminalpolizeistelle mitzuteilen.

[...]

Dabei ist besonders festzustellen, ob sich die aufgegriffenen bzw. perlustrierten Zigeuner mit der bei der am 27. Juni 1938 durchgeführten Zigeunererfassung ausgegebenen Bescheinigung ausweisen können.

[...]

Zigeuner, die sich über diese Erfassung nicht ausweisen können, sind erkennungsdienstlich zu behandeln. Die Fingerabdrücke sind auf Vordruck RKP 11/11a (bzw. den hiefür noch vorhandenen älteren Vordrucken) in dreifacher Ausfertigung zu nehmen.

[...]

Die Meldungen (Vordruck RKP 172), die Fingerabdruckkarten, die Lichtbilder und alles sonstige Material sind ausschließlich der örtlich zuständigen Kriminalpolizeistelle in Graz (nicht etwa der Kriminalpolizeileitstelle oder dem Reichskriminalpolizeiamt) einzusenden.

Alle Spalten des Vordruckes RKP 172 sind nach Angaben der zu erfassenden Personen genauestens auszufüllen. Auf genaue Angabe der Abstammungsverhältnisse ist wegen der rassischen Einordnung größter Wert zu legen. Dies gilt vor allem auch für die Feststellung der Eltern und Großeltern väterlicherseits und mütterlicherseits¹.

¹ Diese „Erfassung der Zigeuner“ im Auftrag des Reichskriminalpolizeiamtes sollte auch der „rassischen Einordnung“ für Prof. Ritters „Erbwissenschaftliche Forschungsstelle“ in Berlin-Dahlem dienen.

13. AUS: TÄTIGKEITSBERICHT DES VOLKSTUMS- UND GRENZLAND-AMTES (GEZ.: HELMUT TRISKA) BETREFFEND ZIGEUNER, O. D. (1939)

AVA, BKA Inneres, Kultus- und Volkstumsfragen 1938/39, Karton 551
DÖW 12 232

32. Betrifft: Zigeuner

Die von vielen Seiten gewünschte Sterilisierung der Zigeuner kann mangels rechtlicher Handhabe nicht durchgeführt werden, da die Zigeuner nicht so zahlreich erbkrank sind, wie aus einigen Stichproben hervorgeht. Mit Arbeitszwangslagern konnte man sie bisher nicht verscheuchen. Nach einer Mitteilung des Landesamtes für Raumplanung, Abteilung Statistik, sollen die Zigeuner zwar häufig Träger von Geschlechtskrankheiten sein, selbst aber gegen die Krankheiten immun sein; damit will ich aber nicht den Ergebnissen der Arbeitsgemeinschaft über die Zigeunerfrage, die vom Grenzlandwerk der Deutschen Studentenschaft geführt wird, vorgreifen. Unter Hinweis auf deren zukünftig zu erwartende genau wissenschaftliche Ergebnisse bat ich ja seinerzeit, mit dem Gesetz über die Zigeuner, das vom Reichsstatthalter angeregt wurde, zuzuwarten. Bemerkenswert ist noch, daß aus der Systemzeit her eine Zigeuner-kartothek des früheren Burgenlandes besteht, welche nun von der Staatspolizeileitstelle in Wien in Verwahrung genommen wurde; diese Kartothek umfaßt ungefähr 8000 Zigeuner.

14. AUS: BERICHT DES GENERALSTAATSANWALTES GRAZ, MEISSNER, AN DAS REICHSJUSTIZMINISTERIUM BETREFFEND ZIGEUNER IN GÜSSING UND OBERWART, 5. 2. 1940

Institut für Zeitgeschichte München, Office of Chief of Counsel for War Crimes Nr. NG -684-
DÖW 4942

Dagegen sind, weniger politisch, umso mehr aber rassisch und wirtschaftlich, eine besondere Gefahr die Zigeuner, insbesondere im Bezirk des Amtsgerichtes Oberwart, wo etwa 4000 wohnen. Unter diesen bilden wieder die reinrassigen („schwarzen“) Zigeuner wohl die überwiegende Mehrheit. Die Zigeuner leben fast ausschließlich vom Betteln und Stehlen. Die Betätigung als Musiker ist mehr ein Deckmantel denn ein wirklicher Erwerb. Ihr Vorhandensein ist eine außerordentlich starke Belastung für die ehrlich arbeitende Bevölkerung, besonders für die Bauern, deren Äcker sie plündern; eine Belastung, die bei der außerordentlich starken Vermehrung der Zigeuner trotz großer Kindersterblichkeit von Jahr zu Jahr wächst.

Noch größer ist die Gefahr für die Rasse der burgenländischen Bevölkerung. Die Masse der Zigeuner, die schon äußerlich eher an afrikanische oder asiatische primitive Völker erinnert, ist rassisch minderwertig, vor allem geistig und sittlich, während sie körperlich von außerordentlicher Widerstandsfähigkeit ist, da die aus der großen Kinderzahl Überlebenden unter den härtesten Lebensbedingungen aufwachsen. Eine Vermischung mit diesem sittlich und geistig minderwertigen Volk bedeutet notwendigerweise einen Abstieg im Werte der Nachkommen. Die Vermischung wird aber begünstigt einerseits dadurch, daß die jungen Zigeuner von besonderer geschlechtlicher Aggressivität sind, andererseits die Zigeunermädchen geschlechtlich zügellos sind. Diese Umstände bleiben auch bestehen, wenn ein Großteil der männlichen Zigeuner in Arbeitslagern untergebracht wird. Eine wirkliche Bekämpfung dieser Gefahr ist durch die Unterbringung in Anhaltelagern keinesfalls möglich. Auch eine Außerlandschaffung ist bei ihnen kaum denkbar, einen Erwerb haben sie nicht, es kann ihnen daher auch

ein solcher nicht entzogen werden. Sie sind deutsche Staatsangehörige und werden von jedem anderen Land rücksichtslos abgelehnt werden.

Es scheint mir daher die einzige, wenigstens allmählich wirksame Befreiung der burgenländischen Bevölkerung von dieser Plage und von der Gefahr für die künftige rassische Entwicklung darin gelegen, alle Zigeuner (allenfalls nach einer rassischen Prüfung, da immerhin hie und da auch mit ihnen Leute anderer Rasse zusammenleben) ausnahmslos zu sterilisieren.

Diese fremdrassigen, unsteten, arbeitsscheuen Menschen werden nie ein reichstreuendes Element werden und die sittliche Höhe der deutschen Bevölkerung immer gefährden.

15. AUS: MELDUNGEN DES SD-LEITABSCHNITTES WIEN / NIEDERDONAU, 15. 4. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 13, 40 253
DÖW Film 99/2

Von seiten des Gaugrenzlandamtes wurde vor einigen Wochen mitgeteilt, daß die Aussiedlung der burgenländischen Zigeuner nach Polen in Kürze bevorstehe. Es sollen daher alle übrigen Zigeuner von ND. und Wien ins Burgenland gebracht werden, damit auch diese bei der gemeinsamen Aktion erfaßt werden könnten. In letzter Zeit wurde jedoch bekannt, daß nicht nur die burgenländischen Zigeuner, sondern sämtliche Zigeuner der Ostmark von der Übersiedlung erfaßt werden sollten. In der Ostmark ist noch das österreichische Vagabundengesetz in Kraft. Dieses bietet nur in kriminellen Fällen eine rechtliche Handhabe zur Internierung. Die Erfassung stößt auch deshalb auf große Schwierigkeiten, weil die Zigeuner kaum Dokumente besitzen und sich meist 2—3 Namen zugelegt haben. Teilweise besitzen sie jedoch einen regelrechten Abstammungsnachweis, der ihnen von den Standesamtsbeamten im Burgenland anstandslos ausgestellt wurde und den sie als „Ariernachweis“ überall vorzeigen. Es wäre dringend notwendig, die Standesämter darauf aufmerksam zu machen, daß den Zigeunern diese Art des Abstammungsnachweises zu verweigern ist.

16. AUS: ERLASS DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, BETREFFEND BETEILUNG DER ZIGEUNER MIT ZIGARETTEN UND NICHTKARTENPFLICHTIGEN ERZEUGNISSEN, 9. 9. 1941

DÖW 11 293

Bekanntlich kann die Zuteilung von Zigaretten und sonstigen Tabakwaren nur in sehr beschränktem Umfange erfolgen. Umsoweniger geht es an, daß Zigeuner im gleichen Maße wie deutsche Volksgenossen mit Tabakwaren beteiit werden.

Ich erwarte daher von allen Tabakverschleißern, daß sie an Zigeunerkinder und Zigeunerweiber überhaupt keine Tabakwaren verabfolgen.

Den erwachsenen männlichen Zigeunern können täglich bis zu drei Zigaretten, auf keinen Fall jedoch mehr als die Hälfte der für deutsche Volksgenossen bestimmten Rationen verabfolgt werden.

Ferner sind an Zigeuner Erzeugnisse, die knapp, aber nicht kartenpflichtig sind, wie z. B. Zitronen, Südfrüchte und dgl., nicht zu verabfolgen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, hievon die Tabakverschleißer und Lebensmittelhändler in Kenntnis zu setzen und darauf hinzuweisen, daß ich es für eine selbstverständliche Pflicht eines jeden Gewerbetreibenden erachte, daß sie die deutschen Volksgenossen gegenüber Zigeunern bevorzugt behandeln.

17. AUS: ERLASS DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, BETREFFEND BEHANDLUNG DER ZIGEUNER, 25. 9. 1941

DÖW 11 293

Es mehren sich die Fälle, daß Zigeuner (Zigeunerinnen) ihren Arbeitsplatz einfach verlassen und nicht wieder dorthin zurückkehren. Um derartigen Fällen wirksam entgegenzutreten, ordne ich an:

1. Die Gendarmerieposten haben jeden Zigeuner (jede Zigeunerin), von dem sie auf irgendeine Weise Kenntnis erlangt haben, daß er seinen Arbeitsplatz unberechtigt verlassen hat, so rasch als möglich wieder dem Arbeitsplatz zuzuführen.

2. Um den Zigeunern die Lust zur Arbeitsflucht zu nehmen, sind diese Zigeuner am Wochenende (von Samstag auf Sonntag und Montag) in einen Gemeindegewahrsam zu stecken. Als Gemeindegewahrsam kann jeder Raum verwendet werden, wo Zigeuner so untergebracht werden können, daß sie nicht leicht entweichen können. Als Lager genügt einfachstes Strohlager. Während des Wochenendgewahrsams ist den Zigeunern lediglich Wasser und Brot zu verabreichen. Die Kosten hierfür hat vorschußweise die Gemeinde zu tragen, welche diesen Betrag in Form eines Lohnabzuges vom Arbeitgeber einheben kann.

Nach dem Ende des Wochenendgewahrsams ist dafür zu sorgen, daß die Zigeuner tatsächlich wieder den Arbeitsplatz antreten. Nötigenfalls sind sie zwangsweise dem Arbeitsplatz zuzuführen.

Ich ersuche die Gendarmerieposten, von der Möglichkeit des Wochenendgewahrsams bei den Zigeunern unnachsichtlich Gebrauch zu machen.

18. AUS: ANORDNUNG DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, BETREFFEND BENÜTZUNGSVERBOT VON VERKEHRSMITTELN DURCH ZIGEUNER, 7. 11. 1941

DÖW 11 293

Auf Grund des § 14 (2) des Gesetzes vom 19. Juni 1934, BGBl. Nr. 75, erlasse ich folgende Anordnung:

§ 1. Die Benützung von Verkehrsmitteln zur Personenbeförderung, mit Ausnahme der Eisenbahnen, durch Zigeuner ist verboten.

§ 2. Die Übertretung dieser Anordnung wird mit Geldstrafe bis zu RM 500,— oder mit Haft bis zu 2 Monaten bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

19. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, BETREFFEND GRUNDBESITZ VON ZIGEUNERN, 6. 1. 1942

DÖW 11 293

Wie ich bereits in der letzten Bürgermeisterbesprechung bekanntgegeben habe, ist mit einer weiteren Lösung der Zigeunerfrage zu rechnen, wenn auch der Zeitpunkt vorläufig nicht bestimmt ist.

Da aber festgestellt wurde, daß einzelne Zigeuner Grund besitzen und auch grundbücherliche Eigentümer sind, wäre es zweckmäßig, wenn dieselben veranlaßt würden, den Grund heute schon an deutsche Volksgenossen oder auch an die Gemeinden zu einem angemessenen Preis [zu] verkaufen.

Ich bitte daher die Bürgermeister, etwa in Betracht kommende Zigeuner in geeigneter Weise zu veranlassen, daß sie heute schon ihren Grundbesitz verkaufen. Dies hat aber derart zu geschehen, daß keine Beunruhigung eintritt und Zigeuner nicht zur Meinung kommen, daß ihnen ein Abtransport heute oder morgen bevorstehe.

An und für sich hätte ich gegen einen Verkauf der Hütten nichts einzuwenden, doch müßte der Käufer sich verpflichten, die Hütte nach Entfernung der Zigeuner abzubauen, da vorgesehen ist, daß die Zigeunersiedlungen samt und sonders verschwinden.

20. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, BETREFFEND BESCHLAGNAHME DES VERMÖGENS DER AUSGESIEDELTEN ZIGEUNER, 19. 3. 1942

DÖW 11 293

Laut einem mir zugekommenen Erlaß der staatl. Kriminalpolizei — Kriminalpolizeistelle Graz ist das Vermögen der im Herbst ausgesiedelten Zigeuner von der Geheimen Staatspolizei als volks- und staatsfeindliches Vermögen zu beschlagnehmen.

Zu diesem Zwecke ist das Vermögen, sofern es einen Wert darstellt, vorerst zu erfassen.

Ich bitte daher die Bürgermeister jener Gemeinden, wo Zigeuner waren bzw. teilweise heute noch sind, mir zuverlässig binnen 3 Wochen zu berichten, ob ein Vermögen, insbesondere Grundbesitz, von den Zigeunern hinterlassen wurde. Es wird sich nur um vereinzelte Fälle handeln, wo die Zigeuner Eigentümer eines Grundstückes waren. Sollten auch andere Vermögenswerte vorhanden sein, so sind selbstverständlich auch diese unter Angabe der Art des Vermögens zu melden. Hierzu bemerke ich, daß Zigeunerhütten, von denen ich den Abbruch angeordnet habe, oder sonstige kleine Habseligkeiten, wie Einrichtungsgegenstände und dgl., nicht als Vermögen im Sinne dieses Auftrages angesehen werden können.

[...]

Bei dieser Gelegenheit ersuche ich die Bürgermeister, Bargeld, das in irgendeiner Form von Zigeunern stammt und das nicht zur Tilgung von Schulden verwendet wurde, anher an die Kreiskommunalkasse unter Angabe des Zweckes einzuzahlen.

2. Das Lager Lackenbach

21. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS LACKENBACH, 8. 1. 1942

Gendarmeriepostenkommando Lackenbach

DÖW 11 278

Am 23. 11. 1940 ist in Lackenbach am sogenannten Schafnerhof ein Zigeuneranhalte-lager errichtet worden. In diesem Lager wurden von der ganzen Ostmark die Zigeuner zusammengebracht. Die Zahl der angehaltenen Zigeuner stieg im Monat November 1941 auf ca. 3000.

Am 4. und 6. 11. 1941 wurden je 1000 Zigeuner nach Litzmannstadt (ehemaliges Polen) in das dortige Judengetto überführt¹.

Von den im Lager noch zurückgebliebenen ca. 700 brach im Monat Dezember 1941 Flecktyphus auf, und es sind täglich bis zu 5 Zigeuner gestorben.

¹ Siehe Dok. 23, S. 272 f. Laut Lackenbacher „Tagebuch“ erfolgte der zweite Transport erst am 7. 11. 1941.

22. LISTE DER 1941 IM ZIGEUNERLAGER LACKENBACH GEBORENEN KINDER, O. D. (1942)¹

LG Wien Vg 1c Vr 4594/47
DÖW 10 501c

Fortl. Zahl	Vor- und Zuname	geboren am	Lager-Nr.	Kind zu Lg.-Nr.	Anmerkung
1	Christine Berger	12. 2. 1941			
2	Erika Horvath	13. 4. 1941			gest. 13. 9. 1941
3	Josefa Horvath	25. 4. 1941			
4	Rudolf Horvath	19. 5. 1941			
5	Josefine Karoly	17. 5. 1941			
6	Rosalia Horvath	8. 6. 1941			gest. 22. 7. 1941
7	Michael Horvath	5. 6. 1941			
8	Alexander Horvath	24. 6. 1941			gest. 31. 12. 1941
9	Irma Sarközy	24. 5. 1941			gest. 14. 6. 1941
10	Josefine Horvath	17. 8. 1941			
11	Josef Horvath	24. 8. 1941			gest. 15. 9. 1941
12	Wilhelmine Sarközy	3. 9. 1941			
13	Anna Hodos	5. 9. 1941			
14	Maria Horvath	17. 9. 1941			
15	Johann Karoly	27. 9. 1941			
16	Josefa Papai	30. 9. 1941			gest. 14. 12. 1941
17	Maria Kolompar	29. 9. 1941			

23. AUS: „TAGEBUCH DES LAGERS LACKENBACH“, 1941/42²

LG Wien Vg 1c Vr 4594/47
DÖW 9626 und 10 501

Donnerstag, 23. Jänner 1941

Dr. Zieglauer vom Medizinaldezernat beim Reichsstatthalter ND. besichtigte im Auftrage des Reichsstatthalters das Zigeunerlager. Er nahm auch eine Besichtigung der im Orte aufgestellten Brunnen vor. Er äußerte sich dahin, daß die Lagerörtlichkeit nicht geeignet sei.

Bezüglich des am Vortag unternommenen Fluchtversuchs wurden als Täter Stefan Horvath, 2. 9. 1911, Johann Horvath, 25. 10. 1916 g., und Peter Horvath, welcher schon einmal geflüchtet ist, festgestellt. Als Strafe wurden die drei in einem eigenen Raum abgesondert, und [es wurde ihnen] für einen Tag die Verpflegung entzogen.

¹ Da die Tagebucheintragungen mit der Liste der verstorbenen Kinder nicht übereinstimmen, wurde hier nur ein Blatt ausgewählt. Für die von vielen überlebenden Zigeunern des Lackenbacher Lagers überlieferte Tötung der Kinder mit vergifteter Milch wurden keine dokumentarischen Belege gefunden. Siehe dazu auch: Steinmetz, a. a. O., S. 20.

² In dieses Tagebuch, das mit 1. 1. 1941 beginnt und am 31. 1. 1942 endet, wurden von der Lagerleitung täglich Eintragungen (handschriftlich) gemacht. Von den ursprünglich vorhandenen zwei Bänden blieb nur der erste erhalten. Die Aufzeichnungen spiegeln nur zum Teil die miserablen hygienischen Zustände im Lager wider, und nur vereinzelt werden die schweren Strafen, die vollstreckt wurden, erwähnt. Im folgenden wurden einige charakteristische Vorfälle, die unter der Überschrift „Besondere Vorfälle“ laufen, ausgewählt. Siehe dazu auch Dok. 29, S. 275 f. und Dok. 32, S. 277 f.

Freitag, 24. Jänner 1941

3. Die am 22. 1. 1941 an dem Fluchtversuch beteiligten Zigeuner Johann Horvath und Peter Horvath wurden aus dem Isolierraum wieder freigelassen, während Stefan Horvath, 2. 9. 1911, der als Rädelsführer anzusehen ist, weiter von den übrigen Zigeunern getrennt bleibt. Während des Tages wurde Stefan Horvath zu schwererer Lagerarbeit verwendet.

[...]

Samstag, 8. Feber 1941

Am heutigen Tage weigerten sich die Zigeuner, zur festgesetzten Stunde den Schlafraum aufzusuchen, weil durch das herrschende Tau- und Regenwetter Stroh und Bettzeug vollkommen durchnäßt waren. Es wurde angeordnet, daß sich die Zigeuner auch während der Nacht in den Tagräumen aufhalten können.

[...]

Freitag, 16. Feber 1941

Den beiden L.K. [Lager-Kapos] Sarközi und Papai wurde eine Schachtel Zigaretten überreicht. Da während des Vormittags mehrere Aufträge des Lagerleiters nicht befolgt wurden — wobei sich besonders die Zigeunerin Johanna Pfeiffer hervortat —, wurde als Strafe nachmittags an der Zufahrtsstraße gearbeitet. Außerdem wurden ab heute sämtliche Begünstigungen, die Sonderzuteilung von Brot und Arbeits erleichterungen, eingestellt.

[...]

Donnerstag, 20. Feber 1941

Fortsetzung der Kinderreinigung, wobei festgestellt wurde, daß der größte Teil der Kinder gänzlich verlaust ist.

[...]

Donnerstag, 27. Feber 1941

Arbeiten außerhalb des Lagers
Steinesammeln beim Judentempel.

[...]

Montag, 3. März 1941

Die auswärts arbeitenden Zigeuner begannen abends über die Kost zu meutern und wollten durchaus erreichen, daß ihnen Speck zugeteilt wird. Sie lehnten mehrmals das Essen ab.

[...]

Montag, 10. März 1941

Inspektion des Lagers durch den Landrat Dr. Scheuerle in Begleitung des SS-Brigadeführers Kammerhofer. Dienstantritt des SS-Ustuf. Kohlroß und Übergabe der Lagerleitung durch K.O.S. Brunner.

[...]

Freitag, 14. März 1941

Karoly Johann, L.Nr. 14, 31. 7. 1920 g., wurde wegen Widersetzlichkeit gegen den Lagerältesten Berger das Mittagessen entzogen und [nach] Punkt 2 der Lagerordnung behandelt. Dauer des Aufenthaltes 3 Stunden.

[...]

Dienstag, 1. April 1941

Während der Mittagessenausgabe flüchteten 1. Horvath Johann, 20. 3. 1922 Schreibersdorf geb., L.Nr. 3, 2. Horvath Christine, 15. 2. 1914 geb., L.Nr. 122, 3. Berger Rosina, 5. 11. 1926 Weinberg geb., L.Nr. 123.

[...]

Die drei Zigeuner brachen durch die Trennungswand vom Raum 8 in den Raum 7 ein Loch und kamen durch dieses in den Raum 7. Von dort führt eine verfallene Türe in den Raum 6, dessen Dach nicht gedeckt ist. Über diesen Weg gelangten sie ins Freie. [...]

Samstag, 5. April 1941

Helene Horvath, L.Nr. 197, 6. 7. 1925 geb., wurde wegen Auflehnung gegen den von der Lagerleitung eingesetzten Vorarbeiter, Durchbrechung des Sprechverbots bei der Arbeit mit 6 Stunden Aufenthalt im Einzelraum und Entzug des Mittagessens bestraft.

Sonntag, 6. April 1941

Am heutigen Tag wurden 398 Zigeuner aus den Ortschaften Mattersburg und Umgebung gebracht. Sie wurden in den Räumen 9—12 untergebracht. Lag. Nr. 214—612.

[...]

Dienstag, 15. April 1941

Die am 13. April 1941 wegen Widersetzlichkeiten bestrafte Horvath Christine, L.Nr. 189, wollte Selbstmord verüben. Sie wurde daran gehindert.

[...]

Samstag, 19. April 1941

Am Freitag, dem 18. April 1941, wurde gelegentlich einer Kontrolle um 21 Uhr 30 in den Schlafräumen festgestellt, daß geraucht wurde. Auf frischer Tat wurde der Zigeuner L.Nr. 210, Weinreich Alexander, 20. 10. 1925 geb., erappt. Er wurde sofort durch 15 Min. im Hofe in die Spange genommen. Allgemein wurde heute abend verlautbart (Lagerbefehl), daß der Urlaub aus diesem Grunde bis auf weiteres gesperrt wurde.

[...]

Mittwoch, 23. April 1941

Am heutigen Tage erschien der Herr Landrat mit dem Kreisbauernführer und den beiden Ziegelofenbesitzern Julius Lautner aus Lutzmannsburg und Josef Heinz aus St. Martin. Beiden Herren wurden je 10 Männer als Ziegelarbeiter zugeteilt. [...] Verköstigt werden die Leute an der Arbeitsstätte. Die Abrechnung erfolgt wöchentlich, und es erhalten die Leute 10% ihres Verdienstes wöchentlich vom Arbeitgeber.

[...]

Freitag, 2. Mai 1941

Am 1. Mai sind nachstehende Zigeuner von ihrem Arbeitsplatz, Ziegelofen St. Martin, geflüchtet: L.Nr. 596, Narday Stefan, 2. 3. 1913 geb., L.Nr. 597, Zartler Josef, 9. 2. 1922 geb. (sämtl. in den Ziegelöfen besch.), Zigeuner sind ohne Bewachung. Die Gend. Posten Oberwart und Markt Allhau wurden am heutigen Tage fernmündl. verständigt, da angenommen wird, daß sie [die Zigeuner] in ihre Heimatgemeinde geflüchtet sind. Ebenfalls am heutigen Tage langte vom Bürgermeister aus Kemeten ein Schreiben ho. ein, worin er um Entlassung des obgen. Josef Zartler ersucht. Es wurde festgestellt, daß der Bürgermeister der Onkel des geflüchteten Zigeuners ist. [...]

Dienstag, 6. Mai 1941

Zur rassenbiologischen Untersuchung wurden beantragt die L.Nr. 532—535. [...]

Montag, 12. Mai 1941

Dem Landwirt Wilhelm Radka in Neudorf 6 wurde die 12jährige Zigeunerin Anna Horvath, L.Nr. 645, zum Viehweiden übergeben. Er verpflichtete sich, hierfür 8 RM pro Monat zu zahlen. Den 1. Betrag hat er sofort erlegt. [...]

Freitag, 16. Mai 1941

[...] am heutigen Tage wurden über Antrag des Landrates aus Eisenstadt nachstehende Zigeunermischlinge entlassen: L.Nr. 256, Josef Horvath, dessen Gattin Elisabeth, L.Nr. 607, und deren Kinder Rosina Margarethe, Karl, Walter und Anna, L.Nr. 608—612. [...]

Mittwoch, 28. Mai 1941

Am heutigen Tage konnte zur Mittagsmahlzeit nur eine klare Rindsuppe gekocht werden, da keine Lebensmittel mehr vorhanden waren. Für die Abendmahlzeit mußte von der Mühle eigens Mehl geholt werden. [...]

Freitag, 30. Mai 1941

Am heutigen Tage wurde das Zigeunerlager in Weppersdorf ausgehoben und in das hiesige Lager eingewiesen (15 Personen); sie erhielten die L.Nr. 684—698. Eintreffen von 3 Schweinen per Bahn. [...]

Samstag, 7. Juni 1941

In den späten Abendstunden stellte sich freiwillig L.Nr. 98, Amalie Horvath. [...] Gleichzeitig hat sich aus dem aufgelassenen Lager St. Martin die Zigeunerin Marie Horvath, 18. 5. 1900 geb., freiwillig in das hiesige Lager eingestellt, da ihre Kinder am gestrigen Tage eingewiesen wurden. Sie erhielt die L.Nr. 728. [...]

Sonntag, 15. Juni 1941

[...] In der Nacht auf heute verübte L.Nr. 435, Horvath Elisabeth, Selbstmordversuch.

[...]

Donnerstag, 19. Juni 1941

[...]

2 Kinder, welche von der Wiese sich entfernten, haben in der Ortschaft Lackenbach gebettelt. Steiner und die 2 Aufseher wurden in den Einzelraum gebracht. Die Kinder durch 2 Stunden Knien bestraft.

[...]

Samstag, 28. Juni 1941

4 Zigeuner, Jahrgang 1923, waren bei der Musterung in Oberpullendorf. Sämtliche 4 tauglich.

[...]

Sonntag, 1. Juli 1941

Am heutigen Tage wurden 10 Kinder nach Unterpullendorf zur Seidenraupenzucht abgegeben.

[...]

Donnerstag, 4. Juli 1941

Am heutigen Tage wurde der erste Transport Wiener Zigeuner ins Lager eingebracht; sie erhielten die L.Nr. 637—800.

[...]

Sonntag, 6. Juli 1941

Am heutigen Tage kamen die ersten 11 Zigeunerwagen an ... Mit dem Mittagszug kamen 58 Wiener Zigeuner an [...] 10 Kinder wurden von der Seidenraupenzucht Unterpullendorf zurückgebracht und 2 neue hingeschickt.

[...]

Mittwoch, 9. Juli 1941

Heute zweiter Transport von 83 Wiener Zigeunern eingetroffen; sie erhielten die L.Nr. 864—946.

[...]

Samstag, 12. Juli 1941

103 Zigeuner aus Wien eingetroffen; erhielten die L.Nr. 947—1049.

[...]

Dienstag, 15. Juli 1941

L.Nr. 123, Berger Rosalia, wurde heute strafweise das Kopffhaar abgeschnitten.

[...]

Dienstag, 5. August 1941

[...] Heute gab es im Lager Wasserknappheit, da der Brunnen ausgeschöpft war; es mußte Wasser zum Kochen aus dem Bach herbeigeschafft werden, da auch der in der Nähe des Lagers gelegene Brunnen unbrauchbar geworden war.

[...]

Samstag, 9. August 1941

[...] Heute wurde die Frage der Lebensmittel äußerst dringlich und konnte erst durch langwierige Bemühungen vorläufig gelöst werden. Es traf ein Auto mit Reis und Kraut aus Wien ein.

[...]

Donnerstag, 21. August 1941

Polizei Präs. Graz und Kripo-Leiter Graz trafen vormittags $\frac{1}{4}$ 10 Uhr im Lager mit Auto ein, wegen Rücksprache bez. Übernahme der steiermärkischen Zigeuner. Vom Landrat Oberpullendorf trafen vormittags die Beamten Abacher und Winkler [ein] zwecks Rücksprache betr. Aufteilung der Lagerkosten nach Kreisen.

[...]

Sonntag, 31. August 1941

Heute wurden mit Lastwagen 287 Zigeuner vom Kreise Eisenstadt ins Lager eingewiesen.

Koär. Junge, Bürgermeister Neureiter aus Forchtenau, Kom. Sekr. Steinbach und Hutter waren heute im Lager und [...] besprachen mit dem Lagerleiter die Schaffung von Unterkunftsmöglichkeiten für weitere Einweisungen von Zigeunern und Abgabe von Zigeunern zum Bau der Reichsautobahn.

[...]

Freitag, 5. September 1941

Abtransport von 93 Männern und 100 Frauen (Zigeuner) per Bahn nach Baden bei Wien zum Bau der Reichsautobahn, in Begleitung des Hauptwachtmeisters Amon und [von] 10 Lagerordnern. Der Kommandeur der Gd. Niederdonau verweigerte die Beistellung von Hilfsgendarmen.

[...]

Dienstag, 9. September 1941

Johann Stoika, der am 7. 9. 1941 wegen Nichtbeachtung des Besuchsverbotes im Lager zurückbehalten wurde, verbleibt endgiltig im Lager und erhielt die Nr. 1377.

[...]

Freitag, 19. September 1941

Heute abend ist aus dem Kreis St. Pölten ein Transport mit 296 Zigeunern samt Wohnwagen eingetroffen; die Zigeuner erhielten die L.Nr. 1393 bis 1689.

[...]

Sonntag, 21. September 1941

Heute nachmittag ist aus dem Kreis Bruck an der Leitha ein Transport mit 333 Zigeunern eingetroffen; dieselben erhielten die L.Nr. 1690—2023.

[...]

Montag, 29. September 1941

Heute nachmittag fand in der Leichenkammer des Judenfriedhofes die Leichenöffnung des am 26. 9. 1941 unter dem Verdacht eines gewaltsamen Todes verstorbenen Zigeunerkindes L.Nr. 1953 Marie Horvath [...] statt.

[...]

Sonntag, 5. Oktober 1941

L.Nr. 1605, Amberger Emilie, wurden RM 1600,— abgenommen, die sie in alten Kleidern versteckt bzw. eingenäht hatte.

L.Nr. 990, Rosenfeld Sidonie, wurden RM 1190,— abgenommen, da versteckt gehabt.

[...]

Dienstag, 14. Oktober 1941

Landeschütze Rosch Johann stellte sich freiwillig zur Einweisung ins Lager, da sich seine Familie im Lager befindet. [...]

Mittwoch, 15. Oktober 1941

L.Nr. 1599, Horvath Josefa, mit ihren 4 Kindern, Nr. 1600—1603, wurde, da sie ihre arische Abstammung nachweisen konnte, aus dem Lager entlassen.

[...]

Sonntag, 26. Oktober 1941

Aus dem Landkreis Oberpullendorf wurden 268 Zigeuner ins Lager eingewiesen, welche die L.Nr. 2087—2356 erhielten. Hievon wurden L.Nr. 2097 und 2098, Horvath Franz und Therese, wieder entlassen.

[...]

Mittwoch, 29. Oktober 1941

Aus Wien wurden 79 Zigeuner (aus dem KZ Mauthausen) zur Einweisung überstellt, sie erhielten die L.Nr. 2357—2435. Vom Gend. Posten Bruck an der Leitha wurden 13 Zigeuner zur Einweisung überstellt, sie erhielten die L.Nr. 2439—2451.

[...]

Freitag, 31. Oktober 1941

Aus Villach (Kripo) wurden 65 Zigeuner anher überstellt, [...] die die L.Nr. 2453 bis 2517 erhielten.

Samstag, 1. November 1941

20 Zigeuner, die ins Lager eingewiesen wurden und die L.Nr. 2518—2537 erhielten. Dieselben stammen aus Italien.

[...]

Dienstag, 4. November 1941

Von Kripo Linz trafen heute früh 301 Zigeuner ein, die zur Evakuierung nach Litzmannstadt bestimmt sind; dieselben wurden ins Lager eingewiesen und erhielten die L.Nr. 2541—2848; 7 Personen davon wurden wegen arischer Abstammung zurückgeschickt. — Heute morgen ging der erste Transport von 1000 Zigeunern nach Litzmannstadt ab; der Abtransport erfolgte mit Lastautos nach Mattersburg, wo die Einwaggonierung stattfand.

Mittwoch, 5. November 1941

Stand: 1626

Zigeunerkind L.Nr. 1925, Horvath Stefan (1940 geb.), 2 h früh gest.
Zigeunerkind L.Nr. 102, Horvath Therese (28. 12. 1937), 3 h früh gest.
Zigeunerkind L.Nr. 1991, Horvath Raimund (23. 3. 1941), 5 h früh gest.
[...]

Freitag, 7. November 1941

Heute nachmittag ging der 2. Zigeunertransport von 1000 Personen nach Litzmannstadt ab. Die Einwaggonierung erfolgte in Lackenbach, Abfahrt um 16 h.
[...]

Dienstag, 18. November 1941

Von der Kripo-Stelle Klagenfurt trafen 14 Zigeuner ein, die ins Lager eingewiesen wurden und die L.Nr. 2857—2870 erhielten.
[...]

Freitag, 2. Jänner 1942

Der am 17. 12. 1941 geflüchtete Johann Horvath, L.Nr. 2250, im Spital Oberpullendorf an Erfrierungserscheinungen gestorben.
[...]

Dienstag, 6. Jänner 1942

Lagerleiter Kohlroß wurde zufolge fernmündlicher Mitteilung aus Wien am 5. 1. 1942 in das Triester Spital eingeliefert, und [es wurde] Flecktyphus festgestellt.
[...]

Med. Rat Dr. Brenner unter Hinzuziehung des Kreisarztes Dr. Belihart [...] besichtigte im Lager einige Schwerkranke und auch Tote. Bei einem Schwerkranken fand Med. Rat Dr. Brenner Merkmale, die einen Verdacht der Flecktyphuserkrankung rechtfertigen würden. [...]

Das Zigeuneranhaltelager wurde auf unbestimmte Zeit bis zur Klarstellung und zum Erlöschen der Krankheitserscheinungen vollständig isoliert.
[...]

Donnerstag, 29. Jänner 1942

Lagerleiter Kohlroß ist heute um 5,10 h im Robert-Koch-Spital in Wien verschieden.

24. AUS: SCHREIBEN DER KRIMINALPOLIZEILEITSTELLE WIEN AN DIE LEITUNG DES ZIGEUNERLAGERS IN LACKENBÄCH BETREFFEND AUFNAHME VON DREI AUS DEM GEFÄNGNIS ENTLASSENEN ZIGEUNERN, 30. 3. 1944

DÖW 12 256

Die Zigeuner:

Lemberger Michael, geb. 5. 1. 1919 Fessenheim, Kr. Nördlingen,
Reinhart Franziska, geb. 1. 4. 1909 Mainbernheim, Kr. Kitzingen,
Reinhart Anton, geb. 7. 4. 1933 Altötting,
werden am 31. 3. 1944 früh aus dem hiesigen Gefängnis entlassen und erhalten die Bewilligung, sich auf eigene Kosten nach Lackenbach zu begeben.

Es wird ersucht, sie im dortigen Lager aufzunehmen und nach den bestehenden Vorschriften einer nutzbringenden Arbeit zuzuführen.

Bemerkt wird, daß Michael Lemberger verdienter Soldat der Deutschen Wehrmacht war, auch Besitzer des EK II und des silbernen Sturmabzeichens ist und aus eigenem Antrieb mit seiner Schwester Franziska Reinhart und deren Sohn Anton um Aufnahme in das Lager bittlich wurde.

Nachfolgend wolle der Zigeunersprecher Schneeberger¹ darüber befragt werden, ob er sie als Sintezigeuner kenne.

25. AUS: SCHREIBEN DER KRIMINALPOLIZEILEITSTELLE WIEN AN DIE LEITUNG DES ZIGEUNERLAGERS IN LACKENBACH BETREFFEND EINWEISUNG VON ZIGEUNERN, 15. 8. 1944

DÖW 12 256

Die in einem städt. Jugendheim in Wien XVI., Rückertgasse 5, untergebrachten Zigeunerkinder Ludwig Mate, 5. 3. 1938 in Bruck an der Mur geboren, und Peter Horvath, 14. 8. 1939 in Wien geboren, werden auf Grund eines Erlasses des Reichsministers des Innern aus der Heimerziehung herausgenommen und in das dortige Lager eingewiesen. Sippenangehörige sind nicht vorhanden.

26. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS LACKENBACH, 1. 10. 1945

Gendarmeriepostenkommando Lackenbach
DÖW 11 278

Zigeunerlager am Schaflerhof durch Brandstiftung abgebrannt.

27. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GROSSWARASDORF AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND FÜR DAS „ROT-WEISS-ROT-BUCH“, 21. 5. 1946

Bgld. LA., LAD/I—163—1947 Staatsvertrag
DÖW 12 486

Im Jahre 1940 wurden die in Langental wohnhaften Zigeuner, ca. 100 an der Zahl, in das Zigeunerlager Lackenbach gebracht. Mehrere von ihnen wurden in verschiedene Konzentrationslager verschleppt.

28. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS LACKENBACH AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND FÜR DAS „ROT-WEISS-ROT-BUCH“, 29. 5. 1946

Bgld. LA., LAD/I—163—1947 Staatsvertrag
DÖW 12 486

In der Gemeinde Lackenbach wurde ein Konzentrationslager für Zigeuner errichtet. Zum Bau desselben wurden jüdische Häuser und sogar der Tempel abgetragen.

¹ Der heute in Wien lebende Zigeuner Anton Schneeberger galt als Vertrauensperson der Kriminalpolizeileitstelle Wien für die nach nationalsozialistischer Auffassung „reinrassigen“ Sintezigeuner, die der geplanten „Endlösung“ nicht zugeführt werden sollten. Siehe dazu: Steinmetz, a. a. O., S. 52.

29. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS VG GEGEN DEN POLIZEIBEAMTEN
FRANZ LANGMÜLLER AUS WIEN WEGEN KRIEGSVORBRECHEN,
15. 8. 1948

LG Wien Vg 1c Vr 4594/47
DÖW 9626

Der Angeklagte Franz Langmüller ist schuldig, er habe in Lackenbach im Burgenland in den Jahren 1941 und 1942, zur Zeit der NS-Gewaltherrschaft, unter Ausnützung dienstlicher Gewalt Menschen, nämlich Zigeuner, in einen qualvollen Zustand versetzt und empfindlich mißhandelt und in ihrer Menschenwürde gekränkt und beleidigt.

Er hat hiedurch das Verbrechen der Quälerei und Mißhandlungen nach § 3 KVG sowie das Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Menschenwürde nach § 4 KVG [begangen] und wird nach § 3 KVG, § 265 a StPO und § 34 StG zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von

einem (1) Jahr,

verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich, und gemäß § 389 StPO zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

[...]

Nach dem vorliegenden Gauakt Nr. 252 239 war der Angeklagte weder Mitglied der Partei noch eines Wehrverbandes, er wurde im Jahre 1942 zur Waffen-SS gemustert.

Er war Polizeibeamter und erhielt im April 1941 den Auftrag, den Dienst im Zigeunerlager Lackenbach im Burgenland zu übernehmen. Dieses stand damals unter der Leitung des Beamten Kohlroß, welcher bald darauf an Fleckfieber erkrankte, nach Wien gebracht wurde und starb.

Auf Grund der Mitteilungen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit war dieses Zigeunerlager nicht als Konzentrationslager im Sinne des § 3/3 KVG anzusehen. Diese Äußerung stimmt mit den Aussagen der Zeugen überein, welche sich in dem Lager aufgehalten haben, insbesondere der Zeugen Margarethe Held, Stefan Horwath, Dr. Belihart und des Alexander Sarkösi. Dieses Lager war zuerst für eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Zigeunern in einem ehemaligen Stall des Meierhofes untergebracht, welcher ganz primitiv für den Aufenthalt der Zigeuner hergerichtet wurde.

[...]

Der Angeklagte behauptet, er habe sich bei der Übernahme der Verwaltung dieses Lagers in den schwierigsten Situationen befunden. In den ganz unzulänglichen Räumlichkeiten seien keinerlei sanitäre Verkehungen getroffen worden, es sei das Fleckfieber ausgebrochen, ohne daß es der Arzt Dr. Belihart als solches erkannt habe. [...]

Der Angeklagte hat zuerst geleugnet, daß er verschiedene Zigeuner habe mit Stockschlägen bestrafen lassen. Im Laufe der Verhöre der Zeugen hat er jedoch zugegeben, daß er solchen Zigeunern Stockschläge habe versetzen lassen, welche nach der Flucht wieder eingefangen wurden und nach den Befehlen der Zentralstelle in Wien eine bestimmte Anzahl von Stockschlägen zu bekommen hatten. [...]

Der Angeklagte gibt auch als möglich zu, daß er selbst wiederholt Schläge an verschiedene Zigeuner ausgeteilt habe, behauptet aber, daß dies nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung geschehen sei.

[...]

Gegenüber dieser Verantwortung hat das Volksgericht auf Grund der Aussage der Zeugen [...] für erwiesen gehalten, daß der Angeklagte nicht nur an den Zigeunern, die von der Zentrale in Wien angeordneten Stockhiebe hat vollziehen lassen, welche

die Zigeuner deswegen bekamen, weil sie aus dem Lager geflüchtet waren, sondern daß er außerdem selbst bei verschiedenen Gelegenheiten Schläge mit einem Stock oder mit der Hundspeitsche ausgeteilt hat. [...]

Außerdem hat das Gericht auf Grund der Aussage des Zeugen Jakob Schneeberger, welcher ebenfalls als Zigeuner in diesem Lager war und der Capo der sogenannten Dreckerpartie gewesen ist, für erwiesen gehalten, daß die Zigeuner die Latrine vielfach mit den bloßen Händen ausschöpfen mußten, weil keine Werkzeuge zum Herausschöpfen des Kotes zur Verfügung waren, und daß sie auch einmal ihre Nasen in den Kot eines Kindes tauchen mußten, welches in der sogenannten Lagergasse seine Notdurft verrichtet hat. Beide Anordnungen widersprechen den Begriffen von Menschlichkeit und Menschenwürde.

30. AUS: NIEDERSCHRIFT EHEMALIGER INHAFTIERTER DES ZIGEUNERLAGERS LACKENBACH BETREFFEND ANERKENNUNG LACKENBACHS ALS KZ, 30. 9. 1952

DÖW 82 b

Das Lager Lackenbach wurde nicht, wie angegeben, von der Gemeinde Lackenbach geführt, sondern von der Kriminalpolizei-Leitstelle Wien bzw. SS. Beweisen wollen [wir] dies durch die Namen der gewesenen Lagerführer:

1. Krim. Ob. Ass. Langmüller (verurteilt zu 1 Jahr schwerem Kerker wegen Vergehen gegen die Menschlichkeit, die er an uns im Lager begangen hat. Die Akten können im Landesgericht Wien I eingesehen werden).
2. Der zweite Lagerführer war Obersturmführer Eckschlager.
3. Der dritte Lagerführer war Untersturmführer Brunner.

Das Lager war von spanischen Reitern umgeben und wurde von Gendarmerie bewacht. In- und außerhalb des Lagers waren verschiedene Arbeiten zu verrichten wie in den anderen Lagern. Da gab es z. B. Steinbruch, Straßenbau, Holzschlag, Bachregulierungen usw. Viele von uns wurden auch bei landwirtschaftlichen Arbeiten und auch privat bei Bauern eingesetzt. Daß wir noch mit den Familien, wie uns vorgehalten wird, beisammen waren, ist richtig, aber [es war] gar nicht anders möglich, da wir doch alle zusammen in das Lager gebracht wurden. Es wurden aber auch nach Litzmannstadt und Auschwitz die Zigeuner familienweise eingeliefert und dort zusammen auch vergast.

Für die schwere geleistete Arbeit bekamen wir nichts, außer alle Monate 3 bis 8 Mark, die dazu dienten, die täglich vorgeschriebenen 3 Zigaretten im Lager zu kaufen.

Die das Glück hatten, außerhalb des Lagers zu arbeiten, hatten natürlich mehr Freiheit als wir im Lager. So war es auch in allen anderen KZs. Unser Spaziergang am Sonntag bestand darin, daß wir vom Walde ca. 4 km weit Holzscheiter nach dem Lager tragen mußten. Kinder und Frauen nicht ausgenommen.

Was wir im Lager selbst ertragen mußten, an Schlägen und Schikanen, beweisen die Anklage sowie Urteil in puncto Lagerführer Langmüller. Es fehlte auch der Boß nicht, sowie das Aufbinden war gebräuchlich. Wegen Fehlens sanitärer Anlagen brach im Lager im Jahre 1941 der Flecktyphus aus, dem ca. 300 von uns zum Opfer fielen. Zeugnis geben dafür die Massengräber im Friedhof von Lackenbach (Judenfriedhof). Unsere Situation im Lager besserte sich erst, als Langmüller von Obersturmführer Eckschlager und Untersturmführer Brunner abgelöst wurde.

31. AUS: AUSSAGE DES EHEMALIGEN KOMMANDANTEN DES GENDARMERIEPOSTENS LACKENBACH, ING. KARPISCHEK, BETREFFEND ZUSTÄNDE IM LAGER, 24. 9. 1954

DÖW 82

Ich hatte mit dem Lager direkt dienstlich nichts zu tun, aber die Zustände im Lager waren hier allgemein bekannt, die Menschen wurden verprügelt und auf alle mögliche Weise schikaniert, besonders arg war es unter der Periode des Obersturmführers Langmüller, ich konnte diese Dinge nicht mit ansehen, und mir haben diese armen Menschen sehr leid getan, das war ja auch eines, daß ich vom Dienst suspendiert und nach Polen strafversetzt wurde.

32. AUS: NIEDERSCHRIFT DER AUSSAGE DES POLIZEIVERWALTUNGSBEAMTEN I. P. JOSEF HAJEK VOR OPFERFÜRSORGEABTEILUNG DES SOZIALMINISTERIUMS BETREFFEND ZIGEUNERLAGER LACKENBACH, 27. 10. 1954

LG Wien Vg 1c Vr 4597/47
DÖW 9626

Am 7. 7. 1941 wurde ich durch die Kripo-Leitstelle in Wien, der ich als Verwaltungsbeamter im Range eines Obersekretärs zugeteilt war, nach Lackenbach im Burgenland in das dortige Zigeuneranhaltelager als Verwaltungsbeamter beordert. Ich möchte betonen, daß es sich im Zigeuneranhaltelager Lackenbach um ein reines Arbeitslager handelte.

Meine Aufgabe im Zigeuneranhaltelager bestand darin, die Standesführung zu führen, also den Stand des Lagers, Zuwachs, Abgang, Geburten, Sterbefälle usw., schriftlich zu erfassen.

Das Zigeuneranhaltelager Lackenbach war auch ein sogenanntes Durchgangslager für Zigeuner, die über Weisung von Wien zu uns eingeliefert und nach weiterer ausdrücklicher Weisung von Wien zum Teil wieder in Transporten zusammengestellt werden mußten.

Als ich in das Zigeuneranhaltelager Lackenbach abgestellt wurde, ist bereits vom seinerzeit noch als Lagerleiter-Stellvertreter eingesetzten Kriminalassistenten Langmüller Franz ein „Tagebuch“ über das Lager selbst geführt worden. Ich habe dann dieses „Tagebuch“ weitergeführt. Insgesamt bestand dieses „Tagebuch“ aus 2 Büchern, wovon ich jedoch nur mehr das erste Buch unter den Papierhaufen im ehemaligen Zigeunerlager im Jahre 1947, als ich dort nachsuchte, fand. Dieses „Tagebuch“ beginnt mit dem 8. 1. 1941 und endet mit dem 4. 2. 1942. Die Eintragungen in diesem „Originaltagebuch“ entsprechen der Wahrheit.

Ich stelle dieses Tagebuch sowie die Geburten- und Einweisungsliste über Angehörige des ehemaligen Zigeuneranhaltelagers Lackenbach für die behördliche Untersuchung als Beweis zur Verfügung. [...]

Anfangs meiner Zeit kam es vor, daß seitens des Lagerleiters Langmüller, der nach Kohlroß Lagerleiter wurde, Zigeuner mit Prügel bestraft worden sind. Später jedoch wurde diese Strafe abgeschafft.

Die arbeitsfähigen Lagerinsassen, gleich ob Mann oder Frau, wurden im Arbeitseinsatz im Straßenbau sowie bei den Landwirten in den umliegenden Ortschaften und auch im Basaltwerk Oberpullendorf verwendet. Als Taschengeld bekamen jene Zigeuner, die arbeiteten, je nach Arbeit und Leistung ca. 10,— bis 20,— RM monatlich. [...]

Das Lager wurde am Karfreitag im Jahre 1945 bei Einmarsch der Roten Armee aufgelassen.

33. AUS: ARBEITSBESTÄTIGUNGEN DER WALBERSDORFER ZIEGELEI IN MATTERSBURG FÜR DEN ZIGEUNER JOHANN GALATSAI, 16. 1. 1943 UND 20. 3. 1955

DÖW 82

Walbersdorfer Ziegelei
Gisela Matisz

Mattersburg, am 16. 1. 1943

Bestätigung

Womit bestätigt wird, daß Johann Galatsai, Erk. Nr. 248, bei uns seit dem Jahre 1904 mit kleineren Unterbrechungen stets zufrieden gearbeitet hat.

[...]

Walbersdorf, 20. 3. 1955

Bestätigung

Wir bestätigen, daß Johann Galatsai, geb. am 15. 5. 1888 in Mattersburg, wohnhaft in Mattersburg, uns vom Juni 1941 bis März 1945 durch die Kriminalpolizeistelle in Wien aus dem Zigeunerlager Lackenbach unter der Erkennungsnummer 248 als Kesselheizer zugewiesen wurde.

Die Lohnverrechnung wurde zweiwöchentlich folgend durchgeführt: Galatsai verdiente in 14 Tagen — 110 Arbeitsstunden à RM 0,60—0,66; davon erhielt Galatsai 10% Taschengeld — RM 6,60 — und die Verpflegung von der Kriegsgefangenenküche der Ziegelei Matisz in Walbersdorf.

Der Restbetrag mußte der Lagerverwaltung Lackenbach eingesendet werden.

3. In Konzentrations- und Vernichtungslagern

34. AUS: WEISUNG DES REICHSKRIMINALPOLIZEIAMTES AN DIE STAATLICHE KRIMINALPOLIZEI — KRIMINALPOLIZEILEITSTELLE WIEN BETREFFEND VORBEUGENDE MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER ZIGEUNERPLAGE IM BURGENLAND, 5. 6. 1939

...
DÖW 2607

Auf Befehl des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei sind alsbald die arbeitsscheuen und in besonderem Maße asozialen Zigeuner oder Zigeunermischlinge des Burgenlandes in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen.

Die erforderlichen Maßnahmen sind sofort in die Wege zu leiten. Nach dem hier vorliegenden Material werden etwa 2000 männliche Personen über 16 Jahre für die Einweisung in Frage kommen. Ausgenommen sind alle Zigeuner und Zigeunermischlinge, die seit längerer Zeit in fester — insbesondere landwirtschaftlicher — Arbeit stehen oder für die Einbringung der Ernte unentbehrlich sind.

Ehefrauen (Lebensgefährtinnen) und sonstige weibliche Angehörige der festzunehmenden Zigeuner und Zigeunermischlinge sind ebenfalls in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen, weil nach den bisherigen Erfahrungen zu befürchten steht,

daß sie kriminell werden oder sich prostituieren und dadurch die Gemeinschaft gefährden. Die zu erfassenden weiblichen Personen im Alter vom 15. bis zum 50. Lebensjahr sollen die Zahl 1000 nicht überschreiten.

Die Kinder der festzunehmenden Personen dürfen unter keinen Umständen sich selbst überlassen bleiben. Es erscheint zweckmäßig, sie der privaten konfessionellen Fürsorge im Bereich der Kriminalpolizeileitstelle Wien zu überstellen. Da Kosten nicht entstehen dürfen, wird es Sache einer geschickten Verhandlungsführung mit den in Frage kommenden Stellen sein, die unentgeltliche Unterbringung durchzusetzen.

Stillende Mütter und schwangere Frauen sind nicht in Vorbeugungshaft zu nehmen. Sie sind in gleicher Weise unterzubringen wie die Kinder. Die männlichen Häftlinge sind dem Besserungs- und Arbeitslager in Dachau, die weiblichen dem Besserungs- und Arbeitslager Ravensbrück, Post Fürstenberg in Mecklenburg, zu überstellen. Die Aktion muß spätestens am 30. Juni 1939 abgeschlossen sein.

Der Inspekteur der SS-Totenkopfverbände und Konzentrationslager sowie die Lagerkommandanten sind verständigt. Genaue Ankunftszeit der Häftlinge in den Lagern und ihre Anzahl ist den Kommandanten und mir jeweils 3 Tage vor Ankunft mittels FS mitzuteilen.

35. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEABTEILUNGSKOMMANDOS OBERWART, 1939

Gendarmeriebezirkskommando Oberwart
DÖW 11 278

Zigeuner, Deportierung. Bereits im Jahre 1938 setzte die Einziehung der Zigeuner und sonst asozialen Personen ein. Die Zigeuner wurden nach erkennungsdienstlicher Behandlung für die Einweisung in Zwangs- und Konzentrationslager den Kriminalpolizeileitstellen in Graz oder Wien überstellt. Es gab eine Einteilung in rassische, asoziale und kriminelle Häftlinge.

36. BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS RATTERSDORF AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND FÜR DAS „ROT-WEISS-ROT-BUCH“, 21. 5. 1946

Bgld. LA., LAD/I—163—1947 Staatsvertrag
DÖW 12 486

In Rattersdorf-Liebing wurden 70 Zigeuner in KZ und Anhaltelager gebracht, 44 davon sind nach der Befreiung zurückgekehrt, 26 wurden im Lager und KZ umgebracht oder sind gestorben.

37. BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS OBERWART AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND FÜR DAS „ROT-WEISS-ROT-BUCH“, 30. 5. 1946

Bgld. LA., LAD/I—163—1947 Staatsvertrag
DÖW 12 540

Die terroristischen Methoden der Gestapo führten dazu, daß fast alle Zigeuner aus dem Bezirk Oberwart aus rassenpolitischen Gründen in die KZ-Lager verschickt, dort umgebracht wurden oder sonst auf eine andere gewaltsame Weise ihr Leben einbüßten. Von den ca. 3000 Zigeunern des Bezirkes Oberwart kamen kaum 200 mit dem Leben davon bzw. konnten in ihre Wohnorte zurückkehren. Deren Wohnstätten wurden damals von den Nazis dem Erdboden gleichgemacht und vollständig vernichtet.

a) In Konzentrationslagern

(Buchenwald, Mauthausen, Dachau, Ravensbrück)

38. AUS: SCHREIBEN DES LAGERKOMMANDANTEN DES KZ BUCHENWALD AN DIE DEUTSCHE REICHSBAHN BETREFFEND TRANSPORT VON HÄFTLINGEN IN DAS KZ MAUTHAUSEN, 23. 6. 1941

....
DÖW 1212

Das KL Buchenwald bestellt hiermit zum Transport von 94 Häftlingen von Weimar nach Mauthausen (Oberdonau) 3 Zellenwagen.

Der Transport erfolgt aus staatspolitischen Gründen im Auftrag des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern.

Da die Häftlinge bis spätestens Ende Juni in Mauthausen eintreffen müssen, wird um schnellstmögliche Gestellung und Bekanntgabe des Fahrplanes gebeten.

39. AUS: ÜBERGABELISTE DES KZ MAUTHAUSEN VON 80 NACH WIEN ÜBERSTELLTEN ZIGEUNERHÄFTLINGEN, 9. 10. 1941¹

...
DÖW 2589

1. Bamberger	Gebfried	20. 8. 1920	Groß-Schweinbarth	1822
2. Baumgärtner	Franz	30. 11. 1920	Zagersdorf	1546
3. Berger	Johann	9. 11. 1923	Weinberg	1551
4. Berger	Johann	16. 5. 1902	Weinberg	1550
5. Bihary	Franz	11. 7. 1920	Mönchhof	216
6. Bihary	Josef	4. 3. 1898	Jois	1555
7. Bihary	Martin	14. 11. 1917	Mönchhof	210
8. Hodosy	Franz	6. 1. 1911	Großwarasdorf	1572
9. Hodosy	Georg	16. 9. 1915	Langental	2842
10. Hodosy	Josef	9. 12. 1923	Mattersburg	1573
11. Hodosy	Julius	8. 5. 1908	Kleinmutschen	189
12. Hodoschi	Stefan	14. 2. 1911	St. Margarethen	1237
13. Held	Karl	9. 3. 1894	Wien	1663
14. Held	Rudolf	17. 2. 1914	Petttau	783
15. Horvath	Alois	20. 5. 1904	Kukmirn	790

40. AUS: SCHREIBEN DES KRIMINALBIOLOGISCHEN INSTITUTS DER SICHERHEITSPOLIZEI IM REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT (DR. RITTER) AN DEN KOMMANDANTEN DES KZ MAUTHAUSEN BETREFFEND RASSENBIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VON ZIGEUNERZWILLINGEN, 11. 9. 1942

Bgld. LA., Karton Polizei I-A 1938

DÖW ...

Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kriminalbiologischen Instituts, Herr Georg Wagner, hat den Auftrag, in verschiedenen Konzentrationslagern Zigeunerzwillinge rassenbiologisch zu untersuchen. Er wird im Laufe der nächsten Wochen dort vor-

¹ Von diesen 80 Häftlingen wurden 79 am 29. 10. 1941 als Neuzugänge in Lackenbach eingetragen.

sprechen. Wir bitten, ihm die ihm bekannten und von ihm Ihnen benannten Untersuchungspersonen (Häftlinge) vorführen zu lassen.

41. SCHILDERUNG VON OBERST A. D. WALTER ADAM ÜBER BURGENLÄNDISCHE ZIGEUNER IM KZ DACHAU, 1947

Walter Adam, Nacht über Deutschland. Erinnerungen an Dachau, Wien 1947, S. 27

Eine Gruppe für sich bildeten etliche Monate die burgenländischen Zigeuner. Seit den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia hatte man sich in Österreich und in Ungarn bemüht, eine humane Lösung der Zigeunerfrage zu finden. Das Dritte Reich fand eine einfache, echt nationalsozialistische Lösung: Die Zigeuner wurden wie eine Herde zusammengefangen, Männer und Knaben kamen nach Dachau, was mit den Frauen und Mädchen geschehen ist, haben wir nicht erfahren. Die Zigeuner wurden ähnlich behandelt wie die Juden, und auch unter ihnen war die Sterblichkeit sehr groß. Dann kamen sie in andere Lager, und ich habe nichts mehr von ihnen gehört.

42. SCHILDERUNG VON ERIKA BUCHMANN ÜBER ZIGEUNERINNEN IM KZ RAVENSBRÜCK, 1961¹

Erika Buchmann, Die Frauen von Ravensbrück, Berlin 1961, S. 30 f.

Am 29. Juni 1939 kam ein Transport Frauen nach Ravensbrück, der sich von allen bisherigen wesentlich unterschied.

Im März 1938 hatte Hitler Österreich an sich gerissen. Tausende österreichischer Antifaschisten wurden verhaftet, die Juden verfolgt wie in Deutschland. Im Burgenland gab es viele Zigeuner. Hitler erklärte sie als „rassisch minderwertig“, ließ sie mit Gewalt aus ihren Häusern vertreiben und in langen, qualvollen Transporten in die deutschen Konzentrationslager überführen. Die Männer kamen mit ihren Jungen nach Dachau, Sachsenhausen oder Buchenwald, die Frauen und Mädchen nach Ravensbrück.

Und da saßen sie nun eines Morgens auf dem großen Platz zwischen dem Küchengebäude und den Häftlingsbaracken. Die Frauen waren vollkommen verwirrt vor Angst, durch die Vertreibung aus der gewohnten Umgebung, durch die gewaltsame Trennung der Familien. Jammern und Wehklagen drang bis hinüber zu den „alten“ Häftlingen. Die kleinen Zigeunermädchen klammerten sich an die Röcke der Mütter und fingen zu schreien an, sobald ein SS-Mann zu sehen war. Zwei Tage und eine Nacht ließ die SS diese Gefangenen auf dem Sandboden vor dem Bad sitzen, von den Aufseherinnen und SS-Männern verhöhnt, angespuckt, geschlagen und getreten, tagsüber der glühenden Sonne und nachts der Kälte ausgeliefert, bis sie endlich, registriert, gebadet und eingekleidet, auf einen Block geschickt wurden. Wie wenige von ihnen sollten das Ende des Krieges und die Befreiung aus dem Konzentrationslager erleben!

43. SCHILDERUNG DES ZIGEUNERS ADOLF GUSSAK² ÜBER SEINE HAFT IN KONZENTRATIONSLAGERN, O. D.

DÖW 1371

Meine Eltern waren Zigeuner. Ich habe sie sehr früh verloren. Der Pfarrer von Stegersbach (Burgenland) nahm sich meiner an. Ich wuchs im Pfarrhof auf und arbeitete

¹ Siehe dazu auch: Arndt, Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, 1970, S. 108.

² Adolf Gussak verlor seine Frau im KZ Ravensbrück, seine Schwiegereltern und seinen fünfjährigen Sohn in Auschwitz.

auch später dort. Mit 21 Jahren heiratete ich. Auch meine Frau arbeitete dann mit mir im Pfarrhof von Stegersbach.

Am 22. Juni 1938 kam die Gestapo in unser Dorf, um einige Verhaftungen vorzunehmen. In Stegersbach lebten damals ungefähr 300 Zigeuner. Einer von denen, die auf der Liste standen, war nicht daheim. So nahmen sie einfach mich als „Ersatz“ mit. Das bewahrte mich davor, in ein direktes Zigeunerlager zur Vernichtung zu kommen, so wie es mit anderen geschehen ist. Ich kam zuerst nach Eisenstadt und von dort nach Dachau.

Niemals hätte ich es mir vorher vorstellen können, daß menschliche Hirne solche Schikanen ersinnen könnten. Alle Arbeiten mußten wir im Laufschrift machen. War es heiß, mußten wir Mäntel anziehen, gab es Kälte, mußten wir nackt im Freien stehen. Bei Hitze mußten wir mit den Mänteln bekleidet auf und nieder machen. Kam einer nicht mit, mußte er sich nackt ausziehen und sich in Brennesseln wälzen. Nachts mußten wir auf Kommando aus den Betten springen und unter die Betten kriechen. Wir mußten auf Kommando wie die Hunde bellen oder schnarchen.

Am 21. März 1939 kam ich nach Mauthausen. Hier arbeitete ich zuerst im Steinbruch. Wir hatten sehr leichte Kleider und nur Holzpantoffeln. Als Verpflegung gab es mittags Teewasser und Sulzwurst, in der Eisstückchen waren. Wenn einer bei der Arbeit nicht mitkam, mußte er sich ausziehen und hinlegen. Steifgefroren wurden dann die Körper wie Steine auf Autos verladen und ins Lager gebracht. Hier mußten die Blockältesten die Erfrorenen nach Nummern sortieren. Dann wurden die Ermordeten in dem Waschraum geschlichtet. Es kam vor, daß es noch Lebende unter diesen gab. Aber es wurde nicht so genau genommen, sie verreckten dann schon im Waschraum.

Ab 1940 war es erlaubt, von zu Hause Pakete zu empfangen. Alles Wertvolle nahm sich die SS. Was sie übrigließ, blieb uns. Da ja meine Verwandten im Konzentrationslager waren, hatte ich niemanden, den ich um Pakete bitten konnte. So schrieb ich wieder dem Pfarrer von Stegersbach, bei dem ich aufgewachsen war und wo ich vor meiner Verhaftung arbeitete. Einem Pfarrer zu schreiben galt aber als eine „politische Tat“. Dafür bekam ich wieder 25 Stockhiebe.

Die Behandlung der Häftlinge war unterschiedlich. Zuerst ging es uns österreichischen und deutschen Häftlingen schlecht. Als dann die Polen ins Lager kamen, hatten wir mehr Ruhe, und die Polen waren den größeren Schikanen ausgesetzt. Als dann die Russen kamen, ging es diesen am schlechtesten.

Ich erinnere mich an ein Theater, das die Lagerführung aufführen ließ, als einmal eine ausländische Kommission ins Lager kam. Unsere Spinde (Kästchen) wurden mit Eßwaren gefüllt. Schweine wurden an der Kommission vorbeigetrieben, Weißbrote vorübergetragen und dazu bemerkt, daß dies alles in die Häftlingsküche käme. Die besser aussehenden Häftlinge mußten in die unteren Blocks. Die Betten wurden weiß überzogen. Die schlecht aussehenden Häftlinge wurden nach hinten verlegt und durften die Blocks nicht verlassen. Kaum war die Kommission weg, wurde alles wieder auf den alten Stand gebracht und wehe, es fehlte in einem Spind etwas von den Lebensmitteln.

Einige Tage vor der Befreiung Mauthausens verließ die SS das Lager. Als die amerikanischen Truppen kamen, hatten wir schon Begrüßungstransparente in verschiedenen Sprachen bereit. Ich trachtete, so schnell als möglich in meine Heimat zu kommen. Von den 300 Zigeunern, die 1938 in Stegersbach wohnten, blieben nur 20 am Leben. Hätten wir Zigeuner damals geahnt, was uns erwartet, wir hätten uns gegen die Verschleppungen sicherlich zur Wehr gesetzt.

b) Im Getto Litzmannstadt (Łódź)

44. AUS: ERLASS DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, BETREFFEND REGELUNG DER ZIGEUNERFRAGE, 11. 11. 1941

DÖW 11 293

Bekanntlich wurde in der Lösung der Zigeunerfrage bisher dadurch ein großer Fortschritt erzielt, daß in der vergangenen Woche 2000 Zigeuner aus dem Kreisgebiete endgültig entfernt wurden¹. Bei der Auswahl der auszusiedelnden Zigeuner wurde nach Gendarmerieposten in erster Linie auf diejenigen Gebiete gegriffen, die von Zigeunern am dichtesten besiedelt waren. Leider hat sich nachträglich herausgestellt, daß die Zahl der Verhafteten größer war, als ursprünglich angenommen wurde. Auch haben sich viele Zigeuner nachträglich freiwillig gemeldet, da ihre ganzen Angehörigen verhaftet waren.

Da aber vorläufig nur 2000 Zigeuner abtransportiert werden durften, mußte eine größere Anzahl wieder entlassen werden, insbesondere wurde auch die Kolonie Kleinbachselten zur Gänze wieder in ihr Lager zurückgeschickt.

Die Kriminalpolizei bemühte sich aber, insbesondere diejenigen Zigeuner zu entlassen, von denen anzunehmen war, daß sie sich selbst am leichtesten das Brot verdienen und daher nicht der Fürsorge zur Last fallen. Dadurch ist allerdings auch der Nachteil entstanden, daß nur die wenigsten Kolonien vollständig geräumt wurden.

Da mit einer vollständigen Lösung der Zigeunerfrage in kurzer Zeit zu rechnen ist, verbleiben die zurückgebliebenen Zigeuner im allgemeinen in ihren bisherigen Lagern. Da aber in einzelnen Fällen nur mehr Einzelpersonen bzw. derart wenige Familien verbleiben würden, daß sich eine polizeiliche Überwachung nicht mehr lohnt, ist eine kleine Flurbereinigung heute schon notwendig.

Ich verfüge daher folgende Veränderungen:

1. Die Zigeuner des Lagers Buchschachen sind in das Lager Markt Allhau zu überstellen.
2. Die Zigeuner aus den Lagern Kitzladen und Neustift an der Lafnitz sind nach Loipersdorf zu überstellen.
3. Die drei Zigeunerlager in Holzschlag sind in das Lager II zusammenzufassen.
4. Der in Redlschlag alleinstehende Zigeuner ist nach Bernstein zu überstellen.
5. Die verbleibenden Zigeuner von Aschau werden im Lager Grodnav zugewiesen.
6. Die verbleibenden Zigeuner der Lager Schreibersdorf und Wiesfleck werden ebenfalls nach Grodnav überstellt.

[...]

Über die Umsiedlung haben die Gendarmerieposten die Zigeuner zu verständigen und sie aufzufordern, binnen Tagen ihren neuen Wohnsitz aufzunehmen. Falls sie dies nicht freiwillig tun, so sind sie zu überstellen, wobei der Hausrat allenfalls mit einem Fuhrwerk zu verfrachten ist.

Die nach dieser Umsiedlung frei werdenden Zigeunerlager dürfen nunmehr abgebrochen werden. Falls das Material der Hütten, z. B. etwa das Holz, verwertbar ist, können es die Gemeinden nutzbringend veräußern. Das Holz darf aber nicht etwa in den Haushalt eines Volksgenossen wandern, da die Gefahr einer Seuchenverschleppung gegeben wäre. [...] Es ist eines deutschen Volksgenossen unwürdig, daß er sich mit Habe von Zigeunern bereichert. Bedauerlicherweise ist dies aber vorgekommen.

[...]

¹ Über diesen Transport in das Getto Litzmannstadt liegt eine Namensliste der begleitenden Offiziere und Wachtmeister der Schutzpolizei vor (DÖW 1978).

Die Zigeunerlager sind derart zu entfernen, daß auch keinerlei Spuren mehr hinterlassen werden, es sind daher vor allem auch etwaige Grundmauern vollkommen zu entfernen, und der Platz ist, wenn möglich, dem übrigen Landschaftsbilde gleich zu gestalten. Weiters wäre auch dafür Sorge zu tragen, daß etwa von den Zigeunern herstammende Ortsbezeichnungen, wie etwa Zigeunerkolonie oder sonstige örtliche Benennungen, möglichst bald aus dem Sprachschatz der Bevölkerung verschwinden.

45. AUS: SCHREIBEN DES ARBEITSAMTES LITZMANNSTADT AN DIE DORTIGE GETTOVERWALTUNG BETREFFEND GESTELLUNG VON ZIGEUNERN FÜR DIE DEUTSCHE WAFFEN- UND MUNITIONSFABRIK POSEN, 22. 11. 1941

...
DÖW 11 477

Nach fernmündlicher Mitteilung vom Landesarbeitsamt Posen, Herrn Reg. Ober Insp. Slawitzki, vom 22. 11. 1941 sollen für die Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik 120 Zigeuner (Metallfachtarbeiter) schnellstens in Marsch gesetzt werden. Die ärztliche Untersuchung im Getto soll Montag erfolgen, damit die Erfassung der für den Einsatz in Frage kommenden Zigeuner seitens des Arbeitsamtes am Dienstag stattfinden kann. Die Entlassung der Zigeuner sowie Nachuntersuchung von deutschen Ärzten ist für Mittwoch festgelegt worden. Der Transport soll voraussichtlich am Donnerstag in Marsch gesetzt werden.

Ich bitte, die Kriminalpolizei im Getto auf schnellstem Wege davon in Kenntnis zu setzen, damit die angesetzten Termine eingehalten werden können.

46. AUS: WEISUNG DES LÄNDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, BETREFFEND ANFRAGEN ÜBER DIE IN DAS GETTO NACH LITZMANNSTADT UMGESIEDELTEN PERSONEN, 19. 3. 1942

...
DÖW 11 293

Die staatliche Kriminalpolizei — Kriminalpolizeistelle Graz hat anher bekanntgegeben, daß nach einer Weisung des Reichssicherheitshauptamtes alle Anfragen und Auskünfte über die in das Getto Litzmannstadt umgesiedelten Zigeuner an die Kriminalpolizeistelle Graz zu richten sind, von der sie nach Überprüfung an das Reichskriminalpolizeiamt weitergeleitet werden.

Unmittelbar an das Reichskriminalpolizeiamt gerichtete Anfragen bleiben unbeantwortet.

Sollten Personen um die Erlaubnis nachsuchen, Umgesiedelte im Getto zu besuchen, so sind derartige Ersuchen in allen Fällen abzulehnen.

47. AUS: CHRONIK DES GETTOS LITZMANNSTADT, 1941/42

Kronika Getta Łódzkiego, Tom. I. Styczeń 1941 — maj 1942, Łódź 1965, S. 271, 282, 361, 491 (von Dr. Martin Pollack aus dem Polnischen übersetzt)

Bulletin für den Monat November 1941 Zigeunerlager

Im Verlaufe von einigen Tagen, beginnend mit dem 5. November, kamen Transporte im Zigeunerlager an, das in den Häuserblocks eingerichtet wurde, die an der Getto-

grenze bei der Brzezińska-Straße zwischen der Towianska, Starosikawska und Głowacki-Straße liegen. Der als Quartier für die Zigeuner vorgesehene Platz wurde vom Getto durch einen doppelten Stacheldrahtverhau abgesperrt, während die Gräben, die vorher dafür angelegt worden waren und die später mit Wasser gefüllt werden sollten, aus technischen Gründen zugeschüttet wurden. Die Gräben konnten die Festigkeit der Fundamente der unmittelbar angrenzenden Häuser gefährden. Die Transporte ins Zigeunerlager kamen über die Station Radogosk, und sie waren immer von starken Abteilungen von Sturm Männern begleitet. Die Behörden des Ältesten der Juden erhielten Anweisungen, das Lager mit Lebensmitteln zu versorgen und ärztliche Hilfe zu stellen.

[...]

Bulletin für den 1. Dezember 1941 (Montag)

Bestattung der Verstorbenen des Zigeunerlagers

Am 12. November erhielt die hiesige Bestattungsabteilung von der deutschen Kriminalpolizei die Weisung, sich mit der Beerdigung der Personen, die auf dem Gebiet des Zigeunerlagers gestorben sind, zu befassen. Bis zum heutigen Tag bestattete die Bestattungsabteilung 213 Personen, die in obigem Lager festgehalten waren. In Übereinstimmung mit den Weisungen der Kriminalpolizei muß die Bestattungsabteilung täglich, spätestens bis 9 Uhr früh, einen Leichenwagen ins Zigeunerlager bringen. Da manchmal sehr viele Leichen zur Beerdigung vorbereitet sind, fahren die Leichenwagen schon um 6 Uhr früh ins Lager. Am Tag mit der größten Sterblichkeitsziffer wurden aus dem Lager 26 Leichen zur Beerdigung geholt. Im Anfangsstadium (die Transporte wurden seit dem 8. November in dieses Lager geschickt, und nach den hier vorhandenen Informationen zählt das Lager 5000 Personen) wurden zur überwiegenden Mehrheit Kinderleichen aus dem Lager gebracht. Erst zu Ende des vorigen Monats wurden mehr Erwachsene begraben. Die Leichen der Einwohner des Zigeunerlagers werden auf einem speziell abgetrennten Teil des jüdischen Friedhofs begraben, der seit Beginn des Gettos als Gelände für die Bestattung der hier wohnhaften Zigeuner bestimmt war. Das abgegrenzte Gelände umfaßt bisher 300 m². Die Bestattungsabteilung erhält keinerlei Personalien der Leichen aus dem Lager. Die Leichen werden ohne Oberbekleidung, meistens nur in der Unterwäsche geliefert.

[...]

Bulletin Nr. 2 für den Zeitraum vom 1. bis 5. Jänner 1942

Sterblichkeit im Zigeunerlager. Vor Liquidierung des Lagers

Den Ziffern der hiesigen Bestattungsabteilung zufolge, die — wie das Bulletin vom 1. des vorigen Monats notierte — die Verstorbenen vom Zigeunerlager auf einem abgegrenzten Gebiet des jüdischen Friedhofs beerdigt, wurden im Verlaufe des Monats Dezember 400 Personen aus diesem Lager (vorher — vom Augenblick ihrer Ankunft — 213) begraben, das sind zweimal soviel, als die Sterblichkeit unter den 250 000 Juden in Łódź vor dem Krieg betrug. In Zusammenhang mit der Flecktyphusepidemie, die im Lager grassiert, hat die Bestattungsabteilung besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Die in letzter Zeit verstorbenen Zigeuner werden demnach nicht mehr mit dem Leichenwagen zum Friedhof gebracht, sondern mit einem speziell für diesen Zweck gebauten Rollwagen, der mit Brettern verschlagen und oben mit einer Plache

verschlossen ist. [...] Wie die Bewohner der unmittelbaren Nachbarschaft des Lagers sagen, werden die Zigeuner seit 10 Tagen mit Lastautos weggebracht¹. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird bis zum Ende dieser Woche das Lager völlig liquidiert. Schon jetzt ist es praktisch menschenleer. Wahrscheinlich wurde die Liquidierung des Lagers mit Rücksicht auf die Gefahr der Ausbreitung des Typhus nötig.

48. AUS: SCHILDERUNG VON JERZY FICOWSKY ÜBER DIE ZIGEUNER IM GETTO LITZMANNSTADT, 1965

Jerzy Ficowsky, *Cyganie na polskich drogach*, Krakau 1965 (auszugsweise Übersetzung von Dr. Martin Pollack in der Bibliothek des DÖW)

Vom 5.—9. November 1941 kamen täglich Zigeunertransporte im Getto Łódź an. Zeugen des Durchmarsches der neuangekommenen Gruppen durch das jüdische Gelände sahen unter ihnen Zigeuner und Zigeunerinnen in typischen Trachten.

Im ersten Transport am 5. November kamen 200 Familien, darunter 229 Männer, 224 Frauen und 547 Kinder. Mit dem nächsten Transport, der am darauffolgenden Tag, dem 6. November, ankam, wurden 147 Familien, darunter 186 Männer, 218 Frauen und 569 Kinder gebracht. Mit dem dritten Transport am 7. November kamen 167 Familien, davon 263 Männer, 273 Frauen und 464 Kinder. Mit dem vierten Transport am 8. November kamen 160 Familien, davon 227 Männer, 226 Frauen und 547 Kinder. Mit dem letzten, fünften Transport am 9. November endlich kamen 172 Familien, darunter 225 Männer, 247 Frauen und 535 Kinder.

[...]

Alle Zigeunertransporte nach Łódź umfaßten nicht nur deutsche Zigeuner, sondern auch solche vom Balkan, hauptsächlich anscheinend von den Klans der Kelderari und Lowarú. Davon zeugen sowohl die Namen wie auch von ihnen zurückgelassene Briefe, die in verschiedenen Balkansprachen geschrieben sind. In den Lagern, in denen sie vor ihrer Verschickung ins Zigeunerlager in Litzmannstadt konzentriert wurden, nahmen ihnen die deutschen Behörden alles Geld, Gold und Wertgegenstände ab, wovon die Aufzeichnungen der auf diese Art geraubten Vermögenswerte zeigen. Eine derartige Aufstellung, besorgt von der Kriminalpolizeileitstelle Wien, erwähnt u. a. Vermögenswerte, die am 8. 7. 1941 einer aus Wien stammenden Zigeunerfamilie mit Namen Weinrich abgenommen wurden.

[...]

Die Juden, die in der Nähe der Grenze zu den Zigeunern wohnten, hörten aus dem Zigeunerlager herüber Musik von Geigen und Gitarren. Aber schon bald verstummte die Musik, um nie mehr bis zum Tag der Aussiedlung der Zigeuner zum Tod zu ertönen.

[...]

Wie ein aus dem Getto Łódź geretteter Zeuge, der Pfleger Kalman Wolkowicz, erzählt, verboten die Deutschen den Zigeunern, auf ihren Instrumenten zu spielen. Es herrschte Stille, nur unterbrochen von den Schreien der Gefolterten und Ermordeten und dem Brüllen der Büttel.

¹ In das Vernichtungslager Chelmno am Ner.

c) Im Vernichtungslager Auschwitz

49. AUS: SCHREIBEN DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, AN DEN BÜRGERMEISTER IN UNTERWART BETREFFEND ZIGEUNERAUSSIEDLUNG, 13. 4. 1943

DÖW 11 293

Am Donnerstag, dem 15. April 1943, erfolgt eine neuerliche Aussiedlung der Zigeuner. Es werden voraussichtlich nur mehr einige Familien zurückbleiben, sodaß die meisten Zigeunerlager nunmehr vollkommen leer werden.

Es ergibt sich nun die Frage, was mit den Zigeunerhütten, die frei werden, zu geschehen hat. Da in mehreren Fällen Zigeunerhütten vorhanden sind, die fast schade wäre ohneweiters dem Erdboden gleichzumachen, ist es notwendig, genau zu prüfen, was mit ihnen zu geschehen hat.

Bis zur Klärung dieser Frage verbiete ich vorläufig die Zerstörung der Zigeunerhütten durch Abtragung, Brand u. dgl.

Ich mache Sie verantwortlich, daß vorläufig kein Schaden angerichtet wird. Ich stehe nach wie vor grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Zigeunerhütten nach Möglichkeit samt und sonders aus dem Landschaftsbilde verschwinden, es ist aber untragbar, überstürzte Maßnahmen zu treffen. Deshalb behalte ich mir die Entscheidung für jeden Einzelfall vor und werde insbesondere auch mit dem Kreisleiter der NSDAP das Einvernehmen pflegen.

Wenn ein Bürgermeister der Ansicht ist, daß es zweckmäßig ist, die Zigeunerhütten alle wegzureißen, weil von ihnen nichts für andere Zwecke verwendbar ist, so bitte ich, mir Anträge zu stellen.

Gleichzeitig beauftrage ich Sie, etwaige Habseligkeiten, die zurückgelassen werden, soweit sie nicht ebenfalls wertlos sind, vorläufig sicherzustellen. Es geht nicht an, daß sich einzelne Volksgenossen an der zurückgebliebenen Habe bereichern, wie dies bei der ersten Aussiedlung vorgekommen ist. Dies wäre genau so Diebstahl wie jeder andere.

50. AUS: ANORDNUNG DES KOMMANDOS DER SCHUTZPOLIZEI WIEN BETREFFEND GESTELLUNG EINES BEGLEITKOMMANDOS FÜR EINEN ZIGEUNERTRANSPORT NACH AUSCHWITZ, 13. 4. 1943

DÖW 696

1. Durch die Kriminalpolizeileitstelle Wien wird am 16. 4. 1943 ein Zigeunertransport von Wien (Gefangenenhaus) nach Auschwitz durchgeführt.

2. Das Begleitkommando in Stärke von 1/14 ist durch das Pol. Wach-Batl. I Wien zu stellen. Meldung des Begleitkommandos am 16. 4. 1943, 04.30 Uhr, im Pol.Gefangenenhaus, 9, Roßauer Lände 7/9, wo die Übernahme der Zigeuner erfolgt.

3. Anzug: Dienstanzug, Stahlhelm, Mantel, Brotbeutel, Feldflasche, Kochgeschirr, Tornister (2 Decken, Verbandspäckchen usw.).

Bewaffung: Pistole mit 50 Schuß, Karabiner mit 60 Schuß Munition. Handscheinwerfer sowie genügend Taschenlampen mit Ersatzbatterien sind bei S 1 c zu empfangen.

Verpflegung: Kalte Verpflegung für 3 Tage ist mitzunehmen.

Taggeld-Vorschüsse auf die Dauer von 3 Tagen sind bei der Abt. I zu empfangen, desgleichen Fahrgeldvorschüsse für die Rückfahrt.

4. S/K stellt für den Transport des Begleitkommandos zum Pol. Gefangenenhaus am 16. 4. 1943 einen Mkw. Meldung: 03.30 Uhr im Lager der Ordnungspolizei Wien-Kagran.

5. Für die Durchführung des Transportes gelten die Ziff. 5—8 der Vfg. 1a 6260/43 vom 4. 1. 1943. Eine Unterweisung des Begleitkommandos im Sinne der Vfg. 1a 6260 Nr. 95/43 (g.) vom 27. 3. 1943 hat zu erfolgen.

51. AUS: AUFZEICHNUNGEN ÜBER ÖSTERREICHISCHE ZIGEUNER IM ILLEGALEN HÄFTLINGSKALENDARIUM VON AUSCHWITZ, 1943/44¹

Hefte von Auschwitz, Nr. 2—8, hrsg. vom Museum von Auschwitz, Krakau 1961 ff.

31. 3. 1943 Häftlingstransport aus Polen und Österreich: 438 Zigeuner; 182 Männer und Knaben erhielten die Nr. Z-5612 bis Z-5793, 256 Frauen und Mädchen erhielten die Nr. Z-6211 bis Z-6466.
3. 4. 1943 Häftlingstransport aus Österreich und Deutschland: 226 Zigeuner; 101 Männer und Knaben erhielten die Nr. Z-5886 bis Z-5956, 125 Frauen und Mädchen erhielten die Nr. Z-6536 bis Z-6660.
5. 4. 1943 Häftlingstransport aus Österreich: 78 Zigeuner; 44 Männer und Knaben erhielten die Nr. Z-5957 bis Z-6000, 34 Frauen und Mädchen erhielten die Nr. Z-6664 bis Z-6697.
9. 4. 1943 Häftlingstransport aus Österreich: 113 Zigeuner; 52 Männer und Knaben erhielten die Nr. Z-6005 bis Z-6056, 61 Frauen und Mädchen erhielten die Nr. Z-6698 bis Z-6758.
16. 4. 1943 Häftlingstransport aus Österreich: 1847 Zigeuner; 909 Männer und Knaben erhielten die Nr. Z-6092 bis Z-7000, 938 Frauen und Mädchen erhielten die Nr. Z-6791 bis Z-7728.
23. 4. 1943 Häftlingstransport aus Österreich: 106 Zigeuner; 57 Männer und Knaben erhielten die Nr. Z-7040 bis Z-7096, 49 Frauen und Mädchen erhielten die Nr. Z-7751 bis Z-7799.
30. 4. 1943 Häftlingstransport aus Österreich: 95 Zigeuner; 48 Männer und Knaben erhielten die Nr. Z-7114 bis Z-7161, 47 Frauen und Mädchen erhielten die Nr. Z-7817 bis Z-7863.
4. 5. 1943 Häftlingstransport aus Österreich: 28 Zigeuner; 14 Männer und Knaben erhielten die Nr. Z-7167 bis Z-7180, 14 Frauen und Mädchen erhielten die Nr. Z-7871 bis Z-7884.
13. 5. 1943 Häftlingstransport aus Österreich: 76 Zigeuner; 45 Männer und Knaben erhielten die Nr. Z-8134 bis Z-8178, 31 Frauen und Mädchen erhielten die Nr. Z-8834 bis Z-8864.
25. 5. 1943 507 polnische und österreichische Zigeuner werden auf Anordnung Dr. Mengeles als krank und typhusverdächtig vergast: Häftlingsnummern Z-7666 bis Z-8178.
528 polnische und österreichische Zigeunerinnen als krank und typhusverdächtig werden vergast: Häftlingsnummern Z-8331 bis Z-8864.
(Es handelt sich dabei um den Transport, der am 13. 5. 1943 eingeliefert worden war.)

¹ Aus den Zugangslisten ist zu erkennen, daß 42 Prozent der nach Auschwitz deportierten österreichischen Zigeuner Kinder waren.

22. 1. 1944 Transport aus Österreich: 5 Zigeuner;
1 Mann erhielt die Nr. Z-9227,
4 Frauen erhielten die Nr. Z-9935 bis Z-9938.

52. AUS: ERLASS DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER,
BETREFFEND EINGEZOGENES ZIGEUNERVERMÖGEN, 6. 9. 1944
DÖW 11 293

Mit Verfügung vom 12. 8. 1944 — I W 6007/44 — hat die Staatspolizeistelle Graz das bewegliche und unbewegliche, mittelbare und unmittelbare Vermögen der im Jahre 1943 ausgesiedelten Zigeuner gemäß der Verordnung vom 19. 6. 1938 (RGBl. I. S. 1620) in Verbindung mit dem Erlaß des RMdI vom 26. 1. 1943 — Pol. S II A 5 Nr. 58/43-212 — zugunsten des Deutschen Reiches, vertreten durch den Reichsminister der Finanzen, eingezogen.

Demnach ist, soweit bisher bekannt, folgender Grundbesitz in das Eigentum des Reiches übergegangen:

KG. Althodis	EZ. 73 74, 88 und 90
KG. Bernstein	EZ. 1187, 1321
KG. Harmisch	EZ. 54, 66
KG. Holzschlag	EZ. 88, 176b, 279a, 329
KG. Jabing	EZ. 746, 747, 748, 749, 750, 752, 753, 754, 756
KG. Kemetten	EZ. 2797, 3582
KG. Mönchmeierhof	EZ. 8
KG. Oberwart	EZ. 1288
KG. St. Kathrein	EZ. 20, 31
KG. Spitzzicken	EZ. 177, 178, 179
KG. Unterwart	EZ. 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809
KG. Grodnau	EZ. 12, 224, 394, 399

Sollte auch in anderen Gemeinden noch Zigeunervermögen vorhanden sein, ist mir dies unter Angabe der EZ., KG. (Katastralgemeinde), Parzellennummer, Kultur-gattung und Ausmaß unverzüglich zu melden. Eine Nichtmeldung würde die absichtliche Schädigung des Reiches bedeuten und Folgen nach sich ziehen.

53. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS OBER-
WART AN DAS BEZIRKSGERICHT IN OBERWART GEGEN EDUARD
NICKA WEGEN KRIEGSVORBRECHEN, 1. 8. 1946

LG Wien Vg Vr 2059/45
DÖW 12 585

Weiters erließ Nicka den Befehl, in der Gemeinde Harmisch, Bezirk Oberwart, die Hütten der in das Konzentrationslager verschleppten Zigeuner abzureißen und sämtliche Einrichtung an die Bevölkerung zu verteilen. Weiters verfügte er auch die Überstellung der Zigeunerfamilie Alois Sarkösy, Harmisch Nr. 47, deren Haus ebenfalls abgerissen werden mußte. Die aber in ein KZ eingewiesene Zigeunerfamilie Sarkösy ist bis heute nicht wieder zurückgekehrt. Es sind dies Alois Sarkösy und dessen Ehegattin sowie 3 Kinder, dann Franz Sarkösy, 19 Jahre alt, und Josef Sarkösy, 17 Jahre alt.

[...]

Zeuge: Josef Sarkösy, Zigeuner, in Harmisch Nr. 45 wohnhaft, Bezirk Oberwart, Burgenland, gibt dem Gendarmerieposten Deutsch Schützen an, daß der ehem. Kreisleiter Nicka mit dem ehem. Bürgermeister der Gemeinde Oberwart, Groll, im Jahre 1943 mittels PKW nach Harmisch fuhr. Im Beisein des seinerzeitigen Bürgermeisters der Gemeinde Harmisch, Georg Stubits, haben die Genannten die Häuser der ins KZ-Lager nach Auschwitz verschleppten Zigeuner besichtigt. Über Auftrag des Kreisleiters Nicka und des Bürgermeisters der Gemeinde Oberwart wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Harmisch der Auftrag erteilt, das Haus Nr. 47 in Harmisch abzureißen und sämtliches Inventar (Wohnungseinrichtungen) an die dtg. Bevölkerung zu verteilen. Die Insassen dieses Hauses wurden mittels LKW dann der Gestapo übergeben, und sind diese in das Lager nach Auschwitz gekommen. Es sind dies: Familie Alois Sarkösy, dessen Frau und 3 Kinder und die Söhne des Anzeige Erstattenden, Franz, 19 Jahre alt, und Josef, 17 Jahre alt. Diese Personen sind damals durch die Gestapo in das KZ-Lager Auschwitz gekommen und sind seither verschollen.

54. SCHILDERUNG DER JÜDISCHEN ÄRZTIN LUCIE ADELSBERGER ÜBER DIE VERHÄLTNISSE IM ZIGEUNERLAGER IN AUSCHWITZ-BIRKENAU, 1960

Lucie Adelsberger, Auschwitz. Ein Tatsachenbericht, 3. Aufl., Berlin 1960

Der Kinderkrankenblock im Zigeunerlager war eigentlich nicht viel anders als die Blocks der Erwachsenen. Aber die Not dieser jungen Würmer schnitt noch mehr ins Herz, vielleicht weil die Gesichter aller Kindliche eingebüßt hatten und mit greisenhaften Zügen aus hohlen Augen guckten. Die ausschweifende Phantasie eines Holbein und eines Rethel hat nicht ausgereicht, um so ausgemergelte Gerippe und totenähnliche Masken zu zeichnen, wie Leid und Hunger sie in Birkenau geschaffen haben. Die Kinder waren wie die Erwachsenen nur noch Haut und Knochen, ohne Muskeln und ohne Fett, und die dünne pergamentartige Haut scheuerte sich über den harten Kanten des Skeletts überall durch und entzündete sich in schwärenden Wunden. Krätze bedeckte den unterernährten Körper von oben bis unten und entzog ihm die letzte Kraft. Der Mund war von Noma-Geschwüren zerfressen, die sich in die Tiefe bohrten, die Kiefer aushöhlten und krebstartig die Wangen durchlöcherten. Und dennoch aßen diese Kinder und tranken, und manche von ihnen erholten sich vorübergehend und schienen geheilt. Bei vielen schoppte der Hunger den sich zersetzenden Organismus mit Wasser voll. Sie schwellen zu unförmigen Klumpen an, die sich nicht rühren konnten. Durchfall, durch Wochen hindurch, löste ihren widerstandslosen Körper auf, bis bei dem steten Wegfließen von Substanz nichts mehr von ihm übrigblieb.

Viele von ihnen, die so lange des Essens entwöhnt waren, fragten nicht mehr nach Nahrung, aber alle verlangten zu trinken; auch die, deren Körper schon viel zu viel Flüssigkeit gespeichert hatte, bettelten immer und immer um Wasser. Durst, unstillbarer Durst, war eine der großen Plagen von Birkenau. Wasser war verboten, weil es verseucht war; die drei Kübel mit Kaffee oder Tee, einem hellverfärbten Getränk, waren wie ein Hohn auf die tausend vertrockneten Kehlen im Block. Hunger vernichtet; Durst, der nie gelöscht wird, benimmt die Sinne. Durch keine Drohung und keine Bitte waren die Kinder vom Trinken abzuhalten. Sie verkauften ihre letzte Brotration für einen Becher des gefährdenden Wassers, und wenn sie kaum mehr gehen konnten, krochen sie nachts von ihrem Lager und krabbelten heimlich auf allen vieren unter den Betten hindurch zu den Kübeln mit Aufwaschwasser und saßen es aus.

Vor Hunger und Durst, Kälte und Schmerzen kamen die Kinder auch nachts nicht zur Ruhe. Ihr Stöhnen schwoll orkanartig an und hallte im ganzen Block wider, bis sie erschöpft nachließen und nach kurzer Pause zu neuem Crescendo ansetzten. Nacht für Nacht flutete das Jammern der leidenden Kreatur auf und ab wie die Wogen eines Meeres, eine nicht endende Symphonie menschlicher Qual. Wenn die, die achtlos über menschliches Leid hinweggehen, nur drei Nächte im Kinderblock erlebt hätten, wo wir unsere Lagerstatt hatten, würde wohl vieles anders werden. Oder wenn sie einmal beim morgendlichen Waschen zugegen gewesen wären, wie die Kinder mitsamt ihren schmutzigen Decken vom Lager gezogen wurden, herunter von den fauligen Strohsäcken, in denen die Maden wimmelten, wie sie auf den kalten Steinen des „Ofens“ oder auf dem lehmigen Boden lagen und mitsamt ihren Decken gewaschen wurden und wie alles wieder ins Bett gezerrt wurde, die nassen, kranken Kinder und die feuchten Decken.

[...]

Im Juli 1944 wurde die Stimmung im Zigeunerlager noch gespannter als sonst. Das Lager war nicht mehr groß. Von den 20 000 Zigeunern, die zumeist im März 1943 und zu einem geringen Bruchteil später inhaftiert wurden, waren nur noch 6000 übrig. Unter diesen wurden nun die Arbeitsfähigen vom Lagerarzt ausgesucht und für den Transport bestimmt und, soweit man hörte, nach dem Hauptlager in Auschwitz überstellt, um von dort aus in Arbeitslager oder Fabriken verteilt zu werden. Das Herausziehen der Arbeitskräfte aus einem Lager war immer ein böses Omen, zumal wenn, wie hier, die Frauen mit den Kindern zurückblieben. Zudem befahl der Lagerarzt, der sich für Zwillingforschung und anthropologische Messungen begeisterte, daß die Untersuchungen eiligst zum Abschluß zu bringen seien. [...]

Der 31. Juli 1944, ein Montag, brachte nachmittags neue Überraschungen. [...] Um 4 Uhr sichtete der Lagerarzt den Kinderblock noch einmal nach Arbeitsfähigen, die mit den Zwillingen nach Auschwitz verladen wurden. Dann folgten die Ereignisse Schlag auf Schlag. Um 5 Uhr mußten die polnischen, nicht die jüdischen Ärzte und Pfleger antreten und wurden in das anstoßende Männerlager überführt, danach die Pflegerinnen in das Frauenkonzentrationslager. Ich als einzige jüdische Ärztin blieb zurück. Kaum hatte das Personal mit Ausnahme der Juden das Lager verlassen, wurde sofort strengste Blocksperre angeordnet. Ehe ich zu meinen Kindern in den Waisenblock eilen konnte, war die Lagerstraße schon von schußbereiter SS abgesperrt, die in enggliedrigen Ketten zu beiden Seiten aufgepflanzt war. Schnell flüchtete ich mich zu den Kollegen in den Infektionsblock in dem Gefühl, wenn schon, dann mit ihnen zusammen den letzten Gang anzutreten.

Der Block, der letzte im Lager neben der Sauna, wurde fest verriegelt. Ich übernahm an Stelle der weggegangenen Pflegerinnen die Nachtwache bei den Patienten. Zwei Kollegen, die Dienst in der verwaisten Schreibstube taten, zählten die Kartothekkarten der Blockinsassen, um den Stand des Blocks festzustellen. Scheinbar ganz ruhig, blättern sie mit zuckenden Fingern nervös die roten Pappkarten, eine nach der anderen, immer wieder, wohl an die zehnmal, ohne zu einem Resultat zu kommen. Wir werden nie erfahren, ob es 129 oder 130 waren. Die Patienten wußten auch, worum es ging. Außer den kranken waren 25 gesunde Frauen im Block, die mit ihren masern- und scharlachkranken Kindern dort isoliert waren. Ihre Ruhe war bewundernswert. Einige weinten leise vor sich hin, andere beteten. In der Ferne fuhren Autos an und verschwanden wieder in der Stille. Dann wurde das An- und Abfahren und das Bremsen immer deutlicher. Gegen ½11 Uhr hielten sie vor unserem Block. War es soweit? Unser Tor blieb verschlossen. Es galt nicht uns, sondern dem Waisenblock gegenüber.

Wir hören die kurzen Befehle der SS, das Kreischen der Kinder. Ich erkenne die einzelnen Stimmen: Die älteren wehren sich hörbar, rufen um Hilfe, brüllen Verrat, Schufte, Mörder! Ein paar Minuten nur, und die Autos surren davon, das Geschrei verhallt in der Nacht.

Nach einer knappen halben Stunde kehren die Wagen zurück zu unserem Block, fahren daran vorbei, wenden nebenan bei der Sauna und — halten bei uns. Wir sind an der Reihe. Wen werden sie zuerst nehmen, die Zigeuner oder die jüdischen Ärzte? Die Türen werden aufgerissen, SS stürmt herein, begleitet von vier Häftlingen. [...] Die Räumung beginnt. Die Menschen werden aus den Betten gezerrt, wie Bündel gepackt und hinaus transportiert. SS und die vier Häftlinge helfen zusammen, jeder seine Leute überzählend. Wir stehen dabei und müssen ohnmächtig zusehen. In wenigen Minuten ist der Block leer. Jedes einzelne Bett wird noch einmal kontrolliert, unter den Matratzen mit Stöcken herumgestochert, jede Ecke des Blocks abgeleuchtet. Der Block wird wieder verriegelt, und die SS zieht mit ihren Opfern ab.

Wir bleiben unangetastet zurück. In jener Nacht haben wir nicht geschlafen und nicht gegessen, obwohl die Magaziner uns vor ihrem Abgang reichlich mit Fleisch bedacht hatten, Fleisch, das wir über ein Jahr nicht gehabt hatten.

Am nächsten Morgen, dem 1. August, war das Zigeunerlager, das tags zuvor 3500—4000¹ Köpfe gezählt hatte, leer und im Gegensatz zu dem sonst schwirrenden Gepappel lautlos. Eine Frau, die sich versteckt hatte und nachträglich auftauchte, wurde dem Lagerführer vorgeführt. Zwei Kinder von 3 und 5 Jahren, die in ihre Decken eingemummelt alles überschlafen hatten, kamen, sich an der Hand führend, weinend ob der Verlassenheit aus dem Waisenblock. Sie wurden nachgeliefert.

55. AUS: BERICHT DES LAGERKOMMANDANTEN VON AUSCHWITZ, RUDOLF HÖSS, ÜBER DIE VERNICHTUNG DER ZIGEUNER 1944

Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen. Hrsg. von Martin Broszat, München 1963, S. 109 f.

Es kam der RFSS-Besuch im Juli 1942. Ich zeigte ihm das Zigeunerlager eingehend. Er sah sich alles gründlich an, sah die vollgestopften Wohnbaracken, die ungenügenden hygienischen Verhältnisse, die vollbelegten Krankenbaracken, sah die Seuchenkranken, sah die Kinderseuche Noma, die mich immer erschauern ließ, sie erinnerte mich an die Leprakranken, an die Aussätzigen, die ich in Palästina einst sah, diese abgezehrten Kinderkörperchen mit den großen Löchern in der Backenhaut, durch die man durchsehen konnte, dieses langsame Verfaulen bei lebendigem Leibe. — Er hörte die Sterblichkeitsziffern, die, gesehen am Gesamtlager, noch relativ niedrig waren. Doch die Kindersterblichkeit war außerordentlich hoch. Ich glaube nicht, daß von den Neugeborenen viele die ersten Wochen überstanden haben. Er sah alles genau und wirklichkeitstreu — und gab uns den Befehl, sie zu vernichten, nachdem die Arbeitsfähigen wie bei den Juden ausgesucht. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß der Personenkreis doch nicht ganz dem entspräche, den er für Auschwitz vorgesehen. Er befahl hierauf, daß das RKPA schnellstens die Durchsiegung vorzunehmen hätte. Dies hat dann zwei Jahre gedauert. Die arbeitsfähigen Zigeuner wurden in andere

¹ Diese Zahlenangaben stimmen mit dem illegalen Häftlingskalendarium nicht ganz überein. Dort heißt es: „Am Abend des 2. August 1944 werden 2897 wehrlose Frauen, Kinder und Männer zur Vergasung geführt“ (Auschwitzheft, Nr. 8).

Lager überstellt. Es blieben dann noch bis August 1944 ca. 4000 Zigeuner übrig, die in die Gaskammern gehen mußten. Bis zu diesem Zeitpunkt wußten diese nicht, was ihnen bevorstand. Erst als sie barackenweise nach dem Krematorium I wanderten, merkten sie es. Es war nicht leicht, sie in die Kammern hineinzubekommen. Ich selbst habe es nicht gesehen, doch Schwarzhuber sagte mir, daß keine Judenvernichtung bisher so schwierig gewesen sei, und ihm sei es besonders schwer geworden, weil er sie fast alle genau kannte und er in einem guten Verhältnis zu ihnen stand. Denn in ihrer ganzen Art waren sie eigentlich zutraulich wie Kinder.

VII. DIE JUDEN

(Einleitung: Jonny Moser)

Die Annexion Österreichs durch Hitler-Deutschland überraschte und erschütterte die Juden im Burgenland mehr als die Juden in den anderen Bundesländern. Seit Jahrhunderten waren die burgenländischen Juden mit dem Land und mit den Leuten auf das engste verbunden. Burgenland war ihre Heimat, und für das Burgenland hatten sie wie alle anderen Bewohner ihre Opfer gebracht und ihr Blut hingegeben. Jetzt aber, nach dem sogenannten Anschluß, wurden sie durch die nationalsozialistische Doktrin des Antisemitismus über Nacht zu Parias erklärt, von allen gemieden und aus der burgenländischen Volksgemeinschaft ausgestoßen.

Die Vertreibung der burgenländischen Juden 1938

Die antijüdischen Maßnahmen des NS-Regimes waren im Burgenland früher als in den anderen Regionen Österreichs auf eine „Gesamtlösung der Judenfrage“ ausgerichtet, weil die Juden hier zu den alteingesessenen Bewohnern gehörten und nicht, wie oft angenommen wurde, weil die neuen Machthaber keine Juden an den Landesgrenzen duldeten¹. Die Juden sollten daher schnellstens aus der burgenländischen Bevölkerung eliminiert und vertrieben werden. Hausdurchsuchungen und Konfiszierungen von Bargeld, Schmuck und Wertpapieren sowie die Verhaftung prominenter Juden² bildeten den Auftakt dazu. Die Juden sollten vorerst eingeschüchtert und gedemütigt werden; ihre Bewegungsfreiheit sollte eingeschränkt und ihre wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten sollten eingeengt werden. Wie groß der Erfolg dieser Aktion war, ersieht man aus einem Bericht vom Juli 1938. Danach wurden von der Gestapo Eisenstadt bis zum Stichtag RM 800 000,— an Bargeld und Effekten durch Beschlagnahme aufgebracht, während die Gestapo Wien — bei einer vierzigfach höheren jüdischen Bevölkerungszahl Wiens — RM 3 902 391,24 an Bargeld und Wertpapieren konfiszierte³. In Güssing hatte man eine Gemäldesammlung beschlagnahmt⁴, und in Eisenstadt waren die prähistorische Sammlung sowie die berühmte Kollektion jüdischer Kunst- und Altertumsgegenstände von Sándor Wolf in das Eigentum des Landesmuseums übergeführt worden⁵. Neben der Vermögensbeschlagnahme versicherte man sich rechtzeitig auch der Archivbestände der jüdischen Gemeinden⁶. Sie wurden nach Berlin verschickt und dienten dort als Unterlagen für die Geschichts- und Ahnenforschung über die Juden im deutschsprachigen Raum.

Die Vertreibung der Juden begann mit dem Boykott der jüdischen Geschäfte. Die Läden und Betriebslokale der Juden wurden mit der Aufschrift „Jüdisches Geschäft“ versehen und die Dorfbewohner aufgefordert, nicht in jüdischen Geschäften einzu-

¹ Siehe Dok. 7, S. 301.

² Siehe Dok. 4—11, S. 300—303.

³ Siehe Dok. 40, S. 316.

⁴ Siehe Dok. 38, S. 316.

⁵ J. Klampfer, Das Eisenstädter Ghetto. In: Burgenländische Forschungen 51, S. 88 f.

⁶ Siehe Dok. 27, S. 312. In einem Brief an Herbert Hagen (SD-Hauptamt Berlin) vom 23. 4. 1938 berichtet Adolf Eichmann: „Mittwoch fahre ich nach Eisenstadt bzgl. des Archives“ (Eichmann Prozeß, Jerusalem, Beweisdokument 1512).

kaufen. In einigen Orten spannte man Transparente quer über die Straße mit der Aufschrift: „Juden unerwünscht!“ In mehreren Gemeinden ließ man austrommeln, daß Forderungen von Juden nicht mehr zu begleichen seien². In anderen Orten, wie in Frauenkirchen, wurden provisorische Konzentrationslager eingerichtet und prominente Gegner und Juden darin angehalten³.

Hinter all diesen Maßnahmen stand der Gauleiter des Burgenlandes, Dr. Tobias Portschy, der ein radikaler Verfechter des Antisemitismus war. Auf einer Wählerversammlung in Eisenstadt bezeichnete er die Juden als „untragbar“ für das Burgenland und erklärte dezidiert, er werde die „Judenfrage“ mit „nationalsozialistischer Konsequenz“ lösen⁴. Er erfreute sich dabei der tatkräftigen Unterstützung des Leiters der Gestapostelle Eisenstadt, Bovensiepen, und des Referenten für Judenangelegenheiten bei der Gestapo Eisenstadt, Kommissar Koch aus Halle an der Saale⁵.

Am 26. März 1938 wurde über die Bezirkshauptmannschaften angeordnet, alle Juden listenmäßig zu erfassen und ihnen Vermögenserklärungen abzuverlangen⁶. In Frauenkirchen und in anderen Orten des nördlichen Burgenlandes wurden alle Juden zum Gendarmeriepostenkommando gebracht. Hier wurden sie von einheimischen Nationalsozialisten und von dem berüchtigten Kommissar Koch verhört; die reicheren von ihnen wurden unter Prügeln und Schlägen gezwungen, eine Verzichtserklärung über ihr Vermögen zu unterschreiben. Daraufhin wurden ihnen sogleich die Geschäftsschlüssel abgenommen, und zudem wurde ihnen aufgetragen, innerhalb von vierzehn Tagen das Deutsche Reich zu verlassen⁷. Kam es anfangs nur zur Ausweisung der wohlhabenderen Juden, so folgte schon bald die Landesverweisung aller Juden aus dem Burgenland. In regelmäßigen Abständen von vierzehn Tagen erfolgten die Vorladungen der Juden zur Gendarmerie, die Vernehmungen und Verprügelungen durch Koch und schließlich die kurzfristige Ausweisung. Schon Anfang April hatte man allen jüdischen Geschäftsleuten und Handwerkern die Schlüssel zu ihren Betrieben abgenommen⁸. Die Vertreibung der Juden ging den Nationalsozialisten aber noch immer viel zu langsam vor sich, denn die ausgewiesenen Juden konnten den Ausweisungsbefehlen aus Mangel an Ausreisemöglichkeiten nicht nachkommen⁹; ihr Aufenthalt in den angestammten Gemeinden mußte immer wieder verlängert werden. Man versuchte daher in einigen Gemeinden die direkte Vertreibung, indem man die Juden einfach über die grüne Grenze trieb.

Am 16. April 1938 holte man die Juden von Kittsee und von Pama um Mitternacht aus ihren Betten und brachte sie an die Staatsgrenze, wo man sie mitten auf der Donau auf einem Wellenbrecher aussetzte. Von tschechoslowakischer Seite wurde man auf ihre Hilferufe aufmerksam und holte sie aus dem Strom. Doch schon nach einer kurzen Erholungspause stellte man sie über die ungarische Grenze. Von hier wurden sie über die österreichische Grenze zurückgestellt. So ging es mehrmals hin und her, bis es jüdischen Hilfsorganisationen in Preßburg gelang, für diese unglücklichen Menschen einen provisorischen Unterstand auf einem französischen Schleppboot zu finden. Das Boot wurde gemietet und die Juden darauf untergebracht. Es dauerte jedoch mehrere

¹ ÖNB, Fotosammlung 140.143 A(B)*(R).

² Siehe Dok. 2, S. 299 f.

³ Siehe Dok. 13, S. 304 f.

⁴ Siehe Dok. 1, S. 299.

⁵ Siehe Dok. 33, S. 313 f.

⁶ Siehe Dok. 3, S. 300.

⁷ Siehe Dok. 10—13, S. 302—305.

⁸ Siehe Dok. 26, S. 311 f. und Dok. 28, S. 312.

⁹ Siehe Dok. 10, S. 302, Dok. 30, S. 312 f. und Dok. 37, S. 315.

Monat, bis man für sie Aufnahmeländer fand¹. Die Nachricht von diesem Geschehnis ging durch die Presse der Welt, und selbst Göring erinnerte seine obersten Parteigenossen daran, als sich Heydrich und Fischböck bei einer Sitzung im Reichsfluchtministerium am 12. November 1938 in Berlin ihrer Erfolge bei der „Lösung der Judenfrage“ in Österreich brüsteten. Göring sagte: „Vor allen Dingen habt ihr mit den örtlichen Führern der grünen Grenze zusammengearbeitet. ... Die Juden wurden die erste Nacht nach der Tschechei ausgewiesen. Am nächsten Morgen haben sie die Tschechen gepackt und nach Deutschland abgeschoben. ... So fuhr sie herum und ... herum. Schließlich landeten sie auf einer Prahm [auf] der Donau. Da hausten sie, und wo sie auch an Land gingen, wurden die zurückgewiesen. ... Es war doch praktisch vierzehn Tage lang so, daß immer um Mitternacht eine Anzahl Juden auswärtsgewandert ist. Das war im Burgenland. ...“²

Juden aus Rechnitz stellte man an die jugoslawische Grenze. Von den jugoslawischen Grenzern nicht eingelassen, hausten sie wochenlang in einer Scheune im Niemandsland zwischen den beiden Staaten. Endlich, im Juni 1938, gelang es internationalen und jüdisch-amerikanischen Wohltätigkeitsorganisationen, mit der Regierung in Belgrad ein Übereinkommen zu treffen, aufgrund dessen den an die Grenze gestellten Rechnitzer Juden in Kroatien Asyl gewährt wurde³.

Auch die Juden von Parndorf wurden an die Grenze verschleppt und bei Mörbisch über die ungarische Grenze getrieben. Sie wurden jedoch von den Ungarn immer wieder zurückgestellt, bis die Gestapo gezwungen wurde, sie zurückzunehmen⁴. Ähnlich erging es den Juden von Pamhagen⁵.

Von den beschlagnahmten jüdischen Geschäften wurden die größeren Läden örtlichen NSDAP-Funktionären in kommissarische Verwaltung übergeben, während die kleineren ganz aufgelöst wurden⁶. Dabei kam es zu schweren Übelständen, da die Waren ohne jede Aufzeichnung von seiten der Gendarmerie den nationalsozialistischen „Treuhändern“ übergeben wurden. Diese lieferten vom Erlös der verkauften Waren einen bestimmten Teil an die Gestapo ab. Mit diesem Geld wurde ein Teil der Auswanderungskosten der burgenländischen Juden bezahlt⁷. Es besteht jedoch, und zwar nicht zu Unrecht, der Verdacht, daß sich einzelne Beamte der Gestapo bestimmte Summen von diesen Geldern aneigneten. Die persönliche Bereicherung einzelner Nationalsozialisten war so arg, daß sich fallweise der Staatsanwalt einschaltete⁸.

Als am 26. April 1938 die Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens über RM 5000,— erlassen wurde⁹, waren im Burgenland bereits einige hundert Juden vertrieben worden und schon alle Betriebe geschlossen, beschlagnahmt oder in kommissarischer Verwaltung.

Die aus dem Burgenland ausgewiesenen Juden konnten, abgesehen von denen, die

¹ Siehe Dok. 16 und 17, S. 307 f. sowie Dok. 20—24, S. 308 ff. Die Geschichte wurde von Friedrich Wolf (1888—1953) unter dem Titel „Das Schiff auf der Donau“ dramatisiert.

² IMT, Bd. XXVII, S. 499 ff., PS-1816.

³ Siehe Dok. 18, S. 308, Dok. 21, S. 309 sowie Dok. 35 und 36, S. 315.

⁴ Diesen Fall verarbeitete Franz Werfel in voller schrifstellerischer Freiheit in der Novelle „Die wahre Geschichte vom wiederhergestellten Kreuz“ und in dem Romanfragment „Cella oder die Überwinder“ (Franz Werfel, Gesammelte Werke, Erzählungen aus zwei Welten, Bd. III, Frankfurt am Main 1954).

⁵ Siehe Dok. 15, S. 307.

⁶ Siehe Dok. 25, S. 310 f., und Dok. 31, S. 313.

⁷ Siehe Dok. 66 und 67, S. 326.

⁸ Siehe Dok. 68, S. 326.

⁹ Jonny Moser, Die Verfolgung der Juden. In: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934—1945, Bd. 3, Wien 1975, S. 194—326, besonders S. 230, Dok. 61.

auch noch die ungarische Staatsbürgerschaft besaßen oder überhaupt ausländische Staatsangehörige waren, nicht in der ihnen gestellten Ausweisungsfrist das Land verlassen; sie flüchteten daher nach Wien¹, von wo aus sie ihre Emigration betrieben. Die Abwanderung nach Wien wurde gestattet, von der Gendarmerie registriert und weitergemeldet². In Wien wurden die burgenländischen Juden von der Israelitischen Kultusgemeinde und anderen Hilfsorganisationen in ihren Auswanderungsbestrebungen unterstützt. Am 17. Juni 1938 befanden sich 799 burgenländische Juden in Wien; in der Mehrzahl stammten sie aus den Gemeinden Deutschkreutz, Lackenbach und Rechnitz. Aus Frauenkirchen und Kobersdorf setzte die große Abwanderung nach Wien im Juli und im August 1938 ein. Die Mattersburger Juden folgten im September 1938, und im Oktober 1938 verließen die letzten Juden Eisenstadt. Am 18. Juli 1938 zählte man 1420, am 14. August 1938 1494, am 12. September 1938 1743 und am 30. November 1938 1700 burgenländische Juden in Wien³. Im Oktober meldete die Israelitische Kultusgemeinde Wien an Eichmann, daß im Burgenland keine Kultusgemeinden mehr bestehen⁴. Und im Dezember 1938 berichtete die „Grenzlandzeitung“ voller Stolz, daß die Juden aus dem Burgenland abgewandert seien⁵. Die Auswanderung der burgenländischen Juden ging jedoch nicht so schnell vor sich wie die Abwanderung nach Wien. Die Zahl der im Jahre 1938 von Wien aus ausgewanderten burgenländischen Juden ist aber dennoch beachtlich, sie betrug 1286⁶.

Verfolgungs- und Enteignungsmaßnahmen gegen die burgenländischen Juden 1939—1945

Nirgendwo in Österreich wurden die Juden so hart behandelt und die Nürnberger Gesetze so streng ausgelegt wie im Burgenland. Hier wurden selbst die jüdischen Partner in Mischehen und überhaupt die Abkömmlinge aus Mischehen veranlaßt, ihre Heimatgemeinden zu verlassen. In Hornstein wurde ein arischer Kaufmann wegen seiner jüdischen Ehefrau gezwungen, sein Geschäft aufzugeben und wegzuziehen⁷. Ähnlich verfuhr man mit in Mischehe lebenden Familien in Parndorf und in Eisenstadt⁸. Familien, die aus irgendwelchen Gründen ihre arische Abstammung nicht nachweisen konnten, wurden automatisch als Judenstämme eingestuft⁹.

Zur Entziehung aller Konzessionen und Gewerbeberechtigungen kam es schon im Sommer 1938¹⁰, und nach der Vertreibung der Juden begann man in einzelnen Gemeinden sogleich, die zurückgelassenen Vermögenswerte zu verkaufen¹¹. In anderen Gemeinden erfolgte die „Verwertung“ des zurückgelassenen Umzugsgutes der Juden erst 1940 und 1941. In Frauenkirchen wurde vom Sonderdezernat des Reichsstatthalters in Niederdonau ein Bevollmächtigter eingesetzt, um diese Vermögenswerte zu „valorisieren“¹². Bei der Erfassung des unbeweglichen Vermögens der Juden stieß

¹ Siehe Dok. 29, S. 312 und Dok. 32, S. 313.

² Siehe Dok. 43, S. 317 und Dok. 45, S. 318.

³ Siehe Dok. 50, S. 319.

⁴ Siehe Dok. 48, S. 319.

⁵ Siehe Dok. 49, S. 319.

⁶ Siehe Dok. 51, S. 320.

⁷ Siehe Dok. 62, S. 324.

⁸ Siehe Dok. 57, S. 322, Dok. 79, S. 331 und Dok. 81, S. 332.

⁹ Siehe Dok. 78 und 79, S. 330 f. sowie Dok. 82, S. 332.

¹⁰ Siehe Dok. 41, S. 317.

¹¹ Siehe Dok. 44, S. 317.

¹² Siehe Dok. 74, S. 329.

die Vermögensverkehrsstelle im Burgenland auf beträchtliche Schwierigkeiten, da die Gestapo Eisenstadt sehr oft Verkäufe getätigt hatte, ohne die Vermögensverkehrsstelle darüber zu informieren¹. Diese mußte nun in mühsamer Kleinarbeit über die Bezirks- und Gemeindeverwaltungen die Vermögensverhältnisse der vertriebenen Juden eruieren². Mit dem Verkauf jüdischer Liegenschaften im Burgenland konnte erst nach 1939 begonnen werden. In keinem einzigen Fall aber verkaufte der Eigentümer selbst. Beim Verkauf trat ein Beauftragter des Reichsstatthalters auf, der im Namen der außerhalb des Reiches befindlichen Juden aufgrund der ihnen unter Zwang abverlangten Verzichtserklärungen als Verkäufer fungierte³. Zu Verkäufen von Liegenschaften aus jüdischem Besitz ohne vorliegende Verzichtserklärung kam es erst aufgrund der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Danach verfiel das Vermögen von Juden, die sich außerhalb des Reiches befanden, dem Reich. Als Ausland galt auch das „Generalgouvernement“.

Als 1939 die Auswanderung zu stagnieren begann, wurden über Auftrag der Gestapo die in Wien lebenden burgenländischen Juden listenmäßig erfaßt und vor allem in größere Auswanderungstransporte — es handelte sich dabei hauptsächlich um nach Palästina gehende illegale Auswanderungstransporte via Donau — eingereiht⁴. So gelang es, einen großen Teil der burgenländischen Juden zur Emigration zu bringen. Die Auswanderung war nach Kriegsausbruch zwar nicht leicht, aber dennoch zu bewerkstelligen. Vor allem waren noch bis 1940 die illegale Einwanderung nach Palästina sowie die Ausreise nach Shanghai und in die USA möglich⁵. Für die Spesen der Auswanderung kam die Gestapo auf.

Die in Wien ohne jede Ausreisemöglichkeit lebenden burgenländischen Juden wurden von der Gestapo nach dem Osten deportiert. So findet man burgenländische Juden in den Polentransporten im Oktober 1939 und in den Deportierungstransporten nach dem Generalgouvernement im Frühjahr 1941. Als die große Deportierungsaktion im Herbst 1941 nach Łódź, Riga, Minsk und Lublin einsetzte, waren wieder in Wien verbliebene burgenländische Juden die ersten, die verschickt wurden⁶. Der berühmte Kommissar Koch von der Gestapostelle Eisenstadt, der die Vertreibung der Juden aus dem Burgenland durchgeführt hatte, befand sich damals bei der Gestapostelle Wien. Er wollte sein Werk vollenden: die Vernichtung der Judenschaft des Burgenlandes.

Das Schicksal der ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter im Burgenland 1944/45

Als sich um die Jahreswende 1944/45 der Krieg burgenländischem Gebiet näherte, versuchten die NS-Machthaber, die sowjetischen Truppen durch einen Wall an den Grenzen aufzuhalten. Es handelte sich dabei um einen von der Donau bis in das südliche Burgenland reichenden Graben, der die vorstürmenden Panzer der Roten Armee aufhalten sollte. Zum Bau dieses Süd-Ost-Walles wurden neben ausländischen Zwangsarbeitern auch ungarisch-jüdische Arbeitsdienstsoldaten eingesetzt. Sie wurden der

¹ DÖW 11 300.

² Siehe Dok. 55, S. 321, Dok. 82, S. 332, sowie DÖW 11 292.

³ Siehe Dok. 69, S. 326 f.

⁴ Siehe Dok. 56, S. 322.

⁵ Jonny Moser, Die Katastrophe der Juden in Österreich 1938—1945. In: *Studia Judaica Austriaca V*, Wien 1977, S. 67—133, besonders S. 122 f.

⁶ Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938—1945, Wien 1966, S. 15 ff.

Organisation Todt, die für den Bau dieses Panzergrabens zuständig war, zur Verfügung gestellt. Die ungarisch-jüdischen Arbeitsdienstsoldaten wurden in der Mehrzahl im Frühjahr 1944, nach der deutschen Besetzung Ungarns und vor dem Beginn der Deportierung nach Auschwitz, eingezogen. Sie waren in Zivil gekleidet, hatten eine gelbe Armbinde und eine Soldatenmütze. Als im Oktober 1944 in Ungarn die Pfeilkreuzler die Macht übernahmen, wurden die jüdischen Arbeitsdienstsoldaten beim Bau der Befestigungsanlagen um Budapest eingesetzt. Von dort wurden sie in Fußmärschen und bei schlechter Verpflegung an die österreichische Grenze verlegt. Schon auf dem Marsch nach Österreich war es auf ungarischer Seite zur Ermordung von jüdischen Arbeitsdienstsoldaten gekommen, im besonderen wurden zurückbleibende und marschunfähige Personen rücksichtslos erschossen. Hier in Österreich wurde weiter gemordet. Im Burgenland wurden diese Arbeitsdienstsoldaten im Raum um Donnerskirchen und im Raum um Rechnitz eingesetzt. Sie wurden von Beginn an aufgrund der Nürnberger Rassengesetze von den anderen Fremdarbeitern getrennt und äußerst schlecht gepflegt. Krankheiten breiteten sich unter ihnen aus, Hunderte starben an Typhus, allgemeiner Erschöpfung und Hunger. Aber auch hier waren die jüdischen Zwangsarbeiter das Ziel vieler Willkürakte der sie bewachenden SA- und Volkssturmlaute. So wurden etwa in Rechnitz zu Ostern 1945 — wenige Tage vor dem sowjetischen Einmarsch — mehr als 170 ungarische Juden unter grauenhaften Umständen — während eines Nazifestgelages im Schloß — ermordet. Das Schicksal der ungarischen Juden im Burgenland gehört zu den schrecklichsten Kapiteln der NS-Herrschaft in Österreich¹.

1. Die Vertreibung der burgenländischen Juden 1938²

1. AUS: BERICHT DER „GRENZMARK BURGENLAND“ ÜBER DIE REDE DES GAULEITERS DR. TOBIAS PORTSCHY, 2. 4. 1938

Grenzmark Burgenland, Wahlzeitung zum 10. 4. 1938, Folge 5, 5. 4. 1938
DÖW 11 532

Zigeuner und Juden sind untragbar.

[...] Gauleiter Dr. Portschy [hob in seiner Rede ...] drei burgenländische Probleme, die Agrarreform, die Zigeuner- und die Judenfrage, hervor. „Die Zigeuner und die Juden sind seit der Gründung des Dritten Reiches untragbar. Glaubt uns, daß wir diese Frage mit nationalsozialistischer Konsequenz lösen werden.“

2. AUS: SCHREIBEN VON RECHTSANWALT DR. ADOLF GSTIRNER AUS OBERPULLENDORF AN DIE LANDESHÄUPTMANNSCHAFT IN EISENSTADT BETREFFEND ZAHLUNGEN AN JUDEN, 17. 3. 1938

LG Wien Vg 4 d Vr 3570/46
DÖW ...

In den Ortschaften wurde überall ausgetrommelt, daß ausständige Forderungen von Juden nicht zu zahlen sind.

¹ Siehe Dok. 83—90, S. 333—341.

² In diesen Kapiteln wurde von dem durch das Datum der Dokumente bestimmten chronologischen Prinzip abgegangen; die Dokumente sind auf den Inhalt bezogen chronologisch geihrt.

Es sprechen bei mir und anderenorts Parteien vor, welche anfragen, ob Ratenzahlungen
1. an die Auto-Credit Firma Automobil-Verkehrsanstalt Ges.m.b.H., Wien I., Canova-
gasse 5,
2. an die Finanzierungs-Gesellschaft Eduard Bellak & Cie., Wien I., Börsegasse 14,
zu leisten sind, da die Anfrager glauben, daß diese jüdische Firmen sind.
Ich bitte um sofortige Antwort, was ich den Parteien bei den beiden obangeführten
Firmen mitteilen soll, das heißt, ob die Parteien weiterhin wie vorher die vereinbarten
Ratenzahlungen zu leisten haben oder nicht, weil die Angefragten jüdische Firmen
sind.

3. AUS: RUNDSCHREIBEN DER BEZIRKSHAUPTMÄNNSCHAFT OBER- WART BETREFFEND ERFASSUNG ALLER JUDEN, 26. 3. 1938

Stadtarchiv Pinkafeld
DÖW 11 292

Beiliegende Fragebogen sind sofort in dreifacher Ausfertigung von jedem in der
dortigen Ortsgemeinde wohnenden Juden ausfertigen zu lassen. Der Fragebogen ist
von jedem Juden in säuberlicher Hand- oder Maschinschrift auszufüllen und dann
handschriftlich zu unterschreiben. Alle Fragen sind ordnungsgemäß zu beantworten.
Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß dies eine Urkunde ist und falsche Eintra-
gungen geahndet werden.

[...]

Die Fragebogen sind alphabetisch geordnet sofort dem dortigen Gendarmerieposten-
kommando zu übergeben.

4. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON RECHTSANWALT DR. JOSEF HOFFER AUS EISENSTADT VOR DEM LG WIEN ÜBER SEINE HAFT IM MÄRZ 1938, 6. 11. 1947

LG Wien Vg 8 f Vr 4828/45
DÖW 12 535

Ich war bis zum Jahre 1938 Rechtsanwalt in Eisenstadt. Am 13. 3. 1938 wurde ich
von der Polizei in Eisenstadt, welche in Begleitung von SA-Leuten bei mir erschien,
verhaftet und in den Arrest der Landesregierung eingeliefert. Dort wurde ich in eine
Zelle gebracht, die für 5 Personen bestimmt war. Es waren in der Zelle aber bereits
ungefähr 20 Personen, meist Beamte und Mitglieder der Landesregierung, eingesperrt.
[...] Ich war ungefähr 15 Tage in Haft.

Während dieser Zeit wurden wiederholt Häftlinge zur Einvernahme geholt, es handelte
sich aber um keine Einvernahme; die Häftlinge wurden in Wirklichkeit mit Knüppeln
und Totschlägern und sonstigen Gegenständen durchgeprügelt und fürchterlich zu-
gerichtet. Diese Mißhandlungen erfolgten durch SS- und Gestapoleute. Ich kann mich
nur an einen Gestapomann erinnern, es war dies ein Mann namens Koch, der auch
mich auf diese Weise mißhandelte. [...]

Ich möchte noch beifügen, daß es während meiner Haft oft vorgekommen ist, daß
irgendein NS sich einen der Häftlinge aus der Zelle holte und ihn schwer verprügelte,
weil er einen Zorn auf diesen hatte. So wurde die Privatrache der NS gegen die in
Haft Befindlichen ohne weiteres zugelassen.

5. AUS: MELDUNG DER JEWISH TELEGRAPHIC AGENCY ÜBER DIE VERHAFTUNG BURGENLÄNDISCHER JUDEN, 31. 3. 1938

News of the Jewish Telegraphic Agency, New York, Bd. IV, Nr. 1, 31. 3. 1938
DÖW Bibliothek 5178 (von Dr. Jonny Moser aus dem Englischen übersetzt)

Wien, 30. März (JTA) — Alle Juden in den burgenländischen Orten Frauenkirchen und Deutschkreutz [...] wurden, wie heute bekannt wurde, von der Geheimen Staatspolizei [...] arretiert.

Das Vermögen der Juden wurde konfisziert [...]. Die meisten von ihnen, gutsituierte Getreide- und Weinhändler, wurden gezwungen, ihr Vermögen zu deklarieren und bekanntzugeben, wohin sie auswandern wollten. [...]

Es wird, ohne Bestätigung, berichtet, daß auch die gesamte jüdische Bevölkerung einer dritten Stadt, Neusiedl am See, ähnlich behandelt wurde.

6. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS LACKENBACH, 11./12. 3. 1938

Gendarmeriepostenkommando Lackenbach
DÖW 11 278

11. 3. 1938 bis 18. 4. 1938: Machtübernahme in Ö[sterreich] durch den Nat. Sozialismus. Abwanderung der Juden, Übernahme deren Geschäfte in kommiss. Leitung.

12. 3.: Folgende Personen als Gegner des Nat. Soz. in Schutzhaft genommen:

Joh[ann] Braunsdorfer, Rudolf Kittenbacher, Rudolf Hahn, Josef Janitsch, Hugo Leitner (Jude), Stephan Bazi (Ob. Lehrer, Bez. Milizkomdt.), Zoltan Geiger (Jude), Felix Hacker (Jude), Mayer Stössel (Jude), Jenö Kelemen (Jude) und Leo Hoffmann (Jude).

7. AUS: MELDUNG DER JEWISH TELEGRAPHIC AGENCY ÜBER DIE VERTREIBUNG DER BURGENLÄNDISCHEN JUDEN, 14. 4. 1938

News of the Jewish Telegraphic Agency, New York, Bd. IV, Nr. 13, 14. 4. 1938
DÖW Bibliothek 5178 (übersetzt aus dem Englischen)

Wie aus zuverlässigen Quellen in Erfahrung gebracht wurde, wird die Vertreibung von Hunderten von Juden von der ostösterreichischen Provinz Burgenland auf direkten Befehl Berlins durchgeführt.

Kein Jude dürfe innerhalb von 50 Kilometern von der Grenze „aus strategischen Gründen“ wohnen.

8. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS OBERWART AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND BETREFFEND VERFOLGUNGEN DURCH DAS NS-REGIME, 30. 5. 1946

Bgld. LA., LAD/I—163—1947 Staatsvertrag
DÖW 12 540

Der Postenkommandant von Großpetersdorf, Bez. Insp. Karl Hallaunbrenner, wurde verhaftet, im Kerker mißhandelt und schließlich in das KZ-Lager Dachau und später nach Buchenwald gebracht, wo er ermordet worden war. Da er ein Jude war, war seine Behandlung in Dachau eine dementsprechend unmenschliche, worüber Gefertigter als Augenzeuge — selbst KZ-Häftling dortselbst — auftreten kann.

9. AUS: DIENSTAUFTRAG DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS NEUSIEDL AM SEE FÜR DEN RAYONSINSPEKTOR ANTON WESELY BETREFFEND ÜBERSTELLUNG ZWEIER JÜDISCHER HÄFTLINGE NACH WIEN, 6. 4. 1938

Bgl. LA., LRA., Karton Polizei I-A 131/1938
DÖW 12 541

Dienstauftrag
für

Name: Anton Wesely
Amtstitel: Rayonsinspektor
Dienstklasse: VII
Amts- (Wohn-) Ort: Neusiedl am See
welcher zufolge Auftrages der Bezirkshauptmannschaft in Neusiedl am See, Zahl XI-351 vom 6. 4. 1938, die beim Bezirksgerichte in Neusiedl am See inhaftierten Häftlinge Jerachmil Kirschblatt und David Laznowski mittels Bahn zur Polizeidirektion in Wien zu überstellen und dann auf seinen Posten einzurücken hat.

10. AUS: MELDUNG DER JEWISH TELEGRAPHIC AGENCY ÜBER DIE AUSWEISUNG DER JUDEN VON FRAUENKIRCHEN, 4. 4. 1938

News of the Jewish Telegraphic Agency, New York, Bd. IV, Nr. 4, 4. 4. 1938
DÖW Bibliothek 5178 (übersetzt aus dem Englischen)

Um 5,30 Uhr am Nachmittag des 26. März wurden zehn bis vierzehn Familien von Frauenkirchen und drei bis vier Familien von Neusiedl am See von Braunhemden zum Gendarmeriepostenkommando gebracht. Unter den Verhafteten befanden sich Frauen, Kinder und greise Personen. Auf dem Posten wurden die Leute in Anwesenheit eines Gestapomannes aus Eisenstadt gezwungen, „freiwillig“ auf all ihr Vermögen zu verzichten [...], sodann wurden sie entlassen und aufgefordert, innerhalb von drei Tagen das Deutsche Reich zu verlassen. [...]

Ähnliche Verhaftungen und Beschlagnahmungen erfolgten in [...] Kittsee, Deutschkreutz und Eisenstadt. [...]

[...] Der Berichterstatter besuchte einen der Orte, wo verhältnismäßig viele Verhaftungen erfolgten. Die Straßen waren ruhig, aber viele Geschäfte waren geschlossen. Die wenigen geöffneten Geschäfte waren mit Plakaten verklebt: „Achtung! Jüdisches Geschäft!“ In diesen Geschäften warteten die Ladeninhaber verhärtet auf Kunden, dabei waren sie sich dessen gewiß, daß ihre früheren „arischen“ Kunden sich nicht getrauten hereinzukommen.

11. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO EISENSTADT AN DAS FINANZAMT FÜR DEN I. BEZIRK IN WIEN (REICHSFLUCHTSTEUERSTELLE) BETREFFEND VERMÖGENSBESCHLAGNAHME, 18. 8. 1938

T. Guttmann, Dokumentenwerk über die Jüdische Geschichte in der Zeit des Nazismus, 1. Teil, Jerusalem 1943, S. 70—76
DÖW 13 014

Betr. Juden M. aus Frauenkirchen, Bez. Neusiedl am See, Vermögensbeschlagnahme. Der jüdische Kaufmann M. aus Frauenkirchen hat ein beträchtliches Vermögen besessen, welches bereits beschlagnahmt wurde. Der Genannte ist im Besitze eines Ein-

reisezertifikates nach Palästina, welches bis 7. September 1938 befristet ist. M. will mit seiner Ehefrau und seinen 5 mj. (minderjährigen) Kindern sofort nach Palästina auswandern. Es sind genügend Gründe vorhanden, um diese Juden sogleich nach der Abwanderung auszubürgern, worauf die Einziehung des ganzen Besitzes zugunsten des Reiches erfolgt. Ich bitte daher dringend, ihnen die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung sofort auszustellen.

12. AUS: EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG DES PRÄSIDENTEN DER JÜDISCHEN GEMEINDE IN FRAUENKIRCHEN BETREFFEND VERTREIBUNG DER JUDEN, 5. 5. 1942

T. Guttman, Dokumentenwerk über die Jüdische Geschichte in der Zeit des Nazismus, 1. Teil, Jerusalem 1943, S. 70—76

DÖW 13 014

Am 11. 3. 1938 in der Nacht von Freitag zu Schabbat aber wurden wir durch den Einzug der Nazis eines anderen belehrt. Zunächst erschreckte man uns durch Einwerfen sämtlicher Fensterscheiben in unseren Wohnungen und Geschäften. Man raubte und plünderte, errichtete Volksküchen, um von den-gestohlenen Lebensmitteln die arme Bevölkerung umsonst zu speisen. Diese „Wohltätigkeitseinrichtung“ bestand aber nur einige Tage. Das Judeneigentum war bald aufgegessen, weil einige Nazi-Wohltäter auf Kosten der Armen ihre Taschen und Speisekammern gut füllten.

Nach kurzer Zeit hatte die Gestapo in Eisenstadt ihren Sitz eröffnet und ihre Hand sofort auf alle Lebensadern gelegt. Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden wurde untersagt. Der Reiseverkehr war nur mit einem Passierschein der Polizei gestattet. Die Geschäfte der Juden wurden abgeschlossen und versiegelt. Am Schabbat nachmittag, kurz nach der Machtübernahme in Österreich, wurden die 10 wohlhabendsten Familien, d. h. auch die Frauen, verhaftet. Geld und Wertsachen hatte die Gestapo diesen Personen schon vor der Verhaftung geraubt. Am folgenden Tag zwang man die Verhafteten durch Schläge zur Unterschrift eines Reverses, wonach ihr Hab und Gut zum Staatseigentum erklärt wurde und sie sich verpflichteten, innerhalb 48 Stunden das Land zu verlassen. Die meisten dieser Familien haben sich nach der Tschechei gerettet. [...]

Nach kurzer Zeit hat man alle Juden der Gemeinde versammelt, ihnen alles bewegliche Gut geraubt oder durch Schläge erpreßt und sie zur Verpflichtung gezwungen, innerhalb 14 Tagen das Staatsgebiet zu verlassen. Da nach den damaligen Verhältnissen es undurchführbar war, so schnell die Ausreisegenehmigung zu erhalten — alle Länder hatten für die Einwanderung von Juden die Grenzen geschlossen —, ist die Gestapo alle 14 Tage erschienen und hat den männlichen Mitgliedern der Gemeinde durch Faustschläge, Knüppelhiebe und Fußtritte eine derartige Furcht eingeflößt, daß sie in alle Wünsche einwilligten. Die Gestapo trieb uns dazu, das Land auf ungesetzlichem Wege zu verlassen. Die Drangsalierungen nahmen ein solches Ausmaß an, wie wir es uns nie vorgestellt hätten. [...] Durch die unbarmherzigen Hiebe auf Kopf und Glieder war ich 3 Tage wie gelähmt und konnte mich nicht rühren. 3 Wochen war ich gänzlich unfähig, überhaupt zu denken. Einen Juden W. haben die Bestien so zugerichtet, daß ihm infolge der Kopfschläge die Hirnflüssigkeit aus der Nase geflossen ist. Nachdem das Gesicht geschwollen und der Körper mit blutigen Striemen bedeckt war, haben sie ihn in die Schamteile gestoßen, sodaß böse Verletzungen entstanden sind. So haben die Juden unserer Gemeinde bis 30. 6. 1938 ihre burgenländische Heimat, Haus und Hof bettelarm verlassen.

13. AUS: EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG DES HERRN M., VORSTANDSMITGLIED DER JÜDISCHEN GEMEINDE IN FRAUENKIRCHEN, BETREFFEND VERTREIBUNG DER JUDEN, 10. 5. 1942

T. Guttman, Dokumentenwerk über die Jüdische Geschichte in der Zeit des Nazismus, 1. Teil, Jerusalem 1943, S. 70—76

DÖW 13 014

Als wir bei der Schabbat-Mahlzeit, Freitag abend 11. 3. 1938, zu Tisch saßen, kam der Pöbel aus Eisenstadt zurück. Ein Demonstrationzug wurde veranstaltet, der stundenlang gedauert hat. Man hörte das bekannte „Juda verreckel“ und andere Flüche, die im Chor gesprochen wurden und woran sich auch die christliche Elite aus purer Angst beteiligte. In dieses wilde Geheul mischten sich das Klirren der Fenster und das Krachen der zerbrochenen Scheiben. Nicht eine Scheibe der jüdischen Wohnungen und Geschäfte blieb ganz. Das Getöse war so furchtbar, daß die erschreckten Kinder ihre Eltern sehlichst baten, den Ort zu verlassen. Die Juden versteckten sich in Kellern und auf Böden, an Schlafen war nicht zu denken. Mit diesem Schabbat begann das Zerstörungswerk. Sonntag früh wußten wir nicht, wie wir uns verhalten sollten. Es war Wochenmarkt, und wir hatten keine Weisung, die Geschäfte zu öffnen oder geschlossen zu halten. Da kam der Befehl, wir könnten die Geschäfte öffnen. Aber gleichzeitig wurde uns die Ehre erwiesen, daß organisierte SA vor unseren Läden stand. 2 Tage später wurde von der Gemeinde ein horrender Betrag gefordert, der innerhalb 24 Stunden bei der Gestapo hinterlegt werden mußte, unter dem Vorwand, daß sie den Juden vor den Plünderungen des Pöbels Schutz gewähren wollte. Der Betrag wurde selbstverständlich unter den größten Opfern aufgebracht. Leute kamen in die Geschäfte, und unter dem Deckmantel des Borgens nahmen sie mit: Radioapparate, Schreibmaschinen, Autos, Motorräder etc. Andere holten Decken, Strohsäcke, Bettlaken etc., angeblich für das neugegründete KZ¹. Aber in Wirklichkeit wurde das wenigste davon abgeliefert. Mindestens 90% davon wurde gestohlen.

Als ich bald darauf am Schabbat nachmittag nach Mincha (Nachmittagsgebet) bei meinem Schwiegervater L. war, kamen ein Polizist des alten österreich. Regimes Enberger und ein zivilgekleideter Gestapo zu uns. Auf ihren Befehl: „Kasse öffnen!“ erwiderte mein Schwiegervater, daß heute Schabbat ist. Er gab ihnen die Schlüssel, worauf sie selbst öffneten und den gesamten Inhalt an Bargeld, Wertsachen und Schmuck mitnahmen. Der durch die Behörde sanktionierte Diebstahl geschah unter dem Vorwand, damit das Vermögen nicht in das Ausland verschoben wird. Darauf gingen sie ins Geschäft und haben es von allen Seiten mit Siegeln versehen. [...] Dort erblickte mich der Gestapo, der in mir ein Opfer seiner Gier witterte. „Hast Du auch Geld zu Haus?“ Als ich das bejahte, schickte er mich mit einem SA-Mann in meine Wohnung. Kaum angekommen, war das erste ein Gebrüll: Hände hoch! Goldene Uhr und Kette, Brieftasche etc. nahm er sofort an sich. Die Geldbörse entleerte er bis auf den letzten Groschen. Dann sagte er: „Du mußt mir deine sämtlichen Geldwerte angeben. Sollten wir darauf kommen, daß du das geringste verheimlichst, so wirst du auf der Stelle erschossen.“ Vor lauter Schrecken ging meine Frau zu dem Wäscheschrank und händigte ihm ihren Schmuck nebst einer ansehnlichen Summe Geld aus. Ich habe 5 Kinder, die alle noch klein waren. Ich flehte ihn daher an, er möchte mir wenigstens 5 Schillinge lassen, damit ich am nächsten Tage Brot für meine Kinder kaufen könnte. Er lachte höhnisch dazu. Indessen kamen noch mehr SA-Leute und Gestapo. Wertgegenstände, die sie nicht gleich mitnehmen konnten, wurden versiegelt, desgleichen mein Geschäft.

¹ In Frauenkirchen befand sich im März und im April 1938 ein Anhaltelager.

Jetzt gingen sie zu meinem Bruder, wo sie die gleiche Prozedur vornahmen. So hatten sie sich 10 Familien ausgewählt, von denen sie annehmen konnten, daß ein Besuch bei ihnen lohnenswert sei und ihre Taschen füllen würde. Sie brachten uns nach der ersten Ausraubung ins KZ nebst Frauen. Wegen meiner kleinen Kinder haben sie bei meiner Frau eine Ausnahme gemacht und sie nicht verhaftet. Auch von den umliegenden Ortschaften brachten sie die wohlhabenden Juden wie auch ihre Frauen ins KZ zu uns. [...] Ungefähr um 9 Uhr früh ließ man meinen Schwiegervater in die Polizeistube holen und empfing ihn mit den Worten: „Du bist Kommunist!“ Als er dies verneinte, fuhren sie fort: „Wir kennen Euch schon, ihr Schweine! Nun unterschreibe das!“ Er unterschrieb das ihm vorgelegte Schriftstück, ohne es zu lesen, da man es ihn gar nicht lesen ließ. Der Inhalt war, wie wir später erfuhren: „Ich verzichte auf mein Vermögen zugunsten des Reiches und verlasse das Land innerhalb 48 Stunden.“ Zunächst zwang man die älteren Männer zur Unterschrift, da die Suggestionenmittel bei ihnen stärker wirkten und sie sich nicht wehrten. Die sich weigerten zu unterschreiben oder nur einen leisen Vorwand erheben wollten, wurden sofort gehrfeigt und geprügelt. Zuletzt wurde ich gerufen. Als ich in die Polizeistube kam, erhielt ich sofort zwei Ohrfeigen, daß ich fast die Sinne verloren habe. Der Gestapo-Tyrann reichte mir jetzt den Revers zur Unterschrift. Als ich nur die Zeilen überflogen hatte, erwiderte ich: „5 kleine Kinder und Frau habe ich. Durch die Unterschrift bin ich bettelarm. Wie kann ich innerhalb 48 Stunden das Land verlassen? Wohin soll ich mich ohne Ausreisegenehmigung und ohne Mittel wenden?“ [...] Da begann der Gestapo Krantschoch zu schlagen, soweit seine Kräfte ausreichten. Wahllös sausten seine Hiebe auf mich, in die Augen, auf die Nase etc. „Unterschreibe es!“ faucht er mich an. Ich bleibe bei meiner Weigerung. Da er schon von dem Schlagen zu ermüdet ist, ruft er seinen Kollegen, einen 2. Gestapo mit Namen Preimann, zu Hilfe. Nun beginnen sie beide, mich zu prügeln. [...] Erschöpft und blutüberströmt falle ich zu Boden. Beide stellen sich auf Leib und Brust und beginnen wahllos zu treten und zu trampeln. Einer, Krantschoch, hatte sogar eisenbeschlagene Bergsteigeschuhe an. [...] Er befahl mir: „Stell dich an die Wand!“ Er nahm eines der Gewehre, die ringsherum standen, und sagte: „Jetzt ist der letzte Moment für dich gekommen.“ Er legte an und schrie: „1, 2, bei 3 schieß' ich!“ Ich sagte: „Schießen Sie, ich habe ohnedies nichts mehr von meinem Leben.“ Als er sah, daß diese Drohung nichts nutzte, stellte er das Gewehr auf seinen Platz, ging einige Male auf und ab und sagte: „Wasch dich ab, du Schwein! Mit Rücksicht auf Deine 5 Kinder bekommst Du einen Aufschub von 6 Wochen. Jedoch wegen der Gefahr des Erzählens bleibst Du im KZ.“ Der wirkliche [Grund war der, daß man] meine Wunden und Verstümmelungen nicht sehen sollte. Wegen meines fürchterlichen Aussehens wurde ich daher zunächst in eine separate Zelle geführt und von 2 SA-Leuten bewacht. Als ich von meiner Benommenheit etwas erwachte und in meinen Taschenspiegel sah, bemerkte ich, daß mein ganzes Gesicht schwarz, blutunterlaufen und gequollen war. Die Nase war weich wie ein Schwamm. Ich fühlte, daß das Nasenbein zerbrochen war. Das Gehirn war derartig erschüttert, als ob es in 20 Teile zersplittert wäre. Trotzdem wurde mir ärztliche Hilfe nicht gewährt. [...] Durch unermüdliche Arbeit erreichte meine Frau, daß ich drei Tage vor Pessach¹ aus der Haft entlassen wurde. Ich fuhr sofort nach Wien, wo ich nach langer, mühseliger Anstrengung schließlich ein Palästina-Zertifikat erhielt. Ich bin noch im gleichen Jahre vor dem 10. November 1938 mit meiner Familie nach Erez Israel² ausgewandert.

¹ Jüdisches Osterfest.

² Land Israels = Palästina.

14. AUS: RUNDSCHREIBEN DES BUNDESKANZLERAMTES (INNERES)
AN ALLE BEZIRKSVERWALTUNGSBEHÖRDEN BETREFFEND BEGRIFFS-
BESTIMMUNG „JUDE“ FÜR DIE VOLKSABSTIMMUNG AM 10. APRIL 1938,
23. 3. 1938

DÖW 11 151

Nach § 2 Abs. 1 der Abstimmungsverordnung ist vom Stimmrecht bei der Volksabstimmung am 10. April 1938 ausgenommen, wer Jude ist oder als Jude gilt. Solche Personen dürfen daher nicht in die Stimmlisten aufgenommen werden. Diese Vorschriften machen es aber nicht erforderlich, die Abstammung jeder Person vor ihrer Aufnahme in die Stimmliste nachzuprüfen. Grundsätzlich ist vielmehr jeder, der die sonstigen Voraussetzungen für das Stimmrecht erfüllt, in die Stimmliste einzutragen, es sei denn, daß im Einzelfall bestimmte Tatsachen bekannt sind, die den Schluß rechtfertigen, daß er Jude ist oder als Jude gilt. In diesem Falle, insbesondere also bei Angehörigen der jüdischen Religionsgesellschaft, ist von der Aufnahme in die Stimmliste abzusehen. Glaubt jemand zu Unrecht nicht aufgenommen worden zu sein, so wird er im Einspruchsverfahren gemäß § 8 ff. der Abstimmungsverordnung nachweisen müssen, daß er weder Jude ist noch als solcher gilt.

Die rassische Einordnung als Jude ist von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgesellschaft regelmäßig nicht abhängig; entscheidend ist vielmehr grundsätzlich, welcher Rasse eine Person angehört. Bei der Entscheidung, ob jemand Jude ist, ist zu beachten, daß nicht nur eine Person mit vier der Rasse nach volljüdischen Großeltern rassisch als Jude einzuordnen ist, sondern daß dazu bereits drei volljüdische Großelternteile genügen. Ein Großelternteil ist für die rassische Einordnung eines Enkels nur dann als jüdisch zu bewerten, wenn er volljüdisch ist; ist er nur Mischling, scheidet er aus. Besitzt jemand mehrere Großelternteile, die jüdischen Bluteinschlag aufweisen, aber nicht volljüdisch sind, so wird das Blut dieser Großelternteile bei der rassischen Einordnung eines Enkels nicht zusammengerechnet, sie fallen vielmehr als Juden aus. Hat also jemand zwei volljüdische und zwei halb-jüdische Großeltern, so ist er nicht als Person mit drei volljüdischen Großelternteilen und demgemäß als Jude, sondern als Mischling mit zwei volljüdischen Großeltern zu behandeln.

Die Zugehörigkeit eines Großelternteils zur jüdischen Religionsgesellschaft spielt im Interesse der Vereinfachung der rassischen Einordnung aber insoweit eine Rolle, als dieser Großelternteil für die rassische Einordnung eines Enkels ohneweiters als der Rasse nach volljüdisch gilt; ein Gegenbeweis, daß er trotz seiner Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgesellschaft nur Mischling oder sogar deutschen Blutes ist, ist unzulässig. Ist z. B. eine deutschblütige Frau bei ihrer Heirat mit einem Juden zum Judentum übergetreten, so gilt sie für die rassische Einordnung ihres Enkels als der Rasse nach volljüdisch. Umgekehrt verliert jedoch ein der Rasse nach volljüdischer Großelternteil diese Eigenschaft nicht durch seine Zugehörigkeit zu einer christlichen Religionsgesellschaft; dies gilt auch für den Fall, daß er niemals der jüdischen Religionsgesellschaft angehört hat. Die Tatsache, daß ein Großelternteil christlich getauft ist, begründet daher nur eine tatsächliche Vermutung dafür, daß er nichtjüdischer Rasse war. Diese Vermutung kann im Einzelfall widerlegt werden; regelmäßig wird aber der Nachweis, daß ein Großelternteil kurz nach der Geburt getauft worden ist, ausreichen, um die Annahme seiner volljüdischen Abstammung zu entkräften. Steht jedoch fest, daß ein kurz nach der Geburt getaufter Großelternteil von der Rasse nach volljüdischen Eltern abstammt, so bleibt er trotz der Taufe rassisch Volljude [...]

Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende Mischling,

der durch die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgesellschaft oder seine Heirat mit einem Juden seine enge blutmäßige Verbundenheit mit dem Judentum dargetan hat. Die Voraussetzungen für die Einordnung eines Mischlings mit zwei volljüdischen Großeltern als Jude müssen am 16. September 1935 vorgelegen haben oder später erfüllt sein; ein Fortfall der Voraussetzungen nach dem Stichtag, z. B. der Austritt aus der jüdischen Religionsgesellschaft, die Auflösung der Ehe usw., ändert an der rassischen Einordnung nichts. Mischlinge mit nur einem der Rasse nach volljüdischen Großelternanteil oder deutschblütige Personen gelten wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgesellschaft oder einer jüdischen Heirat dagegen nicht als Juden.

15. AUS: MELDUNG DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PAMHAGEN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND SCHICKSAL DES BERNHARD KOLLMANN, 10. 6. 1938

Bgl. LA., Verzeichnis über ausgewanderte Juden des Bezirkes Neusiedl am See
DÖW ...

Dem jüdischen Kaufmann Bernhard Kollmann aus Illmitz Nr. 331 wurde bereits am 4. April 1938 sein Geschäftslokal durch die Außenstelle der Geheimen Staatspolizei in Pamhagen gesperrt und versiegelt.

Kollmann wurde mit seiner Familie am 16. April 1938 nach Ungarn abgeschoben, und wurden diese von den Ungarn am 28. April 1938 über die ung. Grenze nach der Ostmark wieder abgeschoben.

Seit 4. April bzw. 16. April 1938 ist das Geschäftslokal als auch die Wohnung gesperrt und kann der Wert des im Geschäftslokale lagernden Warenlagers nicht festgestellt werden.

Es muß sich lediglich auf die Aussage des Kaufmannes Kollmann, welcher den Wert im Geschäftslokale mit zirka 18 000,— S = 12 000,— RM beziffert, beschränkt werden. Der Leiter dieser Außenstelle soll sich jetzt in Kittsee bei der Grenzzollstelle befinden.

16. AUS: MELDUNG DER „TIMES“ ÜBER DIE IN DER DONAU AUSGESETZTEN JUDEN AUS KITTSEE, 20. 4. 1938

Times, 20. 4. 1938 (von Dr. Jonny Moser aus dem Englischen übersetzt)

In der Sonntagnacht hörten die Einwohner von Theben (Devin), einer kleinen tschechoslowakischen Stadt an der Donau, nahe der ungarischen Grenze, Hilferufe aus dem Fluß. Sie entdeckten eine Anzahl von Menschen, die in einiger Entfernung vom tschechoslowakischen Ufer auf einem Wellenbrecher zusammengedrängt standen. In Ruderbooten nahte man sich zu ihrer Hilfe und fand 51 Juden aus dem Burgenland, darunter den 82 Jahre alten Rabbiner Perls, nebst einigen Frauen und Kindern. Sie erklärten, daß sie von SA-Leuten hier abgesetzt worden seien, nachdem sie aus Österreich ausgewiesen worden waren und die tschechische Grenze nicht hatten überschreiten können.

Die Leute wurden an Land nach Theben geschafft, erhielten dort Essen und bis gestern Quartier. Dann wurden sie über die Grenze nach Ungarn abgeschoben. Ihr Schicksal ist ungewiß. Wenn die ungarischen Grenzwächter die unbefugte Hinübergekommenen entdecken, so ist es wahrscheinlich, daß man sie wieder über die austro-deutsche oder tschechoslowakische Grenze zurückschiebt.

17. AUS: BERICHT DER „NEUEN ZÜRCHER ZEITUNG“ ÜBER DIE IN DER DONAU AUSGESETZTEN JUDEN AUS KITTSEE UND DEUTSCH JAHNDORF, 24. 4. 1938

Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe 112, 24. 4. 1938

Prag, 21. April (United Press). — Nach hier eintreffenden Berichten wurden vor einigen Tagen auf einer Mauer, die sich bei Theben [...] im Niemandsland zwischen Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei inmitten der Donau erhebt, 51 Juden [...] entdeckt. Die Juden erklärten, daß sie aus Österreich ausgewiesen worden seien, das Land aber nicht verlassen könnten, da die ungarischen und die tschechoslowakischen Grenzen für sie geschlossen seien. Auf Anordnung der tschechoslowakischen Behörden sei die Gruppe dann nach Ungarn gebracht worden, die ungarischen Behörden aber hätten die Juden zum großen Teil wieder nach Österreich zurückgeschickt, wo sich jetzt 35 von ihnen in Schutzhaft befänden. Auf Grund diplomatischer Verhandlungen soll nun ein französischer Schlepper — die Donau ist ein internationaler Strom —, der sich in der ungarischen Grenzstadt Rajka befindet, 15 der noch in Ungarn gebliebenen Juden sowie eine Anzahl anderer Flüchtlinge an Bord genommen haben. [...] Sie sollen so lange auf dem Schlepper bleiben, bis eine „internationale Lösung“ der Angelegenheit erreicht worden sei.

18. AUS: MELDUNG DER JEWISH TELEGRAPHIC AGENCY ÜBER DIE VERTREIBUNG SÜDBURGENLÄNDISCHER JUDEN, 24. 4. 1938

News of the Jewish Telegraphic Agency, New York, Bd. IV, Nr. 20, 24. 4. 1938
DÖW Bibliothek 5178 (von Dr. Jonny Moser aus dem Englischen übersetzt)

Belgrad, 22. April (JTA). Die Behörden genehmigten heute 43 jüdischen Flüchtlingen aus dem Burgenland den Aufenthalt für einen Monat, sofern die österreichischen Behörden ihnen Reisepässe ausstellten und das jugoslawische Außenamt keine Einwände dagegen erhebt.

19. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS JENNERSDORF AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO BETREFFEND VERFOLGUNGEN DURCH DAS NS-REGIME, 16. 4. 1946

Bgl. LA., LAD/I—163—1947 Staatsvertrag
DÖW 12 540

Die Judengeschäfte wurden arisiert und unter kommissarische Leitung gestellt. Tausende von Juden wurden gleich nach dem Umbruch von allen Gegenden in Minihof-Liebau zusammengebracht, ihnen die wertvollsten Gegenstände abgenommen und bei Nacht vereinzelt über die Grenze nach Jugoslawien abgeschoben. Dabei spielten sich manchmal Szenen der Verzweiflung ab, da es oft vorkam, daß die jugoslawischen Behörden die Juden wieder über die Grenze nach Österreich zurückwarfen.

20. AUS: MELDUNG DER JEWISH TELEGRAPHIC AGENCY ÜBER DIE VERTREIBUNG DER JUDEN VON KITTSEE UND PAMA, 22. 4. 1938

News of the Jewish Telegraphic Agency, New York, Bd. IV, Nr. 19, 22. 4. 1938
DÖW Bibliothek 5178 (von Dr. Jonny Moser aus dem Englischen übersetzt)

Innerhalb von vier Tagen über die Grenze von drei Ländern gehetzt, fanden, nachdem sie vorher auf einer Sandbank in der Donau von den Nazis ausgesetzt worden waren, gestern

15 von einer Gruppe von 51 Juden aus dem Burgenland Unterkunft auf einem französischen Schleppboot.

Die 15, die Dienstag nacht im Fasangarten¹ an der ungarischen Grenze verbrachten, [...] erhielten nach einer diplomatischen Intervention die Bewilligung, das Boot zu betreten. Sie werden von den Juden Preßburgs mit Essen und Decken versehen.

Die verbliebenen 35, außer einem der Gruppe, die an die österreichische Grenze zurückgetrieben wurden, [...] wurden in Kittsee in Baracken eingesperrt und später auf Lastwagen zu einem unbekanntem Ziel gebracht. Sie wurden neuerlich über die Grenze gestellt.

21. AUS: BERICHT DER ŽIDOVSKA TELEGRAFNI AGENTURA ÜBER DAS SCHICKSAL VERTRIEBENER BURGENLÄNDISCHER JUDEN, 10. 5. 1938

Židovska Telegrafni Agentura, Prag, Jg. VI., 10. 5. 1938

Paris, 9. Mai (Z.T.A.) — Das europäische Büro des American Joint Distribution Committee² [...] hat die tschechoslowakische Regierung ersucht [...], die 15 Juden aus dem [...] Burgenland, die noch immer auf dem französischen Donauschlepper „Jena“ untergebracht sind, an Land zu lassen. [...]

Die 43 burgenländischen Juden, die wochenlang im Niemandsland zwischen Österreich und Jugoslawien in dem Dorfe Rogosovci in einer Scheune einquartiert waren, [...] sind bis auf weiteres im Städtchen Esrazdin bei Zagreb untergebracht worden [...].

22. AUS: BERICHT DER JEWISH TELEGRAPHIC AGENCY ÜBER DIE VER- TREIBUNG DER JUDEN VON KITTSEE UND PAMA, 15. 8. 1938

Jewish Telegraphic Agency, Paris, 6. Jg., 15. 8. 1938

Am 16. April 1938 [...] wurden die jüdischen Einwohner von Kittsee und Pama in Österreich aus ihren Wohnungen vertrieben, ihres Vermögens und aller ihrer Ausweispapiere beraubt und nachts auf einer Insel in der Donau, die zum tschechoslowakischen Gebiet gehört, ausgesetzt. Am 17. April wurden sie von der tschechoslowakischen Grenzwa- che aufgefunden und nach Preßburg gebracht. Sie wurden noch am selben Tage aus der tschechoslowakischen Republik ausgewiesen und wieder an die deutsche Grenze gebracht. Auf einem kleinen Feldstrich, dem „Niemandsland“, das sich zwischen den Grenzen der Tschechoslowakei, Ungarns und Österreichs befindet, verbrachten sie drei Tage und Nächte unter bitterster Kälte, obdachlos und halb verhungert, zwischen den Bajonetten der Grenz- wachen aller drei Länder, deren Territorien sie nicht betreten durften. [...] Die Juden von Preßburg pachteten [schließlich] einen Schleppdampfer, welcher die verfolgten Menschen, 68 an der Zahl [...], aufnahm. [...] Fast vier Monate verbrachten die Unglücklichen zwischen den engen Wänden des primitiven Schleppdampfers und wurden von den Juden Bratislavas notdürftig mit Speise versorgt. [...] Endlich, nach fast vier Monaten Martyrium, ist es den vereinten Bemühungen [...] jüdischer Organisationen] gelungen, den Unglücklichen [...] die Aussicht zu öffnen, in anderen Ländern neue Heimat und Existenz zu finden.

¹ Der sogenannte Fasangarten befindet sich in der Nähe des ungarischen Ortes Rajka, nordöstlich von Pama und Deutsch Jahrndorf.

² Amerikanische jüdische Wohltätigkeitsorganisation.

23. AUS: ERHEBUNGSBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS DEUTSCH JAHNDORF ÜBER DIE AN DIE DONAU GEBRACHTEN JUDEN, 31. 5. 1938

Bgld. LA., Verzeichnis über ausgewanderte Juden des Bezirkes Neusiedl am See DÖW ...

Über mündlichen Auftrag des Herrn Bezirkshauptmannes Dr. Vestner vom 23. 5. 1938 werden die Generalien der im hiesigen Postenrayon wohnhaften und zuständigen Juden in Vorlage gebracht:

Hauser Alfred ist am 5. 11. 1885 in Parndorf, Bezirk Neusiedl am See, Bgld., geboren und zuständig, reichsdeutscher Staatsangehöriger, mosaisch, verheiratet, Friseur und Viehvermittler, in Pama Nr. 70, Bezirk Neusiedl am See, Bgld., wohnhaft gewesen (derzeit angeblich in Oroszvár [Karlburg], Ungarn, auf einem Dampfschiff), kann lesen und schreiben, besitzt mit seiner Frau Maria Hauser, geborene Fürst, Arierin, 1 Haus, 3 Joch Grund, 1 Kuh, 1 Kalb, 1 Zuchtschwein, 2 Ferkel und 30 Stück Geflügel, hat für Gattin und 3 Kinder [...] zu sorgen [...].

Weiner Max ist am 10. 8. 1887 in Pama geboren und zuständig, reichsdeutscher Staatsangehöriger, mosaisch, verheiratet, Kaufmann, Pama Nr. 36, Bezirk Neusiedl am See, wohnhaft (derzeit angeblich in Oroszvár [Karlburg], Ungarn, auf einem Dampfer), kann lesen und schreiben, vermögenslos, hat für Gattin und 6 kleine Kinder [...] zu sorgen [...].

Hauser Rosa ist am 12. 12. 1878 in Parndorf, Bezirk Neusiedl am See, geboren und zuständig, reichsdeutsche Staatsbürgerin, mosaisch, ledig, Gemischtwarenhändlerin, in Pama Nr. 81 wohnhaft gewesen (derzeit in Oroszvár, Ungarn), besitzt eine Gemischtwarenhandlung, hat für niemanden zu sorgen [...].

Der Stammbaum der vorangeführten Juden konnte vorläufig nicht festgestellt werden, da die meisten in Parndorf geboren sind und die zuständige Kultusgemeinde Gattendorf ist. Die Genannten konnten über ihre Vorfahren nicht befragt werden, weil sie abwesend sind.

24. AUS: BERICHT DER JEWISH TELEGRAPHIC AGENCY ÜBER „DAS ENDE DES MARTYRIUMS AUF DEM SCHLEPPDAMPFER“, 20. 9. 1938

Jewish Telegraphic Agency, Paris, 6. Jg., 20. 9. 1938

Budapest, 19. September (JTA). [...] Die Jewish Agency¹ [hat] für 26 Flüchtlinge, die sich monatelang auf dem französischen Schleppdampfer bei Rajka [...] aufgehalten haben, Zertifikate² für Palästina zur Verfügung gestellt. Diese Flüchtlinge haben das Schiff bereits verlassen. [Andere erhielten die Aufenthaltsgenehmigung in Preßburg.] Es verbleiben [...] noch 14 Flüchtlinge, um deren Unterbringung in irgendeinem Lande man sich bemüht.

25. AUS: MELDUNG DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PARNDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND KOMMISSARISCHE VERWALTUNG JÜDISCHER GESCHÄFTE IN PARNDORF, 23. 5. 1938

Bgld. LA., Verzeichnis über ausgewanderte Juden des Bezirkes Neusiedl am See DÖW ...

Zufolge mündlich ergangenen Auftrages bei der Dienstbesprechung am 23. Mai 1938 wird berichtet, daß im Postenrayon Parndorf bisher 3 Geschäfte über Auftrag des

¹ Die politische Vertretung der palästinensischen Juden.

² Einreisebewilligungen.

Gauführers für Handwerk und Handel mit 21. April 1938 in kommissarische Verwaltung übernommen wurden, und zwar:

Die Gemischtwarenhandlung des Alexander Reindler in Parndorf Nr. 31 und die Gemischtwarenhandlung des Ludwig Reiß in Parndorf Nr. 184 von Josef Dikovich, Bürgermeister und Ortsgruppenleiter der NSDAP in Parndorf (Nr. 78), und die Bäckerei des Ignaz Reindler in Parndorf Nr. 122 vom Pg. Eduard Forstner.

Die Waren vom Geschäft Reiß hat Dikovich als Treuhänder mit in das Geschäft des Reindler übernommen, sodaß diesfalls nur vom Geschäft des Reindler aus die kommissarische Verwaltung für beide Geschäfte erfolgt.

Sowohl Dikovich als auch Forstner sind tüchtige Fachleute — ersterer ist Kaufmann, letzterer Bäcker — für die ihnen zugewiesene Funktion, und es wurde in ihrer Geschäftsführung bisher keine Unregelmäßigkeit bzw. kein Anstand wahrgenommen¹.

25 a. AUS: VERZEICHNIS DES GENDARMERIEPOSTENS PARNDORF ÜBER BESCHLAGNAHME GEGENSTÄNDE DES JOSEF MOSER, 22. 8. 1938

Bgld. LA., Arisierungsakt NÖ 3138 a, Karton 3326—3360
DÖW 13 269

1200 bis 1300 Schilling
2 goldene Armbanduhren
2 goldene Ringe
1 goldener Armbandanhänger
1 silberne Halskette
1 silberne Herrenuhr
1 goldener Ring
1 goldener Schlangenring
1 silberne Herrenuhr
1 Glasperlenhalskette
1 Drehbleistift

(Gesamtwert zirka 1300 S)

Diese Gegenstände wurden am 21. 4. 1938 in der Nacht gelegentlich des Abtransportes der Juden an die ungarische Grenze durch Gestapo Kittsee abgenommen und dann vom Kriminalbeamtenanwärter Pauli oder Pauls übernommen.

26. AUS: BERICHT DES EXILORGANS DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALISTEN IN PARIS ÜBER DIE VERFOLGUNGEN DER BURGENLÄNDISCHEN JUDEN, 22. 4. 1938

Mitteilungen des Auslandsbüros österreichischer Sozialdemokraten, 22. 4. 1938
DÖW Bibliothek 4028a/7

Sehr viel schlimmer als in Wien ergeht es den Juden aber in den kleinen Landstädten und Dörfern. Die bei weitem schlimmsten Exzesse sind im Burgenlande begangen worden. In Mattersburg, wo sich von altersher eine Judengemeinde befindet, organisierten die Nazis einen regelrechten Pogrom; die Juden wurden mißhandelt, viele von ihnen verwundet, alle vollständig ausgeplündert. In anderen Orten des Burgenlandes wurden die dort vereinzelt lebenden Juden überfallen, mißhandelt und geplündert. In einem burgenländischen Dorfe hat der neuernannte Nazibürgermeister an den Ortseingängen Tafeln mit der Inschrift anbringen lassen: „Wenn ein Jude

¹ Josef Dikovich wurde 1939 wegen persönlicher Bereicherung und Veruntreuung bei der Arisierung der jüdischen Geschäfte festgenommen und vor Gericht gestellt.

diesen Ort betritt, tut er es auf eigene Gefahr.“ In einem anderen Ort hat der Bürgermeister ein Dekret anschlagen lassen, gemäß dem es in diesem Ort den Juden verboten wird, Forderungen an Ariern einzutreiben.

27. AUS: MELDUNG DES POLIZEIKOMMISSARIATES EISENSTADT AN DIE BURGENLÄNDISCHE LANDESHAUPTMANNSCHAFT BETREFFEND SCHLIESSUNG DES ZENTRALARCHIVS DER JUDENGEMEINDE UNTERBERG-EISENSTADT, 31. 3. 1938

DÖW R 280

Zum dortigen Erlasse vom 26. März 1938 beehrt sich das Polizeikommissariat zu berichten, daß über Auftrag des Wiener Archivamtes das Zentralarchiv der Judengemeinden in Unterberg-Eisenstadt (Schulgebäude) am 26. März 1938 durch hä. Kriminalbeamte verschlossen und versiegelt wurde.

Die drei abgenommenen Schlüssel wurden am 28. März 1938 dem Landesassistenten Dr. Heinrich Kunnert gegen Bestätigung ausgefolgt.

28. AUS: SCHREIBEN DER GILDEMEESTER-AUSWANDERUNGSHILFS-AKTION AN DIE VERMÖGENSVERKEHRSTELLE (DKFM. FRITZ KRAUS) BETREFFEND AUSWEISUNG VON BURGENLÄNDISCHEN JUDEN, 2. 6. 1938

Privatbesitz Dr. Jonny Moser

DÖW 13 012

Wunschgemäß teile ich Ihnen mit, daß mir ungezählte bei mir vorsprechende Juden erklärten, daß sie von den burgenländischen Behörden den Auftrag erhalten hätten, die Landesgrenzen zu verlassen.

Nach einer heutigen Information bestätigt mir auch die Israelitische Kultusgemeinde diesen Zustand, der wohl vor wenigen Wochen abgestellt wurde. Ein Teil der Judenschaft hat jedoch nur mehr eine befristete Aufenthaltsbewilligung. Diesbezüglich hätte die Israelitische Kultusgemeinde selbständig bei der Gestapo interveniert.

29. AUS: MELDUNG DER JEWISH TELEGRAPHIC AGENCY ÜBER DIE FLUCHT AUSGEWIESENER BURGENLÄNDISCHER JUDEN NACH WIEN, 27. 4. 1938

News of the Jewish Telegraphic Agency, New York, Bd. IV, Nr. 23, 27. 4. 1938

DÖW Bibliothek 5178 (von Dr. Jonny Moser aus dem Englischen übersetzt)

Wien, 27. April (JTA). [...] Wie hier geschätzt wird, sind annähernd 3000 Juden seit dem Kreuzzug gegen die Juden im Burgenland [...] enturzelt und ausgewiesen worden. [...]

Die größte Zahl von ihnen, schätzungsweise 1700, sind Flüchtlinge in Wien. Ihre Anwesenheit ist der Polizei bekannt, zumal die meisten von ihnen offiziell gemeldet sind.

30. AUS: BERICHT DER JEWISH TELEGRAPHIC AGENCY ÜBER WEITERE SCHIKANEN GEGEN DIE JUDEN FRAUENKIRCHENS, 21. 4. 1938

News of the Jewish Telegraphic Agency, New York, Bd. IV, Nr. 18, 21. 4. 1938

DÖW Bibliothek 5178 (übersetzt aus dem Englischen)

Das Treiben der burgenländischen Nazis und der Gestapo, die Juden um ihren Besitz zu bringen, [...] geht unablässig weiter. Am Wochenende wurde 60 Familien in Frauenkirchen [...] angeordnet, das Deutsche Reich innerhalb von 14 Tagen zu

verlassen. Den Familien wurde jedoch untersagt, während dieser Gnadenfrist den Ort ohne spezielle Genehmigung zu verlassen.

31. AUS: MELDUNG DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PARNDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND JÜDISCHE GESCHÄFTE IN PARNDORF, MAI 1938

Bgld. LA., Verzeichnis über ausgewanderte Juden des Bezirkes Neusiedl am See
DÖW ...

Zufolge mündlichen Auftrages vom 23. Mai 1938 wird berichtet, daß im Postenrayon Parndorf folgende Judengeschäfte sind:

In der Gemeinde Parndorf:

Alexander Reindler, Nr. 31, Wert 35 000—40 000 Schilling;

Ludwig Reiß, Nr. 184, Wert ca. 3500 Schilling;

Josef Moser, Nr. 207, Wert ca. 9000 Schilling;

Mathias Hauser, Nr. 354, Wert ca. 5000 Schilling;

Margaretha Fleischmann, Nr. 104, Wert ca. 3500 Schilling.

In der Gemeinde Neudorf:

Wilhelm Reindler, Nr. 100, Wert ca. 8500 Schilling;

Rosalia Weiner, Nr. 137, Wert ca. 3500 Schilling.

Die Geschäfte des Alexander Reindler und Ludwig Reiß sind bereits in kommissarischer Verwaltung, die übrigen Geschäfte sind gesperrt.

Nicht gesperrt ist ein weiteres Geschäft der Jüdin Helena Gettinger in Parndorf, Nr. 295, die mit einem Parndorfer Christen verheiratet ist. Der Wert dieses Geschäftes ist ca. 3500 Schilling.

Außer den angeführten Geschäften befindet sich noch die Bäckerei des Ignaz Reindler in Parndorf, Nr. 122, welche ebenfalls unter kommissarischer Verwaltung steht.

32. AUS: BERICHT DER ŽIDOVSKA TELEGRAFNI AGENTURA ÜBER DIE BURGENLÄNDISCHEN JUDEN IN WIEN, 3. 5. 1938

Židovska Telegrafni Agentura, Prag, Jg. VI, 3. 5. 1938

In der vergangenen Woche sind zahlreiche Neuankömmlinge und Flüchtlinge [aus dem Burgenland], die sich schon länger in Wien aufhalten, von SA-Leuten abgeholt, auf Lastwagen verladen und ins Gefängnis gebracht worden.

Die burgenländischen Juden leben in Wien in größter Not. In vielen Fällen leben fünf und mehr Personen in einem kleinen Raum zusammengepfercht. [... Sie werden] von Verwandten und Freunden, zum Teil von der Agudas Jisroel¹ betreut.

33. AUS: BERICHT DES GENERALESEKRETÄRS DER GILDEMEESTER-AUSWÄNDERUNGSHILFSAKTION, GALVAGNI, AN STAATSKOMMISSAR ING. RAFELSBERGER BETREFFEND BEHANDLUNG DER JUDEN IN SAUERBRUNN UND MATTERSBUURG DURCH DIE GESTAPO, 7. 6. 1938

Privatbesitz Dr. Jonny Moser
DÖW 13 012

In Sauerbrunn wurde Montag, den 30. Mai a. c., durch den Leiter der Gestapo in Eisenstadt, Herrn Koch aus Halle an der Saale, den beiden Fräulein Claire und Grete

¹ Die Vereinigung der orthodoxen Juden.

Hoffmann wertvoller Schmuck (nach Angabe ca. 11 000 S) ohne detaillierte Bestätigung beschlagnahmt. Gleichzeitig bekamen sie auch die Weisung — wie alle Juden im Burgenland —, um den 10. Juni a. c. das Land zu verlassen. Sämtlichen Juden in Sauerbrunn und Umgebung sind die Häuser, Wohnungseinrichtungen und das Bargeld beschlagnahmt worden. Außerdem erhielten sie die Weisung, bis zum 10. d. M. das Ortschaftsgebiet zu verlassen, wobei sie nicht nach Wien dürfen. Die Leute wissen nicht, was sie machen sollen. Nach Wien sind schon einige tausend burgenländische Juden abgewandert, nachdem ihnen vorher Hab und Gut abgenommen worden war. Bürgermeister Giefing aus Mattersburg hat auf eigene Faust arisiert. Er hat z. B. im Getto in Mattersburg den Kleiderjuden die Ware abgenommen und das Geld. Nachher wurden sämtliche Waren zu Schleuderpreisen auf der Straße verkauft. Die Gelder mußten ihm persönlich übergeben werden. Die Enteignung der jüdischen Bewohner von Eisenstadt ist fast zur Gänze durchgeführt.

34. AUS: ZWEITER WOCHENBERICHT DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDE WIEN (DR. JOSEF LÖWENHERZ), 17. 5. 1938

Privatbesitz Dr. Jojny Moser

Ich versandte an alle Kultusgemeinden in Österreich Fragebogen, um die bestehenden Verhältnisse festzustellen und eine engere Zusammenarbeit in Zukunft zu ermöglichen. Von den an 32 Kultusgemeinden abgesandten Zuschriften kamen 4, und zwar an die Gemeinden Deutschkreutz, Kittsee, Lackenbach und Rechnitz, sämtlich im Burgenland, als unbestellbar zurück.

Über die Lage der übrigen Gemeinden erstatte ich nachstehenden Bericht:

[...]

3. Die Kultusgemeinde Eisenstadt (Burgenland) zählt 400 Mitglieder und hat 3 Angestellte. Seit dem Umbruch haben ca. 30 Personen die Stadt verlassen. Unter den Zurückgebliebenen herrscht großes Elend. Die Leitung der Gemeindegeschäfte besorgt Herr Wilhelm Schneider.

4. Die Kultusgemeinde Frauenkirchen (Burgenland) zählt ungefähr 268 Mitglieder, hat 1 Angestellten. Die Geschäfte der Gemeinde leitet Dr. Ernst Weiss. Seit dem Umbruch haben 127 Juden die Gemeinde verlassen. [...]

8. Die Kultusgemeinde Güssing (Burgenland) zählt 138 Seelen, hat 1 Angestellten (Rabbiner). Die Geschäfte der Gemeinde werden von Vorsteher Leopold Latzer geführt.

[...]

14. Die Kultusgemeinde Kobersdorf (Burgenland) zählt 95 Seelen. Die Geschäfte der Gemeinde werden von Oberlehrer i. P. Ignaz Klein besorgt. Viele Mitglieder der Gemeinde haben bereits Ausweisungsbefehle bekommen, wissen jedoch nicht, wohin auszuwandern, mit Rücksicht darauf, daß keine Einreisebewilligungen erteilt werden.

[...]

17. Die Kultusgemeinde Mattersburg (Burgenland) zählt 509 Seelen, hievon 371 in Mattersburg, der Rest in der Umgebung wohnhaft, hat 5 Angestellte und 2 Pensionistinnen. Alle Angestellten wurden entlassen, weil die Kultusgemeinde in Wirklichkeit keine Tätigkeit auszuüben imstande ist. An der Spitze des Vorstandes stehen die Herren Leo Schotten und Heinrich Schön. 90% der Gemeindeglieder sind unterstützungsbedürftig. Seit dem Umbruch haben 78 Personen die Gemeinde verlassen, zur Auswanderung haben sich 286 Personen gemeldet, und fast alle wünschen nach Palästina auszuwandern.

35. AUS: SCHREIBEN DER GILDEMEESTER-AUSWANDERUNGSHILFS-
AKTION AN STAATSSSEKRETÄR ING. RAFELSBERGER BETREFFEND
AUSREISE VON RECHNITZER JUDEN, 4. 6. 1938

Privatbesitz Dr. Jonny Moser
DÖW 13 012

Die jüdischen Staatsangehörigen Heinrich Frankl und Frau, Hugo Fellner, Frieda Fellner mit drei minderjährigen Kindern und noch 36 jüdische Personen, deren Namen noch nachzutragen sind, zusammen also 43 Köpfe, wohnten seit Jahrzehnten in Rechnitz, Burgenland. Am 8. bzw. 12. April a. c. wurden sie zunächst nach Minihof-Liebau, von dort nach Bonisdorf, Post Neuhaus bei Jennersdorf, überführt. Sie durften nur Wäsche und S 25,— pro Person mitnehmen. Der Rest des Eigentums ist zurückgeblieben. Eine Entscheidung ist bisher nicht erfolgt. Den Betreffenden wurden die Personaldokumente, Pässe etc. abgenommen.

Der jetzige Aufenthaltsort liegt hart an der jugoslawischen Grenze, und die jugoslawischen Behörden wären geneigt, den genannten Personen einen Übergangsaufenthalt zu gewähren, bis eine endgültige Lösung bezüglich Niederlassung resp. Auswanderung gefunden ist. Zur Erlangung der jugoslawischen Einreisebewilligung sind jedoch die Pässe erforderlich, und ich stelle die Bitte, die Ortsbehörden anzuweisen, den Betreffenden zwecks Erlangung der jugoslawischen Einreiseerlaubnis die Pässe bzw. Dokumente auszufolgen.

36. AUS: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS DER GILDEMEESTER-
AUSWANDERUNGSHILFSAKTION, GALVAGNI, ÜBER DIE AN DIE JUGO-
SLAWISCHE GRENZE GESTELLTEN RECHNITZER JUDEN, 7. 6. 1938

Privatbesitz Dr. Jonny Moser
DÖW 13 012

Dort [in Bonisdorf] habe ich vorgefunden: 54 jüdische Personen, davon sind 43 ohne Paß und 11 mit Paß. Die 43 ohne Paß haben von der Grenzpolizei / Kommissariat Rechnitz einen neuen Paß erhalten und fahren morgen Mittwoch nach Zagreb, wo sie von der zuständigen Kultusgemeinde aufgenommen werden. Die 11 Personen mit Paß können vorläufig noch nicht nach Jugoslawien reisen, weil die Regierung regelmäßig reisende Juden momentan nicht aufnimmt. Ich habe mich an der Grenze sowohl mit den jugoslawischen als auch deutschen Posten in Verbindung gesetzt, welche mich auf dem laufenden halten werden über das Schicksal der anderen 11 Personen, da man auch für diese bei der jugoslawischen Regierung interveniert.

37. AUS: MELDUNG DER JEWISH TELEGRAPHIC AGENCY ÜBER VER-
SCHÄRFTEN DRUCK AUF DIE JUDEN IM BURGENLAND, 3. 6. 1938

Jewish Telegraphic Agency, Paris, Jg. VI., 3. 6. 1938

Prag, 2. Juni (JTA). — Prager Zeitungen melden aus [Wiener] Neustadt [...], daß die Nationalsozialisten nunmehr eine radikale Aktion gegen die letzten noch im Burgenland ansässigen etwa 1000 Juden unternommen haben: Diesen Unglücklichen wurde das Ultimatum gestellt, bis zum 15. Juni das Burgenland und überhaupt Österreich zu verlassen.

38. AUS: BERICHT DER NSDAP-GAULEITUNG STEIERMARK AN DEN REICHSKOMMISSAR FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG ÖSTERREICHS MIT DEM DEUTSCHEN REICH BETREFFEND BESCHLAGNAHME KUNSTWERKE, SCHLÖSSER UND VILLEN VON JUDEN, 12. 7. 1938

AVA, Bürckel-Akten 2035/1
DÖW 9538

Gemäß dem Rundschreiben vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche vom 21. Juni 1938:

[...]

Fürstenfeld: Von der Gendarmerie in Güssing wurden 12 Bilder, Ölgemälde und Radierungen von besonderem Wert, darunter von Egger-Lienz und Bürger, sicher gestellt. Die Bilder stellen Frauen, Stilleben und Landschaften dar und werden derzeit im Judentempel-Güssing versiegelt aufbewahrt. Die Gestapo in Eisenstadt ist von der Gendarmerie genauestens unterrichtet worden.

39. AUS: BERICHT DES SS-OBERABSCHNITTES DONAU AN DEN REICHSKOMMISSAR FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG ÖSTERREICHS MIT DEM DEUTSCHEN REICH BETREFFEND EINE BESCHLAGNAHME JÜDISCHE VILLA, 13. 7. 1938

AVA, Bürckel-Akten 2035/1
DÖW 9538

Seitens des SS-Oberabschnittes Donau wird gemeldet, daß eine Villa des Juden Julius Hacker in Oberpullendorf, Bahngasse 23, beschlagnahmt wurde. Grundbuchsauszug hierüber liegt bei. Diese Villa dient als Dienststelle für den SS-Sturmbann III/89. Weitere Beschlagnahmungen zu dem im Betreff angezogen sind nicht erfolgt [sic!].

40. AUS: VERZEICHNIS DER VON DER GESTAPO (ABTEILUNG II/12) IN DER OSTMARK EINGEZOGENEN BZW. BESCHLAGNAHMEN JÜDISCHEN VERMÖGENSWERTE, 22. 7. 1938

AVA, Bürckel-Akten 2035/1
DÖW 9538

Wegen volks- und staatsfeindlicher Betätigung wurden folgende Vermögenswerte beschlagnahmt: [handschriftlich hinzugefügt: wohl: eingezogen!]

Staatspolizeileitstelle Wien:

Bargeld und Effekten per Saldo vom 21. 6. 1938 RM 3 902 391,24

Staatspolizeistelle Eisenstadt:

Bargeld per Saldo vom 22. 7. 1938 RM 800 000,—

[...]

Staatspolizeistelle Eisenstadt:

Dr. Josef Hoffer

1 Villa in Eisenstadt (zugunsten RFSS) Schätzwert: RM 40 000,—

41. AMTLICHE VERLAUTBARUNG DES BÜRGERMEISTERS VON EISENSTADT BETREFFEND EINZIEHUNG DES GEWERBESCHEINES DER (JÜDISCHEN) FIRMA SCHILLER UND STEINER, 4. 8. 1938

Landesamtsblatt für das Burgenland, 31. Stück, 18. Jg., 4. 8. 1938

Der Gewerbeschein der Fa. Schiller und Steiner, lautend auf den Gemischtwarenhandel, ausgestellt vom hiesigen Amte am 2. November 1922, Zl. 3406/1922, Gew. Reg. Nr. D/10—1922, im Standorte Eisenstadt, Pfarrgasse 26, wurde mit Bescheid des Magistrates Eisenstadt vom 12. Juli 1938 gem. § 57 der Gewerbeordnung zurückgenommen.

Dader Gewerbeschein nicht eingezogen werden konnte, wird er hiemit für ungültig erklärt.

Der Bürgermeister: Ing. Ilkow e. h.

42. AUS: AMTLICHE VERLAUTBARUNG DES POLIZEIKOMMISSARIATES IN EISENSTADT BETREFFEND TRACHTENVERBOT FÜR JUDEN, 4. 8. 1938

Landesamtsblatt für das Burgenland, 31. Stück, 18. Jg., 4. 8. 1938

§ 1.

Juden ist das Tragen von Landstrachten oder einzelnen Kleidungsstücken, welche als Bestandteil von in deutschen Gauen üblichen Trachten anzusehen sind, im ho. Verwaltungsbereiche, d. i. in der Freistadt Eisenstadt, in den Gemeinden Oberberg-Eisenstadt und Unterberg-Eisenstadt sowie in der Freistadt Rust, verboten.

§ 2.

Übertretungen dieser Verordnung werden im Grunde des Art. VII, EGBG, BGBl. Nr. 273/1935, mit Geld bis zu RM 200,— oder mit Arrest bis zur Dauer von zwei Wochen bestraft.

43. AUS: MELDUNG DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS FRAUENKIRCHEN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND ABWANDERUNG DER JUDEN, 13. 8. 1938

Bgl. LA., Verzeichnis über ausgewanderte Juden des Bezirkes Neusiedl am See DÖW ...

Zu dortigem Auftrag Zl. res Nr. 142/1 vom 13. 7. 1938 wird berichtet, daß seit der letzten Meldung, E.Nr. 1467, vom 23. 7. 1938 keine Juden von Frauenkirchen abgewandert sind.

Gegenwärtig sind noch 3 Judenfamilien und eine Jüdin in Frauenkirchen.

44. AUS: MELDUNG DER GEMEINDE APETLON AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND ZURÜCKGELASSENES JUDENVERMÖGEN, 15. 8. 1938

Bgl. LA., Verzeichnis über ausgewanderte Juden des Bezirkes Neusiedl am See DÖW ...

Es wird berichtet, daß die ausgewanderten Juden Stern Samuel und Julius Jakob Löwy keine Wohnungs- oder andere Einrichtungen hinterlassen haben, welche versteigert werden könnten.

Die Geschäfte stehen unter kommissarischer Leitung.

Stern Samuel kaufte 2 Kälber im Frühjahr 1937 und gab diese zwei Kälber dem Landwirt Pitzl Martin, Apetlon Nr. 131, zur Fütterung über unter folgender Bedingung: Nach Ablauf von 3 Jahren gehört das eine Kalb dem Stern Samuel und das andere gehört dem Pitzl Martin für die Fütterung. Somit könnte das eine Kalb versteigert werden.

45. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PARNDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND AUSWANDERUNG VON BERTHOLD UND THERESIA BADER, 9. 9. 1938

Bgld. L.A., Verzeichnis über ausgewanderte Juden des Bezirkes Neusiedl am See
DÖW ...

Berthold und Theresia Bader, Juden aus Parndorf Nr. 268, sind am 30. 3. 1938 von Parndorf nach Wien abgezogen, wo sie sich im XIII. Bezirk, Hietzinger Hauptstraße Nr. 122 b, aufgehalten haben.

Nun wird in Parndorf allgemein gesprochen, daß dieselben vor ca. 14 Tagen mit ihrem großjährigen Sohn Berthold Bader, der in Wien geboren wurde, sodaß von ihm keine weiteren Personaldaten hier bekannt sind, von Wien aus nach Ägypten ausgewandert sind.

[...]

Die beiden besitzen in Parndorf 1 Haus, 26 Joch 534 Klafter Acker, 75 Klafter Garten und 20 Anteile an der gemeinsamen Hutweide.

Auch einiges Mobilar befindet sich noch im Hause.

Wie in Parndorf auch herumgesprochen wurde, hat Katharina Wuketich, wohnhaft in Wien III., Erdbergstraße Nr. 26/3 — Mutter der Theresia Bader —, bei den Behörden Schritte unternommen, damit ihr der Besitz der Bader wieder zukomme.

Beigefügt wird, daß Theresia Bader erst bei ihrer Verheleichung im Jahre 1916 den jüdischen Glauben angenommen hat. Früher war sie arisch.

46. AUS: ERHEBUNGSBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PARNDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE BETREFFEND THERESIA BADER, 17. 11. 1951

OF Eisenstadt
DÖW 12 551

Theresia Bader wurde am 19. 4. 1938 mit ihrem Mann Berthold Bader wegen seiner jüdischen Abstammung von ihrem Besitz in Parndorf von den Nationalsozialisten gewaltsam vertrieben. Sie übersiedelten daraufhin nach Wien, und wurde das Ehepaar im Juli 1938 von den Nationalsozialisten aufgefordert, binnen 10 Tage Wien zu verlassen, ansonsten der Mann nach Dachau gebracht werde. Um einer weiteren Verfolgung zu entgehen, reisten beide auf eigene Kosten nach Jerusalem.

Am 14. 5. 1947 kamen sie nach Wien und am 19. 2. 1948 nach Parndorf zurück.

47. AUS: BERICHT DER JEWISH TELEGRAPHIC AGENCY ÜBER DIE AUSWANDERUNG DER BURGENLÄNDISCHEN JUDEN, 15. 9. 1938

Jewish Telegraphic Agency, Paris, 6. Jg., -15. 9. 1938

Basel, 14. September (JTA). — Der Sonderberichterstatter der JTA erfährt aus vollkommen zuverlässigen Quellen, daß jetzt in Österreich eine Aktion im Gange ist, um die in diesem Lande noch lebenden burgenländischen Juden über die Grenzen zu bringen. [...] Aus gutinformierten Kreisen verlautet, daß die Gestapo in Wien eine größere Summe, etwa 100 000 Mark, zur Deckung der Eisenbahn- und anderen Spesen für den Transport der vollkommen mittellos gemachten burgenländischen Juden ausgesetzt hat. Dieses Geld stammt von dem in die Millionen Mark gehenden Vermögen burgenländischer Juden, welches von der Gestapo beschlagnahmt worden war.

48. AUS: 25. WOCHENBERICHT DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDE WIEN (DR. JOSEF LÖWENHERZ), 1. 11. 1938

Privatbesitz Dr. Jonny Moser

Folgende Kultusgemeinden in den einzelnen Gauen der Ostmark wurden bisher aufgelöst:

I. Sämtliche Kultusgemeinden des Burgenlandes (7 größere und 4 kleinere Kultusgemeinden) mit einer jüdischen Bevölkerung am 12. 3. 1934 von 3632 Seelen.

49. AUS: BERICHT DER „GRENZLAND-ZEITUNG“ ÜBER DIE VERTREIBUNG DER BURGENLÄNDISCHEN JUDEN, 4. 12. 1938

Grenzland-Zeitung, 4. 12. 1938

Die Entjudung des ehemaligen Burgenlandes

Nach der Statistik des Jahres 1934 wiesen nachstehende Gemeinden des Burgenlandes eine größere Anzahl von Juden auf, und zwar: Nordburgenland: Eisenstadt 204, Oberberg-Eisenstadt 33, Unterberg-Eisenstadt (die eigentliche Judengemeinde) 225, Eisenstadt daher insgesamt 462; Mattersburg 511, Sauerbrunn 39, Frauenkirchen 386, Kittsee 62, Deutschkreutz 433, Kobersdorf 172, Lackenbach 346. Südburgenland: Güssing 74, Oberwart 138, Rechnitz 170. Im ganzen Burgenland wohnten damals 3632. Wenn man Getaufte und Mischlinge hinzurechnet, so kann die Zahl auf rund 4000 aufgerundet werden.

Zufolge der Maßnahmen der deutschen Behörden hat gleich nach der Angliederung an das Reich eine Abwanderung der Juden eingesetzt, die nun als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Die Reste der Juden sind in einzelnen Bezirken auf 6 bis 8 Personen zusammengeschmolzen, sodaß auf dem Gebiet des ehemaligen Burgenlandes kaum mehr als 40 Juden anzutreffen sein dürften.

50. AUS: STATISTIK DES PROVINZREFERATES DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDE WIEN ÜBER DIE NACH WIEN GEZOGENEN BURGENLÄNDISCHEN JUDEN 1938, O. D. (1938)

Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, KA 384/8

Personenzahl der in Wien lebenden burgenländischen Juden (1938)

	17. 6.	18. 7.	14. 8.	14. 9.	12. 10.	30. 11.
Deutschkreutz	262	325	325	293	295	264
Eisenstadt, Rust	15	40	46	55	165	169
Frauenkirchen, Kittsee, Parndorf, Gattendorf	35	192	232	234	264	260
Kobersdorf	19	88	86	85	106	101
Lackenbach, Karl, Kaisersdorf, Lockenhaus, Draßmarkt, Piringsdorf, Weppersdorf	270	391	403	386	388	409
Mattersburg, Sauerbrunn	35	87	106	133	229	229
Rechnitz, Oberwart, Großpetersdorf, Schlaining etc.	163	297	296	315	296	268
	799	1420	1494	1501	1743	1700

51. AUS: JAHRESBERICHT DER AGUDAS JISROEL FÜR DIE ZEIT VOM 10. 5. BIS 31. 12. 1938, O. D. (1939)

Privatbesitz Dr. Jonny Moser

Auswanderung der Burgenländer

Das nächstgrößte Gebiet unserer Tätigkeit war die Erfassung und Vorbereitung der Auswanderung der burgenländischen Juden. Auch auf diesem Gebiet ist es uns durch unablässige Bemühungen und intensivste Arbeit gelungen, einer stattlichen Anzahl burgenländischer Juden Auswanderungsmöglichkeiten zu schaffen.

Bisher wurden 1286 Personen zur Auswanderung gebracht.

Im nachfolgenden geben wir eine Aufstellung über die Auswanderung der burgenländischen Juden. [...] mit Angabe der Einwanderungsländer.

Argentinien	37
Belgien.....	35
Brasilien.....	1
China	14
Columbien.....	7
Dänemark	11
England	91
Finnland	9
Frankreich	71
Griechenland	7
Holland	5
Italien.....	87
Jugoslawien	19
Liberia	31
Litauen	2
Luxemburg	6
Palästina	259
Polen	5
Portugal.....	10
Rumänien	2
Schweden	1
Schweiz	42
Tschechoslowakei	320
Ungarn	120
USA	77
Unbekanntes Ziel	17

1286

52. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATES EISENSTADT AN DAS LG WIEN IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN EHEMALIGEN NSDAP-ORTSGRUPPENLEITER KASPAR VISOTSCHNIGG, 22. 7. 1946¹

LG Wien Vg 7c Vr 3255/46

DÖW 12 827

Als Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Eisenstadt steht der Beschuldigte im begründeten Verdacht, daß er bei Aktionen gegen politisch Andersdenkende und Juden während

¹ Kaspar Visotschnigg wurde am 10. 12. 1948 vom LG Wien als Volksgericht zu 16 Monaten schweren Kerkers und Vermögensverfall verurteilt.

der nat. soz. Herrschaft wesentlichen Anteil hatte. So z. B. bei der sogenannten Aktion Volkswut nach der Ermordung des Gesandtschaftsrates Ernst v. Rath in Paris, als hier der israelitische Tempel in Unterberg-Eisenstadt verwüstet wurde. In seiner damaligen Funktion als Kreisleiter wird der Beschuldigte bei der Bestellung der kommissarischen Leiter unmittelbar nach der Machtübernahme im März 1938 wesentlichen Anteil gehabt haben.

2. Verfolgungs- und Enteignungsmaßnahmen gegen die burgenländischen Juden 1939—1945

53. AUFSTELLUNG DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDE WIEN ÜBER DIE IN WIEN LEBENDEN BURGENLÄNDISCHEN JUDEN, 26. 2. 1939

Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, KAu 384/8

Burgenland Fürsorge 26. 2. 1939

Von IKG befürsorgte in Wien lebende Burgenländer	1481
Nicht befürsorgt	17
Im Burgenland lebend	12
	<hr/>
	1510

54. AUS: ENTLASSUNGSSCHREIBEN DER HJ NIEDERDONAU AN DEN BUCHHALTER ERNST BODA IN OBERPULLENDORF WEGEN NICHT-ERBRINGUNG DES ARIERNACHWEISES, 28. 3. 1939

DÖW 11 496

Da es Dir bis heute nicht gelungen ist, den arischen Nachweis zu erbringen, sehe ich mich veranlaßt, Dich mit Wirkung zum 31. 3. d. J. aus den Diensten der HJ zu entlassen. Diese kurzfristige Entlassung ist auf die eingangs erwähnten Gründe zurückzuführen, denn es ist eine unbedingte Notwendigkeit, als Angestellter einer Parteilgliederung den einwandfreien arischen Nachweis sowie ein einwandfreies politisches Führungszeugnis beizubringen, was in letzterem Falle bei Dir ebenfalls nicht möglich war.

55. AUS: MELDUNG DES STADTAMTES PINKAFELD AN DAS MINISTERIUM FÜR INNERE UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN IN WIEN BETREFFEND DIE FORDERUNG VON GEMEINDEUMLAGEN VOM VERMÖGEN DER JULIANNA SCHWARZENBERG, 29. 3. 1939

DÖW 11 292

Das Vermögen der Jüdin Julianna Schwarzenberg wurde beschlagnahmt, weshalb das Stadtamt zufolge Erlaß Zl. XI-203/5 des Landrates Oberwart vom 24. d. M. die rückständigen Gemeindeumlagen in der Höhe von RM 81,30 zur Anmeldung bringt.

56. AUS: BERICHT DES PROVINZREFERATES DER ISRAELITISCHEN KULTUSGEMEINDE WIEN AN AMTSVORSTAND EMIL ENGEL BETREFFEND LISTENMÄSSIGE ERFASSUNG DER BURGENLÄNDISCHEN JUDEN IN WIEN, 2. 7. 1939

DÖW 13 014

Die Geheime Staatspolizei, Leitstelle Eisenstadt, hat an Eugen Lindendorf, Vertreter für Auswanderungen der Juden des Burgenlandes, den mündlichen Auftrag erteilt, alle in Wien wohnenden auswanderungsfähigen Burgenländer listenmäßig zu erfassen und die Liste bis längstens 3. Juli vorzulegen.

Der Zweck der Erfassung sei, die auswanderungsfähigen Burgenländer, die über keine Auswanderungsmöglichkeit verfügen, in Auswanderungstransporte einzureihen. Die hierfür erforderlichen Transportkosten werden von der Geheimen Staatspolizei, Leitstelle Eisenstadt, in Liqu. zur Verfügung gestellt.

57. AUS: LEBENS LAUF DES EUGEN BENEDIKT AUS EISENSTADT 1938—1945, 16. 9. 1947

OF Eisenstadt

DÖW 11 301

Ich bin am 1. 1. 1897 geboren, wohnhaft in Eisenstadt [...], vom Beruf Amtswart der Bezirkshauptmannschaft in Eisenstadt, r.k., verheiratet, 1 Kind.

Ende 1939 mußte ich zwangsweise mit meiner Frau auf Grund meiner rassistischen Abstammung Eisenstadt verlassen und übersiedelte nach Wien [...].

Im Sommer 1940 wurde ich von der Gestapo verhaftet und zunächst in dem Anhalte-lager Wien XX., Karajangasse, interniert und anschließend der Elisabeth-Promenade¹ überstellt. Nach ungefähr 3 Wochen wurde ich auf freien Fuß gesetzt. Nach ca. 1 Monat wurde ich von der Gestapo neuerlich verhaftet und in das Lager Gänserndorf über-stellt, wo ich mich in einer ununterbrochenen Folge von 18 Monaten befand und schwere Mißhandlungen zu erdulden hatte. Nach dieser Zeit löste sich das Lager auf und sämt-liche Insassen wurden auf freien Fuß gesetzt². Ich arbeitete dann in meinem Beruf als Tapezierergehilfe [...] unter den ungünstigsten Bedingungen bis zur Befreiung Österreichs durch die Rote Armee. Mitte Mai 1945 kehrte ich mit meiner Frau nach Eisenstadt zurück.

58. AUS: LEBENS LAUF DER JEANETTE TAUBER AUS FRAUENKIRCHEN 1938—1945, JUNI 1951

OF Eisenstadt

DÖW 12 551

Ich, Jeanette Tauber, war seit dem Jahre 1934 Alleininhaberin der prot. Firma Moses Tauber, Holzgroßhandlung in Frauenkirchen. Dieses gutgehende Unternehmen wurde nach dem 13. März 1938 von Konrad Greilberger in Frauenkirchen arisiert und die Firma Moses Tauber am 29. Oktober 1941 im Handelsregister gelöscht. Durch diese Arisierung verlor ich meine gesamte Existenz. [...]

Als Jüdin mußte ich selbstverständlich Österreich verlassen und begab mich in die

¹ Das Polizeigefangenenhaus in Wien IX., Roßauer Lände, wurde um 1938 noch mit dem Straßennamen aus der Zeit vor 1918 bezeichnet.

² Eugen Benedikt lebte in „privilegierter Mischehe“ und war daher von den Deportationen ausgenommen.

Emigration nach Palästina, nachdem ich vorher unter den schlechtesten Bedingungen zwei Jahre in dem Konzentrationslager Garany (Ungarn) verbringen mußte. In Palästina konnte ich von meiner Ankunft an bis zum heutigen Tag meinen Lebensunterhalt nur durch Unterstützung von Verwandten bestreiten.

59. AUS: LEBENS LAUF DER KAROLINA PALANKI AUS GROSSPETERS-DORF 1938—1945, 30. 9. 1952

OF Eisenstadt
DÖW 12 551

Ich wurde in Großpetersdorf im Jahre 1938 von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) aus dem Grunde, weil ich getaufte Jüdin bin, aufgefordert, binnen 48 Stunden das Land zu verlassen. Dieser Aufforderung mußte ich Folge leisten und verließ innerhalb 48 Stunden das Land. Ich fuhr nach Zagreb in Jugoslawien. Dort lebte ich von den Almosen des bischöflichen Ordinariates und der dort lebenden Juden. Nach Eroberung Jugoslawiens durch die Deutsche Wehrmacht wurde ich in ein Konzentrationslager [...] gebracht.

Ich wurde nach der Befreiung Jugoslawiens und Zagrebs am 18. 9. 1945 von den jugoslawischen Partisanen entlassen.

60. AUS: LEBENS LAUF DES DR. ALEXANDER SARLAI AUS OBERWART 1938—1945, 26. 7. 1949

OF Eisenstadt
DÖW 12 254

Ich war vom 1. September 1932 praktischer Arzt und Betriebsarzt der Hanfspinnerei Neuda in Pöchlarn an der Donau. Habe diese Tätigkeit bis 1. Juli 1938 ausgeübt. Am 1. Juli 1938 haben die nationalsozialistischen Behörden meine Praxis verboten und meine Ordinationseinrichtung arisiert. Anschließend wurde von der Gestapo in Eisenstadt gegen mich ein Haft- bzw. Vorführungsbefehl ausgegeben. Der damalige Gendarmerie-Postenkommandant Herr Ray, Insp. Franz Maischberger hat mir eine Warnung zukommen lassen, mit dem Rat, sofort zu verschwinden. Dadurch konnte ich mich der Verhaftung entziehen. Nachdem ich mich in Wien verstecken mußte, ist es mir gelungen, ein Visum nach Litauen zu bekommen, und bin am 18. September 1938 nach Litauen gereist. Da ich vollkommen mittellos nach Litauen kam, mußte ich dort vom Flüchtlingskomitee erhalten werden. Wegen Verweigerung der Aufenthaltbewilligung mußte ich im Dezember 1938 Litauen verlassen und nach China fahren. Bin im Feber 1939 in Shanghai angekommen und wurde im Flüchtlingslager untergebracht. Im April 1939 übersiedelte ich nach Nord-China, wo ich an verschiedenen Plätzen bis zu meiner Repatriierung [1947] unter sehr ungünstigen Verhältnissen leben mußte.

61. AUS: LEBENS LAUF DES MAX LÖWINGER AUS EISENSTADT 1938—1945, 8. 4. 1948

OF Eisenstadt
DÖW 11 425

Ich wurde [...] am] 13. März 1938 von der Gestapo verhaftet [...]. Ich kam sofort in [das] Landhaus¹, wo ich 2 Wochen saß. Dann wurde ich nach Wien transportiert

¹ Im Gebäude des burgenländischen Landhauses in Eisenstadt befand sich auch das Gefängnis.

in [...] die] Elisabeth-Promenade. Von dort kam ich mit einem Transport in das Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg. [...] Im Dezember 1939 wurde ich entlassen, wo ich durch Umwege nach Dänemark gelangte. [...] Als die Deutschen am 9. April 1940 Dänemark überfielen, wurde ich Ende 1940 wieder verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Nach einigen Monaten wurde ich mit vielen anderen befreit von dänischen Partisanen. Ich selbst half bei den Partisanen mit bis zum Jahre 1944. Wir wurden stark von der Gestapo verfolgt [...] und flüchteten daher] nach Schweden. [...] Am 5. Mai 1945 kehrten wir wieder zurück nach Dänemark, wo wir [...] die letzten Reste der SS [...] niederkämpften]. Im November 1946 kehrte ich nach Österreich zurück.

62. AUS: ERHEBUNGSBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS HORNSTEIN ÜBER JOSEF SARANG 1938—1945, 19. 6. 1950

OF Eisenstadt
DÖW 12 471

Josef Sarang, geb. 29. 6. 1904 in Pottendorf, Bez. Baden, NÖ, Kaufmann, in Hornstein Nr. 332 wohnhaft, derzeit als Heizer in der Seidenfabrik in Hornstein beschäftigt, besaß [...] vom Jahre 1936 bis zum Jahre 1939 eine Gemischtwarenhandlung im Standorte Hornstein Nr. 146.

Josef Sarang ehelichte im Jahre 1932 die dem jüdischen Glauben angehörige Hilde Katharina Sarang, geb. Tieger. [...] 1935 nahm Hilde Sarang den röm. kath. Glauben an.

Bei der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus im Jahre 1938 wurde Sarang [...] über Auftrag des Bürgermeisters Matkowits über seinem Eingangstor ein Plakat mit der Anschrift: „Achtung Judengeschäft“ angebracht, und dasselbe auch von der SA überwacht wurde. Über Anordnung der damaligen Landesregierung durfte Sarang das Plakat mit der angeführten Anschrift entfernen. Durch diese Denunziation verlor Josef Sarang die meisten Kunden, weil diese durch den Naziterror eingeschüchtert wurden und Angst hatten, beim Sarang einzukaufen. Beim Ausbruch des Krieges im September 1939 und durch die Ration[ierung] der Lebensmittel wurden Sarang keine Lebensmittel zugewiesen, sodaß er gezwungen war, sein Geschäft ganz zu schließen. Bei der Lebensmittelbeteiligung wurden Sarang und seine Familie in der Weise geschädigt, daß ihre Lebensmittelkarten mit der Anschrift „Jude“ versehen und sie dadurch bei der Lebensmittelbeteiligung auf das schwerste geschädigt wurden. Der Besuch von Kinos, Gasthäusern und anderen öffentlichen Lokalitäten wurde der Familie Sarang ebenfalls untersagt. Auch bei der Beteiligung von Bezugsscheinen wurden Sarang und seine Familie schwer geschädigt. Die uneheliche Tochter des Sarang, namens Herma Herz, wurde im Jahre 1940 aus rassistischen Gründen in Polizeihaft genommen. Sarang wurde gleich nach Sperrung seines Geschäftes beim Ausbruch des Krieges bis zum Kriegsende in der Brauerei Liesing dienstverpflichtet. Seine Ehegattin Hilde Sarang erkrankte im Jahre 1943 und wurde aus rassistischen Gründen im Krankenhaus in Eisenstadt nicht aufgenommen, wodurch sich ihr Gesundheitszustand derart verschlechtert hat, daß sie im Jahre 1947 als unheilbar in das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Wien II., Große Mohrengasse, eingeliefert wurde, wo sie sich jetzt noch befindet.

63. AUS: LEBENS LAUF DES GUSTAV GELLES AUS SCHACHENDORF
1938—1945, 27. 12. 1949

OF Eisenstadt
DÖW 11 347

Ich war bis September 1938 in Mattersburg wohnhaft und mußte damals wegen [der] Judenverfolgung Mattersburg mitsamt meinen Eltern verlassen. Wurde am 7. Dezember 1941 von der Kasseler Gestapo verhaftet und nach Riga (Lettland) [... in ein] KZ-Lager deportiert, von wo ich am 10. Oktober 1944 nach Danzig [kam und] im KZ-Lager Stutthof weiter interniert wurde. [...] Ich [wurde] am 10. März 1945 von der russischen Armee befreit.

64. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO WIEN (DR. EBNER) AN DEN NSDAP-KREISLEITER VON BRUCK AN DER LEITHA BETREFFEND VERMÖGEN DER AUSGEWANDERTEN BURGENLÄNDISCHEN JUDEN, 5. 9. 1939

Bgl. LA., Arisierungsakt 2482
DÖW 13 171

Ich mache [...] darauf aufmerksam, daß — wenn auch eine Beschlagnahme der dortigen Dienststelle nicht schriftlich eröffnet ist — das gesamte Vermögen der ausgewanderten Juden des ehemaligen Burgenlandes und damit auch die zurückgelassenen Werte beschlagnahmt sind. Eine Versteigerung durch die dortige Dienststelle hat auf jeden Fall zu unterbleiben. Zum Verkauf oder Versteigern ist einzig von mir die Vermögensverkehrsstelle in Wien (Sachbearbeiter Kanz) beauftragt.

Die evtl. dort erliegenden Beträge aus Versteigerungen oder Sicherstellungen bei Banken wären unverzüglich auf das Konto 112 bei der Eisenstädter Bank in Eisenstadt abzuführen. Eine Aufstellung ist umgehend an die Liquidierungsstelle der ehemaligen Staatspolizeistelle Eisenstadt bei der Staatspolizeistelle in Wien I., Morzinplatz, z. Hd. von Ob. Insp. Puhl, zu senden.

65. AUS: GRUNDBUCHSAUSZUG DES AMTSGERICHTES NEUSIEDL AM SEE VON DER PARZELLE DES (JÜDISCHEN) EHEPAARES ALADAR UND BLANKA REISNER IN KITTSEE, 1939

Bgl. LA., Arisierungsakt 1466b
DÖW 13 171

Postzahl

Eintragung

[...]

B.

- | | | | |
|----|---|---|-----|
| s. | 1 | Reisner Aladar, geb. 22. 4. 1903 | 1/2 |
| | | Reisner Blanka, geb. Rosenberg, geb. 5. 4. 1904 | 1/2 |
| | 2 | 31. 5. 1938, 2477 | |
| zu | 1 | Auf Grund der Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Eisenstadt, B.Nr. 1 C 2205/1938, wird die Beschlagnahme und Einziehung zugunsten des Deutschen Reiches angemerkt. | |

66. AUS: SCHREIBEN DES LEITERS DER VERMÖGENSVERKEHRSTELLE, KANZ, AN DIE GESTAPO WIEN (PG. KOCH) BETREFFEND VERMÖGEN DES ISIDOR HACKER AUS KOBERSDORF, 8. 11. 1939

Bgld. LA., Arisierungssakt 342
DÖW 13 171

Ich bitte um Nachricht, ob der (die) Jude(n)

Hacker Isidor in Kobersdorf

zugunsten der Auswanderung armer Juden auf sein (ihr) Vermögen verzichtet hat (haben).

Ebenso wollen Sie mir, bitte, nach Möglichkeit bekanntgeben, was mit den Vermögenswerten geschehen ist.

67. AUS: AKTENVERMERK DER VERMÖGENSVERKEHRSTELLE, ABTEILUNG BURGENLAND, BETREFFEND AUSREISEKOSTEN DER (JÜDISCHEN) FAMILIE EISENBERG AUS DEUTSCHKREUTZ, 2. 11. 1939

Bgld. LA., Arisierungssakt 246
DÖW 13 171

Auf Grund der Rücksprache der Gestapo, Pg. Koch, mit Pg. Kanz wird der Betrag von Dollar 441 = RM 3528,— (Reichsmark dreitausendfünfhundertzwanzigacht) an Reisespesen für Isidor Eisenberg, Gattin und 6 Kinder per Scheck Nr. 56 226 an die Länderbank Wien Konto D zugunsten der Israelitischen Kultusgemeinde zur Auszahlung gebracht.

Der Betrag von RM 3236,85 wurde bereits mit Scheck Nr. 56 253 überwiesen.

68. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 1 VOM 1.—3. 6. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 15, 42 333
DÖW Film 99

Der Kaufmann

Leo Schwarz,

am 3. 1. 1888 in Mattersburg geb.,

wurde am 4. 6. 1940 festgenommen, weil er nach dem Umbruch eigenmächtig ohne Einwilligung der Kreisleitung und Vermögensverkehrsstelle das Judengeschäft „Schotten“ in Mattersburg arisierte. Er hat die Ware stark unterbewertet.

69. AUS: KAUFVERTRAG (ARISIERUNG) ÜBER DAS HAUS VON PAULA SPITZER IN EISENSTADT, 2. 4. 1940¹

LG Wien Vg 7c Vr 3955/46
DÖW 12 591

Kaufvertrag

welcher am heutigen Tage zwischen Paula (Sara) Spitzer, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, vertreten durch den durch die Landeshauptmannschaft Niederdonau, Dienststelle für den Vermögensverkehr, bestellten Treuhänder, Pg. Wilhelm Mayer, Leiter der Rechts- und Beschwerdeabteilung beim LA. II/6, Dienststelle für den Vermögens-

¹ Gegen Friedrich Schopper wurde am 2. Mai 1946 vom Bundespolizeikommissariat Eisenstadt Anzeige wegen Verdachts des Verbrechens nach § 10 Verbotsgesetz und § 6 Kriegsverbrechergesetz an das Bezirksgericht in Eisenstadt erstattet, unter anderem wegen Arisierung dieser Liegenschaft; ein Urteil wurde jedoch nicht gefällt.

verkehr, Wien I., Löwelstraße 20, als Verkäufer einerseits und den Eheleuten Friedrich Schopper und Rosalia Schopper, geborene Heitzmann, Autotransportunternehmer in Eisenstadt, Bahnstraße 27, als Käufer andererseits abgeschlossen wurde, [lautet] wie folgt:

I.

Paula (Sara) Spitzer ist Eigentümerin der Liegenschaft E. Z. 1524, Grundbuch der Kat. Gem. Eisenstadt, Haus Konstr.-Nr. 294, Parzelle Nr. 3115/2. Die Genannte, im nachfolgenden kurz [als] „Verkäuferin“ bezeichnet, verkauft und übergibt diese Liegenschaft an die Eheleute Friedrich und Rosalia Schopper, im nachfolgenden kurz [als] „Käufer“ bezeichnet, und letztere kaufen und übernehmen je zur Hälfte die obengenannte Liegenschaft, um den beiderseits vereinbarten und durch Schätzung festgesetzten Kaufpreis von RM 11 932,— (Reichsmark elftausendneuhundertdreißigzwei).

[...]

VII.

Dieser Vertrag wird, da die Verkäuferin Jüdin ist, unter der aufschiebenden Bedingung seiner Genehmigung durch die Landeshauptmannschaft Niederdonau, Dienststelle für den Vermögensverkehr, geschlossen.

VIII.

Die Käufer erklären, daß ihnen keinerlei Umstände bekannt sind, nach denen sie Juden im Sinne des § 5 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, RGBl. 1333, wären.

70. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS IN NIEDERDONAU AN DEN VÖLKISCHEN BEOBACHTER IN WIEN BETREFFEND EINSCHALTUNG EINER AMTLICHEN VERLAUTBARUNG, 7. 8. 1940

Bgld. LA., Arisierungsakts 238
DÖW 13 171

Im Sinne der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. 12. 1938, RGBl. I, S. 1709, ersuche ich um einmalige Einschaltung des folgenden Textes:

„Ich gebe dem Juden

Ernst Israel Mandel, dzt. unbekanntes Aufenthalts,

auf Grund der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. 12. 1938, RGBl. I, S. 1709 (GBl. f. d. L. Ö. Nr. 633/38), der Anordnung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (Wiener Zeitung vom 8. 12. 1938, Nr. 338) sowie vom 15. 11. 1939, GBl. f. d. L. Ö. Nr. 1426, auf, das ihm zustehende Pfandrecht für die vollstreckbare Forderung von S 789,09 s. A., einverleibt in COZ 6 der E.Z. 400 des Gb. Sauerbrunn, bis zum 30. 8. 1940 zu veräußern. Eine Verlängerung der Frist wird nicht bewilligt. [...]

71. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO WIEN (DR. BLAHA) AN DEN REICHSTATTHALTER IN NIEDERDONAU BETREFFEND VERMÖGENSWERTE DES DR. MORITZ KAHANE AUS OBERPULLENDORF, 17. 7. 1940

Bgld. LA., Arisierungsakts 1445
DÖW 13 171

Die Ermittlungen gegen den bereits ausgewanderten Juden Dr. Moritz Israel Kahane aus Oberpullendorf sind nun von mir abgeschlossen. Da die beschlagnahmten Schmuck-

und Silbergegenstände von mir nicht zugunsten des Reiches eingezogen werden, inzwischen aber im Zuge der Liquidierung der ehemaligen Staatspolizeistelle Eisenstadt zur Verwertung gebracht worden sind, werde ich den in Kürze vom Dorotheum in Wien eingehenden Verkaufserlös der dortigen Stelle überweisen.

72. AUS: BESCHLAGNAHMEVERFÜGUNG DER GESTAPO WIEN ÜBER DAS VERMÖGEN DER ROSA SCHNEIDER AUS WALBERSDORF, 28. 4. 1941

Bgld. LA., Arisierungsakts 1858
DÖW 13 171

Das gesamte stehende und liegende Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche der Schneider Rosa, geb. Brauer, geb. am 7. 9. 1890 in Walbersdorf, Bez. Mattersburg, zuletzt wohnhaft gewesen in Wien II., Große Sperlgasse 6, Staatsangehörigkeit: deutsche, wird aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit dem Ziele der späteren Einziehung zugunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt.

Diese Beschlagnahmeverfügung erlischt ohne formelle Aufhebung mit dem Übergang der Eigentumsrechte auf das Deutsche Reich. Die Verfallserklärung zugunsten des Deutschen Reiches wird im Reichsanzeiger verlautbart.

Ein Rechtsmittel gegen diese Beschlagnahmeverfügung ist nicht zulässig.

73. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS IN NIEDERDONAU AN VIKTOR METZL BETREFFEND BEAUFTRAGUNG ZUM VERKAUF JÜDISCHER MÖBEL IN FRAUENKIRCHEN, 19. 3. 1942

Bgld. LA., Arisierungsakts Niederdonau
DÖW ...

Ich beauftrage Sie hiemit mit der Durchführung der Veräußerung jüdischer Möbel in Frauenkirchen.

Für die Veräußerung gelten folgende Richtlinien:

1. Die von den Juden zurückgelassene Fahrhabe ist listenmäßig nach den einzelnen Juden zu erfassen und von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen schätzen zu lassen und im Einvernehmen mit der zuständigen Parteidienststelle an die Interessenten zu veräußern. [...]

2. Der erzielte Erlös ist vorläufig auf ein zu errichtendes Sammelkonto „Möbelerlös“, über welches Sie Verfügungsberechtigt sind, zu erlegen. Nach Abschluß der Veräußerung sind die auf den einzelnen Juden entfallenden Beträge auf ein bei einer Devisenbank in der Ostmark neu zu errichtendes Konto, lautend auf den Namen des Juden, versehen mit der Bezeichnung „Möbelerlös“, zu überweisen. [...]

3. Als Entlohnung für Ihre Tätigkeit wird Ihnen ein Betrag von 10% des Bruttoerlöses zugesprochen. Von diesem Ihnen zugesprochenen Betrag sind jedoch sämtliche Barauslagen, insbesondere auch die Kosten der Schätzung, zu begleichen.

Sie werden gleichzeitig beauftragt, die aus früheren Möbelverkäufen stammenden Außenstände von den Erwerbern der Fahrnisse einzufordern.

74. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS IN NIEDERDONAU AN DEN LANDRAT IN BRUCK AN DER LEITHA BETREFFEND EINLEITUNG DER ARISIERUNG DER LIEGENSCHAFTEN VON MARGARETHE FLEISCHMANN IN PARNDORF, 5. 1. 1944

Bgl. LA., Arisierungsakte Niederdonau
DÖW ...

Ich bitte um Bekanntgabe, ob die obgenannten Liegenschaften bereits verkauft wurden. Falls der Verkauf noch nicht durchgeführt ist, ersuche ich um Feststellung:

1. ob das Vermögen gemäß der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. 11. 1941, RGBl. I, 722, oder
2. gemäß der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. 11. 1942, RGBl. I, 637, dem Reiche verfallen ist.

Ist der Verfall eingetreten, bitte ich, den Akt ehestens zum Zwecke der Anmeldung an den Oberfinanzpräsidenten, unter Beifügung der Bestätigungen, aus denen der Verlust der deutschen bzw. Protektoratsangehörigkeit der Juden und deren Aufenthalt im Ausland hervorgeht, an meine Dienststelle einzusenden. Das Generalgouvernement gilt als Ausland.

75. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-KREISLEITUNG OBERWART AN DAS STADTAMT PINKAFELD BETREFFEND ERGÄNZUNG DER JÜDENKARTEI, 21. 5. 1941

DÖW 11 292

Zur Zeit der Volkszählung im Jahre 1939 befanden sich in Ihrer Gemeinde an Juden und jüdischen Mischlingen:

1 männlicher Mischling 2. Grades.

Ich bitte um eheste Mitteilung, ob diese in Ihrer Gemeinde noch anwesend sind. [...] Damit diese Judenkartei am laufenden gehalten werden kann, bitte ich, falls Personen dieser Rassenzugehörigkeit in Zukunft in die Gemeinde zuziehen wollten, auch weiterhin dies sofort dem rassenpolitischen Amt bei der Kreisleitung Oberwart bekanntzugeben.

76. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, AN ALLE BÜRGERMEISTER BETREFFEND KENNZEICHNUNG DER JUDEN, 23. 10. 1941

DÖW 11 292

In Durchführung der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941, RGBl. I, S. 547, hat der Reichsminister des Innern Richtlinien herausgegeben, von denen ich Ihnen auszugsweise die wichtigsten Bestimmungen lediglich zu Ihrer Information bekanntgebe, da im Landkreis Oberwart ohnehin keine Juden aufhältig sind.

I. Kennzeichnung der Juden.

Juden, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, haben in der Öffentlichkeit den Judenstern zu tragen. Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift „Jude“.

Der Judenstern ist auf der linken Brustseite, etwa in Herzhöhe, jederzeit sichtbar und festgenäht in der Öffentlichkeit zu tragen.

Vorsätzliche Verstöße gegen die Verordnung oder deren Durchführungsbestimmungen werden grundsätzlich mit Schutzhaft geahndet.

II. Beschränkung bezüglich Verlassen der Wohngemeinden und Benutzen der Verkehrsmittel (§ 2 der Verkehrsverordnung).

Zum Verlassen der Wohngemeinden oder zur Benutzung der Verkehrsmittel bedürfen die Juden einer Erlaubnis. Die Erlaubnis erteilt grundsätzlich die Ortspolizeibehörde.

77. AUS: SCHREIBEN DER STADTGEMEINDE PINKAFELD AN DIE NSDAP-KREISLEITUNG OBERWART BETREFFEND ERGÄNZUNG DER JUDENKARTEI, 15. 12. 1941

DÖW 11 292

Zur Ergänzung der Judenkartei wird berichtet, daß Frau Rosa Hazivar, geb. 20. 5. 1890, die Kinder Fritz Hazivar, geb. 16. 1. 1925, und Elsa Hazivar, geb. 30. 9. 1926, angeblich Halbjuden sind, d. h., die Mutter der Rosa Hazivar soll eine Jüdin gewesen sein. Dieselben waren früher in Wiesfleck wohnhaft und wohnen derzeit in Pinkafeld, Adolf-Hitler-Platz 3. 1 männlicher Mischling 2. Grades ist trotz wiederholter Nachforschung nicht feststellbar.

78. AUS: SCHREIBEN DES LANDRATES IN OBERPULLENDORF AN FRIEDRICH GRUBER IN LACKENDORF BETREFFEND ABSTAMMUNGSNACHWEIS DER EHEGATTIN, 28. 2. 1942

OF Eisenstadt

DÖW 12 256

In der Aufenthaltsangelegenheit Ihrer Gattin werden Sie aufgefordert, die Geburtsurkunde und die Abstammungsnachweise bis zu ihren Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits beizubringen, damit die Angelegenheit ehestens bereinigt und einer endgültigen Erledigung zugeführt werden kann.

Ferner haben Sie Ihren Trauungsschein und den Taufschein Ihrer Gattin beizubringen und den Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft nachzuweisen, falls sie dieser jemals angehört hat.

78 a. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO EISENSTADT (KRIMINALKOMMISSAR PÖLLHUBER) AN DEN GENDARMERIEPOSTEN IN PÖTTSCHING BETREFFEND EVAKUIERUNG DER JUDEN, 26. 8. 1942

DÖW 8339

Die Evakuierung sämtlicher Juden, die in der Ostmark derzeit noch ständig wohnen, wird bis 15. September 1942 durchgeführt. Von der Evakuierung ausgenommen sind

- a) Juden, die in einer aufrechten Mischehe leben, und
- b) Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, soweit es sich nicht um rumänische, slowakische, kroatische, Angehörige des ehemaligen polnischen oder luxemburgischen Staates handelt.

Ich bitte deshalb, jene Juden, die nicht unter die Ausnahmebestimmungen fallen, bis 5. September 1942 an das Grenzpolizeikommissariat Eisenstadt zu überstellen.

Diese Juden können pro Kopf 50 kg Reisegepäck mitnehmen. Jene Juden, die unter die obenangeführten Ausnahmebestimmungen fallen, bitte ich, listenmäßig zu erfassen, unter Angabe des Namens, der Geburtsdaten, der Anschrift und Kenntlichmachung des arischen Eheteiles mir bis 5. September 1942 bekanntzugeben.

79. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 6 VOM 18.—21. 6. 1943

AVA
DÖW 5734 c

Am 17. 6. 1943 wurde der Jude Rudolf Israel Weiner, Hilfsarbeiter, 17. 4. 1905 Neudorf im Bgld. geb., DRA, mos., verh., Neudorf bei Parndorf wh., festgenommen. Er lebt in privilegierter Mischehe, aus der 5 Kinder stammen, die Mischlinge I. Grades sind. Weiner hat es unterlassen, den zusätzlichen Vornamen Israel zu führen: Da auch in seinem Arbeitsbuch der zusätzliche Vorname Israel fehlte, war es ihm möglich, bis jetzt bei einem Pferdefleischhauer zu arbeiten. [...] Gegen ihn wird Schutzhaft beantragt.

80. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON MARGARETE SALMEN VOR DEM BEZIRKSGERICHT EISENSTADT IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN GESTAPOBEAMTEN HEINRICH KNOTH, 29. 5. 1946

LG Wien Vg 1a Vr 1175/49
DÖW 12 586

Die Magisterin Elisabeth Mnestian war vor dem „Umbruch“ 1938 in Wien bei einer Krankenkasse angestellt, verlor aber ihren Posten nach dem Umbruch, weil sie Jüdin oder Halbjüdin war. Sie kam noch 1938 in die Apotheke Berke in Eisenstadt. Hier lernte ich sie kennen. Sie bezog eine Wohnung im Hause der Frau Takats, Hauptstraße 16, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Vorzimmer und Bad. Sie hat sich diese Wohnung selbst eingerichtet mit ihren mitgebrachten Möbeln. [...] Ich schätzte das Vermögen, welches in der Wohnung steckte, auf 40—50 000 RM, inbegriffen Schmuck und Kleider.

Am 16. 9. 1942 wurde die Mnestian vom Pol. Mann Stein in der Apotheke verhaftet zwecks Abschiebung, weil sich nämlich glaublich in einem Prozeß herausgestellt hat, daß sie eine Volljüdin sei. Sie wurde sofort der Gestapo überstellt. Ihre Wohnung wurde versiegelt. Der Gestapobeamte Knoth kam zu mir und fragte mich über den Bekanntenkreis der Mnestian aus. Außerdem fragte er mich, wo der Schmuck sei, denn die Kassetten seien leer. Ich sagte ihm, die Mnestian habe mir erzählt, sie hätte den Schmuck zum größten Teil als Notpfennig für ihre Tochter nach England geschickt und habe sich nur einige Stücke zurückbehalten. [...]

Nach zwei oder drei Wochen Haft in Eisenstadt wurde sie abtransportiert und kam schließlich ins Lager Theresienstadt¹. Sie durfte außer ihrer Handtasche nichts mitnehmen. [...] In die Wohnung der Mnestian sind etwa zwei oder drei Wochen nach ihrer Verhaftung der Gestapochef Pöllhuber und der Kr. Kom. Haucke eingezogen. Ich habe später die Frau des Pöllhuber mit einem Kleid und der stadtbekanntem roten Handtasche der Mnestian in Eisenstadt gehen gesehen.

¹ Elisabeth Mnestian wurde am 12. 10. 1944 von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert (siehe dazu: Totenbuch Theresienstadt. Deportierte aus Österreich, Wien 1971, S. 95).

81. AUS: BESTÄTIGUNG DES REALGYMNASIUMS IN OBERSCHÜTZEN
BETREFFEND SCHULAUSSCHLUSS DES LEOPOLD GLASER 1942, 6. 9. 1946

OF Eisenstadt
DÖW 12 256

Es wird hiemit bestätigt, daß Leopold Glaser, geb. am 26. März 1927 in Oberschützen, Burgenland, evang. A. B., in den Schuljahren 1940/41—1942/43 als Schüler an der Staatl. Oberschule für Jungen in Oberschützen die II. und III. Klasse absolvierte und im Schuljahre 1942/43 bis zum Ende des ersten Trimesters Schüler der IV. Klasse der genannten Anstalt war und daß er die Anstalt im Sinne der Verfügung des Reichsstatthalters in der Steiermark verlassen mußte, wonach es untersagt wurde, Mischlinge weiterhin an der Anstalt zu belassen.

82. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON MARIA SPITZER VOR DEM POLIZEI-
KOMMISSARIAT EISENSTADT IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN EHE-
MALIGEN BÜRGERMEISTER VON EISENSTADT, RUDOLF BRÜNNER,
12. 4. 1946

LG Wien Vg 1h Vr 2927/46
DÖW 12 829

Wegen der nichtarischen Abstammung meines Ehegatten, Igo Spitzer, wurde am 18. 3. 1938 unser gemeinsamer Besitz, bestehend aus 16 Kat. Joch Weingärten, 3½ Joch Rebschulen, 3 Joch Ackerland, Wald, das Haus Esterházystraße Nr. 5, 590 hl Wein, S 3000,— Bargeld und die ausstehenden Schulden von Bauern, die Reben bezogen haben, in Höhe von RM 23 000,—, 7 Stück Rinder, 2 Pferde, 2 Schweine, in kommissarische Verwaltung genommen. Als komm. Verwalter wurde der Kellereiinspektor Richard Petrovan eingesetzt. Nach dessen Tode im Oktober 1940 übernahm der aus Mattersburg gebürtige Stefan Morawitz die komm. Verwaltung unseres Besitzes. Im Jahre 1941 wurden von der Stadtgemeinde Eisenstadt 11 Joch Weingärten, 3½ Joch Rebschule mit Winzerhaus, 1½ Joch Ackerland, der Wald, das genaue Ausmaß ist mir nicht bekannt, und das halbe Haus beschlagnahmt und in Verwaltung der Gemeinde Eisenstadt genommen. Zu dieser Zeit war Brünner, welcher der stellvertretende Bürgermeister von Eisenstadt war, mit dieser Aufgabe betraut worden. Brünner hat im Laufe der Zeit Weingärten und Grundstücke weiter verpachtet, die Pächter haben Weingärten ausgerodet, und es wurde im allgemeinen Raubbau betrieben. Im Jahre 1943 wollte der zuständige Judenreferent bei der Gestapo-Leitstelle in Wien, Kriminalkommissar Koch, meinen Mann, Igo Spitzer, nach Eisenstadt zurückkehren lassen, wenn Rudolf Brünner und der Kreisleiter Brauner ihre Zustimmung gegeben hätten. [...] Brünner äußerte sich diesen gegenüber, daß dies gar nicht in Frage kommen kann, und Brauner und er dies nicht gestatten werden.

3. Das Schicksal der ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter im Burgenland 1944/45

83. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON JOSEF SPREITZENBARTH VOR DEM BEZIRKSGERICHT EISENSTADT IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN SA-MANN OTTO SEITS, 24. 7. BZW. 12. 8. 1952

LG Wien Vg 8 c Vr 69/52

DÖW 12 492

Im Winter 1944/1945 wurde ich als Kutscher beim Stellungsbau verwendet. In diesem Winter waren auch zahlreiche ungarische Juden als Arbeiter eingesetzt. Otto Seits war als einziger SA-Mann in Uniform als Aufsichtsorgan tätig. Es war ein junger Mensch, der Brillen getragen hat.

Eines Tages befahl ihm Nikolaus Schorn, die zwei Juden, die Weinstecken gestohlen haben, zu erschießen. Der Besch. Otto Seits erschoss vor meinen Augen und vor Nikolaus Schorn mit dem Gewehr die beiden Juden. Diese wurden dann wie die anderen eingegraben.

Auf Vorhalt, daß es sich um eine schwerwiegende Aussage handelt, erkläre ich, daß ich ganz sicher bin, daß ein Herr Seits der SA-Mann war, der in Donnerskirchen zwei Juden über Befehl des Nikolaus Schorn erschossen hat.

84. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON LADISLAUS MEZEY VOR DEM LG WIEN IN DER STRAFSACHE GEGEN NIKOLAUS SCHORN, 11. 5. 1948

LG Wien Vg 2 a Vr 3701/45

DÖW 12 550

Am 18. 12. 1944 wurde ich mit 700 Kameraden in Kaschau einwaggoniert, und wir kamen gegen 29. 12. 1944 in Donnerskirchen an. Wir waren sämtlich sogenannte „Mischlinge“ und wurden in der ungarischen Armee nur zu Arbeitsdiensten verwendet. Wir trugen Zivilkleider mit einer weißen Armbinde. Als Kopfbedeckung hatten wir eine Honvedkappe ohne Rosette. [...]

Etwa 3 Wochen nach meiner Ankunft erkrankte ich auch an Typhus. Ich wurde nun in den genannten Stall mit anderen Kameraden geschickt. Da ich mich noch bewegen konnte, ging ich zu Fuß hin. Ich durfte jedoch meine Decke nicht mitnehmen. Ich bemerkte, daß wir gar keine Medikamente erhielten, keine Badegelegenheit hatten und oft auch nicht genügend Wasser erhielten. Es war auch kein Arzt vorhanden, sondern einer unserer Leute, ein Mediziner, der auch in der Küche beschäftigt war, leistete uns Hilfe. Als ich beim Stall ankam, sah ich bereits 7 Mann ohne Kleider im Schnee liegen. Sie schienen mir im Sterben zu sein. Drinnen im Stall war nicht Platz genug, und wenn einer sich zum Sterben anschickte, wurde er auf Befehl von SA-Leuten, die nur tagsüber den Stall bewachten, von den übrigen ausgezogen und in den Schnee hinausgelegt, wo er dann verstarb. Ich bin noch in derselben Nacht aus dem Stalle geflüchtet und habe mich wieder in unsere Kellerunterkunft nach Donnerskirchen — die vom Stall ungefähr 2 km entfernt war — zurückgeschleppt.

Jeden Morgen beim Antreten pflegten Schorn und Laska die Leute wahllos zu schlagen. Schorn hieb mit einem dicken Stock, und Laska schlug oft mit der Schaufel unter die Leute. Auch wenn wir abends von der Arbeit zurückkehrten, wiederholten beide diese Handlungen.

Eines Tages war ich infolge Krankheit und Erschöpfung im Keller zurückgeblieben, mit mir noch ungefähr 12 Kameraden. Schorn brüllte dann in den Keller hinein, er

werde den Keller vergasen lassen, falls wir nicht aus demselben herauskommen würden. [...] Vor dem Ausgang erwarteten uns schon Laska und 4 SA-Männer. Laska hieb mit einer Eisenstange, Schorn mit einem dicken Stock auf uns ein, ebenso schlugen auch die übrigen SA-Leute mit Gewehrkolben auf uns. Ich selbst erhielt Schläge auf Kinn, auf die Stirn [...] 2 von uns blieben infolge der ausgestandenen Mißhandlung liegen, sie wurden auf Wagen geladen und weggeführt. Ich habe sie nicht mehr gesehen.

85. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON ROBERT BÖHM VOR DEM GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO ZWETTL IN DER STRAFSACHE GEGEN NIKOLAUS SCHORN, 24. 11. 1947

LG Wien Vg 1a Vr 1322/49
DÖW 12 550

Am 13. Dezember 1944 wurde ich durch die Kreisleitung Zwettl nach Donnerskirchen, Bezirk Eisenstadt, Burgenland, kommandiert und als Magazineur des Volkssturmes in einem Meierhof in Verwendung genommen. [...]

Am 25. Dezember 1944 kamen aus Ungarn 950 Juden an. Diese wurden im Meierhofkeller untergebracht. Infolge von Infektionskrankheiten sind von diesen täglich 10 bis 15 Juden gestorben. Alle verstorbenen Juden wurden außerhalb des Ortes Donnerskirchen beerdigt. Schorn, Ortsgruppenleiter aus Waidhofen an der Ybbs, wurde unserer Einheit bzw. dem Schanzstab zugeteilt. Dieser mißhandelte täglich die Juden mit Schlägen, Fußtritten und drohte diesen auch mit dem Erschießen. [...] Jene Juden, welche durch die Mißhandlungen von Schorn Verletzungen hatten und arbeitsunfähig waren, wurden auf Befehl von Schorn auf einen Leiterwagen geworfen, auf einen ensiedelten Bauernhof geführt, mußten dort ein Grab schaufeln und wurden dann erschossen. Schorn hat sich einmal im Hofe des Meierhofes in meiner Anwesenheit geäußert, daß er in dem fraglichen Hofe, in den die Juden mit dem Leiterwagen hingebacht wurden, selbst schon manchen umgelegt hat.

[...]

Schorn sagte auch wiederholt und ich hörte es öfters, wenn ich Juden sehe, könnte ich diese gleich umbringen. Für jeden Juden der umgebracht wird, gebe ich 10 Stück Zigaretten.

86. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS VOLKSGERICHT GEGEN NIKOLAUS SCHORN WEGEN VERBRECHENS DES MORDES, 24. 9. 1951¹

LG Wien Vg 1a Vr 1322/49
DÖW 12 550

Der Angeklagte Nikolaus Schorn ist schuldig,

I. er habe in Donnerskirchen in der Zeit zwischen dem 31. 12. 1944 und dem 8. 2. 1945

a) gegen zwei Juden im Alter von 14—16 Jahren dadurch, daß er in der Absicht, sie zu töten, sie mit einer Pistole in den Kopf schoß, auf eine solche Art gehandelt, daß daraus deren Tod erfolgt ist,

b) ohne unmittelbar bei der Vollziehung des Mordes selbst Hand anzulegen und auf eine tätige Weise mitzuwirken, auf eine andere in dem § 5 StG enthaltene, entferntere Art zur Ermordung eines Juden unbekanntem Namens im Fluß Wulka beigetragen, indem er durch das Hinabstoßen des unbekanntem Menschen in das Flußbett zur sicheren Vollstreckung der Tat beigetragen hat,

¹ Das Urteil lautete auf lebenslangen schweren Kerker.

c) die Übeltat eines Hilfspolizisten angeblich mit Namen Seits, der gegen zwei Juden unbekanntens Namens in der Absicht, sie zu töten, durch Abgabe von Gewehr- schüssen auf eine solche Art gehandelt, daß daraus deren Tod erfolgt ist, durch Befehl eingeleitet;

II. er habe in Donnerskirchen in der Zeit der nat. soz. Gewaltherrschaft, nämlich zwischen dem 5. 1. 1945 und dem 8. 2. 1945, aus politischer Gehässigkeit und unter Ausnützung seiner Gewalt als Baustreifenleiter beim Süd-Ostwallbau einen Juden namens Schwarz durch Stockschläge, sodaß er liegenblieb, und zahlreiche weitere Juden unbekanntens Namens durch die menschenunwürdige Unterbringung, Stockschläge, langes Stehenlassen nahezu unbekleidet im Schnee, Verletzung von Juden durch Einstoßen der Fensterziegel in den Stall, Verhinderung der notwendigen sanitären Voraussetzungen, gemeinsame Unterbringung flecktyphuskrankter Juden mit noch nicht angesteckten in einem Stall bei Purbach, mangelnde Verpflegung und Unterbringung dieser Kranken, in einen qualvollen Zustand versetzt, wobei durch die Tat in mehreren Fällen die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt worden sind und die Tat den Tod mehrerer Betroffener in heute nicht mehr feststell- barer Zahl zur Folge hatte.

[...]

Nikolaus Schorn, der Oberförster in Waidhofen an der Ybbs war, gehörte seit 1931 der NSDAP an und wurde im Jahre 1938 Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Waidhofen an der Ybbs-Land. [...]

In den letzten Dezembertagen 1944 kamen 700 ungarische Juden, die zum Großteil aus der ungarischen Armee ausgemustert waren, als Arbeitskräfte für den Süd-Ost- wallbau nach Donnerskirchen. Unterabschnittsleiter von Donnerskirchen war Johann Ortlieb, sein Vertreter Franz Weishappl. Der Angeklagte fungierte als Baustreifen- leiter, und es oblag ihm die Überwachung der Arbeitsleistung der Juden. Infolge des Überbelages von Donnerskirchen, es waren zu jenem Zeitpunkt mit dem Volkssturm und den deutschen Süd-Ostwallarbeitern etwa 3000 Mann in diesem Ort, waren keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für die Juden vorhanden, und wurden sie daher in einem Keller, der etwa 60—70 m lang und 6 m breit war, untergebracht. Daß dieser Keller zweifellos für 700 Menschen zu klein war, steht außer Frage. Erst nach einigen Tagen ließ der Angeklagte Etagen aus Holz einbauen. Die Juden waren nach einem mehrtägigen Fußmarsch, wie der Angeklagte selbst auch angibt, körperlich vollkommen geschwächt, zum Teil krank, in Donnerskirchen eingetroffen. Die Ver- pflegung der Fremdarbeiter war unzulänglich, da sie nur einen Teil des Verpflegungs- satzes der übrigen deutschsprachigen Arbeiter erhielten. Die sanitären Anlagen waren die denkbar schlechtesten, vor allem wurde anfangs der Keller, in dem die Juden unter- gebracht waren, nachts zugeschlossen, da Bewachungspersonal nicht zur Verfügung stand, und es waren für sanitäre Zwecke lediglich auf den Podesten links und rechts der Kellerstiegen Eimer aufgestellt. Da die Juden auf dem kalten Boden liegen mußten, war infolge der Entkräftung und Kälte Durchfall sehr stark verbreitet, sodaß die wenigen Eimer in der Nacht nicht ausreichten und in kürzester Zeit der gesamte Keller verdreckt war. Durch diese Zustände trat eine starke Verlausung der jüdischen Zwangsarbeiter ein, die auch durch Waschen und Reinlichkeit nicht beseitigt werden konnte, da lediglich ein paar Waschtröge für 700 Menschen zur Reinigung zur Ver- fügung standen und eine Reinigung der Bekleidung und Wäsche überhaupt nicht möglich war. Es brach daher sofort Flecktyphus aus, der schon am 1. Tage zwei Juden das Leben kostete. Nachdem zunächst einige Tage Gesunde und Kranke in dem Keller

untergebracht waren, wurde schließlich von einer Ärztekommision aus Eisenstadt ein auf der Strecke Donnerskirchen—Purbach befindlicher alleinstehender Meierhof, der zuletzt als Weidenstall Verwendung gefunden hatte, als angeblich vorübergehender Absonderungsort für die Flecktyphuskranken bestimmt. [...] Es sollen täglich bis zu 50 Juden in diesem Stall an Flecktyphus oder Erfrierungen gestorben sein. Auch bei der Arbeit soll eine größere Anzahl von Juden durch Erfrierungen und Erschöpfung ums Leben gekommen sein, da, wie bereits festgestellt, infolge der mangelhaften Bekleidung und der großen Kälte im Jänner 1945 zahlreiche Erfrierungen vorkamen, die durch die mangelhafte Verpflegung begünstigt wurden. [...] Erst als Ende Jänner oder Anfang Februar 1945 der Angeklagte wegen Erkrankung wegkam und seine Stelle von Johann Fuchs eingenommen wurde, besserte sich die Lage schlagartig, die Juden erhielten mehr Verpflegung, erhielten eine ärztliche Betreuung, der auch Medikamente zur Verfügung standen, und es wurde auch der Weidenstall, der einer großen Menge der Zwangsarbeiter das Leben gekostet hat, als Isolationsstation aufgelöst.

87. AUS: ANKLAGESCHRIFT DER STAATSANWALTSCHAFT WIEN GEGEN STEFAN BEIGLBÖCK UND ANDERE WEGEN VERBRECHENS DES MORDES, 27. 11. 1947

LG Wien Vg 11g Vr 190/48
DÖW 12 585¹

Seit dem Oktober 1944 wurde im burgenländisch-ungarischen Grenzgebiet, das damals zum Teil zum Reichsgau Niederdonau, zum Teil zum Reichsgau Steiermark gehörte, an der Errichtung eines Systems von Feldbefestigungen gearbeitet, das als „Südostwall“ bezeichnet wurde und die russischen Armeen noch an der Reichsgrenze in letzter Minute hätte aufhalten sollen. Die Leitung dieser Arbeiten oblag der NSDAP. Der Gesamtbau wurde in 6 Abschnitte gegliedert: der Abschnitt VI umfaßte die damaligen Kreise Oberwart und Fürstenfeld und unterstand dem Kreisleiter von Oberwart, Eduard Nicka. Dieser Abschnitt VI war wieder in mehrere Unterabschnitte geteilt, von denen für den heute unter Anklage gestellten Sachverhalt die Unterabschnitte Burg Rechnitz I und Rechnitz II von Bedeutung sind. [...] Leiter des Unterabschnittes Rechnitz I war der Ortsgruppenleiter Franz Podezin, ein Gestapobeamter, der im übrigen bei der Grenzpolizei in Rechnitz tätig war; Leiter des Abschnittes Rechnitz II war zuletzt der Beschuldigte Josef Muralter. Die Arbeitskräfte waren zum Teil notdienstverpflichtete Burgenländer, Wiener, Steirer und Bayern, zum Teil Fremdarbeiter, darunter eine große Anzahl von Ostarbeitern; zum Teil auch aus Ungarn verschleppte Juden. Die technische Leitung hatte die „Organisation Todt“, die Bewachung hatten SA, Volkssturm und zumindest zeitweise eine SS-Division, die aus bosnischen Mohammedanern rekrutiert worden war. Die Unterabschnittsleitung Rechnitz hatte ihren Sitz im Schloß des Grafen Batthyány in Rechnitz. Der Gutsverwalter Hans Joachim Oldenburg, der aus dem Deutschen Reich stammte und zum Volkssturm eingezogen war, kann als Adjutant des Podezin bezeichnet werden. Die Beschuldigte Hildegard Stadler, von Beruf Lehrerin in Rechnitz, Presseamtsleiterin und Mitarbeiterin der Gestapo und der NSDAP, war gleichfalls zum Stellungsbau verpflichtet worden und arbeitete nunmehr dort bei Podezin weiter; [...]

¹ Das Urteil ist aus dem Akt nicht ersichtlich.

Am 24. März 1945, dem Samstag vor dem Palmsonntag, wurden ungefähr 1000 ungarische Juden mit einem Bahntransport von Köszeg (Güns) über Rechnitz in den Unterabschnitt Burg gebracht; der Transport wurde von SA bewacht. Da sich in Burg herausstellte, daß ungefähr 200 dieser Juden arbeitsunfähig waren, veranlaßte die Kreisleitung in Oberwart ihren Rücktransport nach Rechnitz; als sie etwas nach 18 Uhr am Bahnhof in Rechnitz ankamen, wurden sie dort von zwei Männern erwartet, deren einer der Beschuldigte Stefan Beiglböck war; der zweite war vermutlich ein gewisser Gottfried Brunner.

[...]

Die Juden befanden sich bei der Ankunft in einem bejammernswerten Zustand; sie waren total verschmutzt und verlaust und waren so entkräftet, daß ein Teil von ihnen kaum die Waggons verlassen konnte und ausgeladen werden mußte; hiebei starben drei Mann an Erschöpfung.

[...]

An diesem Fest [im Schloß Rechnitz] nahmen jedenfalls teil: Muralter, Podezin, die Beschuldigte Stadler, der Beschuldigte Groll, und zwar dieser in Vertretung des Kreisleiters Nicka, der NSV-Kreisamtsleiter Schachenreiter, ein Tausendschaftsführer namens Ecker, ein SA-Führer namens Strutz, der Gutsverwalter Oldenburg sowie Graf und Gräfin Batthyány, ein Leutnant namens Leitner, insgesamt 40—50 Personen; das Fest begann gegen 21 Uhr und währte bis zum Morgengrauen, wobei reichlich getrunken und auch getanzt wurde.

[...]

Auf die Meldung des Beschuldigten Beiglböck hin ließ Muralter den Hundertschaftsführer Hermann Schwarz kommen und beauftragte ihn, zum Bahnhof zu gehen und Beiglböck mitzuteilen, daß die dort lagernden Juden kein Abendessen bekämen; sie würden mittels Lastkraftwagen abgeholt werden.

[...]

Es verging jedoch längere Zeit, es mag etwa 24 Uhr—1 Uhr geworden sein, als Schwarz mit dem Lastwagen des Ostermann zum Bahnhof fuhr. Von dort fuhr Ostermann 7mal mit je ungefähr 25—30 Juden zum sogenannten Kreuzstadel des Schweizermeierhofes. Die Juden waren zum Teil so entkräftet, daß sie nur mit gegenseitiger Hilfe aufstehen konnten. Vom Schlosse her und auf diesen Fahrten war Ostermann von zwei SA-Männern begleitet, die möglicherweise Leugert und Weber hießen und aus Leoben stammten.

[...]

Im Schloß in Rechnitz hatte das Fest unterdessen seinen Fortgang genommen. Etwa um 23 Uhr ließ Podezin durch die Beschuldigte Stadler eine Anzahl von Festteilnehmern in einen unweit des Festraumes gelegenen Magazinraum rufen und eröffnete ihnen, daß sie an der Liquidierung der aus dem Abschnitt Burg zurückgebrachten arbeitsunfähigen Juden mitzuwirken hätten; dabei erfolgte auch die Verteilung der dazu nötigen Munition; mit Schußwaffen waren die Täter bereits versehen. Es handelte sich um etwa 14 oder 15 Männer, die zum Teil aus benachbarten Bauabschnitten stammten; auch die Beschuldigte Stadler war bei dieser Besprechung dabei. Die Täter begaben sich nünmehr an Ort und Stelle, und zwar teils zu Fuß, teils mittels Personenkraftwagen. Nach vollbrachter Tat kehrten sie nach einer Abwesenheit von etwa 1—2 Stunden zum Fest zurück. [...]

Mit welcher Gemütsrohheit die Täter vorgingen, erhellt daraus, daß sich die Opfer vor ihrer Ermordung entkleiden mußten. Der schon erwähnte Franz Ostermann erhielt am nächsten Morgen (Palmsonntag) den Auftrag, vom Kreuzstadel mit seinem

Wagen die Kleidungsstücke der Opfer, und zwar Mäntel, Schuhe, Röcke, Hemden und Unterhosen, ins Schloß zu führen; aufgeladen wurden sie von einer beim Kreuzstadel befindlichen Gruppe von ungarischen Juden. Die Leichen der Ermordeten wurden an Ort und Stelle begraben. Nach dem Einmarsch der russischen Truppen fand eine stichprobenweise Exhumierung durch russische Offiziere, später auch eine stichprobenweise Exhumierung durch das Bezirksgericht Oberwart statt. Dabei stellte sich heraus, daß die meisten der Opfer durch Genickschuß getötet worden waren; doch wiesen nicht alle Leichen solche Schußmerkmale auf. Es ist demnach ohne weiteres denkbar, daß einige Opfer auch auf andere Weise ums Leben gebracht wurden.

Diese Tatsache gewinnt besondere Bedeutung durch Äußerungen, die der Beschuldigte Stefan Beiglböck am Morgen des Palmsonntags gemacht hat. So äußerte er sich dem mit ihm nicht verwandten Josef Beiglböck gegenüber, sie hätten eine schwere Nacht hinter sich, als er nach dem Dienst gefragt wurde, erwiderte er: „Wir haben heute 300 Juden umgelegt.“ Diese Äußerung ist aber nicht vereinzelt geblieben, denn am gleichen Morgen äußerte sich Stefan Beiglböck, wie der Zeuge Franz Cserer (S. 721) in der Voruntersuchung bekundet hat: „Heute Nacht habe ich 6 oder 7 Juden selber erschlagen.“

Daß dem Stefan Beiglböck eine derartige Tat zuzutrauen ist, erhellt auch daraus, daß er erweislichermaßen wiederholt ihm unterstellte Ostarbeiter sowie Juden und Jüdinnen durch Schläge mißhandelt hat; ein besonders krasser Fall spielte sich kurz vor den Ereignissen der Palmsonnatsnacht in Rechnitz ab, als der Beschuldigte eine Gruppe von etwa 12 Juden in das Schloß trieb. Vor dem Eingang ins Schloß bückte sich ein Mann, um sich den Schuhriemen zuzubinden, worauf ihm der Beschuldigte einen Tritt ins Gesäß gab, daß der Mann taumelte; in diesem Augenblick versetzte ihm Beiglböck mit einem Stock einen Hieb über den Kopf, daß er zusammensank. [...] Diesen Vorfall hat der als Zeuge geführte Josef Tomschitz beobachtet. Einige Tage nach dem Einmarsch der russischen Truppen stieß das Töchterchen des Tomschitz beim Spielen auf eine knapp unter der Erde liegende Leiche an der bezeichneten Stelle. Tomschitz, der hinzugerufen wurde, erkannte an bestimmten Kleidungsstücken, daß es sich um den Leichnam des von Beiglböck niedergeschlagenen Mannes handelte, und veranlaßte, daß er an der gleichen Stelle tiefer begraben werde. [...]

Das Eingraben der Leichen oblag [...] einer Abteilung von 30—40 Mann, die nach vollbrachter Arbeit zum Kreuzstadel zurückgeführt wurde; vermutlich sind es die gleichen Männer, die auf das Lastauto des Ostermann die Kleidungsstücke der in der Nacht Ermordeten aufzuladen hatten. Bereits in der Nacht vorher hatten die Urheber dieses Massenmordes beschlossen, sich dieser Mitwisser zu entledigen. Zu diesem Zweck beauftragten der Gutsverwalter Oldenburg und Podezin den Kutscher der Gutsverwaltung Johann Paal bereits am Nachmittag, die beim Kreuzstadel befindlichen Juden abends mit einem Fuhrwerk abzuholen und in die Nähe des Schlachthauses der Gemeinde Rechnitz zu bringen.

Als Johann Paal am Abend die von einem SA-Mann bewachten Juden abholte, waren in der Scheune seiner Darstellung nach 15 Mann, die bereits so schwach waren, daß sie sich gegenseitig beim Aufsteigen auf den Wagen helfen mußten; 1 Mann war schwer krank, 2 waren bereits tot, offenbar infolge Erschöpfung. Diese Umstände zwingen zur Annahme, daß es sich hier um Männer handelte, die zum gleichen Transport gehört hatten wie die in der Nacht bereits Erschossenen, daß sie zum Zuschütten der Gräber aufgespart wurden und nun beseitigt werden sollten. [...]

Die Opfer mußten zuerst — ebenso wie in der Vornacht — ihre Überkleider ausziehen und sich an den Rand einer auf freiem Feld in der Nähe des Schlachthauses bereits

ausgehobenen Grube setzen; ein Jude, der zu flüchten versucht hatte, aber von einem der SA-Leute wieder eingefangen worden war, mußte mit einer Schaufel noch aus der Grube etwas hinabgerutschte Erde herausschaufeln; dann wurden sie erschossen, ein Teil von ihnen vielleicht auch erschlagen, da bei einer am 22. 3. 1946 erfolgten stichprobeweisen Exhumierung an einem Schädel eine Zertrümmerung festgestellt wurde, die nicht bei der Ausgrabung entstanden sein konnte, weil die Bruchränder alt waren.

Johann Paal führte mittlerweile die Kleider der Ermordeten wieder in den Schloßhof nach Rechnitz.

88. AUS: URTEIL DES VOLKSGERICHTES BEIM LG GRAZ GEGEN BRUNO STREBINGER WEGEN VERBRECHENS DES MORDES, 14. 9. 1948¹

LG Graz Vg 1 Vr 9122/47

DÖW 12 257

Bruno Strebinger wurde im Herbst 1944 als Unterabschnittsleiter zum Stellungsbau nach Reinersdorf im Bezirk Güssing abgestellt. Er unterstand als solcher direkt dem Kreisleiter und hatte mehrere Hundtschaftsführer und Baulosführer unter sich. Er war dem Kreisleiter gegenüber für die Durchführung des Stellungsbaues verantwortlich. Zuerst waren die Arbeiter und Bauern des Ortes und der Umgebung für den Stellungsbau herangezogen worden, dann wurden sie aber durch dienstverpflichtete Österreicher, vorwiegend aus der Steiermark, und später wieder durch ausländische Zwangsarbeiter ersetzt. Seit Mitte Februar 1945 wurden auch ungarische Juden zu diesen Stellungsbauarbeiten verwendet. [...]

Am 27. 3. 1945 hat ein jüdischer Zwangsarbeiter im Hause der Anna Grohotolsky einige Zwiebel und Eier, auch Kartoffel gestohlen und diese in seinem Brotsack davongetragen. Die Anna Grohotolsky hat von diesem Diebstahl im Hause gesprochen, doch wollte sie eine Anzeige deshalb nicht erstatten, vermutlich weil sie wußte, daß der Jude unverhältnismäßig streng werde bestraft werden, und weil der Jude offenbar aus Hunger den Diebstahl verübt hat. Eine bei der Grohotolsky beschäftigte ukrainische Arbeiterin meldete den Diebstahl aber in aller Früh in der Kanzlei des Strebinger. [...]

Strebinger ordnete [...] an, daß sich die Juden alle auf einem Platze aufzustellen hatten, und hat vor allen den Diebstahl des einen Juden unbekanntem Namens besprochen und erklärt, daß dieser Jude als abschreckendes Beispiel erschossen wird. Tatsächlich hat Strebinger den Juden durch einen Schuß mit einer Pistole gegen den Kopf des Juden ermordet. Vor den Juden wurde der Brotsack mit den gestohlenen Lebensmitteln gelegt. Der Jude wurde daraufhin in der Nähe dieser Stelle beerdigt.

Am 29. 3. 1945 wurde der Abtransport der Juden und aller übrigen Arbeiter und Aufseher aus Reinersdorf verfügt, weil die Front schon immer näher rückte. Vom Kreisleiter Meissel kam der Befehl, daß marschunfähige Juden nicht zurückgelassen werden dürfen, sondern diese zu erschießen seien. Diesen Befehl hat der Angeklagte Strebinger an seine Unterführer weitergegeben. [...]

Der Abmarsch der Juden war bereits im Gange, als eben ein Jude [...] zusammenbrach. [...] Strebinger brüllte ihn an und bedrohte ihn mit einer Pistole. Der Jude erhob bittend die gefalteten Hände gegen Strebinger, der aber dieser Bitten nicht achtete, sondern mit einem Pistolenschuß gegen die linke Schläfe des Juden diesen

¹ Das Urteil lautete auf Tod durch den Strang, wurde aber am 20. 1. 1949 vom Bundespräsidenten in lebenslangen schweren Kerker umgewandelt.

tötete. Er ließ den Juden dann in unmittelbarer Nähe der Mordstelle in eine Jauchengrube werfen.

Am Tage des Abmarsches der Juden (Gründonnerstag 1945) wurde gemeldet, daß ein Jude sich in einem Bauernhaus, in dem er gewohnt hat, versteckt halte, weil er mit dem Bauern Franz Dujmovits vereinbart hatte, daß er ihn so lange behalte, bis er wieder nach Ungarn zurückkehren könne. [...] Strebinger hatte, das ergibt sich aus der ganzen Sachlage, den Auftrag gegeben, diesen Juden zu liquidieren, wie damals der Fachausdruck lautete, u. zw., da Munition schon sehr knapp sei, sei das auf die Art zu machen, daß der Jude mit einem Hammer zu erschlagen sei. Fellner hat sich gemeinsam mit Prischnegg dem Kahapka und dem Juden angeschlossen, und hat sich auf dem Weg Kahapka geweigert, den Juden mit dem Hammer zu erschlagen. Daraufhin hat eben Fellner den Hammer genommen und dem Juden auf den Hinterkopf geschlagen, daß der Kopf zersplitterte. Der Jude sank tot nieder und wurde in einem dort bereits aufgerichteten Grab begraben.

89. AUS: URTEIL DES VOLKSGERICHTES BEIM LG GRAZ GEGEN ISIDOR FELLNER UND ANDERE WEGEN VERBRECHENS DES MORDES, 30. 8. 1948¹

LG Graz Vg 1 Vr 9122/47
DÖW 12 257

Am Palmsonntag, dem 25. 3. 1945, sollte ein Judentransport nach Reinersdorf kommen, damit die dort befindlichen Arbeiter durch Juden ausgetauscht werden. Der Angeklagte Fellner sowie Malkus, Grabner und noch einige Leute vom Stellungsbau in Reinersdorf wurden beauftragt, diesen Transport abzuholen und nach Reinersdorf zu geleiten. [...]

Auf dem Weg zwischen Strem und Heiligenbrunn ist ein Jude, Thomas Andras, zusammengebrochen. [...] Da der Jude trotz Bemühungen aber nicht weiterkam, hat Fellner gegen den Andras einen Schuß abgefeuert, der aber nicht den Tod des Andras herbeigeführt hat. Nach Abgabe des Schusses entfernte sich Fellner und folgte dem Zuge nach. Fellner äußerte sich dann dem Transportleiter Krammer gegenüber, daß er einen marschunfähigen Juden erschossen habe. Fellner hat sich um diesen Juden nicht mehr gekümmert.

[...]

Am 27. 3. 1945 bewegte sich wieder ein Judentransport auf der Straße von Strem nach Reinersdorf. [...] Im Wald sind dann mehrere Schüsse gefallen. Der Bannführer Schilcher hat offenbar damals einige Juden in diesem Walde erschossen. [...]

Am 23. 3. 1945, dem Freitag vor dem Palmsonntag, erhielten mehrere HJ-Führer den Auftrag, einen Judentransport von Burg nach Strem zu begleiten. Sie fuhren am nächsten Tag mit einem Traktor nach Burg, und es wurden dort Juden aus einem aus Ungarn kommenden Eisenbahnzug ausgeladen. Es waren gegen 1000 Juden. Die Juden wurden nun in einzelne Gruppen eingeteilt, und es war je ein HJ-Junge auf mehrere Juden als Begleitperson bestimmt. [...]

Als der Zug mit den Juden in Gaas um etwa 10 Uhr des 25. 3. 1945 ankam, erhielt der Angeklagte Schabhüttel den Auftrag, auf die letzten Juden zu warten und sie dem Zuge anschließen zu lassen. Schabhüttel ging etwas zurück und bemerkte mehrere Juden am Straßenrand sitzen, die nicht weiterkonnten. Er redete ihnen zu, weiter-

¹ Die Angeklagten wurden zu folgenden Strafen verurteilt: Isidor Fellner zu lebenslangem schwerem Kerker, Edmund Unger und Walter Steiner zu je 2½ Jahren strengen Arrests. Die Angeklagten Stefan Mayer, Franz Schabhüttel und Franz Malkus wurden freigesprochen.

zumarschieren, was die dann auch versuchten. In der Ortschaft ist dann ein Jude zusammengebrochen und konnte nur schwer weitergebracht werden. In der Nähe der Wallfahrtskirche Maria Gaas ist der Jude aber ganz zusammengebrochen. Ein Kapo gab ihm noch einen Tritt. [...] Dieser hat sich nicht gerührt. Nach mehr als einer Stunde gab nun der Angeklagte Schabhüttel zwei Schüsse in die Luft ab, um zu sehen, ob der Jude darauf reagiere. Er hat sich aber nicht gerührt. Er schoß dann ein drittes Mal auf den Juden selbst. [...]

Schilcher hatte vorher den Befehl gegeben, daß alle nicht marschfähigen Juden erschossen werden sollen.

Als sich der Zug weiterbewegt hat, ist nach der Kirche in Gaas wieder ein Jude zurückgeblieben, der nicht weiterkonnte. Der Angeklagte Edmund Unger, der diesen Teil des Transportes begleitete, hat den Juden noch eine Strecke Weges geführt, dann erklärte der Jude, er könne nicht mehr weiter. Eingedenk des Befehles und in einer gewissen Angst vor Schilcher, dem Bannführer, gab er auf den Juden einen Schuß ab. Er hat sich aber nicht mehr vergewissert, ob der Jude tatsächlich tot war. [...]

Nach der Ortschaft Höll sind zwei Juden zurückgeblieben. Sie setzten sich am Straßenrand nieder und konnten nicht mehr weiter. Der Angeklagte Walter Steiner fragte sie, warum sie zurückbleiben. In diesem Augenblick kamen zwei politische Leiter in Uniform dazu und forderten den Angeklagten Steiner auf, die Juden zu erschießen. In einer Entfernung von 3 bis 4 Metern schoß Steiner auf einen der Juden. Dieser sprang nun auf und wollte sich auf den Angeklagten stürzen, als im gleichen Augenblick einige Schüsse fielen, die entweder die zwei politischen Leiter oder ein anderer HJ-Junge abgaben. Durch diese Schüsse sanken die Juden tot nieder. Die politischen Leiter forderten den Angeklagten Steiner dann auf, auf die toten Juden auf alle Fälle noch Schüsse abzugeben, was er auch tat.

90. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WULKAPRODERSDORF, MÄRZ 1945

Gendarmeriepostenkommando Wulkaprodersdorf
DÖW 11 291

Am Bahnhof Baumgarten beschossen dieselben Flieger [amerikanische Tiefflieger] einen Judentransport, wobei schätzungsweise 70 Juden getötet und ca. 100 Juden leicht verletzt wurden.

VIII. DIE KROATEN

(Einleitung: Richard Klucsarits)

Nur vereinzelt finden wir zum Thema allgemeine Literatur, meist sind es lediglich Hinweise in der Parteihistoriographie und in Biographien; für die Zeit des Widerstandes und der Verfolgung der burgenländischen Kroaten von 1938 bis 1945 bestehen noch fühlbare Lücken. In anderen Kapiteln ergab sich bei der Materialauswahl zur Dokumentation die Qual der Wahl; beim Abschnitt über die Kroaten war es jedoch umgekehrt. Zum einen mag es am verständlichen Materialmangel liegen, zum anderen sicherlich auch an der politischen Brisanz des Themas, die gerade heute weit über die wissenschaftlich-historische Forschung hinausgeht. Es ist ein Faktum, daß die burgenländischen Kroaten in der Minderheitenfrage ebenso wie heute auch in der Zeit von 1938 bis 1945 eine eigenständige Entwicklung aufwiesen, die historisch, ethnisch und emotionell bedingt ist.

Im Gegensatz zu den anderen ethnischen Minderheiten im Burgenland (Juden, Zigeuner, Magyaren) verhielt sich der nationalsozialistische Staat den Kroaten gegenüber differenzierter, wohl deshalb, weil er lediglich die Kroaten als Minderheit betrachtete. Aber auch die Verhaltensweise der Kroaten (bzw. deren Vertretung, der Kroatische Kulturverein) in der Eigenheit ihres Wesens bestimmte die nationalsozialistische Politik den Kroaten gegenüber.

Im „Ständestaat“ hatte die Führung der kroatischen Volksgruppe ein tiefes Bekenntnis zu Österreich abgelegt, während einige sozialdemokratische Kroaten ihrer politischen Gesinnung wegen verfolgt und inhaftiert wurden. Manche Kroaten, die sich Illusionen über die nationalsozialistische Volkstumspolitik hingaben, hatten sich der illegalen NS-Bewegung angeschlossen.

Nach dem „Anschluß“ waren die burgenländischen Kroaten zwar mehrheitlich für Hitler eingetreten, doch kam die große Ernüchterung bereits Ende April 1938. Den Dokumenten, vor allem aber der kroatischen Presse kann man eindeutig entnehmen, daß sich die Kroaten um ihre Minderheitenrechte (Sprache, Unterrichtswesen, Religion, Volkstumspflege) ernstlich Sorgen zu machen begannen. Die kroatische Minderheit absentierte sich zusehends von der politischen Euphorie und besann sich ihrer Rechte. Der Kroatische Kulturverein schritt zu organisierter Selbsthilfe, und vereinzelt erwachte auch der aktive Widerstand, in den meisten Fällen reagierten die Kroaten jedoch mit passiver Resignation.

Schalt- und Orderzentrale des Staates gegenüber den Kroaten war die neugeschaffene Volkstumsstelle in Eisenstadt. Diese bestimmte weitgehend das Verhältnis zu der Minderheit. Die Volkstumsstelle betrieb anfänglich eine sehr vorsichtige Politik, die aber aufgrund der Direktiven aus Berlin und aus Wien eine den Kroaten gegenüber immer schärfere und empfindlichere Reaktion zeigte, sodaß sich das Verhältnis zuspitzte. Ein Kroat war nur dann genehm, wenn er bedingungslos für das Dritte Reich und den Führer eintrat, sich in das deutsche Kulturgut einfügte und überhaupt auf seine Minderheitenrechte verzichtete und sich assimilierte.

Der Kroatische Kulturverein war ein wichtiger Faktor im Leben der Kroaten. Ende 1939 verfaßte er eine Denkschrift an das Reichsministerium des Innern, um die Mindestforderungen der kroatischen Volksgruppe einzumanhnen. Das Ministerium analysierte

diese Denkschrift in einer Replik, die als Ausgangspunkt einer Neuorientierung der Kroatenpolitik anzusehen ist. Hierin wird die Hälfte der Ortsgruppen des Kulturvereins als ungünstig beschrieben und als Quelle des passiven Widerstandes angesehen. Von der kroatischen Intelligenz wurde angenommen, daß sie zu den Gegnern des Nationalsozialismus zählte. Das Wochenblatt der Kroaten, „Hrvatske Novine“, wurde einer strengen Zensur durch die Gestapo in Wien und einer zweiten Vorzensur durch die Volkstumsstelle in Eisenstadt unterworfen. Der Kulturverein reagierte darauf anfangs mit zweideutigen und gezielten Anspielungen auf die NS-Politik bzw. mit einem Einigeln in die Volkstums- und Brauchtumpflege der Kroaten. „Hrvatske Novine“ wurde 1942 verboten.

Kroatische Minderheitsgemeinden wurden beseitigt, kroatische Bürgermeister gab es nur dort, wo sich eine Mehrheit von über 90 Prozent Kroaten befand.

Ein eigenes Gebiet der NS-Kroatenpolitik betraf das Schul- und das Unterrichtswesen im Burgenland. Während 1938 noch keine einschneidenden Veränderungen vorgenommen wurden, änderte sich das bald. Ein kroatischer Schulinspektor wurde verweigert, zahlreiche Lehrer, die Kroatisch unterrichteten, wurden zwangsversetzt und aus politischen Motiven gemäßregelt. Anlaß zu großer Unruhe und zum Widerstand waren die zwangsweisen Befragungen der Eltern, in welcher Sprache sie den Unterricht ihrer Kinder wünschten. Einschüchterungen waren an der Tagesordnung.

Ziel dieser Politik war eine Total-Assimilierung unter der Androhung der Entnationalisierung.

Die Nationalsozialisten hegten den Verdacht, daß der kroatische Klerus eine subversive Haltung einnehme und den Kulturverein als Tarnung für seine staatsfeindliche und gegnerische Propaganda benütze. Tatsache ist, daß der Widerstand der kroatischen Geistlichen besonders groß war; doch war er nicht organisiert, sondern bestand in sehr reger individueller Tätigkeit. Wenn es auch keine organisierten kroatisch-nationalen Widerstandsgruppen im Burgenland gab, so waren doch viele Kroaten in den burgenländischen Widerstandsgruppen aktiv. Auffallend hoch war der Anteil der Kroaten unter den Burgenländern, die auf seiten der jugoslawischen Partisanen (Volksbefreiungsarmee) kämpften.

1. AUS: SCHREIBEN DER APOSTOLISCHEN ADMINISTRATION DES BURGENLANDES AN DAS ÖSTERREICHISCHE MINISTERIUM FÜR UNTERRICHT IN WIEN BETREFFEND KONFESSIONELLES SCHULWESEN, 11. 5. 1938

DAE, SchA. Z: S. 488—38
DÖW ...

4. Im Burgenlande leben ungefähr 40 000 Kroaten, die mit derselben Zähigkeit an ihrer konfessionellen Schule hängen, da auch sie nur durch diese ihr Volkstum erhalten konnten.

Die Kirche trat eben immer für die Erhaltung des Volkstums ein.

2. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTATTHALTERS IN ÖSTERREICH AN DIE LANDESHAUPTMANNSCHAFT FÜR DAS BURGENLAND BETREFFEND EINRICHTUNG EINER VOLKSTUMSSTELLE IN EISENSTADT, 1. 8. 1938
DÖW 12 542

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern hat mit Erlaß VIb 3339 III/38 8890 d dem Reichsstatthalter in Österreich eröffnet, daß die Fragen der fremden Volksgruppen im

Deutschen Reich in seiner Zuständigkeit zentral behandelt werden. Er fügte dem bei, daß es notwendig ist, daß er auch bei der Behandlung der nichtdeutschen Volksgruppen in Österreich (Kroaten, Slowenen, Tschechen, Slowaken, Magyaren) entsprechend unterrichtet ist und an allen wesentlichen Fragen beteiligt werde, damit ein Auseinanderklaffen der Volksgruppenpolitik im Altreich und in Österreich vermieden wird.

Aus dieser Erwägung heraus und mit Rücksicht darauf, daß durch die Teilung des Burgenlandes die bisher im Burgenland gleichmäßig behandelten Kroaten und Magyaren auf die Steiermark und auf Niederdonau verteilt werden, hat der Herr Reichs- und Preußische Minister des Innern die Schaffung einer Volkstumsstelle in Eisenstadt verfügt, welche die Volksgruppenfragen und die Fragen der volkstumsmäßigen Betreuung der Grenzgebiete behandeln soll.

Die Landeshauptmannschaft wird daher aufgefordert, in Eisenstadt eine Volkstumsstelle zu schaffen, mit deren Leitung ein Beamter der burgenländischen Landesregierung als Referent zu betrauen ist, dem die erforderlichen Hilfskräfte und Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen sind. Der Aufgabenkreis dieser Stelle wird folgender sein:

1. Beobachtung: Beobachtung aller Vorgänge im Leben der nichtdeutschen Volksgruppen. Übersetzung der wichtigsten Mitteilungen aus deren Presse, Verfolgung der Presse von jenseits der Grenze, soweit sie auf die Volksgruppen im Lande Bezug hat, Beobachtung aller Vorgänge auf dem Gebiete der nationalen Schutzarbeit diesseits der Grenze.

2. Planung: Erstattung von Vorschlägen an die zuständige Stelle, über die Regelung von Volksgruppenfragen und über die volkstumsmäßige Betreuung der Grenzgebiete; die Durchführung dieser Vorschläge wird den zuständigen Stellen obliegen, doch wird es der Volkstumsstelle zustehen, sich über den jeweiligen Stand der Durchführung unterrichten zu lassen.

3. Beratung: In allen Fragen der Volksgruppen und der volkstumsmäßigen Betreuung der Grenzgebiete werden die zuständigen Stellen verpflichtet sein, den Rat der Volkstumsstelle einzuholen, der mit der größten Beschleunigung zu erteilen sein wird.

4. Berichterstattung über alle Beobachtungen an:

a) den Landeshauptmann und über diesen an

b) das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung II, in Wien, das in sachlichen Fragen die Oberleitung über die Volkstumsstelle hat,

c) das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern, Abteilung VI, Berlin, im Wege des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich,

d) die Volksdeutsche Mittelstelle Berlin.

Nach Aufhören des Burgenlandes als selbständige verwaltungsmäßige Einheit wird die Volkstumsstelle weiterhin in Eisenstadt verbleiben, dem Gau Niederdonau unterstellt werden, aber als Beobachtungsfeld auch den zu der Steiermark gelangenden Teil des Burgenlandes haben.

3. AUS: BERICHT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESHAUPTMANN-SCHAFT AN DAS MINISTERIUM FÜR INNERE UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN IN WIEN ÜBER DAS MINDERHEITENSCHULWESEN IM BURGENLAND, 18. 8. 1938

AVA, Bürckel-Akten 2770

DÖW 9634

Der Umbruch beseitigte auch im Burgenland die Träger des Systems, und dabei konnten wir nun die überraschende Feststellung machen, daß sich unter ihnen eine große Zahl

der bekannten „Kroatenführer“, auch der kroatische Schulinspektor war darunter, befand. Ich bemerke ausdrücklich, daß diese Führer nicht wegen ihrer kroatischen Einstellung, sondern als Träger des Systems Schuschnigg unschädlich gemacht worden waren. Und die Kroaten, von denen so mancher als illegaler Kämpfer in unseren Reihen stand, waren keineswegs bestürzt, daß man sie ihrer „Führer“ beraubt hatte, sondern begrüßten diese Maßnahme.

[...]

Mit dem Anschluß der Ostmark an das Reich hat das Bestreben der Kroaten, das Deutsche in Wort und Schrift zu beherrschen, einen großen Auftrieb erhalten. [...]

Der Landesschulinspektor gab deshalb eine Weisung an die Bezirksschulinspektoren hinaus, worin diese aufgefordert wurden, bei aller Wahrung der Minderheitenrechte, dort, wo sich das Verlangen nach der Führung des Unterrichtes in deutscher Sprache zeige, die Eltern befragen zu lassen, ob sie in Hinkunft eine Änderung wünschen.

Diese Befragung wurde auch in 35 von 46 Gemeinden durchgeführt und ergab folgendes Bild: ca. 70 v. H. der Eltern erklärten sich mit ihrer Unterschrift für den Unterricht in deutscher Sprache, ca. 22 v. H. für die deutsche Unterrichtssprache mit Kroatisch als Lehrgegenstand und 8 v. H. für die kroatische Unterrichtssprache.

4. AUS: SCHREIBEN DES BURGENLÄNDISCHEN LANDESHAUPTMANNES, DR. TOBIAS PORTSCHY, AN DIE LANDESHAUPTMANNSCHAFT NIEDERDONAU IN WIEN BETREFFEND EINRICHTUNG DER VOLKSTUMSSTELLE IN EISENSTADT, 24. 8. 1938

¹ Zentralregistratur der niederösterreichischen Landesregierung¹

DÖW ...

Die Volkstumsstelle in Eisenstadt wurde im Sinne des Erlasses des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 1. August 1938, Zl. II/6-210.899, mit heutigem Tage errichtet. Mit der Leitung wurde der Chef des selbständigen Referates A der burgenländischen Landeshauptmannschaft, Regierungsrat Prof. Paul Eitler, betraut.

5. AUS: BERICHT NR. 1 DER VOLKSTUMSSTELLE EISENSTADT ÜBER DIE LAGE BEI DER KROATISCHEN VOLKSGRUPPE DES BURGENLANDES, 8. 9. 1938

AVA, Bürckel-Akten 2770

DÖW 9634

Bei der kroatischen Volksgruppe des Burgenlandes, die am 10. April 1938 ohne Ausnahme für den Führer stimmte, macht sich in der letzten Zeit eine erhebliche Beunruhigung bemerkbar. Sie ist im Wesen auf zwei Gründe zurückzuführen:

1. auf die vom Landesschulinspektor für Volksschulen angeordnete Befragung der kroatischen Eltern, in welcher Sprache sie den Unterricht wünschen;
2. auf die Versetzungen, die an den kroatischen Schulen beabsichtigt sind.

[...]

Bei den burgenländischen Kroaten bestehen unter dem Einfluß des Nationalsozialismus zwei Strömungen. Die eine, vertreten u. a. durch die illegalen Nationalsozialisten

¹ Eine Kopie dieses Dokuments wurde dem DÖW von der Landesamtsdirektion unter GZ LAD-250/10-1976 übermittelt.

Dr. Demetrius Linzer in Oberpullendorf (mittleres Burgenland) und Viktor Pichler in Baumgarten (nördliches Burgenland), ist für ein rasches Aufgehen der Kroaten im Deutschtum. Die andere, vertreten u. a. durch cand. jur. Alois Bilisics in Dürnbach im Burgenland (südliches Burgenland), will ihr kroatisches Volkstum aufrechterhalten. Selbst Dr. Linzer und Pichler erklärten gegenüber dem Leiter der Volkstumsstelle, daß sie bei den Kroaten aus den angeführten zwei Gründen eine ziemliche Beunruhigung beobachten mußten.

Pichler führt die Unruhe auf die kroatischen Pfarrer und Studenten zurück, die sehr radikal eingestellt seien. Die Studenten träumen von einem allslawischen Reich unter Führung Rußlands; die Geistlichen betrachten den Nationalsozialismus als Episode, denn die Kirche werde auch diesmal obsiegen. Ein Kroatie könne nach ihnen kein Nationalsozialist sein. Die Elternbefragung und die Versetzungen hätten diesen Gegnern des Nationalsozialismus Auftrieb gegeben. Die Lehrerschaft, die an sich gut gesinnt war, stehe jetzt einigermassen unter dem Einfluß der Geistlichen und Studenten.

Dr. Linzer erklärte, daß nur ein geringer Teil der Kroaten Verständnis für den Nationalsozialismus habe. Der Großteil sei der „Flüsterpropaganda“ zugänglich. Sie werde von den Pfarrern und in letzter Zeit auch von den Lehrern betrieben. Bei den Lehrern sei die Beunruhigung sehr groß. Sie verweisen auf Versprechungen der Parteiredner während des Wahlkampfes. Die Stimmung bei den Lehrern wirke sich schon auf die Bevölkerung aus. Er höre viele Klagen, daß bei der Elternbefragung die meisten unterschrieben hätten, ohne zu wissen, worum es sich handelte. Die Kirche trete jetzt als Beschützer der kroatischen Volkstumsrechte auf, und die Pfarrer arbeiten emsig mit der Religion. Viel trage zur Verschlechterung der Stimmung auch das kroatische Wochenblatt „Hrvatske Novine“ bei, das immer mehr ins klerikale Fahrwasser gerate.

6. AUS: BERICHT NR. 2 DER VOLKSTUMSSTELLE EISENSTADT ÜBER DIE LAGE BEI DER KROATISCHEN VOLKSGRUPPE DES BURGENLANDES, 10. 9. 1938

AVA, Bürckel-Akten 2473
DÖW 9641

Am 7. September 1938 fand in Klingenberg im Gasthause des Paul Gregoric die diesjährige Hauptversammlung des Kroatischen Kulturvereines statt. [...]

Wie bereits berichtet, wurde zum Vorsitzenden cand. jur. Alois Bilisics (Dürnbach im Burgenland) gewählt. Erster Stellvertreter ist Oberlehrer Josef Liebezeit (Großwarasdorf), zweiter Pfarrer Stefan Dobrovic (Kaisersdorf). In den Ausschuß gewählt wurden: Lehrer Alois Marhold (Parndorf), Pfarrer Martin Mersich (Baumgarten) und Lehrer Konrad Mersich (Frankenau). Die meisten Amtswalter gehören der Richtung Bilisics an, sind ihr zumindest zugänglich.

Über Alois Bilisics schrieb „Hrvatske Novine“ bei einer früheren Gelegenheit: „Er ist Vorsitzender des Kroatischen Studentenbundes Kolo (Sitz Wien) und hat mit seiner bisherigen Tätigkeit bewiesen, daß er die völkischen Interessen der Kroaten zu vertreten weiß. Ihn begleitet unser volles Vertrauen. Er wird in Zusammenarbeit mit der übrigen Leitung des Kroatischen Kulturvereines dafür sorgen, daß das kroatische Volk jenen Platz erreicht, der ihm zusteht.“ Wie er dem Leiter der Volkstumsstelle sagte, werde der Kroatische Kulturverein nicht Politik betreiben, sondern sich auf Wahrung von Volkstum und Religion (?) beschränken. — Stefan Dobrovic ist radikaler Kroatie und scharfer Gegner des Deutschen Schulvereines Südmark. Er war Schriftleiter der Mitteilungen der katholischen Aktion „Katholischer Volksbund“

und ist seit 1. September Hauptschriftleiter dieser Zeitschrift. — Alois Marhold ist Mitarbeiter des kroatischen Lesebuches und schreibt auch im kroatischen Kalender; er ist der Führer der Kroaten in Parndorf. — Martin Mersich sammelt kroatische Volkslieder, ist Verfasser einer katholischen Kirchengeschichte in kroatischer Sprache und hat den kroatischen Katechismus umgearbeitet. Nach einer Mitteilung Alois Pichlers sollen bei Mersich in letzter Zeit viele Geistliche ein- und ausgehen, mehr als früher. Er soll sehr viel von Baumgarten abwesend sein und öfters nach Ungarn fahren. Er steht auf dem Standpunkt, daß ein Kroat kein Nationalsozialist sein kann. — Konrad Mersich war Sachwalter für die Kroaten im Vaterländischen Frontwerk „Neues Leben“. Schon die frühere Leitung des Kroatischen Kulturvereines hat ihn mit der Führung der Kroatischen Bibliothek und des kroatischen Archives betraut. Er soll ein persönlicher Gegner des Pfarrers Ignaz Horvath sein, der kürzlich nach Frankenau, wo Konrad Mersich zu Hause ist, versetzt wurde.

7. AUS: SCHREIBEN DES BURGENLÄNDISCHEN LANDESHAUPTMANNES, DR. TOBIAS PORTSCHY, AN DEN REICHSKOMMISSAR FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG ÖSTERREICHS MIT DEM DEUTSCHEN REICH BETREFFEND DIE KROATISCHE MINDERHEIT IM BURGENLAND, 19. 9. 1938

AVA, Bürckel-Akten 2770
DÖW 9634

Ihr Schreiben vom 6. ds. [Ms.] fand ich soeben nach meiner Rückkunft aus Kiel vor. Der Kroatische Kulturverein im Burgenland, gegenwärtig noch verkörpert durch die alte strenge Vaterländische Leitung der Systemzeit, macht mir tatsächlich Sorgen, weil er daran geht, in die Bevölkerung der Kroaten selbst Unruhe und Uneinigkeit zu tragen.

[...]

Fernerhin kann ich feststellen, daß die Kroaten durchaus nicht harmlos sind. Gerade sie sind bedächt, Grund und Boden von Deutschen zu erwerben, und weiß ich nicht, ob sie zu diesem Zwecke nicht Mittel aus Jugoslawien erhalten.

Betont sei noch, daß der katholische Klerus kroatischer Abstammung im Burgenlande teilweise irridentistisch im Dienste Ungarns, teilweise gefährlich nationalistisch im Sinne des Kroatentums (auch in Jugoslawien) arbeitet.

8. AUS: BERICHT NR. 5 DER VOLKSTUMSSTELLE EISENSTADT ÜBER DIE LAGE BEI DER KROATISCHEN VOLKSGRUPPE, 15. 11. 1938

AVA, BKA Inneres, Kultus- und Volkstumsfragen 1938/39, Karton 551
DÖW 12 232

Bei der kroatischen Volksgruppe ist in der letzten Zeit eine gewisse passive Resistenz zu beobachten, weniger bei den Handwerkern und Arbeitern als bei den Bauern. Sie halten sich von den Veranstaltungen der Partei nach Tunlichkeit fern, ihre Kinder gehen nicht zu der Hitlerjugend usw. Da die gleiche Erscheinung im Norden und Süden wahrzunehmen ist, kann angenommen werden, daß es sich um einen organisierten Widerstand handelt. Der Obmann des Kroatischen Kulturvereines, Alois Bilisics, schreibt die Haltung der Kroaten der Elternbefragung, den Lehrerversetzungen und einigen anderen Vorkommnissen, über die gesondert berichtet wird, zu. Darüber hinaus ist sie sicherlich auf die Geistlichkeit zurückzuführen.

Die Geistlichkeit übt nach wie vor einen überragenden Einfluß aus. Unter dem Vorwand, Volkstumsrechte zu verteidigen, nimmt sie auch Einfluß auf die politische Haltung der Kroaten.

9. AUS: ERGEBNISSE DER AUSSPRACHE ÜBER FRAGEN DER NICHT-DEUTSCHEN VOLKSGRUPPEN IM LANDE ÖSTERREICH UND ÜBER DIE VOLKSTUMSMÄSSIGE BETREUUNG DES GRENZLANDES, 18. 11. 1938¹

AVA, Bürckel-Akten 2770
DÖW 9634

1. Vertretung der nichtdeutschen Volksgruppen in den Gemeinderäten: Die Auswahl obliegt dem Beauftragten der NSDAP, die Volksgruppe selbst hat kein Recht der Auswahl oder des Vorschlags. Es erscheint zweckmäßig, einen Vertreter der nichtdeutschen Volksgruppe zu ernennen, der im betreffenden Volkstum wurzelt und ein Vertrauen in seiner Gruppe hat, aber ebenso auch ein loyal eingestellter Staatsbürger ist. Nirgends sind Bürgermeister oder Beigeordnete aus der nichtdeutschen Volksgruppe zu nehmen; hiezu kommen nur Deutsche in Betracht. Dagegen besteht kein Bedenken, Nichtdeutsche in den Beirat hineinzunehmen.

10. AUS: SCHREIBEN DES BURGENLÄNDISCHEN LANDESHAUPTMANNES, DR. TOBIAS PORTSCHY, AN MINISTERIALDIREKTOR DR. VOLLERT BETREFFEND AUFNAHME VON KROATEN IN DIE NSDAP, 26. 11. 1938

AVA, Bürckel-Akten 2770
DÖW 9634

Ich bin der Meinung, daß wir als Partei zur Kroatenfrage ein bis zwei Jahre hindurch keine klare Stellungnahme beziehen sollen, d. h., daß ich vorläufig zumindest für die Aufnahme der Kroaten in die Partei dann eintrete, wenn sich der bewerbende Kroat zum deutschen Kulturkreis bekennt und willens ist, sich unserer Propaganda und Schulungsarbeit selbst zu unterziehen.

Dabei hätten wir ihr nationales Bekenntnis vorläufig selbst in der Partei zu überhören. Erst nach etwa zwei Jahren, wenn sie ein richtiges Bild auf Grund unserer Schulungsarbeit vom Dritten Reich und vom wirtschaftlichen Aufstieg erfahren hätten, müßte man sie zur Entscheidung verhalten, ob sie nun der Partei angehören wollten oder aber dem nationalen, volksbewußten Kroatentum, das nur darauf abzielt, die eigene kroatische Kultur im Gegensatz zur deutschen Kultur zu pflegen. Ich weiß heute schon, daß bei dieser Methode wenigstens 25—50% der Kroaten sich einwandfrei für das Deutschtum und die Partei entscheiden würden, sodaß wir in etwa zwei Jahren nicht 42 000, sondern 25—30 000 volksbewußte Kroaten hätten, während die übrigen einer ungemein raschen Germanisierung entgegengingen, die infolge ihrer Beziehungen zu den anderen notwendigerweise auch den übrigen Teil im Laufe von etwa 2—3 Jahrzehnten mitreißen würden. Unser Einbruch wäre jedoch in diesem Falle ein derart großer, daß die Kroaten aufhörten, eine Frage zu sein, sodaß wir in diesem Grenzstreifen des Deutschen Reiches aller Minderheiten ledig werden würden.

¹ Dieses Protokoll wurde am 29. 11. 1938 vom Reichsstatthalter in Österreich an Regierungsrat Dr. Karl Hofmann im Stabe des Reichskommissars Bürckel übermittelt.

11. AUS: BERICHT DER „HRVATSKE NOVINE“ ÜBER DEN KROATISCHEN KULTURVEREIN, 26. 11. 1938

Hrvatske Novine, 26. 11. 1938¹

Hinein in den Kulturverein

Welchen Nutzen ein jeder Kroatete vom Kulturverein hat? Nichts ist leichter, als dies aufzuweisen:

1. Wir Kroaten sind in Großdeutschland eine Minderheit. Als solche haben wir in kulturellen Angelegenheiten unsere besonderen Wünsche und Bedürfnisse. Das wissen die Führer des Reiches und erwarten, daß jemand ihnen diese Wünsche vorlegt, um sie erfüllen zu können. Und dazu ist der Kroatische Kulturverein da. Sein Wort wird bei den Behörden umso gewichtiger sein, je zahlreicher und kräftiger diese Organisation der Kroaten ist. Daher gehört jeder Kroatete in den Kulturverein.

2. Unsere Kinder erlernen alles Notwendige am leichtesten in der Muttersprache. Der Kroatische Kulturverein wird für kroatische Lehrer und Schulen sorgen. Er wird dafür sorgen, daß die Muttersprache nicht vernachlässigt, sondern gut und vollkommen erlernt werde. Aber auch dafür, daß die Kinder die deutsche Sprache gut erlernen. (!)

12. AUS: STELLUNGNAHME DER „HRVATSKE NOVINE“ ZUR KROATENFRAGE, 4. 2. 1939

Hrvatske Novine, 4. 2. 1939

Sind wir oder sind wir nicht?

Unter diesem Titel schreibt das Ausschußmitglied des Kroatischen Kulturvereines Josef Radostic unter anderem:

„Ich habe einen zuständigen und verantwortlichen Mann gefragt, ob wir Kroaten die gleichen Rechte haben wie unsere Nachbarn? Er antwortete mir: ‚Die Kroaten haben die gleichen Rechte wie die Deutschen, aber das Kroatentum darf sich nicht weiterpflanzen.‘ Und dann hat mir der Mann, der mir erklärte, daß die Kroaten die gleichen Rechte haben wie die Deutschen, einen Plan entwickelt, wonach die Kroaten nach einigen Jahrzehnten verschwinden sollen ...“

13. AUS: BERICHT DER „HRVATSKE NOVINE“ ÜBER DEN KROATISCHEN KULTURVEREIN, 11. 2. 1939

Hrvatske Novine, 11. 2. 1939

Der Kroatische Kulturverein betätigt sich auf Grund seiner genehmigten Statuten für die kulturelle Entwicklung der hiesigen Kroaten, vertritt die kroatischen kulturellen Interessen und arbeitet an ihrer Wahrung und Entwicklung. Es ist selbstverständlich, daß die zu diesem Zwecke errichteten und dafür maßgebenden Stellen die Tätigkeit des Kroatischen Kulturvereines auf die ihnen entsprechende Art und Weise überwachen. Wir haben nichts dagegen. Da unser Verein noch nie etwas gegen die Statuten des Vereines und die Staatsgesetze getan hat, ist ihm von den zuständigen Behörden auch nie eine Mahnung oder ein Verbot erteilt worden. So können wir mit vollem Recht

¹ Hrvatske Novine war ein kroatisch geschriebenes Wochenblatt für die burgenländischen Kroaten. — Die Übersetzungen wurden den Akten der Volkstumsstelle Eisenstadt entnommen (siehe DÖW 12 232).

sagen: Der Kroatische Kulturverein ist eine bewilligte Organisation der kroatisch-völkischen Gruppe.

[...]

Die maßgebenden Stellen anerkennen unser Recht auf die völkisch-kulturelle Erhaltung. Trotzdem kommen uns besonders aus den erwähnten südlichen Gemeinden Klagen von Kroaten zu, daß ihnen die Orts- und Kreismachthaber das freie Bekenntnis zu ihrem kroatischen Volkstum durch den Beitritt zum Kroatischen Kulturverein durch verschiedene Drohungen und Schädigungen erschweren.

14. AUS: AUFRUF DER „HRVATSKE NOVINE“ FÜR DEN BEITRITT ZUM KROATISCHEN KULTURVEREIN, 18. 2. 1939

Hrvatske Novine, 18. 2. 1939

Der Ausschuß des Kroatischen Kulturvereines hat in der vergangenen Woche seine Sitzung abgehalten. Es wurde von der Organisation und von den Schwierigkeiten gesprochen, mit denen der Verein bei der kulturellen Organisation zu kämpfen hat. [...] Es wurden Klagen laut aus Gemeinden, wo 90% der Bevölkerung dem Kroatischen Kulturverein beigetreten sind, daß dort mit starkem Druck erreicht wurde, daß die Mitglieder später ausgetreten sind. Der Ausschuß nahm einstimmig die Beschwerde zur Kenntnis, die der Obmann in dieser Angelegenheit bei der Behörde einbrachte. Der Ausschuß hat weiter die Beschleunigung der Organisation und der Tätigkeit des Kroatischen Kulturvereines beschlossen. Da es eindeutig feststeht, daß der Verein erlaubt ist, kann er auch Mitglieder haben. Wenn er Mitglieder haben soll, darf er um sie auch werben. Je mehr Kroaten und Kroatinnen dem Verein beitreten, umso kräftiger wird er sein, und er wird umso mehr für seine in den Statuten festgelegten und genehmigten Ziele tun können. Auch sein Wort, das er zum Schutze der kroatisch-völkischen Kultur aussprechen wird, wird umso mehr Gewicht haben. Auch die Mittel, mit denen er die Entwicklung der kroatischen Kultur unterstützen wird können, werden umso größer sein, je mehr Mitglieder er hat. Darum ist es jedem Kroaten nicht nur erlaubt, sondern für jeden ist es Pflicht, dem Kroatischen Kulturverein als Mitglied beizutreten.

15. AUS: DENKSCHRIFT DES KROATISCHEN KULTURVEREINES AN DAS REICHSMINISTERIUM DES INNERN BETREFFEND MINDESTFORDERUNGEN DER KROATISCHEN VOLKSGRUPPE, 28. 4. 1939

Deutsches Zentralarchiv, Potsdam

DÖW 2888

Den Angehörigen der kroatischen Volksgruppe bleibt das Recht gewahrt, sich frei zu ihrem Volkstum bekennen zu dürfen. So darf keinem Kroaten wegen seiner Angehörigkeit zum Kroatischen Kulturverein ein Nachteil erwachsen, die Ausübenden des Vereins, das sind der Vorstand und seine Beauftragten, dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behelligt werden. [...]

In bezug auf das öffentliche Leben sieht sich der Kulturverein veranlaßt, die Selbstverständlichkeit zu unterstreichen, daß in Gemeinden mit rein oder überwiegend kroatischer Bevölkerung nur ein Kroate Bürgermeister bzw. Gemeindeverwalter sein kann. Alle ortsüblichen Verlautbarungen erfolgen in der Sprache des Volkes. Das gleiche gilt für die Gemeindeprotokolle. Ebenso geht das Verlangen des Volkes

dahin, daß der Amtmann ein Kroaté oder wenigstens der kroatischen Sprache mächtig sei.

Segensreich würde sich auswirken, wenn bei den unteren Behörden wenigstens ein Beamter Kroaté oder der kroatischen Sprache mächtig wäre. [...]

Es ist Sorge zu tragen, daß immer die notwendige Anzahl kroatischer Intelligenz zur Betreuung der Volksgruppe vorhanden ist. So zwar, daß einerseits genügend Studienbewilligungen erteilt werden, weiters die bedürftige, zum Studium befähigte kroatische Jugend in gleicher Weise mit Stipendien des Staates und anderer öffentlicher Körperschaften verhältnismäßig beteiligt, andererseits aber die notwendige Anzahl von Konzessionen für Händler und Gewerbebetriebe den Kroaten gewährleistet wird. Bei der Gründung von Siedlungen und Erteilung von Beihilfen für die Landwirtschaft sollen die Kroaten gefördert werden wie die Deutschen. Schließlich muß bei den für die kroatische Volksgruppe zuständigen Amtsgerichten, von den Oberlandesgerichten bzw. Rechtsanwaltskammern bzw. der Notariatskammer die erforderliche Anzahl von Rechtsanwälten, öffentlichen und Gerichtsdolmetschern kroatischer Volkszugehörigkeit zugelassen werden.

[...]

Die Schulen in den kroatischen Ortschaften sind als kroatische Schulen zu deklarieren und als solche zu behandeln. Das heißt, der Unterricht erfolgt in der kroatischen Sprache. [...]

Der Unterricht an kroatischen Schulen wird ausschließlich von kroatischen Lehrkräften erteilt. Dem Lehrernachwuchse an den Akademien muß die Möglichkeit geboten werden, sich wie früher in der kroatischen Sprache und Literatur auszubilden.

[...]

Der Posten des kroatischen Schulinspektors ist ehestens wieder zu aktivieren. Nur dadurch ist der einheitliche und ersprißliche Unterricht, auch in der Staatssprache, zu gewährleisten. Der kroatische Schulinspektor ist einem Landesschulinspektor gleichgestellt und betreut alle kroatischen Schulen und Schulklassen, ohne Rücksicht auf die neue Gaueinteilung. [...] Deswegen verlangen wir auch für die Zukunft die Möglichkeit freier Betätigung der Geistlichkeit kroatischer Kirchen in kulturellen, nicht rein religiösen Belangen. Für diese Betätigung soll die kroatische Geistlichkeit keinen Behelligungen ausgesetzt sein. Von Wichtigkeit ist, daß für kroatische Pfarren kroatische Geistliche bestellt werden.

VII.

Es ist selbstverständlich, daß unsere kulturellen Beziehungen zum Muttervolke, das mit dem Reich in Freundschaft lebt, aufrecht bleiben. Wir müssen diese Beziehungen weiter pflegen und nach Bedarf erweitern können. Dazu gehören auch Studienreisen, Austausch von Werken der Literatur und Kunst sowie der Austausch von Studenten.

[...]

Durch die Lehrerversetzungen im September d. J. wurden verschiedentlich kroatische Lehrpersonen an deutsche Schulen versetzt, wodurch ein scheinbarer Mangel an geeignetem Lehrpersonal für kroatische Schulen eintrat, sodaß deutsche Lehrer an kroatische Schulen versetzt wurden. Unser Verlangen geht dahin, sowohl jene kroatischen Lehrpersonen, die heute an deutschen Schulen ihre Pflicht tun, auf kroatische Schulen rückzuversetzen, als auch jene früher stellenlose Junglehrerschaft, die nach dem Umbruch in das Altreich berufen wurde, in der engeren Heimat einzustellen. [...]

Von den oben erwähnten Maßnahmen wurde ferner unser Studentenverband „Kolo“ betroffen. Wir wünschen die Rückgängigmachung seiner Auflösung. [...]

Es geht keineswegs an, daß das gesamte zum Teil sehr bedeutende Vermögen von nationalen Vereinen der kroatischen Volksgruppe einer Zwangsmitgliedschaft wegen durch Beschlagnahme seiner Bestimmung, eben dieser Volksgruppe dienlich zu sein, entzogen wird. Wir verlangen die Rückgabe dieser z. Zt. widmungswidrig verwendeten Vermögenswerte des kroatischen Volkes.

16. AUS: STELLUNGNAHME DES REICHSMINISTERS DES INNERN ZUR DENKSCHRIFT DES KROATISCHEN KULTURVEREINES, 15. 11. 1939

Deutsches Zentralarchiv, Potsdam
DÖW 2888

Dieselben Geistlichen, die während des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes den Kampf gegen den Nationalsozialismus führten, wirken auch heute in den gleichen Dörfern und sind die eigentlichen Träger der kroatischen Volksgruppen-„Politik“. Von den burgenländischen Geistlichen haben sich 45 als Kroaten bekannt; kroatische Pfarren gibt es dagegen nur 28. Der Rest sitzt in deutschen Gemeinden. Es wäre daher durch Intervention beim Reichskirchenministerium ehebaldigst die Auflösung der „Apostolischen Administration für das Burgenland“ zu erwirken, damit sich der kroatische Pfarrerüberschuß nicht auf das ehemalige burgenländische Grenzgebiet konzentrieren kann und damit auch die Kirche die vom Führer angeordnete Aufteilung des ehemaligen Burgenlandes anzuerkennen gezwungen ist. Nach der Aufteilung dieser Administration wäre die Möglichkeit gegeben, durch Einflußnahme auf den Bischof von Seckau und den Erzbischof von Wien die magyrophilen kroatischen und deutschen Pfarrer aus dem deutschen Grenzgebiet innerhalb der Reichsgaue Niederdonau und Steiermark wegzuversetzen. [...]

Am 7. September 1938 wählte der Kroatische Kulturverein statt der alten, schwer belasteten Leitung eine neue, an deren Spitze der illegale Nationalsozialist und SA-Mann Alois Bilisics gestellt wurde. Aus den Reihen der alten Leitung wurden auch in den neuen Vorstand gewählt: der klerikale Josef Liebezeit, Oberlehrer in Großwarasdorf, Alois Marhold, Lehrer in Parndorf, seinerzeit Ortsleiter der „Vaterländischen Front“ in Baumgarten, und Martin Mersich, Dechant in Baumgarten. Die übrigen besonders belasteten Führer wurden nur vorübergehend kaltgestellt. Pfarrer Ignaz Horvath, Systemobmann des Kroatischen Kulturvereins, hat heute das wichtige Referat Volkstumspflege inne, Dr. Lorenz Karall wird bereits wieder den Beratungen des Vorstandes des Kroatischen Kulturvereins beigezogen. Von 40 Ortsvertrauensleuten des Kroatischen Kulturvereins sind 17 ungünstig beschrieben. Sie waren seinerzeit Funktionäre der „Vaterländischen Front“ und sind auch heute noch gegnerisch eingestellt. Alois Bilisics, der sie zu Vertrauensleuten ernannt hat, verrät auch sonst keine glückliche Hand. So hat er zum Sekretär des Kroatischen Kulturvereins den Landesrechnungsoberrevidenten Franz Leopold bestellt, der wegen seiner Haltung während der Systemzeit zwangsweise in den Ruhestand versetzt wurde. Außerdem bemüht sich Alois Bilisics, den gleichfalls zwangsweise pensionierten Hauptschullehrer und kroatischen Bezirksschulinspektor Rolph Klaudus für eine Mitarbeit beim Kroatischen Kulturverein zu gewinnen. Wenn man bedenkt, daß Alois Bilisics Jus studiert und sich zumeist in Wien aufhält, ist die Feststellung durchaus berechtigt, daß die Lenkung der kroatischen Volksgruppenpolitik eigentlich gegnerischen Elementen anvertraut ist. Alois Bilisics legt im übrigen eine schwankende Haltung an den Tag, auch ist er zu vertrauensselig und Einflüssen leicht zugänglich.

[...] Wenn jetzt stellenweise eine gewisse Unruhe bei den Kroaten zu verzeichnen ist, wird sie von der kroatischen Intelligenz aus Enttäuschung über die verlorene Sonderstellung, aber auch aus Gegnerschaft zum Nationalsozialismus in sie hineingetragen.
[...]

Aus politischen Gründen bitten wir, die für die „Hrvatske Novine“ (ein kroatisch geschriebenes Wochenblatt für die „burgenländischen“ Kroaten) bestehende Vorzensur durch die Gestapo-Leitstelle Wien auf die Volkstumsstelle in Eisenstadt übertragen zu lassen; falls dies nicht möglich sein sollte, bitten wir, eine zweite Vorzensur durch die Volkstumsstelle neben der durch die Gestapo genehmigen zu wollen.

[...]

Übereinstimmend bemerken die Landeshauptmänner von Niederdonau und Steiermark zu diesem Punkte, es könne nicht Aufgabe des Staates sein, dafür Sorge zu tragen, daß immer die notwendige Anzahl kroatischer Intelligenzler zur Betreuung der Volksgruppe vorhanden sei. Sie verhalten sich daher gegenüber den Wünschen nach Studienbeihilfen und Stipendien ablehnend. Sie sprechen sich auch dagegen aus, daß bei der Gründung von Siedlungen und Erteilung von Beihilfen für die Landwirtschaft die Kroaten ebenso gefördert werden wie die Deutschen.

[...] Auf's schärfste abgelehnt muß jedoch die Forderung werden, nach der die Reifeprüflinge (also alle) an Oberschulen und Lehrerakademien, in denen die kroatischen Zöglinge einen gewissen Prozentsatz bilden, sich obligatorisch einer besonderen Prüfung aus Kroatisch zu unterziehen hätten. Auf den Wunsch der kroatischen Führung nach einem kroatischen Schulinspektor, der ohne Rücksicht auf die neue Gaueninteilung alle kroatischen Schulen und Schulklassen des ehemaligen Burgenlandes zu betreuen hätte, können wir nicht eingehen.

[...] Die Lehrerversetzungen an den kroatischen Volksschulen im September 1938 wurden nicht deshalb durchgeführt, um Platz für deutsche Lehrer zu schaffen. Sie waren größtenteils notwendig geworden, weil die betreffenden kroatischen Lehrer im Systemlager gestanden hatten. Bei den Versetzungen handelte es sich somit in erster Linie um die Maßregelung politisch untragbarer Lehrer, zum geringeren Teil auch um pädagogische Notwendigkeit.

17. AUS: TÄTIGKEITSBERICHT DES VOLKSTUMS- UND GRENZLAND-AMTES (HELMUT TRISKA), 1939

AVA, BKA Inneres, Kultus- und Volkstumsfragen 1938/39, Karton 551
DÖW 12 232

13. Betrifft: Die kroatische Volksgruppe

Gelegentlich einer Reise in die kroatischen Teile des ehemaligen Burgenlandes, welche nun zu Niederdonau gelangt sind, konnte ich feststellen, daß es unter den Kroaten drei Gruppen gibt:

- a) die nationalistische und intellektuelle Schicht, insbesondere aus Pfarrern und Lehrern zusammengesetzt,
- b) eine Gruppe, die meist aus Zweckmäßigkeitsrücksichten sich zum deutschen Volk bekennt oder zumindest das kroatische Volkstum aufgeben will (meist frühere Sozialdemokraten),
- c) die größtenteils unpolitische Masse, die sich meist an die Stellungnahme des Pfarrers hält.

Über die kroatische Volksgruppe selbst kann im allgemeinen mit einer Ausnahme nicht geklagt werden; die Ausnahme besteht darin, daß die im Burgenland verbotene Zigeunermusik am Kroatenball in Wien gespielt hat. Von mancher Seite wurde auch geklagt, daß die Gebefreudigkeit der Kroaten für die Winterhilfe zu wünschen übrigläßt.

14. Betrifft: Beschwerden der kroatischen Volksgruppe

Da die Parteistellen und Behörden im allgemeinen entsprechend meinen Grundsätzen über die Achtung des befreundeten kroatischen Volkstums vorgehen, sind solche sehr selten. Bloß in der Gemeinde Kaisersdorf im Landkreis Oberpullendorf mußten eine gewisse Benachteiligung der Kroaten sowie gehässige Reden gegen die nationalen Kroaten und eine unberechtigte Hausdurchsuchung mit nachfolgender Beschlagnahme harmloser kroatischer Bücher festgestellt werden. Am 31. Jänner wurde außerdem ohne mein Wissen in dieser Gemeinde eine infolge ihrer Fragestellung sich besonders gegen die kroatische Volksgruppe auswirkende Elternbefragung über den gewünschten Schulbesuch der Kinder durchgeführt. Ein deutlicher Hinweis auf die Benachteiligung der Kroaten findet sich in beiliegender Zeitung „Hrvatske Novine“ vom 21. Jänner 1939. [...]

15. Betrifft: Nationales Erwachen der Kroaten

Zu der Tatsache des nationalen Erwachens der Kroaten kann ich als Illustrationsfaktum anführen, daß heuer der Kroatische Kalender in größerer Auflage als früher erschienen ist (4000 [?] Stück), dennoch aber in kürzester Zeit diese Auflage vergriffen war und daher von seiten der Herausgeber eine Neuauflage erwogen wird.

18. AUS: SCHREIBEN DES PRÄSIDENTEN DER REICHSKAMMER FÜR BILDENDE KÜNSTE IN BERLIN AN RUDOLF KLAUDUS BETREFFEND ABLEHNUNG DER AUFNAHME, 27. 9. 1940

OF Eisenstadt
DÖW 12 469

Anlässlich der Überprüfung der Voraussetzungen für ihre Kammerzugehörigkeit ist mir bekannt geworden, daß Sie freiwilliges Mitglied der Vaterländischen Front sowie Landespropagandaleiter der Frontmiliz (Heimatschutz) waren. Nach dem Umbruch in Österreich wurden Sie wegen Ihrer aktiven gegnerischen Einstellung in Schutzhaft genommen. Anlässlich eines Verfahrens gemäß § 4/1 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 wurden Sie mit dem 31. 3. 1939 aus dem Schuldienst entlassen.

Auf Grund dieser Tatsachen kann ich Ihnen nicht die Zuverlässigkeit zuerkennen, die zur Mitwirkung an der Förderung deutscher Kultur und Verantwortung gegenüber Volk und Reich und damit zur Mitgliedschaft bei meiner Kammer erforderlich ist. Gemäß dem § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. 11. 1933 (RGBl. I, S. 797) lehne ich Ihre Aufnahme in die Reichskammer der bildenden Künste ab und untersage Ihnen mit sofortiger Wirkung jede berufliche und nebenberufliche Betätigung auf den Gebieten der bildenden Künste.

19. AUS: BERICHT VON PFARRER THOMAS SZUCSICH ÜBER DAS KROATISCHE SCHULWESEN IM BURGENLAND 1938, 1947

Gradisce Kalendar, Jg. 1947, S. 61—65

DÖW 12 854 (Übersetzung aus dem Kroatischen von Dr. Felix Tobler, Eisenstadt)

Ein selbstbewußtes Volk kämpft um den Unterricht in der Muttersprache
(Zur Erinnerung und zur Lehre aus der Zeit des gewaltsamen Nazismus)

Zusammengestellt von Rodoljub¹

Den Nazis waren unsere röm.-kath. konfessionellen Schulen ein Dorn im Auge. Vor allem der Unterricht der kroatischen Sprache störte sie. Kaum an die Macht gekommen, begannen sie — teils mit Gewalt, teils mit List —, unsere kroatische Sprache auszumerzen. Viele unserer volkstumsbewußten kroatischen Lehrer versetzten sie in deutsche Dörfer, während sie in die kroatischen Dörfer deutsche Lehrer schickten, damit die kroatischen Kinder ja keine Möglichkeit hätten, die kroatische Sprache zu erlernen bzw. unsere kroatischen Lehrer Kroatisch zu unterrichten. Nur dort, wo sich das Volk fest auf die Füße stellte und auch die Lehrer auf der Seite des Volkes standen, gelang es, den Kroatischunterricht zu retten. Dies war auch in Neudorf der Fall; dies zeigt uns das Protokoll einer Sitzung des röm.-kath. Schulstuhles, das wir in unserem Kalender als Denkmal aus vergangenen schweren Zeiten und als Lehre für kommende Generationen im vollen Wortlaut veröffentlichen wollen.

Protokoll der Sitzung des röm.-kath. Schulstuhles von Neudorf vom 4. Juni 1938
Gegenstand der Sitzung: Unterrichtssprache

[...]

Julius Kustrich betont, daß die nationalen Minderheiten auf der ganzen Welt um ihre Schulen und ihre Muttersprache kämpfen. Warum sollten dann wir Kroaten unsere Volkszugehörigkeit und Sprache verleugnen, solange man sie uns gesetzlich nicht verbietet. [...]

Er ersucht, daß neben der Staatssprache auch die kroatische Sprache weiterhin unterrichtet werde. Johann Puzar, der im vergangenen Krieg die höchsten Auszeichnungen erhielt, betont, daß ihm die Kenntnis der kroatischen Sprache (einer slawischen) von großem Nutzen gewesen sei. [...] Der Kassier Georg Belihart weist darauf hin, daß auf der hiesigen Schule ein Lehrer gewesen sei, der nicht Kroatisch — also die Muttersprache der Kinder — konnte, und dies war ein Hindernis dafür, daß er die Staatssprache erfolgreich unterrichten konnte. Des weiteren verweist er darauf, daß seine Kinder wie auch viele andere, die die Neudorfer Volksschule besucht haben und von da an die deutschen Mittelschulen wechselten, oft die besten Schüler waren, während Kinder aus solchen Schulen, an denen der Kroatischunterricht abgeschafft worden sei, weder gescheiter noch in der deutschen Sprache besser gewesen seien.

[...]

Auch er verlangt den Unterricht in der Muttersprache neben der Pflege der Staatssprache. Oberlehrer Felix Miletich gibt als Vertreter der Lehrer an, [...] Seiner Meinung nach könne ein Lehrer ohne Kenntnis der Muttersprache der Kinder diese nicht erfolgreich unterrichten und am wenigsten diesen eine Fremdsprache beibringen. Der Lehrer Johann Martinkovich sagt, daß die Kinder an der Neudorfer Schule alle

¹ Wörtlich übersetzt: Der, der sein Volk liebt. Es handelt sich um ein Pseudonym von Thomas Szucsich, geb. 18. 9. 1902 in Großwarasdorf (Bezirk Oberpullendorf), zum Priester geweiht am 29. 6. 1926, von 1933 bis 1963 Pfarrer in Neudorf bei Parndorf (Bezirk Neusiedl am See), von 1963 bis zu seinem Tod (24. 7. 1973) lebte er im Ruhestand in seinem Heimatort; er schrieb zahlreiche literarische Artikel, meist für den kroatischen Kalender und für kroatische Zeitungen (Anmerkung des Übersetzers).

Fächer nicht nur in ihrer kroatischen Muttersprache, sondern auch in der deutschen Staatssprache beherrschen. [...]

Der Pfarrer und Vorsitzende des Schulstuhles Thomas Szucsich [...]

Wir wissen die Wichtigkeit der deutschen Sprache voll zu schätzen, daher verlangen und erwarten wir von unseren Schulen, daß an ihnen die Kinder auch die Staatssprache erlernen, aber keineswegs wollen wir unsere kroatische Muttersprache, von der wir annehmen, daß sie uns immer von großem Nutzen ist oder sein wird, dem Staat aber nicht zum Schaden gereicht, freiwillig vernachlässigen oder vollkommen verwerfen.

Daher muß ich den Vorschlag des Bürgermeisters [Leimbach] ablehnen und gleichzeitig die Wichtigkeit der Muttersprache betonen.

Danach folgte die Abstimmung für oder gegen den Vorschlag des Bürgermeisters. Alle anwesenden Mitglieder des Schulstuhles verwarfen den Vorschlag des Bürgermeisters nach ausschließlicher Einführung der deutschen Unterrichtssprache und nach Abschaffung des Kroatischunterrichtes.

20. AUS: AUSSAGE VON DR. HEINRICH KUNNERT VOR DEM BEZIRKS-GERICHT SCHLADMING ÜBER SEINE TÄTIGKEIT IM SD EISENSTADT, 1. 7. 1946¹

LG Wien Vg 1h Vr 920/46

DÖW 12 589

Bei mir persönlich kam noch der Umstand dazu, daß ich im Falle der Ablehnung [der Mitarbeit im SD] befürchten mußte, daß die von mir seit Jahren im Interesse der burgenländischen Bevölkerung vertretenen Grundsätze in der Behandlung der Minderheiten, insbesondere der Kroaten, ins Gegenteil verkehrt würden, sobald ein sturer SD-Führer die alleinige Einflußnahme auf diesem Gebiete an sich reißt. Ich verweise diesbezüglich auf die Praxis der Behandlung der Kroaten im südlichen Burgenland nach 1938 und auf die Methoden in der Untersteiermark. Mein Bestreben war es, die bewährten Methoden der burgenländischen Landesregierung bei der Behandlung der Minderheiten nach dem 13. 3. 1938 zu sichern. [...]

Trotz anfänglich harter Widerstände des Kreisleiters und insbesondere des Rassenpolitischen Amtes der Gauleitung gelang es mir als Sachbearbeiter des VDA, das Prinzip der Gleichberechtigung der Kroaten innerhalb des Kreises Eisenstadt durchzusetzen. So wurden die Kroaten hinsichtlich der Kinderzulage, Familienunterstützung, des Grundverkehrs usw. dank meiner Einflußnahme gleich wie ihre deutschsprachigen Mitbürger behandelt. Ich trat mit Erfolg für die Beibehaltung des muttersprachigen Unterrichtes in der Unterstufe in den kroatischen Gemeinden ein und setzte trotz stärksten Widerstandes des Reichserziehungsministeriums die Auszahlung der sogenannten Grenzlandzulage an alle kroatischen Lehrer durch [...]

Ich versuchte nun, mit diesen minderheitspolitischen Grundsätzen auch den SD zu beeinflussen, obwohl ich schließlich in Unnade fiel, weil ich erklärte, es gäbe im Burgenland kein Minderheitenproblem, und nicht eine Anzeige in einer Minderheitenangelegenheit machte. Ich führe auf diesem Gebiet nur ein Beispiel an: Im Jahre 1943 arbeitete der Rassereferent beim Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums im Wehrkreis XVII, ein höherer SS-Führer, sein Name ist mir entfallen, einen Entwurf über die Behandlung der Minderheiten im Burgenland aus. Der damalige SD-Außenstellenleiter von Eisenstadt ersuchte mich, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Nach diesem Entwurf wäre den Kroaten, denn nur um diese

¹ Siehe dazu auch das Kapitel NS-Terror, S. 408 f.

konnte es sich im nördlichen Burgenland handeln, ihre Gleichberechtigung genommen werden, und es war vorgesehen, sie ebenso zu behandeln wie die Tschechen. Es war für sie eine Art geistige Reservation vorgesehen, es wäre der Zugang zu den öffentlichen Stellen und zu höherer Bildung den Kroaten abgeschnitten worden. Der Referent verstieg sich sogar zur Behauptung, daß es sich bei den Burgenländern um eine „deutsch-ungarisch-kroatische Mischbevölkerung“ handle und diese daher in rassistischer Hinsicht eine Belastung für das Reich darstelle. Ich verfaßte dagegen in nächtelanger Arbeit ein Memorandum, in dem ich an Hand eines umfassenden Beweismaterials Punkt für Punkt der Ausführungen des Rassereferenten widerlegte und die Beleidigungen der Burgenländer in scharfer Form zurückwies.

21. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON ADALBERT STEFFEK VOR DEM BEZIRKSGERICHT NEUSIEDL AM SEE IN DER STRAFSACHE GEGEN DR. HEINRICH KUNNERT, 30. 8. 1946

LG Wien Vg 1h Vr 920/46
DÖW 12 589

Ich habe den Besch. im Jahre 1938 kennengelernt, und zwar war ich eine Kanzleihilfskraft beim damaligen Schulrat Löger in Eisenstadt. [...] Ich weiß von Löger, daß die Gauleitung die Kroaten als Fremdkörper im deutschen Raum betrachtete und daß sie nach dem Kriege beabsichtigte, diese Frage zu lösen, und zwar durch eine Umsiedlung ins Innere des Reiches. Der Besch. hat zusammen mit Löger sehr oft durch schriftliche Eingaben an die Gauleitung und an das Grenzlandamt bei der Reichsstatthalterei dagegen Stellung genommen. Er hat die Kroaten als Deutsche mit kroatischer Muttersprache bezeichnet [...]

22. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON FELIX HÖFER VOR DEM BEZIRKSGERICHT SCHLADMING IN DER STRAFSACHE GEGEN DR. HEINRICH KUNNERT, 12. 10. 1947

LG Wien Vg 1h Vr 920/46
DÖW 12 589

Wie im Burgenland allgemein bekannt sein dürfte, plante das Wehrkreiskommando XVII während des Krieges, die burgenländischen Kroaten auszusiedeln. Doktor Heinrich Kunnert, der von diesem Vorhaben — wenn ich nicht irre — amtlich in Kenntnis gesetzt worden war, zog mich als bekannten Kroatenfreund zu Rate, wie er die Aussiedlung hintertreiben könnte. Ich schlug ihm vor, als Hauptargument gegen die Aussiedlung den Umstand anzuführen, daß z. B. in der rein kroatischsprachigen Gemeinde Siegendorf, wo ich damals an der Hauptschule wirkte, mehr als die Hälfte der Schüler deutsche Namen trage und daß ähnliche Verhältnisse auch in anderen kroatischen Gemeinden bestünden. Auf seine umfangreiche an das Wehrkreiskommando gerichteten Eingabe, in der er mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen hatte, daß von der Aussiedlung hauptsächlich deutsches Blut betroffen werden würde, erhielt er eine Erwiderung, deren wichtigsten Satz ich heute noch in Erinnerung habe. Er lautete: „Nicht nur die burgenländischen Kroaten, sondern die Burgenländer überhaupt sind eine Belastung für das Großdeutsche Reich.“

[...]

Daß in konsequenter Durchführung der nationalsozialistischen Grundsätze nach einem für Deutschland günstigen Kriegsende die ganze burgenländische Bevölkerung ausgesiedelt worden wäre, war sich Dr. Kunnert auf Grund des Bescheides klar.

IX. FREMDARBEITER UND KRIEGSGEFANGENE

(Einleitung: Wolfgang Neugebauer)

Wenn heute von rechtsradikaler Seite gegen die „Überfremdung“ Österreichs durch die Gastarbeiter Stellung genommen wird, so wird dabei geflissentlich übersehen, daß das — von diesen Kreisen als vorbildlich angesehene — NS-Regime in einem weit höheren Maße als jede demokratische Regierung ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland (und damit auch nach Österreich) holte. Nach Angaben von K. Drobisch und D. Eichholtz arbeiteten Ende 1944 im Reichsgebiet über 8 Millionen, mit den KZ-Häftlingen aller Nationalitäten fast 9 Millionen Zwangsarbeiter; die Gesamtzahl der nach Hitler-Deutschland deportierten ausländischen Zwangsarbeiter einschließlich der Kriegsgefangenen und der KZ-Zwangsarbeiter wird auf 14 Millionen geschätzt¹. Die Fremdarbeiter wurden mehr oder weniger gewaltsam aus den besetzten Gebieten in das Reich gebracht. In Österreich betrug der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte in der Industrie im Jahre 1944 28 Prozent, der Anteil der Kriegsgefangenen 7,5 Prozent².

Auch auf burgenländischem Gebiet befanden sich Tausende Fremdarbeiter, die vornehmlich in landwirtschaftlichen Betrieben sowie bei Straßen- und Stellungsbauten, in geringerem Maße in Fabriken Zwangsarbeit leisten mußten. Auch viele Kriegsgefangene, vor allem aus dem großen Lager Kaisersteinbruch (Stalag XVII A),* wurden zu solchen Arbeiten herangezogen. Auf das tragische Schicksal der 1944/45 beim Bau des Süd-Ostwalles eingesetzten ungarischen Juden wird an anderer Stelle eingegangen³.

Daß die Fremdarbeiter — entgegen den gegebenen Versprechungen — weniger Rechte und einen geringeren Lohn als die deutschen (österreichischen) Arbeiter hatten, versteht sich angesichts der nationalsozialistischen Herrenmenschenideologie von selbst. Sie waren der Willkür und den Schikanen ihrer Arbeitgeber bzw. ihrer Aufsichtsorgane schutzlos preisgegeben, nicht selten wurden sie mißhandelt, und ihr Leben galt nicht viel. Besonders benachteiligt waren die Ostarbeiter (Polen, Ukrainer, Russen u. a.), die in Lagern untergebracht waren und von deren ohnehin geringem Lohn die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sofort abgezogen wurden⁴. Die Bewegungsfreiheit der Fremdarbeiter war weitgehend eingeschränkt, und der Verkehr mit der Zivilbevölkerung war unerwünscht bzw. für Kriegsgefangene überhaupt verboten. Rigorose Strafandrohungen und Strafmaßnahmen sollten die Einhaltung dieser Normen gewährleisten. Auch viele Einheimische, vor allem Frauen, wurden wegen „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ von Sondergerichten abgeurteilt⁵.

¹ K. Drobisch — D. Eichholtz, Die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges (Referat des XIII. Internationalen Kongresses der historischen Wissenschaften), Moskau 1970, S. 12.

² Norbert Schausberger, Mobilisierung und Einsatz fremdländischer Arbeitskräfte während des zweiten Weltkrieges in Österreich (Österreichischer Beitrag zum XIII. Internationalen Kongreß der historischen Wissenschaften in Moskau), Wien 1970, S. 11. Siehe dazu auch: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934—1945, Bd. III, Wien 1975, S. 361—393.

³ Siehe dazu im Kapitel „Die Juden“, S. 333—341.

⁴ Schausberger, a. a. O., S. 12.

⁵ Siehe dazu im Kapitel „Widerstand von einzelnen“, S. 396.

Trotz der drohenden Strafen fügten sich viele Fremdarbeiter nicht in ihr Schicksal und leisteten in der einen oder anderen Weise Widerstand. Das häufigste Delikt war, daß sie sich der Zwangsarbeit durch Flucht entzogen, was vielfach mit dem Versuch verbunden war, in die Heimat zurückzukehren. Ebenso natürlich war, daß manche dieser entrechteten Menschen ihrer Erbitterung in Worten Luft machten. Doch auch über den Zusammenschluß von Fremdarbeitern in — meist kommunistischen — Widerstandsgruppen geben die nachfolgenden Dokumente Auskunft. Für die, welche von den NS-Verfolgungsbehörden bei solchen illegalen Aktivitäten ertappt wurden, bedeutete dies meist Einweisung in ein Konzentrationslager oder Tod. So wird auch an der Behandlung der Fremdarbeiter und der Kriegsgefangenen sowohl der Klassencharakter als auch die Unmenschlichkeit der nationalsozialistischen Diktatur sichtbar.

1. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-KREISLEITUNG EISENSTADT AN DIE GESTAPO, GRENZPOLIZEIKOMMISSARIAT EISENSTADT, BETREFFEND POLITISCHE BEURTEILUNG DES WENZEL POZNANSKY, 5. 3. 1942

LG Wien SHv 588/47

Poznansky Wenzel, geb. 15. 11. 1904 in Merw, wohnt seit 22. 11. 1940 in Neufeld an der Leitha, Haydngasse 14. Vorher war er in Stinkenbrunn, Fabriksgasse 168, wohnhaft. Ist Pole und lebt mit einer Polin im gemeinsamen Haushalt. Ist charakterlich minderwertig, arbeitsunwillig. Setzt sich heute noch nicht nur für die Polen ein, sondern soll sich auch rühmen, im Kriege gegen Polen Nachrichten für Polen befördert zu haben. Ist politisch im höchsten Grade unverläßlich.

2. AUS: SCHREIBEN DES STAATSANWALTES DR. ARNOLD AN DEN ERMITTLUNGSRICHTER BEIM LG WIENER NEUSTADT BETREFFEND EINSTELLUNG DES VERFAHRENS GEGEN WENZEL POZNANSKY, APRIL 1942

LG Wien SHv 588/47

[...] mit dem Ersuchen, dem dort einsitzenden Beschuldigten die Einstellung des Verfahrens bekanntzugeben und ihn zugleich eindringlichst zu verwarren, den Haftbefehl, Bl. 18 d. A., aufzuheben und die Rücküberstellung des Beschuldigten an die Geheime Staatspolizei, Grenzpolizeikommissariat Eisenstadt, (Bl. 1 Rs. d. A.) zu veranlassen¹.

3. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, AN ALLE BÜRGERMEISTER UND GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND UNBEFUGTES TRAGEN VON STEIRERTRACHTEN DURCH AUSLÄNDER, 23. 10. 1942

DÖW 8058

Ich mache Sie auf die im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Steiermark, Seite 450, erschienene Polizeiverordnung des Reichsstatthalters in der Steiermark über das unbefugte Tragen von Steirertrachten durch Ausländer vom 12. Oktober 1942 besonders aufmerksam und bemerke hierzu folgendes:

¹ In der Regel bedeutete die Rücküberstellung an die Gestapo die Einweisung in ein Konzentrationslager.

Es wurde schon wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß Ausländer, die im Reichsgau Steiermark in Arbeit stehen, insbesondere aber Ostarbeiter, die meist nur äußerst mangelhaft mit Kleidung ausgestattet zum Arbeitseinsatz gelangen, von Bauern oder anderen Stellen mit den notwendigsten Kleidungsstücken ausgestattet werden, unter welchen sich vielfach auch Steiereranzüge oder Teile davon befinden.

Ein Ausländer, der Steirertracht trägt, ist nicht mehr ohne weiteres als Ausländer zu erkennen. Wenn es sich hierbei aber um fremdvölkische Arbeiter handelt, die hier in großer Anzahl im Arbeitseinsatz stehen, so bilden solcher Art getarnte Arbeiter eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit von Personen und Eigentum.

[...]

Ich weise Sie daher an, streng darauf zu achten, daß die unbefugte Tragung von Steirertrachten auf jeden Fall verhindert wird.

4. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, BETREFFEND BENÜTZUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSMITTEL DURCH FREMDARBEITER, 9. 3. 1943

DÖW 11 296

Laut Erlaß des Reichsstatthalters in der Steiermark laufen Beschwerden darüber ein, daß Arbeitskräfte polnischen Volkstums und Ostarbeiter rücksichtslos öffentliche Verkehrsmittel benützen und hierdurch deutsche Volksgenossen in der Benützung dieser Verkehrsmittel stark behindern. Nachstehend bringe ich diesen Erlaß auszugsweise zur Kenntnis und strengsten Darnachachtung.

„Nach dem RdErl. d. Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 8. 3. 1940, S IV D 2-382/40, dürfen die im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums außerhalb des Ortsbereiches ihres Aufenthalts- oder Arbeitsortes öffentliche Verkehrsmittel nur mit Genehmigung der zuständigen Ortspolizeibehörde benützen. Die Genehmigung hierzu ist jedoch nur zu erteilen, wenn die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel im Rahmen des Arbeitseinsatzes nach Mitteilung des Arbeitsamtes erforderlich ist.

[...]

Die Arbeitskräfte aus den altsowjetrussischen Gebieten (Ostarbeiter) sind nach dem RdErl. d. Reichsführers SS vom 20. 2. 1942, S-IV D-208/42 (ausl. Arb.), — abgesehen von Einzelfällen in der Landwirtschaft — in geschlossenen Lagern unterzubringen. Sie dürfen ihre Unterkünfte grundsätzlich nur zur Verrichtung der ihnen in den Betrieben zugewiesenen Arbeit verlassen. Für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel durch ‚Ostarbeiter‘ gelten sinngemäß die für polnische Zivilarbeiter erlassenen Vorschriften.“

5. AUS: MERKBLATT DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, ÜBER DAS VERHALTEN GEGENÜBER KRIEGSGEFANGENEN, O. D.

DÖW 11 296

Die Kriegsgefangenen sind streng, aber korrekt zu behandeln.

Wenn Ihr sie wie Deutsche behandelt oder gar noch besser, werdet Ihr zu Verrätern an der Volksgemeinschaft.

Besonders die deutsche Frau muß sich bewußt sein, daß sie in keinerlei Beziehungen zu den Kriegsgefangenen treten darf. Sie verliert sonst ihr höchstes Gut, ihre Ehre. Deutsche Frau, vermeide daher auch jeden falschen Schein!

Laßt die Kriegsgefangenen nicht mit Euch gemeinsam bei Tisch sitzen. Sie gehören nicht zur Haus- oder Hofgemeinschaft, noch viel weniger zur Familie!

Bei Feiern und Festen haben die Kriegsgefangenen nichts zu suchen, denn wir wollen in unseren Feiern und Familienfesten unter uns sein.

Das Verbot gemeinsamer kirchlicher Veranstaltungen für Deutsche und Kriegsgefangene bleibt natürlich bestehen.

Auch in Eure Gasthäuser nehmt die Kriegsgefangenen nicht mit.

Was die Kriegsgefangenen brauchen, erhalten sie. Deshalb sollen sie darüber hinaus von Euch grundsätzlich nichts bekommen. [...]

Beachtet diese Leitsätze genau!

Wer anders handelt, den trifft schwerste Strafe.

6. AUS: WOCHENBERICHT DER SD-AUSSENSTELLE RUST AN DIE SD-HAUPTAUSSENSTELLE EISENSTADT BETREFFEND KRIEGSGEFANGENE,
21. 3. 1943

LG Wien Vg 4b Vr 6123/46

DÖW ...

Ein sowjetrussischer Kriegsgefangener, der bei der Stadtverwaltung in Rust tätig ist, hat sich geäußert gegenüber anderen Kriegsgefangenen: „Stalin hat seinen Krieg bereits gewonnen, Deutschland kaputt.“ Der Arbeitgeber hat die Anzeige an Stalag XVII A in Kaisersteinbruch erstattet. Ich werde darauf achten, daß im Falle der Nichtbehandlung dieser Sache die Gestapo verständigt wird.

7. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 8 VOM 28.—31. 12. 1943
DÖW 8477

Vom Grenzpolizeiposten Bruck an der Leitha wurde am 17. 12. 1943 der polnische Landarbeiter

Jaroslav Puhatsch,

18. 1. 1924 Pukutowytschi, Krs. Lemberg geb.,

zuletzt in Zurndorf Nr. 15 wh.,

wegen Betätigung für eine kommunistische Widerstandsbewegung festgenommen.

8. AUS: RUNDVERFÜGUNG DER GESTAPO GRAZ BETREFFEND EINSCHRÄNKUNG DES REISEVERKEHRS AUSLÄNDISCHER ARBEITSKRÄFTE,
25. 3. 1944

DÖW 11 296

In letzter Zeit mehren sich die Feststellungen, daß ausländische Arbeitskräfte in erhöhtem Maße Fahrten innerhalb des Reichsgebietes, besonders zum Wochenende, ausführen. Abgesehen von einer Mehrbelastung der Deutschen Reichsbahn und der verspäteten Rückkehr zum Arbeitsplatz wird durch diese Reisetätigkeit einer unerwünscht engen Fühlungnahme der ausländischen Arbeitskräfte über ihren Einsatz-

bereich hinaus Vorschub geleistet, was gerade im Hinblick auf Verbindungen usw. der aktivistischen Kräfte untereinander unterbunden werden muß.

[...]

Das Reichssicherheitshauptamt Berlin hat daher folgendes angeordnet:

Die im Reich eingesetzten ausländischen Zivilarbeiter bedürfen ab 15. 4. 1944 zur Benutzung der Eisenbahn bei Fahrten über den Ortsbereich hinaus grundsätzlich des Reisescheins. Dieser Reiseschein, der durch die Arbeitsämter bei der Staatsdruckerei Wien beschafft wird und an die Betriebe zur Verteilung gelangt, ist in seinem Teil I durch den Betriebsführer, in der Landwirtschaft mit Gegenzeichnung des Ortsbauernführers, auszufüllen.

[...]

Ausländische Arbeitskräfte, die ab 15. 4. 1944 die Eisenbahn benutzen und nicht im Besitz des vorgeschriebenen Reisescheins sind, sind grundsätzlich wegen des Verdachts des Arbeitsvertragsbruchs festzunehmen und entsprechend zu behandeln.

9. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 3 VOM 7.—13. 4. 1944
DÖW 8479

Am 4. 4. 1944 wurden 7 sowjetrussische Kriegsgefangene, beim Arbeitskommando 961 L in Zurndorf, Krs. Bruck an der Leitha, beschäftigt gewesen, mit Zustimmung des Kommandeurs des Stalag XVII A wegen kommunistischer Betätigung festgenommen. Die Kriegsgefangenen wurden von dem am 8. 12. 1943 festgenommenen Kriegsgefangenen Leutnant der Roten Armee

Iwan Jaroschenko,

11. 9. 1919 Orel geb.,

und dem Polen

Jaroslav Puhatsch (siehe Tagesbericht Nr. 8 vom Dezember 1943)

für eine von diesen gegründete kommunistische Organisation geworben und haben Beitrittserklärungen für die „Kommunistische Partei Österreichs“ unterzeichnet. Die Ermittlungen werden fortgeführt.

10. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 2 VOM 5.—11. 5. 1944
DÖW 8479

Wegen kommunistischer Mundpropaganda und Führerbeleidigung wurde der franz. St. A.

Henry Cleret,

geb. am 12. 8. 1923 Crépy-en-Valois, rk., led., Fliegerhorst Parndorf, Krs.

Bruck an der Leitha, beschäftigt und wh.,

festgenommen. Gegen ihn wird Schutzhaft beantragt.

11. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATES IN OBERWART, DR. HINTERLECHNER, BETREFFEND AUSLÄNDISCHE ARBEITER UND AGENTEN,
28. 9. 1944

DÖW 11 296

Unsere Feinde suchen mit allen Mitteln, das Reich und seine Verbündeten auf die Knie zu zwingen; weil ihnen dies im offenen Kampf nicht gelingt, versuchen sie, im

Innern des Reiches Unruhe in das deutsche Volk zu bringen. Zu diesem Zweck wird kein Mittel unversucht gelassen. Sei es nun, daß sie durch ausländische Rundfunkpropaganda sich unmittelbar an das deutsche Volk wenden oder daß sie, wie es seit neuestem scheinbar versucht wird, auf die ausländischen Arbeiter im Reich Einfluß zu nehmen suchen oder daß sie feindliche Agenten ins Land zu schicken versuchen, der Zweck ist überall der gleiche, Spionage, Sabotage und Beunruhigung der Bevölkerung! Die deutsche Abwehrkraft soll geschwächt werden, wo und wie immer dies nur möglich ist.

Ich ersuche daher, die nächste Zeit unter anderem besonders die ausländischen Arbeiter und Kriegsgefangenen dauernd zu beobachten, ob sich nicht irgendwelche Verdachtsmomente für Sabotage, die in der verschiedensten Form erfolgen kann, zeigen. Verdächtige Wahrnehmungen sind anzuzeigen bzw. zu melden.

Aber ebenso wichtig ist die Beobachtung und Ergreifung feindlicher Agenten. Es darf nicht angenommen werden, daß solche etwa nicht im Lande sind. Diese tarnen sich am Lande herausen, je nachdem es notwendig und zweckmäßig ist, am häufigsten versuchen sie es unter dem Deckmantel harmloser Hausierer.

Erst gestern wieder hat in einer Gemeinde angeblich eine unbekannte Frau belanglose Marketenderware verkauft. Da sie ihrem Aussehen nach verdächtig erschien und der Verdacht bestand, daß es sich um einen verkleideten Mann handelt, wollte man sie verhaften. Bevor aber die Landwacht verständigt wurde, war diese fragliche Person, die bisher als harmlose Hausiererin auftrat, verschwunden.

[...]

Ich appelliere daher in erster Linie an die Herren Bürgermeister, daß sie bei der Beobachtung und Ergreifung solcher fraglicher Subjekte die Gendarmerie auf das tatkräftigste unterstützen. Wichtig wäre vor allem auch, wenn es gelingt, die ganze Bevölkerung zu einer regen Mitarbeit zu bewegen. Diesbezüglich würde es genügen, wenn die Bevölkerung jede Person, die ihr verdächtig vorkommt, sofort, sei es nun der Gendarmerie oder in den kleinen Landgemeinden draußen dem Landwachtführer oder dem Hoheitsträger der Partei, kurzum dem am raschesten anzeigt, der voraussichtlich in der Lage ist, den Verdächtigen sicherzustellen.

12. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON GEORG BAPTIST VOR DEM BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIAT EISENSTADT BETREFFEND MISSHANDLUNG VON POLNISCHEN ARBEITERN, 23. 4. 1946

LG Wien Vg 1h Vr 2927/46
DÖW 12 829

Am 10. Mai 1944 wurden bei einem Fliegeralarm auch mehrere Bomben über das verbaute Stadtgebiet von Eisenstadt abgeworfen, wodurch größere und kleinere Gebäudeschäden entstanden sind. Bei der nachher einsetzenden Aufräumungsaktion wurden an einem Sonntag auch die in St. Georgen bei den dortigen Bauern beschäftigt gewesenen polnischen Zivilarbeiter herangezogen. Diesen Leuten wurde gesagt, daß sie nur am Vormittag des Sonntags zu arbeiten hätten. Als diese mittags die Arbeit einstellten und essen gehen wollten, wurde ihnen dieses durch den zum Aufsichtsdienst eingeteilten Polizeibeamten Josef Seiwerth verwehrt. Seiwerth ließ, nachdem sich die polnischen Zivilarbeiter beim Rathaus bzw. vor dem Rathaus aufgestellt hatten, den Bürgermeister Brünner davon in Kenntnis setzen, daß die Arbeiter essen gehen wollen. Unmittelbar darauf erschien dann Brünner selbst vor den Arbeitern und fragte diese, was sie wollen. Der beim Landwirt Benedikt Schnedl, St. Georgen Nr. 74,

beschäftigt gewesene Knecht, der gebrochen Deutsch sprechen konnte, wollte Brünner verdolmetschen, daß sie den ganzen Vormittag gearbeitet hätten und nun essen gehen wollen. Darüber geriet Brünner in Zorn, riß diesem die Schaufel aus der Hand und schlug mit dieser auf die Arbeiter ein und trieb sie auf diese Weise zur Arbeitsstätte wieder zurück. Dabei schrie er: „Ich werde euch gleich was zum Fressen geben.“ Beim vorerwähnten Vorfall war auch der Polizeibeamte Seiwerth zugegen. Letzterer schrie zwar die Leute an, hat sie aber nicht mißhandelt.

Mir ist ferner noch bekannt, daß Brünner bei den geringfügigsten Anlässen des öfteren in St. Georgen die ausländischen Arbeiter (Polen) mit Hilfe des Ortsgruppenleiters Rudolf Zechmeister mißhandelt hat.

13. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES BENEDIKT SCHNEDL VOR DEM BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIAT EISENSTADT BETREFFEND MISSHANDLUNG VON POLNISCHEN ARBEITERN, 27. 4. 1946

LG Wien Vg 1h Vr 2927/46
DÖW 12 829

Mir ist aber bekannt, daß der Bürgermeister von Eisenstadt, Rudolf Brünner, und der Ortsgruppenleiter von St. Georgen, Rudolf Zechmeister, sowie der Ortspolizist Paul Pözlzbauer aus St. Georgen die polnischen Zivilarbeiter, wenn sie irgendwie gegen die von Bürgermeister Brünner und Ortsgruppenleiter Zechmeister herausgegebenen Anordnungen verstoßen haben, des öfteren mit Gummiknütteln oder sonst geeigneten Gegenständen auf die Genannten zugeschlagen haben [sic!]. Diese genannten Schlägereien sind des öfteren fast bei jeder Gelegenheit wiederholt worden.

14. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES FRANZ LICHTSCHEIDL VOR DEM BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIAT EISENSTADT BETREFFEND MISSHANDLUNG VON POLNISCHEN ARBEITERN, 27. 4. 1946

LG Wien Vg 1h Vr 2927/46
DÖW 12 829

Im Jahre 1943 oder 1944 vor Ostern sind in Eisenstadt einigen polnischen Zivilarbeitern die Haare strafweise abgeschnitten worden, angeblich deshalb, weil sie getanzt haben. Es ist jedoch ortsbekannt, daß die polnischen Zivilarbeiter im Hause des damaligen Ortsgruppenleiters Zechmeister des öfteren geschlagen und mißhandelt wurden.

15. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON KATHARINA PACHINGER VOR DEM BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIAT EISENSTADT BETREFFEND MISSHANDLUNG VON POLNISCHEN ARBEITERN, 30. 4. 1946

LG Wien Vg 1h Vr 2927/46
DÖW 12 829

Der Pole Biazik Michael war als Knecht in unserer Landwirtschaft in St. Georgen in der Zeit vom Jahre 1943 bis zum Jahre 1945 beschäftigt. In dieser Zeit wurde er des öfteren zu Schanzarbeiten sowie auch nach dem Bombenangriff am 10. Mai 1944 in Eisenstadt zu Aufräumarbeiten auf Befehl des damaligen Ortsgruppenleiters der NSDAP in St. Georgen, Zechmeister Rudolf, St. Georgen 38 wohnhaft gewesen, zurzeit flüchtig, eingesetzt.

Ob der damalige Bürgermeister Rudolf Brünner aus Eisenstadt die polnischen Zivilarbeiter tätlich mißhandelt hat oder ob er den Befehl dazu an seine Untergebenen erteilt hat, ist mir nicht bekannt. Ich weiß aber sicher, daß die polnischen Arbeiter des öfteren im Hause des Ortsgruppenleiters der NSDAP in St. Georgen, Rudolf Zechmeister, geschlagen worden sind.

16. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS OBERWART AN DAS BEZIRKSGERICHT IN OBERWART IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN EHEMALIGEN NSDAP-KREISLEITER EDUARD NICKA, 6. 8. 1948

LG Wien
DÖW 12 585

Am 30. März 1945 vormittags ließ Nicka den Ray. Insp. d. Gend. Josef Mittermaier, derzeit in Ring Nr. 63, Post Hartberg, wohnhaft, wegen Fahnenflucht festnehmen und entwaffnen, weil Mittermaier seinen Stationsort Rechnitz kurz vor Ankunft der russischen Truppen verlassen hatte. Nicka beabsichtigte, Mittermaier vor ein Kriegsgericht zu stellen. Dies unterblieb aber nur durch das rasche Vorgehen der russischen Armee. Nicka hat diese Handlung gegen Mittermaier aus Gehässigkeit verübt, weil Mittermaier als Gendarm einen von der Kreisleitung verübten Lebensmitteldiebstahl zur Anzeige brachte. Nicka steht dabei in dringendem Verdachte, mehrere hundert Kilogramm Lebensmittel der Schanzarbeiter, die zumeist Ausländer waren, unterschlagen und gestohlen zu haben. Hierüber wurden umfangreiche Erhebungen geführt und dem Sondergericht in Graz die Anzeige erstattet.

17. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON GUSTAV WEISS VOR DEM LG WIEN BETREFFEND BEHANDLUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITER, O. D.

LG Wien Vg 4b Vr 6123/46
DÖW ...

Ungefähr 2- oder 3mal wurde ich nach Eisenstadt beordert, wo im Sitzungssaal des Landhauses der Chef der Gestapo Pöllhuber Vorträge gehalten hat. Im Vortrag erwähnte Pöllhuber, daß lt. Befehl fremdvölkische Arbeiter nicht mißhandelt werden dürfen. Trotzdem habe ich gehört, daß der bei der Gestapo gewesene Referent für Ostarbeiter-Angelegenheiten — Scharff — diese Personen roh behandelt hat. Die Personen wurden, soweit ich gehört habe, von Scharff geschlagen.

Am 16. 10. 1944 wurde ich zum Stellungsbau in den Unterabschnitt Mitte, der sich von Neusiedl am See bis zur Reichsgrenze nördlich von Ödenburg erstreckte, als Abschnittsführer abgeordnet. Als solcher unterstanden mir 18 Gendarmen zur Dienstleistung beim Stellungsbau. Bei diesen Stellungsbauarbeiten waren: Italiener, Tschechen, Ukrainer, Polen, Juden zur Arbeitsleistung eingesetzt. Die Arbeit selbst wurde geleitet von deutschen Führungskräften, Personen vom OT, Personen vom RAD, führende Personen der Partei, SA als Aufsicht über die Arbeiter.

In dem Abschnitt Mitte waren meiner Schätzung nach ca. 5—10 000 Personen eingesetzt. Diese Arbeiter mußten ihre Arbeit unter recht schweren Umständen (Kälte, Mangel an Kleidern, Lebensmittelmangel) leisten. Von einem Gendarmen habe ich erfahren, daß die dorthin gebrachten Juden in einem schlechten Zustand unter aller Kritik sich befanden. Es brach eine Flecktyphusepidemie aus, an der große Massen gestorben sind. Diese wurden zwischen Purbach und Donnerskirchen in einem Friedhof

beerdigt. In Donnerskirchen hatte ich 2 SA-Personen, die mit der Aufsicht der Juden betraut wurden. Der mir zugeteilte Gendarm, Bez. Obwm. Popp, hat einen jüdischen Schanzenarbeiter in der Umgebung von Draßburg erschossen. Es ist mir bekannt, daß beim Rücktransport viele Arbeiter als marschunfähig erschossen worden sind. Dies waren Juden.

[...]

In der Angelegenheit des Stellungsbaues will ich bemerken, daß zuletzt der Abschnitt Mitte und Ödenburg vom Kreisleiter Brauner geleitet wurde. In dieser Zeit nahmen die Mißstände im Stellungsbau merklich zu.

X. WIDERSTAND VON EINZELNEN

(Einleitung: Wolfgang Neugebauer)

In der Erforschung und der Darstellung des Widerstandes gegen den Faschismus stand der organisierte politische Widerstand stets im Vordergrund, während der nicht-organisierte, von Einzelpersonen geleistete Widerstand weit weniger Aufmerksamkeit fand. Ja, es gibt sogar Historiker, die ausschließlich den Parteien- und Gruppenwiderstand behandeln und den anderen Formen oppositionellen Verhaltens den Widerstandscharakter absprechen¹. Wie schon in der Einleitung dargelegt wurde, teilen die Bearbeiter dieses Werkes diese einschränkende Begriffsbestimmung des Widerstandes nicht. Es wäre nicht nur eine Ungerechtigkeit, diese Opfer des Faschismus zu negieren, sondern es ergäbe sich auch ein unvollständiges Bild der Realität. Aus diesem Grund erscheint es uns notwendig, auch den Widerstand des vielzitierten „kleinen Mannes“, diese „Volksopposition“, zu dokumentieren². Die hier wiedergegebenen Dokumente geben wichtige Aufschlüsse über die Stimmung in der Bevölkerung im Burgenland in der Zeit von 1938 bis 1945³.

Zahlenmäßig die meisten Dokumente betreffen Widerstandshandlungen, die unter dem Titel „antinazistische Äußerungen“ zusammengefaßt sind. Hier finden sich die verschiedensten Fälle: Stellungnahmen gegen das NS-Regime oder Kritik an einzelnen Maßnahmen, pro-österreichische, defätistische oder judenfreundliche Äußerungen, Gutheißung des Schuschnigg-Regimes oder Bekenntnisse zu Sozialdemokratie oder Kommunismus, Beleidigungen und Beschimpfungen von Personen und Institutionen, Witze über Hitler und andere Nazigrößen, Verbreitung von Gerüchten, Ablehnung der Evakuierung bei Kriegsende und vieles andere. Die Breite dieses „unterirdischen Meinungsstromes“ geht schon daraus hervor, daß ja nur ein Bruchteil aller zu ahndenden Äußerungen — in der Regel durch Denunziation seitens der jeweiligen Zuhörer — zur Anzeige und zur Aburteilung gebracht wurde und daß hier wiederum nur ein Teil der zahlreich vorhandenen Dokumente wiedergegeben werden konnte. Die Vielfalt der gemachten Äußerungen weist auch darauf hin, daß praktisch alle Schichten der Bevölkerung — Arbeiter und Angestellte, Bauern, Gewerbetreibende und Angehörige von Intelligenzberufen — ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Regime Ausdruck gaben. Daß viele dieser Äußerungen spontan und gewiß ohne Bedachtnahme auf die schweren Folgen, nicht selten auch in betrunkenem Zustand, getan wurden, ändert nichts an der grundsätzlichen Einstellung dieser Menschen. Nicht zu Unrecht lautet ein bekanntes lateinisches Sprichwort „in vino veritas“.

Es ist für totalitäre Regime charakteristisch, daß sie — im Unterschied zu demokratischen Systemen — nicht fähig sind, solchen Unmutsäußerungen der Bevölkerung freien

¹ Siehe dazu die Ausführungen und Literaturhinweise bei: Kurt Klotzbach, *Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930—1945*, Hannover 1969, S. 14 f.

² Hans-Josef Steinberg, *Widerstand und Verfolgung in Essen 1933—1945*, Hannover 1969, behandelt den nichtorganisierten Widerstand in dem Kapitel „Volksopposition“.

³ Leider sind nicht sehr viele amtliche Stimmungsberichte, wie etwa der Gendarmeriebericht aus Pötsching vom September 1938 (Dok. 1, S. 371), vorhanden.

⁴ Maria Szecei — Karl Stadler, *Die NS-Justiz in Österreich und ihre Opfer*, Wien—München 1962, S. 37, behandeln ausführlich dieses Kapitel. Ende 1978 ist die Arbeit von Bruno Frei, „Der kleine Widerstand“, erschienen, die auf den im DÖW liegenden Sondergerichtsakten basiert.

Raum zu lassen und damit gleichsam ein Ventil zur Ablassung von aufgestautem Gefühlsdruck zu öffnen. Mit allen Mitteln versuchten die NS-Machthaber, solche Ausbrüche der Volksmeinung zu unterbinden und „Meckerer“ dingfest zu machen. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Kapitel über den NS-Terror verwiesen, in dem die Mitwirkung der NS-Bewegung bei der Überwachung und Denunziation der Bevölkerung dokumentiert wird¹. In der Regel wurden die Betroffenen — sofern sie nicht mit einer kurzfristigen Haft und Verwarnung durch die Gestapo oder den Staatsanwalt davonkamen — nach dem berüchtigten Heimtückegesetz verfolgt. Der dabei herangezogene § 2 Absatz 1 des „Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen“ vom 20. Dezember 1934 hatte folgenden Wortlaut²:

„Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft.“

Das Strafausmaß betrug meist einige Monate bis einige Jahre Gefängnis. Wenn die Wehrmacht oder ein Wehrmachtangehöriger beleidigt wurde, erfolgte die Bestrafung aufgrund des § 134 a RSTGB. Schwere Fälle wurden als „Wehrkraftzersetzung“ nach der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17. August 1938 abgeurteilt. Diese massenhaft auftretenden Delikte wurden von Sondergerichten, die 1938 in Österreich bei den Landgerichten eingerichtet wurden und deren Rechtsfindung jedem ordentlichen Verfahren Hohn sprach, behandelt³. In den Akten der Sondergerichte Wien und Graz finden sich auch viele Fälle aus dem Gebiet des Burgenlandes.

Ebenso wie in einer antinazistischen Äußerung muß auch im Abhören ausländischer Rundfunksendungen ein Akt des Widerstandes gesehen werden, standen doch schwerste Strafen auf dieses Delikt. Das Verbot ausländischen Rundfunkempfangs war ein Erfordernis, das sich aus dem nationalsozialistischen Totalitätsanspruch logisch ergeben mußte: Die „Volksgenossen“ sollten nur noch eine Meinung, die nationalsozialistische, zu hören bekommen. Nicht zufällig datiert die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ vom Tag des Kriegsausbruchs (1. September 1939)⁴. Gerade die einseitige Ausrichtung des Rundfunks in Hitler-Deutschland veranlaßte viele, sich ihre Informationen, die ja im Krieg noch wichtiger sind als in Friedenszeiten, von den „Feindsendern“ zu besorgen. Daran konnte auch die harte Strafandrohung — bis zur Todesstrafe — nichts ändern. Obwohl das Schwarzhören weit verbreitet war, liegen nur wenige Dokumente über Verurteilungen von Burgenländern vor. Dies läßt darauf schließen, daß die Dunkelziffer bei diesem Delikt — vielleicht verursacht durch mangelnde Denunziationsbereitschaft — sehr hoch war.

Die Sabotage — die Zerstörung von Anlagen oder deren vorübergehende Außerbetriebsetzung durch Gewaltakte — gehört zweifellos zu den effektivsten Widerstandshandlungen. Es ist daher erstaunlich, daß — sowohl in Wien als auch im Burgenland — nur relativ wenig Fälle von Sabotagehandlungen dokumentiert werden konnten. Daß nicht die Angst vor den schweren Strafen der Grund dafür war, geht wohl daraus hervor, daß Leute wegen weit weniger wirkungsvoller Widerstandsakte — etwa

¹ Siehe S. 406—412.

² Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, S. 195 f.

³ Siehe dazu: Wolfgang Neugebauer, Politische Justiz in Österreich 1934—1945. In: Justiz und Zeitgeschichte, Wien 1977, S. 187 und 196 f.

⁴ Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, S. 261 f.

Spendenleistung für die Rote Hilfe — hingerichtet wurden. Vielleicht hängt diese eher gewaltlose Einstellung der Widerstandskämpfer mit damals noch weit verbreiteten Skrupeln vor Gewaltmaßnahmen gegen Personen und Sachen zusammen. Der moderne Terrorismus mit seinen wahllosen Anschlägen hat hier neue Maßstäbe gesetzt.

Die kampflose Kapitulation Schuschniggs vor Hitler im März 1938 machte es möglich, daß Hunderttausende Österreicher zum Militär einberufen wurden und gezwungen waren, für eine fremde, verbrecherische Sache ihr Leben einzusetzen. Es versteht sich daher von selbst, daß viele österreichische Soldaten, darunter nicht wenige Burgenländer, versuchten, sei es durch Wehrdienstverweigerung oder durch Fahnenflucht, sich dem Wehrdienst in den deutschen Streitkräften zu entziehen¹. Diese Handlungsweise entsprang keineswegs persönlicher Feigheit; im Gegenteil, es gehörte ungeheuer viel Mut dazu, weil jedem Soldaten das Risiko bekannt war. Auch die Tatsache, daß manche, denen die Flucht vom deutschen Militär gelang, nachher auf der anderen Seite, etwa bei den jugoslawischen Partisanen oder als alliierte Fallschirmspringer², kämpften, zeugt von der antifaschistischen Einstellung dieser Menschen.

Gegen unbotmäßige Angehörige des Militärs wurden die strengsten Strafen verhängt. Nicht zuletzt deshalb wurden so viele Todesurteile verhängt, weil den Militärriechtern natürlich klar war, daß eine auch noch so lange zeitliche Zuchthausstrafe angesichts der Kriegslage nicht sehr lange dauern würde. Auch die Strafverschärfung, daß die während des Krieges verbüßte Haft nicht in die Strafe eingerechnet wurde, wurde dadurch hinfällig³. Aus diesem Grund wurden nicht wenige abgeurteilte Militärangehörige zur „Frontbewährung begnadigt“. Daß dies kein Gnadenerweis war, wird daraus ersichtlich, daß viele derart Begnadigte bald darauf den „Heldentod“ fanden. Mit voller Absicht wurden die Bewährungseinheiten und Feldstrafeinheiten — am bekanntesten wurde das Strafbataillon 999 — zu Himmelfahrtskommandos entsandt⁴. Die ungeheure Brutalität der NS-Behörden zeigte sich an einem Beispiel besonders deutlich. Mehrere zur Wehrmacht eingezogene Männer aus Leithaprodersdorf und Stotzing, Bauern und Gewerbetreibende, nahmen im Dezember 1944 öffentlich gegen die Einberufung Stellung. Sie wurden verhaftet und ohne Verfahren in das KZ Mauthausen gebracht, wo die meisten umkamen⁵. Aus mehreren Dokumenten geht hervor, daß viele Burgenländer den 1945 gebildeten Volkssturm, das letzte Aufgebot Hitler-Deutschlands, ablehnten. Ganze Einheiten lösten sich beim Anrücken der Roten Armee im März und April 1945 auf⁶. Für den Bezirk Mattersburg berichtet die Gendarmerie, daß von 1727 Volkssturmmännern 1702 die Waffen streckten⁷. Wenn auch die subjektive Seite — ob der einzelne aus politischen Gründen handelte oder nicht — aus den Akten nicht immer hervorgeht, so bedeutete die „Entziehung vom Wehrdienst“ objektiv eine Schwächung Hitler-Deutschlands und damit einen Beitrag zum Sieg der Alliierten und zur Befreiung Österreichs.

Die hier wiedergegebenen Fälle von Hilfeleistungen von Burgenländern für Verfolgte zählen wohl zu den wertvollsten Dokumenten aus jener Zeit. Sie stehen als leuchtende Beispiele für Anständigkeit, Humanität und Heldenmut.

¹ Siehe dazu ausführlich: Friedrich Vogl, *Widerstand im Waffenrock. Österreichische Freiheitskämpfer in der Deutschen Wehrmacht 1938—1945*, Wien 1977 (Materialien zur Arbeiterbewegung, Nr. 7).

² Siehe S. 237—241, 387—394 und 399 f.

³ Siehe Dok. 61, S. 391.

⁴ Siehe Dok. 28, S. 379, Dok. 67, S. 393 und Dok. 72, S. 394.

⁵ Siehe Dok. 65 und 66, S. 392 f.

⁶ Siehe Dok. 69—71, S. 393 f.

⁷ Siehe Dok. 71, S. 394.

Mehrere Akten zeugen davon, wie die burgenländische Bevölkerung Kriegsgefangenen half. Ein Rundschreiben des Landrates in Oberwart hebt die Hilfe für die Flucht von Kriegsgefangenen hervor und weist auf „ungezählte andere Fälle“ hin¹. In einem Rundschreiben des Landrates in Eisenstadt wiederum wird davon gesprochen, „daß trotz aller Merkblätter und Veröffentlichungen in der Presse seitens der Bevölkerung immer wieder gegen die gegebenen Vorschriften verstoßen wird“². Selbst das Zuwerfen von Zigaretten (an russische Kriegsgefangene) wurde von der Gestapo genau beobachtet und verfolgt³. In einem anderen Fall wurde der Betreffende deswegen von der Gestapo schwer mißhandelt⁴. Von den vielen Dokumenten über menschliche Kontakte zwischen Kriegsgefangenen und Burgenländern, die zwar als nonkonformistisch, aber nicht als Widerstand eingestuft werden können, wurde hier nur eines aufgenommen, um zu zeigen, wie das nazistische Herrenmenschentum (als „gesundes Volksempfinden“ umschrieben) zur Kriminalisierung von natürlichem Verhalten führte, das in keinem Rechtsstaat strafbar wäre⁵.

Eine Reihe von Dokumenten gibt Zeugnis von der Hilfe, die Burgenländer flüchtigen Juden, Zigeunern, Kriegsgefangenen und Fahnenflüchtigen beim Grenzübertritt nach Ungarn leisteten. Dabei wurden auch Fälle berücksichtigt, bei denen diese Hilfeleistung offensichtlich gegen Bezahlung durchgeführt wurde⁶. Obgleich hier ein grundlegender Unterschied hinsichtlich der sittlichen Bewertung zu machen ist, kann aber auch eine solche Handlung als Widerstand angesehen werden; denn das Risiko war für die Betroffenen — unbeschadet ihrer Motivation — gleich: Einweisung in ein Konzentrationslager.

Zweifellos ein wichtiges Beispiel aktiven Widerstandes stellt die Hilfe von Burgenländern für abgesprungene amerikanische Fallschirmspringer dar, die hier vermutlich nachrichtendienstliche Aufgaben zu erfüllen hatten. In einem Fall, in Schützen am Gebirge, wo der US-Korvettenkapitän Taylor im Oktober 1944 von Einwohnern versteckt gehalten wurde, wurde der Antifaschist Josef Prieler, ein ehemaliger Gemeinsekretär, bei der Verhaftung von der Gestapo erschossen; andere Beteiligte wurden verhaftet und schwer mißhandelt⁷. In einem anderen Fall, in St. Margarethen, ebenfalls im Oktober 1944 fand der zu den US-Streitkräften übergelaufene Burgenländer Johann Pascher zusammen mit einem US-Offizier und zwei weiteren Personen sechs Wochen lang bei Verwandten Unterschlupf. Hier wurden drei Familienangehörige und die Spionagegruppe verhaftet⁸. Diese mutigen Burgenländer hatten sich damit in die Reihen der kämpfenden Anti-Hitler-Koalition gestellt.

¹ Siehe Dok. 77, S. 396.

² Siehe Dok. 81, S. 397.

³ Siehe Dok. 76, S. 395 f.

⁴ Siehe Dok. 90, S. 400.

⁵ Siehe Dok. 78, S. 396.

⁶ Siehe Dok. 79, S. 396 f.

⁷ Siehe Dok. 84—87, S. 398 f.

⁸ Siehe Dok. 88, S. 399 f.

1. Antinazistische Äußerungen

1. AUS: STIMMUNGSBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS PÖTTSCHING AN DAS BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDO MATTERSBURG, 21. 9. 1938
DÖW 8339

Bei den am 18. 9. 1938 in den Gemeinden abgehaltenen Versammlungen, in welchen die jetzige außenpolitische Lage erläutert wurde, konnte man so recht die Stimmung der Teilnehmenden beobachten. Der Großteil der Versammlungsteilnehmer nahm die Ausführungen der Redner teilnahmslos hin, und nur hie und da hörte man Beifalls- oder Entrüstungsrufe fallen.

Das gleiche Bild zeigte sich anlässlich der am 14. 9. 1938 durchgeführten Pferde- und Wagenmusterungen in Wiener Neustadt, wobei viele Pferdebesitzer ihren Unmut in verschiedenen Äußerungen zum Ausdruck brachten.

Im allgemeinen ist aus der Stimmung der Bevölkerung zu entnehmen, daß die Begeisterung der Waffenfähigen für eine kriegerische Auseinandersetzung mit der Tschechei nicht besonders groß ist.

2. AUS: ANKLAGESCHRIFT DER STAATSANWALTSCHAFT WIEN GEGEN FRANZ NEUHERZ WEGEN AUFWIEGELUNG NACH § 300 STG, 19. 10. 1938
LG Wien 7 Vr 3276/38
DÖW 11 539

Franz Neuherz habe am 5. 7. 1938 in Jennersdorf öffentlich und vor mehreren Leuten durch Schmähungen, unwahre Angaben und Entstellung von Tatsachen die Anordnungen und Entscheidungen der Behörden herabzuwürdigen und auf solche Weise andere zum Hasse und zur Verachtung gegen Staats- und Gemeindebehörden sowie gegen das oberste Organ der Regierung in Beziehung auf dessen Amtsführung aufzureizen gesucht.

3. AUS: LAGEBERICHT DER SD-AUSSENSTELLE OBERPULLENDORF AN DEN SD-UNTERABSCHNITT WIEN, 26. 2. 1939
DÖW 1650

Entlang der Grenze bei Klostermarienberg-Bleigraben mitten auf den Feldern wurden am 9. 2. 1939 Flugzettel nachstehenden Inhalts gefunden:

„Gib uns nicht lauter Kraut und Hering,
sondern was Du frißt und der Göring!“

„Beim Schuschnigg hatten wir Heller,
Und da einen leeren Teller!“

[...]

Im Kreis erzählen sich Arbeiter nachstehende Witze:

Eine Kuh wird zum Markt geführt. Für sie muß der Ariernachweis erbracht werden, was in folgender Form geschieht: Die Farbe hat sie vom Hitler, die Wampen vom Göring, die Goschen vom Göbbels, und melken läßt sie sich wie der österreichische Arbeiter.

Göring führt in einem Zirkus einen Elefanten vor. Als er ihm ins Ohr flüstert, was im Reich der Arbeiter verdiene, weint der Elefant, als er ihm seinen Verdienst sagt, geht er in die Knie, als er ihm aber das Einkommen des Führers sagt, setzt er sich auf den Hintern.

Arbeiter, vom Arbeitsamt in Oberpullendorf kommend, trafen sich vergangene Woche im Gasthaus Nemeth in Stoob. Hier schimpften sie über die Absicht, sie ins Altreich zu vermitteln. Sie scheißen auf diese Arbeit und gehen nicht hinaus, es dauert ohnehin nicht mehr lange. In der Ostmark werde sich der Führer zugrunderichten. Wien ist von der KP durchorganisiert. Im ganzen Reich habe sie 17 Mill. Mitglieder.

4. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 11 VOM 25.—27. 3. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 15, 43 188

DÖW Film 99

Steil Rita,

Vertragsangestellte, 16. 8. 1920 zu Suhl, Thüringen, geboren, in Sauerbrunn, Adolf-Hitler-Platz 2, wohnhaft,

wurde am 24. 3. 1939 festgenommen, weil sie Greuelpropaganda im Auslande betrieben hatte.

5. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS SONDERGERICHT GEGEN JOSEF LAUBNER WEGEN VERGEHENS NACH § 134 a RSTGB, 22. 11. 1939¹

LG Wien SHv 9036/47

DÖW ...

Zu dieser Zeit [27. 6. 1939 vormittag] kamen aus der Richtung St. Georgen mehrere Soldaten, die eine Übung hatten. Sie benützten dabei die durch die Weingärten führenden Fußsteige. Beim Ansichtigwerden der Soldaten sagte der Angeklagte in lautem Ton zu seinem Sohn: „Da schau her, da kommen die deutschen Hund', die elendigen, das verhungerte Gesindel. Die sind sonst nichts als Marmeladebrüder und lauter Kommunistengesindel. Seid ihr wegen dem hergekommen, daß ihr uns ausfressen könnt.“

6. AUS: ANKLAGEVERFÜGUNG DES GERICHTES DER DIVISION NR. 177 GEGEN LUDWIG PERSCHY WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 30. 11. 1939

OF Eisenstadt

DÖW 11 343

Gegen den Schützen der Landw. I Ludwig Perschy beim Wehrmeldeamt Eisenstadt, festgenommen im Arrest d. Krad. Schtz. Btl. 2 in Eisenstadt, wird die Anklage verfügt, weil er hinreichend verdächtigt ist, [daß er] am 28. Oktober 1939 zu Eisenstadt im Kaffeehaus Götz öffentlich durch Äußerungen den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen suchte und die Manneszucht in der deutschen Wehrmacht zu untergraben.

7. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS SONDERGERICHT GEGEN MARIE MILETICH WEGEN VERGEHENS NACH DEM HEIMTÜCKEGESETZ, 4. 12. 1939²

LG Wien SHv 9006/47

DÖW ...

Die Angeklagte Marie Miletich hat am 30. 8. 1939 in Schandorf, als sie mit Hausierwaren von Haus zu Haus ging, im Hause des Bürgermeisters vor mehreren Personen

¹ Josef Laubner wurde zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt.

² Marie Miletich wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

folgende Äußerung gemacht: „Schuld an dem Krieg ist nur der, welcher die Juden verjagte. Ich meine damit nicht den Hitler, aber diejenigen, welche um ihn herum sind.“

8. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS SONDERGERICHT GEGEN MICHAEL KAGER WEGEN VERGEHENS NACH DEM HEIMTÜCKEGESETZ, 16. 1. 1940¹

LG Wien SHv 8716/47

DÖW ...

Der Angeklagte ist, wie oben festgestellt, bei der Firma König in Eisenstadt als Kraftwagenlenker angestellt [...] Dabei kam er mit der Eigentümerin der Ziegelei, namens Theresia Wimmer, und deren Tochter Eleonore sowie den Ziegeleiarbeitern Franz Kaufmann, Julius und Matthias Simmel ins Gespräch und äußerte er sich in Gegenwart dieser Personen: „Nicht einmal einen Schlosseranzug bekommt man in Eisenstadt zu kaufen. Schweine soll man füttern, obwohl man kein Schweinefutter bekommt, beim Schlachten werden auch noch Vorschriften gemacht, schießen soll man ihnen etwas. [...] Das haben wir jetzt, weil wir fest ‚Heil Hitler‘ geschrien haben, jetzt haben wir einen Krieg.“ Er fügte diesen Äußerungen dann noch bei: „Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, Hand aufs Herz, heute in einem Monat gehen Rußland, Frankreich, England, Amerika und die ganzen kleinen Staaten gegen uns. Dann sind wir verloren.“

9. AUS: ANKLAGESCHRIFT DER OBERSTAATSANWALTSCHAFT BEIM LG WIEN GEGEN FRANZ MICHEL WEGEN VERGEHENS NACH DEM HEIMTÜCKEGESETZ, 28. 3. 1940²

LG Wien SHv 81/47

DÖW ...

Franz Michel habe am 11. 11. 1939 in Oberwart vorsätzlich eine unwahre Behauptung tatsächlicher Natur aufgestellt und verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches, das Ansehen der Reichsregierung und das der NSDAP schwer zu schädigen, indem er zu Gehör des Samuel Rehling sich äußerte wie folgt: „Das Attentat in München haben die Nazis selbst gemacht.“

10. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS SONDERGERICHT GEGEN KARL SCHRADA UND STEPHAN STEINER WEGEN VERGEHENS NACH DEM HEIMTÜCKEGESETZ, 9. 5. 1940³

LG Wien SHv 9116/47

DÖW ...

... indem sich der Angeklagte Stephan Steiner in seinem Gasthaus mit Bezug auf ein am Zaun der Gastwirtschaft angeschlagenes Plakat der Propagandaleitung, das die Ziele Englands erklärt, und im Anschluß an eine Rundfunkverlautbarung, die die deutsche Stellungnahme zu den Verleumdungen des amerikanischen Journalisten Knickerbocker betreffend Vermögensverschiebungen Dr. Goebbels betraf, äußerte: „Die Parteigenossen bleiben zu Hause oder im Hinterland und die alten Männer müssen einrücken“ und indem daraufhin der Angeklagte Karl Schrada hinzufügte: „Direkt

¹ Michael Kager wurde zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

² Franz Michel wurde später wegen kommunistischer Tätigkeit zum Tode verurteilt und hingerichtet.

³ Die Angeklagten wurden zu 3 bzw. 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

die Tränen kommen einem, wenn man so etwas sieht, wie die alten Männer einrücken müssen, was macht denn das für ein Bild im Ausland. Die Deutschen haben uns alles weggenommen, als sie hereinkamen, selbst das Gold von Wien haben sie uns weggenommen und weggeschleppt, es ist genau so gekommen, wie ich es den Leuten vorausgesagt habe“ und indem schließlich darauf wieder der Angeklagte Stephan Steiner fortsetzte: Italien läßt uns bestimmt im Stich und, so wahr es einen Herrgott im Himmel gibt, wird Italien noch gegen uns gehen. Ungarn hat auf das Burgenland noch lange nicht vergessen, ich bin Ungar und bleib' einer. Es muß wieder so kommen, wie es war. Die katholischen Länder werden sich wieder zusammenschließen, die Preußen sollen allein bleiben.

11. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 5 VOM 11.—15. 5. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 15, 42 948
DÖW Film 99

Am 11. 5. 1940 wurde vom Grenzpolizeiposten Kittsee der Maurergehilfe Johann Böhm, verh., in Kittsee wh., wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz festgenommen. Er hatte sich in einer Gastwirtschaft in Kittsee folgendermaßen geäußert: „Ich bin ein Gegner der NSDAP. Ich scheiße auf Hitler und die Regierung, den Krieg verlieren wir doch!“

12. AUS: ANKLAGEVERFÜGUNG DES GERICHTES DER DIVISION NR. 177 GEGEN STEFAN KUZMICH WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 18. 6. 1940

OF Eisenstadt
DÖW 12 475

Gegen den Kanonier Stefan Kuzmich, geb. 25. 12. 1913, 10/Beobachtg. Ers. Abt. 44 Stockerau, wird die Anklage verfügt, weil er hinreichend verdächtig ist, am 5. Jänner 1940 zu Kleinwarasdorf öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu zersetzen gesucht zu haben, indem er in der Gastwirtschaft des Andreas Palatin, somit in einem öffentlich zugänglichen Lokal, vor mehreren Gästen zu dem Johann Kelemen die folgenden Äußerungen machte: [...]

1. Wie kommt Hitler dazu, Polen und die Tschechen zu unterjochen, Deutschland beherrscht schon so viele Fremdvölker, daß Deutschland das nicht aushalten wird. Darin sehe ich eine Ungerechtigkeit.
2. Forscht nur in der Geschichte zurück, dann werden sie [sic!] feststellen können, ob Deutschland ein Recht hat, Polen zu besetzen.

13. AUS: ANKLAGESCHRIFT DER STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG GRAZ GEGEN RUDOLF KRISTALOZI WEGEN VERGEHENS NACH DEM HEIMTÜCKEGESETZ, 9. 9. 1940

OF Eisenstadt
DÖW 12 253

Er äußerte am 7. Mai 1940 im Geschäft des Kaufmannes Franz Szalay in Hannersdorf, LK. Oberwart, zu Adalbert Kiraly in Gegenwart des Gustav Adolf, August und der Maria Kiraly:

„Für was kämpfen wir eigentlich, wenn wir eh kein Schmalz haben? Sollen diejenigen kämpfen, die freiwillig dienen, nicht die, die gezwungen werden. Wer glaubt, daß Deutschland siegen wird, der ist vernagelt, wir werden 6 Jahre kämpfen und auch noch nicht siegen.“

Ferner bezeichnete er die Besetzung Polens als Raub. [...]

Vom zuständigen Gendarmerieposten wird er als sattsam bekannter unausstehlicher Meckerer bezeichnet, der bereits wegen verschiedener Äußerungen wiederholt verwahrt werden mußte.

14. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 12 VOM 26.—27. 9. 1940

AVA
DÖW 5731

Wegen Beschimpfung der NSDAP wurde der Hilfsarbeiter (Kaufmann)

Josef Pomesberger,

am 18. 2. 1898 in Theresienfeld geb., DRA., rk., gesch., in Neudörfll Nr. 233 wohnh.,

in Haft genommen und dem landgerichtlichen Gefangenenhaus in Wiener Neustadt eingeliefert. Pomesberger hat sich anlässlich einer Vorsprache in der Privatwohnung des Bürgermeisters von Neudörfll folgendermaßen geäußert: „Ös Nazigsindel, ich zünd' euch noch die Bude an.“

15. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 1 VOM 31. 10.—1. 11. 1940

AVA
DÖW 5731

Der Gerichtsbeamte

Peter Racs,

am 18. 5. 1888 zu Pöttelsdorf geb., in Sauerbrunn wohnh.,

und dessen Ehefrau

Anisia Racs,

am 13. 9. 1882 in Stuhlweißenburg geb., in Sauerbrunn wohnh.,

wurden wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zur Anzeige gebracht.

16. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS SONDERGERICHT GEGEN JOSEF HORVATH WEGEN VERGEHENS NACH DEM HEIMTÜCKEGESETZ, 4. 12. 1940¹

LG Wien SHv 5153/47
DÖW ...

Dem Angeklagten oblag auch die Beaufsichtigung der Holzarbeiter in seinem Revier, die wie alljährlich so auch im vergangenen Winter in der Zeit vom Dezember 1939 bis März 1940 für die Esterházyische Forstverwaltung die Holzarbeiten verrichteten. Wenn Horvath am Arbeitsplatz erschien, grüßten ihn die Arbeiter gewöhnlich mit dem Gruß „Heil Hitler“. Der Angeklagte erwiderte jedesmal ihren Gruß mit dem ungarischen Ausdruck „büdös Hitler“, was zu deutsch heißt: „Gestunkener Hitler.“

¹ Josef Horvath erhielt 4 Monate Gefängnis.

17. AUS: SCHREIBEN DES STADTAMTES PINKAFELD AN DEN ZENTRAL-
VERLAG DER NSDAP BETREFFEND ABBESTELLUNG DER PAROLE DER
WOCHE, 20. 5. 1941¹

DÖW 11 298

Das Stadtamt Pinkafeld bestellt mit 1. Juni 1941 die gummierten Handzettel Die Parole der Woche ab, da dieselben ha. keine Verwendung finden.

18. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 10 VOM 22.—24. 8. 1941

AVA

DÖW 5732 d

Durch das Grenzkommissariat Eisenstadt wurden am 18. 8. 1941

Gisela Stanitz,

Rauchwarenverschleißerin, am 18. 5. 1881 in Stotzing geb., DRA., kath.,
verw., Eisenstadt, Esterházygasse 8, wh.,

und

Johanna Horvath, geb. Senzy,

Haushalt, am 14. 5. 1889 in Eisenstadt geb., DRA., kath., verh., Eisenstadt,
Unterberg 22, wh.,

festgenommen, weil sie im Geschäft der Stanitz wiederholt beunruhigende, staats-
feindliche und wehrkraftzersetzende Äußerungen gemacht haben. Die Genannten
werden nach Abschluß der Ermittlungen dem Sondergericht Wien im Stand der Haft
angezeigt.

19. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 7 VOM 14.—15. 11. 1941

AVA

DÖW 5732 f

Johann Simon,

Oberamtmann, 11. 1. 1886 Eisenburg, Ungarn, geb., DRA., rk., verh., in
Mattersburg, Hirtengasse 21, wh.,

wurde auf freiem Fuß dem Sondergericht in Wien angezeigt, weil er am 8. 9. 1941 in
einem Kaffeehaus in Mattersburg, nachdem mehrere politische Leiter das Kaffeehaus
verlassen hatten, diese als „Gesindel“ und die Nationalsozialisten als „Räuber“ be-
zeichnete.

20. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 8 VOM 17.—18. 11. 1941

AVA

DÖW 5732 g

Festnahmen im Grenzgebiet:

Mathias Haider,

Arbeiter, 28. 3. 1903 in Illmitz, ND., geb., DRA., in Apetlon, Krs. Bruck an
der Leitha, wh.,

wegen Zersetzung der Wehrkraft (Eisenstadt).

¹ Dabei handelte es sich um Propagandasprüche der NSDAP, auf deren Verbreitung großer Wert
gelegt wurde. Die Abbestellung erforderte daher ein gewisses Maß an Zivilcourage.

21. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 2 VOM 3.—4. 12. 1941

AVA
DÖW 5732 g

Am 2. 12. 1941 wurde

Josef Rado,

Reg. Ob. Insp. i. P., 4. 7. 1878 zu Stoob geb., DRA., rk., verh., in Sauerbrunn,
Wiener Neustädter Straße 24, wh.,

festgenommen, weil er Greuelnachrichten über den Kriegsschauplatz in Afrika weiter-
verbreitet hat.

Die Ermittlungen dauern an. Rado gilt als Madjare.

22. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 6 VOM 13.—14. 7. 1942

AVA
DÖW 5733 d

Wegen Vergehens nach dem Heimtücke-gesetz wurde der DRA.

Rudolf Hutter,

Gast- und Landwirt, 5. 11. 1898 Sauerbrunn geb., Wiesen 124 wh.,

festgenommen.

23. AUS: URTEIL DES SONDERGERICHTES BEIM LG WIEN GEGEN
JOHANN SIMON WEGEN VERGEHENS NACH § 134 RSTGB, 14. 12. 1942¹

LG Wien SHv 6168/47
DÖW ...

Der Angeklagte hat sich am 8. September 1941 im Café Karl in Mattersburg, somit öffentlich, in Gesellschaft mehrerer anderer Kaffeehausbesucher, darunter auch des Zeugen Josef Pleyer, des Organisationsleiters der Ortsgruppe Mattersburg der NSDAP, über den Josef Steiger im Verlauf einer Debatte wie folgt geäußert: „Du warst und bist kein Nationalsozialist, denn die Nationalsozialisten sind ja Räuber und nehmen den Menschen alles weg, wir waren anständig und haben niemandem etwas genommen.“

24. AUS: URTEIL DES SONDERGERICHTES BEIM LG WIEN GEGEN FRANZ
WESSELY WEGEN VERGEHENS NACH § 134 RSTGB, 28. 6. 1943²

LG Wien SHv 6980/47
DÖW ...

Am Nachmittag dieses Tages wurde der Angeklagte wegen dieser Äußerungen von seinem Ortsgruppenleiter Pg. Grußmann und dem Organisationsleiter Pg. Hamp zur Rede gestellt. Er sagte dabei zu den beiden politischen Leitern: „Ihr könnt mich im Arsch lecken, auch die Partei kann mich im Arsch lecken.“

¹ Der Angeklagte erhielt 3 Monate Gefängnis.

² Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis.

25. AUS: ANKLAGESCHRIFT DER STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG GRAZ GEGEN NIKOLAUS SELYMES WEGEN VERGEHENS NACH DEM HEIMTÜCKEGESETZ, 30. 12. 1943

OF Eisenstadt
DÖW 12 482

Nikolaus Selymes äußerte sich Anfang September 1943 im Heizhaus der Reichsbahn in Rechnitz zu Karl Muhr, Franz Perendi und Hans Tellian in hetzerischer Weise: „Wer wird das verantworten, was heute alles angerichtet worden ist. Den Führer hätte der Teufel holen sollen, bevor er zur Welt gekommen ist. Mir tut es leid, daß ich Parteimitglied bin. Was den Leuten in der Wochenschau vorgeführt wird, sind lauter hölzerne Tanks, und daß sie damit den Leuten die Augen auswischen und sie beschwindeln. [...]“

26. AUS: URTEIL DES SONDERGERICHTES BEIM LG WIEN GEGEN LORENZ ALTENBURGER WEGEN VERGEHENS NACH § 134 RSTGB, 28. 4. 1944¹

LG Wien SHv 7583/47
DÖW ...

Am 30. 11. 1943 wurde in Podersdorf eine öffentliche Versammlung der NSDAP abgehalten. [...] Nachdem der Redner gesprochen hatte, wurde die Versammlung nach ca. 1½stündiger Dauer geschlossen, und die Besucher erhoben sich und sangen die Lieder der Nation. Der Bruder des Angeklagten sagte zu diesem: „Wir sind Soldaten, wir brauchen nicht aufzustehen.“

27. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS MATTERS-BURG FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 17. 5. 1946²

DÖW 8339

An alle guten Österreicher!

Nun ist es schon über ein halbes Jahr her, seit das italienische Volk den Kampf für Hitler, den größten Verbrecher der Weltgeschichte, abgebrochen hat. Wann wird denn endlich das Volk von Österreich dasselbe tun?

Der Untergang Hitlers und seines Verbrecheranhangs rückt mit jeder Minute näher. In unserer Hand liegt es nun, diesen Prozeß um ein gewaltiges zu verkürzen. Schadet Hitler, der in einer seiner letzten Reden die englischen Städte ausradieren wollte und nun uns die bittere Vergeltung aufgebürdet hat, auf jede nur erdenkliche Weise.

Im Süden unseres Vaterlandes haben sich bereits österreichische Patrioten mit den Verbänden der jugoslawischen Freiheitsarmee vereinigt und kämpfen nun für ein freies Österreich.

Darum geht auch an Dich der Ruf: Auf zum Kampf, mit der Waffe oder durch Propaganda!

Jeder Empfänger dieser Zeilen wird gebeten, dies 3mal abzuschreiben und innerhalb von 24 Stunden an 3 gute Österreicher weiterzuleiten. Eine Unterlassung dieses kleinen Dienstes wird schon nach kurzer Zeit festgestellt werden und eine Rechtfertigung zur Folge haben.

Heil Österreich!

¹ Der Angeklagte wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

² Die Abschrift dieses Kettenbriefes liegt dem Bericht bei.

28. AUS: FELDURTEIL DES ZENTRALGERICHTES DES HEERES, AUSSEN-
STELLE WIEN, GEGEN ALEXANDER GREGORICH WEGEN WEHRKRAFT-
ZERSETZUNG, 25. 7. 1944¹

Kriegsarchiv Wien
DÖW 12 856

Am 5. Februar 1944 gegen 21 Uhr suchte der Angeklagte in Zivil das Kaffee Ostmark in Eisenstadt auf. [...] Einige Zeit später erschien der Angeklagte wieder bei dem Geiger und bat ihn abermals, ungarische Lieder zu spielen. Der Geiger lehnte den erneuten Wunsch des Angeklagten mit der Begründung ab, daß der Kaffeehausbesitzer verboten habe, nur ungarische Lieder zu spielen. Der Angeklagte bemerkte hierauf in ungarischer Sprache, „es sei ihm schon bekannt, daß man ungarische Lieder nicht gerne höre, aber die Nazis seien angeschissen und würden angeschissen“. Anschließend tanzte er einen ungarischen Csárdás.

29. AUS: URTEIL DES SONDERGERICHTES BEIM LG WIEN GEGEN
THERESIA REISNER WEGEN VERGEHENS NACH § 134 RSTGB UND
WEHRKRAFTZERSETZUNG, 19. 9. 1944²

LG Wien SHv 7943/47
DÖW ...

Am 26. 4. 1944 machte die Angeklagte Einkäufe in dem Lebensmittelgeschäft des Kaufmanns Josef Nemeth in Eisenstadt-Oberberg. [...] Bei dieser Gelegenheit äußerte die Angeklagte trotz mehrmaliger Versuche der Geschäftsfrau, die aufgeregte Kundin auf einen anderen Gesprächsgegenstand zu bringen, u. a. etwa folgendes:
„Die Illegalen und die von der Partei, die sollen hinausgehen an die Front. Zuerst haben sie geschrien; aber jetzt sitzen sie zu Hause. Was haben die geglaubt, was kommen wird! Die drücken sich da hinten herum und schöpfen nur ab, und die anderen müssen für sie draußen stehen und den Schädel hinhalten.“

30. AUS: URTEIL DES SONDERGERICHTES BEIM LG WIEN GEGEN
THERESIA OHR WEGEN VERGEHENS NACH § 134 RSTGB, 6. 2. 1945³

LG Wien SHv 8079/47
DÖW ...

Am 19. 11. 1944 saßen die Zeugen Treiber und Grünwald sowie ein dritter Unbekannter in der Küche der Angeklagten [...]
Schließlich sagte sie: „Das illegale Gesindel ist alles zu Hause, ein Anständiger ist ja nicht zu Hause. Die haben noch nie etwas Gescheites gemacht, die gehören vom Kleinsten bis zum Größten weggeräumt.“

¹ Dr. Alexander Gregorich wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, die Strafe wurde jedoch „zur Bewahrung vor dem Feinde“ ausgesetzt. Er ist seit Februar 1945 an der Ostfront vermißt und wurde 1954 für tot erklärt.

² Theresia Reisner wurde zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

³ Theresia Ohr wurde mit 4 Monaten Gefängnis bestraft.

31. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTES BEIM LG WIEN ALS SONDERGERICHT GEGEN MARIA WAGNER WEGEN VERGEHENS NACH § 134 RSTGB, 20. 3. 1945

LG Wien SHv 4083/47
DÖW ...

Maria Wagner [...]

wird angeklagt, in Loipersbach-Schattendorf am 31. Juli 1944 öffentlich die NSDAP beschimpft und den Reichsbahnsekretär Altrichter in Ausübung seines Dienstes beleidigt zu haben, indem sie ihn als Tagedieb und Verbrecher bezeichnete und mit Bezug auf sein Parteiabzeichen sagte: „Das sind die richtigen Illegalen.“

32. AUS: AUSSAGE VON ANTON NEBENMEYER VOR DEM GEMEINDEAMT IN BERNSTEIN IN SEINER OPFERFÜRSORGEANGELEGENHEIT, 20. 8. 1945

OF Eisenstadt
DÖW 12 027

Ich befand mich am 15. 3. 1938 im Gasthaus Brenner in Bernstein, woselbst eine größere Gesellschaft dort anwesend war, und ich hörte von dieser die Äußerungen: Jetzt sind andere Zeiten, jetzt werden wir den Russen zerschmettern und aufräumen. Ich gab zur Antwort, das glaub' ich kaum, es dürfte wohl die Zeit kommen, wo die Russen (die Rote Armee) noch in Bernstein die Schädel einschlagen werden. Kurze Zeit darauf kamen der Gendarmeriebeamte Gregor Weiß sowie der SA-Mann Gottfried Schönfeldinger in Bernstein Nr. 123 sowie der in Bernstein wohnhafte SA-Mann Johann Klein (Boacherl). Nun wurde ich von diesen verhaftet und dem Posten Bernstein eingeliefert. Am Posten befanden sich die Obgenannten; SS-Mann Freiler hielt mir den Revolver an und brauchte das Wort: ihr Kommunisten, Du Schweinehund, ich erschieße dich auf der Stelle. Dann wurde ich von diesen überfallen und derart mißhandelt mit Faustschlägen, Fußtritten, sodaß ich längere Zeit in ärztlicher Behandlung stand und auch später ein Erholungsheim aufsuchen mußte.

33. AUS: AUSSAGE VON HANS KAUFMANN VOR DEM POLIZEIKOMMISSARIAT EISENSTADT IN SEINER OPFERFÜRSORGEANGELEGENHEIT, 28. 9. 1945

OF Eisenstadt
DÖW 12 465

Im Jahre 1943 begegnete ich dem Schützener Einwohner Mad Alois, welcher inzwischen gestorben ist, ungefähr 150 m von meinem Haus entfernt. Nach gegenseitiger Begrüßung befragte mich Mad über mein Wohlbefinden, worauf ich zu Mad folgendes antwortete: „Du brauchst mich gar nicht zu befragen, wie es mir geht, Du weißt es ohnehin; im Krieg ist es scheußlich.“ Mad erwähnte, daß mein Sohn zu Hause gewesen ist, welcher damals von der Wehrmacht beurlaubt wurde. Ich erwiderte zu Mad folgendes: „Mein Sohn war auf Urlaub, weil er verwundet wurde, und er muß für die Verbrecher kämpfen. Ich kann es nicht einsehen, daß unser Militär noch so dumm ist und für diese Verbrecher weiterkämpft.“ [...] Bevor sich Mad entfernte, bemerkte er noch zum Schluß unserer Auseinandersetzung: „Der Krieg ist endgültig gewonnen, und wir werden mit Euch abrechnen.“ Am 17. Feber 1944 wurde ich von der Gendarmerie in Schützen

am Gebirge verhaftet und der Gestapo in Eisenstadt überstellt. Am 18. Feber 1944 erfolgte meine Überstellung nach Wien zum Landesgericht I, wo dann am 22. August 1944 eine Verhandlung erfolgte. [...] Nachdem mich die Wiener Gestapo vom Landesgericht übernahm und in die Elisabeth-Promenade transportierte, wo ich bis 29. März 1945 in Haft gewesen bin. Am 29. März 1945 wurde ich mit einem Sammeltransport in das Konzentrationslager Mauthausen befördert. Dort verblieb ich bis 28. Mai 1945 und wurde durch die amerikanische Armee befreit.

34. AUS: ANSUCHEN VON JOHANN LACKNER AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING UM ZUERKENNUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG, 10. 10. 1945

OF Eisenstadt
DÖW ...

Ich bin am 23. 10. 1943 in Januschpol-Berdischew vom Batteriechef, Oblt. Josef Barthels, wegen Hochverrats verhaftet worden, weil ich in einem Gespräch mit dem Ukrainer Widon Domanovits aus Januschpol-Berdischew sagte, daß es uns in Österreich früher besser gegangen ist als unter der Gewaltherrschaft des Hitlerregimes. [...] Ich wurde zuerst in Winniza, Ukraine, in Haft gesetzt, von dort kam ich nach Berlin-Spandau, von dort nach Berlin-Tepeln und dann nach Torgau an der Elbe, wo ich am 12. August 1944 vom Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt wurde. [...] Von Breslau wurde ich nach Wien überstellt und kam schließlich in das Vernichtungslager nach Mauthausen, wo ich von den amerikanischen Truppen am 5. Mai 1945 befreit wurde.

35. AUS: ANSUCHEN VON KAROLINE BRÜCKLER AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF UM ZUERKENNUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG, 5. 9. 1946

OF Eisenstadt
DÖW 11 219

Als Hinterbliebene nach Josef Brückler, Kaufmann, Jennersdorf 45, bitte ich um die Ausstellung einer Amtsbescheinigung nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes, da mein Mann Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich ist und dabei sein Leben lassen mußte.

In der politischen Beurteilung der Kreisleitung Feldbach vom August 1940 heißt es: Er war ein unbedingter Gegner des Nationalsozialismus und gab dieser Gegnerschaft auch bei jeder Gelegenheit Ausdruck. Der Umbruch brachte in seiner Einstellung keine Änderung mit sich. Er blieb Gegner und kämpfte, obwohl ihm im Umbruch kein Haar gekrümmt worden war, in hinterhältigster Weise gegen die Partei und deren Vertreter. Er übte nach dem Umbruch eine zweifellos zersetzende Tätigkeit aus, wobei zu bemerken ist, daß gerade sein schlechtes Beispiel vielfach Nachahmung unter Gleichgesinnten, besonders unter den Geschäftsleuten, fand. Er verweigerte auch in den ersten Umbruchstagen die Beflaggung mit dem Bemerkten, man soll ihm, wenn man wolle, daß er Fahnen aushänge, Fahnen geben. Auch im Kaufmannsgeschäft gab es immer wieder Anstände, die das Einschreiten der Partei und der DAF notwendig machten. [...]

Am 15. 7. 1940 wurde mein Mann nach vorausgegangenen Schikanen von der Gestapo wegen nazifeindlicher Äußerungen und Betätigung verhaftet und nach 3monatiger Untersuchungshaft am 11. 10. 1940 vom Sondergericht Graz zu 10 Monaten Kerker verurteilt. [...]

Am 23. 12. 1942 wurde dann mein Mann neuerlich von der Gestapo verhaftet. Am 28. 12. 1942 vorübergehend entlassen und am 30. 12. 1942 neuerlich eingesperrt. Am 3. 1. 1943 verübte er in der Zelle Selbstmord, wie mir von der Gestapo bekanntgegeben wurde. Aus seinem Abschiedsbrief geht hervor, daß er während dieser letzten Haft sehr arg gequält worden ist.

36. AUS: BESCHLUSS DES LG WIEN BETREFFEND AUFHEBUNG DER VERURTEILUNG VON JOHANN SZELIANSKY, 2. 2. 1948

LG Wien SHv 5213/47
DÖW ...

Johann Szeliansky, geb. 10. Mai 1909 in Kittsee, wh. Kittsee 240, Bez. Bruck an der Leitha, wurde am 9. Mai 1941 vom Sondergericht Wien, 3 SKMs 22/41, wegen Vergehens nach § 2/1 Heimtückegesetz zu fünfzehn (15) Monaten Gefängnis verurteilt. Nach § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1945, StGBI. 48 (Aufhebungs- und Einstellungsgesetz), und der ergänzenden Verordnung vom 5. September 1945, StGBI. 155, wird von Amts wegen festgestellt, daß obige Verurteilung als nicht erfolgt gilt.

37. AUS: BESTÄTIGUNG DES RECHTSANWALTES DR. HANS ALBERT KAISER ÜBER DIE HAFT VON MARIA ADAMOVITS, 11. 4. 1950

OF Eisenstadt
DÖW 12 478

Frau Maria Adamovits, geb. am 5. Juni 1895, wurde am 29. Mai 1942 vom nationalsozialistischen Sondergericht Graz wegen Vergehens nach § 2 des sogenannten Heimtückegesetzes wegen Beleidigung des „Führers“ zur Gesch. Zahl KMS 17/42 (Is 414/41) zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Als erschwerend wurde ihr angerechnet, daß sie auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie sich als „Deutsche“ bekenne, antwortete: „Nein, ich bekenne mich nicht als Deutsche, ich bin Österreicherin.“

38. AUS: AUSSAGE VON ANNA ALTENBURGER VOR DEM GEMEINDEAMT PODERSDORF IN DER OPFERFÜRSORGEANGELEGENHEIT VON GENOVEVA PECK, 31. 3. 1966

OF Eisenstadt
DÖW ...

Am 20. Dezember 1944 fand im Seegasthaus Karner in Podersdorf am See eine von der Ortsgruppenleitung der NSDAP einberufene Versammlung statt, an welcher der Gauleiter Dr. Jury teilnahm und in der der Ortsbevölkerung nahegelegt wurde, den Ort zu verlassen, weil die Evakuierung angeordnet worden sei. In dieser Versammlung äußerten sich vornehmlich die anwesenden Frauen gegen die angeordnete Evakuierung, ich selbst habe mich überhaupt nicht geäußert.

Am nächsten Tag kurz nach 8 Uhr erschienen bei mir in der Wohnung zwei Gendarmeriebeamte und forderten mich auf, mit ihnen in das Gemeindeamt zu kommen.

Ich leistete dieser Aufforderung Folge und wurde im Gemeindeamt bis zum Abend festgehalten. Mit mir waren noch folgende Personen in das Gemeindeamt geholt worden: Maria Haider, Genoveva Tschida aus Podersdorf am See (1963 gestorben) und Berta Lackner, Podersdorf am See, Seestraße 67. Gegen 21 Uhr wurden wir auf einen Lastwagen verladen und nach Neusiedl am See transportiert, wo wir im Bezirksgericht inhaftiert wurden. Am 26. oder am 27. Dezember wurden wir nach Bruck an der Leitha gebracht. [...] Dort trafen wir die uns bekannten folgenden Personen an: Josef Weishapl, Landwirt aus Andau, Elisabeth Brandtner aus Wallern und Katharina Deutsch. Am nächsten Morgen (gegen 5 Uhr) wurden wir in ein großes Lager nach Maria Lanzendorf gebracht. Dort wurden wir bis 17. Februar 1945 festgehalten.

39. AUS: BERICHT VON THOMAS SCHREINER ÜBER SEINE VERHAFTUNG
AM 2. 3. 1945, O. D.

DÖW 12 227

Am 2. 3. 1945 kamen von der Kreisparteileitung Oberpullendorf Redner nach Unterpullendorf, meinen Heimatort, und machten die Bevölkerung aufmerksam, daß die Ortschaft zu einer Festung ausgebaut werden sollte und daß die Bewohner sich zu einer Evakuierung bereithalten müssen. Ich sprach mich gegen diesen Evakuierungsbefehl offen aus. Und als dann im Gefolge die Redner von anderen Gemeindeangehörigen angefallen und belästigt wurden, suchte man die Schuldigen, und ich wurde am nächsten Tag von Angehörigen der SA verhaftet. Sie brachten mich in das Gefangenenhaus nach Oberpullendorf, von wo ich nach 8 Tagen in das Gefängnis nach Eisenstadt eskortiert wurde.

2. Abhören ausländischer Rundfunksendungen

40. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MATTERSBURG AN DEN
LANDRAT IN EISENSTADT BETREFFEND ABHÖREN VON AUSLANDS-
SENDERN IM GASTHAUS KRETZINGER, 1. 10. 1939

...
DÖW 1706

Der Privatbeamte Emil Smoljan, welcher derzeit ohne Stellung ist, verkehrt sehr viel im Gasthaus Kretzinger. Nachdem Smoljan selbst keinen Radioapparat besitzt, hört er sich die Nachrichten stets im Gasthaus Kretzinger an. Dabei stellt er den Apparat, wie er selbst zugab, häufig auf Auslandssender, meistens auf Budapest, ein.

[...]

Vor zirka 4 Wochen, der Tag konnte nicht genau festgestellt werden, waren am Abend im Gasthaus Kretzinger der Schuhmacher Johann Presch und der Landwirtssohn Michael Koch jun. sowie Smoljan und der Gastwirt im Lokal anwesend.

[...]

Als nach 22 Uhr Nachrichten im Radio gegeben wurden und diese vom Wiener Sender beendet waren, hat Smoljan den deutschfeindlichen Sender Lyon eingestellt, und es haben sich die Vorgenannten in der Küche des angeführten Gastlokales diesen Sender, welcher Nachrichten in deutscher Sprache sendete, angehört.

41. AUS: ANKLAGESCHRIFT DER STAATSANWALTSCHAFT BEIM LG WIEN ALS SONDERGERICHT GEGEN GREGOR WALLY WEGEN VERGEHENS NACH DEM HEIMTÜCKEGESETZ, 23. 11. 1939

LG Wien SHv 109/47
DÖW ...

Der Beschuldigte hörte vor Erlassen des Verbotes des Abhörens ausländischer Sender in seiner Wohnung in Jois mit einem ihm von der Ortsgruppe leihweise überlassenen Volksempfänger den damals noch polnischen Sender Kattowitz ab. [...]

Wegen dieses Abhörens wurde er vom Zeugen Johann Mayer zurechtgewiesen und entgegnete ihm hierauf:

„Jetzt könnten wir doch einmal aufhören (mit der weiteren Geltendmachung der deutschen Lebensrechte). Der Hitler könnte den anderen keinen Frieden lassen, damit einmal Ruhe wird. Zuerst haben wir Sudetenland bekommen, und jetzt hat er Böhmen genommen, die ganze Welt will er haben. So geht es nicht überall wie in Österreich.“

42. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 10 VOM 23.—27. 3. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 15, 42 669
DÖW Film 99

Wegen Verdachts des Abhörens ausländischer Rundfunksendungen wurde der Tischlergehilfe

Alois Hackl,

am 17. 10. 1911 in Lichtenegg, Oberpullendorf, geb., Lichtenegg Nr. 9 w., angezeigt, Hackl ist als Meckerer bekannt.

43. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS MÖRBISCH AM SEE, 1940

Gendarmeriepostenkommando Mörbisch am See
DÖW 11 291

Bezüglich staatspolizeilicher Angelegenheiten wurde verschärfter Dienst angeordnet, und die Gendarmen hatten zu wachen, daß niemand ausländische Sender abhört und daß die Verdunkelung genau eingehalten wurde.

44. AUS: URTEIL DES SONDERGERICHTES BEIM LG WIEN GEGEN EDUARD LIPPMANN WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 7. 10. 1941¹

LG Wien SHv 9213/47
DÖW ...

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens gegen §§ 1 und 2 der Verordnung über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939 dadurch begangen, daß er vom September 1939 bis Mai 1941 absichtlich viele ausländische Sender abgehört und einmal vorsätzlich Nachrichten dieser Sender, die geeignet waren, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, verbreitet hat, zu

zwei (2) Jahren sechs (6) Monaten

Zuchthaus und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Er erklärt auch in der Hauptverhandlung, er gehöre dem religiösen Positivismus an, der in Deutschland etwa 2 bis 3 Anhänger habe. Welche Ziele und Zwecke der Positivis-

¹ Eduard Lippmann, Zahntechniker aus Neufeld an der Leitha, war am 29. 7. 1941 von der Gestapo festgenommen worden (DÖW 5732 d).

mus verfolgt, konnte der Angeklagte in einwandfreier Weise nicht darstellen. Jedenfalls wurden bei der Haussuchung, die im Anschluß an seine Verhaftung stattfand, ältere politische Broschüren, ein Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur sowie die Standardwerke von Marx und Engels vorgefunden.

45. AUS: BERICHT DER GESTAPO, GRENZPOLIZEIPOSTEN BRUCK AN DER LEITHA, AN DIE GESTAPO EISENSTADT ÜBER MARIA HORWATH, 13. 11. 1941

LG Wien SHv 8944/47
DÖW ...

Wie bereits unter hsg. B. Nr. 2507/41 vom 30. 10. 1941 berichtet, stand Maria Horwath auf Grund einer vertraulichen Anzeige im dringenden Verdacht, in ihrer Wohnung Zusammenkünfte kommunistisch eingestellter Personen zu dulden. Bei diesen Zusammenkünften sollen auch mit dem Empfangsgerät der Horwath ausländische Rundfunksendungen abgehört worden sein.

Die Ermittlungen ergaben, daß in der Wohnung der Horwath der als Kommunist bekannte Lorenz Macher und früher auch dessen Bruder Michael Macher, welcher z. Zt. eingerückt ist, ständige Gäste der Horwath waren bzw. sind. [...]

Die Horwath bestreitet entschieden, daß in ihrer Wohnung Zusammenkünfte kommunistischer Gedankenträger stattgefunden haben, gibt aber zu, daß sie mit ihrem Rundfunkempfangsgerät wiederholt die Sendungen des Budapester Rundfunks gehört hat, allerdings will sie nur Musik des genannten Senders abgehört haben.

Der Radioapparat der Horwath Marke „Eumig“, Type 933, Nr. 106005, wurde vorläufig beschlagnahmt und am hsg. Posten in Verwahrung genommen.

46. AUS: URTEIL DES SONDERGERICHTES BEIM LG WIEN GEGEN KARL UND JOSEF STRASSER WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 5. 12. 1942

LG Wien SHv 6745/47
DÖW 11 219

Die Angeklagten Karl und Josef Strasser haben in den Jahren 1939 bis 1942 in Neusiedl am See ausländische Sender abgehört und zersetzende Nachrichten solcher Sender verbreitet und werden gemäß §§ 1 und 2 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen

Karl Strasser zu fünf (5) Jahren Zuchthaus,
Josef Strasser zu vier (4) Jahren Zuchthaus

verurteilt.

Die von den Angeklagten benützten Empfangsanlagen werden eingezogen.

47. AUS: URTEIL DES SONDERGERICHTES BEIM LG WIEN GEGEN RUDOLF MOLNAR WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 9. 7. 1943

LG Wien SHv 7121/47
DÖW ...

Der Angeklagte Rudolf Molnar hat vorsätzlich einmal den Nachrichtendienst eines ausländischen Senders abgehört und wird deshalb nach § 1 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen zu

acht (8) Monaten Gefängnis

verurteilt.

3. Sabotage

48. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 3 VOM 6.—8. 5. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 15, 42 971

DÖW Film 99

In der Großmolkerei Neckenmarkt sind durch bisher unbekannte Täter Sicherungsschrauben gelockert worden, wodurch die Kühlanlage heißblief und der Betrieb eingestellt werden mußte. Vom Greko Eisenstadt wurde ein Beamter mit den notwendigen Erhebungen beauftragt.

49. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 3 VOM 6.—7. 6. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 15, 42 332

DÖW Film 99

In Pamhagen — im sogenannten Seewinkel — wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni 1940 dort gepflanzte „Hitler-Eichen“ abgeschnitten. Die Ermittlungen werden von Beamten des Greko Eisenstadt geführt; über den Täter ist bis jetzt nichts bekannt.

50. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 8 VOM 17.—18. 12. 1941

AVA

DÖW 5732 g

Wegen Verdachts, einen Sabotageakt an Bahnanlagen zu planen, wurde am 16. 12. 1941 auf dem Südbahnhof der Hilfsarbeiter

Franz Bauer,

12. 10. 1923 in Pinkafeld geb., DRA., rk., ledig, Pinkafeld, Stmk., Bahnstraße 522, wh.,

festgenommen. B. wurde bereits am 2. und 3. 12. 1941 durch die Bahnschutzpolizei angehalten und am 3. 12. durch die Kripo nach seiner Heimat in Marsch gesetzt. Er tauchte jedoch abermals am Südbahnhof in den Betriebsanlagen auf. B. bleibt bis auf Klärung der Angelegenheit in Haft.

51. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN JOHANN GRASCHITZ WEGEN LANDESVERRATS, 20. 2. 1942

Document Center Berlin

DÖW 4259

In der Strafsache gegen

den Hilfsarbeiter Johann Graschitz, geboren am 19. Januar 1902 in Siegendorf, Bezirk Eisenstadt, Niederdonau, zuletzt dortselbst wohnhaft gewesen, z. Zt. in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Landesverrats

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 18. und 20. Februar 1942 [...] für Recht erkannt.

Der Angeklagte Johann Graschitz wird wegen landesverräterischer Begünstigung des Feindes zu zwei Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren verurteilt.

Auf die erkannte Strafe werden sieben Monate der erlittenen Haft angerechnet. Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

[...]

Der Angeklagte Johann Graszitz ist deutscher Staatsangehöriger und seiner Volkzugehörigkeit nach Kroat. [...]

Politisch gehörte er ab 1921 bis zu deren Verbot im Jahre 1934 der sozialdemokratischen Partei an. Irgendeine besondere Betätigung für diese ist nicht bekannt geworden. Seit 1938 ist er Mitglied der Deutschen Arbeitsfront.

II.

In den Tritolwerken in Theresienfeld wird Luftmunition hergestellt. Graszitz war im Füllraum beschäftigt und hatte die Geschosse mit flüssigem Sprengstoff zu füllen.

[...]

Am 10. Juli 1941 gegen 1/25 Uhr nachmittags begab sich Graszitz zur Wasserleitung, die sich etwa zehn Schritte von seinem Arbeitsplatz entfernt auf dem Gang befand, nahm dort Wasser in den Mund, ging damit zum Fülltisch, auf dem einige mit flüssigem Sprengstoff gefüllte Geschosse standen, und spie das Wasser in die Füllung eines Geschosses. [...]

Nach dem bedenkenfreien Gutachten des militärischen Sachverständigen, das der Senat übernimmt, wurde durch die Vermengung mit Wasser die Geschosßfüllung ihrer Sprengwirkung beraubt und unbrauchbar.

52. AUS: TAGESBERICHT GESTAPO WIEN NR. 5 VOM 16.—18. 11. 1943
DÖW 8477

Am 12. 11. 1943 wurde in Zurndorf, Landkreis Bruck an der Leitha, der wegen Verdachts der Brandlegung und Fahnenflucht gemeldete

Ludwig Nemeth,

Rottwachtmeister d. Schupo d. Res., 16. 5. 1917 St. Gotthard geb., ung. St.A.,
rk., led.,

festgenommen.

4. Desertion und Wehrdienstverweigerung

53. AUS: FELDURTEIL DES FELDKRIEGSGERICHTES DER DIVISION
NR. 177 GEGEN MICHAEL MUCK UND PAUL NOVAK WEGEN FAHNEN-
FLUCHT, 23. 1. 1940¹

DÖW 6049

Beide Angeklagten haben sich beim Reichsarbeitsdienst in der Zeit vom 1. April 1939 bis 5. Oktober 1939 kennengelernt und sind einander wieder begegnet auf der Fahrt zum Truppenkörper [...]

Verstimmt über den Empfang bei der Truppe begaben sich die beiden Angeklagten in die Kantine, tranken dort jeder zwei Seidel Bier und besprachen gemeinsam die Ereignisse des Tages. Dabei äußerte der Zweitangeklagte Novak die Absicht, die

¹ Michael Muck wurde zu 10 Jahren und Paul Novak zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Truppe insbesondere wegen der scharfen Behandlung beim Militär zu verlassen. Der Erstangeklagte Muck ließ sich ebenfalls dazu bestimmen, die Truppe zu verlassen. Am nächsten Morgen entfernten sich die beiden Angeklagten zeitlich in der Früh aus der Kaserne, fuhren nach Wien, wo sich der Angeklagte Muck bei seiner Tante 20 RM auslieh, und begaben sich gemeinsam nach Mannersdorf, von wo aus sie ihre Heimstätten aufsuchten, die RAD-Uniform gegen Zivilkleider vertauschten und sich in Mannersdorf vereinbarungsgemäß wieder trafen, in der vereinbarten Absicht, die nahegelegene ungarische Grenze zu überschreiten, um sich der Verpflichtung zum Dienst in der Wehrmacht dauernd zu entziehen.

Der erste Versuch, am 22. Oktober 1939 bei Nickelsdorf die reichsdeutsch-ungarische Grenze zu überschreiten, mißlang. Dagegen überschritten die beiden Angeklagten am 23. Oktober 1939 die Grenze bei Andau, mit der Absicht, sich als landwirtschaftliche Arbeiter in Ungarn ihren Lebensunterhalt und Reisegeld zu verschaffen und sich dann bis zu einem Hafen durchzuschlagen und allenfalls als Kohlenarbeiter nach Mexiko auszuwandern.

[...]

Die Angeklagten wurden jedoch bei der Nachfrage nach dem Kommando der Grenzbehörde von einem Soldaten, an den sie sich zufällig gewandt hatten, der ungarischen Grenzpolizei überstellt. Dort meldeten sich die beiden als Militärflüchtlinge, wurden zuerst über Ungarisch-Altenburg und Komorn nach Budapest gebracht, am 30. Oktober 1939 nach Hegyeshalom zurückgebracht und der deutschen Grenzpolizeistelle überstellt.

54. AUS: URTEILSBESTÄTIGUNG BZW. URTEILSAUFHEBUNG DURCH DEN BEFEHLSHABER DES ERSATZHEERES GENERAL FROMM, 8. 2. 1940
DÖW 6049

Ich bestätige das Urteil vom 23. 1. 1940 hinsichtlich des Angeklagten Muck. Gegen ihn ist das Urteil zu vollstrecken.

Hinsichtlich des Angeklagten Novak hebe ich das Urteil auf.

Mit der Berufung eines neuen erkennenden Gerichtes gegen den Angeklagten Novak betraue ich den Kommandanten von Berlin und ersuche ihn, den Anklagevertreter anzuweisen, die Todesstrafe zu beantragen und den Antrag eingehend zu begründen.

55. AUS: URTEIL DES LANDGERICHTES FELDKIRCH ALS SONDERGERICHT GEGEN FRANZ BUCHER WEGEN FAHNENFLUCHT, 20. 9. 1940¹

Ehemaliges Preussisches Geheimes Staatsarchiv, Berlin-Dahlem
DÖW Film 63

Der Angeklagte Franz Bucher wurde im Jahre 1937 — er stand damals im 16. Lebensjahr — als landwirtschaftlicher Arbeiter in das Altreich vermittelt und arbeitete bei verschiedenen Landwirten im Kreis Hannover, Kiel und zuletzt im Kreis Peine beim Bauern Gustav Tettner in Rüber.

Zufolge seines Geständnisses hat sich Bucher Anfang März 1940 in Peine abfällig über den Führer und Reichskanzler geäußert und befürchtete seine Verhaftung, weshalb er am 19. 3. seine Dienststelle heimlich verließ, vorerst seine Eltern in Mattersburg

¹ Franz Bucher wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

besuchte und von dort nach Vorarlberg reiste. Nahe an der Liechtensteiner Grenze wurde er am 8. 4. 1940 von Organen des Grenzschutzes aufgegriffen, als er gerade im Begriffe war, die Grenze nach Liechtenstein zu überschreiten.

56. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 9 VOM 21.—22. 4. 1941

AVA
DÖW 5732 b

Von der Stapoaußenstelle Wiener Neustadt wurde am 18. 4. 1941 wegen des Verdachts der Entziehung der Wehrüberwachung bzw. des Wehrdienstes

Johann Posch,
Schuhmachergehilfe, am 15. 9. 1898 in Weinberg, Kr. Oberwart, Stmk., geb.,
DRA., rk., led., unsteten Aufenthalts,
in Haft genommen.

57. AUS: SCHREIBEN DES HEERESGERICHTES AN FRANZISKA FLECK IN PINKAFELD BETREFFEND HINRICHTUNG IHRES EHEMANNS JOHANN FLECK, 23. 5. 1942

OF Eisenstadt
DÖW 12 254

Ihr Ehemann, der Gefr. Johann Fleck, Dienststelle Feldpostnummer 40 226, war vor dem Oberlandesgericht zu Wien wegen Vorbereitung zum Hochverrat durch Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Kommunistischen Partei angeklagt. In der Absicht, sich der Verantwortung zur Anklage und damit zugleich der Verpflichtung zum Dienst in der Wehrmacht dauernd zu entziehen, hat er am 14. 5. 1942 die Schweizer Grenze zu überschreiten und ins Ausland zu entfliehen versucht. Dabei ist er festgenommen worden. Durch Urteil des Heeresgerichts der Dienststelle Feldpostnummer 16 076 ist Ihr Ehemann deshalb wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden. Das Urteil ist am 23. 5. 1942 vormittags 7 Uhr durch Erschießen vollstreckt worden. Der Leichnam ist am 23. 5. 1942 auf dem Friedhof zu Moulins sur Allier beigesetzt worden.

58. AUS: SCHREIBEN DES GERICHTES DER DIVISION NR. 467 AN DIE ORTSPOLIZEIBEHÖRDE IN PINKAFELD BETREFFEND FAHNENFLUCHT VON STEFAN PICKL, 5. 12. 1942

DÖW 11 299

Der in obigem Betreff näher bezeichnete

Schütze Stefan Pickl,

geboren am 23. 9. 1917 in Rauchwart, Kr. Oberwart, ledig, von Beruf Landarbeiter, Eltern: Lorenz und Margarete Pickl,

ist wegen Fahnenflucht zur Ausschreibung gemeldet gewesen.

Pickl wurde nach Mitteilung des Standortältesten Pinkafeld am 25. 11. 1942 aufgegriffen und der Standort-Arrestanstalt Graz überstellt. Seine Überführung in das Wehrmacht-Untersuchungsgefängnis München ist veranlaßt.

Um Aufhebung der Ausschreibung und Löschung derselben wird gebeten.

59. AUS: URTEIL DES SONDERGERICHTES BEIM LG WIEN GEGEN ELISABETH SCHÜTTENGRUBER UND MARGARETHE WAGNER WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 14. 5. 1943¹

LG Wien SHv 7111/47
DÖW ...

Durch das umfassende Geständnis der beiden Angeklagten ist erwiesen, daß die Angeklagte Elisabeth Schüttengruber, deren Gatte zur Wehrmacht eingerückt ist und zu Weihnachten 1942 auf Urlaub war, am 31. Dezember 1942 ihre Hausangestellte Margarethe Wagner ersuchte, ein Telegramm des Inhaltes: „Vater zum Sterben“ an Alfred Schüttengruber abzusenden, womit sie eine neuerliche Beurlaubung ihres Mannes erreichen wollte. Auf Grund des Telegramms wurde dem Gefreiten Alfred Schüttengruber tatsächlich ein Sonderurlaub für die Zeit vom 3. bis 9. Jänner 1943 gewährt.

60. AUS: SCHREIBEN DER DIENSTSTELLE FELDPPOSTNUMMER 44 416 B AN DIE ORTSPOLIZEIBEHÖRDE IN PINKAFELD BETREFFEND FESTNAHME DES FAHNENFLÜCHTIGEN MICHAEL PICKL, 23. 8. 1943

DÖW 11 299

Die Dienststelle meldet, daß der Kan. Pickl, Michael, geboren am 15. April 1924, welcher sich am 5. August 1943 unerlaubt von der Truppe entfernt hatte, am 14. August 1943 durch die Feldgendarmerie in Bünaburg festgenommen wurde. Die Dienststelle bittet um Einstellung der Fahndung.

61. AUS: FELDURTEIL DES GERICHTES DER DIVISION NR. 413 GEGEN STEFAN LAVITS WEGEN FAHNENFLUCHT, 23. 6. 1944

OF Eisenstadt
DÖW 11 423

In der Strafsache
gegen den Obergren. Stefan Lavits, Gren. Ers. Batl. 186 Ansbach, geb. am 26. Dezember 1907 in Großwarasdorf,
wegen Fahnenflucht
hat das am 23. Juni 1944 in Nürnberg zusammengetretene Feld-Kriegsgericht der Division Nr. 413 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht zu

14 — vierzehn — Jahren Zuchthaus,

zur Wehrunwürdigkeit und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren
verurteilt.

[...]

¹ Die Angeklagten wurden zu 10 bzw. 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Bestätigungsverfügung:

Ich bestätige das Urteil.

Das Urteil ist zu vollstrecken.

Die seit der Urteilsverkündung erlittene Untersuchungshaft und die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Vollzugszeit sind nicht auf die Strafzeit anzurechnen.

Berlin, den 4. August 1944

Der Befehlshaber des Ersatzheeres

und Chef der Heeresrüstung

In Vertretung:

gez. Jüttner

SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS

62. AUS: ABSCHIEDSBRIEF VON MATTHIAS STEINER AUS GOLS AN SEINE ELTERN UND GESCHWISTER, 14. 11. 1944

OF Eisenstadt

DÖW 12 551

Ich muß Euch allen jetzt mitteilen, daß mein Urteil von der Armee bestätigt ist und daß das Urteil um 9 Uhr vollstreckt wird; obwohl Ihr ein Gnadengesuch an den Führer gemacht habt, wird das Urteil um 9 Uhr vollstreckt. Liebe Eltern und Geschwister, grüßt mir noch alle Bekannten und Verwandten, und ich geh' jetzt auf ewig schlafen, wer weiß, für was es gut ist, all mein Schmerz ist nun vorüber. So nun schließ' ich mein letztes Schreiben mit tausend Grüßen und Küssen von Eurem Sohn und Bruder Matthias.

[...]

Meine Uhr und hundert Mark könnt Ihr von der Einheit verlangen, die haben sie mir abgenommen.

Hoffentlich, Vater, Brüder, Schwager, wißt ihr, was ihr zu tun habt. Lebt wohl!

In Rhein, Ostpreußen, wurde ich erschossen.

63. AUS: ANTRAG VON ELISABETH STEINER AN DAS AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG BETREFFEND ZUERKENNUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG, 14. 2. 1951

OF Eisenstadt

DÖW 12 551

Mein ältester Sohn, Matthias Steiner, geb. 2. 8. 1924 in Gols, wurde am 14. 11. 1944 laut beiliegender Bestätigung wegen Fahnenflucht aus politischen Gründen hingerichtet.

Unsere Familie und vor allem mein Sohn Matthias waren in Gols stets als Gegner des Hitlerregimes bekannt. Trotz stärkstem Druck haben wir unsere demokratische Gesinnung bewahrt und sind der NSDAP nicht beigetreten, obwohl das in Gols nicht einfach war.

Mein Sohn hat während seiner Dienstzeit des öfteren im Sinne Österreichs geschrieben, doch haben wir solche Schreiben nicht gewagt aufzubewahren. Nach seiner Verwundung war er auch zu Hause und hat offen davon gesprochen, daß er nicht bereit ist, noch länger Hitlers Krieg zu unterstützen, auch wenn er sein Leben riskiert, werde er sich dem weiteren Einsatz entziehen.

An der Front organisierte er eine kleine Gruppe von Gleichgesinnten, mit denen er seine Einheit verließ. Doch alle fünf Fahnenflüchtigen wurden gefaßt, vors Militärgericht gestellt und zum Tode verurteilt.

64. AUS: SCHREIBEN DES KOMPANIEFÜHRERS DES STAMM-JÄGER-ERSATZBATAILLONS H/402 IN BRAUNAU AN DEN BÜRGERMEISTER VON STOTZING BETREFFEND VERURTEILUNG DES JOSEF FASCHING WEGEN FAHNENFLUCHT, 3. 12. 1944¹

OF Eisenstadt
DÖW 12 474

Die Kompanie teilt mit, daß der Jg. Josef Fasching, geb. am 12. 9. 1923, zuletzt wohnhaft in Stotzing Nr. 100, vom Feldgericht mit Urteil vom 6. 10. 1944 wegen Fahnenflucht mit 3 Jahren und 5 Monaten Zuchthaus bestraft wurde.

Lt. Urteilsverfügung ist die Heimatgemeinde davon zu verständigen. Eventuell gezahlter Familienunterhalt wäre einzustellen.

65. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS LEITHAPRODERSDORF, 16. 12. 1944

Gendarmeriepostenkommando Leithaprodersdorf
DÖW 11 291

Der Fleischhauer Martin Pöschl, der Landwirt Josef Menitz und der Tischlermeister Georg Radatz aus Leithaprodersdorf sowie der Landwirt Michael Tschank aus Stotzing wurden wegen „Wehrkraftzersetzung“, weil sie das Einrücken zur Wehrmacht verweigerten, in das Konzentrationslager Mauthausen geschickt.

66. AUS: ANSUCHEN VON JOSEF MENITZ AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT IN EISENSTADT UM AUSSTELLUNG EINES OPFERAUSWEISES, 20. 7. 1949

OF Eisenstadt
DÖW 11 346

Ich wurde am 16. 12. 1944 von der Gendarmerie Leithaprodersdorf wegen Wehrkraftzersetzung verhaftet und zunächst in das Landhaus Eisenstadt transportiert. Nach Weihnachten 1944 wurde ich nach Wien, Elisabeth-Promenade, geschafft. Von dort wurde ich am 16. 2. 1945 in das Konzentrationslager Mauthausen überstellt, wo wir am 6. 5. 1945 von den amerikanischen Streitkräften befreit und am 19. 5. 1945 endgültig entlassen wurden.

Ein ordentliches Gerichtsverfahren wurde nicht abgewickelt. Über die Gründe meiner Verhaftung gebe ich an, daß ich am 9. 12. 1944 in Eisenstadt zum Volkssturm eingezogen werden sollte und hierüber öffentlich mein Mißfallen zum Ausdruck gab. Mit mir zusammen befanden sich aus denselben Gründen nachfolgende Personen, die über meine Haft Zeugenschaft ablegen können:

Martin Pöschl, Fleischhauermeister, Leithaprodersdorf 12,
Michael Tschank, Bürgermeister in Stotzing.

¹ Josef Fasching trat seine Strafe am selben Tag im Wehrmachtgefängnis Glatz an.

Ferner war ich Zellengenosse der in Mauthausen ums Leben gekommenen Udulutsch, Ackermann und Reichart, sämtliche aus Donnerskirchen¹.

67. AUS: SCHREIBEN DES GERICHTES DER DIENSTSTELLE FELDPPOSTNUMMER 66 720 AN ANNELIESE PRANTL BETREFFEND TODESURTEIL GEGEN IHREN EHEMANN, GEORG PRANTL, 12. 2. 1945²

OF Eisenstadt
DÖW 11 541

Ihr Ehemann, der Obergefreite Georg Prantl, wurde durch Feldurteil des Feldkriegsgerichtes der Dienststelle Feldpostnummer 66 720 vom 5. Februar 1945 wegen Kriegsverrats in Tateinheit mit Fahnenflucht (Überlaufens zum Russen) in Abwesenheit zum Tode und zum Verlust der Wehrwürdigkeit sowie zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

68. AUS: STERBEFALLANZEIGE DES GERICHTES DER PANZER-GRENADIER-DIVISION KÜRMARK ÜBER THOMAS NOVAK, O. D. (MÄRZ 1945)³

OF Eisenstadt
DÖW 11 496

1. Dienstgrad: Aus der Wehrmacht entfernt
2. Truppenteil:
3. Vornamen: Thomas
4. Familienname: Novak
5. Religion: ?
6. Letzter Wohnort: Siegendorf, Kr. Eisenstadt, Kirchenstraße 247
7. Todestag und Todesstunde: 14. März 1945, 9⁰³ Uhr
8. Todesort: Falkenhäben an der Spree
9. Todesursache: hingerichtet

69. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS JENNERSDORF AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 16. 4. 1946

Bgld. LA., LAD/I—163—1947 Staatsvertrag
DÖW 12 540

Der Volkssturm wurde bis auf den letzten Mann, wenn auch vollkommen für den Wehrdienst untauglich, aufgeboten. Nur der Einsicht der an der Grenze des Bezirkes Jennersdorf aufgebotenen Volkssturmmänner ist es zu verdanken, daß die Verwüstung der Landschaft und der Häuser nicht noch größer ist. Alle Volkssturmmänner waren eines Sinnes, als sich die heranrückenden russ. Truppen der österr. Grenze näherten, die Waffen wegzuerwerfen und heim zu ihren Familien zu gehen.

¹ Fabian Udulutsch, Martin Ackermann und Josef Reichart, die gleichfalls wegen Widerstandes gegen die Einberufung festgenommen worden waren, starben Anfang Mai 1945, kurz vor der Befreiung durch die US-Truppen.

² Georg Prantl, geb. 1919, Schuhmacher aus Stöttera, war bereits vom 10. 3. 1944 bis 20. 12. 1944 in Haft (10 Jahre Zuchthaus wegen Wehrkraftzersetzung) und war zum Fronteinsatz „begnadigt“ worden.

³ Von Thomas Novak liegt auch der Abschiedsbrief an seine Eltern vor.

70. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEKOMMANDOS NEUSIEDL AM SEE AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND BETREFFEND ROT-WEISS-ROT-BUCH, 1. 5. 1946

DÖW 8339

2 Tage vor Eindringen des Feindes verschwanden die Kommandanten — wahrscheinlich weil sie die Stimmung im Volkssturm erkannt hatten — und suchten das Weite. Viele sind bis heute (1. Mai 1946) noch unbekanntem Aufenthaltes.

71. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEKOMMANDOS MATTERSBURG FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 17. 5. 1946

DÖW 8339

Nach Überschreiten der österreichischen Grenze kam auch für die in die Deutsche Wehrmacht gepreßten Österreicher die sehnlichst erwartete Gelegenheit, den Krallen der deutschen Machthaber zu entfliehen. Zusammen mit schon monate- und jahrelang in der Heimat versteckten Fahnenflüchtigen sind insgesamt 388 Angehörige des Bezirkes von der Deutschen Wehrmacht und den Grenzschutzabteilungen desertiert.

Nicht erfaßt sind hier die zahllosen Österreicher, die schon an den Fronten zu den Alliierten übergelaufen sind und sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden.

All diese österreichischen Männer trugen zusammen mit 1702 Deserteuren des Volkssturms (Gesamtstärke 1727) zur rascheren Beendigung des Krieges und Verhinderung von unnötigen Blutopfern bei.

Von den beim Herannahen der Roten Armee zusammengezogenen und vor dem Einsatz stehenden Gendarmerieabteilungen sind 22 Gendarmeriebeamte desertiert.

72. AUS: AUSSAGE VON JOHANN KAPPELLER BEI DER STADTGEMEINDE WEITRA BETREFFEND FLUCHT DES MICHAEL GÖBNER, 19. 8. 1957¹

OF Eisenstadt

DÖW 12 462

Im April 1945 traf ich Michael Göbner bei einer Strafkompagnie, der auch ich zugehört war. Wir sollten zu Abwehrkämpfen bei Dresden eingesetzt werden. Wir wurden mit einem Personenzug transportiert und sprangen bei Komotau, ČSR, aus dem fahrenden Zug, um dem sogenannten Himmelfahrtskommando zu entgehen. Bei der Flucht erzählte mir Michael Göbner, daß er vom November 1944 bis April 1945 in Olmütz wegen Fahnenflucht in Haft war. Michael Göbner und ich schlugen uns nun bis Biessek, ČSR, durch. In einem Wald bei Biessek wurden wir plötzlich von einer großen Zahl von SS-Leuten überrascht und aufgefordert, unsere Papiere vorzuweisen. Da wir jedoch schon bereits vorher unsere ganzen Sachen weggeworfen hatten, konnten wir uns nicht mehr ausweisen und wurden von den SS-Leuten mitgenommen, mit der Aufforderung, daß bei einem neuerlichen Fluchtversuch sofort auf uns geschossen wird. Ich sagte noch zu Michael Göbner, er soll keine Dummheiten machen, denn momentan haben wir verloren und können nichts unternehmen. Göbner versuchte jedoch noch einmal einen Fluchtversuch, indem er über eine Böschung sprang und im Wald Zuflucht suchen wollte. Doch bei diesem Fluchtversuch wurde Michael Göbner von einem SS-Mann mittels eines Karabiners durch einen Kopfschuß getötet.

¹ Michael Göbner, geboren 1909, Webmeister in Neudorf, war am 1. 2. 1945 wegen Fahnenflucht von einem Kriegsgericht in Brünn zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt und zur Frontbewährung „begnadigt“ worden.

5. Hilfeleistung für Verfolgte und Diskriminierte

73. AUS: SCHREIBEN DES GAUWIRTSCHAFTSBERATERS DER NSDAP-GAULEITUNG NIEDERDONAU AN JOSEF VARGA IN EISENSTADT BETREFFEND ABLEHNUNG DER ZULASSUNG ZUM GROSSHANDEL, 21. 12. 1939

OF Eisenstadt
DÖW 11 531

Alle zuständigen Dienststellen lehnen eine Wiederzulassung zum Großhandel ab, da Sie gegnerisch und judenfreundlich eingestellt seien. Da aber der Bedarf an Groß- und Kleinhändlern durch entsprechende volksdeutsche und politisch einwandfreie Personen völlig gedeckt ist, lehnen die örtlichen Stellen Ihre Wiederzulassung ab.

Ich bin aus diesen Gründen nicht in der Lage, Ihrem Ansuchen stattzugeben bzw. diesem durch Intervention zum Erfolg zu verhelfen, worüber ich Sie hiemit in Kenntnis setze.

74. AUS: TAGESRAPPORT GESTAPO WIEN NR. 3 VOM 7.—8. 1. 1942

AVA
DÖW 5732 a

Am 29. 12. 1941 wurden Gräber verstorbener russischer Kriegsgefangener in Parndorf von bisher unbekanntem Tätern mit Papierblumen geschmückt. Die Ermittlungen werden vom Grenzpolizeiposten durchgeführt.

75. AUS: LADUNG DES LANDGERICHTES WIENER NEUSTADT FÜR LUDWIG ZOMSICH AUS EISENSTADT ZUR HAUPTVERHANDLUNG, 13. 2. 1942

OF Eisenstadt
DÖW 11 425

Die Staatsanwaltschaft hat beantragt,

Ludwig Zomsich

wegen Vergehens nach § 4 Abs. 1 der VO zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes nach § , begangen am 8. 8. 1941 in Eisenstadt dadurch, daß er durch ein Gespräch mit einem serbischen Kriegsgefangenen vorsätzlich gegen die zur Regelung des Umganges mit Kriegsgefangenen erlassene Verordnung verstoßen hat, im vereinfachten Verfahren zu bestrafen.

76. AUS: SCHLUSSBERICHT DER GESTAPO WIEN ÜBER JOHANN BAUER, 23. 3. 1942

LG Wien SHv 687/47
DÖW ...

Am 18. 3. 1942 wurde beobachtet, wie auf der Strecke zwischen der Station Wiesen-Sigleß und Mattersburg aus dem Eisenbahnzug russischen Kriegsgefangenen, die an der Bahnstrecke Erdarbeiten verrichteten, Zigaretten zugeworfen wurden. Als Täter wurde der Schankgehilfe Johann Bauer, geb. am 6. 3. 1923 in Großwarasdorf, Wien III, Mohsgasse 19/22, wohnhaft, der sich auf der Fahrt nach Großwarasdorf befand, ermittelt.

[...] Das Zuwerfen von Zigaretten an die Gefangenen wurde in den letzten Monaten

schon des öfteren beobachtet, der Täter konnte jedoch nicht festgestellt werden. Bauer steht in dem Verdacht, den Gefangenen schon früher Zigaretten zugeworfen zu haben.

77. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATES IN OBERWART AN ALLE BÜRGERMEISTER UND GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND VERHALTEN DER BEVÖLKERUNG GEGENÜBER KRIEGSGEFANGENEN, 30. 4. 1942

DÖW 11 296

Der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XVIII meldet auf Grund verschiedener Erfahrungsberichte, daß Kriegsgefangene bei ihren Fluchtversuchen und Fluchtvorbereitungen durch unrichtiges, fahrlässiges oder passives Verhalten der Bevölkerung vielfach Unterstützung fanden.

So wurde beispielsweise bei Kriegsgefangenen der Besitz deutschen Geldes festgestellt, welches sie sich durch Verkauf von Liebesgaben (Kaffee, Schokolade, Konserven u. a.) erworben hatten und sie befähigt, mit selbstgelösten Fahrkarten zur Ausführung ihrer Flucht die Eisenbahn zu benützen. Einem Kriegsgefangenen war es sogar gelungen, unangefochten seine Eisenbahnreise bis tief ins besetzte Frankreich hinein durchzuführen. Trotz mannigfacher Verdachtsmomente, wie Sprache, Kleidung u. a., wurde weder von Mitreisenden noch vom Bahnpersonal die Ausweisleistung solcher Flüchtlinge veranlaßt.

In anderen Fällen haben Geschäftsleute gegen Entgegennahme von Lagergeld Waren und Lebensmittel an Kriegsgefangene abgegeben und zu ihren Fluchtvorbereitungen Vorschub geleistet.

Diese und ungezählte andere Fälle lassen es als unbedingt notwendig erscheinen, daß die Bevölkerung durch die maßgeblichen zivilen Behörden eingehend belehrt und verhalten wird, alles zu unterlassen, was geeignet wäre, die Flucht und Fluchtvorbereitungen der Kriegsgefangenen zu unterstützen.

78. AUS: URTEIL DES LG GRAZ GEGEN IRMA MANTSCH WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 9. 7. 1942¹

LG Graz 19 Vr 810/42

DÖW 12 306

Die Angeklagte Irma Mantsch ist schuldig, sie hat seit Jänner 1942 in Pinkafeld dadurch, daß sie sich mit einem franz. Kriegsgefangenen 5—6mal traf, mit ihm Spaziergänge unternahm und sich mit ihm küßte, vorsätzlich in einer Weise mit diesem Umgang gepflogen, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt hat.

79. AUS: BERICHT DER GESTAPO WIEN BETREFFEND FLUCHTHILFETÄTIGKEIT DES GEORG IVANSCHITZ AUS ZAGERSDORF, 6. 9. 1943²

OF Eisenstadt

DÖW 12 252

Georg Ivanschitz, geb. 20. 5. 1902, wurde am 11. 7. 1943 wegen Schmuggels von Zigeunermischlingen nach Ungarn festgenommen. Er hat acht Zigeunermischlinge,

¹ Die Angeklagte wurde zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

² Siehe dazu auch das Faksimile des Schutzhaftbefehles im Bildteil.

die aus Berlin flüchteten, gegen Bezahlung von 1000 RM in die Nähe der ungarischen Grenze geführt, wo diese mit weiteren unbekanntesten bestellten Schleppern zusammentreffen konnten, um auf Schleichwegen über die Reichsgrenze nach Ungarn geführt zu werden.

80. AUS: URTEIL DES LG GRAZ GEGEN ANNA UND JOHANN PIROS AUS RECHNITZ WEGEN VERBRECHENS DER VORSCHUBLEISTUNG DURCH VERHEHLUNG NACH § 214 STG, 20. 11. 1943¹

LG Graz 18 E Vr 1586/43
DÖW 12 456

Die Ehegatten Tramm versuchten im Verlaufe einer Unterredung mit den beiden Angeklagten, durch Versprechen von Geld und ausländischen Geldsorten diese zu bewegen, ihnen zu einem illegalen Grenzübertritt nach Ungarn zu verhelfen. Beide Angeklagten würden unterrichtet, daß gegen Oskar Tramm beim Volksgerichtshof in Berlin ein Verfahren anhängig ist. Die Erstangeklagte konnte aus den Reden des Oskar Tramm entnehmen, daß er sich durch reichsfeindliche Äußerungen verdächtig gemacht habe, daß er verfolgt werde und daß er sich der Verhandlung entziehen wolle. Oskar Tramm brachte noch vor, daß ihm sein Rechtsbeistand mitgeteilt habe, daß er das Schwerste zu befürchten habe.

[...] Beide Angeklagten lehnten aber das Ansinnen der Ehegatten Tramm zumindest für diesen Abend ab, gaben ihnen jedoch für diese Nacht in ihrem Haus Unterkunft.
[...]

Beide Angeklagten mußten sich dessen bewußt gewesen sein, daß sie einen gesuchten Verbrecher vor sich haben. Wenn sie dem Ehepaar Tramm auch nicht zum unerlaubten Überschreiten der Grenze geholfen haben, so unterließen sie doch bewußt, der in ihren Wohnort, und zwar in unmittelbarer Nähe ihrer Behausung, befindlichen Grenzpolizei die Anzeige zu erstatten.

81. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATES IN EISENSTADT RAPP AN ALLE BÜRGERMEISTER UND GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND MANGELWAREN BEI KRIEGSGEFANGENEN, 5. 4. 1944

DÖW 8339

Laut Erlaß des Reichsstatthalters in Niederdonau macht die Abwehrstelle im Wehrkreis XVII auf folgendes aufmerksam:

„Es wurde wahrgenommen, daß Kr. Gef., die in Tageskommandos arbeiten, bei ihrer Rückkehr in die Unterkunft oder in das Lager Mangelwaren, oft im erheblichen Umfang, mitbringen. Sie erklären dabei, es handle sich um Geschenke als Anerkennung für gute Arbeitsleistungen. Zum Teil wurde aber auch festgestellt, daß es sich um reine Geschenke zur Aufbesserung der Kost handelt. Dies ist umso weniger angebracht, als die Kr. Gef. — außer den sowj. Kr. Gef. — durch Liebesgaben vom Roten Kreuz und Einzelpakete aus der Heimat gut versorgt sind.

Die Vorgänge zeigen, daß trotz aller Merkblätter und Veröffentlichungen in der Presse seitens der Bevölkerung immer wieder gegen die gegebenen Vorschriften verstoßen wird.“

¹ Anna und Johann Piros wurden zu je 6 Monaten Gefängnis auf 3 Jahre Bewährung verurteilt. Im Berufungsverfahren wurde die bedingte Strafaussetzung aufgehoben und die Strafe für Anna Piros auf 10 Monate Gefängnis erhöht.

1944 verborgen hielt. Auf Grund dieser Kenntnis wurde er am 1. Dezember 1944 von der Gestapo verhaftet. Im Verlaufe der Verhaftung wurde er von der Gestapo erschossen; später erklärte der Gestapobeamte, daß er Selbstmord begangen hätte.

86. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES GESTAPOBEAMTEN JOHANN SANITZER VOR DEM LG WIEN IN DER STRAFSACHE GEGEN DEN GESTAPOBEAMTEN HEINRICH KNOTH, 13. 11. 1946

LG Wien Vg 4 c Vr 202/46

DÖW 12 586

Ich habe szt. die Aktion gegen Kaufmann geleitet und in der Folge auf Grund der Aussage des am. Fallschirmagenten Korv. Kapitän Taylor erfahren, daß auch Prieler in diese Sache verwickelt war. Ich habe daher damals durch Fernschreiben die Festnahme Prielers verfügt. Prieler hätte mit der Abgabe in ein KZ rechnen müssen. Ich erinnere mich noch, daß im Akt Prieler ein ärztliches Gutachten vorlag, in welchem möglicherweise auch auf Nahschußspuren eingegangen war. Für mich stand der Selbstmord Prielers außer Zweifel.

87. AUS: ANTRAG VON THERESIA PRIELER AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT AUF AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEIDUNG, 10. 1. 1947

OF Eisenstadt

DÖW 12 465

Im Oktober 1944 befand sich in Schützen am Gebirge ein notgelandeter amerikanischer Offizier, der bei Herrn Matthias Kaufmann in Schützen am Gebirge 225 verborgen gehalten wurde. Mein Mann, Josef Prieler, geb. am 15. Mai 1886, wohnhaft gewesen wie oben, verkehrte im Haus des Herrn Matthias Kaufmann und hatte Kenntnis von dem dort versteckt gehaltenen amerikanischen Offizier. Herr Kaufmann wurde auf Grund dieser Tatsache am 30. November 1944 von der Gestapo Wiener Neustadt verhaftet und abtransportiert. Am 1. Dezember 1944 um ca. 6 Uhr morgens weckten uns zwei Gestapomänner aus Eisenstadt (Knoth und Pöllhuber) in Begleitung des Gendarmen Mikler aus Schützen am Gebirge. Meine Tochter Angela öffnete die Haustür. Knoth stand mit entsicherter Pistole vor ihr und verlangte meinen Mann zu sprechen. Sie führte die Männer weiter zur Zimmertür. Mein Mann befand sich gerade beim Anziehen und wendete sich den eintretenden Männern zu. In demselben Augenblick fiel ein Schuß aus der Pistole Knoths, und mein Mann brach sofort tot zusammen. Die zwei Gestapomänner erklärten sofort übereinstimmend, daß mein Mann Selbstmord begangen hätte, obwohl meine Tochter Angela Augenzeuge dieses vorsätzlichen Mordes war. Mein Mann war in Schützen am Gebirge als Antifaschist bekannt.

88. AUS: ANTRAG VON FRANZISKA WILFINGER AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT AUF AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEIDUNG, 6. 12. 1949

OF Eisenstadt

DÖW 12 465

Mein Neffe Johann Pascher, geb. am 9. 10. 1921, wurde im Juni 1944 in Italien von den amerikanischen Truppen gefangengenommen. Am 18. 10. 1944 kam unerwartet

mein Neffe zu mir und gab an, daß er zusammen mit einem amerikanischen Offizier und 2 weiteren Personen in Podersdorf mittels Fallschirm zu Spionagezwecken abgesetzt wurde. Er bat mich, ihm Unterkunft und Nahrung zu gewähren. In der weiteren Folge verblieben mein Neffe und die anderen 3 Personen ca. 6 Wochen bei mir und bei meinem Bruder (Josef Pascher, St. Margarethen 468) verborgen. Nach 6 Wochen wurden sie plötzlich anlässlich ihrer Spionagetätigkeit in Wiener Neustadt verhaftet. Am 5. 12. 1944 wurden ich, meine Tochter Franziska Schweiger, geborene Wilfinger, geb. am 23. 10. 1921, und mein Mann, Johann Wilfinger, geb. am 25. 4. 1892, verstorben am 1. 12. 1949, verhaftet und vorerst im Landhaus Eisenstadt festgehalten und anschließend nach Wiener Neustadt abtransportiert. Von Wiener Neustadt wurden wir dann weitergeleitet, kamen nach Neunkirchen und wurden später in das Landesgericht Wien eingewiesen. Am 5. 4. 1945 beim Heranrücken der russischen Truppen wurde unsere Haft automatisch beendet.

89. AUS: EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG VON STELLA BLUMENAU
ÜBER MICHAEL LEITGEB AUS WALBERSDORF, 6. 12. 1945

OF Eisenstadt
DÖW 12 551

Herr Michael Leitgeb, Kutscher in Wien 16., Lerchenfelder Gürtel Nr. 5, ist mir seit einer Reihe von Jahren bekannt. Er hat zu einer Zeit, wie ich verschiedenen Verfolgungen ausgesetzt war, mich samt meinem minderjährigen Sohn Mario Blumenau in seiner Wohnung versteckt gehalten beziehungsweise uns in seiner Wohnung wohnen lassen, und zwar war das in der Zeit vom Jahre 1942 (tausendneuhundertvierzigzwei) bis zum Jahre 1945 (tausendneuhundertvierzigfünf). Ferner hat Herr Leitgeb uns durch Abgabe von Lebensmitteln ausgiebig unterstützt. Ich sollte samt meinem Sohn nach Polen evakuiert werden, und dadurch, daß Herr Leitgeb mich und meinen Sohn polizeilich nicht anmeldete, hat er mir und meinem Sohn das Leben gerettet.

90. AUS: AUSSAGE VON FRANZ ZELLNER VOR DEM BEZIRKSGERICHT
EISENSTADT IN DER STRAFSACHE GEGEN MAGDALENA PFANN UND
ROSA ERBER, 12. 1. 1946

LG Wien Vg 13 a Vr 6007/47
DÖW 12 826

Am 24. 7. 1944 bin ich zur Gestapo in Eisenstadt eingeliefert worden. Am nächsten Tag fand meine Einvernahme vor Krim. Sekr. Hauke statt. Ich wurde beschuldigt, daß ich einem serb. Kriegsgefangenen Zigaretten, Wein, eine Hose und ein Paar Schuhe geschenkt habe. Das leugnete ich.

Bei dieser Einvernahme war Magdalena Pfann zugegen, die meine Angaben mitgeschrieben hat. Sie sagte hiebei: „Ich könnte dieses Kretin ins Gesicht schlagen.“ Nach drei Tagen wurde ich abermals dem Krim. Sekr. Hauke zum Verhör vorgeführt. Hauke hat mich geschlagen. Unter Einwirkung dieser Mißhandlungen habe ich dann gestanden, daß ich dem Kriegsgefangenen Zigaretten und Wein geschenkt habe. Bei dieser Einvernahme war Erber Rosa aus Neufeld anwesend. Während mich Hauke mißhandelte, bin ich zur Wand geflogen, bei dieser Gelegenheit ist Erber vom Sessel gesprungen und versetzte mir eine schallende Ohrfeige.

91. AUS: AUSSAGE VON PAULA STROHMÜLLER VOR DEM GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO ST. MARTIN AN DER RAAB BETREFFEND VERURTEILUNG WEGEN FLUCHTHILFE, 31. 3. 1953

OF Eisenstadt
DÖW 11 533

Im Herbst 1944, an einen genauen Zeitpunkt vermag ich mich nicht mehr zu erinnern, habe ich dem Soldaten Walter Staindl, er war Angehöriger der ehem. Deutschen Wehrmacht, zur Flucht nach Ungarn verholfen. Staindl war zur damaligen Zeit als Soldat in Graz beurlaubt und trug sich mit der Absicht, sich dem deutschen Wehrdienst zu entziehen. Er wurde von einem gewissen Helmut Unterrain zu mir nach Neumarkt an der Raab geschickt, ich gab ihm für einige Tage in meiner Wohnung bzw. auf unserem Heuboden ein Versteck und führte ihn dann bei Morgengrauen bei Neumarkt an der Raab in Richtung zur ungarischen Staatsgrenze, daß er fliehen konnte. [...]
Wegen der Hilfeleistung des Staindl zur Fahnenflucht wurde ich am 21. November 1944 von der Gestapo aus Graz verhaftet. [...] In Linz wurde ich am 20. April 1945 wegen Hochverrates zu einer 2jährigen Gefängnisstrafe verurteilt. In Wels wurde ich am 5. Mai 1945 von amerikanischen Soldaten aus der Haft entlassen.

92. AUS: AUSSAGE VON ANTON GASSESEDER VOR DEM MAGISTRAT DER FREISTADT EISENSTADT IN DER OPFERFÜRSORGEANGELEGENHEIT VON ANNA SINGER, 6. 5. 1953

OF Eisenstadt
DÖW 12 252

Vom Jahre 1931 bis 1945 war ich bei der Fa. Singer als Kraftfahrer beschäftigt. Im Herbst des Jahres 1942 nahm ich auf der Rückfahrt von Wien ein mir unbekanntes Ehepaar nach Eisenstadt mit, ohne hierfür eine Entlohnung oder auch nur ein Trinkgeld zu nehmen. Ich habe dieses Ehepaar in Eisenstadt abgesetzt und zunächst aus meinem Blickfeld verloren.

Nach ca. 3 Tagen wurde ich von der Gestapo verhaftet und in das Landhaus nach Eisenstadt gebracht. Dort sah ich das von mir beförderte Ehepaar wieder und erfuhr, daß es sich um Juden handelte, die bei dem Versuch, die ung. Grenze zu überschreiten, aufgegriffen wurden. Nach 14 Tagen wurde ich nach Wien überstellt, wurde jedoch nach weiteren 14 Tagen aus der Haft entlassen. Meines Wissens nach befand sich auch meine Dienstgeberin ca. 3 Wochen in Haft.

93. AUS: OPFERFÜRSORGE BESCHIED DES AMTES DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG FÜR ELISABETH MERSICH, 26. 11. 1954

OF Eisenstadt
DÖW 11 219

Franz Mersich, der Gatte der Antragstellerin, war aus seiner kroatischen Einstellung heraus ein Gegner des Nationalsozialismus, er hat rassistisch Verfolgten seine uneigennützige Hilfe in jeder Form angedeihen lassen, was ihm bei der Nähe der ungarischen Grenze mit den damaligen Behörden des Dritten Reiches öfters in Konflikt brachte; er hat u. a. ohne äußeren Druck und ohne Gründe freundschaftlicher Beziehung rassistisch Verfolgten den Grenzübertritt nach Ungarn ermöglicht.

Auf Grund dieser Tätigkeit wurde Franz Mersich am 28. 5. 1942 verhaftet, in das KZ Groß-Rosen II gebracht, wo er an den Folgen der Haft am 18. 11. 1942 gestorben ist.

94. AUS: ANTRAG VON BERTA KURTA AN DAS AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG AUF ZUERKENNUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG, 15. 1. 1962

OF Eisenstadt
DÖW 12 551

Mein Vater, Gottfried Weidinger, hat in seinem Wohnhaus in Inzenhof Nr. 106, woselbst auch ich wohnhaft war, im Monat November 1944 den Wehrmachtsdeserteur und als Freiheitskämpfer bekannten aus Großmürbisch, Bezirk Güssing, stammenden österr. Staatsbürger Johann Malits längere Zeit hindurch beherbergt und Malits vor den verfolgenden Militär- und Sicherheitsorganen verborgen gehalten.

Durch Verrat wurde der Aufenthalt des Malits in unserem Haus in Inzenhof Nr. 106 den Sicherheitsorganen bekannt, worauf Gendarmerie und Zollwache dieses am 8. 11. 1944 umzingelten, um Malits festzunehmen. Da nunmehr für Malits eine Flucht gänzlich aussichtslos war, erschoss sich dieser mit einer Pistole im Schlafzimmer unserer Wohnung.

Nach dem Vorfall wurden mein Vater und ich von der Gestapo verhaftet und nach langwieriger Einvernahme, welche unter ärgsten, kaum zu ertragenden körperlichen Mißhandlungen erfolgte, in das Gefängnis des Bezirksgerichtes in Fürstenfeld eingeliefert.

Nach der Verhaftung wurde ich von meinem Vater abgesondert, und erst nach meiner Entlassung aus dem Gefängnis habe ich erfahren, daß mein Vater in das Konzentrationslager Mauthausen verschleppt wurde, wovon er nicht zurückgekehrt ist. Ich selbst wurde aus dem Gefängnis des Bezirksgerichtes Fürstenfeld am 7. 2. 1945 entlassen.

XI. NS-TERROR

(Einleitung: Herbert Exenberger)

Die Unterdrückung jedweder Opposition und aller Gegner durch die Ausübung von physischem und psychischem Terror ist ein entscheidendes Wesensmerkmal faschistischer Herrschaft. Dem Terrorapparat kommt in faschistischen Regimen eine überragende Bedeutung zu. Der Terror des NS-Regimes richtete sich aber nicht nur gegen politische und weltanschauliche Gegner, sondern auch — mit noch brutalerer Härte und größerem Umfang — gegen Bevölkerungsgruppen, die im Sinne der nationalsozialistischen Rassenlehren als minderwertig oder nicht lebenswert galten und daher auszumerzen waren. In mehreren Kapiteln dieses Werkes werden die Verfolgungsmaßnahmen gegen Widerstandskämpfer, Juden, Zigeuner, Fremdarbeiter und andere Gruppen dokumentiert, in diesem Abschnitt sind vor allem Dokumente über jene Bereiche des Terrors zusammengefaßt, die dort nicht genügend deutlich zum Ausdruck kommen: die Bespitzelung und Überwachung der Bevölkerung, die Mißhandlung und Ermordung von Häftlingen und die Zerstörungshandlungen fanatischer Nazis im Jahre 1945.

Bei der Bespitzelung und Überwachung der Bevölkerung spielten die NSDAP und ihre Gliederungen eine besondere Rolle; ihre Funktionäre und Mitglieder waren zur Denunziation gegnerischer und oppositioneller Regungen geradezu verpflichtet. Das geht besonders deutlich aus dem Rundschreiben des Kommandeurs der Gendarmerie im Reichsgau Niederdonau hervor¹, in dem die Gendarmeriedienststellen zur Zusammenarbeit mit den NSDAP-Stellen aufgefordert wurden. Eine weitverbreitete und folgenschwere Form der Denunziation stellten die „politischen Beurteilungen“ durch die NSDAP dar, wurden doch aufgrund dieser Beurteilungen Versetzungen, Pensionierungen, Entlassungen, ja sogar Verhaftungen von Beamten vorgenommen. Das hier wiedergegebene Beispiel von Lehrern des Bezirkes Jennersdorf zeigt das eindrucksvoll auf². Daß ein österreichisches Gericht diese Form politischer Beurteilungen mit Beamtenbeurteilungen in der demokratischen Republik Österreich auf eine Stufe stellt (und den Verantwortlichen vom Verbrechen der Denunziation freispricht), kann wohl nur als eine juristische Entgleisung angesehen werden.

Neben dieser eher amateurhaften Überwachung gab es in Hitler-Deutschland einen wohlorganisierten Apparat zur systematischen Bespitzelung: den Sicherheitsdienst (SD) der SS. Unter der Leitung Reinhard Heydrichs (ab 1942 des österreichischen SS-Führers Dr. Ernst Kaltenbrunner) hatte sich diese 1931 gegründete Organisation zu einem innen- und außenpolitischen Geheimdienst entwickelt, dessen Tätigkeit sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche erstreckte³. Nach der Besetzung Österreichs im Jahre 1938 wurde auch hier ein SD-Apparat aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aufgebaut⁴. Die SD-Hauptaußenstelle Eisenstadt, der die SD-Außenstellenleiter Oberpullendorf, Bruck an der Leitha und Engerau unterstanden, gehörte zum SD-

¹ Siehe Dok. 4, S. 407.

² Siehe Dok. 1—3, S. 406 f., ebenso Dok. 13, S. 412.

³ Siehe dazu: Alwin Ramme, *Der Sicherheitsdienst der SS*, Berlin 1970.

⁴ Siehe dazu auch: Wolfgang Neugebauer, *Der Aufbau des NS-Terrorapparates im Jahre 1938*. In: *Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte*, 1 (1978), S. 126—135.

Unterabschnitt Wien, der wiederum Bestandteil des SD-Oberabschnittes Donau war. Oberste Instanz war das SD-Hauptamt, später das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin. Erster Leiter der SD-Außenstelle Eisenstadt war Hans Rosenfeld, der im August 1938 von dem Tierarzt Dr. Robert Hönig abgelöst wurde. 1942 war Emil Kuderna Leiter, ihm folgten Paul Neunteufel und (zuletzt) der Archivar Dr. Heinrich Kunnert¹. Allein im Bereich der SD-Außenstelle Eisenstadt gab es 300 V-Männer (Vertrauensmänner, sprich Spitzel), die über alle Vorkommnisse in ihrem Wahrnehmungsbereich regelmäßig, das heißt wöchentlich, Bericht erstatteten. Solche Originalberichte sind nur wenige erhalten², doch die Zeugenaussagen der beim SD tätigen Stenotypistinnen³ geben ein anschauliches Bild von der Tätigkeit des SD im Burgenland. Daß diese Tätigkeit nicht so harmlos war, wie die Verantwortlichen nach 1945 vor Polizei und Gericht Glauben machen wollten, geht schon daraus hervor, daß man sich 1945 krampfhaft bemühte, alle Unterlagen zu vernichten.

Das wichtigste Ausführungsorgan des NS-Terrors war die Geheime Staatspolizei (Gestapo); sie sorgte für die entsprechende Behandlung der Opfer von Anzeigen und Denunziationen. Die zu errichtenden Gestapodienststellen waren bereits vor der Besetzung Österreichs in Berlin festgelegt worden; es sollten nur „einwandfreie Nationalsozialisten“ als Gestapobeamte in Frage kommen⁴. In der Kundmachung Nr. 47 des Reichsstatthalters in Österreich, Seyß-Inquart, wurde der Runderlaß des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, über die Organisation der Gestapo in Österreich vom 18. März 1938 bekanntgemacht⁵. Die bisherige Sicherheitsdirektion für das Burgenland bzw. die Bundespolizeidirektion in Eisenstadt wurden zur Staatspolizeistelle Eisenstadt. 1939 wurde eine Anpassung an die neue Reichsgaueinteilung vorgenommen, wobei die Agenden der Stapostelle Eisenstadt zwischen Wien und Graz aufgeteilt wurden⁶. In Eisenstadt verblieb aber ein der Gestapo unterstehendes Grenzpolizeikommissariat. Erster Leiter der Eisenstädter Gestapo war ein nicht näher eruierbarer Reichsdeutscher namens Bovensiepen; auf ihn folgte SS-Hauptsturmführer Johann Pöllhuber, der schon als Juliputschist 1934 in Erscheinung getreten war. Mehr Material als über die Gestapochefs liegt über einzelne Gestapobeamte vor. Am berüchtigsten für ihre Arbeitsweise waren Heinrich Knoth und Heinrich Scharff, die sich nach 1945 vor österreichischen Gerichten verantworten mußten⁷. Auch von dem Brucker Gestapobeamten Alois Hermann wurden viele burgenländische Häftlinge mißhandelt⁸. Der Gestapoterror wütete im Burgenland bis in die letzten Tage der NS-Herrschaft. Noch Ende März 1945 wurden Häftlinge, Widerstandskämpfer, Gendarmeriebeamte — ohne jede Rechtsgrundlage — ermordet⁹.

Ein besonderes Kapitel nazistischen Terrors bildet die Euthanasie, die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Ende Oktober 1939 hatte der Führer Adolf Hitler einen auf 1. September 1939 rückdatierten Erlaß folgenden Inhalts unterzeichnet¹⁰:

¹ Siehe Dok. 6, S. 408, sowie Dok. 9 und 10, S. 410 f.

² Siehe Dok. 5, S. 407 f.

³ Siehe Dok. 7 und 8, S. 408 ff.

⁴ Ramme, a. a. O., S. 100.

⁵ Gesetzblatt für das Land Österreich, 1938, Stück 15, Nr. 47, S. 84 f.

⁶ Helfried Pfeifer, *Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung*, Wien 1941, S. 264 ff.

⁷ Siehe Dok. 15—17, S. 413—416.

⁸ Siehe Dok. 19—21, S. 417 ff.

⁹ Siehe Dok. 15 und 16, S. 413 f., Dok. 18, S. 417 sowie Dok. 22, S. 419.

¹⁰ Alexander Mitscherlich — Fred Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt am Main 1962, S. 184.

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnädentod gewährt werden kann.“

Dieser Befehl führte zur Ermordung zahlreicher Geisteskranker, bis diese Aktion aufgrund der negativen Reaktion der Bevölkerung, nicht zuletzt durch die mutigen Proteste katholischer und evangelischer Bischöfe, im Sommer 1941 von Hitler eingestellt wurde¹. Im Sommer 1940 wurde die Vernichtungsstätte in Schloß Hartheim in Oberösterreich geschaffen, in der nach Angaben eines Heizers etwa 30 000 Menschen — neben Euthanasieopfern auch Häftlinge von Mauthausen und Dachau — vergast wurden². Für das Burgenland konnte bis jetzt nur ein Fall von Euthanasie belegt werden, obwohl auch hier zahlreiche Menschen betroffen waren³. Die Euthanasie wurde nach 1945 als Verbrechen angesehen, und die Verantwortlichen, darunter auch Ärzte, wurden von Gerichten abgeurteilt⁴.

Angesichts des Vorstoßes der alliierten Armeen auf Hitler-Deutschland erklärte der Führer⁵:

„Wenn der Krieg verlorenght, wird auch das Volk verloren sein. . . . Es ist nicht notwendig, auf die Grundlagen, die das Volk zu einem primitiven Weiterleben braucht, Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteil ist es besser, selbst diese Dinge zu zerstören, denn das Volk hätte sich als das schwächere erwiesen und dem stärkeren Ostvolk gehöre dann ausschließlich die Zukunft. Was nach dem Kampf übrigbleibt, sind dann ohnehin nur die Minderwertigen, denn die Guten sind gefallen.“

Dieser Standpunkt der „verbrannten Erde“ fand in dem Befehl Hitlers vom 19. März 1945 seinen Niederschlag, in dem die Zerstörung aller militärischen, Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen sowie aller Sachwerte angeordnet wurde. Die militärischen Kommandobehörden sowie die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare wurden zur Durchführung dieses Befehles verpflichtet⁶. Dieser Wahnsinnsbefehl, zu Recht auch als „Nero-Befehl“ bezeichnet, wurde von verantwortungslosen Militärs und fanatischen Nazis in die Wirklichkeit umgesetzt. Die Berichte der burgenländischen Gendarmeriekommandos vermitteln einen erschütternden Eindruck von den angerichteten Zerstörungen: Es wurden Brücken gesprengt, Häuser in Brand gesteckt, Felder verwüstet und Rinder ihren Besitzern weggenommen. Auch die Anlage von Panzergräben und Verteidigungsanlagen brachte viele Flurschäden mit sich. Nur wenige der dafür Verantwortlichen, etwa der Kreisleiter von Oberwart, Eduard Nicka, konnten nach 1945 zur Rechenschaft gezogen werden⁷. Diese mutwilligen Zerstörungen, zu denen ja noch die echten Kriegsschäden hinzukamen, bedeuteten eine schwere wirtschaftliche Schädigung für das Burgenland und eine große Belastung für den Wiederaufbau nach 1945.

¹ Mitscherlich — Mielke, a. a. O., S. 210.

² Florian Zehethofer, Die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ im Schloß Hartheim 1938—1945. Seminararbeit am Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte, Linz.

³ Siehe Dok. 14, S. 412 f.

⁴ Mitscherlich — Mielke, a. a. O., S. 281.

⁵ Heinz Guderian, Erinnerungen eines Soldaten, 4. Aufl., Heidelberg 1951, S. 384.

⁶ IMT, Bd. XLI, Nürnberg 1949, S. 430 f.

⁷ Siehe Dok. 31, S. 422 f.

1. Bespitzelung und Denunziation

1. AUS: POLITISCHE BEURTEILUNG VON LEHRERN DES BEZIRKES JENNERSDORF DURCH DEN KREISLEITER DES NSLB ALFRED BAUER, MÄRZ 1938

LG Wien Vg 7b Vr 5724/46
DÖW 12 596

Kametler Rudolf, Mogersdorf (Schutzhaft: 12.—22. März 1938)

War ein gehässiger Gegner der NSDAP und steckte gänzlich unter der Kutte des „berüchtigten“ Erzpriesters Dechant Schwartz aus Mogersdorf. Wenig guter Charakter, sehr eingebilddet und eingenommen. Fleißig den Geistlichen zugetragen, damit er dort besser in Gunst stehe. Spielt im Kreis der vaterländisch eingestellten Lehrerschaft eine gewisse Rolle. War sehr schadenfroh, wenn Nazis gemäßregelt wurden.

Beantragung: als Klassenlehrer versetzen in einen anderen Schulbezirk.

[...]

Payer Alois, Rax-Dorf (Schutzhaft: 12.—22. März 1938)

War VF-Ortsgruppenleiter in Rax und früher VF-Ortsgruppenleiter in Welten. Sehr radikaler Gegner der NSDAP. Machte sogar unter seinen Schulkindern Ausnahmen, indem er die „Vaterländischen“ in jeder Weise bevorzugte. Ferner bedrängte er die Kinder fortwährend, daß die Eltern der VF beitreten sollen. Seine Stelle als Schulleiter in Rax hatte er nur seiner eifrigen Tätigkeit im Dienst gegen die NSDAP zu verdanken. Fachlich sehr gut.

Beantragung: als Klassenlehrer versetzen in einen anderen Schulbezirk, Aberkennung seines Oberlehrertitels.

[...]

Prenner Nikolaus, Grieselstein (Schutzhaft: 12.—22. März 1938)

Propagandist der VF, hatte die Ausbildung beim Milizkader, Magyarone und ein brutaler Gegner der NSDAP. Den Bgm. von Grieselstein hat er nach dem Berchtesgadener Abkommen in einem öffentlichen Lokal wegen des Grußes: „Heil Hitler“ beanstandet und gedroht. Charakterlich wenig gute Eigenschaften, sehr eingenommen und daher bei der ganzen Bevölkerung äußerst unbeliebt.

Beantragung: als Klassenlehrer in einen anderen Schulbezirk versetzen.

2. AUS: ERHEBUNGSBERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATES EISENSTADT AN DAS LG WIEN ÜBER ALFRED BAUER, 22. 8. 1947

LG Wien Vg 7b Vr 5724/46
DÖW 12 596

Der Beschuldigte ist verdächtig, durch seine als Kreiswalter des NSLB in Jennersdorf abgegebenen politischen Beurteilungen der Lehrerschaft dieses Bezirkes, diese aus politischer Gehässigkeit bewußt geschädigt zu haben. Wie bisher beim Amt der Bgld. Landesregierung (Schulabteilung) an Hand der zum Teil aufliegenden Personalakte der Lehrerschaft festgestellt werden konnte, wurden nachfolgende vom Beschuldigten politisch beurteilte Lehrer nach der Machtübernahme durch die NSDAP gemäßregelt¹.

¹ Es folgen 30 Namen von Lehrern aus dem Bezirk Jennersdorf. Die Betroffenen wurden zum Teil zwangspensioniert, zum Teil wurden sie in einen anderen Schulbezirk versetzt; vielen wurden ihre Amtstitel aberkannt; einige wurden in Schutzhaft genommen.

3. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS VOLKSGERICHT GEGEN ALFRED BAUER WEGEN VERBRECHEN DER DENUNZIATION UND DES HOCHVERRATES, 16. 9. 1948¹

LG Wien Vg 7b Vr 5724/46
DÖW 12 596

Der Angeklagte war als Lehrer in der evangelischen Schule in Rudersdorf beschäftigt und trat im April 1933 mit dem Nationalsozialismus dadurch in Verbindung, daß er dem NS-Lehrerbund im Bezirk Jennersdorf beitrug. Er gibt zu, im Jahre 1937 von zwei Beauftragten der Gauverwaltung mit der Führung der Geschäfte eines Kreiswalters des NS-Lehrerbundes noch in der illegalen Zeit betraut worden zu sein und diese Stelle auch übernommen zu haben. [...]

Die Anklage legt dem Angeklagten zur Last, er habe in seiner Stellung als Kreiswalter des NS-Lehrerbundes nach dem Umbruch 1938 dadurch ein Verbrechen der Denunziation begangen, daß er politische Beurteilungen über die Lehrer des Kreises Jennersdorf verfaßte, auf Grund deren diese dann gemäßregelt worden seien.

Der Angeklagte bestreitet jede Denunziation und gibt an, daß er von seinen vorgesetzten Dienststellen in seiner Stellung als Kreiswalter aufgefordert wurde, von sämtlichen Lehrern politische Beurteilungen durch die Ortsgruppenleitungen zu beschaffen, zu sammeln und dann vorzulegen bzw. vorzutragen. Diese Aktion sei deswegen erfolgt, da im Burgenland sofort nach dem Umbruch die konfessionellen Schulen sowohl katholischer als auch protestantischer Richtung aufgelöst und verstaatlicht wurden, sodaß die Versetzung vieler Lehrer notwendig war.

4. AUS: RUNDSCHREIBEN DES KOMMANDEURS DER GENDARMERIE IM REICHSGAU NIEDERDONAU AN ALLE UNTERSTEHENDEN DIENSTSTELLEN BETREFFEND ZUSAMMENARBEIT DER GENDARMERIE MIT DER NSDAP, 15. 12. 1939

DÖW 8339

Auf ein im Auftrag des Gauleiters anher gestelltes Ersuchen des Gauorganisationsamtes Niederdonau werden die Gendarmeriedienststellen angewiesen, bei allen ihren Amtshandlungen enger noch, als es bisher der Fall war, mit den Kreisleitern und Ortsgruppenleitern der NSDAP zusammenzuarbeiten. Ganz besonders gilt dies für die Gendarmerieposten in jenen Fällen, wo staatspolitische Interessen gefährdet erscheinen, wozu auch strafbare Handlungen nach dem Heimtückegesetz gehören.

[...] Beamte werden sich die notwendigen Informationen im Interesse der Wahrheitsfindung zweckmäßig sowohl über die persönlichen Verhältnisse und Glaubwürdigkeit der Beschuldigten wie auch der Zeugen auf vertraulichem Weg in erster Linie bei den Hoheitsträgern der Partei einholen müssen.

5. AUS: WOCHENBERICHT DER N-STELLE RUST DES SD AN DIE SD-HAUPTAUSSSENSTELLE EISENSTADT, 21. 3. 1943²

LG Wien Vg 4 c Vr 6309/48
DÖW 12 549

Die allgemeine politische Stimmung ist ein Spiegelbild der Lage an den Fronten. Derzeit ist sie, der Festigung an der Ostfront und den U-Booterfolgen angepaßt, fest und zuversichtlich.

¹ Der Angeklagte wurde freigesprochen.

² Verfasser des Wochenberichtes war der V-Mann Nummer 103, Gustav Weiß; siehe Dok. 11, S. 411.

Die Rede des Führers am Heldengedenktage wurde — wie alle Führerreden — eifrig gehört; die klärenden Worte über die Natur des Bolschewismus von heute und seine Urheber und immer noch treibende Kraft — die Juden — sind nicht ungehört verhallt, sondern haben der Gegenpropaganda den Boden genommen.

[...]

Am 19. März 1943 verstarb hier der Magistratsdirektor Dr. Leitl. Er war zwar nicht eifriger, aber doch regelmäßiger Besucher der katholischen Kirche und ein Freund des Pfarrers Gruber.

6. AUS: AUSSAGE VON DR. ROBERT HÖNIG VOR DEM POLIZEIKOMMISSARIAT EISENSTADT ÜBER SEINE TÄTIGKEIT IM SD, 31. 8. 1945

LG Wien Vg 4 c Vr 3711/45

DÖW 12 592

Ich trat der NSDAP im Jahre 1932, Juli, bei. Mitgliedsnummer 1 205 140. Offiziell habe ich nicht gewußt, daß ich „Alter Kämpfer“ bin, habe nur angenommen, daß ich als solcher gelte. Im Jahre 1938, August, wurde ich vom damaligen Leiter des SD Rosenfeld Hans für den SD als Mitarbeiter angeworben. Rosenfeld ersuchte mich um Mitarbeit und für den Fall, daß etwas zu melden wäre, es ihm mitzuteilen. Von Rosenfeld bekam ich den Auftrag: Die Partei zu überwachen, festzustellen, wie sich stimmungsmäßig die Anordnungen der Regierung auswirken. Nach einer Woche wurde ich als Leiter des SD in Eisenstadt eingesetzt. [...] Ich habe Stimmungsbilder bei meiner Anwesenheit in Gemeinden gesammelt, habe V-Männer (Vertrauensmänner) zur selben Arbeit für den SD angeworben. Ich erinnere mich, folgende V-Männer für den SD eingesetzt zu haben: Oberamtmann Stiasny aus Neufeld an der Leitha, Schulrat Löger aus Eisenstadt, Landrat Rudolf Rapp, Regierungsrat Dr. Wilhelm Schmiedl. Diese Personen haben mir ihre Berichte mündlich erteilt. Die Stimmung in den Gemeinden habe ich bei meinen dienstlichen Wegen gesprächsweise erfahren. Ich stand auch mit der Gestapo in Verbindung. Meine Berichte habe ich an den SD-Leitabschnitt Wien weitergeleitet.

7. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON ELVIRA BALHEIM VOR DEM POLIZEIKOMMISSARIAT EISENSTADT IN DER STRAFSACHE GEGEN DR. HEINRICH KUNNERT, 1. 10. 1945

LG Wien Vg 6c Vr 920/46

DÖW 12 589

Nach Vollendung der Handelsschule wurde ich im Juli 1943 vom Arbeitsdienst als Bürokräft dem SD Eisenstadt zugeweiht. Die Kanzlei des SD befaßte sich mit der Bearbeitung von Berichten, die sich über Stimmung und Verhalten der Bevölkerung sowie auch Anzeigen gegen Personen bezogen. Diese Berichte wurden von den VM (Vertrauensmänner) eingesandt und vom Leiter, zuletzt Dr. Kunnert, bearbeitet. Jeder der VM hatte eine geheime Decknummer, unter welcher der Schriftverkehr abgewickelt wurde. Die VM, es handelte sich um besonders vertrauenswürdige Personen, wurden auf Grund eines Vorschlages der Partei eingestellt. Die Anzahl der VM war meines Wissens nach ungefähr in Eisenstadt, Bezirk Bruck und Bezirk Oberpullendorf und Bezirk Engerau 300. Der SD hatte in Eisenstadt eine Hauptaußenstelle, die vom Wiener Leitabschnitt ihre Weisung bekam.

Von den V-Männern waren in Bruck, Oberpullendorf und Engerau Außenstellenleiter ernannt gewesen.

In Oberpullendorf: Franz Oberhofer, Molkereiangestellter in Horitschon Nr. 222

In Bruck an der Leitha: Josef Klampfer, Schulrat

In Engerau: Mathilde Faustmann

Eisenstadt — Vertrauensmänner: Dr. Weymann (ohne Decknummer), Dr. Zopf, Landrat, Bruck an der Leitha (ohne Nummer), Gend. Oberleutnant Gustav Weiß, Rust, Wiener, Bahnhofsvorstand, Eisenstadt, Rocka, Krankenkassenangestellter, St. Georgen, Kornfeld, SA-Sturmführer, Eisenstadt, Kataschynschki aus Taden, Erwin Wukowitsch, Eisenstadt, Theresia Eberhardt, Eisenstadt, Franz Lugauer, Handelschulprofessor, Eisenstadt.

Wenn V-Männer zur Wehrmacht eingezogen wurden, so haben dieselben ihre Berichte unter Geheimdecknummer weiter an die SD-Hauptaußenstelle Eisenstadt gesendet.

[...]

In Donnerskirchen arbeiteten für den SD als VM auf Vorschlag des damaligen Ortsgruppenleiters Koller Schneidermeister Johann Liegenfeld, Elfriede Seyfried. Bemerken will ich, daß ich nach Ableistung des Arbeitsdienstes freiwillig im Jahr 1944 der NSDAP beitrat.

8. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON MARIA SCHUSTER VOR DEM POLIZEIKOMMISSARIAT EISENSTADT IN DER STRAFSACHE GEGEN DR. HEINRICH KUNNERT, 8. 12. 1945 UND 7. 1. 1946

LG Wien Vg 6c Vr 920/46

DÖW 12 589

Heuer am Gründonnerstag wurde das gesamte Aktenmaterial des SD für die Kreise Eisenstadt, Bruck an der Leitha und Oberpullendorf über Auftrag des Dr. Kunnert, der damals Leiter des SD war, verbrannt. Dieses Material war im Büro des ehemaligen Landhauses untergebracht. Dr. Kunnert hat übrigens auch sehr wichtige Geheimschreiben bei seiner Flucht nach Wien mitgenommen. [...]

Dr. Kunnert war ursprünglich Vertrauensmann im SD und wurde, als Neunteufel im Juni 1942 zur Wehrmacht einrückte, Leiter des SD für die genannten drei Kreise.

[...]

Als die Russen bereits das Burgenland besetzt hatten, trat im April 1945 der Gendarmeriemeister Andreas Mikler vom Gend. Posten Schützen am Gebirge, der zu dieser Zeit bei der österreichischen Polizei in Eisenstadt tätig war, an mich mit der Bitte heran, ich möge im Falle meiner Befragung verschweigen, daß er dem SD als VM angehört habe. Ich kenne ihn als großen Wichtigmacher, der fast wöchentlich Lageberichte über die Stimmung der Bevölkerung in Schützen am Gebirge vorlegte. Aus seinen Berichten ersah ich wohl, daß er auch politische Gegner, und zwar Angehörige der Kommunistischen Partei, denunzierte. [...] Nachträglich fällt mir ein, daß Andreas Mikler glaublich im Sommer 1944 über abgesprungene und versteckt gewesene amerikanische Fallschirmspringer schriftlich dem Dr. Kunnert berichtete. Die Anzeige bei der Gestapo stammt nicht von ihm, denn dieser Vorfall war auch sonst bekannt geworden. Als ich damals früh ins Büro kam, hörte ich, daß Dr. Kunnert aus Schützen aufgeregt von Andreas Mikler zurückkam. Kunnert hat offenbar auf Grund der Information des genannten Gendarmen und der Gestapo noch am selben Tag an den SD-Leitabschnitt Wien berichtet. Leiter dieses Abschnittes war SS-Sturmbannführer Chlan. In dem Bericht war angeführt, bei welchen Landsleuten sich die Fallschirmspringer vor ihrer Verhaftung verborgen gehalten hatten.

Vom 15. März 1942 bis zum Einmarsch der russischen Truppen war ich beim SD unter Leitung von Paul Neunteufel und Dr. Heinrich Kunnert als Stenotypistin tätig. Ich war weder Mitglied der NSDAP noch einer dieser Richtung verwandten Organisation.

Ich habe am 21. September 1945 dem Polizei-Kommissariat Eisenstadt die Original-Liste der im SD tätigen Vertrauensmänner übergeben. Diese Liste war durch die beiden genannten SD-Leiter angelegt und von mir in ihrem Auftrag geschrieben worden. Sonstiges Material über SD besaß ich nicht, denn dieses wurde beim Herannahen der Russen über Auftrag von Dr. Kunnert verbrannt. Diese Liste erhielt ich von Dr. Kunnert ausgefolgt, damit sie im Falle, als die Russen zurückgeschlagen würden, wieder für den SD verfügbar wäre. [...]

Die in der Original-Liste angeführten Vertrauensmänner arbeiteten geheim, und zwar jeder einzelne mit seiner Geheimdecknummer. [...] Der SD in Eisenstadt befaßte sich hauptsächlich mit Stimmungsberichten, Anzeigen, Beobachtung der Bevölkerung.

9. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATES EISENSTADT AN DAS LG WIEN IN DER STRAFSACHE GEGEN PAUL NEUNTEUFEL, 13. 11. 1946

LG Wien Vg 4 c Vr 6309/48
DÖW 12 549

Dr. Robert Hönig, geb. 4. 5. 1890 in Wien, Tierarzt, dzt. in Untersuchungshaft beim Landesgericht für Strafsachen Wien, Vg 4 c Vr 3711/45 Ur 913/45, war einer der ersten Mitarbeiter des SD in Eisenstadt. Dieser soll angeblich auch der erste Leiter der SD-Hauptaußenstelle Eisenstadt gewesen sein. Er wurde von Emil Kuderna abgelöst. Dieser wieder kam krankheitshalber im Herbst 1942 nach St. Pölten, worauf der Beschuldigte Paul Neunteufel Leiter dieser Dienststelle wurde. Derselbe hatte den Rang eines SS-Untersturmführers. Er wurde durch Dr. Heinrich Kunnert, geb. 17. 4. 1904 in Mödling, dzt. in Untersuchungshaft beim Landesgericht für Strafsachen Wien, Vg 6 c Vr 920/46 Ur 186/46, nach seiner Einberufung zum Wehrdienst ersetzt. Letzterer war der Leiter der Dienststelle bis zum Zusammenbruch im März/April 1945.

10. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS VOLKSGERICHT GEGEN DR. ROBERT HÖNIG WEGEN VERBRECHENS DES HOCHVERRATES, 23. 6. 1947¹

LG Wien Vg 4 c Vr 3711/45
DÖW 12 592

Ungefähr im August 1938 stellte sich Dr. Hönig dem Sicherheitsdienst (SD) zur Verfügung und wurde kurz darauf Leiter der SD-Außendienststelle Eisenstadt. In dieser Eigenschaft hatte der Angeklagte Vertrauensmänner (V-Männer) aufzunehmen und zu verpflichten. Wie aus dem Buch „Die deutsche Polizei“ von Dr. Werner Best hervorgeht, hatte der SD als „Nachrichtendienst der NSDAP“ zunächst die Aufgabe, alle Kräfte, Ereignisse und Tatsachen, die für die Herrschaft der nationalsozialistischen Idee und Bewegung im deutschen Raum von Bedeutung waren, zu erkunden und zu überwachen.

Er hatte das Wirken und die Zusammenhänge der großen weltanschaulichen Todfeinde des Nationalsozialismus und des deutschen Volkes politisch zu erkunden und

¹ Der Angeklagte wurde zu 18 Monaten schweren Kerkers und Vermögensverfall verurteilt.

grundsätzlich zu erforschen, um hiedurch eine zielbewußte und wirkungsvolle Bekämpfung derselben zu ermöglichen.

Daraus geht hervor, daß durch den SD ein Spitzelsystem über die ganze Bevölkerung aufgezogen wurde, wobei natürlich die einzelnen V-Männer nicht bekannt waren. Dadurch kam es auch, daß niemand im Dritten Reich eine Äußerung staatsfeindlicher Art machen konnte, ohne befürchten zu müssen, durch einen der vielen unbekanntem Spitzel zur Anzeige gebracht zu werden.

Es ist ohne Zweifel eine besonders verwerfliche Handlung, wenn jemand andere zu Spitzeldiensten für die NSDAP verpflichtet und selbst deren Berichte weitergibt. Dies insbesondere dann, wenn [er] Äußerungen, die jemand dem Nebenmenschen vertraulich macht, der Behörde zur Kenntnis bringt und so das entgegengebrachte Vertrauen mißbraucht. Der SD hat daher auch insbesondere solche Leute, die viel in der Bevölkerung herumkamen, wie Ärzte, Tierärzte, Rauchfangkehrer usw., als V-Männer verpflichtet.

11. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON GUSTAV WEISS VOR DEM LG WIEN IN DER STRAFSACHE GEGEN PAUL NEUNTEUFEL, O. D.

LG Wien Vg 4 c Vr 6309/48
DÖW 12 549

Ich wurde vom SS-Sturmführer des Sicherheitsdienstes Neunteufel zum SD im Juni 1943 in Eisenstadt angeworben. Ich habe diese Anwerbung angenommen. Ich bekam von ihm Auftrag, über die Haltung und Stimmung der Bevölkerung zu berichten. Weiters bekam ich Auftrag, Korruptionfälle der Partei und Mangelerscheinungen aufzudecken. Meine Berichte habe ich schriftlich an den SD in Eisenstadt gemacht. Ich arbeitete unter der Agentennummer 103¹.

12. AUS: ERHEBUNGSBERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION EISENSTADT AN DAS LG WIEN IN DER STRAFSACHE GEGEN KASPAR VISOTSCHNIGG, 5. 11. 1946

LG Wien Vg 1 c Vr 3255/46
DÖW 12 827

In seiner Eigenschaft als Ortsgruppenleiter der NSDAP in Eisenstadt hatte Visotschnigg eine einflußreiche Stelle innegehabt. Kurze Zeit nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich erhielt der jetzige Abteilungsleiter des Ernährungsamtes in Eisenstadt, Karl Schrödl, Eisenstadt, Bahngasse 15, whft., von dem ehemaligen Bürgermeister von Eisenstadt, Rudolf Brünner, ein Schreiben, in dem derselbe mit Zustimmung der Ortsgruppe Eisenstadt (Leiter Visotschnigg) Schrödl mitteilte, daß er samt seiner Familie als politisch Unverlässlicher seine Wohnung sowie Eisenstadt zu verlassen habe. [...]

Als im Herbst 1944 der Zustrom der Ukrainer aus dem Osten begann und die in Eisenstadt, Pfarrgasse Nr. 18, wohnhafte Frau Margarethe Salmen sich weigerte, Flüchtlinge in ihrer Wohnung aufzunehmen, wurde sie auf Anordnung bzw. Zustimmung des damaligen Ortsgruppenleiters von Eisenstadt, Visotschnigg, von 3 SA-Männern in der Stadt herumgeführt. Salmen hatte ein Schild in Herzform auf der Brust hängen, worauf geschrieben stand: „Ich habe kein Herz für Bombenbeschädigte.“ Sie mußte damit auf 3 verkehrsreichen Stellen der Stadt je 1/2 Stunde stehen bleiben.

^a Siehe Dok. 5, S. 407 f.

Als nach dem Attentat auf Adolf Hitler im Juli 1944 die politisch unverlässlichen Personen in Eisenstadt, u. a. der jetzige Vizebürgermeister Paul Koller, Eisenstadt, Ostergasse 7, whft., Hofrat Dr. Adolf Schwarz, Eisenstadt, Hyrtlplatz 2, whft., Landeskulturrat Adalbert Riedl, Eisenstadt, Esterházystraße 8, whft., Schneidermeister Franz Kummer, Eisenstadt, Pfarrgasse 45, whft., sowie der im Oktober 1945 verstorbene Landesrat Ignaz Till, Eisenstadt, Bahngasse 15, whft., von der Gestapo verhaftet wurden, hatte Visotschnigg eine maßgebende Rolle bei der Verhaftung mitgespielt. Wie erhoben wurde, kam der Erlaß zur Verhaftung aller politisch unverlässlichen Personen von Berlin, Reichsführer der SS Himmler. Die damaligen politischen Führer von Eisenstadt, darunter der Kreisleiter Edmund Brauner, der Bürgermeister Rudolf Brünner sowie der Ortsgruppenleiter Kaspar Visotschnigg, machten die zur Verhaftung in Frage kommenden Personen namhaft. Die oben angeführten Personen wurden nach der Verhaftung nach Wien in einen Gestapoarrest überführt und wurden dort 8 Tage lang während der größten Fliegerangriffe auf Wien in einem Arrestlokal im 3. Stock unter Entziehung jeglicher Menschenrechte in Haft gehalten. Nach 8 Tagen Inhaftierung wurde Ignaz Till ins KZ Dachau überstellt, wo sich der schon bereits kränklich gewesene Landesrat eine so schwere Krankheit zuzog, daß er im Oktober 1945 an den Folgen dieser Krankheit gestorben ist.

13. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS VOLKSGERICHT GEGEN KASPAR VISOTSCHNIGG WEGEN VERBRECHEN DES HOCHVERRATES UND DER DENUNZIATION, 10. 12. 1948¹

LG Wien Vg 1e Vr 3255/46
DÖW 12 827

Der Angeklagte gibt zu, Illegaler und anerkannter Altparteigenosse sowie Ortsgruppenleiter in Eisenstadt gewesen zu sein. Er muß zugeben, Georg Seydl in einer politischen Beurteilung als „eines der schäbigsten Elemente in Eisenstadt“ bezeichnet zu haben. Selbst wenn er zu einer politischen Beurteilung des Genannten gezwungen war, hätte er sich nicht so ausgesprochen gehässig zeigen müssen. Er hat Georg Seydl dadurch bewußt geschädigt, und dieser wurde mit bloß $\frac{3}{4}$ Pension in den Ruhestand versetzt.

2. Mißhandlungen und Morde

14. AUS: SCHREIBEN DER „LANDESANSTALT HARTHEIM“² AN PAULINE JANDRISITS IN GAMISCHDORF BEI GÜSSING ÜBER DEN TOD IHRES EHEMANNES, 31. 1. 1941

OF Eisenstadt
DÖW 11 425

Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihr Gatte, Oskar Jandrisits, am 31. 1. 1941 infolge Grippe und Lungenentzündung verstorben ist. Die Verlegung in unsere Anstalt stellt eine Kriegsmaßnahme dar und erfolgte aus mit der Reichsverteidigung im Zusammenhang stehenden Gründen.

Nachdem unsere Anstalt nur als Durchgangsanstalt für diejenigen Kranken bestimmt

¹ Das Urteil lautete: 16 Monate schwerer Kerker und Vermögensverfall.

² Umschreibung für die Vernichtungsstätte in Schloß Hartheim, Oberösterreich.

ist, die in eine andere Anstalt unserer Gegend verlegt werden sollen, und der Aufenthalt hier lediglich der Feststellung von Bazillenträgern dient, deren sich solche bekanntlich immer wieder unter derartigen Kranken befinden, hat die zuständige Ortspolizeibehörde Hartheim, um den Ausbruch und die Verschleppung übertragbarer Krankheiten zu verhindern, im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen weitgehende Schutzmaßnahmen angeordnet und gemäß § 22 der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten die sofortige Einäscherung der Leiche und die Desinfektion des Nachlasses verfügt. Einer Einwilligung der Angehörigen bedarf es in solchem Falle nicht.

Der Nachlaß des Verstorbenen wird nach erfolgter Desinfektion hier zurückgelegt, weil er in erster Linie als Pfand für den Kostenträger der Anstaltsunterbringung dient. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, Sie darauf hinzuweisen, daß sich eine Beschädigung des Nachlasses durch die Desinfektion infolge Verwendung nachhaltigster Mittel sehr oft nicht vermeiden läßt und vielfach sowohl Versendung wie Herbeiführung eines Entscheides über Zuweisung des Nachlasses mehr Zeit und Kosten verursacht, als der Nachlaß wert ist. Wir schlagen Ihnen aus diesem Grunde vor, auf ihn zu verzichten, sodaß wir ihn im Falle der Beschädigung der NSV und im anderen Falle ohne gerichtlichen Entscheid dem Kostenträger zur Verfügung überlassen können.

15. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON KARL SEIDL VOR DEM POLIZEIKOMMISSARIAT EISENSTADT IN DER STRAFSACHE GEGEN HEINRICH SCHARFF, 29. 10. 1945

LG Wien Vg 4 c Vr 4398/45
DÖW 12 587

Zwei Tage vor dem Einmarsch der russischen Armee in Eisenstadt bemerkte ich, daß unweit meines Hauses hinter der Institutsmauer sechs tote Personen gelegen sind. Ich meldete dies der Polizei (Kras), doch wurde hierauf nichts veranlaßt. Gesprächsweise hörte ich, daß diese Personen von der Eisenstädter Gestapo erschossen wurden. [...]

Nach dem Einmarsch der russischen Truppen in Eisenstadt meldete ich die Auffindung der sechs Toten abermals, und es wurde dies in das Dienstbuch des Polizeiwachzimmers eingetragen. Ich selbst versah damals den Dienst bei der Polizei als Hilfswachmann und bekam den Auftrag, die Personen zu beerdigen. Hilfswachmann Rath, Eckelhardt und ich begaben uns zur Stelle, wo die toten Personen lagen, und beerdigten dieselben. Ich kann jederzeit den Ort der Beerdigung genauestens zeigen. Es waren 5 von den Ermordeten Männer und eine Frau. Die eine männliche Person erkannte ich insofern, daß ich dieselbe öfters im Kerker oder im Hof sah, weil ich ja manchmal Häftlinge zur Arbeit abholte.

16. AUS: ANZEIGE DES POLIZEIKOMMISSARIATES EISENSTADT AN DAS BEZIRKSGERICHT EISENSTADT GEGEN HEINRICH SCHARFF WEGEN VERDACHTES DES VERBRECHENS DES MORDES, 27. 11. 1945¹

LG Wien Vg 4 c Vr 4398/45
DÖW 12 587

Heinrich Scharff, gewesener Kriminal-Assistent bei der Gestapo in Eisenstadt, am 7. Juni 1909 in Alt-Cosel, Polen, geboren, zuletzt in Eisenstadt, Rheinlandstraße 3,

Da Heinrich Scharff am 20. 2. 1946 starb, wurde das Verfahren eingestellt.

wohnhaft gewesen, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, und wurde gegen denselben die Fahndung zwecks Verhaftung eingeleitet.

Der Obgenannte wird zur Anzeige gebracht, weil er am 28. oder 29. März 1945 5 männliche Häftlinge und 1 weiblichen Häftling aus den Arresten im Landhaus in Eisenstadt abholte und nach dem beiliegenden Beweismaterial dringend verdächtig ist, dieselben hinter der Institutsmauer in Eisenstadt durch Genickschuß getötet zu haben.

Heinrich Scharff war illegales Mitglied der NSDAP und hatte als solcher die Mitgliedsnummer von 1 219 256.

16 a. AUS: ANZEIGE DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR DAS BURGENLAND AN DIE STAATSANWALTSCHAFT WIEN BETREFFEND MORD AN VIER AMERIKANISCHEN FALLSCHIRMSPRINGERN IN SCHÜTZEN AM GEBIRGE, 12. 2. 1946¹

LG Wien Vg 1 d Vr 1131/46

DÖW ...

Am 13. Februar 1945 um die Mittagszeit überflogen amerikanische Flugzeuge — Bomber —, aus Wien kommend, in südlicher Richtung das Burgenland. Ein Flugzeug — Bomber — geriet in Brand und stürzte nächst Schützen am Gebirge, im sogenannten Tiergarten (Wald), ab. Ein Teil der Besatzungsmitglieder sprang mit Fallschirm aus dem Flugzeug. Weit auseinandergetrieben, gelangten dieselben einzeln in verschiedenen Richtungen zur Erde. Um der abgesprungenen Flieger habhaft zu werden, sandte der RAD-Oberfeldmeister Wilhelm Krone des RAD-Lagers Schützen am Gebirge sofort Streifen in die Richtung der Absturzstelle des Flugzeuges. An der Aufgreifung der abgesprungenen Flieger beteiligten sich noch Angehörige des Volkssturmes, der OT und einzelne Zivilpersonen.

Der Haupttruppführer Minha versah am 13. Februar 1945 den Dienst als „Führer vom Dienst“ und erhielt in den Abendstunden gegen 17 Uhr vom Oberfeldmeister Krone den Auftrag, sofort die RAD-Vormänner

Rudolf Reisinger,
Franz Blauensteiner,
Oswald Rath und
Herbert Steinmüller,

mit geladenen Gewehren ausgerüstet, zum Abtransport der zwei amerikanischen Flieger nach Eisenstadt stellig zu machen. [...] Oberfeldmeister Krone erteilte diesen vier RAD-Vormännern den strikten Befehl, daß je zwei RAD-Vormänner einen Flieger im Lager zu übernehmen, in der Richtung nach Eisenstadt zu eskortieren und außerhalb des Lagers zu erschießen haben. Der Abmarsch soll hintereinander in kurzem Abstand erfolgen. Oberfeldmeister Krone übergab zuerst den RAD-Vormännern Reisinger und Blauensteiner einen amerikanischen Flieger und erteilte hiezu noch den Befehl, daß die Gewehre schußbereit in der Hand mit geöffneten Sicherheitsflügeln zu tragen sind. Die beiden RAD-Vormänner marschierten mit dem amerikanischen Flieger ab. Hinterher soll nach Angabe des RAD-Vormannes Blauensteiner der Oberfeldmeister Krone mit der Pistole in der Hand nachgegangen sein. Nächst dem Bahnhof Schützen am

¹ Die Gerichtsverfahren wurden zum Teil von US-Militärbehörden durchgeführt, während der bis 1949 mit falschem Namen untergetauchte Franz Blauensteiner vom LG Wien als Volksgericht am 30. 11. 1950 freigesprochen wurde, da er als Jugendlicher „wohl das Unrechtmäßige des Befehles zur Erschießung und der Ausführung eines solchen eingesehen hat, ... er aber nicht die Reife hatte, nach dieser Einsicht zu handeln“.

Gebirge trat Oberfeldmeister Krone an die RAD-Vormänner nochmals heran und sagte im Befehlstone: „Ihr geht noch 100 Schritte vor und dort ist er (Flieger) sofort zu erschießen.“ Die RAD-Vormänner gingen noch ca. 5 Minuten auf der Straße Richtung Eisenstadt weiter, hoben die Gewehre in die Höhe und feuerten jeder einen Schuß in den Rücken des ca. 2 Meter vor ihnen gehenden amerikanischen Fliegers ab. Dieser, getroffen, stürzte mit dem Gesicht nach vorne nieder und war sogleich tot. Sie zogen den toten Flieger von der Fahrbahn an den Straßenrand und ließen ihn dort liegen. Oberfeldmeister Krone übergab auch den zweiten amerikanischen Flieger an die RAD-Vormänner Rath und Steinmüller und erteilte auch diesen den Befehl, die Eskorte mit entschertem Gewehr durchzuführen und den Flieger außerhalb des Lagers zu erschießen. [...] Die zwei toten Flieger wurden aufgeladen und in die Totenkammer nach Schützen am Gebirge überführt. Als die Flieger bereits am Wagen verladen waren, bemerkte Rath, daß einer dieser Flieger noch die Armbanduhr am Arm und einen goldenen Ring am Finger trug. Rath nahm die Armbanduhr und den Ring herunter und meldete nach seiner Angabe dem Haupttruppführer Minha, daß er diese Schmuckstücke im RAD-Lager abliefern werde, worauf Minha dem Sinne nach geantwortet haben soll: „Dies ist gar nicht notwendig, die Sachen behalte Dir selbst.“ Rath hat sich auch die Armbanduhr und den goldenen Siegelring behalten und will nachträglich den goldenen Siegelring an den RAD-Vormann Blauensteiner verschenkt und die Armbanduhr an den RAD-Vormann Kurt Stanzl um eine Raucherkarte vertauscht haben.

1. Flieger: ca. 24 Jahre alt, nähere Beschreibung fehlt.

2. Flieger: ca. 30—35 Jahre alt, 160 cm groß.

Nachdem die zwei erstgefangenen Flieger erschossen waren, wurde in den Abendstunden desselben Tages noch ein dritter amerikanischer Flieger in das RAD-Lager gebracht und bis zum 14. Februar 1945 vormittags im Arrest eingesperrt. Dieser soll in den Vormittagsstunden ebenfalls außerhalb des RAD-Lagers erschossen worden sein. Bisher gelang es noch nicht klarzustellen, wer zur Erschießung den Befehl erteilte und wer diese durchführte.

3. Flieger: ca. 23 Jahre alt, jüdischer Abstammung, soll Robert Stricker geheißen haben.

[...]

Um die Mittagszeit des 14. Februar 1945 wurde im RAD-Lager bekannt, daß ein amerikanischer Flieger am Waldrand des Tiergartens gesichtet worden sei. [...] Im RAD-Lager angekommen, standen die vorgesetzten RAD-Führer, Oberstfeldmeister Seidel, Oberfeldmeister Krone, und andere Unterführer im Hof herum, und versetzte der Oberfeldmeister Krone dem ergriffenen Flieger einen Schlag ins Gesicht. Der Oberstfeldmeister Seidel beschimpfte den Haupttruppführer Hofbauer, weil er den amerikanischen Flieger ins Lager brachte, und sagte dem Sinne nach wie folgt: „Sie sind blöd, bringen da den Flieger her, damit wir noch mehr Arbeit haben, hättet ihr ihn gleich umgelegt.“ Oberstfeldmeister Seidel erteilte dem Haupttruppführer Hofbauer den Befehl, den eingebrachten Flieger mit den RAD-Vormännern Reisinger und Blauensteiner aus dem Lager zu führen und außerhalb desselben zu erschießen. [...] Der Erschossene wurde in den im Wald verlaufenden Panzergraben getragen. Dort haben nun der Haupttruppführer Hofbauer und die beiden Vormänner Reisinger und Blauensteiner dem Toten einen Ring, die Armbanduhr und die Schuhe abgenommen und für sich behalten. Dieser amerikanische Flieger war ca. 25 Jahre alt, 170 cm groß, braune Haare, soll Navigationsoffizier und im Zivilberuf Ingenieur gewesen sein.

[...]

Am Friedhof in Schützen am Gebirge wurden im Zusammenhang mit dem Absturz dieses Flugzeuges — Bomber — sechs amerikanische Flieger begraben, wovon vier durch den RAD erschossen und zwei an verschiedenen Stellen tot aufgefunden wurden. Ob die zwei letzteren während des Absprunges ums Leben kamen oder auch gefangen und ermordet wurden, konnte bisher nicht festgestellt werden.

[...]

Die abgenommenen Ausrüstungsstücke wie: Fallschirme, Waffen, Pelzjacken, Erkennungsmarken, Kleidungsstücke, Briefschaften, Dollarnoten, Reserveverpflegung und anderes, lagen anfänglich am Wachzimmer des RAD-Lagers herum, ein Teil davon wurde von den Oberführern in die Führermesse getragen, ein Teil später in der Waffenkammer des Haupttruppführers Hofbauer aufbewahrt. Ein Verzeichnis wurde nicht angelegt. Jeder der an der Aufgreifung oder Erschießung Mitwirkende hat sich ein oder mehrere Schmuck- und Ausrüstungsstücke widerrechtlich angeeignet.

[...] Oberstfeldmeister Seidel hat einige Tage nachher anlässlich eines Früh-Appells vor der angetretenen Mannschaft den an der Erschießung der vier Flieger beteiligten RAD-Führern die Anerkennung im Namen des Gaus und der Gruppe ausgesprochen. Auch der Gruppenführer Bockemühl hat sich über diese Tat belobend gegenüber den beteiligten RAD-Führern ausgesprochen.

Nach Angabe der Simitits Anna äußerten sich einzelne Haupttruppführer wie folgt: Haupttruppführer Minha: „Wenn ich so einen erwische, schieße ich ihn nieder wie einen Hund“, Haupttruppführer Schratmeier: „Die können sich die Kartoffel von unten anschauen“ und Haupttruppführer Hürzer: „Alle zwei sind schon hin.“

Die Führer vom RAD, und zwar vom Haupttruppführer aufwärts, gehörten alle der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen an [...]

17. AUS: ERMITTLUNGSBERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATES EISENSTADT AN DAS BEZIRKSGERICHT EISENSTADT IN DER STRAF-SACHE GEGEN HEINRICH SCHARFF, 11. 9. 1946

LG Wien Vg 4 c Vr 4398/45
DÖW 12 587

Gelegentlich einer Zeugeneinvernahme mit Fräulein Maria Behringer, geb. am 3. 10. 1921 in Bruck an der Leitha, zust. nach Breitenbrunn, in Breitenbrunn Nr. 122 wohnhaft, wurde ha. bekannt, daß die Genannte im September 1944 bei der Gestapo Eisenstadt im Polizeiarrest Eisenstadt (Landhaus) 8 Tage inhaftiert war. Während dieser Haftzeit war Behringer einige Male Augenzeugin, wie Häftlinge (ausländische Arbeiter, hauptsächlich Polen und Ukrainer) gelegentlich ihrer Einlieferung oder Vorführung von dem Gestapobeamten Heinrich Scharff, wenn sie nicht schnell genug in ihre Zelle verschwanden, von diesem mit dem Fuße getreten, also empfindlich mißhandelt wurden. Trotzdem Scharff, bevor er solche Mißhandlungen beging, sämtliche anwesenden Häftlinge vom Tatort verschwinden ließ, konnte Behringer seine unmenschlichen Mißhandlungen durch den Türspalt beobachten.

Behringer hatte auch während der Aufräumungsarbeiten im Polizeiarrest Gelegenheit, mit den Häftlingen zu sprechen. Diese klagten ihr, daß sie von Scharff sehr oft während des Verhörs, wenn sie nicht sofort alles gestanden, was ihnen Scharff vorhielt, geschlagen wurden.

18. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS JENNERSDORF AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 16. 4. 1946

Bgld. LA., LAD/I—163—1947 Staatsvertrag
DÖW 12 540

Seit der Niederlage von Stalingrad waren die ersten Anzeichen einer Widerstandsbe-
wegung im Bezirk Jennersdorf bemerkbar. Es schlossen sich kleinere Gruppen von
Österreichern zusammen, die sich die Aufgabe stellten, den preußischen Militarismus
durch Wühlarbeit, Zersetzungspropaganda, insbesondere bei Fronturlaubern, zu be-
kämpfen. Im Februar 1945 gelang es der Gestapo durch Verrat, mehrere Freiheitskämpfer
vom Bezirk Jennersdorf zu verhaften und in das KZ zu bringen. Unter diesen Freiheits-
kämpfern befanden sich auch der Gastwirt Ernst Kappel aus Jennersdorf und Josef
Deutsch ebenfalls aus Jennersdorf. Die beiden wurden am 31. März 1945 in Fürsten-
feld im Walde von der Gestapo erschossen, was in der hiesigen Bevölkerung eine
ungeheure Empörung hervorrief.

19. AUS: SCHREIBEN DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS BRUCK AN DER LEITHA AN DAS GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO LAMBACH BETREFFEND DEN GESTAPOBEAMTEN ALOIS HERMANN, 11. 6. 1946

LG Wien Vg 1c Vr 5087/46
DÖW 12 590

Betreffs des dortamts verhafteten ehem. Gestapobeamten Alois Hermann, am 14. 6. 1907
geb., wird mitgeteilt, daß dieser pol. schwer belastet ist.

Er war der Schrecken der pol. Andersgesinnten im ho. Bezirk und scheute selbst vor
Mißhandlungen nicht zurück, um Geständnisse zu erpressen (siehe beiliegende Nieder-
schrift des Zeugen Emil Pete). [...]

Zeuge Franz Toth, Gärtner, in Bruck an der Leitha, Lager Nr. 98, gibt an: „Im April
1944 war ich gleichfalls im Bezirksgericht in Bruck an der Leitha in Haft. An einem
Sonntagmorgen ließ der Gefangenenaufseher Habiger die Häftlinge wie immer zur
Reinigung in den Gefängnishof heraus. Der pol. Häftling namens Josef Szigety,
Viehhirt, in Parndorf wohnhaft, benützte diese Gelegenheit. [...] Er fürchtete sich
vor neuerlichen Mißhandlungen, weil ihm Hermann gesagt hatte: Am Montag
kummst erst dran, dann wirst schon speiben. Daraufhin, von Angst gepeinigt, ergriff
Szigety die Flucht. Er wurde von dem Gefängniswärter Habiger eingeholt und in die
Zelle zurückgebracht. Worauf er von Habiger mißhandelt wurde. Habiger wurde
deswegen am 13. April 1946 verhaftet und dem Bez. Gericht Bruck an der Leitha
unter ho. Sp. f. Nr. 14 nach dem Kriegsverbrechergesetz zur Anzeige gebracht. Weiters
gibt der Zeuge Toth an, daß ihm die Gattin des Gefängnisaufsehers gesagt hätte:
Der Hermann war hier, und er hat es mit einem Schlagring gekriegt.“

Der Zeuge Wilhelm Haas, der gleichfalls im Bez. Gericht zu jener Zeit inhaftiert war,
gibt an: „Ich sah, wie Hermann am Tag der mißglückten Flucht des Szigety in dessen Zelle
ging, in die Rocktasche griff und einen Schlagring noch vor dem Betreten der
Zelle an die rechte Hand ansteckte, darauf hörte ich Schmerzensschreie, die ca. 5 bis
10 Minuten andauerten und von Szigety herrührten.“

Beigefügt wird, daß Szigety am nächsten Morgen in der Zelle des Bez. Gerichtes Bruck
an der Leitha angeblich erhängt aufgefunden wurde. Der die Totenbeschau vornehmende

Arzt Dr. Schindlmeisser, gleichfalls ein glühender Nationalsozialist, soll drei tödliche Verletzungen bei der Totenbeschau festgestellt haben.

20. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON IGNAZ SZEPAANEK VOR DEM BEZIRKSGERICHT NEUSIEDL AM SEE IN DER STRAFSACHE GEGEN ALOIS HERMANN, 11. 3. 1947

LG Wien Vg 1c Vr 5087/46
DÖW 12 590

Die Angaben meiner Gattin bezüglich der Mißhandlungen meines Sohnes Siegfried durch den Gestapobeamten Hermann entsprechen den Tatsachen.

Ich habe keiner politischen Partei angehört, aber des öfteren Mißstände im nat. soz. Staat und Mißgriffe seiner Funktionäre kritisiert. Dadurch bin ich beim damaligen Bürgermeister Tibor Püspöck in Ungnade gefallen. Dieser hat mich von Frauenkirchen weghaben wollen und sich zu diesem Zweck mit dem Gestapobeamten Hermann ins Einvernehmen gesetzt. Hermann hat sich mir gegenüber nicht sachlich, sondern äußerst gehässig und gemein benommen. Nachdem er mich verhaftet und in Bruck eingeliefert hat, hat er mich mit der Faust geschlagen und dann in Gegenwart des dortigen Gefängnismeisters mit einem Gummiknüppel und durch Fußtritte schwer mißhandelt und gequält. Er hat mich auch durch die Drohung, daß er meine ganze Familie ausrotten werde, seelischen Qualen ausgesetzt. Ich bin dann ohne gerichtliches Verfahren in das KZ Auschwitz gekommen. Im Jahre 1944 wurde mir vom dortigen Lagerkommandanten mitgeteilt, daß ich mich zur Wehrmacht melden könne. Ich habe dies gemacht, nur um vom KZ loszukommen. Nach einiger Zeit sagte mir der Lagerkommandant, daß sich die Brucker Gestapo, also Hermann, gegen meine Entlassung neuerlich ausgesprochen habe, und so mußte ich weiter im KZ verbleiben.

Ich habe Hermann nicht die geringste Veranlassung dazu gegeben, mir gehässig zu sein oder mich zu mißhandeln. Als ich ihn darauf verwies, daß ich doch ein armer, aber ehrlicher Arbeiter sei und daß meine Frau krank sei und wiederholt operiert wurde, hat er mich neuerlich geschlagen.

21. AUS: URTEIL DES LG WIEN ALS VOLKSGERICHT GEGEN ALOIS HERMANN WEGEN VERBRECHENS DES HOCHVERRATES UND ANDERER DELIKTE, 1. 3. 1949¹

LG Wien Vg 1c Vr 5087/46
DÖW 12 590

Der Angeklagte Hermann Alois ist schuldig, er habe in Eisenstadt und Bruck an der Leitha

1. in der Zeit zwischen dem 1. 7. 1933 und dem 13. 3. 1938 nach Vollendung des 18. Lebensjahres der NSDAP angehört, sich während dieser Zeit und später für die nat. soz. Bewegung betätigt, habe in Verbindung mit seiner Betätigung für die NSDAP durch die unter 2. angeführten Verbrechen Handlungen aus besonders verwerflicher Gesinnung begangen, und zwar:

2. im Mai bzw. Juni 1938 in Eisenstadt, in der Zeit der nat. soz. Gewaltherrschaft, aus politischer Gehässigkeit und Ausnützung dienstlicher Gewalt den Dr. Josef Mayer

¹ Der Angeklagte wurde zu 12 Jahren schweren Kerkers und Vermögensverfall verurteilt.

in einen qualvollen Zustand versetzt und empfindlich mißhandelt, wodurch die Menschenwürde und die Gesetze der Menschlichkeit gröblich verletzt wurden.

3. In der Zeit zwischen 1938 und 1945, in der Zeit der nat. soz. Gewaltherrschaft, unter Ausnützung dienstlicher Gewalt den Emil Pete und Ignaz Szepanek empfindlich mißhandelt, wobei im Falle Petes die Mißhandlung einen wichtigen Nachteil an der Gesundheit des Betroffenen zur Folge hatte.

4. In der Zeit zwischen 1938 bis 1945, in der Zeit der nat. soz. Gewaltherrschaft, unter Ausnützung dienstlicher Gewalt den Paul Rumpeltes und Paul Dürr in ihrer Menschenwürde gekränkt und beleidigt.

22. AUS: ANKLAGESCHRIFT DER STAATSANWALTSCHAFT WIEN GEGEN LEOPOLD SPERLICH WEGEN VERBRECHENS DER DENUNZIATION, 1. 6. 1949¹

LG Wien Vg 13 a Vr 6007/47
DÖW 12 826

Am Abend des 31. März 1945 (Karsamstag) befand sich der aus Pommern stammende Gendarmeriehauptmann Theodor Sielaff in den Räumen der Schutzpolizeidienstabteilung Eisenstadt. Die dort befindlichen Personen sprachen dem reichlich vorhandenen Wein zu und besprachen die Kriegslage. Eisenstadt lag damals im Frontgebiet. Sielaff war alkoholisiert und wurde etwa um 23 Uhr von Rudolf Plenert aufgefordert, sich aus Dienstesrücksichten nicht zu betrinken, welche Einmischung er jedoch zurückwies. Etwa um diese Zeit kam auch der dem Süd-Ostwallbaustab zugeteilte SA-Sturmbannführer oder SA-Standartenführer Leopold Sperlich in den Aufenthaltsraum und wurde aufgefordert mitzutrinken. Im Gespräch mit Sperlich machte Theodor Sielaff defätistische Äußerungen, erklärte, schon lange zu wissen, daß der Krieg für Deutschland schlecht enden werde, und schon immer Monarchist gewesen zu sein. Durch diese Äußerungen wurde Sperlich sehr aufgebracht, ließ sie sich wiederholen und verließ mit aufgeregten Worten den Raum. [...] Leopold Sperlich aber begab sich zum Kreisleiter von Eisenstadt, Edmund Brauner, der im selben Gebäude, dem Landhaus von Eisenstadt, damals untergebracht war und teilte ihm die Äußerungen des Sielaff mit. Daraufhin begaben sich Leopold Sperlich und Edmund Brauner bewaffnet — wahrscheinlich in Begleitung anderer nationalsozialistischer Funktionäre — wieder in die Räume der Schutzpolizeidienstabteilung und suchten Sielaff.

Im Laufe des frühen Vormittags hielt Sielaff eine patriotische Ansprache an Gendarmen, wobei auffiel, daß hinter Sielaff zwei Zivilisten — es waren Gestapobeamte — Aufstellung genommen hatten, um etwa 9 Uhr wurde er von zwei Gestapobeamten, die dem Namen nach noch nicht eindeutig feststehen, gefesselt mit einem Auto außerhalb von Eisenstadt Richtung Stotzing gebracht und dort ermordet.

¹ Leopold Sperlich, der mit Urteil des LG Wien vom 24. 5. 1948 (Vg 1 Vr 8079/47) wegen Verbrechens des Hochverrates zu 16 Monaten schweren Kerkers verurteilt worden war, wurde am 14. 10. 1949 vom LG Wien aus formalen Gründen — wegen erloschenen Verfolgungsrechtes des öffentlichen Anklägers — freigesprochen.

3. Zerstörungen 1945

23. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS JENNERSDORF AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 16. 4. 1946

Bgl. LA., LAD/I—163—1947 Staatsvertrag
DÖW 12 540

Schwere wirtschaftliche Zerstörungen wurden im Bezirk Jennersdorf durch Ausheben von Schützen- und Panzergräben verursacht, als sich die Front näherte. Nicht nur, daß ein Großteil des Ackerlandes verwüstet worden ist, wurden auch ganze Waldungen abgeholzt, Obst und Weinkulturen sehr in Mitleidenschaft gezogen. Die Menschen wurden rücksichtslos zum Stellungsbau herangezogen, selbst Kinder und gebrechliche Personen, wenn sie auch ärztliche Zeugnisse vorwiesen, verschonte man nicht. [...]

Die zurückweichenden deutschen Truppen, besonders die SS, haben in Jennersdorf und in den übrigen Gemeinden des Bezirkes Hunderte von Häusern in Brand gesteckt und der fliehenden Bevölkerung, ihre Wohnstätten zu schonen, zynisch ins Gesicht geschleudert: „Ihr braucht keine Häuser, wir (die SS) haben ja auch keine Wohnungen mehr.“ Sie sprengten Eisenbahn- und Straßenbrücken, verschleppten sämtlich erreichbares Vieh und vernichteten alles, was ihnen unterkam.

24. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS LUTZMANNSBURG AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 18. 5. 1946

DÖW 12 487

Am 28. März 1945 wurden beim Rückzug der deutschen Truppen drei Brücken gesprengt, in der Länge von ca. 5 Metern, und in der Gemeinde Kleinmutschen wurde [ein] Ziegelofen gesprengt. Durch die Sprengung des Ziegelofens erlitt die Gemeinde Schaden an 2000 Dachziegeln und 30 m² Glas. Durch Ausgraben der Panzergräben wurden ungef. 100 ha Ackerland unbrauchbar gemacht.

Beim Abzug der deutschen Truppen wurden 300 Stück Rinder abgetrieben und 70 Häuser mit dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden von der SS in Brand gesetzt.

25. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS DRASSMARKT AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 21. 5. 1946

DÖW 12 487

Beim Abzug der deutschen Truppen, wovon der größte Teil aus SS bestand, wurde geplündert und die Bevölkerung zur Evakuierung gezwungen. 2 Scheunen und ein Haus wurden von den abziehenden Truppen in Brand gesteckt.

26. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS LOCKENHAUS AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 21. 5. 1946

DÖW 12 486

Als die Nazis im Jahre 1944 selbst eingesehen hatten, daß der Krieg zu ihren Ungunsten ausfällt, haben sie Tausende von ausländischen Zwangsarbeitern und österreichischen Patrioten für Schanzarbeiten an das Grenzgebiet getrieben. Durch diese Schanzarbeiten wurden viele Grundstücke der Landwirte (Wiesen, Äcker, Gärten etc.) beschädigt und durch die Aufstellung von Hindernissen, Straßensperren etc. der Bevölkerung ein großer Schaden zugefügt. Vor dem Abzug der Deutschen Wehrmacht, Flak und SS haben diese noch ein Geschäftshaus geplündert, die Waren mitgenommen und die über den Günsbach führende Brücke in der Länge von 18,75 m gesprengt. Die Sprengung der zweiten Brücke wurde durch die österreichisch-gesinnte Bevölkerung unter Führung des Paul Augustin im letzten Moment durch die Durchschneidung der zu dem Sprengkörper führenden Zündschnur verhindert. Durch die Sprengung eines Munitionsbunkers am sogenannten Schloßberg, 500 m außerhalb der geschlossenen Ortschaft Lockenhaus, sind durch die Erschütterung sämtliche Fensterscheiben von den Häusern, die Dachziegel von den Dächern durch den Luftdruck abgetragen und zertrümmert worden, sodaß die Bevölkerung einen großen Schaden, an dem nur die Deutsche Wehrmacht bzw. der deutsche Nazistaat die Schuld trägt, erlitten hat.

27. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS RATTERSDORF AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 21. 5. 1946

DÖW 12 487

Die Verkehrsmittel wurden entzogen und die Maschinen verschleppt oder vernichtet. Beim Frontübergang wurden in Rattersdorf und Liebing insgesamt 41 Häuser vernichtet, mit ihnen das ganze Vieh und Wirtschaftsgerät. Von den Deutschen wurde im hiesigen Postenrayon außer den Zollhäusern in Hammerteucht nichts gebaut, die Straßen sind verwahrlost und fast unbrauchbar gemacht worden. [...] das von Österreich im Jahre 1923 erbaute Zollhaus in Rattersdorf-Liebing [wurde] während des Frontüberganges total vernichtet. Die Eisenbahnbrücke in Rattersdorf wurde gesprengt und die Strecke Oberloisdorf—Rattersdorf—Güns unbrauchbar gemacht.

28. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GROSSWARASDORF AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGENLAND FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 21. 5. 1946

DÖW 12 487

Durch die Kampfhandlungen hat die österreichische Wirtschaft im Rayon einen beträchtlichen Schaden erlitten. Von den Naziokkupanten wurden Panzergräben errichtet, wodurch im Raidinger Weingebiet gegen 10 000 Weinstöcke vernichtet wurden. Weiters wurde die Betonbrücke auf der Bundesstraße über den Raidinger Bach in Großwarasdorf gesprengt und vollkommen zerstört. Diese Brücke hatte eine Länge von 12 m und eine Breite von 6 m. Ferner wurde die Holzbrücke auf der Landesstraße Großwarasdorf—Nikitsch, 8 m lang und 6 m breit, gleichfalls gesprengt und gänzlich zerstört.

[...] In den letzten Tagen des Krieges wurde alles vernichtet oder mitgenommen, sodaß die Bevölkerung im Rayon großen Schaden erlitten hat.

29. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS OBER-
LOISDORF AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS
BURGENLAND FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 22. 5. 1946

DÖW 12 486

Noch im letzten Augenblick, als bereits die Rote Armee heranrückte, [sprengten] die zurückfliehenden preußischen Horden im hiesigen Rayon 6 Brücken und ungefähr 20 Häuser und Scheunen. Der Schaden dieses letzten, unsinnigen Wütens ist unermesslich.

[...] 1944, mit dem Beginn des Baues des Süd-Ostwalles, machte sich der Druck der Gestapo auch über unsere Bevölkerung bemerkbar.

Tausende von fremdländischen Arbeitern wurden in den einzelnen Gemeinden untergebracht. Die Äcker und Wiesen wurden durchgewühlt. Etliche Hektar guter, fruchtbarer Boden wurden dadurch ruiniert. Die Bauern, die nicht eingerückt waren und ohnehin genug Arbeit hatten, wurden verpflichtet und gezwungen, für den Schanzbau mit ihren Pferdefuhrwerken zu fahren, wodurch ihre eigene Arbeit aufs stärkste vernachlässigt wurde.

Beim Abzug der Deutschen wurde noch das Transportierbare weggeschafft, alles übrige und selbst die Gebäude litten infolge der Kampfhandlungen solchen Schaden, daß die Wiederherstellung dem Staat ziemlich teuer kommt.

30. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS NECKEN-
MARKT AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGEN-
LAND FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 29. 5. 1946

DÖW 12 486

Beim Abzug der deutschen Truppen wurden 36 Häuser bzw. Wirtschaftsgebäude in Brand gesteckt und zerstört. 1 Feuerlöschgerät verschleppt.

[...]

Von den Deutschen wurden im Jahre 1939 4 Zollhäuser mit österr. Material und österr. Arbeitskräften erbaut. Beim Abzug der Deutschen wurde eines davon in Brand gesteckt und die anderen drei zum größten Teil zerstört.

31. AUS: BERICHT DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS OBER-
WART AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS BURGEN-
LAND FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 29. 5. 1946

DÖW 12 486

Im letzten Stadium des Krieges sind im Bezirk Oberwart durch die zurückweichenden deutschen Truppen vielfach schwerste materielle Zerstörungen zum Schaden der Bevölkerung verursacht worden. Speziell leistete sich die Waffen-SS hierbei besondere Vergnügen, indem sie Zollhäuser, Bauernhäuser, Brücken, Kommunikationen etc. in Brand schoß oder durch Sprengungen vernichtete. Dabei wurden Zerstörungen vollführt, die mit den Endkampfhandlungen nichts zu tun hatten, somit lediglich den bösen Vorsätzen, die österr. Bevölkerung empfindlich zu schädigen, entsprungen sind.

Weil die Bevölkerung schon lange den sinnlosen Krieg als verloren erkannt hatte und aus Überzeugung einer besseren Zukunft ihre Wohnstätten nicht verließ und zurückblieb, hatte die Waffen-SS aus Rache alles Erreichbare zusammengeschossen. Die SS-Offiziere und auch Mannschaften sagten überall, daß sie durch den Verlust des Krieges auch ihre Heimat verloren hatten, ihr Leben verwirkt haben, daher auch die absichtlich zurückbleibende österr.-gesinnte Bevölkerung keine Heimat und Besitz brauche.

Ganz besonders hat sich der Kreisleiter von Oberwart, Eduard Nicka, in der Zerstörung von Besitz hervorgetan, indem er das schöne Rathaus in Oberwart in Brand stecken ließ, sodaß es fast zur Hälfte dem Brande zum Opfer fiel und seine Wiederherstellung der Gemeinde Oberwart über 200 000 S kosten wird. Die Stadtgemeinde Oberwart hat noch durch anderweitige Sachbeschädigungen, durch die Waffen-SS oder Parteiangehörige verursacht, einen Gesamtschaden von über 1 000 000 S erlitten. Dazu kommen noch die zahlreichen sonstigen Zerstörungen und Verwüstungen an privatem Eigentum in Oberwart. Und so erging es fast allen Gemeinden des Bezirkes. Überall zerstörte Bauernhäuser, durch unsinnige Anlegung von Schanzen, Panzergräben und sonstigen Stellungsbauten der Wehrmacht, der SS etc. zerstörte fruchtbare Felder und Wiesen, Verwüstungen und empfindliche Verminderung der Anbaufläche.

XII. LISTE VON AUS POLITISCHEN GRÜNDEN INHAFTIERTEN BURGENLÄNDERN 1934—1945¹

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
ACHS, Georg Vorb. zum Hochverrat 13. 4. 1943—1. 5. 1945	12. 10. 1911 Gols 8 Jahre Zuchthaus BG Bruck an der Leitha, LG Wien, Haftanstalt Regensburg, Z Straubing	Gols	Oberbaurbeiter
ACKERMANN, Martin 19. 12. 1944—6. 5. 1945 im KZ Mauthausen gest.	24. 2. 1888 Donnerskirchen Pol. Gefängnis Eisenstadt, KZ Mauthausen	Donnerskirchen	Landwirt
ADAM, Johann 12. 3.—21. 3. 1938	19. 7. 1877 Mattersburg BG Mattersburg	Mattersburg	Amtsrat i. R.
ADAMOVITS, Maria Heimtücke 23. 12. 1941—29. 4. 1942	5. 6. 1895 Wolfsthal 8 Monate LG Graz	Podgoria (Post Weiden bei Rechnitz)	
ADAMOVITS, Michael Vorb. zum Hochverrat 22. 9. 1943—20. 7. 1944 im Z Stein an der Donau gest.	17. 3. 1897 Andau 3 Jahre Zuchthaus		
ALLACHER, Matthias Vorb. zum Hochverrat 9. 9. 1943—31. 3. 1944 Strafe für Kriegsdauer aus- gesetzt	15. 9. 1899 Gols Wehrmachtsgefängnis Torgau, Fort Zinna	Gols	Weinbauer
ALTENBURGER, Anna, geb. Wachtler 21. 12. 1944—17. 2. 1945	26. 7. 1911 Podersdorf BG Neusiedl am See, Arbeiter- ziehungslager Maria Lanzendorf	Podersdorf	Landwirtin
ANDRECS, Rosa Sabotage 27. 2.—2. 4. 1945 geflüchtet	3. 3. 1909 Roßhof (Bez. Suttendorf, Jugoslawien) Zwangsarbeit in Thondorf bei Graz	Jennersdorf	
ARTH, Felix Vorb. zum Hochverrat 2. 9. 1941—15. 9. 1944	12. 10. 1902 Zuberbach 3 Jahre Zuchthaus Gestapo Kapfenberg, BG Fürsten- feld, LG Graz	Weiden am See	Maurer

¹ Zusammengestellt aufgrund der Akten der Opferfürsorgeabteilung der Burgenländischen Landesregierung. Da hier nur jene Personen berücksichtigt sind, die Ansprüche geltend machten und die im Burgenland ihren Wohnsitz hatten, ist keine Vollständigkeit gegeben.

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
ARTH, Stefan Hochverrat 11. 8. 1941—21. 8. 1943 im Z Bernau am Chiemsee gest.	26. 12. 1897 Schachendorf 5 Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Karlau, Z Bernau am Chiemsee	Schachendorf	Straßenwärter und Landwirt
ARTNER, Josef Heimtücke 10. 1. 1944—6. 4. 1945 6. 4. 1945 von der SS im Z Stein an der Donau erschossen	1. 8. 1890 2 Jahre Zuchthaus LG I Wien, Z Stein an der Donau	St. Margarethen	Landwirt
AUGUSTA, Karl 12. 3.—24. 4. 1938	4. 9. 1898 Eisenstadt Gestapo Eisenstadt	Eisenstadt	Tischler und Leichenbestatter
BACHER, Paul Vorb. zum Hochverrat 29. 3. 1943—21. 5. 1945	11. 1. 1878 Gols 4 Jahre Zuchthaus Gestapo, LG I Wien, Z Stein an der Donau, Z München-Stadel- heim	Gols	
BACHKÖNIG, Franz 20. 3.—28. 4. 1938	18. 2. 1899 Rust BG Eisenstadt	Oberwart	Krankenkassen- beamter
BACSA, Stefan 12. 2.—7. 6. 1934	26. 12. 1907 Neufeld an der Leitha BG Eisenstadt, Pol. Dion. Wien	Neufeld an der Leitha	Schlichter
BADER, Martin 28. 2.—7. 9. 1943	5. 11. 1899 Horitschon BG Eisenstadt, LG Wien	Horitschort	Maurergehilfe
BALASKOVITS, Johann Vorb. zum Hochverrat 18. 12. 1942 im LG Wien hingerichtet	11. 10. 1894 Todesurteil	Dürnbach	Schneider
BALDAUF, Eduard Vorb. zum Hochverrat 8. 10. 1941—3. 11. 1944	11. 7. 1906 Bernstein 3 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau, Z Bernau am Chiemsee	Bernstein	Bergmann
BALOGH, Johann Vorb. zum Hochverrat 23. 11. 1941—21. 5. 1945	8. 7. 1905 Kittsee 2½ Jahre Zuchthaus Pol. Gefangenhaus, LG Wien, UHaftanstalt II Wien, UHaft- anstalt I Wien, Z Bernau am Chiemsee	Kittsee	Sattler
BALOGH, Michael Vorb. zum Hochverrat 11. 8. 1941—18. 12. 1942 18. 12. 1942 im LG I Wien hingerichtet	14. 2. 1887 Schachendorf Todesurteil LG Graz, LG I Wien	Schachendorf	Hilfsarbeiter
BANNERTH, Dr. Ernst 10. 8. 1938—21. 1. 1939	13. 10. 1895 Eilenburg (Deutsch- land) Gestapo Eisenstadt, BG Oberpullen- dorf	Stotzing	Pfarrer von Stoob

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
BARILITS, Lukas 1936: 3 Wochen Haft	24. 8. 1896 Trausdorf BH Eisenstadt	Klingenbach	
BARISLOVITS, Jakob 4. 12. 1942—September 1944	26. 11. 1876 Siegendorf Wiener Neustadt, LG I Wien, Herzogenburg, Blumau, München- dorf	Siegendorf	Fabrikarbeiter
BAUER, Franz 1939: 3 Wochen Haft	1. 12. 1910 Großwarasdorf BG Oberpullendorf	Großwarasdorf	Kleidermacher
BAUER, Johann 13. 3.—10. 4. 1938 24. 8.—10. 10. 1944	7. 9. 1888 Ritzing BG Oberpullendorf Pol. Gefangenhaus Wien IX	Eisenstadt	Landesrat
BAUER, Johann 16. 9.—14. 10. 1933 10. 2.—30. 4. 1934 2. 6.—29. 6. 1934 16. 8.— 5. 9. 1934 9. 9.— 9. 10. 1934 1. 4.—14. 4. 1935 10. 6.—30. 6. 1935 8. 7.—17. 7. 1935 9. 9.—27. 9. 1935 4. 2.— 7. 2. 1936 29. 4.—14. 5. 1936 2. 7.— 5. 7. 1938	3. 4. 1909 Wien Eisenstadt	Eisenstadt	Tischlermeister
BEIGELBECK, Josef Vorb. zum Hochverrat 13. 2.— 8. 5. 1934 1. 6.—21. 6. 1937 13. 3.—28. 3. 1938 1. 6.—21. 6. 1940 2. 10. 1941—25. 8. 1942 5. 9. 1942— 1. 5. 1945	6. 5. 1897 Budapest Freispruch Gemeindearrest Bernstein BG Oberwart BG Fürstenfeld, LG Graz, Gestapo Graz Gestapo Graz, KZ Dachau, KZ Oranienburg-Sachsenhausen	Bernstein	Gendarmerie- beamter i. R. und Landwirt
BENEDIKT, Eugen 18 Monate Haft	1. 1. 1897 Lager Gänserndorf	Eisenstadt	Amtswart
BENKÖ, Emmerich 24. 4. 1944—5. 5. 1945	18. 5. 1917 Wien Gestapo Győr, KZ Birkenau- Auschwitz, KZ Mauthausen Gusen 1 und 2	Neusiedl am See	Kaufmann
BERLOSCHNIK, Bonaventura 12. 2.—18. 7. 1934 10. 8.—31. 8. 1934 22. 11. 1936 an Folgen der Haft gest.	13. 7. 1884 Anhaltelager Wöllersdorf, Anhalte- lager Kaisersteinbruch, BG Mattersburg	Sigleß	LTAbg.
BEUTL, Franz 13. 3.—29. 3. 1938 15. 5.—23. 5. 1938	13. 9. 1905 Heiligenkreuz im Lafnitztal BG Jennersdorf	Heiligenkreuz im Lafnitztal	LTAbg. und Landwirt

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
BEZA, Dr. Wenzel 12. 3. 1938—13. 3. 1939	8. 1. 1883 Gestapo Eisenstadt, KZ Dachau	Eisenstadt	Landesschul- inspektor
BIEGA, Josef Vorb. zum Hochverrat 15. 10. 1941—16. 3. 1944	10. 3. 1904 Brennbérg (Ungarn) 2½ Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau	Tauchen	Bergmann
BILLES, Stefan 1936: 42 Tage Arrest 13. 3.—12. 9. 1938	11. 12. 1909 Kleinhöflein Pol. Koat. Eisenstadt KZ Dachau	Eisenstadt	Bauschreiber
BINDER, Friedrich 12. 3. 1938—8. 2. 1944	26. 9. 1908 Stoob BG Oberpullendorf, BG Eisenstadt, KZ Dachau, KZ Flossenbürg	Stoob	
BINDER, Josef Vorb. zum Hochverrat 27. 1. 1943—26. 9. 1944	11. 10. 1900 3½ Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Karlau	Pinkafeld	Weber
BIRICS, Johann 13. 3.—2. 4. 1938	26. 8. 1892 Kleinwarasdorf BG Oberpullendorf	Kleinwarasdorf	Schulleiter
BIRNBAUM, Martin 24. 4.—6. 7. 1935 Juni 1936	15. 11. 1899 BH Neusiedl am See	Winden am See	
BÖGL, Hans 12. 2.—18. 4. 1934 Juli—September 1934 30. 8. 1934—1. 5. 1935 1935: 3 Monate (?)	19. 6. 1899 Neufeld an der Leitha Pol. Koat. und BG Eisenstadt	Neufeld an der Leitha	LTAbg.
BÖHM, Ferdinand Vorb. zum Hochverrat 3. 9. 1941—10. 11. 1942 10. 11. 1942 im LG Wien hingerichtet	17. 8. 1897 Aschau Todesurteil LG Wien	Willersdorf	Maurer
BÖHM, Johann Heimtücke 25. 5.—2. 7. 1940	4. 6. 1891 BG Hainburg, Gefangenhäus Wien	Kittsee	Hilfsarbeiter
BOHNSTINGL, Josef 20. 2.—31. 3. 1945	23. 8. 1891 Rax BG Jennersdorf, BG Fürstenfeld	Mogersdorf	Maurer
BÖRÖCZ, Vinzenz 1935: 3 Monate Arrest Vorb. zum Hochverrat 28. 11. 1938—April 1940	22. 12. 1915 Breitenbrunn 16 Monate Zuchthaus	Breitenbrunn	Buchbindergehilfe
BORSCH, Peter 21. 6. 1938—Mai 1945	6. 3. 1912 Kleinhöflein KZ Dachau, KZ Mauthausen	Kleinhöflein	Hilfsarbeiter
BRANDTNER, Elisabeth 21. 12. 1944—17. 2. 1945	21. 6. 1906 Tadtén BG Bruck an der Leitha, Arbeitsziehungslager Maria Lanzendorf	Wallern	Haushalt
BRAUN, Eduard Wehrkraftzersetzung 26. 1. 1944—8. 5. 1945	8. 1. 1911 Preßburg 1 Jahr 3 Monate		Radiotechniker

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
BRAUNSTEIN, Karl Vorb. zum Hochverrat 27. 2.—31. 3. 1945	3. 11. 1892 Jennersdorf BG Fürstenfeld	Jennersdorf	Postbeamter
BRÜCKLER, Josef 15. 7.—11. 10. 1940 23. 12.—28. 12. 1942 30. 12. 1942—3. 1. 1943 3. 1. 1943 Selbstmord in der Zelle	24. 2. 1897 Jennersdorf LG Graz BG Jennersdorf	Jennersdorf	Kaufmann
BRÜCKNER, Johann 12. 3.—19. 3. 1938	15. 9. 1884 Oberwart BG Oberpullendorf	Stoob	Lehrer
BRUNNER, Samuel Vorb. zum Hochverrat 7. 7.—10. 12. 1941 10. 12. 1941 im LG Wien hingerichtet	22. 6. 1902 Oberwart Todesurteil BG Oberwart, LG Graz, LG Wien	Pinkafeld	Rauchfangkehrer
BUCHER, Franz Paßvergehen, verbotener Grenzübertritt, Heimtücke 6. 4.—23. 4. 1940 20. 9.—4. 11. 1940 9. 6. 1941—5. 11. 1942	7. 1. 1921 Mattersburg 2 Jahre Gefängnis Gefangenhause Feldkirch, Jugend- gefängnis Herford	Mattersburg	Landarbeiter
BÜCHLER, Rudolf 12. 3.—31. 3. 1938 10. 8.—24. 8. 1944	26. 5. 1890 Glogon Mattersburg Wien	Sauerbrunn	Schuldirektor
BÜCKHELY, Anton Wehrkraftzersetzung 28. 12. 1940—28. 4. 1941	6. 12. 1912 Eisenstadt 5 Monate Gefängnis KG Wiener Neustadt	Eisenstadt	
BUNYAI, Josef Vorb. zum Hochverrat 12. 8. 1941—25. 5. 1945	2. 6. 1886 Dürnbach 4 Jahre Zuchthaus BG Oberwart, Gefangenhause Graz, Z Karlau, Z Stein an der Donau, Arbeitshaus Suben am Inn	Dürnbach	Hilfsarbeiter
CATOMIO, Josef Vorb. zum Hochverrat 16. 7. 1941—8. 5. 1945	13. 3. 1907 Pinkafeld 3 Jahre Zuchthaus BG Oberwart, LG Graz, Z Marburg (Außenstelle Spittal an der Draü)	Pinkafeld	Weber
CERNEK, Franz Vorb. zum Hochverrat 4. 9. 1939—8. 11. 1940	2. 7. 1920 Lichtenwörth 1 Jahr und 1 Monat Gefängnis KG Wiener Neustadt	Lichtenwörth	Installateur
CSECH, Josef 12. 2.—8. 4. 1934 22. 7.—7. 8. 1934 8. 11.—13. 11. 1934	29. 10. 1907 Stinkenbrunn BG Eisenstadt	Neufeld an der Leitha	Arbeiter
DANIEL, Mathias 18. 3.—20. 3. 1938 15. 1.—22. 1. 1942 5. 8.—12. 8. 1942 3. 10. 1942—30. 7. 1943	1. 4. 1901 Mönchhof Gestapo Frauenkirchen Gestapo Bruck an der Leitha Strafbat. 999 Heuberg	Mönchhof	Chauffeur

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
DAX, Michael 23. 2.—3. 4. 1945	13. 9. 1896 Rax BG Jennersdorf, BG Fürstenfeld	Krobotek	Gastwirt
DEIMEL, Gottlieb 11. 2.—4. 4. 1934 15. 9.—18. 11. 1937	30. 3. 1905 BH Eisenstadt LG II Wien	Neufeld an der Leitha	Hilfsarbeiter
DERFLER, Alois 12. 3.—10. 5. 1938	10. 3. 1879 Eisenstadt Pol. Koat. Eisenstadt	Eisenstadt	Hauptschul- direktor
DERKITS, Josef Vorb. zum Hochverrat 15. 11. 1944—29. 4. 1945	31. 1. 1890 Großmürbisch LG Graz, Z Straubing	Großmürbisch	
DEUTSCH, Alois 2. 2. 1939—2. 1. 1941 28. 1. 1944—8. 5. 1945	19. 7. 1904 Rechnitz in Frankreich inhaftiert (Spanien- kämpfer) Gestapohaft, LG Wien, LG Graz	Rechnitz	
DEUTSCH, Johann Wehrdienstentziehung seit 10. 12. 1944 31. 3. 1945 von der Gestapo im Wald bei Fürstenfeld erschossen	11. 3. 1886 Krobotek	Krobotek	Landwirt
DEUTSCH, Josef 31. 3. 1945 von der Gestapo im Wald bei Fürstenfeld erschossen	3. 12. 1891 Jennersdorf		
DEUTSCH, Katharina 22. 12. 1944—14. 2. 1945	21. 12. 1911 Wallern BG Bruck an der Leitha, Arbeits- erziehungslager Maria Lanzendorf	Wallern	Haushalt
DIRNBECK, Hermann 13. 3.—24. 4. 1938	3. 11. 1885 Rotenturm an der Pinka BG Oberwart	Rotenturm an der Pinka	Oberlehrer
DOLEZAL, Alois 13. 3. 1938—22. 4. 1940	8. 9. 1897 Misslitz (ČSR) BG Eisenstadt, Pol. Gefangenhaus Wien IX, KZ Dachau, KZ Flossenbürg	Eisenstadt (Kleinhöflein)	Gend. Ray. Insp.
DRAGOTINITS, Franz 15. 2.—21. 3. 1934	17. 6. 1891 Siegendorf BG Eisenstadt	Siegendorf	Straßenwärter
DRAGSCHITZ, Karl 9. 4.—13. 7. 1939	13. 10. 1923 Hornstein AG Eisenstadt, KG Wiener Neu- stadt, JG Wien, LG Wien	Hornstein	Maurer
DÜRR, Johann Vorb. zum Hochverrat ab 30. 9. 1942	25. 12. 1892 Zurndorf 2 Jahre Zuchthaus AG Bruck an der Leitha, LG Wien	Zurndorf	Reichsbahn- pensionist und Bürgermeister
DÜRR, Johann Vorb. zum Hochverrat 27. 9. 1942—8. 10. 1943 8. 10. 1943 im LG Wien hingerichtet	19. 1. 1914 Zurndorf 31. 5. 1943 Todesurteil Gestapo Wien, LG Wien	Zurndorf	Tischler

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
DÜRR, Paul Vorb. zum Hochverrat 2. 10. 1942—17. 10. 1944	24. 3. 1900 Zurndorf 2 Jahre Zuchthaus BG Bruck an der Leitha, LG Wien, Kaiser Ebersdorf	Zurndorf	Oberbauarbeiter
DUSKANICH, Albert Urkundenfälschung 15. 10. 1943—16. 1. 1944	18. 2. 1923 Sigleß 6 Monate Gefängnis Wehrmachtsgefängnis Wien X	Sigleß	Angestellter
EBNER, Franz Verbrechen des Aufbruchs 26. 2.—26. 6. 1934	29. 9. 1892 Pötttsching 4 Monate schweren Kerkers BG Mattersburg, LG II Wien	Pötttsching	Hilfsarbeiter
EBNER, Robert 16. 3.—4. 10. 1938	8. 2. 1914 Oberschützen BG Jennersdorf, BG Eisenstadt, KZ Dachau		Lehrer
ECKLER, Franz 12. 3.—28. 3. 1938 31. 3.—4. 4. 1938	31. 8. 1910 Königsdorf BG Jennersdorf Gestapo Fürstenfeld	Königsdorf	Landwirt
EDÖCS, Johann ab 14. 3. 1938: 3 Wochen Haft	4. 4. 1896 Ödenburg Gestapo Eisenstadt	Wulkaprodersdorf	Bahnhofsvorstand
EHRENBERGER, Ignaz 16. 3.—17. 5. 1938 26. 2.—1. 3. 1942	2. 2. 1904 Schiltern (NÖ) BG Jennersdorf, BG Eisenstadt	Jennersdorf	Gendarmeriebeamter
EHRITZ, Franz 22. 2.—1. 4. 1945	27. 2. 1892 Rosendorf Gestapo Fürstenfeld	Rosendorf	Landwirt
EISNER, Martin 16. 12. 1943—21. 7. 1944	2. 11. 1912 Zagersdorf 1 Jahr Gefängnis Wehrmachtsgefängnis Glatz	Eisenstadt	prov. Amtswart
ENGELITSCH, Alois 12. 3.—24. 3. 1938	21. 6. 1894 Hirm BG Oberpullendorf	Deutschkreutz	Hauptschuldirektor
ERDEI, Eugen 19. 12. 1942—14. 4. 1945	1. 7. 1899 St. Andrä bei Frauenkirchen Gestapo Wien, KZ Auschwitz, KZ Buchenwald (Jena, Colditz, Freiberg)	Frauenkirchen	Dipl.-Landwirt
ERKINGER, Rudolf Heimtücke 1944/45	12. 12. 1896 Deutsch Kaltenbrunn 6 Monate Gefängnis LG Graz	Deutsch Kaltenbrunn	Hilfsarbeiter
FABIAN, Josef Vorb. zum Hochverrat 10. 9. 1941—6. 4. 1945	17. 2. 1907 Brennberg (Ungarn) 4 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, Z Karlau, LG Graz	Mariasdorf	Bergarbeiter
FABIAN, Ludwig Vorb. zum Hochverrat 18. 12. 1942 im LG Wien hingerichtet	3. 8. 1900 Todesurteil	Tauchen	Bergarbeiter

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
FARKAS, Johann 31. 7.—31. 10. 1940	16. 9. 1890 Unterwart Gestapo Graz, Pol. Dion. Graz, LG Graz	Deutsch Schützen Pfarrer	
FASCHING, Josef Wehrkraftzersetzung 8. 4. 1944—29. 4. 1945	12. 9. 1923 2 Jahre Gefängnis UHaft Linz, Wehrmachtsgefängnis Glatz, Lager Neuburg an der Donau, KZ Dachau	Stotzing	Hilfsarbeiter
FEFFER, Andreas Vorb. zum Hochverrat 12. 8. 1941—3. 8. 1944	11. 9. 1892 Dürnbach 3 Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Stein an der Donau	Dürnbach	Landwirt
FIŠER, Karl Fahnenflucht 6. 4. 1944—April 1945	24. 10. 1919 Traiskirchen 5 Jahre Zuchthaus Lager Bruahl-Rhede an der Ems	Zillingdorf	Hilfsarbeiter
FLECK, Johann Fluchtversuch 23. 5. 1942 in Avenes bei Moulins sur Allier hinge- richtet	1. 2. 1908 Vöslau Todesurteil	Pinkafeld	Soldat
FLEISCHHACKER, Leopold 12. 3.—8. 4. 1938 28. 6.—1. 7. 1939 24. 8.—6. 9. 1944	4. 11. 1891 Frauenkirchen Bruck an der Leitha Pol. Gefangenhau Wien IX	Pamhagen	Landwirt und Bundesrat
FLÖGEL, Elfriede Beihilfe zur Fahnenflucht 6. 1.—6. 3. 1945	10. 8. 1913 Harland LG Wien	Sauerbrunn	
FRANK, Josef Vorb. zum Hochverrat 30. 4. 1943—Mai 1945	23. 11. 1909 Himberg 2½ Jahre Zuchthaus BG Bruck, LG Wien, Z Stein an der Donau, nach Bayern ver- schleppt	Mönchhof	Bahnarbeiter
FRANTA, Josef Teilnahme an staatsfeind- lichen Verbindungen 1. 10.—31. 12. 1934 18. 2.—18. 8. 1937	6. 1. 1906 6 Monate Kerker KG Wiener Neustadt	Neufeld am See	
FREY, Matthias Heimtücke Juni 1941—12. 11. 1942	14. 2. 1912 Loipersbach 8 Monate Gefängnis BG Eisenstadt, Pol. Gefangenhau Wien IX, LG Wien, Z Landsberg am Lech	Loipersbach	Maurer
FRIEDL, Rudolf Vorb. zum Hochverrat 9. 9. 1941—8. 5. 1945	21. 2. 1900 Görlich 7 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau, Z Bernau am Chiemsee	Aschau	Bergmann
FRIESENECKER, Anton Fahnenflucht 17. 2. 1942—8. 5. 1945	15. 12. 1920 Steinbach an der Steyr 10 Jahre Zuchthaus	Kittsee	Schuhmacher

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
FRIESL, Alexander Vorb. zum Hochverrat 2. 2. 1942—8. 5. 1945	11. 6. 1910 Pinkafeld 3 Jahre Zuchthaus in Rußland verhaftet, LG Graz, Z Karlau, Z Marburg, Z Bremen- Oslebshausen	Pinkafeld	Weber
FRIESL, Hermann Vorb. zum Hochverrat 4. 7. 1941—10. 12. 1942 10. 12. 1942 im LG Wien hingerichtet	10. 4. 1908 Pinkafeld Todesurteil BG Fürstenfeld, LG Graz, LG Wien	Pinkafeld	Eisendreher
FRISCH, Franz Vorb. zum Hochverrat 10. 8. 1941—26. 12. 1942	16. 1. 1892 Unterbildein-Fürstenfeld Oberwart, Fürstenfeld, UHaft Graz	Markt Neuhodis	Volksschulleiter
FRÜHWIRT, Johann 4. 3. 1945 als Deserteur auf der Flucht von der Gestapo erschossen	2. 5. 1923 Gols	Gols	Soldat
FUITH, Josef Vorb. zum Hochverrat 11. 7. 1941—20. 12. 1943	12. 4. 1911 Oberwart 3½ Jahre Zuchthaus BG Oberwart, LG Graz, Z Karlau, Z Stein an der Donau	Oberwart	Schriftsetzer
GAAL, Johann Wehrkraftzersetzung 17. 6.—3. 9. 1943	8. 12. 1904 Gols 18 Monate Gefängnis Reichskriegsgericht Berlin, Wehr- machtsgefängnis Torgau	Frauenkirchen	
GAAL, Stefan Vorb. zum Hochverrat 27. 4. 1943—8. 5. 1945	28. 10. 1910 Gols 5 Jahre Zuchthaus LG Wien, Z Straubing, Z Werl	Gols	Maurer
GABRIEL, Ernst Vorb. zum Hochverrat 25. 4. 1944—21. 3. 1945 21. 3. 1945 in der Haft gest.	2. 4. 1926 Deutschkreutz 6 Jahre Jugendgefängnis Gestapo Eisenstadt, Gestapo Wien, LG Wien, Kaiser Ebersdorf	Deutschkreutz	Elektrikerlehrling
GANGOLY, Ludwig Vorb. zum Hochverrat 9. 7. 1941—8. 9. 1944	23. 10. 1902 Oberwart 3 Jahre Zuchthaus UHaft Graz, Z Karlau, Z Bernau am Chiemsee	Oberwart	Tischler
GASSLER, Stefan Vorb. zum Hochverrat 14. 10. 1941—4. 5. 1945	30. 8. 1899 Eisertzicken 5 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau, Z Bernau am Chiemsee	Mariasdorf	Bergmann
GAUPMANN, Franz 13. 6.—25. 9. 1938	2. 12. 1901 Wien Pol. Gefangenhäuser Eisenstadt	Sauerbrunn	Ingenieur
GEHER, Hermann 12. 2. — Ende März 1934 21. 7. — Ende September 1934 Anfang März — Ende September 1935	11. 8. 1901 Ebenfurth BH Eisenstadt BH Eisenstadt, Anhaltelager Wöllersdorf	Neufeld an der Leitha	E-Werksange- stellter

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
GESELLMANN, Hans 12. 3.—3. 5. 1938	21. 3. 1902 BG Mattersburg	Mattersburg	Lehrer
GLASER, Johann 12. 2.—20. 2. 1934 18. 3.—26. 5. 1934 27. 7.—30. 7. 1944 28. 8.—2. 9. 1944	26. 9. 1883 Klostermarien- berg BG Oberpullendorf Anhaltelager Kaisersteinbruch, Anhaltelager Wöllersdorf Eisenstadt Pol. Gefängnis Wien IX	Klostermarien- berg	Bürgermeister und LTAbg.
GLÖTZL, Franz Vorb. zum Hochverrat 18. 12. 1942 in Wien hin- gerichtet	13. 10. 1910 Todesurteil	Bernstein	Bergmann
GÖBNER, Michael Fahnenflucht November 1944—April 1945 auf der Flucht in Biessek (ČSR) erschossen	29. 8. 1909 Neudörf 15 Jahre Zuchthaus Brünn	Neudörf	Webmeister
GOJAKOVICH, Anton § 300 StGB 2. 10. 1938—29. 6. 1939	11. 6. 1922 Gestapo, UHaft	Parndorf	Hilfsarbeiter
GOJAKOVICH, Franz § 300 StGB 1. 10. 1938—29. 6. 1939	2. 4. 1920 LG I Wien	Parndorf	
GOJAKOWITSCH, Franz § 300 StGB 1. 10. 1938—29. 6. 1939	17. 11. 1898 Parndorf BG Bruck an der Leitha, Pol. Dion. Wien, LG I Wien	Parndorf	Hilfsarbeiter
GOLLATZ, Michael Vorb. zum Hochverrat 12. 8. 1941—14. 3. 1945	24. 9. 1884 3½ Jahre Zuchthaus BG Oberwart, LG Graz, Z Karlau, Z Stein an der Donau	Dürnbach	Schuhmacher- meister
GOLLUBICS, Johann 12. 2.—31. 3. 1934	25. 11. 1912 Siegendorf BG Eisenstadt	Siegendorf	Maurer
GOLLUBICS, Johann Heimtücke 6. 12. 1944—7. 4. 1945	30. 4. 1913 Siegendorf Pol. Koat. Eisenstadt, Pol. Ge- fängnis Wien IX	Siegendorf	Hilfsarbeiter
GOLLUBITS, Franz Herbst 1939—Frühjahr 1940	5. 10. 1922 Siegendorf Arbeitslager Leithaprodersdorf	Siegendorf	
GOLLUBITS, Johann 12. 2.—30. 3. 1934	3. 5. 1913 Siegendorf BG Eisenstadt	Siegendorf	Maurer
GONOSZ, Karl 18. 11.—26. 11. 1941	Gefängnis Fürstenfeld	Oberwart	
GRAF, Anton Vorb. zum Hochverrat 27. 9. 1941—30. 12. 1944	15. 1. 1905 3 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Bernau am Chiemsee	Stegersbach	Maurer

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
GRAF, Hermann Vorb. zum Hochverrat 26. 9. 1941—18. 10. 1944	31. 7. 1901 Olbendorf 3 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau, Z Stein an der Donau	Olbendorf	Landwirt
GRAF, Paul 10. 9. 1944—7. 1. 1945 7. 1. 1945 im KZ Mauthausen gest.	2. 3. 1907 Agendorf KZ Dachau, KZ Mauthausen	Rechnitz	
GRASCHITZ, Johann Feindbegünstigung 10. 7. 1941—8. 5. 1945	19. 1. 1902 Siegendorf 2 Jahre Zuchthaus KG Wiener Neustadt, LG Wien, Z Stein an der Donau, Z Straubing	Siegendorf	Hilfsarbeiter
GRAUSZER, Franz unerlaubte Entfernung vom Dienst 1. 12. 1940—3. 4. 1941	27. 1. 1921 Zillingdorf 7 Monate Gefängnis Z Oppeln	Stinkenbrunn	Rüstungsarbeiter
GRAUSZER, Michael 1. 3.—12. 6. 1940	27. 9. 1921 Gestapo Eisenstadt, Gestapo Wien	Stinkenbrunn	Hilfsarbeiter
GREDDINGER, Michael Vorb. zum Hochverrat 30. 3. 1943—17. 4. 1945	26. 5. 1895 Mönchhof 2½ Jahre Zuchthaus Bruck an der Leitha, Gestapo Wien, LG I Wien, Z Brandenburg	Gols	Schneidermeister
GREGORIC, Wenzel 3. 5.—9. 5. 1933 12. 7.—21. 7. 1933 14. 2.—18. 6. 1934 30. 9. 1936—15. 7. 1937	7. 9. 1907 BG Eisenstadt, LG II Wien, An- haltelager Wöllersdorf, BG Döbling	Kliängenbach	Mechaniker
GREGORICH, Dr. Alexander 1938: 14 Tage Haft Wehrkraftersetzung 5. 2.—25. 10. 1944 seit Februar 1945 vermißt	2. 8. 1902 1 Jahr Gefängnis Gefängnis Wien, Bewährungseinheit	Eisenstadt	Statistiker
GREGORICH, Wilhelm Vorb. zum Hochverrat 11. 8. 1941—9. 5. 1945	8. 5. 1916 Unterpullendorf 10 Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Straubing	Rechnitz	Schulleiter
GREIS, Karoline 1943 ins KZ verschleppt, nicht zurückgekehrt	12. 11. 1909	Neumarkt an der Raab	
GROHAL, Gregor Vorb. zum Hochverrat 26. 4.—Dezember 1944	8. 1. 1922 Kamischnow (UdSSR) 8 Monate Gefängnis Gestapo Eisenstadt, LG Wien	Deutschkreutz	ohne Beruf (blind)
GRUBER, Friedrich 13. 3.—21. 3. 1938	12. 6. 1897 Lackendorf Schutzhaft	Zemendorf	Dentist

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
GÜLLY, Franz Vorb. zum Hochverrat 11. 8. 1941—9. 4. 1943	26. 10. 1905 Urbersdorf 2½ Jahre Zuchthaus BG Oberwart, LG Graz, Z Stein an der Donau	Dürnbach	
GYÖRÖG, Josef Vorb. zum Hochverrat 7. 7. 1941—26. 1. 1945	21. 3. 1892 Baden bei Wien 3½ Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Karlau	Pinkafeld	Weber
HAFNER, Johann 25. 2.—18. 5. 1939	20. 10. 1909 Donnerskirchen Gestapo Eisenstadt, Gestapo Wien	Donnerskirchen	Landwirt
HAFNER, Karl 24. 2. 1945 ermordet	30. 4. 1893	Weichselbaum	
HAIDER, Maria 21. 12. 1944—17. 2. 1945	BG Neusiedl am See, Arbeiter- ziehungslager Maria Lanzendorf		
HALTSCHUSTER, Georg Juni 1938—28. 2. 1940 28. 2. 1940 im KZ Maut- hausen gest.	KZ Dachau, KZ Mauthausen	Jois	
HALWACHS, Franz Vorb. zum Hochverrat 18. 2. 1942—29. 2. 1944	16. 9. 1921 Pinkafeld 2 Jahre Zuchthaus Kirkenes (Norwegen), LG Graz, Z Karlau	Pinkafeld	Hilfsarbeiter
HALWACHS, Michael Vorb. zum Hochverrat 5. 7. 1941—10. 12. 1942 10. 12. 1942 im LG I Wien hingerichtet	27. 4. 1908 Pinkafeld Todesurteil LG Graz, LG I Wien	Pinkafeld	Tuchmacher
HALWAX, Samuel Vorb. zum Hochverrat 2. 10. 1943—6. 4. 1945	6. 10. 1887 Ödenburg 5 Jahre Zuchthaus LG I Wien, LG II Wien, Z Stein an der Donau	Zillingdorf	Bäckergehilfe
HAMMERL, Heinrich Vorb. zum Hochverrat 9. 7. 1941—18. 4. 1944 18. 4. 1944 im Anstaltsspital Stein an der Donau gest.	29. 6. 1893 Pinkafeld 4½ Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Karlau, Z Bernau am Chiemsee, Z Stein an der Donau	Pinkafeld	Magazineur
HAMMERL, Karl Wehrkraftzersetzung 12. 6. 1940—26. 6. 1942	28. 7. 1880 Neunkirchen 2 Jahre Zuchthaus Gestapo Eisenstadt, Pol. Gefangen- haus Wien IX, LG I Wien, Z Stein an der Donau	Eisenstadt	Arbeiter
HARTMANN, Emmerich Vorb. zum Hochverrat 16. 12. 1942—7. 4. 1945	27. 11. 1909 Siegendorf 3 Jahre Zuchthaus KG Wiener Neustadt, LG Wien	Siegendorf	Kupferschmied

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
HARTMANN, Siegfried 2. 12. 1941—20. 4. 1945	17. 5. 1900 Pol. Dion. Wien, LG I Wien, KZ Mauthausen, KZ Flossen- bürg, KZ Sachsenhausen	Bruckneudorf	Lokführer
HAUBENHOFER, Johann Vorb. zum Hochverrat 13. 10. 1941—6. 4. 1945	6. 1. 1907 Dechantskirchen 5 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Stein an der Donau	Tauchen	Bergmann
HÄUSLER, Anton 12. 3.—21. 3. 1938	1. 5. 1895 Sereth (Rumänien) BG Jennersdorf	Eisenstadt	Landesberufs- vormund
HAZIVAR, Robert 15. 3.—29. 3. 1938	11. 9. 1914 Oberschützen BG Jennersdorf	Eberau	Lehrer
HEBENSTREIT, Johann 12. 2.—21. 4. 1934 14. 7.—30. 7. 1935	11. 11. 1899 Großhöflein } Polizeihaft Eisenstadt	Eisenstadt	Geschäftsdienst
HEIGL, Alexander Hochverrat 7. 7. 1941—16. 3. 1943 16. 3. 1943 im LG I Wien enthauptet	30. 10. 1899 Wolfau Todesurteil LG I Wien, Z Karlau	Oberwart	Tischlergehilfe
HEILING, Elisabeth 10. 8. 1942—8. 5. 1945	Nikitsch Gestapo Eisenstadt, KZ Ravens- brück	Nikitsch	
HEINER, Alexander Vorb. zum Hochverrat 17. 1. 1940—30. 3. 1945	27. 10. 1906 Ebenfurth 5 Jahre Zuchthaus LG Wien, Gefangenlager Rodgau (Niederroden)	Hornstein	Maler und Anstreicher
HEINRICH, Andreas Vorb. zum Hochverrat 25. 3. 1943—18. 2. 1944 18. 2. 1944 im Z München- Stadelheim hingerichtet	27. 9. 1906 Gols Todesurteil	Gols	Streckenbegeher
HILLER, Kaspar Hochverrat 18. 11. 1942—2. 11. 1943 2. 11. 1943 im LG Wien hingerichtet	4. 1. 1889 Siegendorf Todesurteil LG Wien	Siegendorf	Zimmerergehilfe
HIMMLER, Franz Heimtücke 23. 12. 1940—21. 5. 1941	4. 12. 1883 Deutsch Kaltenbrunn 10 Monate Gefängnis BG Fürstenfeld, Gefangenhause Graz	Deutsch Kaltenbrunn	Landwirt
HÖBAUS, Johann 4. 8. 1941—26. 8. 1943	19. 12. 1905 Pinkafeld BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Stein an der Donau	Pinkafeld	Fabrikarbeiter
HÖBAUS, Karl 3. 1. 1942—8. 5. 1945	1. 1. 1920 Marling bei Meran LG Graz, Z Bernau am Chiemsee	Pinkafeld	Fabrikarbeiter
HOBEL, Julius Vorb. zum Hochverrat 23. 9. 1941—8. 11. 1944 8. 11. 1944 im Allgemeinen Krankenhaus in Wien gest.	26. 3. 1905 Stegersbach 8 Jahre Zuchthaus LG Wien	Stegersbach	Postfacharbeiter

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafausmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
HODITSCH, Stefan Vorb. zum Hochverrat 7. 6. 1941—14. 9. 1944	16. 8. 1898 Zuberbach 2½ Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Bernau am Chiemsee, Z Stein an der Donau	Zuberbach	Bergmann
HOFER, Adolf Hochverrat 9. 7. 1941—16. 3. 1943 16. 3. 1943 im LG I Wien hingerichtet	22. 5. 1901 Pinkafeld Todesurteil LG Graz, LG I Wien	Pinkafeld	Spinner
HOFER, Alfred Vorb. zum Hochverrat 9. 7. 1941—22. 9. 1944 22. 9. 1944 im KZ Gribo an der Elbe gest.	4. 12. 1906 Oberschützen 3½ Jahre Zuchthaus Gefangenhause Graz, Z Karlau, Z Marburg, KZ Gribo an der Elbe	Riedlingsdorf	Weber
HOFER, Franz Vorb. zum Hochverrat 7. 7. 1941—8. 5. 1945	29. 5. 1904 Pinkafeld 5 Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Karlau, Z Marburg (Außenstelle Spittal an der Drau)	Pinkafeld	Weber
HOFER, Josef Vorb. zum Hochverrat 20. 7. 1941—20. 2. 1945	3. 8. 1901 Neunkirchen 2½ Jahre Zuchthaus Gestapo Fürstenfeld, LG Graz, Z Bernau am Chiemsee	Pinkafeld	Eisenbieger
HOFFENREICH, Dr. Ernst 12. 2.— 5. 6. 1934 22. 8.—11. 9. 1944	26. 4. 1890 Wien BG Mattersburg, Anhaltelager Wöllersdorf Pol. Dion. Wien	Sauerbrunn	Rechtsanwalt und Landtags- präsident
HOLNDONNER, Ludwig 10. 12. 1935—24. 7. 1936 14. 10. 1936—19. 5. 1937	28. 4. 1919 Ödenburg Pol. Gefängnis Wien, LG I Wien Pol. Gefängnis Wien	Eisenstadt	Schriftsetzer
HÖNIGSBERGER, Franz Josef §§ 33 und 36 Waffenpatent 15. 2.—7. 6. 1934	19. 7. 1905 Landsberg an der Warthe 3 Wochen Arrest BG Eisenstadt, LG II Wien, Pol. Dion. Wien	Neufeld an der Leitha	Aufseher
HÖRMANN, Michael Vorb. zum Hochverrat 26. 1. 1942—6. 4. 1945	6. 12. 1895 Nickelsdorf 5 Jahre Zuchthaus LG Wien, Z Stein an der Donau	Nickelsdorf	Eisenbahner
HORVATH, Ignaz 25. 1.—7. 4. 1945	22. 7. 1919 Wien	Nikitsch	Kraftfahrer
HOTWAGNER, Ferdinand Vorb. zum Hochverrat 23. 9. 1941—10. 3. 1943 April—7. 7. 1943 in Sarajevo gest.	16. 6. 1908 Mariasdorf Gestapo, LG Graz Strafkompanie	Stegersbach	Postangestellter

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
HOTWÄGNER, Josef Vorb. zum Hochverrat 11. 8. 1941—18. 6. 1945 3. 7. 1945 im Krankenhaus Straubing gest.	8. 8. 1902 Chicago (USA) 10 Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Straubing	Rechnitz	Schulleiter und Oberlehrer
HUSZ, Stefan Rundfunkverbrechen 12. 12. 1939—3. 1. 1940 3. 1. 1940 Selbstmord durch Erhängen	22. 12. 1908 St. Andrä bei Frauenkirchen Gestapo, BG Bruck an der Leitha	St. Andrä bei Frauenkirchen	Gastwirt
HUSZAR, Johann Vorb. zum Hochverrat 18. 1.—24. 3. 1940 26. 3. 1940 Selbstmord	2. 2. 1909 Parndorf LG Wien, BG Neusiedl am See	Parndorf	Hilfsarbeiter
HUTFLESS, Paul 2. 4. 1938—10. 11. 1941	21. 2. 1902 Nickelsdorf KZ Dachau, KZ Flossenbürg	Nickelsdorf	Landwirt
HUTTER, Franz März 1938 kurzfristig im BG Oberwart inhaftiert	16. 3. 1893 Pinkafeld	Pinkafeld	Gemeindegewach- mann
HUTTER, Rudolf 13. 3.—19. 3. 1938		Loipersbach	Schulleiter
HUTTER, Rudolf Heimtücke 9. 7.—10. 11. 1942	5. 11. 1898 Sauerbrunn Freispruch KG Wiener Neustadt, LG Wien	Wiesen	Gastwirt
ILLES, Julius 12. 3.—19. 3. 1938 5. 8.—1. 12. 1939	29. 1. 1899 Stegersbach Schutzhaft Oberwart Lager Frauenberg an der Enns	Oberwart	Buchhalter
IRGL, Anton Vorb. zum Hochverrat 14. 10. 1941 vermutlich bis Kriegsende	31. 5. 1900 Brennberg (Ungarn) 5 Jahre Zuchthaus Gestapo Fürstenfeld, LG Graz	Rettenbach	Bergmann
IVANCSICS, Markus 10. 7. 1941—30. 3. 1942	20. 4. 1911 Schirmel/Elsaß, KZ Dachau, Danzig-Matzgau	Olbendorf	Kellner
IVANSCHITZ, Georg 11. 7. 1943—28. 7. 1944	23. 5. 1902 Zagersdorf Pol. Gefangenhaus Wien IX, KZ Flossenbürg	Zagersdorf	Landwirt
IVANSCHITZ, Viktor 3. 12.—18. 12. 1939	15. 2. 1912 Haft	Klingenbach	
IVANTS, Samuel Vorb. zum Hochverrat 14. 1. 1943—15. 4. 1945	2. 9. 1891 2½ Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Bernau am Chiemsee	Olbendorf	Landwirt
JAITZ, Ernst 8. 12. 1944—6. 4. 1945	1. 1. 1920 Hornstein Gestapo Wiener Neustadt, Neun- kirchen, Pol. Gefangenhaus Wien IX	Hornstein	

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
JAITZ, Ferdinand 9. 4.—13. 7. 1939	1. 10. 1934 Hornstein BG Eisenstadt, KG Wiener Neu- stadt, JG Wien, LG Wien		
JAKESCH, Berta, geb. Weidinger 9. 12. 1944—7. 2. 1945	11. 3. 1920 Inzenhof BG Fürstenfeld	Inzenhof	
JAMBRITZ, Franz 25. 6. 1938—15. 5. 1943	30. 9. 1901 Neufeld an der Leitha KZ Dachau, KZ Mauthausen	Neufeld an der Leitha	Hilfsarbeiter
JANDRASITS, Franz Verbrechen des Aufbruchs 18. 1.—19. 3. 1940	27. 1. 1910 Güttenbach 2½ Monate strengen Arrests LG Graz	Güttenbach	Gastwirt und Landwirt
JELLESCHITZ, Josef 13. 3.—1. 6. 1938	2. 6. 1910 St. Georgen BH Güssing	Eisenstadt	Angestellter
JUGOVITS, Stefan Vorb. zum Hochverrat 11. 8. 1941—9. 5. 1945	19. 8. 1903 Schachendorf 5 Jahre Zuchthaus Gestapo Rechnitz, LG Graz, Z Karlau, Z Stein an der Donau, Z Bernau am Chiemsee	Schachendorf	Eisenbahner
JURASSOVITS, Johann 15. 3.—15. 6. 1937	9. 9. 1909 Klingenbach BG Eisenstadt, LG Wien	Klingenbach	Hilfsarbeiter
KAISER, Karl Ende Juni 1938—20. 4. 1940	11. 7. 1892 Eisenstadt Gestapo Eisenstadt, KZ Dachau, KZ Mauthausen	Eisenstadt	Malermeister
KAISER, Mathias 5. 11. 1939—15. 1. 1940	5. 9. 1917 Zwangslager Leithaprodersdorf	Wulkaproders- dorf	
KALCHBRENNER, Johann Vorb. zum Hochverrat 18. 7. 1942—12. 6. 1943	21. 9. 1907 Goberling Freispruch LG Graz	Stegersbach	Hilfsarbeiter
KALLINGER, Franz Wehrkraftzersetzung 15. 1.—15. 7. 1941	16. 10. 1891 Stoob 6 Monate Gefängnis LG Wien	Stoob	Maurer
KAMETLER, Rudolf 12. 3.—22. 3. 1938	20. 7. 1913 Königsdorf Schutzhaft	Königsdorf	Lehrer
KAMINKO, Klemens Vorb. zum Hochverrat 23. 11. 1942—8. 5. 1945	20. 11. 1902 Auersthal 4 Jahre Zuchthaus LG Wien, Z Stein an der Donau, Z Bernau am Chiemsee	Kukmirn	Landwirt
KAMPEL, Ernst 23. 2.—31. 3. 1945 31. 3. 1945 im Wald bei Fürstenfeld von der Gestapo erschossen	6. 10. 1894 Gedönvar (Ungarn) Gestapo Fürstenfeld	Jennersdorf	Gastwirt
KAMPEL, Rosa 23. 2.—2. 4. 1945	24. 1. 1897 Neumarkt Gestapo Fürstenfeld, Gestapo Graz, Anhaltelager Murfeld II	Jennersdorf	Haushalt

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
KAPPEL, Josef Vorb. zum Hochverrat 2. 12. 1941—27. 4. 1945	24. 5. 1897 Goberling 7 Jahre Zuchthaus BG Oberwart, LG Graz, Z Karlau, Z Stein an der Donau, Z Rem- scheid-Lüttringhausen, Hameln, Prenzlau	Goberling	Zimmermann
KAPPEL, Karl Vorb. zum Hochverrat 8. 10. 1941—18. 10. 1944	3. 9. 1893 Bernstein 3 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau, Z Stein an der Donau	Bernstein	Sattler und Tapezierer
KAPPEL, Rudolf Vorb. zum Hochverrat 28. 11. 1941—25. 5. 1945	23. 9. 1908 Goberling 10 Jahre Zuchthaus Rechnitz, Oberwart, BG Fürsten- feld, LG Graz, Z Stein an der Donau, Z München-Stadelheim	Stadtschlaining	Bergmann
KARACSONY, Josef Rundfunkverbrechen, Heimtücke 17. 7.—8. 10. 1941 25. 3.—28. 3. 1945	5. 3. 1882 Mitterpullendorf BG Oberpullendorf, KG Wiener Neustadt GP Kobersdorf	Kobersdorf	Malermeister
KARLOVATZ, Franz 13. 3. 1938—22. 4. 1939	24. 8. 1904 Oslip Gestapo Eisenstadt, KZ Dachau	Oslip	Landarbeiter
KARLOVITS, Mathias Vorb. zum Hochverrat 17. 11. 1942—2. 11. 1943 2. 11. 1943 im LG Wien hingerichtet	30. 4. 1898 Ödenburg Todesurteil LG Wien	Siegendorf	Hilfsarbeiter
KARNER, Johann Vorb. zum Hochverrat 24. 3. 1943—4. 2. 1944 4. 2. 1944 im Z München- Stadelheim hingerichtet	12. 12. 1886 Gols Todesurteil Gestapo Wien, LG Wien, Z München-Stadelheim	Gols	Schuhmacher- meister
KAROLLUS, Johann 13. 3.—27. 3. 1938	22. 11. 1901 Banitz (Mähren) Schutzhaft	Ollersdorf	Oberlehrer
KATTER, Johann Wehrkraftzersetzung 23. 6. 1943—29. 9. 1944	9. 5. 1926 St. Margarethen Verfahren bis Kriegsende ausge- setzt, zum Truppenteil entlassen Gestapo Eisenstadt, BG Eisenstadt, Z Nürnberg		Landwirt
KAUFMANN, Johann Vorb. zum Hochverrat 18. 10. 1939—18. 2. 1940 18. 2. 1944— 9. 5. 1945	24. 9. 1896 Schützen am Gebirge Wehrmachtsgefängnis Wien X LG I Wien, Gestapo Wien, KZ Mauthausen	Schützen am Gebirge	Tischlermeister

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftort	Wohnort	Beruf
KEDL, Eligius Vorb. zum Hochverrat 28. 11. 1944—6. 4. 1945 vermutlich im Z Stein an der Donau erschossen	18. 6. 1888 Güssing 7 Jahre Zuchthaus Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau, Z Marburg, Z Stein an der Donau	Goberling	Friseur
KÉRI, Florian Vorb. zum Hochverrat ca. Mai 1944—13. 11. 1944 13. 11. 1944 entflohen und bis Kriegsende versteckt	4. 10. 1900 Mannswörth 2½ Jahre Zuchthaus LG Wien	Frauenkirchen	Oberbaurbeiter bei der Bahn
KERSCHBAUM, Fritz Fahnenflucht Ende September 1944— 8. 5. 1945	17. 3. 1927 Bad Tatzmannsdorf 5 Jahre Zuchthaus KZ Dachau	Bad Tatzmanns- dorf	Soldat
KETTNER, Matthias Vorb. zum Hochverrat 21. 12. 1942—25. 4. 1945	14. 2. 1901 Frauenkirchen 12 Jahre Zuchthaus Wehrmachtsgefängnis Wien X, Z Straubing		Zimmermann
KIEREIN, Georg 17. 6. 1938—23. 2. 1939 23. 2. 1939 im KZ Dachau gest.	25. 11. 1901 Pamhagen KZ Dachau	Pamhagen	Landwirt
KIRSCHNER, Johann 20. 6.—20. 12. 1940	28. 1. 1901 Mönchhof Wien, Bruck an der Leitha		Zimmerer
KISS, Emmerich Vorb. zum Hochverrat 11. 8. 1941—18. 12. 1942 18. 12. 1942 hingerichtet	29. 12. 1897 Güns Todesurteil Gestapo Rechnitz, Oberwart, LG Graz, LG Wien	Rechnitz	Rauchfangkehrer
KLAR, Nikolaus 12. 2.—28. 2. 1934 22. 7.—7. 8. 1934 31. 10. 1934—22. 3. 1935 19. 11. 1943 an Tbc angeblich als Folge der Haft gest.	24. 4. 1894 Csanad (Ungarn) } BG Eisenstadt Anhaltelager Wöllersdorf	Neufeld an der Leitha	technischer Angestellter
KLAUDUS, Rudolf 15. 5.—29. 6. 1938	19. 10. 1885 Nebersdorf Pol. Koat. Eisenstadt	Oberpullendorf	Bezirksschul- inspektor
KLEWEIS, Johann Vorb. zum Hochverrat 15. 10. 1941—8. 5. 1945	13. 9. 1907 Rettenbach 5 Jahre Zuchthaus Schutzhaft Gefangenhause Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau	Rettenbach	Bergmann
KLEMENSCHITZ, Julius Mitte—Ende Februar 1934 1936: 3 Wochen Haft	3. 4. 1903 Klingenberg BH Eisenstadt	Klingenberg	Hilfsarbeiter
KLEWAN, Iwan Rundfunkverbrechen Jänner 1941—9. 2. 1944	15. 5. 1885 Wosnosensky (Rußland) 3 Jahre Zuchthaus LG Graz	Heugraben	Schuhmacher- meister

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafaußmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
KLEWAN, Johann 25. 8. 1944—April 1945 April 1945 von SS in Wien II., Sterneckplatz, erschossen	7. 12. 1921 Hartberg Gestapo Wiener Neustadt, LG Wien	Heugrabén	Fleischerlehrling
KLIEBA, Agnes 4. 1.—April 1945	13. 4. 1920 Neudorf bei Parndorf Gestapo Bruck an der Leitha, Gestapo Wien, Arbeitserziehungs- lager Maria Lanzendorf, Arbeits- erziehungslager Straßhof	Neudorf bei Parndorf	
KLOIBER, Franz 13. 3.—28. 3. 1938	13. 11. 1890 Mogersdorf BG Jennersdorf	Mogersdorf	Landwirt
KLOIBER, Josef 22. 2.—29. 3. 1945	7. 1. 1891 BG Fürstenfeld, BG Jennersdorf	Krobotek	Landwirt
KLOIBER, Karl 3. 2.—19. 3. 1943	30. 3. 1892 Mogersdorf BG Jennersdorf	Wallendorf	Gastwirt
KNIESEL, Franz Wehrkraftzersetzung 28. 7.—7. 9. 1943	6. 12. 1902 Rudersdorf 1 Jahr 5 Monate Gefängnis Wehrmachtshaftanstalt Graz	Heiligenkreuz im Lafnitztal	Transportunter- nehmer
KNOBLICH, Hans 12. 3.—19. 3. 1938	9. 5. 1892 Schutzhaft Eisenstadt	Eisenstadt	Oberamtmann
KNOLL, Dr. Julius 12. 3. 1938—12. 7. 1939	10. 4. 1905 Purbach BG Neusiedl am See, Gestapo Eisen- stadt, Gestapo Wien, KZ Dachau	Neusiedl am See	Stellvertretender Bezirkshaupt- mann
KNOTZER, Heinrich Verbrechen des Aufstandes 16. 2.—16. 6. 1934 10. 7.—20. 8. 1934	12. 7. 1906 Pöttching 4 Monate schweren Kerkers LG I Wien BG Mattersburg	Pöttching	Bergarbeiter und Gewerkschafts- sekretär
KOCH, Josef Vorb. zum Hochverrat 7. 7. 1941—10. 7. 1943	7. 7. 1897 Loipersdorf 4 Jahre Zuchthaus Gestapo Pinkafeld, Oberwart, Graz, Z Bernau am Chiemsee	Pinkafeld	Schreiner
KOCH, Michael 13. 3.—18. 6. 1938	4. 10. 1877 Mattersburg BG Mattersburg, BG Eisenstadt	Mattersburg	Maurer, Landes- rat, Bürger- meister und Präsident des Bgl. Land- tages
KOCH, Michael 15. 3.—20. 3. 1938	16. 12. 1907 Mattersburg BG Mattersburg	Mattersburg	Landwirt
KOCSIS, Blasius 15. 3.—10. 4. 1938	27. 6. 1890 Alsószemenye (Ungarn) Gestapo Eisenstadt	Eisenstadt	Baupolier
KOHL, Johann 12. 3.—27. 3. 1938	5. 4. 1914 Gestapo Eisenstadt	Eisenstadt	Angestellter der Bgl. Landwirt- schaftskammer
KOLLER, Anton März/April 1936	6 Wochen Haft bzw. Arrest LG Wien, BH Eisenstadt		

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
KOLLER, Josef März/April 1936	6 Wochen Haft bzw. Arrest LG Wien, BH Eisenstadt		
KOLLER, Michael März/April 1936	6 Wochen Haft bzw. Arrest LG Wien, BH Eisenstadt		
KOLLER, Paul 12. 2. 1934—Ende Mai 1935 März—Ende Oktober 1938 11. 8.—29. 8. 1944	12. 10. 1889 St. Margarethen Pol. Koat. Eisenstadt, BG Eisenstadt, Anhaltelager Kaisersteinbruch Polizeihaft Eisenstadt Gestapo Eisenstadt, Pol. Gefängnis Wien IX	Eisenstadt	Vizebürgermeister
KOLLMANN, Dr. Friedrich 18. 3.—30. 3. 1938 4. 8.—27. 8. 1938	5. 9. 1905 Wien Gestapo Eisenstadt	Eisenstadt	
KÖNIG, Anton 3. 5.—10. 5. 1933 11. 2.— 4. 4. 1934 12. 1.— 6. 7. 1937 4. 3. 1937	18. 2. 1896 Hornstein LG II Wien BH Eisenstadt LG II Wien, Pol. Dion. Wien Freispruch des LG II Wien vom Vergehen nach §§ 300 und 315 StG	Neufeld an der Leitha	
KOO, Franz 20. 6. 1938—25. 9. 1939 an „Herzlähmung“ gest.	4. 10. 1901 Kaisersdorf KZ Dachau, KZ Mauthausen	Kaisersdorf	
KORNFEIND, Rudolf Vorb. zum Hochverrat 6. 7. 1941—6. 4. 1945 6. 4. 1945 von SS im Z Stein an der Donau erschossen	2. 11. 1911 Wien 4 Jahre Zuchthaus LG Wien, Z Stein an der Donau	Großwarasdorf	Konditorgehilfe
KORNFELD, Josef 13. 10. 1939—26. 1. 1940	10. 4. 1900 Winden am See BG Bruck an der Leitha, Pol. Gefängnis Wien IX	Winden am See	
KOTZMANEK, Stefan 12. 3. 1938—10. 7. 1939	11. 7. 1893 Ödenburg BG Oberpullendorf, BG Eisenstadt, Pol. Koat. Eisenstadt, Pol. Dion. Wien	Großwarasdorf	Oberamtmann
KOVACS, Johann 13. 3.—24. 8. 1938	28. 2. 1895 Kereszteny (Ungarn) Gestapo Eisenstadt, Anhaltelager Kaisersteinbruch	Eisenstadt	Amtsgehilfe der Bgd. Landwirtschaftskammer
KOVACSICH, Johann 13. 1. 1944—Ende März 1945 Ende März 1945 im KZ Mauthausen gest.	29. 12. 1895 Neudorf bei Parndorf Bruck an der Leitha, Wien, KZ Mauthausen	Neudorf bei Parndorf	Landwirt

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
KRACHER, Franz 13. 3. — Ende März 1938	14. 11. 1899 Deutsch Kaltenbrunn BG Jennersdorf		Landwirt
KRALITS, Johann 26. 1. 1939—8. 5. 1945 24. 1. 1946 an den Haft- folgen gest.	20. 6. 1899 Hornstein LG Wien, Z Stein an der Donau, KZ Dachau	Hornstein	Hilfsarbeiter
KRAUS, Georg 8. 1.—8. 5. 1945	20. 4. 1888 Klina (Jugoslawien) Gestapo Eisenstadt	Eisenstadt	
KREINER, Matthias 15. 2.—7. 6. 1934	17. 2. 1888 Kobersdorf BG Eisenstadt, LG II Wien, Pol. Gefangenhau Wien IX	Neufeld an der Leitha	
KRISTALOZI, Rudolf Heimtücke 12. 5. 1940—11. 5. 1941	29. 11. 1888 Hannersdorf 12 Monate Gefängnis LG Graz, Z Karlau	Hannersdorf	Schmiedemeister und Landwirt
KROBATH, Julius 12. 3.—10. 4. 1938	20. 10. 1883 Rudersdorf BG Jennersdorf	Jennersdorf	Landesbeamter
KRUG, Josef Vorb. zum Hochverrat 14. 10. 1941—9. 5. 1945	7. 8. 1903 Bernstein 4 Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Stein an der Donau, Z Suben am Inn	Bernstein	Bergmann
KRUISZ, Ferdinand Aufuhr 15. 2.—14. 8. 1934	19. 5. 1911 Siegendorf 5 Monate schweren Kerkers BG Eisenstadt, LG II Wien	Siegendorf	Hilfsarbeiter
KRUISZ, Josef Vorb. zum Hochverrat 1. 12. 1942—23. 5. 1945	12. 9. 1906 3 Jahre Zuchthaus Gefangenhau Wiener Neustadt, LG Wien, Lager Herzogenburg, Z Stein an der Donau, Z Bernau am Chiemsee	Siegendorf	Fabriksarbeiter
KUDERER, Karl Vorb. zum Hochverrat 8. 7. 1941—3. 5. 1944 3. 5. 1944 im Z Stein an der Donau gest.	16. 8. 1899 Grafenschachen 3½ Jahre Zuchthaus Z Stein an der Donau	Grafenschachen	Hilfsarbeiter
KUMMER, Franz 13. 3.—10. 4. 1938 23. 8.— 6. 10. 1944	21. 5. 1895 Suchental Pol. Arrest Eisenstadt Pol. Gefangenhau Wien IX		Heeresarbeiter
KUNSCHAK, Franz 12. 3.—28. 3. 1938	17. 10. 1897 Berndorf Pol. Koat. Eisenstadt	Eisenstadt	Landesbeamter
KUSO, Johann Fahnenflucht 18. 4. 1943—8. 5. 1945	24. 11. 1922 Stinkenbrunn 4 Jahre Zuchthaus versch. Gefängnisse in Wien, Strafgefängnis I Börgermoor, Z Emsland, Strafgefängnis VII Esterwegen	Stinkenbrunn	Soldat
KUZMICH, Adalbert 12. 3.—20. 3. 1938	24. 4. 1898 Stinkenbrunn BH Eisenstadt	Trausdorf an der Wulka	Oberlehrer

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
KUZMICH, Stefan Wehrkraftzersetzung 15. 1.—April 1945	25. 12. 1913 Nikitsch 1 Jahr Gefängnis (nach Jugoslawien geflüchtet) Gestapo Zagreb, Gestapo Maribor	Nikitsch	Lehrer
LACKNER, Berta, geb. Peisser 21. 12. 1944—17. 2. 1945	11. 9. 1907 Podersdorf BG Neusiedl am See, Arbeiter- ziehungslager Maria Lanzendorf	Podersdorf	Landwirtin
LACKNER, Johann Kriegsverrat und Lügenhetze 23. 10. 1943—5. 5. 1945	23. 1. 1913 Kukmirn Todesurteil Winniza, Berlin-Spandau, Berlin- Tegel, Torgau an der Elbe, Breslau, Wien, KZ Mauthausen	Kukmirn	Tischler
LANG, Karl ab 19. 7. 1939	11. 11. 1890 Deutsch Minihof Gestapo Wien	Deutsch Minihof	Werkführer
LANG, Peter 12. 3. 1938—20. 4. 1940	9. 2. 1892 KZ Dachau	Stoob	Gemeindeober- amtmann
LASZAKOVITS, Paul § 300 StG 3. 5.—6. 5. 1934 Juli 1934: 14 Tage Oktober 1934: 21 Tage 21. 11.—29. 11. 1934 10. 1.—10. 3. 1936	1. 11. 1912 2 Monate strengen Arrests BG Eisenstadt	Stinkenbrunn	Maurer
LAVITS, Stefan Fahnenflucht 23. 6. 1944—8. 5. 1945	26. 12. 1907 Großwarasdorf 14 Jahre Zuchthaus Z Bremen-Oslebshausen		Soldat
LEITENBAUER, Anton Vorb. zum Hochverrat 10. 9. 1941—21. 5. 1945	12. 6. 1907 Oberbumberg 5 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau, Z Bernau am Chiemsee	Rettenbach	Bergmann
LEITGEB, Gustav Wehrkraftzersetzung 27. 1.—24. 4. 1941	28. 5. 1905 Rudersdorf 10 Wochen Arrest LG Graz	Rudersdorf	Gastwirt
LEITGEB, Rudolf 1. 5.—10. 5. 1933 10. 8.—29. 8. 1934 9. 2. 1939—Dezember 1941 Mai—Dezember 1943	1. 3. 1902 Agendorf Pol. Koat. Eisenstadt Pol. Koat. Eisenstadt, LG Wien Argelès sur Mer, Lorient Pol. Gefangenhäus Wien IX	Eisenstadt	
LEITL, Michael Heimtücke bis 21. 3. 1940	3. 8. 1890 Zurndorf 8 Monate Gefängnis LG Wien	Zurndorf	Straßenwärter
LENTSCH, Stefan 15. 2.—15. 5. 1944	18. 8. 1912 Breitenbrunn Gestapo Wien, Pol. Gefangenhäus Wien IX		

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
LIEBENTRITT, Franz 14. 3.—10. 4. 1938	9. 11. 1904 Oberrabnitz BG Neusiedl am See, BG Eisenstadt	Neusiedl am See	Bundesheer- angehöriger
LINHART, Alexander Vorb. zum Hochverrat 12. 2.—27. 2. 1934 1. 8. 1941—24. 4. 1945	1. 11. 1908 Pinkafeld 8 Jahre Zuchthaus Pol. Haft Pinkafeld Gestapo Fürstenfeld, UHaft Graz, Z Karlau, Z Marburg, Z Gribo an der Elbe	Pinkafeld	Weber
LIPKOVITZ, Anton 15. 3.—9. 8. 1937	15. 1. 1911 Klungenbach Pol. Koat. Eisenstadt, LG II Wien	Klungenbach	
LIPPMANN, Eduard Rundfunkverbrechen 29. 7. 1941—12. 2. 1944	30. 1. 1882 Krakau 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus LG I Wien, LG II Wien	Neufeld an der Leitha	Dentist
LOBOZ, Tiberius Heimtücke und Rundfunk- verbrechen 1940	20. 2. 1891 Lugos (Banat) 10 Monate Gefängnis	Wimpassing	Gastwirt
LÖFFELMANN, Anton Vorb. zum Hochverrat 3. 7. 1941—26. 3. 1945	1. 1. 1893 Schwarzwald (Ungarn) 6 Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Bernau am Chiemsee, Z St. Georgen-Bayreuth, LG Aschaffenburg	Pinkafeld	Oberbauarbeiter
LOIBL, Johann 7. 7.—26. 9. 1942	24. 10. 1912 Gestapohaft	Großpetersdorf	Eisenbahner
LÖRINCZ, Adalbert Verstoß gegen Lohngestal- tungsverordnung Vorb. zum Hochverrat 24. 4. 1944—5. 4. 1945	28. 6. 1926 Frauenkirchen 14 Tage Jugendarrest 4 Jahre Jugendgefängnis BG Eisenstadt, Pol. Gefangenhaus Wien IX, LG Wien, Jugend- gefängnis Kaiser Ebersdorf, Haftanstalt Regensburg	Deutschkreutz	Schlosser
LUCKENBERGER, Georg Wehrkraftzersetzung Februar 1944—April 1945	19. 7. 1904 3 Jahre Zuchthaus Z Papenburg	Schützen am Gebirge	Landwirt
LUIF, Josef 1. 6. 1943—8. 5. 1945	29. 8. 1908 Hermannstadt (Rumänien) Z Marburg (Außenstelle Spittal an der Drau)	Pinkafeld	
MÄDL, Jakob 12. 3.—26. 5. 1938	13. 4. 1896 Mönchhof Schutzhaft Neusiedl am See, Frauenkirchen, Pol. Koat. Eisenstadt	Neusiedl am See	Hauptschul- direktor
MANN, Mathias Wehrkraftzersetzung 28. 4. 1942—1. 1. 1945	9. 5. 1912 Oggau 3 Jahre Zuchthaus Lager Aschendorfer Moor, Lager Bruahl-Rhede an der Ems	Oggau	Förster

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
MARITSCH, Franz 27. 12. 1939—28. 12. 1940	20. 8. 1892 Pinkafeld BG Oberwart, Z Karlau, Lager Rodgau I	Pinkafeld	Weber
MARLOVITS, Ferdinand Vorb. zum Hochverrat 14. 10. 1941—8. 5. 1945	2. 3. 1895 Dürnbach 4 Jahre Zuchthaus Gefängnis Graz, Z Stein an der Donau, Gefängnis Krems, Ziegelwerk Ober-Fucha, Z München-Stadelheim	Dürnbach	Maurergehilfe
MAROSITS, Josef Heimtücke 13. 3.—20. 3. 1938 2. 2.—19. 4. 1940 1. 11. 1940—14. 6. 1941	3. 12. 1892 St. Michael im Bgld. 10 Monate Gefängnis BG Güssing BG Fürstenfeld LG Graz	St. Michael im Bgld.	Landwirt
MARTH, Markus 14. 3. 1938—15. 3. 1939	25. 4. 1910 Strem KZ Dachau	Strem	Landesprodukten- händler
MATKOVITS, Franz Heimtücke 28. 1.—28. 11. 1939	14. 10. 1912 Hornstein 10 Monate Gefängnis BG Eisenstadt, LG I Wien	Hornstein	Bauhilfsarbeiter
MAYER, Dr. Josef 12. 3. 1938—15. 3. 1943	8. 4. 1905 Mogersdorf BG Oberpullendorf, Pol. Koat. Eisenstadt, KZ Dachau	Güssing	Bezirkshauptmann
MAYER, Stefanie Oktober 1938: 14 Tage Haft	3. 11. 1895 Piringsdorf BH Oberpullendorf	Piringsdorf	Gastwirtin
MENITZ, Josef Wehrkraftzersetzung 16. 12. 1944—6. 5. 1945	26. 4. 1907 BG Eisenstadt, Pol. Gefängnis Wien IX, KZ Mauthausen	Leithaproders- dorf	Landwirt
MERSICH, Franz 28. 5.—3. 9. 1942 3. 9. 1942 im KZ Groß- Rosen gest.	16. 12. 1900 Nikitsch Pol. Gefängnis Wien IX, KZ Flossenbürg, KZ Groß- Rosen II	Nikitsch	Gastwirt und Fleischhauer
MESZLENYI, Johann 11. 10. 1940—2. 2. 1941	24. 11. 1922 Winden am See Arbeitserziehungslager Zurndorf	Wittmannshof	Landarbeiter
MICHALITS, Stefan 15. 3.—30. 6. 1937	26. 12. 1911 Haft	Zagersdorf	
MIKULITS, Johann Teilnahme an geheimer Gesellschaft 28. 9. 1939—30. 5. 1940	26. 1. 1921 Stinkenbrunn 5 Monate strengen Arrests Wiener Neustadt, Eisenstadt, LG I Wien	Stinkenbrunn	Hilfsarbeiter
MILD, August Josef § 300 StG 14. 9.—24. 12. 1938	18. 10. 1897 Wien 2 Monate Arrest UHaft	Heiligenkreuz im Lafnitztal	Maurergehilfe

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
MÖDLAGL, Dipl.-Ing. Otto 22. 7.—10. 8. 1934 1. 1.— 8. 1. 1935 22. 4.—22. 7. 1935 5. 11.—26. 11. 1935	23. 9. 1899 Wien BH Neusiedl am See UHaft Neusiedl am See LG II Wien BH Neusiedl am See	Eisenstadt	Geometer
MORAWITZ, Sigmund 14. 2. bis Karsamstag 1934	1901 BG Mattersburg	Pöttsching	
MORITZ, Josef Vorb. zum Hochverrat 27. 10. 1941—1. 9. 1944	27. 6. 1906 Rohrbach 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus Wehrmachtsgefängnis Wien X, LG Wien, Z Bernau am Chiemsee	Stegersbach	Landarbeiter
MOSPOINTNER, Ferdinand Vorb. zum Hochverrat 4. 5. 1943—6. 4. 1945	28. 4. 1901 Mönchhof 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus BG Bruck an der Leitha, Pol. Gefangenhaus Wien (Gestapo), LG I Wien, Z Stein an der Donau	Mönchhof	Reichsbahn- angestellter
MÜLLER, Erich 13. 3.—29. 3. 1938	26. 4. 1890 St. Josef (Stmk.) BG Jennersdorf	Jennersdorf	Beamter
MÜLLNER, Josef Vorb. zum Hochverrat 25. 9. 1942—31. 3. 1945	23. 5. 1890 Nickelsdorf 4 Jahre Zuchthaus BG Bruck an der Leitha, LG I Wien, Arbeitslager Theinwald, Arbeitslager Blumau	Nickelsdorf	Tagelöhner
NAKOWITZ, Ferdinand 2. 1.—2. 3. 1935	2. 1. 1912 Neufeld an der Leitha Gefangenhaus Wiener Neustadt	Neufeld an der Leitha	Hilfsarbeiter
NEMETH, Franz 12. 3.—21. 3. 1938	5. 2. 1891 St. Michael im Bgld.	Mattersburg	Postamtsleiter
NEMETH, Franz Heimtücke 1. 1.—5. 5. 1945	21. 9. 1907 Nagyzenk (Ungarn) Kirchberg am Wechsel, Neun- kirchen, Wien VII, Hermann- gasse, dann nach Westen ver- schleppt	Hochstraß	Straßenwärter
NETTER, Franz 11. 8.—8. 10. 1938	28. 3. 1897 Georgendorf Pol. Koat. Eisenstadt, Pol. Dion. Wien	Eisenstadt	Gendarmerie- beamter
NETUSCHILL, Franz Vorb. zum Hochverrat 24. 9. 1942—9. 9. 1943 9. 9. 1943 in Arbeitslager Blumau eingewiesen	26. 2. 1899 Nickelsdorf 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus Bruck an der Leitha, LG I Wien, Arbeitslager Theinwald	Nickelsdorf	Weichensteller
NEUHERZ, Franz Aufwiegelung 7. 7.—7. 12. 1938 Heimtücke 20. 3.—19. 9. 1942	8. 10. 1885 Jennersdorf 5 Monate LG Wien 1 Jahr Zuchthaus LG Wien, Z Karlau	Jennersdorf	Schlossermeister

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
NEUMAYER, Ludwig Wehrkraftzersetzung 2. 4. 1944—8. 5. 1945	9. 5. 1908 Wien 1½ Jahre Zuchthaus	Eisenstadt	Soldat
NOVAK, Andreas 15. 10. 1939—3. 3. 1940	30. 1. 1921 Siegendorf Arbeitslager Leithaprodersdorf	Siegendorf	
NOVAK, Rudolf Vorb. zum Hochverrat 22. 11. 1942—8. 5. 1945	12. 4. 1897 Siegendorf 3 Jahre Zuchthaus BG Wiener Neustadt, LG Wien, Z Stein an der Donau, Z Bernau am Chiemsee	Siegendorf	Zimmermann
NOVAK, Thomas Fahnenflucht 14. 3. 1945 hingerichtet	2. 11. 1922 Siegendorf Todesurteil	Siegendorf	Soldat
NOWAK, Dipl.-Ing. Hans 13. 3.—7. 5. 1938	20. 11. 1898 Lemberg Pol. Koat. Eisenstadt	Eisenstadt	Landesschul- inspektor
OSWALD, Franz März 1938	27. 11. 1899 Pinkafeld kurze Haft, dann Flucht nach Ungarn	Pinkafeld	Gendarmerie- beamter
OTT, Stefan Kriegsdienstverweigerung 27. 10. 1938—27. 6. 1939	26. 12. 1908 Stegersbach 8 Monate	Stadtschlaining	Lagerleiter
OTT, Theresia Gisela, verehel. Giezi 3. 9.—25. 9. 1941	9. 10. 1905 Stegersbach BG Oberwart	Stadtschlaining	Gastwirtin
PARISE, Johann 14. 2.— 9. 4. 1934 12. 1.—24. 3. 1936	12. 2. 1910 Pötttsching } LG II Wien	Kremsdorf	Zimmermann
PASCHER, Josef 1. 12. 1944—5. 4. 1945	10. 5. 1899 St. Margarethen Pol. Gefangenhau Wien IX, Wiener Neustadt, Neunkirchen	St. Margarethen	Maurer
PASCHER, Rosa 1. 12. 1944—5. 4. 1945	1. 1. 1900 St. Margarethen Pol. Gefangenhau Wien IX, Wiener Neustadt, Neunkirchen	St. Margarethen	Haushalt
PAUER, Georg Heimtücke 9. 6. 1942—15. 11. 1944	21. 4. 1908 Zillingtal 1 Jahr 6 Monate Gefängnis LG I Wien, Z Landsberg am Lech, Strafbat. 999	Pötttsching	Hilfsarbeiter
PAUER, Johann 18. 2.— 9. 4. 1934 10. 7.—20. 8. 1934	23. 3. 1913 Pötttsching } BG Mattersburg	Pötttsching	Bergarbeiter
PAYER, Alois 12. 3.—21. 3. 1938	28. 2. 1905 Wien BG Jennersdorf	Rax	Hauptschul- direktor

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
PAYER, Ferdinand Juli 1939—2. 4. 1940 unerlaubte Entfernung von der Truppe 4. 12. 1941—22. 1. 1942 31. 3.—30. 6. 1942 29. 4. 1944— 8. 5. 1945	1. 4. 1900 Zuberbach Arbeitslager Murau (Stmk.) 6 Wochen Arrest 3 Monate Gefängnis 1 Jahr 6 Monate Gefängnis	Mönchmeierhof	Hilfsarbeiter
PERESICH, Johann Vorb. zum Hochverrat 8. 6. 1941—6. 3. 1943 6. 3. 1943 im Z Bernau am Chiemsee gest.	29. 1. 1912 Kittsee 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus Gestapo Wien, LG Wien, Z Bernau am Chiemsee	Kittsee	Angestellter
PERSCHY, Ludwig Wehrkraftersetzung 28. 10. 1939—30. 4. 1940	19. 6. 1904 Halbturm 6 Monate Gefängnis Wehrmachtsgefängnis Wien X, Wehrmachtsgefängnis Glatz	Eisenstadt	Krankenkassen- kontrollor
PETE, Emil 3. 5.—14. 5. 1933 12. 2.—17. 2. 1934 21. 7.— 8. 8. 1934 23. 4.— 3. 6. 1935 1. 10.—28. 10. 1935 6. 9.—20. 10. 1937 Vorb. zum Hochverrat 30. 11. 1938—1. 2. 1940	27. 3. 1903 Bruck an der Leitha LG Wien Pol. Bruckneudorf BH Neusiedl am See LG Wien BH Neusiedl am See LG Feldkirch 1 Jahr 2 Monate LG Wien	Bruckneudorf	Schuhmacher- gehilfe
PFEIFFER, Alexander Vorb. zum Hochverrat 7. 7. 1941— 9. 7. 1943 9. 7. 1943—19. 3. 1945	20. 5. 1900 Lackenbach 7 Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Bernau am Chiemsee Strafbat. 999	Oberwart	Schlosser
PFEIFFER, Michael 13. 3.—10. 4. 1938	7. 12. 1912 Mörbisch BG Eisenstadt	Eisenstadt	Vertragsbe- diensteter und Gemeindeamt- mann
PFLUGER, Franz Wehrkraftersetzung 14. 1.—19. 12. 1944	31. 8. 1902 Eisenstadt 2 Jahre 6 Monate Gefängnis Wehrmachtsgefängnis Abt. Schjievatz II, Wehrmachtsgefäng- nis Glatz	Eisenstadt	Hilfsarbeiter
PICKL, Karl Vorb. zum Hochverrat 7. 6. 1941—16. 3. 1943 16. 3. 1943 im LG Wien hingerichtet	9. 3. 1918 Pinkafeld Todesurteil LG Graz, LG Wien	Pinkafeld	Facharbeiter
PIEBER, Leopold Vorb. zum Hochverrat 26. 9. 1941—25. 5. 1945 25. 5. 1945 im Z Lingen- Ems gest.	18. 3. 1909 Bocksdorf LG Wien, Z Lingen-Ems	Bocksdorf	Versicherungs- angestellter
PIELER, Franz Karl 9. 1. 1942—23. 6. 1943 23. 6. 1943 Selbstmord durch Erhängen	28. 11. 1892 Straflager Lundenburg	Wulkaproders- dorf	Müller und Landwirt

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
PIROS, Johann Fluchthilfe 10. 5.—21. 9. 1944	19. 10. 1886 Rechnitz 10 Monate Gefängnis LG Graz	Rechnitz	Landwirt
PIRRINGER, Ignaz Vorb. zum Hochverrat 6. 6. 1939—16. 7. 1940 14. 5.—18. 12. 1942 18. 12. 1942 im LG Wien hingerichtet	18. 5. 1892 Halbtorn Todesurteil LG Wien LG Wien	Halbtorn	Maschinist
PODGORNIK, Karl Vorb. zum Hochverrat 9. 9. 1941—8. 5. 1945	5. 1. 1910 Graz 12 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Stein an der Donau, Arbeits- haus Suben am Inn	Rettenbach	Bergmann
PÖLZLBAUER, Johann 26. 7. 1938—20. 4. 1939	12. 12. 1893 Eisenstadt BG Eisenstadt, KZ Dachau, KZ Flossenbürg	Eisenstadt	Angestellter
POPOVITS, Josef seit 1939 als Spanienkämpfer in versch. KZs	2. 10. 1904 Rust	Rust	
PORTSCHY, Johann Juni 1938—29. 11. 1939 29. 11. 1939 im KZ Maut- hausen gest.	20. 6. 1890 Unterschützen KZ Dachau, KZ Mauthausen	Unterschützen	Rauchfangkehrer
POSCH, Hermann 14. 3.—30. 3. 1938	6. 2. 1905 Mogersdorf BG Jennersdorf	Mogersdorf	Angestellter
POSCH, Dr. Karl 11. 3.—31. 5. 1938 22. 8.—17. 10. 1944	23. 1. 1897 Jennersdorf BG Eisenstadt Pol. Dion. Wien	Eisenstadt	Landesober- regierungsrat
PÖSCHL, Martin Wehrkraftzersetzung 16. 12. 1944—8. 5. 1945	30. 10. 1912 Leithaprodersdorf Gestapo Eisenstadt, Pol. Gefangen- haus Wien IX, KZ Mauthausen	Leithaproders- dorf	Fleischhauer- meister
POSTEINER, Andreas Vorb. zum Hochverrat 12. 11. 1943—6. 4. 1945 6. 4. 1945 von SS im Z Stein an der Donau er- schossen	20. 11. 1884 Siegendorf 3 Jahre Zuchthaus Haftanstalt Wiener Neustadt, LG Wien, Z Stein an der Donau	Siegendorf	Maurer
POTZMANN, Robert 13. 3.—22. 3. 1938	22. 1. 1889 Güssing BH Güssing	Güssing	Landwirt
PRANTL, Georg Wehrkraftzersetzung 10. 3.—20. 12. 1944 3. 2. 1945 desertiert; in Ab- wesenheit zum Tode ver- urteilt	7. 8. 1919 Stöttera 10 Jahre Zuchthaus Gefängnis Libau (Lettland), zum Fronteinsatz begradigt	Stöttera	Schuhmacher

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
PRATL, Josef Vorb. zum Hochverrat 9. 7. 1941—27. 1. 1945	11. 1. 1908 Kroisegg 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus UHaft Graz, Z Bernau am Chiem- see, Z Stein an der Donau	Grafenschachen	Landwirt
PREIER, Stefan Vorb. zum Hochverrat 9. 3.—21. 12. 1943	13. 11. 1885 Nickelsdorf 2 Jahre Zuchthaus	Frauenkirchen	Straßenwärter
PREINER, Johann §§ 300, 305 StG 19. 8. 1937—4. 2. 1938	2. 10. 1920 Breitenbrunn 6 Monate strengen Arrests BG Eisenstadt, JG Wien	Sauerbrunn	
PRENNER, Emmerich 13. 3.—28. 3. 1938	26. 8. 1884 Graz Haft	Neumarkt an der Raab	Schulleiter
PRENNER, Nikolaus 12. 3.—28. 3. 1938	31. 8. 1911 St. Martin an der Raab BG Jennersdorf	Neumarkt an der Raab	Lehrer
PRIELER, Josef 1. 12. 1944 bei Verhaftung von Gestapo erschossen	15. 5. 1896 Schützen am Gebirge	Schützen am Gebirge	Gemeinde- sekretär
PROBST, Anna, geb. Jaitz Hochverrat und Feindbe- günstigung 18. 12. 1944—4. 4. 1945	9. 9. 1923 Wiener Neustadt, Neunkirchen, Pol. Gefangenhause Wien IX, LG I Wien	Hornstein	
PRÜCKLER, Josef Vorb. zum Hochverrat 30. 4. 1943—6. 4. 1945	7. 4. 1913 Mönchhof 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus BG Bruck an der Leitha, Pol. Dion. Wien, LG Wien, Z Stein an der Donau	Mönchhof	Oberbauarbeiter
PÜHLBAUER, Anton 25. 2.—18. 5. 1939	1. 8. 1912 Purbach Pol. Gefangenhause Wien IX	Donnerskirchen	
PUMMER, Albert 30. 10.—11. 11. 1940	22. 1. 1898 Königsdorf BG Fürstenfeld	Königsdorf	Schuhmacher- meister
PUMMER, Alfred 31. 10.—11. 11. 1940	23. 11. 1921 Königsdorf BG Fürstenfeld	Königsdorf	Schuhmacher
PUSITZ, Stefan Wachevergehen und Be- drohung von Vorgesetzten 22. 2. 1940—19. 4. 1943	23. 1. 1910 Marz 5 Jahre Zuchthaus KZ Esterwegen, dann Frontbe- währung	Marz	Maurer
RABA, Martin Vorb. zum Hochverrat 7. 7. 1941—10. 4. 1945	4. 11. 1911 Oberwart 3 Jahre Zuchthaus LG Graz, LG Wien, Z Bernau am Chiemsee	Oberwart	Tischler
RADAKOVITS, Franz verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen 16. 2.—16. 5. 1943	10. 7. 1894 Güttenbach 3 Monate Gefängnis BG Oberwart	Güttenbach	Arbeiter

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
RADATZ, Heinrich Wehrkraftzersetzung 16. 12. 1944—8. 5. 1945	23. 7. 1904 Pol. Gefängnis Wien IX, KZ Mauthausen	Leithaproders- dorf	Tischler
nach der Befreiung im Spital des KZ Mauthausen gest.			
RANHARTER, Adolf Heimtücke 2. 12. 1943—31. 3. 1944	10. 3. 1895 Neufeld an der Leitha 6 Monate Gefängnis Z Karlau, auf Bewährung freigelassen	Neufeld an der Leitha	Schlosser
RANHARTER, Anton 28. 3.—30. 3. 1933 3. 5.—17. 5. 1933 15. 1.—4. 4. 1934 31. 12. 1934—13. 6. 1935	10. 3. 1895 Neufeld an der Leitha BH Eisenstadt LG II Wien Anhaltelager Wöllersdorf BH Neunkirchen, Anhaltelager Wöllersdorf	Neufeld an der Leitha	Privatbeamter
RATH, Josef 15. 2.—6. 6. 1934 22. 7.—4. 8. 1934	4. 7. 1894 Wörtherberg BG Eisenstadt, LG II Wien BG Eisenstadt	Stinkenbrunn	Hilfsarbeiter
RAUSCHITZ, Alois 11. 3.—5. 4. 1945	31. 10. 1903 Mogersdorf Gefängnis Mürzzuschlag	Mogersdorf	
RECHTBERGER, Gottfried Geheimbündelei Dezember 1939—31. 5. 1941	6. 8. 1921 Stinkenbrunn 5 Monate Arrest versch. Pol. Gefängnisse, LG II Wien	Stinkenbrunn	Bäckergehilfe
REICHARDT, Josef 19. 12. 1944—4. 5. 1945	12. 3. 1888 Pol. Gefängnis Eisenstadt, Pol. Gefängnis Wien IX, KZ Mauthausen	Donnerskirchen	Landwirt
im KZ Mauthausen gest.			
REIMANN, Anton 12. 2.—6. 3. 1934	31. 5. 1897 Siegendorf BH Eisenstadt	Siegendorf	Hilfsarbeiter
REINDL, Elisabeth Vorb. zum Hochverrat 7. 7. 1941—20. 12. 1944	6. 2. 1913 Grafenschachen 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus Z Aichach	Oberwart	Buchhalterin
REITHOFER, Kaspar 9. 9.—10. 10. 1938 Vorb. zum Hochverrat 4. 1.—Dezember 1943	1. 1. 1877 Stinkenbrunn BG Eisenstadt Freispruch Wiener Neustadt, LG Wien	Stinkenbrunn	Straßenwärter
RICHTER, Julius 2. 8.—5. 8. 1938	20. 7. 1899 Tobaj BG Güssing	Tobaj	Landwirt, Gast- wirt und Trafikant
RIEDL, Adalbert 12. 3. 1938—12. 3. 1939 23. 8.—29. 8. 1944	28. 7. 1898 Oberpetersdorf Pol. Eisenstadt, Pol. Gefängnis Wien IX, KZ Dachau Pol. Gefängnis Wien IX	Eisenstadt	Direktor des Landesmuseums
RIEDL, Wilhelm 12. 3.—3. 4. 1938	8. 6. 1895 Oberpetersdorf BG Oberpullendorf	Deutschkreutz	Oberlehrer i. R.

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafausmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
ROBAK, Fritz Mai 1934: 8 Tage Oktober 1934: 3 Wochen Vergehen gegen öffentliche Ruhe und Ordnung 10. 1.—10. 3. 1936	16. 12. 1913 BG Eisenstadt BG Eisenstadt BG Eisenstadt	Stinkenbrunn	Eisenbahner
ROSENBERGER, Johann 3. 12. 1936—1. 4. 1937	17. 11. 1904 BG Neusiedl am See, LG Wien	Deutsch Jahrndorf	Landwirt
ROSENFELD, Matthias 2. 5.—15. 6. 1933 15. 2.—28. 2. 1934	6. 9. 1897 Klingenbach BG Eisenstadt, LG II Wien BH Eisenstadt	Klingenbach	Hilfsarbeiter
ROTH, Anton Vorb. zum Hochverrat 22. 9. 1941—18. 12. 1942 18. 12. 1942 im LG Wien hingerichtet	3. 7. 1912 Stegersbach Todesurteil BG Fürstenfeld, LG Graz, LG Wien	Stegersbach	Hilfsarbeiter
ROTH, Josef Heimtücke 26. 1.— 8. 4. 1943 2. 9.—19. 10. 1943	5. 2. 1902 Reinersdorf 4 Monate Gefängnis LG Graz, BG Weiz BG Weiz	Reinersdorf	Landwirt
ROTTENBÜCHER, Ludwig Vorb. zum Hochverrat 8. 7. 1941—8. 5. 1945	2. 2. 1891 Devecsér (Ungarn) 6 Jahre Zuchthaus BG Oberwart, LG Graz, Z Stein an der Donau, Z München-Stadel- heim	Pinkafeld	Schuhmacher- meister
ROTTENBÜCHER, Ludwig Vorb. zum Hochverrat 3. 1. 1942—3. 4. 1945	11. 7. 1925 Pinkafeld 3 Jahre Zuchthaus BG Oberwart, UHaft Graz, Jugend- gefängnis Kaiser Ebersdorf	Pinkafeld	Schuhmacher- lehrling
ROZSAVÖLGYI, Anna, geb. Fassl 20. 4. 1942—20. 2. 1945	28. 6. 1922 Litzelsdorf BG Oberwart, KZ Ravensbrück	Litzelsdorf	Landarbeiterin
SÄGMEISTER, Agathe Vorb. zum Hochverrat 9. 7. 1941—Mitte März 1945	19. 1. 1898 Stinatz 3½ Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Aichach	Pinkafeld	Mühlenbesitzerin
SÄGMEISTER, Franz Vorb. zum Hochverrat 9. 7. 1941—27. 7. 1944	14. 12. 1883 3 Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Stein an der Donau	Pinkafeld	Müllermeister
SANKOVICH, Stefan 1. 10. 1938—29. 6. 1939	15. 12. 1919 LG I Wien	Parndorf	Maurer
SÄTTLER, Anton 13. 3.—26. 3. 1938	24. 6. 1914 Neusiedl am See BG Güssing	Neusiedl am See	Volksschullehrer
SCHANDL, Josef 20. 6. 1938—20. 4. 1939	23. 5. 1896 Stooß KZ Dachau, KZ Mauthausen	Stooß	Hafnergehilfe
SCHECK, Eduard 5. 5.—27. 5. 1938	7. 11. 1907 Fohnsdorf Gestapo Eisenstadt	Rust	Polizist

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
SCHINDLER, Franz Vorb. zum Hochverrat 12. 7. 1941—8. 5. 1945	5. 12. 1903 Pinkafeld 4 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, Gefangenhaus Graz, Z Bernau am Chiemsee	Pinkafeld	Schlosser
SCHLAUDOSCHITZ, Josef Vergehen gegen öffentliche Ruhe und Ordnung 15. 2.—3. 3. 1934	17. 2. 1910 Antau BG Mattersburg	Oberwart	Angestellter
SCHLÖGL, Matthias Wehrkraftzersetzung 15. 9. 1944—8. 5. 1945	2. 2. 1913 Siegendorf 3 Jahre Zuchthaus Feld. Gend. Brinje (Kroatien), Wehrmachtsgefängnis Wien X, Moosbierbaum, Döllersheim	Siegendorf	Lehrer
SCHLÖGL, Peter 23. 10. 1943—18. 1. 1945	30. 1. 1899 KZ Dachau		
SCHMALTZL, Johann 6. 3.—17. 3. 1940 31. 1. 1942—27. 3. 1945	29. 9. 1899 Oberbildein Gestapo Graz KZ Dachau	Kirchfidisch	Pfarrer
SCHMIDT, Adolf 12. 3.—31. 3. 1938	18. 1. 1899 Heiligenbrunn BG Güssing	Güssing	Hauptschullehrer
SCHMIDT, Josef Vorb. zum Hochverrat 2. 12. 1941—8. 3. 1943	20. 12. 1900 Bernstein Freispruch Pol. Dion. Graz, LG Graz	Stadtschlaining	Bergmann
SCHMIDT, Josef Fahnenflucht 5. 1.—12. 4. 1945	16. 2. 1915 Rattersdorf 3 Jahre Zuchthaus Militärgefängnis Wien XXI	Rattersdorf	Landarbeiter
SCHMIDT, Matthias 13. 3.—20. 7. 1937 15. 3.—20. 8. 1938	Anhaltelager Wöllersdorf Wien	Rust	Landarbeiter
SCHMIDT, Rosa Heimtücke 2. 8. 1943—18. 2. 1944	8. 12. 1912 Steinberg an der Rabnitz 7 Monate Gefängnis BG Eisenstadt, LG Wien	Steinberg an der Rabnitz	
SCHMIDT, Rudolf Landesverrat 4. 4. 1941—28. 8. 1942	2. 2. 1915 Kierling Freispruch Krakau, Tarnow, KZ Auschwitz	St. Andrä bei Frauenkirchen	Zollwachebeamter
SCHMIT, Johann 12. 3.—4. 5. 1938	30. 8. 1900 Oggau Eisenstadt	Eisenstadt	Direktor der Bgld. Landwirt- schaftskammer
SCHMUTZER, Adolf Vorb. zum Hochverrat 30. 11. 1938—25. 1. 1939 25. 1. 1939 im LG I Wien gest.	5. 4. 1915 LG I Wien	Parndorf	
SCHNEIDER, Eugen Hochverrat 29. 8. 1935—23. 7. 1936 4. 5. 1938—11. 4. 1945	30. 3. 1914 Stinkenbrunn 5 Jahre 3 Monate schweren Kerkers LG II Wien, Z Stein an der Donau KZ Dachau, KZ Buchenwald	Eisenstadt	Angestellter

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
SCHNEIDER, Matthias 13. 2.—23. 3. 1934	15. 4. 1895 Schützen am Gebirge BH Eisenstadt	Neufeld an der Leitha	E-Werksange- stellter
SCHÖCK, Franz Heimtücke 1. 3.—31. 12. 1943	26. 12. 1909 10 Monate Gefängnis Z Marburg an der Drau	Hannersdorf	Oberbaurbeiter
SCHÖN, Franz 12. 2.—4. 8. 1934	28. 7. 1893 Krönau BG Eisenstadt, Anhaltelager Kaiser- steinbruch, Anhaltelager Wöllers- dorf	Neufeld an der Leitha	Hilfsarbeiter
SCHREI, Eduard 12. 3.—6. 4. 1938	12. 9. 1895 Mogersdorf BH Jennersdorf	Eisenstadt	Beamter
SCHREIBER, Theresia 20. 3. 1943—20. 2. 1945	9. 12. 1918 Hammerteich KZ Ravensbrück	Hammerteich	
SCHREINER, Thomas 14. 3.—29. 3. 1945	18. 9. 1886 Pol. Gefangenhau Eisenstadt	Unterpullendorf	
SCHULTER, Franz 21. 8. 1943—20. 5. 1944	7. 3. 1894 Dobersdorf KZ Dachau	Dobersdorf	Tischler
SCHUTZMANN, Franz Vorb. zum Hochverrat 19. 11. 1942—5. 4. 1945	22. 6. 1892 3 Jahre Zuchthaus Gestapo Wiener Neustadt, LG Wien, Z Stein an der Donau	Siegendorf	Maurergehilfe
SCHWAB, Otto 22. 2.—13. 4. 1945	20. 3. 1900 Mogersdorf BG Jennersdorf, BG Fürstenfeld, Pol. Gefangenhau Graz	Mogersdorf	Landwirt
SCHWARZ, Dr. Adolf 22. 8.—18. 9. 1944	15. 5. 1886 Mattersburg Pol. Dion. Wien	Eisenstadt	Oberregierunge- rat i. R.
SCHWARZ, Johann 24. 4. 1943—28. 6. 1944	17. 12. 1883 Purbach Eisenstadt, Pol. Gefangenhau Wien IX, KZ Buchenwald	Purbach	Landwirt und Gastwirt
SCHWEIGER, Rudolf Vorb. zum Hochverrat 23. 4. 1942—9. 5. 1945	26. 1. 1921 Pinkafeld 4 Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Karlau	Pinkafeld	Gärtner
SEEWALD, Franz 15. 2.—15. 8. 1934	10. 12. 1901 Siegendorf BG Eisenstadt, LG Wien	Siegendorf	Landarbeiter
SELINGER, August 25. 6. 1938—16. 1. 1940	7. 8. 1898 Hornstein KZ Dachau, KZ Mauthausen	Hornstein	
SELYMES, Nikolaus Heimtücke 24. 9. 1943—24. 9. 1944	14. 1. 1911 Oberwart 1 Jahr Gefängnis Gefangenhau Oberwart, LG Graz, Jugendgefängnis Stuhm	Oberwart	Kraftfahrer
SEMELIKER, Matthias 9. 3. 1943—9. 5. 1945	25. 2. 1910 Wulkaprodersdorf Gestapo Wien, KZ Dachau	Dürnbach	Kaplan
SEPER, Josef Vorb. zum Hochverrat 28. 1. 1943 hingerichtet	28. 4. 1907 Todesurteil	Oberwart	Angestellter
SEUBART, Martin Rundfunkverbrechen 18. 10. 1939—26. 1. 1940	22. 8. 1908 Winden am See BG Bruck an der Leitha, Pol. Gefangenhau Wien IX	Winden am See	Landwirt

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
SEYDL, Georg 13. 3.—5. 4. 1938	23. 4. 1881 Preßburg Pol. Koat. Eisenstadt	Eisenstadt	Beamter
SIEBER, Josef 13. 3.—23. 3. 1938	23. 12. 1912 Mattersburg BG Mattersburg	Mattersburg	Oberamtman
SIEBLER, Hans Februar 1939—25. 12. 1940 25. 12. 1940—20. 11. 1942 21. 11. 1942—Dezember 1944	28. 11. 1905 Frauenkirchen Argelès, Gurs U-Boot in Frankreich versch. Lager in der Schweiz	Frauenkirchen	Maurer
SIMONIS, Alexander 12. 3.—23. 3. 1938	20. 12. 1894 Sopron (Ungarn) BG Oberpullendorf	Oberpullendorf	Förster
SINGER, Anna Herbst 1942: 2 Wochen 1 Woche	27. 10. 1888 Wien Eisenstadt in Haft Wiener Neustadt in Haft	Eisenstadt	Transportunternehmerin
SISKO, Wilhelm Vorb. zum Hochverrat 8. 7. 1941—8. 5. 1945	16. 3. 1897 Oberwart 3 Jahre Zuchthaus LG Graz, KZ Dachau, KZ Neuen- gamme	Oberwart	Vertreter
SONNECKER, Adolf Vorb. zum Hochverrat 7. 7. 1941—10. 2. 1945 10. 2. 1945 bei Bombenan- griff auf LG Graz gest.	24. 12. 1891 Pinkafeld 12 Jahre Zuchthaus Gestapo Fürstenfeld, LG Graz	Pinkafeld	Drechslermeister
SORGER, Anton 9. 2. 1939—30. 4. 1941 1. 5. 1941—26. 4. 1945	20. 6. 1904 Eisenstadt St. Cyprien, Gurs, Argelès KZ Dachau	Eisenstadt	Arbeiter
SPIESS, Theresia Vorb. zum Hochverrat 30. 4. 1943—5. 4. 1945	30. 4. 1906 Gols 3 Jahre Zuchthaus Bruck an der Leitha, LG Wien	Gols	Landwirtin
SPRINGSCHITZ, Rudolf 14. 2.—9. 5. 1934	4. 10. 1897 Siegendorf BG Eisenstadt	Siegendorf	Maurer
SPRINGSCHITZ, Stefan 13. 2.—14. 5. 1934 14. 3.—28. 4. 1938	3. 8. 1895 Siegendorf BH Eisenstadt BH Eisenstadt	Siegendorf	Maurer, LTAbg. und Bürger- meister
STADLER, Karl Heimtücke 4. 12. 1939—4. 4. 1940	8. 4. 1893 Halbturn 4 Monate Gefängnis BG Neusiedl am See	Halbturn	Landwirt
STECKER, Karl Vorb. zum Hochverrat 4. 8. 1941—4. 3. 1943	1. 9. 1922 Pinkafeld 1 Jahr 6 Monate Gefängnis Gestapo Fürstenfeld, LG Graz	Pinkafeld	Färber
STECKER, Robert Vorb. zum Hochverrat 10. 3. 1942—8. 5. 1945	24. 7. 1921 Pinkafeld 8 Jahre Zuchthaus LG Graz, Z Karlau, Z Marburg (Außenstelle Spittal an der Drau)	Pinkafeld	Weber
STEFANITS, Anton Vorb. zum Hochverrat 27. 1. 1940—17. 9. 1941 18. 2. 1943	9. 7. 1903 Hornstein 18 Monate Gefängnis LG Wien, Z Stein an der Donau, Gestapo Wien zum Strafbat. 999 eingezogen	Hornstein	Hilfsarbeiter

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
STEFANITS, Franz Vorb. zum Hochverrat 11. 8. 1941—17. 2. 1944	23. 9. 1900 Dürnbach 2 Jahre 6 Monate BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau, Z Stein an der Donau	Dürnbach	Tischler
STEINER, Gustav 12. 3.—26. 3. 1938 28. 5. 1938—20. 12. 1940	30. 11. 1887 Oberwart Pol. Koat. Eisenstadt, KZ Dachau	Unterschützen	Lehrer
STEINER, Hans 13. 2.—14. 3. 1934	9. 11. 1914 Tschurndorf BG Liesing	Tschurndorf	Parteisekretär
STEINER, Matthias 14. 11. 1944 wegen Fahnen- flucht in Rhein (Ost- preußen) hingerichtet	2. 8. 1924 Gols	Gols	
STERGERICH, Johann Vorb. zum Hochverrat 16. 9. 1938—17. 9. 1941	28. 4. 1915 Parndorf 2½ Jahre Zuchthaus LG Wien, Z Stein an der Donau, Strafbat. 500 und 999	Parndorf	Maler
STICKLER, Leopold 1. 4. 1945	10. 10. 1896 Sieding von der SS festgenommen, ge- flüchtet, zum Tode verurteilt, in Pötsching hingerichtet	Neudörf	Koch
STIFTER, Johann Vorb. zum Hochverrat 27. 9. 1941—9. 12. 1944 seit 6. 3. 1945 verschollen	7. 5. 1906 Salmannsdorf 4 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Bernau am Chiemsee, zur Bewährung Strafkomp.	Salmannsdorf	Bergmann
STÖHR, Rudolf 13. 3.—10. 6. 1938	27. 6. 1878 Wien Pol. Koat. Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenbahnbeamter
STRANZ, Erich 1938: 8 Tage	27. 10. 1891 Wiener Neustadt aus polit. Gründen inhaftiert	Sauerbrunn	
STRASSER, Josef Rundfunkverbrechen 4. 9. 1942—8. 5. 1945	30. 10. 1894 Neusiedl am See 4 Jahre Zuchthaus KZ	Neusiedl am See	Landwirt
STRASSER, Karl Rundfunkverbrechen 7. 9. 1942—6. 4. 1945	24. 1. 1898 Neusiedl am See 5 Jahre Zuchthaus LG I Wien, Z Straubing, Z Stein an der Donau, Haftanstalt Krems	Neusiedl am See	Landwirt
STRAUSS, Eugen Vorb. zum Hochverrat 26. 6. 1941—8. 5. 1945	7. 5. 1904 Wien 3 Jahre Zuchthaus Gestapo Cilli, Gestapo Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau, Z Bernau am Chiemsee	Oberwart	Konditormeister
STRINI, Anna 22. 2.—12. 4. 1945	24. 3. 1917 Graz Gestapo Graz, Straflager Thondorf bei Graz	Jennersdorf	
STRINI, Berta 22. 2.—4. 4. 1945	6. 10. 1907 Straflager Thondorf bei Graz	Krobotek	

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
STRINI, Emil 23. 2.—31. 3. 1945 31. 3. 1945 im Wald bei Fürstenfeld von Gestapo erschossen	8. 9. 1903 Krobotek Gestapo Fürstenfeld	Krobotek	Landwirt
STRINI, Siegmund 23. 2.—31. 3. 1945 31. 3. 1945 ohne gerichtl. Verfahren erschossen	23. 12. 1891 Krobotek Gestapo Fürstenfeld	Krobotek	
STROHMAYER, Emmerich Vorb. zum Hochverrat 23. 4. 1943—6. 4. 1945	28. 1. 1910 Mönchhof 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus Bruck an der Leitha, Gestapo Wien, LG I Wien, Z Stein an der Donau	Mönchhof	Bahnarbeiter
STROHMAYER, Karl Wehrkraftzersetzung 1944	20. 4. 1915 Breitenbrunn 4 Jahre Zuchthaus Wehrmachtsgefängnis Torgau	Breitenbrunn	
STROHMÜLLER, Paula Hochverrat 21. 11. 1944—5. 5. 1945	6. 2. 1912 Neumarkt an der Raab 2 Jahre Gefängnis Gefangenhause Graz, Haftanstalt Linz, Haftanstalt Wels	Neumarkt an der Raab	Haushalt
STÜRZINGER, Georg Heimtücke 26. 8. 1943—8. 5. 1945	19. 12. 1888 Nickelsdorf 2 Jahre Gefängnis Z Marburg an der Drau	Nickelsdorf	Landarbeiter
SZALAY, Benedikt Vorb. zum Hochverrat 13. 3. 1943—9. 5. 1945	20. 4. 1896 Mönchhof 3 Jahre Zuchthaus LG I Wien, Z Stein an der Donau, Z München-Stadelheim	Mönchhof	Straßenwärter
SZANKOVICH, Stefan 16. 11. 1938—29. 6. 1939	15. 12. 1919 Parndorf Bruck an der Leitha, LG II Wien, LG I Wien	Parndorf	Maurergehilfe
SZELINGER, Mathias Vorb. zum Hochverrat 4. 12. 1941—19. 2. 1945 19. 2. 1945 bei Bombenangriff auf Z Karlau getötet	11. 2. 1897 Stadtschlaining 3 Jahre Zuchthaus Z Karlau	Stadtschlaining	Wasenmeister
SZIVATZ, Josef § 297 12. 2.—30. 4. 1934 22. 7.— 7. 8. 1934	2. 2. 1904 Tattendorf 2 Monate Arrest BH Eisenstadt LG II Wien	Neufeld an der Leitha	Hilfsarbeiter
SZOLDATITS, Johann Tätigkeit für verbotene Partei 10. 7. 1935—23. 7. 1936 10. 8. 1937—20. 2. 1938	11. 10. 1911 Siegendorf 2 mal 6 Monate Arrest BG Zistersdorf, KG Korneuburg, LG Wien Pol. Gefangenhause Wien IX	Siegendorf	Krankenkassen- angestellter
SZORGER, Franz 12. 2.—22. 3. 1934	4. 2. 1913 Siegendorf BG Eisenstadt	Siegendorf	Arbeiter
TAUBER, Albert 12. 3.—31. 3. 1938	8. 4. 1899 Wulkaprodersdorf BG Mattersburg	Antau	Oberlehrer

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
TAYMEL, Josef 13. 3.—Ende März 1938	17. 11. 1901 Mannersdorf BG Jennersdorf	Deutsch Kaltenbrunn	Lehrer
THALER, Franz 12. 3.—28. 3. 1938	11. 12. 1890 Eisenstadt BG Jennersdorf	Poppendorf	Schulleiter
THAMM, Emil 15. 3.—20. 5. 1938 12. 3.—19. 8. 1940	28. 5. 1886 Oberaltstadt BG Mattersburg KG Wiener Neustadt	Neudörf	Gendarmerie- beamter
THOMASSOVITS, Alexander 18. 3.—5. 8. 1935	19. 2. 1909 BH Eisenstadt, Anhaltelager Wöllersdorf	Neufeld an der Leitha	Hilfsarbeiter
THÜRINGER, Andreas 19. 3. 1938 auf der Fahrt nach Linz von der Gestapo ermordet	24. 5. 1912 Wien	Nickelsdorf	Krankenkassen- beamter
TILL, Ignaz Februar—März 1934 März—Mai 1935 Oktober 1936— Februar 1937 13. 3.—13. 6. 1938 22. 8. 1944—8. 5. 1945	11. 12. 1891 Pol. Koat. Eisenstadt Pol. Koat. Eisenstadt Pol. Koat. Eisenstadt Pol. Koat. Eisenstadt Gestapo Wien, KZ Dachau	Eisenstadt	Landesrat
TINHOF, August 12. 3.—18. 3. 1938	2. 6. 1887 Müllendorf BH Eisenstadt	Müllendorf	Schlosser
TITZ, Nikolaus 13. 3.—4. 4. 1938	24. 9. 1910 Breitenbrunn Schutzhaft	Neusiedl am See	Lehrer
TÖRTL, Ernst unerlaubte Entfernung von der Truppe 2. 11. 1942—2. 11. 1944	25. 8. 1923 Sauerbrunn 2 Jahre Gefängnis Bruchsal, Paris, KZ Dachau, Wehrmachtsgefängnis Torgau, Leibheim	Wiesen	Soldat
TOMASITZ, Josef 12. 3.—24. 4. 1938 19. 5. 1938—28. 6. 1939	29. 12. 1899 Wien BG Eisenstadt, LG Wien	Eisenstadt	AK-Beamter
TOTH, Arthur Heimtücke 26. 5. 1942—25. 5. 1943	8. 9. 1881 Cernegg (Jugoslawien) 1 Jahr Z Karlau	Markt Allhau	Schmied
TREIBER, Johann 17. 3.—4. 4. 1938	28. 11. 1910 BG Mattersburg	Oberpullendorf	Revierförster
TRINKL, Josef 13. 3.—28. 3. 1938 27. 5.— 5. 6. 1938	10. 3. 1895 Königsdorf BG Jennersdorf	Königsdorf	Landwirt
TRUKESITZ, Anton 12. 3.—Ende Mai 1938 Herbst 1938: 4 Wochen	29. 9. 1913 Eisenstadt Pol. Koat. Eisenstadt, Gestapo Eisenstadt Gestapo Wien	Mattersburg	Landesführer der kath. Jugend

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
TSCHANK, Michael 11. 12. 1944—8. 5. 1945	10. 9. 1898 Stotzing Pol. Gefangenhause Wien IX, KZ Mauthausen	Stotzing	Landwirt
TSCHIDA, Genoveva 21. 12. 1944—17. 2. 1945	17. 12. 1894 BG Neusiedl am See, Arbeitser- ziehungslager Maria Lanzendorf	Podersdorf	Landwirtin
TSCHIDA, Josef Rundfunkverbrechen 4. 9. 1943—12. 6. 1944	16. 7. 1910 Apetlon 1 Jahr Gefängnis Fürstenfeld, Haftanstalt Graz	Stegersbach	Pfarrer
ÜBELBACHER, Franz 13. 3.— 1. 5. 1938 15. 7.—23. 7. 1939	22. 3. 1902 St. Pölten } Pol. Koat. Eisenstadt	Eisenstadt	Landesbeamter
UDULUTSCH, Fabian 19. 12. 1944—7. 4. 1945 7. 4. 1945 im KZ Maut- hausen gest.	2. 7. 1886 Donnerskirchen Pol. Gefangenhause Eisenstadt, Pol. Gefangenhause Wien IX, KZ Mauthausen	Donnerskirchen	Landwirt
UITZ, Franz 13. 3.—6. 4. 1938	BG Jennersdorf	Neuhaus am Klausenbach	Landarbeiter
ULBER, Franz verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen 18. 12. 1940	6. 10. 1893 Dürnbach 3 Monate Gefängnis BG Oberwart	Rechnitz	Maurermeister
ULLRICH, Stefan 25. 2.—23. 7. 1936 10. 1.—21. 9. 1943	10. 12. 1901 Stinkenbrunn LG II Wien Wiener Neustadt, LG I Wien, Pol. Gefangenhause Wien IX	Stinkenbrunn	
UNGER, Alexander 1. 10. 1938—1. 3. 1939	15. 1. 1914 Anhaltelager Leithaprodersdorf	St. Margarethen	Hilfsarbeiter
UNGER, Gottlieb 13. 3.—22. 3. 1938	20. 3. 1899 BG Oberpullendorf	Loipersbach	Lehrer
UNGER, Peregrin 3. 2.—2. 4. 1945	8. 12. 1894 Wiener Neustadt, Maria Lanzendorf	St. Margarethen	
UNTENECKER, Michael 20. 6. 1938—30. 6. 1941 30. 6. 1941 im KZ Dachau gest.	25. 7. 1887 Sammellager Oberwart, KZ Dachau, KZ Mauthausen	Rechnitz	Landwirt
VAGDALT, Josef Vorb. zum Hochverrat 21. 10. 1943—31. 10. 1944	20. 7. 1898 Wallern 1 Jahr Zuchthaus BG Bruck an der Leitha, LG I Wien	Wallern	Kleinlandwirt
VASS, Michael 11. 3.—4. 4. 1938	BG Mattersburg	Neudörf	
VERTICS, Alois Vorb. zum Hochverrat 8. 7. 1941—27. 11. 1943	29. 12. 1885 Polancs (Ungarn) 3 Jahre Zuchthaus Gestapo Fürstenfeld, LG Graz, Z Stein an der Donau	Pinkafeld	Ziegelsetzer

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
VÖLKL, Stefan 14. 2.—20. 8. 1934	18. 12. 1900 BG Mattersburg, LG Wien	Pötttsching	Maurer
VUKOVITS, Adalbert 13. 3.—4. 4. 1938		Eisenstadt	
WALLNER, Johann Vorb. zum Hochverrat 26. 1. 1943 in Berlin- Plötzensee hingerichtet	25. 4. 1897 Pinkafeld Todesurteil	Pinkafeld	Tuchmacher
WARSCHA, Karl 5. 11. 1939—15. 1. 1940	6. 1. 1919 Arbeitslager Leithaprodersdorf	Wulkaproders- dorf	Arbeiter
WARTHA, Johann Heimtücke 22. 10. 1942—22. 8. 1943	24. 9. 1882 Oslip 1 Jahr Gefängnis Gefangenhaus Wiener Neustadt, Z Landsberg am Lech	Oslip	Landwirt
WASSNIG, Viktor Vorb. zum Hochverrat 2. 10. 1941—8. 5. 1945	25. 2. 1886 Millstatt 7 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Stein an der Donau, Z Suben am Inn	Bernstein	Dreher
WEBER, August 22. 1.—31. 3. 1945 31. 3. 1945 im Wald bei Fürstenfeld von der Gestapo erschossen	24. 8. 1903 Krobotek Fürstenfeld	Krobotek	Gemeindediener
WEBER, Karl 13. 3.—4. 4. 1938	8. 2. 1911 Leinbach BG Jennersdorf	Heiligenkreuz im Lafnitztal	Tischler
WEIDINGER, Gottfried 8. 11. 1944—2. 3. 1945 seither verschollen	4. 11. 1890 Inzenhof LG Graz, KZ Mauthausen	Inzenhof	Landwirt
WEINER, Rudolf 28. 4. 1943—9. 5. 1945	11. 4. 1905 KZ Auschwitz, KZ Mauthausen	Neudorf bei Parndorf	Landwirt
WEISHAPL, Josef 17. 12. 1944—2. 2. 1945	21. 3. 1907 Andau Arbeitserziehungslager Maria Lanzendorf	Andau	Landwirt
WEISS, Martin Vorb. zum Hochverrat 18. 9. 1942—7. 5. 1945	3. 6. 1903 Zurndorf 3½ Jahre Zuchthaus LG Wien, KZ Mauthausen	Zurndorf	Eisenbahner
WENZEL, Hans 20. 11. 1944—8. 5. 1945	12. 1. 1916 Wien KZ Buchenwald (Nebenlager Billroda)	Oberwart	Steuerberater
WENZL, Rosina 13. 7. 1943—2. 5. 1944	1. 6. 1902 Mörbisch Gestapo Eisenstadt, Pol. Gefangen- haus Wien IX, KZ Ravensbrück	Mörbisch	Obst- und Gemüsehänd- lerin
WERNER, Dr. Gustav 12. 3.—29. 8. 1938	22. 7. 1904 Oggau Haft	Eisenstadt	Landesbeamter
WERTHNER, Samuel 13. 3.—27. 8. 1938	28. 11. 1892 Neustift BG Oberwart, BG Eisenstadt	Neustift	Landwirt und Produkten- händler

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
WIEDER, Franz Heimtücke 14. 11. 1939—14. 11. 1941	16. 6. 1906 Haschendorf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis LG I Wien, Göllersdorf	Neckenmarkt	Landwirt
WIEDESCHITZ, Johann 12. 3.—Anfang April 1938	BG Oberpullendorf		Volksschullehrer
WIESINGER, Johann 13. 3.—23. 4. 1938	20. 9. 1920 Rust Eisenstadt	Rust	Hilfsarbeiter
WILD, Johann Wehrkraftzersetzung 17. 2. 1943—8. 5. 1945	27. 12. 1903 Siegendorf 8 Jahre Zuchthaus Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis Wien X, Wehrmachtsgefängnis Törgau, Z Halle an der Saale, Leitmeritz	Siegendorf	Zimmermanns- gehilfe
WILD, Josef Vorb. zum Hochverrat 26. 4.—1. 9. 1944 24. 10. 1944 gest.	12. 2. 1923 Deutschkreutz LG Wien, wegen Tbc entlassen	Deutschkreutz	Hilfsarbeiter
WILFINGER, Franziska 6. 12. 1944—5. 4. 1945	4. 4. 1897 Pol. Gefangenhaus Wien IX, Neunkirchen, Wiener Neustadt	St. Margarethen	
WILFINGER, Franziska 6. 12. 1944—5. 4. 1945	23. 10. 1921 Pol. Gefangenhaus Wien IX, Neunkirchen, Wiener Neustadt	St. Margarethen	
WILFINGER, Johann 6. 12. 1944—5. 4. 1945	25. 4. 1892 Pol. Gefangenhaus Wien IX, Neunkirchen, Wiener Neustadt	St. Margarethen	Landwirt
WIMMER Adolf 12. 3.—8. 5. 1938	24. 5. 1903 Oberhollabrunn Pol. Koat. Eisenstadt	Eisenstadt	Mittelschul- professor
WINDHOLZ, Johann 13. 2.—28. 6. 1934	12. 5. 1899 BG Bruck an der Leitha, Anhalte- lager Wöllersdorf	Bruckneudorf	Lokomotivheizer
WINDISCH, Heinrich 27. 2.—31. 3. 1945	21. 8. 1891 BG Fürstenfeld, BG Jennersdorf	Krobotek	Landwirt
WINKLER, Josef 6. 2.—6. 9. 1943 17. 1.—17. 3. 1944	14. 8. 1895 Halbturn 1 Jahr Gefängnis BG Neusiedl am See, LG I Wien LG I Wien	Weiden am See	Schuldiener
WINTER, Heinrich Verbrechen des Aufruhrs 15. 2.—16. 6. 1934 August 1934: 21 Tage Haft	28. 9. 1912 Neufeld an der Leitha BG Eisenstadt, LG II Wien	Neufeld an der Leitha	Hilfsarbeiter
WISAK, Friedrich 12. 3.—28. 3. 1938	24. 5. 1904 Gattendorf Pol. Koat. Eisenstadt	Eisenstadt	Amtsgehilfe
WITZENEDER, Josef 16. 3.—28. 3. 1938	2. 3. 1895 Kapfing (OÖ) BG Jennersdorf	Minihof	Gend. Ray. Insp.

Name Delikt — Haftdatum (eventuelle Hinrichtung)	Geburtsdatum und Geburtsort Strafmaß Haftorte	Wohnort	Beruf
WÖHL, Otto Vorb. zum Hochverrat 18. 11. 1941—25. 3. 1945	19. 12. 1922 Lockenhaus 3 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau, Dieburg Lager I	Pinkafeld	Automechaniker
WOLF, Richard 8. 9. 1940—11. 4. 1945	18. 5. 1907 St. Johann (Ungarn) Pol. Gefängnis Wien IX, KZ Dachau	Deutsch Tschantschen- dorf	Pfarrprovisor
WURM, Georg Vorb. zum Hochverrat 25. 3. 1943—1. 5. 1945 1. 5. 1945 im Z Straubing gest. (angeblich ermordet)	29. 4. 1877 Gols 6 Jahre Zuchthaus Z Straubing	Gols	Landwirt
WURM, Georg Vorb. zum Hochverrat 3. 7. 1943—19. 5. 1944 19. 5. 1944 in München hin- gerichtet	23. 12. 1901 Gols Todesurteil	Gols	Landwirt
WURM, Gregor Vorb. zum Hochverrat 24. 3. 1943—29. 5. 1945 29. 5. 1945 im Z Straubing gest.	30. 7. 1880 Gols 6 Jahre Zuchthaus BG Bruck an der Leitha, Gerichts- gefängnis Wien, Schiffamtsgasse, LG I Wien, Z Straubing	Gols	Landwirt
WUSCHITS, Josef Vorb. zum Hochverrat 15. 1. 1942—31. 12. 1944	2. 3. 1901 Rechnitz 3½ Jahre Zuchthaus Gestapo Fürstenfeld, LG Graz, Z Stein an der Donau	Rechnitz	
ZIESERL, Julius Vorb. zum Hochverrat 15. 10. 1941—8. 5. 1945	26. 4. 1913 4 Jahre Zuchthaus BG Fürstenfeld, LG Graz, Z Karlau	Mariasdorf	
ZIMMERMANN, Johann 12. 3.—30. 3. 1938	4. 7. 1900 Oberbildein BG Jennersdorf	Mogersdorf	Volksschul- direktor
ZINIEL, Georg Rundfunkverbrechen 3. 3.—20. 4. 1941 31. 1.—13. 2. 1942 21. 2.—22. 6. 1942 16. 12. 1942—9. 2. 1943	14. 7. 1896 Halbturm 8 Monate Gefängnis Z Landsberg am Lech	Halbturm	Landwirt
ZOLLNER, Matthias 11. 4.—Mitte Juli 1938	10. 2. 1919 Rust Pol. Gefängnis Wien IX	Rust	Landarbeiter
ZOMSICH, Ludwig Wehrkraftzersetzung Juni—4. 9. 1941 10. 7.—15. 8. 1942 4. 12.—23. 12. 1942	12. 1. 1884 Nebersdorf 4 Monate Gefängnis Gestapo Eisenstadt, KG Wiener Neustadt KG Wiener Neustadt BG Eisenstadt, Gestapo Eisenstadt	Eisenstadt	Professor
ZWETTLER, Franz 13. 3.—28. 3. 1938	5. 12. 1893 Erdweis BG Oberwart	Oberwart	Kaufmann

ABKÜRZUNGEN

(auch viele der zum Teil sehr willkürlich gewählten Formen, die in dieser Dokumentation aufscheinen)

A. A.	Apostolische Administratur
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
a. c.	anni currentis, anno currente (laufenden Jahres)
Adm.	Administration
a. e.	außerehelich
AG	Amtsgericht
am., amerik.	amerikanisch
AM	Ämtliche Mitteilungen der Apostolischen Administration des Burgenlandes
Angekl.	Angeklagte(r)
Angest.	Angestellte(r)
ao.	außerordentlich
Ap., Apost.	Apostolisch
A. R.	Amtsrat
Arb.	Arbeiter
ASVÖ	Allgemeiner Sportverband Österreichs
Aufl.	Auflage
ausl. Arb.	ausländische Arbeiter
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien
B., Besch.	Beschuldigte(r)
Batl., Btl.	Bataillon
Beil. z.	Beilage zu
Beobachtg. Ers. Abt.	Beobachtungs-Ersatz-Abteilung
besch.	beschäftigt
betr.	betreffend
Bez.	Bezirk
bezgl.	bezüglich
Bez. Insp.	Bezirksinspektor
BG	Bezirksgericht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bgk.	Bezirksgendarmeriekommando
bgld.	burgenländisch
Bgld.	Burgenland
Bgld. LA.	Burgenländisches Landesarchiv
Bgm., Bgmstr.	Bürgermeister
BH	Bezirkshauptmannschaft
bisch.	bischöflich
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
ČSR	Tschechoslowakei (heute ČSSR)
CSSR	Congregatio Sanctissimi Redemptoris (Redemptoristenorden)
d.	der, des
d. a.	dortamtig
d. A.	dieses Amtes
d. Ä.	der Ältere
DAE	Diözesanarchiv Eisenstadt
DAF	Deutsche Arbeitsfront
dgl.	dergleichen
d. h.	das heißt

d. i.	das ist
Dir.	Direktor
Div.	Division
d. J.	der Jüngere
d. J.	dieses Jahres
d. M., ds. Ms.	dieses Monats
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
DR., DRA.	deutscher Reichsangehöriger
DRB	Deutsche Reichsbahn
d. s.	das sind
dtg.	dortig
dzt.	derzeitig
ebd.	ebenda
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 273
ehem.	ehemalig
EK	Eisernes Kreuz
ELAS	Ellinikos Laïkos Apelerthevotikos Stratos („Befreiungsarmee der Griechischen Nationalen Front“)
Erk. Nr.	Erkennungsnummer
ev., evang.	evangelisch
ev., evtl.	eventuell
EZ.	Einlagezahl
Fa.	Firma
fb.	fürstbischöflich
f. d. L. Ö.	für das Land Österreich
FJ Baon.	Feldjäger-Bataillon
fortl., ffl.	fortlaufend
franz.	französisch
FS	Fernschreiben
g., geb.	geboren
Gb.	Grundbuch
GBI.	Gesetzblatt
Gd., Gen., Gend.	Gendarmerie
gef.	gefertigt
Gefr.	Gefreiter
geh.	geheim
Geh.	Gehilfe
geistl.	geistlich
gem.	gemäß
Gen.	Genosse
Gend. Oberst	Gendarmerieoberst
gesch.	geschieden
Gesch. Zahl	Geschäftszahl
gest.	gestorben
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt, Berlin
Gestapo	Geheime Staatspolizei
gew.	gewesen
Gew. O.	Gewerbeordnung
ggl.	gottgläubig
GP	Gendarmerieposten
Greko	Grenzpolizeikommissariat
Gren.	Grenadier
Grepo	Grenzpolizeiposten
griech.	griechisch
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (Vorläufer des ASVG)

ha., h. amtlich	hieramtlich
HA.	Hilfsarbeiter
hä.	hierämtig
HG	Heimtückegesetz
H. H.	Hochwürdiger Herr
HJ	Hitler-Jugend (Zwangsjugendorganisation der NSDAP)
hl.	heilig
ho.	hierortig
hochw.	hochwürdig
Hptm.	Hauptmann
hrsg.	herausgegeben
hsg.	hiesig
IKG	Israelitische Kultusgemeinde
IMT	Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945—1. Oktober 1946, Nürnberg 1947
in Liqu.	in Liquidation
i. P.	in Pension
i. R.	in Ruhe
i. V.	in Vertretung
J	Jahr(e)
... J. a.	... Jahre alt
J. A.	Jugoslawische Armee
Jg.	Jäger
Jg.	(Hitler-) Junge
JG	Jugendgericht
JTA	Jewish Telegraphic Agency
K.	Kommunist
Kan.	Kanonier
Kat. Gem., KG	Katastralgemeinde
Kat. Joch	Katastraljoch (ein Feldmaß)
kath., kathol.	katholisch
KdF	Kraft durch Freude (Sonderdienststelle der Deutschen Arbeitsfront für Urlaubs- und Freizeitgestaltung)
KG	Kriegsgericht
kirchl.	kirchlich
KJV	Kommunistischer Jugendverband
Kl.	Klasse
KL, KZ	Konzentrationslager
Koär.	Kommissär
Koat.	Kommissariat
Komdt.	Kommandant
komm., kommiss.	kommisarrisch
Komp.	Kompanie
Konskr.-Nr.	Konskriptionsnummer
Korv. Kapitän	Korvettenkapitän
K. O. S.	Kriminalobersekretär
KP	Kommunistische Partei
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
Krad. Schtz. Btl.	Kraftrad-Schützen-Bataillon
Krb.	Kriminalbeamter
Kr. Gef.	Kriegsgefangener
Krim. Ob. Ass.	Kriminaloberassistent
Krim. Sekr.	Kriminalsekretär
Kr. Ray. Insp.	Kriminal-Rayonsinspektor
Kr. Kom.	Kriminalkommissar

Krs.	Kreis
KVG	Kriegsverbrechergesetz
l., led.	ledig
landw.	landwirtschaftlich
Lg.	Lager
LG Wien	Landgericht Wien, Landesgericht für Strafsachen Wien
LGBI.	Landesgesetzblatt
Lit.	Literatur (als Propagandamaterial)
l. J.	laufenden Jahres
LK.	Landkreis
L. K.	Lager-Kapo
Lag. Nr., L. N., L. Nr.	Lager-Nummer
lt.	laut
LTAbg.	Landtagsabgeordneter
M	Monat(e)
Med. Rat	Medizinalrat
mj.	minderjährig
Mlkw.	Militärlastkraftwagen
mos.	mosaisch
NAPOLA	Nationalpolitische Erziehungsanstalt
nat. soz., ns.	nationalsozialistisch
Nat. Soz., Nat. Sozialismus	Nationalsozialismus
ND.	Niederdonau
NÖ	Niederösterreich
NS	Nationalsozialist
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
NSKK	NS-Kraftfahrerkorps
NSLB	NS-Lehrerbund
N-Stelle	Nachrichtenstelle
NSV	NS-Volkswohlfahrt (politisch organisierte Wohlfahrtspflege im Deutschen Reich)
obgen.	obgenannt
Ob. Insp.	Oberinspektor
Ob. Lehrer	Oberlehrer
Oblt.	Oberleutnant
Obwm.	Oberwachmann
o. D.	ohne Datum
OF Eisenstadt	Opferfürsorgeakten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt
OFM	Ordinis Fratrum Minorum (Franziskanerorden)
OLG Wien	Oberlandesgericht Wien
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
OÖ	Oberösterreich
o. S.	ohne Seite
österr.	österreichisch
OT	Organisation Todt
P.	Partei
Patrl., Ptrl.	Patrouillenleiter
Pf	Pfennig
Pfr.	Pfarrer
Pg.	Parteigenosse
pol.	politisch
pol.	polizeilich
Pol. Dion.	Polizeidirektion

Polizei-Präs.
Polizeikoat., Pol. Koat.
Pol. Ray. Insp.
Pol. Wach-Batl.
prot.
prov.

Polizeipräsident
Polizeikommissariat
Polizei-Rayonsinspektor
Polizeiwachbataillon
protokolliert
provisorisch

RAD
Ray. Insp.
RdErl.
Reg.
Reg. Ober-Insp., Reg.
Ob. Insp.
resp.
Rev. Insp.
Rev. Soz., RS
RFSS
RGBl.
RH
rk., r. k., r. kath.,
röm.-kath.
RKPA
RM
RMdI
Rpf, Rpf, Rpf
RSB
RSJ
RSHA
RSÖ
RSTGB
RU

Reichsarbeitsdienst
Rayonsinspektor
Runderlaß
Regierung
Regierungsoberinspektor
respektive
Revierinspektor
Revolutionäre Sozialisten
Reichsführer SS
Reichsgesetzblatt
Rote Hilfe
römisch-katholisch
Reichskriminalpolizeiamt
Reichsmark
Reichsministerium des Innern
Reichspfennig
Republikanischer Schutzbund
Revolutionäre Sozialistische Jugend
Reichssicherheitshauptamt
Revolutionäre Sozialisten Österreichs
Reichsstrafgesetzbuch
Religionsunterricht

SA
SAG
SAH
SAJ
Schupo
SD
SDAP
serb.
SG
SJ
SOCist
sowj.
soz.
Soz. Dem.
sozialdemokr.
SS
St.
St. A.
staatl.
Stapo
StG
StGB
StGBl.
Stmk.
StPO
szt.

Sturmabteilung (politische Kampftruppe der NSDAP)
Soziale Arbeitsgemeinschaft
Sozialistische Arbeiterhilfe
Verband der sozialistischen Arbeiterjugend Deutsch-Österreichs
Schutzpolizei
Sicherheitsdienst (der SS)
Sozialdemokratische Arbeiterpartei
serbisch
Sondergericht
Societas Jesu (Jesuitenorden)
Sacer Ordo Cisterciensis (Zisterzienserorden)
sowjetisch
sozialistisch
Sozialdemokrat
sozialdemokratisch
Schutzstaffel (politische Kampftruppe der NSDAP)
Stück
Staatsangehöriger
staatlich
Staatspolizei
Strafgesetz
Strafgesetzbuch
Staatsgesetzblatt
Steiermark
Strafprozeßordnung
seinerzeit(ig)

T
tel., telef., teleph.

u.
u. a.
UA
u. dgl.
Uff.
UHaft
UHaftanstalt
ung.
ungef.
UR
usf.
Ustuf.
usw.
u. zw.

V.B.A.
VDA
Vdg.
verehel.
verh.
versch.
VF.
Vfg.
VGH
v. H.
V-Mann
VO
Vorb.

W
WE-Lager
wh., wohnh.
whg.
W. P.

Z
Z., Zl.
z. Hd.
Ziff.
ZK
Z. T. A.
zust.
z. Zt.

Tag(e)
telephonisch

und
und andere
Unterabschnitt
und dergleichen
Unteroffizier
Untersuchungshaft
Untersuchungshaftanstalt
ungarisch
ungefähr
Untersuchungsrichter
und so fort
(SS-) Untersturmführer
und so weiter
und zwar

Volksbefreiungsarmee
Verein für das Deutschtum im Ausland
Verordnung
verehelicht
verheiratet
verschieden(e)
Vaterländische Front
Verfügung
Volksgerichtshof
vom Hundert
Vertrauensmann (Spitzel)
Verordnung
Vorbereitung

Woche(n)
Wehrerziehungslager
wohnhaft
wohnhaft gewesen
Waffenpatent

Zuchthaus
Zahl
zu Handen
Ziffer
Zentralkomitee
Židovska Telegrafni Agentura
zuständig
zurzeit

PERSONENREGISTER

(Decknamen, Pseudonyme, Falschnamen, Ordensnamen und dergleichen in Anführungszeichen und mit Verweisen auf die richtigen Namen versehen.

Die unter XII., Liste von aus politischen Gründen inhaftierten Burgenländern 1934—1945, angeführten Personen sind im Personenregister nicht berücksichtigt.)

- Abacher 271
Achs, Georg 70f., 191, 194f.
Ackermann, Martin 392
Adam, Walter 281
Adamicka, Michael 197
Adamovic, Michael Bildteil
Adamovich, Ludwig 81
Adamovits, Maria 382
Adelsberger, Lucie 253, 290
Afritsch, Josef 56
Alfons, Anton („Heller, Karl“) 51f.
Allacher, Susanne 61, 192
Allende, Salvadore 252
Altenburger, Anna 382
Altenburger, Lorenz 378
Altrichter 380
Amberger, Emilie 272
Andras, Thomas 340
Andrec, Rosina 233
„Angelus“ siehe Steinwender, Eduard
Arlits, Ludwig 184f.
Arndt, Ino 250
Arnold 359
Arth, Felix 223f.
Arth, Stefan 224f.
Aschenbrenner, Johann 88
Augusta, Helene 93
Augusta, Karl 98
Augustin, Paul 421
Avar, Stefan 214
- Bacher, Paul 191f.
Bäck, Johann 35
Bader, Berthold 318
Bader, Johann 198f.
Bader, Theresia 318
Bajcsy 164
Balaskovits, Johann 223f., Bildteil
Baldauf, Eduard 218f.
Baldauf, Johann 218f.
Balheim, Elvira 308
Balogh, Johann 183f.
Balogh, Michael 223ff., Bildteil
Bambasek, Franz 202
Bamberger, Gebfried 280
Bancsich, Johann 72
Bancsich, Paul 72
Bancsich, Thomas 72
Bannert, Ernst 151
Baptist, Georg 363
Baranyai, Johann 252
- Barislovits, Jakob 203f.
Barthels, Josef 381
Bartonek, Rudolf 204
Batthyány (Graf) 336f.
Batthyány, Christoph (Graf) 244
Bauer, Alfred 406f.
Bauer, Ernst 103
Bauer, Franz 386
Bauer, Johann 105
Bauer, Johann 395
Bauer, Karl 201ff.
Baumgärtner, Franz 280
Bazi, Stephan 301
Behringer, Maria 416
Beier, Josef 44
Beigelbeck, Josef 206, 218, 228
Beiglböck, Josef 338
Beiglböck, Stefan 336ff.
Belihart 273, 275
Belihart, Georg 355
Bellak, Eduard 300
Beloschitz 55
Benedek, Alexander 165
Benedikt, Eugen 322
Berczeller, Adolf 46
Berczeller, Richard 46, 84, 118, 178
Berger 268
Berger, Christine 266
Berger, Johann (Sohn) 280
Berger, Johann (Vater) 280
Berger, Rosalia 270
Berger, Rosina 268
Berger, Stefan 143
Bergler 39
Berke 331
Berloschnik, Bonaventura 23, 46
Berntaler, Franz 148
Bertha, Josef 244
Bertholt/Berthold, Michael 176
Best, Werner 410
Beutl, Franz 84
Beyer, Theophil 152f.
Beza, Wenzel 85f., 104
Biazik, Michael 364
Biega, Josef 219f.
Bihary, Franz 280
Bihary, Josef 280
Bihary, Martin 280
Bilistics, Alois 346f., 352
Billes, Stefan 15, 49, 167, 175f., 178, 200,
Bildteil

Binder, Fritz 104
Binder, Josef 209, 211 f.
Birchbauer, Johann 84
Birnbaum, Martin 59 ff., Bildteil
Birnbaum, Rochus 61
Bittner, Erna 208
Bittner, Franz 187, 207 ff.
Black, Peter R. 241
Blaha 327
Blauensteiner, Franz 414 f.
Blazek, Josef 201 ff., Bildteil
Blazek, Ludwig 204
Blüml (vermutlich: Blümel, Max) 151
Blumenau, Mario 400
Blumenau, Stella 400
Bockemühl 416
Bögel, Josef 204
Bögl, Hans 46, 48 f.
Bognar, Desiderius 51, 57
Böhm, Joh. 158
Böhm, Peter 69
Böhm, Robert 334
Böröcz, Vinzenz 59 f., 185 f., Bildteil
Bosch 27
Bothar, Michael 164
Bouhler 405
Bovensiepen, Otto 100, 295
Brandmeyer 157
Brandt 405
Brandtner, Elisabeth 383
Braun 128
Brauner, Edmund 159, 332, 366, 412, 419
Braunsdorfer 56
Braunsdorfer, Hans 37
Braunsdorfer, Johann 301
Braunthal, Julius 37
Brenner (Dr.) 273
Brenner 380
Breymann, Helmut 91, 99 f.
Broszat, Martin 292
Brückler, Josef 381
Brückler, Karoline 381
Brühler, Hans 97
Brunner, Gottfried 337
Brunner, Julius 248, 276
Brunner, Karl 222
Brunner, Ladislaus 160
Brünner, Paul 71
Brünner, Rudolf 332, 363 ff., 411 f.
Brunner, Samuel 209, 215 f.
Bucher, Franz 388
Buchheim, Hans 11
Buchinger, Josef 81
Buchmann, Erika 250, 281
Buczolich, Johann 239
Buczolich, Maria 75
Buczolich, Paul 72
Bunyai, Josef 222 f.
Bürckel, Joseph 9, 79 f., 348
Bürger 316

Burggasser, Michael 247
Burgmann, August 104
Burgmann, Franz 103
Burlan, Anton 41

Catomio, Josef 214
Cech, Josef 28, 49
Chlan 409
Cleret, Henry 362
Coreth, Max (Graf) 62, 88
Csarmann, Franz 223
Cserer, Franz 338
Csokor, Franz Theodor 7
Czech, Rudolf 231
Czipek, Alois 202 f.

Daimel, Gottfried 205
Danimann, Franz 48, 106
Deimel, Gottlieb 58
Dergovits, Anton 38 f.
Deutsch, Josef 417
Deutsch, Katharina 383
Deutsch, Michael 206
Deutschhausen, Wilhelm 153
Dikovich, Josef 311
Dobrovic, Stefan 346
Dobrovich, Stefan 150
Doering, Hans-Joachim 244
Doležal, Alois 118, Bildteil
Dolezcal (vermutlich: Alois) 104
Dollfuß, Engelbert 19, 44, 76, 88
Domanovits, Widon 381
Dörfler, Georg 21
Dörnhöfer, Gustav Albert 154 f., 160, 163
Dostal, Walter 244 f., 256
Drach, Robert 118, 142 f.
Dragschitz, Karl 198 f.
Drobisch, K. 358
Dujmovits, Franz 340
Dürr, Johann (Sohn) 168, 187 f., 190
Dürr, Johann (Vater) 186 f., 190
Dürr, Paul 187, 190, 419

Eben, Franz 205
Eberhardt, Theresia 409
Ebbart, Johann 92 f., 100
Ebner, Robert 104
Eckelhardt 413
Ecker 337
Ecker, Johann 139, Bildteil
Eckschlager 248, 276
Eder, Ferdinand 58
Eder, Hans 157, 165
Egger-Lienz, Albin 316
„Egon“ siehe Fleißner, Edmund
Egyd, Josef 205
Ehrenberger, Ignaz 38, 95
Eibl, Adalbert 229
Eichelberger, Ignaz 219 f.
Eichholtz, Dietrich 358

- Eichmann, Adolf 294
 Eidler, Mathias 104
 Eitler, Paul 345
 Eitzenberger, Johann 66
 Enberger 304
 Engel, Emil 322
 Engeli, E. 158
 Entz, Gustav 159
 Erber, Rosa 400
 Erdödy (Graf) 252
 Erdösi, Eduard 183f.
 Ernst, August 15, 79, 82, 109
 Ernst, Melanie 58
 Esterházy (Fürst) 62, 124
 Exzenberger, Herbert 14, 20, 403

 Fabian, Josef 220f.
 Fabian, Ludwig 6, 208, 218ff., 221, 228
 Faludy 97
 Farkas, Oskar 142
 Farsky, Ida („Süteö“) 165
 Fasching, Josef 392
 Faß, Friedrich 168, 187, 207
 Faustmann, Mathilde 409
 Feffer, Andreas 222f.
 Feher 61
 Fekete, Josef 224
 Feldscher, Werner 245
 Fellner, Frieda 315
 Fellner, Hugo 315
 Fellner, Isidor 340
 Fertsak, Matthias 143
 Ficowsky, Jerzy 251, 286
 Fiedler, Karl 154, 161
 Figl, Leopold 82
 Fischböck, Hans 296
 Fischer 29
 Fischer, Franz 157
 Fischl 159f.
 Fladenhofer, Therese 162
 Flasch, Helene 142f.
 Flasch, Leopold 205
 Fleck, Franziska 389
 Fleck, Johann 389
 Fleck, Karl 218
 Fleischhacker, Leopold Bildteil
 Fleischmann, Margaretha 313, 329
 Fleißner, Edmund („Egon“) 52f.
 Fleißner, Eduard 205
 Forsthofer/Forsthoffer, Andreas 118, 222
 Forstner, Eduard 311
 Frank, Josef 192f.
 Frankl 315
 Frankl, Heinrich 315
 Frantschitz, Friedrich 64, 205
 Frei, Bruno 367
 Freiler 380
 Freissmuth 204
 Fresner, Alexander 218
 Freytag, Johann 174

 Frick, Wilhelm 79f.
 Fried, Jakob 109, 119
 Friedl, Rudolf 219f.
 Friesl, Hermann 209, 211ff., 217
 Fritscher, Viktor 58, 205
 „Fritz“ 208
 Fritz, Franz 86f.
 Frodl, Ferdinand P. 148
 Fröhlich, Johanna 207f.
 Fromm 388
 Frühwirt, Adolf 175
 Frühwirt, Albert 175
 Fuchs, Johann 336
 Führlinger, Franz 57, 205
 Fuhrmann, Anton 24
 Fuith, Josef 226

 Gaal, Stefan 71, 191f.
 Gabriel 160
 Gabriel, Ernst 178ff., Bildteil
 Gabriel, Martin 99f.
 Gärm, Franz 219f.
 Gaiswinkler, Albrecht 241
 Galatsai, Johann 278
 Gall, Leopold 30
 Galvagni 313, 315
 Gangoly, Ludwig 227
 Ganster, Franz 196
 Gareis, Johann 38
 Gasselseder, Anton 401
 Gassler, Stefan 220f.
 Gatter, Karl 25
 Gaube 70
 Geher, M. 53, 55
 Geiger, Josef 36
 Geiger, Zoltan 301
 Geistlinger, Friedrich 155
 Geiswinkler 50
 Gelles, Gustav 325
 Gettinger, Helena 313
 Giefing 314
 Gilly-Wind 96
 Gindra, Theodor 194ff.
 Glanzer, Johann 93
 Glaser, Johann 45, 105
 Glaser, Leopold 332
 Gleichtheil, Paul 191
 Globke, Hans 245
 Glözl, Franz 6, 209f., 218f., 228, Bildteil
 Gmeindl, Gottfried 96
 Gneis, Eduard 175
 Gneis, Josef 175
 Gneist, August 104
 Göbner, Michael 394
 Goebbels, Joseph 373
 Göhring, Walter 166
 Gojakovich, Anton 184f.
 Gojakovich, Franz 185
 Golacz, Michael 222f.
 Gollubits, Josef 33

Golubich, Thomas 72
Göring, Hermann 113, 296, 371
Gotovitch, José 253
Götz 372
Grabner 340
Graf, Anton 228f.
Graf, Hermann 228f.
Graf, Johann 208, 221
Graf, Paul Bildteil
Graß, Johann 241
Granig, Anton 147f.
Graschitz, Johann 386f.
Gredinger, Michael 191f.
Gregoric, Paul 346
Gregoric, Wenzel 44
Gregorich, Alexander 379
Greilberger, Konrad 322
Gritsch, Matthias 155, 157f.
Grohal, Gregor 178, 181ff.
Grohotolsky, Anna 339
Groll, Ludwig 290, 337
Groß, Alfred 156
Gruber 408
Gruber (vermutlich: Erich) 144
Gruber, Friedrich 330
Grünewald 173, 176
Grünwald 379
Grußmann 377
Gstirner, Adolf 299
Guderian, Heinz 405
Guggenbichler, Sepp 178
Gullner, Karl 242
Gullner, Stefan 242
Gülly, Franz 222f.
Gussak, Adolf 281
Guth 227
Guttenberger, Elisabeth 252
Guttmann, T. 302f.
Gyenge, Imre 164
Gyömörey, Anton (von) 101
Györeck, Georg 193
Györög, Josef 209ff.

Haas, Franz 216f.
Haas, Wilhelm 417
Habeler, Johann 81
Habinger 417
Habsburg, Eugen (Erzherzog) 26
Habsburg, Otto (Erzherzog) 26, 234
Hacker, Felix 301
Hacker, Isidor 326
Hacker, Julius 316
Hackl, Alois 384
Hackstock, Mathias 70
Hackstock, Michael 70
Hagen, Herbert 294
Hahn, Rudolf 301
Haider, Maria 383
Haider, Mathias 376
Hajek, Anton 190

Hajek, Josef 277
Halaunbrenner/Hallaunbrenner 97, 301
Halwachs, Franz 215f.
Halwachs, Michael 207, 209f., 213, 216
Halwax, Samuel 203f.
Halwax, Wilhelm 203f.
Ham, Franz 212f.
Ham, Josef 229
Hammer, Karl 24, 205
Hammerl, Heinrich 209ff.
Hamp 377
Hampel 96
Handler, Fritz 200
Handler, Mathias 200
Hanke, Franz 172
„Hartmann“ siehe Staudacher, Karl
Hartmann, Emmerich 203f.
Haschek, Helmut 15
Hasibar 97
Hatzl, Gottfried 20
Haubenhofer, Johann 219f.
Haude, Thomas van der 146
Hauke, Hans 331, 400
Hauptmann, Georg 191
Hauser, Alfred 310
Hauser, Maria 310
Hauser, Mathias 313
Hauser, Rosa 313
Hazivar, Elsa 330
Hazivar, Fritz 330
Hazivar, Rosa 330
Hebenstreit, Franz 98ff.
Hecher 222
Hedl, Karl 67
Heigl, Alexander 210, 215, 227
Heiling, Agnes 398
Heiling, Elisabeth 398
Heiner, Alexander 65
Heinisch, Gustav 221
Heinrich, Andreas 169, 190, 192ff., 197, Bildteil
Heinz, Josef 268
Heiss, Franz 204
Heiter, Otmar 121
Held, Karl 280
Held, Margarethe 275
Held, Rudolf 280
„Heller“ siehe Alfons, Anton
Helmer, Oskar 19
Hermann 54
Hermann, Alois 98, 102, 404, 417f.
Herz, Herma 324
Heurigs, Josef 138, 149f.
Heydrich, Reinhard 296, 403
Hiller, Franz 25
Hiller, Kaspar 202ff., Bildteil
Himmeler, Heinrich 250, 404, 412
Hinterlechner 134, 263ff., 283f., 287, 289, 329,
360
Hirsch 229
Hirschall 91

- Hirschl 37
Hitler, Adolf 11, 21, 44, 48f., 69, 79, 84, 94, 155, 177f., 200, 231, 281, 369, 373ff., 378, 384, 404f., 412
Höbaus, Johann 209ff.
Höbaus, Karl 216f.
Hobel, Julius 228f.
Hochreiter, Franz 218
Hodos, Anna 266
Hodoschi, Stefan 280
Hodosy, Franz 280
Hodosy, Georg 280
Hodosy, Josef 280
Hodosy, Julius 280
Hofbauer 415f.
Hofer, Adolf 210, 213f.
Hofer, Alfred 214, Bildteil
Höfer, Felix 357
Hofer, Franz 212f.
Hofer, Josef 215
Hoffenreich, Ernst Karl 45f.
Hoffer, Josef 98, 300, 316
Hoffmann, Claire 313f.
Hoffmann, Franz 204
Hoffmann, Grete 313f.
Hoffmann, Kurt 200
Hoffmann, Leo 301
Hoffmann, Viktor 200
Hofmann, Karl 348
Hofstädter, Johann 205
Holbein, Hans 290
Hollat, Friedrich 22
Holler, Alois 175
Holzinger (vermutlich: Ferdinand) 54
Hönig, Robert 404, 408, 410
Hörmann (vermutlich: Michael) 60, 187, 189
Horvath 50, 200
Horvath, Alexander 266
Horvath, Alois 228, 280
Horvath, Amalie 269
Horvath, Anna 269
Horvath, Christian 252
Horvath, Christine 268
Horvath, Elisabeth 269
Horvath, Elisabeth 270
Horvath, Erika 266
Horvath, Eugen 175
Horvath, Franz 228
Horvath, Franz 254f.
Horvath, Franz 272
Horvath, Gustav 255
Horvath, Helene 268
Horvath, Ignaz 347, 352
Horvath, Johann 255, 266ff., 273
Horvath, Johanna 376
Horvath, Josef 266
Horvath, Josef 269
Horvath, Josef 375
Horvath, Josefa 266
Horvath, Josefa 272
Horvath, Josefine 266
Horvath, Karl 269
Horvath, Ludwig 21
Horvath, Maria 266
Horvath, Maria 385
Horvath, Marie 269
Horvath, Marie 272
Horvath, Mathias 255
Horvath, Matthias 72
Horvath, Michael 266
Horvath, Peter 266f., 274
Horvath, Raimund 273
Horvath, Rosalia 266
Horvath, Rosina Margarethe 269
Horvath, Rudolf 266
Horvath, Stefan 266f., 273, 275
Horvath, Therese 272f.
Horvath, Walter 269
Höß, Rudolf 253, 292
Hotwagner, Ferdinand 228
Hotwagner, Georg 103
Huber, Franz Josef 124
Huber, Josef 104
Huder, Rudolf 64, 206
Hürzer 416
Hutfleß, Paul 101
Hutter 271
Hutter, Emmerich 181ff.
Hutter, Rudolf 377
Innitzer, Theodor 24, 108f., 138, 148
Irgl, Anton 219f.
Ivančić, Viktor 238
Ivancsits, Josef 87
Ivanschits, Friedrich 218, 220
Ivanschits, Stefan 33
Ivanschitz, Georg 396, Bildteil
Ivantsch, Samuel 228f.
Jacobi, Viktor Robert 152f., 156f.
Jäger, Franz 58
Jäger, Johann 41
Jaitz, Ferdinand 198f.
Jakits, Johann 236
Jakits, Stefan 236
Jambrits, Franz 107
Jandrasits, Franz Bildteil
Jandrisits, Oskar 412
Jandrisits, Pauline 412
Janik, Walter 232
Janisch, Johann 225f.
Janitsch, Josef 301
Jaroschenko, Iwan 362
Jedlicka, Ludwig 247
Jeidler, Rudolf 104
Jenakovits, Anton 220
Jenakowitsch, Anton Bildteil
„Johannes Capistran“ siehe Pieller, Wilhelm
Johst, Hanns 135

- Jörgl, Sophie 148f.
 Josef II. (Kaiser) 245
 Jugovits, Stefan 224f.
 Junge 271
 Jury, Hugo 233, 382
 Jüttner 391
- Kager, Michael 98
 Kager, Michael 373
 Kahane, Moritz 327
 Kahapka 340
 Kainer, Johann 215f.
 Kaiser, Hans Albert 382
 Kaiser 54
 Kalt, Julius 50
 Kaltenbrunner, Ernst 403
 Kametler, Rudolf 406
 Kaminko, Klemens 203
 Kammerer (vermutlich: Friedrich) 60
 Kämmerer, Oswald 178, 181ff.
 Kammerhofer 267
 Kampf/Kampel 233, 417
 Kanz 325
 Kapeller, Johann 394
 Kappel, Josef 221
 Kappel, Karl 218f.
 Kapphengst, Hans 247
 Karacsony, Franz 203
 Karall, Lorenz 45, 80, 82, 352
 Karassowitsch, Karl 99f.
 Karassowitsch, Matthias 99
 Karl 377
 „Karl“ siehe Schuster, Karl
 Karlovits/Karlowitz, Matthias 170, 202ff., Bild-
 teil
 Karner 382
 Karner, Johann 190, 193ff., Bildteil
 Karoly 246
 Karoly, Johann 266, 268
 Karoly, Josefine 266
 Karomitsch, Dominik 104
 Karpischek 277
 Kataschynschki 409
 Katschek, Matthias 66
 Kaufmann 151
 Kaufmann, Franz 373
 Kaufmann, Hans 380
 Kaufmann, Johann 31, 230f.
 Kaufmann, Matthias 399
 Kelemen, Jenő 301
 Kelemen, Johann 374
 Kempner, Benedicta Maria 118
 Kéri, Florian 169, 197
 Kersche (Gregor) 54
 Kery, Theodor 6
 Kettner, Mathias 194ff.
 Kiraly, Adalbert 374
 Kiraly, August 374
 Kiraly, Gustav Adolf 374
 Kiraly, Maria 374
- Kirchbaumer, Friedrich 155, 157, 159
 Kirnbauer 209, 211, 217
 Kirrer 229
 Kirschblatt, Jerachmil 302
 Kis, Emmerich 223f.
 Kisch 25
 Kiss, Johann (von) 101
 Kiss, Paul 121, 123
 Kittenbacher, Rudolf 301
 Klampfer, Joseph 294, 409
 Klar 56
 Klar, Nikolaus 29, 31
 Klaudus, Rudolf („Rolph“) 352
 Kleeweis, Johann 219f.
 Klein, Ignaz 314
 Klein, Johann 380
 Klewan, Iwan Bildteil
 Klewan, Johann Bildteil
 Kloiber, Karl 37f.
 Klotzbach, Kurt 11, 367
 Klucsarits, Richard 342
 Klug, Julius 99
 Knittel, Josef 95
 Knoblich 98
 Knoth, Heinrich 94, 181ff., 331, 399, 404
 Knotzer, Heinrich 49, 76
 Koch 60f.
 Koch 295, 298, 313, 326, 332
 Koch, Josef 210ff.
 Koch, Michael (Sohn) 383
 Kodler, Laurenz 41
 Kofler, Georg 148
 Kogon, Eugen 249
 Koguzki, Emanuel 92
 Köhler, Karl 95f., 104, 106
 Kohlroß, Johann 247f., 273, 275, 277
 Kolar, Viktor 66
 Kollarich, Franz 239
 Kollarich, Jakob 239
 Koller 409
 Koller, Anton 63
 Koller, Josef 63
 Köller, Josef 108, 128, 146
 Koller, Michael 62
 Koller, Paul 176f., 412
 Kollmann, Bernhard 307
 Kollwentz 96
 Kolompar, Maria 266
 König 373
 König, Anton 65, 69f., 205
 Koosz, Anton 184f.
 Koosz, Johann 184f.
 Kopp, Franz 64, 68
 Koppensteiner 61
 Körner, Erich 244
 Korner, Ignaz 33
 Kornfeind, Rudolf 226
 Kornfeld (vermutlich: Stefan) 409
 Koscharoch, Walter 142
 Koschischek, Johann 212f.

Kotzmanek, Stefan 102
 Kovács, Julius Faber 164f.
 Kovacs, Otto 179, 181
 Kovacsich, Johann 168
 Kozdon 85, 104
 Kozel, Josef 204
 Kozmanek, Paul 98
 Kralits, Johann 64f., 231
 Kramer, Karl 68
 Krammer, Johann 68
 Kramreiter, Robert 112
 Krantschoch 305
 Kras 413
 Kraus, Fritz 312
 Kreil, Johann 90
 Krenn, Johann 70
 Kretzinger 383
 Kristalozzi, Rudolf 374
 Krobath, Julius 87
 Krogner, Anton 73
 Kroiss, Johann 74f.
 Krone, Wilhelm 414f.
 Kröpfl, Jakob 67
 Krug, Josef 218f.
 Kruis, Franz 33
 Kruisz, Anisia 121
 Kruisz, Johann 25
 Kruisz, Josef 203
 Krumpl, Karl 148
 Kubaczka 95
 Kuczinsky 99, 106
 Kuderer, Karl 209f.
 Kuderna, Emil 410
 Kuderna, Heinrich 404
 Kuh.e, Johann 175
 Kullmann, Johann 242
 Kummer, Franz 98f., 412
 Kundinger, Johann 191
 Kunnert, Heinrich 82, 109, 312, 356f., 404, 408ff.
 Kunschak, Franz 91
 Kürner 55
 Kurta, Berta 402
 Kurz, Franz 98, 200
 Kusmich, Ludwig 232
 Kustrich, Julius 355
 Kutschinsky siehe Kuczinsky
 Kuzmich, Stefan 374

 Lackner, Berta 383
 Lackner, Johann 381
 Lampel, Johann 68
 Lang 27
 Lang, Josef 117
 Langbein, Hermann 9
 Langmüller, Franz 247f., 253, 275f.
 Laska 333
 Laszakovits, Paul 34f.
 Laszakowits, Friedrich 198
 Laszakowits, Josef 198ff.
 László, Stefan 15, 108f.

 Latzer, Leopold 314
 Laubner, Josef 372
 Lautner, Julius 268
 Lavender, Mathias 240, Bildteil
 Lavits, Stefan 390
 Lazarus, Johann 33
 Laznowski, David 302
 Lehrner, Franz 199
 Leibl, Johann 22
 Leimbach 356
 Leitenbauer, Anton 219, 221
 Leitgeb 52
 Leitgeb, Michael 400
 Leitgeb, Rudolf 237
 Leitl 408
 Leitl, Michael 231
 Leitner 337
 Leitner, Hugo 301
 Lemberger, Michael 273
 Lentsch, Josef 91, Bildteil
 Leopold, Franz 352
 Leopold, Karl 99
 Leser, Gratian 149
 Leser, Ludwig 20, 46f., 82, 174, Bildteil
 Leser, Norbert 19, 46, 84, 118, 178
 Leugert 337
 Lichtenberger, Josef 71
 Lichtenegger, Johann 216
 Lichtscheidl, Franz 364
 Liebentritt, Franz 88
 Liegenfeld, Johann 409
 Lindau, Edmund 102
 Lindenfeld, Eugen 322
 Linek, Josef 39f.
 Linhart, Alexander 211, 216f.
 Linzer, Demetrius 346
 Lipp, Ernst 178, 181ff.
 Lippmann, Eduard 384
 Liptak, Heinrich 155
 Lischka, Josef 84f.
 Liszt, Franz 246
 Löffelmann, Anton 210ff.
 Löger, Ernst 357, 408
 Loidl, Franz 15, 109
 Lomaschitz, Robert 51f.
 Lörincz, Adalbert 179ff., Bildteil
 Löwenherz, Josef 314, 319
 Löwy, Julius Jakob 317
 Luckmann 136
 Lugauer, Franz 409
 Luif, Josef 217
 Lux, J. Aug. 88

 Macher, Lorenz 385
 Macher, Michael 175, 385
 Mad, Alois 380
 Mader, Gerald 8, 15
 Maischberger, Franz 323
 Malkus, Franz 340
 Mally, Ludwig 43

- Maltis, Johann 402
 Mandler, Hans 73
 Mantler, Karl 75
 Mantsch, Irma 396
 Marhold, Alois 346f., 352
 Maria Theresia (Kaiserin) 281
 Marlovits, Ernst 43
 Marlovits, Ernst 209
 Marlovits, Ferdinand 222
 Marlovits, Johann 209
 Marsalek, Hans 248
 Marth, Markus 102f.
 Martinczics, Leopoldine 25
 Martinkovich, Johann 355
 Martinkovits, Franz 236
 Martinschitz, Poldi 53—56
 „Martl“ 186
 Mate, Ludwig 274
 Matisz, Gisela 278
 Matkowits 324
 Matteotti, Giacomo 44
 Matzinger, Josef 66
 Maurer, Franz 242
 Mayer, Johann 384
 Mayer, Josef 98, 102, 418
 Mayer, Sepp 124
 Mayer, Stefan 340
 Mayer, Wilhelm 326
 Medics, Josef 132
 Meissel 339
 Meissner 262
 Meixner, Paul 231
 Menghini, Fritz 220
 Menitz, Josef 392
 Menzel, Johann/Hans 24, 46, 174
 Mersich, Elisabeth 401
 Mersich, Franz 401f.
 Mersich, Konrad 346f.
 Mersich, Ludwig 117, 144
 Mersich, Martin 346f., 352
 Meskulitz, Franz 238
 Mesleny, Anton 171
 Metzl, Viktor 328
 Mezey, Ladislaus 333
 Michalits, Josef 33
 Michel, Franz 225f., 373
 Michlitsch, Anton 87
 Michlitsch, Johann 87
 Michlitsch, Michael 87
 Mielke, Fred 404f.
 Mikats, Johann 33
 Mikats, Josef 239
 Mikler, Andreas 398f.
 Miklos, Gabor 165
 Mikulits, Johann 198f.
 Miletich, Felix 355
 Miletich, Marie 372
 Minha 414ff.
 Mitscherlich, Alexander 404f.
 Mittermaier, Josef 365
 Mittermair 133
 Mnestian, Elisabeth 331
 Mödlacher 55
 Mödglag, Otto 20f., 55, 59ff., 82, Bildteil
 Mohr 27, 106f.
 Moispöckner, Ferdinand 192
 Molden, Otto 13
 Molnar, Rudolf 385
 Morawek, Karl 245
 Morawetz 207
 Morawitz, Jean 46f.
 Morawitz, Stefan 332
 Moritz, Josef 227
 Moser, Jonny 10, 294, 296, 298, 301, 307f.,
 312ff., 319f.
 Moser, Josef 71, 311, 313
 Muck, Michael 387f.
 „Mühlberger, Franz“ siehe Szoldatits, Johann
 Muhr, Karl 378
 Müller, Erich 96
 Müller, Grete 233
 Müller, Johann 240
 Müller, Leopold 104
 Müllner, Heinrich 215
 Müllner, Josef 188f.
 Muralter, Josef 336f.
 Murlaschitz, Franz 242
 Murnberger, Albert 104
 Muschitz, Josef 242
 Mussolini, Benito 44
 Narday, Stefan 269
 Nebenmeyer, Anton 380
 Nemecek, Josef 56
 Nemeth 372
 Nemeth, Josef 379
 Nemeth, Ludwig 387
 Nemetschek 52
 Netuschill, Franz 188f.
 Neubauer, Carl 135
 Neubrunner, Josef 36f.
 Neuda 323
 Neugebauer, Wolfgang 83, 358, 367f., 403
 Neuherz, Franz 233, 371
 Neumann Bittesser, Karl 200
 Neunteufel, Paul 404, 409ff.
 Nicka, Eduard 164, 227, 289f., 336f., 365, 405,
 423
 Nickel, Josef 39
 Niedermeier, Karl 175
 Nitschinger, Paul 157
 Nittnaus, Paul 193
 Novak, Karl 232
 Novak, Paul 387f.
 Novak, Thomas 393
 Novitch, Miriam 251
 Novy, Franz 75
 Nowak, Otto 145
 Nowak, Rudolf 203
 Nußbaumer, Anton 66

- Oberhofer, Franz 409
 Oberhofer, Lorenz 107
 Odorfer, Alfred 90
 Ohr, Theresia 379
 Olajos, Matthias („Richard“) 51f., 58, 202, 204f.
 Oldenburg, Hans Joachim 336f.
 Ortlieb, Johann 335
 Ortner, Ernst 147f.
 Ostermann 50
 Ostermann, Franz 337f.
 Österreicher 37
 Ostovich/Osztovich, Stefan 117, 138
 Ott, Stefan 209, 221f.
- Paal, Johann 338f.
 Pachinger, Katharina 364
 Palanki, Karolina 323, Bildteil
 Palatin, Andreas 374
 Palham, Josef 91
 Palis, Anton 242
 Palkovich, Gregor 137f.
 Palkowits 204
 Pallek, Friedrich 172
 Pammer (vermutlich: Maximilian) 55
 Papai 267
 Papai, Josefa 266
 Parise, Johann 36f., 46, Bildteil
 Parise, Ludwig 35ff., 48, 55, Bildteil
 Pascher, Johann 370, 399
 Pascher, Josef 400
 Patzenhofer 28
 Pauli/Pauls 311
 Pauschenwein, Josef 104
 Payer, Alois 406
 Pecho, Josef 99f.
 Peck, Genoveva 382
 Peisl, Willibald 68
 Pelzmann, Alois 6, 68f., 227ff., Bildteil
 Pelzmann, Franz 227
 Perendi, Franz 378
 Peresich, Johann 184f.
 Perl, Anna 200
 Perls 307
 Perschy, Ludwig 372
 Pete, Emil 59ff., 185, 236, 417, 419, Bildteil
 Petrovan, Richard 332
 Petschowitsch, Martin 146
 Pfann, Magdalena 400
 Pfeifer, Helfried 404
 Pfeiffer, Alexander 215
 Pfeiffer, Johanna 267
 Pfeiffer, Michael 89
 Pichler, Alois 247
 Pichler, Raimund 104
 Pichler, Viktor 346
 Pick, Karl 210
 Pickl, Karl 214ff., Bildteil
 Pickl, Lorenz 389
 Pickl, Margarete 389
 Pickl, Michael 390
- Pickl, Stefan 389
 Pieber, Leopold 228f.
 Pieller, Wilhelm („Johannes Capistran“) 118,
 141, 147ff.
 Piffl, Friedrich Gustav 108
 Pildner, Reinhold 176
 Piller, Josef 30
 Piller, Josef 103
 Pilles, Michael 92
 Pinochet, Augusto 252
 Pintsuk, Johann 66
 Pipberger, Alois 37
 Pipplitsch, Franz 242
 Piros, Anna 397
 Piros, Johann 397
 Pirringer, Ignaz 233f., Bildteil
 Pitzl, Martin 317
 Plenert, Rudolf 398, 419
 Pleyer, Josef 377
 Podezin, Franz 336ff.
 Podgornik, Karl 208, 218ff.
 Podlaschetzky 106
 Pollack, Martin 15, 284, 286
 Poller, Walter 249
 Pöllhuber, Johann 94, 330f., 365, 399, 404
 Pölöskei, Franz 195f.
 Pölzlbauer, Paul 364
 Pomesberger, Josef 375
 Pomper, Karl 175
 Pongraz, Ludwig 165
 Poos, Johann 88
 Popovits, Josef 235
 Popp 96
 Popp 366
 Popp, Alois 84f.
 Porits, Stefan 146f.
 Portschy, Tobias 79, 91, 104, 120f., 245f., 252,
 254ff., 295, 299, 345, 348, Bildteil
 Posch 216
 Posch, Johann 220f.
 Posch, Johann 389
 Posch, Karl 21, 88, 106
 Pöschl, Martin 392, Bildteil
 Posteiner, Andreas 203f., Bildteil
 Poznansky, Wenzel 359
 Prandl, Rochus 238
 Prantl, Anneliese 393
 Prantl, Georg 393
 Pratl, Johann 210, 212
 Pratl, Josef 210f.
 Pratscher, Johann 255
 Preier, Stefan 196f.
 Preimann 305
 Preiner, Johann 71
 Preiner, Marie 71
 Prenner, Kornelius 208f.
 Prenner, Nikolaus 406
 Presch, Johann 383
 Prieler, Angela 399
 Prieler, Josef 370, 398f.

- Prieler, Theresia 399
 Primosch, Wenzel 147f.
 Prischnegg 340
 Proksch, Anton 75
 Pröll, Karl 209, 216f.
 Pronai, Franz 93f.
 Pronay 177
 Prückler, Josef 192
 Prünner 62
 Puhatsch, Jaroslav 361f.
 Puhl 325
 Pumpernig, Eduard 147f.
 Punzirsch, Adolf 68
 Püspöck, Tibor 418
 Putsch 212, 214, 216
 Puxon, Grattan 253
 Puzar, Johann 355
- Raba, Martin 227
 Raber, Johann 84f.
 Racs, Anisia 375
 Racs, Peter 375
 Radatz, Georg 392
 Radka, Wilhelm 269
 Rado, Josef 377
 Radostic, Josef 349
 Rafelsberger, Walter 315
 Rajter, Johann 152f.
 Ramme, Alwin 403
 Ranharter, Anton 52, 55f., 64f., 205
 Rapp, Rudolf 397, 408
 Rath, Ernst von 321
 Rath, Oswald 413ff.
 Rauff, Joseph Walter 251f.
 Rechberger 143
 Rechtberger, Gottfried 198f.
 Rehling (vermutlich: Johann) 162
 Rehling, Samuel 373
 Reichart, Josef 393
 Reichhardt, Hans J. 11
 Reichl, Johann 71
 Reigl, Georg 171
 Reindl, Elisabeth 209ff.
 Reindler, Alexander 311, 313
 Reindler, Ignaz 311, 313
 Reindler, Wilhelm 313
 Reingrabner, Gustav 15, 152
 Reinhart, Anton 273f.
 Reinhart, Franziska 273f.
 Reinprecht, Nikolaus 248
 Reisinger, Hermann 175
 Reisinger, Rudolf 414f.
 Reismüller, Josef 103
 Reisner, Aladar 325
 Reisner, Blanka 325
 Reisner, Theresia 379
 Reiss, Isidor 174
 Reiß, Ludwig 311, 313
 Reiter, Adolf 96
 Reiter, Johann 200
- Reiter, Martin 175
 Rella 229
 Remmele 235
 Renner, August 70
 Renner, Johann 70
 Renner, Karl 37f., 80
 Rethel, Alfred 290
 Ribarits, Josef 138
 „Richard“ siehe Olajos, Matthias
 Riebl, Walter 27
 Riedl, Adalbert 89, 106f., 177, 412
 Rippl, Franz 66
 Ritter, Anton 175
 Ritter, Robert 245, 251, 261
 Rittsteuer, Josef 108
 Robak, Friedrich 34f., 48
 Rocka 409
 Röhling 102
 Rohonczy von 244
 „Rolph“ siehe Klaudus, Rudolf
 Römer, Karl 95f.
 Rosch, Johann 272
 Rosenberg, Alfred 143
 Rosenberger, Johann 39
 Rosenfeld, Hans 404, 408
 Rosenfeld, Oskar Bildteil
 Rosenfeld, Sidonie 272
 Rosenkranz, Karl 96
 Rösich, Franz 171
 Rösich, Geza 171
 Rosner, Ferdinand 44
 Roth, Alois 229
 Roth, Anton 6, 209f., 228, Bildteil
 Rottenbücher, Andreas 215
 Rottenbücher, Ludwig 208f., 215
 Rottermann 28
 Rückl, Rudolf 44
 Rudolf, Karl 109
 Rumpeltes, Paul 188f., 419
 Rumpler, Hedwig 94f.
- Sacher, Kurt 209
 Sagl 21
 Sagmeister, Agathe 212f.
 Sagmeister, Franz 212f.
 Sallaberger, Johann M. 118
 Salmen, Margarete 331
 Salmen, Margarethe 411
 Samuely, Tibor 205
 Sandhofer, Johann 233
 Sándor, Ludwig 118, 137
 Sanitzer, Johann 399
 Sankovich, Stefan 184f.
 Sarang, Hilde 324
 Sarang, Josef 324
 Sarang, Katherina 324
 Sarkösi, Alexander 275
 Sarkösi, Ferdinand Bildteil
 Sarkösy, Alois 289f.
 Sarkösy, Franz 289f.

- Sarkösy, Josef 289f.
 Sarközy, Wilhelmine 266
 Sarközi 267
 Sarközy 250
 Sarközy, Irma 266
 Sarközy, Martin 244
 Sarlai, Alexander 323
 Schabhüttel, Franz 340
 Schachenreiter 337
 Schaffer, Michael 218ff.
 Schakesy, Josef 228
 Schandl, Maria 157
 Schärf, Adolf 81
 Scharrf, Heinrich 365, 404, 413f., 416
 Schatt, Alfons 111
 Schausberger, Norbert 358
 Scheck 99
 Schefberger, Michael 51
 Scherber, Alfred 41
 Scheuerle 123, 267
 Schieder, Stefan 203
 Schilcher (vermutlich: Karl Gernulf) 340f.
 Schiller 317
 Schimmerl 61
 Schindelmeisser 418
 Schindler, Franz 212f.
 Schirach, Baldur von 159
 Schirk, Friedrich 91, 97
 Schlag, Gerald 20
 Schlapachy, Michael 175
 Schlesinger, Karl 98
 Schlögl, Nikolaus 175
 Schmalzl, Johann 118, 151
 Schmidt, Egon Arthur 210, 225, 228
 Schmidt, Ernst 175
 Schmidt, Johann 155
 Schmidt, Rudolf 104
 Schmidt, Stefan 175
 Schmidt, Wilhelm 64
 Schmiedl, Wilhelm 408
 Schmitthenner, Walter 11
 Schmutzer, Adolf 184, Bildteil
 Schnedl, Benedikt 363f.
 Schneeberger, Anton 274
 Schneeberger, Jakob 276
 Schneider, Eugen 21, 52, 57, 82, 98
 Schneider, Franz 89
 Schneider, Rosa 328
 Schneider, Wilhelm 98
 Schneider, Wilhelm 314
 Schöpfbeck/Schöfböck, Lorenz 98, 200f.
 Schön, Franz 31
 Schön, Heinrich 314
 Schönecker 62
 Schönfeldinger, Gottfried 380
 Schopper, Friedrich 326f.
 Schopper, Rosalia 327
 Schoretitsch 28
 Schorn, Nikolaus 333ff.
 Schotten, Leo 314
 Schrada, Karl 373
 Schranz 91
 Schratmeier 416
 Schreiber, Franz 235
 Schreiner, Matthias 71
 Schreiner, Thomas 383
 Schrenk, Franz 203
 Schrödl, Josef 157
 Schrödl, Karl 49, 411
 Schuber 39
 Schubert, Willy 54
 Schuch 97
 Schuh, Hans 101
 Schuhich, Andreas 239
 Schuschnigg, Kurt (von) 21, 48f., 69, 76, 88f.,
 185, 369, 371
 Schuster, Karl („Karl“) 168, 170, 186f., 189f.,
 206ff.
 Schuster, Maria 409
 Schüttengruber, Elisabeth 390
 Schützmann, Franz 203f.
 Schwab, Otto 38
 Schwanda, Rudolf 24, 174
 Schwartz, Josef 96, 117, 135ff., 406
 Schwarz 335
 Schwarz, Adolf 177, 412
 Schwarz, Anton 175
 Schwarz, Hermann 337
 Schwarz, Johann 175, Bildteil
 Schwarz, Leo 326
 Schwarz, Martin 175
 Schwarzenberger, Julianna 321
 Schwarzhuber, Johann 253
 Schweiger, Franziska 400
 Schweiger, Rudolf 217
 Schwendenwein, Josef 49
 Seewald, Eduard 204
 Seewald, Franz 33
 Seidel 415f.
 Seidl, Karl 413
 Seits, Otto 333
 Seiwerth, Josef 363
 Selymes, Nikolaus 378
 Semeliker, Matthias 118, 144f., Bildteil
 Seper, Josef 225f., Bildteil
 Seper, Stefan 227
 Seydl, Georg 90, 412
 Seyfried, Elfriede 409
 Seyß-Inquart, Arthur 79, 91, 404
 Siebler, Hans 234f.
 Sielaff, Theodor 419
 Simitits, Anna 416
 Simmel, Julius 373
 Simmel, Matthias 373
 Simon, Johann 80, 376f.
 Singer 401
 Singer, Anna 401
 Sinowatz, Fred 5
 Sisko, Wilhelm 226
 Sixt, Walter 234

Skerlan, Josef 87
 Slawitzki 284
 Smoljan, Emil 383
 Somoschitz, Robert 175
 Sonnecker, Adolf 210, 213
 Sorger, Anton 235
 Sorger, Franz 33
 Sorger, Johann 200
 Soronics, Franz 7, 105
 Sperlich, Leopold 419
 Spieß, Johann 237
 Spieß, Theresia 192f.
 Spitzer, Igo 332
 Spitzer, Maria 332
 Spitzer, Paula 326f.
 Springer (vermutlich: Edmund) 97
 Springschitz, Rudolf 45
 Springschitz, Stefan 28, 32, 45f.
 Springschütz, Andreas 238
 Srch 207
 Stadler, Hildegard 336f.
 Stadler, Karl 12f., 83
 Staindl, Walter 401
 Stalin, Josef 204, 231, 361
 Stampf, Stefan 175
 Stangl, Alexander 21, 47ff.
 Stangl, Johann 35f., Bildteil
 Stangl, Katharina 35f., Bildteil
 Stanitz, Gisela 376
 Stanzl, Kurt 415
 Starhemberg, Ernst Rüdiger (Fürst) 52
 Starkie, Walter 244
 Staudacher, Karl („Hartmann“) 147ff.
 Stecker, Karl 216f.
 Stecker, Robert 216f.
 Stefanits, Franz 198f., 222f.
 Stefanits, Paul 230
 Steffan, Erwin 99f.
 Steffek, Adalbert, 357
 Steiger, Josef 21, 57
 Steiger, Josef 377
 Steil, Rita 372
 Stein 331
 Steinbach 271
 Steinberg, Hans-Josef 11, 367
 Steiner 270
 Steiner 317
 Steiner, Adolf 41
 Steiner, Elisabeth 391
 Steiner, Herbert 83, 168
 Steiner, Josef 146
 Steiner, Josef 230
 Steiner, Matthias 391
 Steiner, Stefan/Stephan 41, 373f.
 Steiner, Walter 340f.
 Steinmetz, Selma 244, 246ff., 250, 252f., 266, 274
 Steinmüller, Herbert 414f.
 Steinwender, Eduard („Angelus“) 147ff.
 Steirer, Hans 51f., 54
 Stergerich, Johann 184f.

Stern, Samuel 317
 Striasny 408
 Stifter, Johann 218f.
 Stöger 55
 Stoika, Johann 271
 Stoppacher, Franz 147f.
 Stössel, Mayer 301
 Stranzl, Josef 175
 Strasser, Josef 385
 Strasser, Karl 385
 Strauß, Eugen 226
 Strauß, Johann 225
 Strauß, Karl 85
 Strebinger, Bruno 339f.
 Stricker, Robert 415
 Strini, Berta 243
 Strini, Emil 243
 Strnad, Anton 183f., 207
 Strobl, Franz 19, 21, 27, 88, 99, 106
 Ströck, Ferdinand 144, Bildteil
 Strodl 51f.
 Strohmayer, Emmerich 192
 Strohmüller, Paula 401
 Strümpf, Andreas 103f.
 Strutz 337
 Stubits, Georg 290
 Stuckart, Wilhelm 245
 Stuhlpfarrer, Karl 247
 Stürgkh (vermutlich: Georg Karl von) 222
 Sturm, Johanna 64
 „Süteö“ siehe Farsky, Ida
 Sulis, Georgo 240
 Sylvester, Hans 19ff., 26f., 47f., 84, 88, 99, 106f.,
 175, Bildteil
 Szabo, Ludwig 68
 Szakacsitz, Johann 139
 Szalay, Benedikt 196f.
 Szalay, Franz 374
 Szalay, Johann 75
 Szamek, Gustav 39f.
 Szeberényi, Ludwig 152f.
 Szecsi, Maria 367
 Szekeres, Stefan 70
 Szeliansky, Johann 382
 Szepanek, Ignaz 418f.
 Szepanek, Siegfried 418
 Szigety, Josef 417
 Szoldatics, Karl 236
 Szoldatits, Johann („Mühlberger, Franz“) 25,
 31f., 42, 54, 167, 173, Bildteil
 Szucsich, Thomas 355f.
 Takats 331
 Tauber, Jeanette 322
 Tauber, Moses 322
 Taylor 370, 399
 Taymel, Josef 84f.
 Tellian, Hans 378
 Tepperberg, Kurt 155, 161
 Tessarek 50

- Tettner, Gustav 388
 Thaler, Franz 84
 Thies, Maria 242
 Thoma, Georg 172
 Thorwartl, Anselm M. 124
 Thüringer, Andreas 98f.
 Thüringer, Fred 101
 Thüringer (vermutlich: Stefanie) 100
 Tiber, Franz 205
 Till, Gertrude 177
 Till, Ignaz 21, 47f., 82, 167, 175, 177f., 185,
 200f., 412, Bildteil
 Till, Rudolf 92
 Tinkl, Josef 226
 Tischler, Franz 233
 Tito, Josip 239
 Titze, Rudolf 73
 Tobler, Felix 15, 355
 Tölly, Ernst 165
 Tomasich, Stefan 87
 Tomasitz, Josef 97
 Tomassovits, Alexander 56
 Tomitschek, Paul 136f.
 Tomschitz, Josef 338
 Toth, Franz 417
 Toth, Karl 163
 Trabarits, Ferdinand 198f.
 Tramm, Oskar 397
 Trattner, Karl 106
 Treiber 379
 Treiber, Johann 242
 Trimmel, Franz 231
 Trimmel, Gustav 170
 Trinkl, Josef 85
 Triska, Helmut 262, 353
 Trukesitz, Anton 95
 Tschank, Michael 392
 Tschida, Genoveva 383
 Tschida, Josef 118
 Tschoch, Lorenz 66
- Udulutsch, Fabian 393
 Ugrinovits, Irma 75
 Uher, Josef 65
 Uitz, Franz 86
 Unger, Edmund 340f.
 Unger, Karl 156
 Untenecker, Johann 223, Bildteil
 Untenecker, Michael Bildteil
 Unterrain, Helmut 401
 Urasch, Albert 87
- Vágó, Franz 98
 Varga, Josef 100, 395
 Vaux de Foletier, François de 244
 Vertics, Alois 212f.
 Visotschnigg, Kaspar 177, 320, 411f.
 Vogl, Friedrich 369
 Vogl, Helmuth 15
- Völkl 62
 Vörösmarty, Michael 165
 Vukowits 51
- Wagdalt, Josef 234
 Wagner 66
 Wagner 200
 Wagner 226
 Wagner, Georg 280
 Wagner, Hans 51, 55
 Wagner, Hans 52
 Wagner, Margarethe 390
 Wagner, Maria 380
 Wagner, W. 51
 Walheim, Alfred Adolf 20
 Waller, Johann 225
 Wallisch, Koloman 32
 Wallner, Johann 170, 207f., 213f., 216f., Bildteil
 Wallner, Josef 136
 Wally, Gregor 384
 Wanitschek, Franz 99
 Wanka, Franz 51
 Wassnig, Viktor 218
 Watz, Stefan 229
 Weber 337
 Weber, Aloisia 243
 Weber, August 243, Bildteil
 Weber, Josef 40
 Weichselberger, Johann 104
 Weidinger, Gottfried 402
 Weidinger, Johann 132
 Weidinger, Otto 212f.
 Weiner 47
 Weiner, Max 310
 Weiner, Rosalia 313
 Weiner, Rudolf 331
 Weingartner, Franz 234
 Weinreich, Alexander 268
 Weinrich 286
 Weinzierl-Fischer, Erika 109
 Weishapl, Josef 383
 Weishappel, Franz 335
 Weiß, Adam 60, 188f.
 Weiss, Ernst 314
 Weiß, Gregor 380
 Weiß, Gustav 365, 407, 409, 411
 Weiß, Johann 231
 Weiß, Josef 44
 Weiß, Martin 187, 189f.
 Weiß, Nikolaus 52
 Weiß, Otto 40
 Weiß, Paul 187, 189
 Wellisch 98
 Werderits, Josef 43
 Werfel, Franz 296
 Wesely, Anton 88, 302
 Wessely, Franz 377
 West, Franz 19
 Weymann (vermutlich: Emilian) 409
 Wiener 409

Wiener, Franz 41
Wild, Johann 203 f.
Wild, Josef 178, 182 f., Bildteil
Wild, Thomas 33
Wilfinger, Franziska 399
Wilfinger, Johann 400
„Willi“ 186
Wimmer 201
Wimmer, Eleonore 373
Wimmer, Ferdinand 65
Wimmer, Theresia 373
Winkermann, Franz 202 f.
Winkler 271
Wintersteller, Karl 84
Wirker, Josef 242
Wisak, Friedrich 98
Witzeneder, Josef 95
Wöhl, Otto 209, 215
Wolf, Franz 68
Wolf, Friedrich 296
Wolf, Josef 70
Wolf, Richard 118, 150
Wolf, Sándor 299
Wolkowicz, Kalmar 286
Wuketich, Katherina 318
Wukovich, Johann 237

Wukovich, Johanna 237
Wukowitsch, Erwin 409
Wurm, Georg (Sohn) 168, 192—195, Bildteil
Wurm, Georg (Vater) 71, 168, 190, 193, Bildteil
Wurm, Gregor 168, 190, 193, Bildteil
Wurm, Johann 61
Wuschits, Josef 222 f.

Zartler, Josef 269
Zechmeister, Rudolf 364 f.
Zehethofer, Florian 405
Zehngut 98
Zelfel, Hans Peter 15, 108
Zellner, Franz 400
Zeltner, Franz 93
Zemetschka, Johann 205
Zethner, Martin 89
Zib, Ladislaus 42
Zieglauer 266
Zieserl, Julius 220 f.
Zimmermann, Hans 224
Zinegger, Franz 221
Zomsich, Ludwig 395
Zopf 409
Zorn 91
Zwernemann 165

INHALT

Geleitworte	5
Einleitung	9
A. 1934—1938	
Die illegale Arbeiterbewegung	19
I. Die Sozialisten	22
II. Die Kommunisten	50
III. Die illegalen Freien Gewerkschaften	73
B. 1938—1945	
Auflösung und Wiedererrichtung des Burgenlandes (1938—1945)	79
I. Das konservative Lager	83
II. Die katholische Kirche	108
1. Allgemeine Verfolgungsmaßnahmen	119
a) Die Vernichtung des katholischen Schulwesens	119
b) Die Beschlagnahme von Klöstern	123
c) Maßnahmen gegen Vermögen und Einkünfte	125
d) Maßnahmen gegen katholische Verbände und Vereine	127
e) Behinderung und Einschränkung von Religionsunterricht, Seel- sorge, Predigten und kirchlichen Veranstaltungen	129
f) Maßnahmen gegen das katholische Pressewesen	133
2. Verfolgung von Priestern	135
III. Die evangelische Kirche	152
Evangelische Pfarrgemeinde H.B. Oberwart	164
IV. Die Arbeiterbewegung	166
1. Arbeitskonflikte	171
2. Sozialisten	173
3. Jugendgruppe Deutschkreutz	178
4. Kommunistische Gruppen	183
a) Engerau — Kittsee	183
b) Parndorf	184
c) Zurndorf — Nickelsdorf	186
d) Gols	190
e) Frauenkirchen — Halbturn — Mönchhof	195

f)	Jugendgruppe Hornstein — Stinkenbrunn	198
g)	Eisenstadt	200
h)	Siegenderdorf — Zillingdorf-Bergwerk	201
i)	Neufeld	205
	Südburgenland	206
j)	Verbindung mit Wien	206
k)	Pinkafeld	208
l)	Aschau	218
m)	Bernstein	218
n)	Tauchen	219
o)	Stadtschlaining	221
p)	Dürnbach — Rechnitz	222
qu)	Schachendorf	224
r)	Oberwart	225
s)	Stegersbach	227
t)	Auswärtige Arbeiter	229
	5. Kommunistische Mundpropaganda	230
	6. Spanienkämpfer	234
	7. Partisanen	237
V.	Überparteiliche Widerstandsgruppen	242
VI.	Die Zigeuner	244
	1. Erste diskriminierende Maßnahmen	254
	2. Das Lager Lackenbach	265
	3. In Konzentrations- und Vernichtungslagern	278
	a) In Konzentrationslagern (Buchenwald, Mauthausen, Dachau, Ravensbrück)	280
	b) Im Getto Litzmannstadt (Łódź)	283
	c) Im Vernichtungslager Auschwitz	287
VII.	Die Juden	294
	1. Die Vertreibung der burgenländischen Juden 1938	299
	2. Verfolgungs- und Enteignungsmaßnahmen gegen die burgenländischen Juden 1939 bis 1945	321
	3. Das Schicksal der ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter im Burgen- land 1944/45	333
VIII.	Die Kroaten	342
IX.	Fremdarbeiter und Kriegsgefangene	358
X.	Widerstand von einzelnen	367
	1. Antinazistische Äußerungen	371
	2. Abhören ausländischer Rundfunksendungen	383
	3. Sabotage	386
	4. Desertion und Wehrdienstverweigerung	387
	5. Hilfeleistung für Verfolgte und Diskriminierte	395

XI. NS-Terror	403
1. Bespitzelung und Denunziation	406
2. Mißhandlungen und Morde	412
3. Zerstörungen 1945	420
XII. Liste von aus politischen Gründen inhaftierten Burgenländern 1934—1945	424
Abkürzungen	465
Personenregister	471

BILDNACHWEIS

Sämtliche Abbildungen im DÖW

Bisher erschienen:

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN WIEN 1934–1945

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien
3 Bände, Wien 1975
vergriffen, Neuauflage in Vorbereitung

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IM BURGENLAND 1934–1945

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien
1 Band, Wien 1979
2. Auflage, Wien 1983
Ladenpreis: Karton S 250,–

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN OBERÖSTERREICH 1934–1945

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien
Oberösterreichischer Landesverlag, Linz
2 Bände, Wien 1982
Ladenpreis je Band: Leinen S 350,–/Karton S 250,–

In Vorbereitung:

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN TIROL 1934–1945

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien
2 Bände, erscheint Ende 1983
Ladenpreis je Band: Leinen S 350,–/Karton S 250,–

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN NIEDERÖSTERREICH 1934–1945

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien
3 Bände, in Vorbereitung

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN SALZBURG 1934–1945

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien
1 Band, in Vorbereitung

Der

Role Ring

Organ der I.P.O. für die Bezirke Bruck, a, d, Leitha und No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

2. Jahrgang Anfange Jänner 1935 Nr. 1

Rückblick - Ausblick

Am 1. Jänner wurde 1935/36 was es noch nicht entschieden, welche Fraktion des Faschismus (Lorofaschismus oder Nationalfaschismus der Österreichischen Arbeiterschaft) den Fuß auf den Nacken zu setzen versuchen würde. Die Nazi waren im Aufstieg, der Heimwehr und den Christlichsozialen rannten ihre Hämmer davon. In den ersten Jännertagen verhandelte der niederösterreichische Landesführer der Heimwehr, Ernst Alberti mit Franzoni und Frennrich. In letztem Augenblicke änderte sich bereits über Niederösterreich verhandelte ein Machtspruch Mussolinis die Einigung. Derselbe Fey freilich, der damals gegen Alberti und seine Nazi Mussolini antrat, machte am 25. Juli 1934 mit dem Nazis gemeinsame Sache. Ja, der Mann ist sogar der Hauptverdächtige, dieses kann wird nachgesagt, daß er den zweiten und tödlichen Schlag auf Teilhaft abgeben hätte. Und die Arbeiterschaft der Faschismus die Partei war damals klein und ohnmächtig. Noch stand der weitaus überwiegende Teil der österreichischen Arbeiterschaft im Lager der Sozialdemokratie. Die Führung dieser Partei vollführte damals wahrhaft einen Mistbau, nicht wissend, welche Gruppe des Faschismus sie unterstützen sollte. Einmal biotierte sie sich anzugeln, einmal an Schussanlege an, dann wieder in die niederösterreichischen christlich-sozialen Politiker. Das ging so soweit, während die Schutzbündler mit Exekutive und Kautschukherden knappten, Scheidmann und andere beim Verhandlungstisch saßen, um neckeris mit dem Floristikofschisten zu einer Liebespartei zu gelangen. Das war in der Spitze der Partizipationskrisis.

In den Monaten der Partei selbst machen die Widerstände gegen diese Politik. Schon auf dem Oktober-Parteitag war seit 1917 das erste-mal eine geschlossene Opposition aufgetreten. So schwach sie auf dem Parteitag war, so stark war sie unter der Arbeiterschaft. Immer brutaler wurde die Kluft zwischen der Führung und dem Massen. Bis diese am 12. über zu dem Waffen greifen und die Führer, allen voran Otto Bauer, mit ihrem ganzen Einfluß versuchten, die Arbeiterschaft zurückzuhalten. Diese Abwehraktion der Arbeiterschaft, der rumpurruis: Februaraufstand scheiterte schließlich daran, daß zu diesem Zeitpunkt in Österreich keine zielklare, entschlossene Partei mit Massen einfluß bestand, die den Aufstand führen konnte. Praktische Einsätze waren es damals, aber keine einheitliche, gelichtete Aktion. Ein Abwehrkampf, aber nicht der Angriff gegen den Faschismus.

Illegale burgenländische KPÖ-Zeitung, 1935



Geschäftszahl 1 Vv 1804/35

Im Namen der Republik

Das Landesgericht f. Strafr. Wien II
über die von der Staatsanwaltschaft Wien II

wegen §§ 300, 303, 305 bsmw. 5 StG bzw. 5 StG/2 PO
erhobene Anklage
Getilgt: *Leopold Probst*
mit Beschluß des Landesgerichtes Wien
am 19. 7. 1935

unter dem Vorsitze des OLAR Dr. Johann Mittendorfer
in Anwesenheit des Dr. Robert Pokorny Landesgericht für Strafsachen Wien
der Schöffen Franz Kuffner und Ludwig Schneider
und des als Schriftführers,
und in Gegenwart des Staatsanwaltes Dr. Viktor Zochling

des Privatanklägers
des Privatbeteiligten

1) Otto Mödl a. g. l. und Vinzenz Böröcz
2) Martin Birnbaum
3) Vinzenz Böröcz
4) Emil Pete
Dr. Theodor Lehntorf für a) O.V.
Dr. Otto Epler für b) O.V.
Dr. Usacek für c) O.V.

durchgeführten Hauptverhandlung
am 6. Juli 1935
zu Recht erkannt:

Die Angeklagten Otto Mödl a. g. l., Martin Birnbaum
Vinzenz Böröcz und Emil Pete
sind schuldig.
1.) Otto Mödl a. g. l. und Vinzenz Böröcz werden im Jänner
1935 im Burgenland dadurch, daß sie in eiuverstämmlichen Zu-

SPÖ-Fern. Nr. 117 (Urteil des Gerichtshofes erster Instanz als Schöffengericht).

Gerichtsurteil gegen die burgenländischen KPÖ-Funktionäre Otto Mödlagl, Martin Birnbaum, Vinzenz Böröcz und Emil Pete, 6. 7. 1935



Polizeifotos der
Pöttschinger RS-
Funktionäre
Ludwig und
Johann Parise,
Katharina und
Johann Stangl

8



Gefälschte Straßenbahnnetz Karte des RS-Funktionärs Johann Szoldatits („Franz Mühlberger“) aus Siegendorf, 1937

BURGENLÄNDISCHE FREIHEIT

Sozialistisches Organ für das Burgenland. Nr. 2. Oktober 1934. 10 Groschen.

Die Habsburger in Eisenstadt.

Es ist kein Zufall, dass es just Eisenstadt war, wo sich der hierer Sinn des Austrofaschismus enthielten musste. Seit dem Eisenstättenermord am 16. September in Eisenstadt müssen es auch die Dämonen erkennen, wozu Hunderte und Aberhunderte von Arbeitern niedergemetzelt, geschunden, in die Kerker geworfen, wegen Arbeiterbewegungen mit Kammer Gesetzen mit Pflanz getötet werden mussten, wozu getötet, geplündert, gestohlen und ein ganzes Volk dem Terror einer Gangsterbande unterworfen werden musste. Der räuberische Herr Sylvester, der sich rechtswärtig Landeshauptmann des Burgenlandes nennt, hat es am 16. September offen herausgesagt, als er das Land dem Habsburger Eugen zu Füßen lagte und zu seinem Herrgott betete, der „rechtmässige Landesherr“ sage recht bald unter seinem treuen Volk erscheinen und das Regiment über das Erbe seiner Väter antreten. Noch hat er es verschwiegen, wenn er als „legalen Landesherrn“ anerkennt: Otto, den Kaiser von Österreich oder Otto den König von Ungarn. Aber nur Geduld: noch eine kleine Weile und dieser selbständige und unabhängige Österreicher wird schon noch deutlicher werden...

von diesem Recht, sonst knallt die Peitsche. Sieht Da denn nicht, wie auch heute Recht nur durch Mund, Raub, Diebstahl und Gewalt geschaffen wird? Boge Dich auch vor diesem Recht!

Der kleine Räuber sucht die Hilfe der grossen. Darum müssen die Faserblut hinter die Aristokraten Kriechen: deren Käubertum ist schon begünstigt durch jahrhundertlange Duldung. Aber auch die Grossen fallen sich ihres Räubers nicht sicher, solange sie nicht den Schutz des allergrössten Räubers haben. Wer aber hinter die Weltgeschichte diesen Tadel aufleitet, wenn nicht den Habsburger? Was sind unsere heutigen Regierungen für mehr als Hascheln im Vergleich zu den Habsburgern. Die Habsburger raubten nicht nur Länder, sie raubten, lähmten, erschwindelten, erpressten sich ganze Reiche. Ja, fast die ganze Welt war einmal ihre Beute. Kann ein Land im heutigen Europa gibt es, das sie nicht einmal anplündern. Keinen Freiheitskampf seit Jahrhunderten an, der nicht gegen diese erlittenste Ausbeuterelicht der Welt gekämpft worden wäre. Kein Volk, das hin über die „Neue Welt“, dessen beste Söhne nicht von den Henken der Habsburger hingetötet worden wären. Ströme Blutes aller europäischen Völker mussten fliessen für die Macht der Habsburger, Krieger von Menschenleben Jahrhunderte hindurch anstarrt werden, auf deren sich der Thron Habsburg aufrichtete.

Nun, es ist kein Zufall, dass es gerade Eisenstadt war, wo den Habsburgern die erste offizielle Huldigung dargebracht wurde, in welchem Lande wäre denn soviel lebendiger Mittelalter, das nun einmal die Habsburger brauchen, bestimmen, wie sich dem 12. März in unserem schönen Burgenland? Die Enkel jener Raubritter, die unseren Vorfahren, den Boden raubten und sie in die Sklaverei zwangen, sie sind heute wieder die unersättlichen Herren über unser Land. Die Kleinen Stumper von Handliden, die uns jetzt ausrauben, sind in der Landesherrschaft derer, die in den beschlüssen auf unseren Hergen bauen, sie haben in nur „offiziell“, was das Volk in der Revolution an ihnen, unseren vorgehenden Herr „verbreiten“. Die Vorgesetzten, Strobl, Lang, Reichl und Treiben ist nur ihr eigenes Fleisch und Blut, ihre eigenen Brüder, die burgenländischen Bauern und Arbeiter zu Partein, schwingen über sie die Peitsche, dann alles wieder wurde, wie es vor 1918 war. Ihr Jungen, die ihr diese ganze alte Zeile nicht aus reinem Leib erlich habt, ihr wisset nicht, was es ist geht, ihr wisset es aber bald erfahren. Die ganze alte Zeile, das ist: „Auer Bauer, lauch Arbeiter“. Das ist: „Knecht Deutscher“, hier bin ich der Herr, der magyarische Fräule. Das ist, wenn Da keine Arbeit findest, statt Arbeitslosenunterstützung: „hat Da nichts zum Frassen, so wandere aus. Geh nach Amerika in den Bergwerk, wenn man Dich hineinlässt, schmeiss Dich, wie ein Negeri Wandere nach Südamerika nach. Geh zum Teufel! Der setzen den der Herr Deiner Heimat trägt, ist nicht für Dich. Der ist für den magyarischen Magnaten. So will es das alte Recht. Sein I take hat Deinen Unther erschlagen und ihn den Grund und Boden geerbt. Dieser Raub ist heiliges Recht geworden. Boge Dich demütig,

Dieses Bucheladene Geschlecht soll nun wiederum nach Österreich eingekerkert werden. Nach jahrhundertlangem Kampfen hat sie ein Volk nach dem andern ausgerottet und die europäische Zivilisation schreitet in dem Masse fort, als die Habsburger nicht in immer engeren Raum zurückgedrängt, immer stärker eingeschnürt wird. Der von den burgenländischen Ministern freventlich entlassene Weltkrieg macht ihnen endlich den Garaus. Cecelin, Slovacek, Polzer, Kambitzer, Kraston, Novotny, Kriechen, Italiener zurückzuführen den Habsburgerkaiser und gründeten ihre Nationalstaaten. Die Magyaren fingen den letzten gekrönten Kaiser ab, er durch einen Putsch den Thron an sich reißen will. Lande. Als er der Gefangene Europas, aber österreichisches Gebiet abgehoben werden sollte, musste ihn unsere Ordnung von der Volkswirtschaft, die ihn sonst in Stücke zertrüben hätte.

Glauben sie das haben, die heute über Österreich herrschen, die Völker Europas, das unter dem Namen der Habsburger, als damals? Sie sind nicht, dass die Rückverpflichtung der Habsburger für die ganze zivilisierte Welt wie die Einschlüpfung der Pest ist und dass ein Land, das ein solches Volk auf den Hals setzen würde, nicht zu werden müsste, wie man einen Pestherd zerstört? Verleihen sie das eigene Volk so in ein solches Beispiel zumessen, wie das in die 1. am 16. September?



An das

Ministerium für Justiz

Wien, I.,
Stubenring 1.

Betrifft: Dr. h. c. Ludwig Leser, Erteilung des
sicheren Geleites.

Bezug: Dortige Zahl 34.928/38.

Anlagen: Ohne.

Dr. Ludwig Leser, am 11.8.1890 in
a. d. L. geboren, verheiratet, katholisch, flüchtete nach
Niederwerfung der Februarrevolte im Jahre 1934 in die
Tschechoslowakei. Er wurde vom Polizeikommissariat Klaar
stadt wegen Verdachtes des Verbrechens des Hochverrats
und Aufbruchs ausgeschrieben.

Laut vertraulicher Mitteilung vom 15.1.1938
ein Mitarbeiter des Dr. Ludwig Leser durch Vermittlung des
tschechischen Spions Leidor Reiss für den tschech-
schen Nachrichtendienst gearbeitet haben.

Auf Grund einer vertraulichen Mitteilung vom
23.8.1937 ist der ehemalige Gemeindeangestellte Johann
Freytas, der ebenfalls nach den Februarunruhen in
die Tschechoslowakei flüchtete, Leiter der Schmuggelste-
in Bratislava. Er versorgt hauptsächlich das Burgenland

1544/38

Reichsjudizialministerium
Abteilung Österreich

eing. L. 9. JUN. 1938

Gestapobericht über Dr. h. c. Ludwig Leser,
1. 6. 1938

Vom NS-Regime verfolgte Sozialisten
Links außen von oben nach unten:
Landeshauptmannstellvertreter Dr. h. c. Ludwig
Leser
Landesrat Ignaz Till, 1944/45 im KZ Dachau
(Landesrat) Stefan Billes, 1938 im KZ Dachau

10. 69.
343

Dienstauftrag

für

Nr.: Karl Wintersteller
Stellung: Revierinspektor,
Bezirk: VI.
Dienstort: Heiligenkreuz i.L., Jennersdorf, Burgenland,

(Für sofortigen telephonischen Befehl des Herrn Bezirkskommandanten in Jennersdorf, Bezirksinspektor Josef Litschka den Schuldirektor Franz Hailer aus Poppendorf und den Landtagsabgeordneten Franz Heutl aus Heiligenkreuz i.L. in Schutzhaft zu nehmen und dem Bezirksgerichte in Jennersdorf einschließen hat.
Die Reise geht von Heiligenkreuz i.L. nach Poppendorf und retour in Heiligenkreuz i.L. zu Fuß, von dort nach Jennersdorf und retour mit dem fahrplanmäßigen Autobus in die Station.

Heiligenkreuz i.L., am 12. März 1938

Die Notwendigkeit der Reise wird bestätigt.



[Handwritten signature]

WIEN I. OEN 16. März 1939.
BALLHAUSPLATZ 3
FERNRUF 024 3 20

DER REICHSTATTHALTER

AKTENZEICHEN STE I - 23087

Betrifft: Maßnahmen auf Grund der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums

An
Herrn Josef Lentsch
Lehrer

Eisenstadt
Josef Haydngasse

Auf Grund des § 4. Abs. 1, der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBl. I S. 607, werden Sie mit Ende des Monats März 1939 mit der Hälfte des Ruhegenusses in den Ruhestand versetzt.

Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung steht Ihnen nicht zu.

gez.: Seyß-Inquart,

F. d. E. *[Signature]*
H-Unterschriftführer



Landeshauptmann Dipl.-Ing. Hans Sylvester, am 19. 1. 1939 im KZ Dachau umgekommen

Gendarmeriedienstauftrag zur Verhaftung von Funktionären des „Ständestaates“, 12. 3. 1938

Entlassungsbescheid des Reichstatthalters für den Lehrer Josef Lentsch, 16. 3. 1939

Bundesrat Leopold Fleischhacker, 1938, 1939 und 1944 inhaftiert



Tagesbericht Nr. 1
vom 30.3.—1.4.1943

zu 2): Sabotage, Fallschirmagenten:

Am 27.3.1943 wurde durch die Gendarmerie, Posten Grünbach a. Schneg. zwischen Oberhöflein und Neusiedl a. W. ein völlig zerfetzter englischer Störballon, der die Bezeichnung D 15 AVR 1940 D trug, aufgefunden. Der Gesamtdurchmesser des Ballons ist 1 Meter.

zu 3): Kommunismus, Marxismus:

Zum Tagesbericht Nr. 3 vom Februar 1943, betr. die Aktion gegen die KP-Zelle innerhalb der Feuerschutzpolizei (Hermann Plachold). Am 30.3.1943 wurde der Hauptwachtmeister der Feuerschutzpolizei Johann P e r t h o l d, 26.10.1897 Wien geb., DRA., egl. verh., Wien, III., Ungargasse 1 wh., wegen Betätigung für die KPÖ festgenommen. P e r t h o l d. zahlte laut Aussage des inzwischen festgenommenen KP-Funktionärs Johann Z e k an diesen Spendenbeiträge zur Unterstützung Angehöriger inhaftierter Kommunisten.

zu 6): Kirchenbewegung:

Der katholische Pfarrer

Johann E o c k e r,
29.8.1908 Nemethssidany geb.,
DRA., rk. led.,
St. Margarethen, Krs. Eigenstadt wh.,

wurde vom Landgericht Wr. Neustadt am 10.2.1943 nach § 12/2 Jugenddienstverordnung (RGBl. I, S 710, vom 25.3.39) zu 2 Monaten Gefängnis und zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

E o c k e r hat in St. Margarethen böswillig die an einem Sonntag zum Pflichtappell angetretenen Jugendlichen vom Dienst in der Hitler-Jugend abzuhalten versucht.

E o c k e r ist Gegner der ns. Bewegung. Er ist bisher noch nicht zur Verurteilung gelangt.



Der kroatische Pfarrer Matthias Semeliker,
1943—1945 im KZ-Dachau

Oberpullendorf, am 22. Mai 1941

Nr. FzHs. 117/2-1940 ad.

trifft: Maßnahmen zur Unterbringung
volksdeutscher Rückwanderer.

An die

Provinzialoberin der Ordensgenossenschaft
der Töchter des göttlichen Erlösers
oder deren Stellvertreterin

in

S t e i n b e r g.

B E S C H E I D.

Vom Kreisleiter der NSDAP/ in Oberpullendorf wurde am 22. Mai 1941 die Beschlagnahme der Beulichkeiten des Klosters in Steinberg mit sämtlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung volksdeutscher Rückwanderer beantragt.

S P R U C H.

Auf Grund des Führererlasses vom 7.10.1939, RK - 26272 B wird die Beschlagnahme der obgenannten Beulichkeit für den in Betracht kommenden Zweck mit sofortiger Wirksamkeit verfügt.

Die Verfügung erstreckt sich auf die in der Anlage angeführten Räumlichkeiten samt den dort aufgeführten Mobilien.

Von der Räumung sind die von der Beschlagnahme ergriffenen Mobilien ausgenommen.

B E G R Ü N D U N G.

Kreisleiter Paul K i s s e wurde mit der Vollmacht vom 11.9.1940 vom Einsatzleiter für den Reichsgau Niederdonau für die Umsiedlung von Volksdeutschen mit der Ausübung der Befugnisse der Volksdeutschen Mittelstelle auf Grund der Verfügung des Reichsführers SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums betraut. Mit Erlaß des Reichsführers SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vom 30.12.1939, Zl. 10/21 b/30.12.39/C z/1 und 28.8.1940, Zl. 10/21 b/30.12.39 Pz/Ko, wurde der Volksdeutschen Mittelstelle die Befugnis eingeräumt, für ihre Zwecke geeignete Unterbringungsräume zu beschlagnahmen.

Links oben:

Gestapotagesbericht über die Verurteilung von
Pfarrer Johann Ecker, 30. 3.—1. 4. 1943

Links unten:

Beschlagnahmebescheid für das Kloster in Stein-
berg, 22. 5. 1941

Rechts oben:
Brief von Pfarrer Alois Doležal aus dem Wiener Landesgericht, 9. 5. 1943

Links unten:
Urteil des Landgerichtes Graz gegen Franz Jandrasits aus Güttenbach, 19. 3. 1941

Rechts unten:
Konfessionsunterrichtsverbot für den Pfarrer Ferdinand Ströck aus Gerersdorf, 4. 9. 1940

Name des Briefschreibers: Wien, VIII, 65, den 9. 5. 1943
Landesgerichtsstr. 11.

Alois Doležal

Gelesen: ..

Gesch.-Abl. 3999 Akts. 648/43
(Die Umschließung und das Aktenzeichen bei der Gelangung anzugeben)

Gel.-B.-Nr.: Fanterve Nr. 37
(Bei allen Bewandlungen angeben)

Alois Doležal
Stamministrator
Evangel. Pfarramt
P. Aspitz N. D.

Studie
Apostolische Administration
Burgenland
in
Sauerbrunn

Ich berichte nichts Unbekanntes, wenn ich mitteile, dass ich am 26. 2. a. s. in Sauerbrunn von den Gestapo eingezogen wurde. Am gleichen Tage dem Amtsgericht in Sauerbrunn eingeliefert wurde.

D 20443 Q 1940

Geschäftsnummer 8. 7. 21. 0

77

Im Namen des deutschen Volkes!

Der Einzelrichter des Landgerichtes GRAZ hat im vereinfachten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung des Franz Jandrasits geb. 27. 1. 1916 in Güttenbach, Kr. Pilsen, ungar. P. u. v. d. M. Buch Olttenbach, ungar. Gastwirt und Landwirt in Güttenbach Nr. 17, M. u. Johann an Maria, verurteilt

wegen Verbrechen des Aufstandes § 66 StG. nach der am 19. 12 1941

in Anwesenheit des Staatsanwaltes Dr. Coral des Privatbeteiligten e/o der Angeklagten Franz Jandrasits und des Verteidigers e/o

durchgeführten Hauptverhandlung am 19. März 1941 zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Jandrasits ist schuldig,

er hat am 21. 12. 1941 in Olttenbach sich mit anderen zusammengetrotet, um der Obrigkeit mit Gewalt Widerstand zu leisten, wobei die Absicht das Volk rotzniss darauf gerichtet war, die Freilassung des von deutschen Gestapo verhafteten Pfarrers Alois Doležal zu erzwingen.

Er hat hierdurch das Verbrechen des Aufstandes nach § 66 StG. begangen, und wird hierfür gemäss § 78 StG. unter Anwendung des § 5 und § 66 StG. und Art. VI der Strafproz. Nov. v. 1918 zu

§ 1 (zweieinhalb) Monaten strenger Art verurteilt durch 1 hartes Lager im Strafgefängnis der K. u. k. Justizanstalt Graz

Selbstantwortung des
Jahres

Graz, den 4. September 1940.

Zahl: IIA 555-306/26-1940.
Gegenstand: Pfarrer Ferdinand Ströck
in Gerersdorf.

An das
f. b. Seekauer Ordinariat
G r a z, Bischofplatz 4

Den Pfarrer Ferdinand Ströck, Gerersdorf, wird mit sofortiger Wirksamkeit die Erlaubnis zur Erteilung des Konfessionsunterrichtes für den ganzen Gau Steiermark entzogen. Pfarrer Ströck wurde am 14. 6. 1940 verhaftet und dem Landgericht Graz wegen Verdachtes des Vergehens nach § 2 HG eingeliefert. Am 4. 5. 1940 sagte er öffentlich: "Wir wollen warten bis eine andere Regierung kommt, dann wird alles anders werden."

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Wird der
Hochwürdigsten Apostolischen Administration
des Burgenlandes

in Sauerbrunn

übermitteln.

[Handwritten signature]

Heute (14.12.1943) ...
Der Urkunds- und
Geschäftsstelle.

Rudolf
Justizangestellte.

Oberlandesgericht Wien
G. G. Nr. 513.13

Urteil

In Namen des Deutschen Volkes!

- In der Strafsache gegen
- 1.) Ferdinand M o i s e p o l n e r, geboren am 28.4.1901 in Mönchhof, DRA., rk., v. rh., Weichensteller, zuletzt in Wallern wohnhaft,
 - 2.) Emmerich S t r o h m a y e r, geboren am 28.1.1910 in Mönchhof, DRA., rk., verheiratet, Pottenfuhrer, zuletzt in Mönchhof Nr. 10 wohnhaft gewesen,
 - 3.) Josef F r ü c k l e i, geboren am 7.4.1915 in Mönchhof, DRA., rk., verh., Oberbauarbeiter, zuletzt in Mönchhof, Agergasse 3 wohnhaft gewesen,
 - 4.) Paul B a s h e r, geboren am 11.1.1898 in Gols, DRA., rk., verh., Bauer, zuletzt in Gols Nr. 425 wohnhaft gewesen,
 - 5.) Susanna A l l a c h e r, geborene Wurm, geboren am 21.9.1900 in Gols, DRA., evAB., verh., Bauersfrau, zuletzt in Gols Nr. 111, wohnhaft gewesen,
 - 6.) Theresia S p i e s s, geb. Wurm, geboren am 30.4.1906 in Gols, DRA., evAB., verheiratet, Kleinbauern, zuletzt in Gols Nr. 588 wohnhaft gewesen,
 - 7.) Michael G r e d i n g e r, geboren am 26.5.1895 in Mönchhof, DRA., rk., verh., Schneidermeister, zuletzt in Gols Nr. 310 wohnhaft gewesen,
 - 8.) Josef F r a n k, geboren am 23.11.1909 in Himberg, DRA., rk., verheiratet, Oberbauarbeiter, zuletzt in Neudorf Nr. 24, wohnhaft gewesen,
 - 9.) Georg W u r m, geboren am 29.4.1877 in Gols, DRA., evAB., verh., Ausmeier, zuletzt in Gols Nr. 528 wohnhaft gewesen,
 - 10.) Gregor W u r m, geboren am 30.7.1890 in Gols, DRA., evAB., verh., Landwirt, zuletzt in Gols Nr. 308 wohnhaft gewesen,
- sämtliche Angeklagte derzeit in Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Verbrechen gegen §§ 1 und 2 der VO. über so. Rundfunkmaßnahmen, § 5 Abs. 1 Z. 1 Abs. 2 KSSVO, §§ 47, 75 StGB.
- Nach der 6. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 14. Dezember 1943, an welcher teilgenommen haben als Richter:
Oberlandesgerichtsrat Rusegger, Vorsitzender,
Oberlandesgerichtsrat Dr. Wolosaus,
Amtsgerichtsrat Dr. Petretto,

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Haurergesilfen Stefan G o s l aus Gols, Kreis Bruck a. d. L., dort geboren am 26. Oktober 1910,
- 2.) den Oberbauarbeiter der deutschen Reichsbahn Georg A o b e aus Gols, dort geboren am 12. Oktober 1911,
- 3.) den Strochenbecker Andreas H e i n r i c h aus Gols, dort geboren am 27. September 1906,
- 4.) den Schuhmachermeister Johann E a r s e aus Gols, dort geboren am 12. Dezember 1886,
- 5.) den Landwirt Georg W u r m aus Gols, Kreis Bruck a. d. L., dort geboren am 23. Dezember 1901,

sämtlich zur Zeit in dieser Sache in Schutzhaft,
wegen Vorbereitung zum Hochverrat
hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 12. November 1943, an welcher teilgenommen haben
als Richter:

Senatspräsident Dr. Albrecht, Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Zaech,
SA-Gruppenführer Haas,
SSK-Brigadeführer Heinisius,
SA-Brigadeführer Bohn,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Erster Staatsanwalt Dr. Drullmann,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten Wurm, Haas, Ache, Heinrich und Karner haben sich in einer neu errichteten Auto-Hilfs-Organisation in Gols von 1939 bis teilweise 1943 betätigt, und zwar
von August 1939 bis Sommer 1942 als Gründer, Organisator und Vorbereiter,

von August bis Dezember 1939 als Zellenkassierer,
von Sommer 1939 bis Februar 1941 als Zellenkassierer und Vorbereiter,
von Herbst 1939 bis Februar 1941 als Zellenkassierer,
von Herbst 1940 bis Herbst 1941 als einfaches zahlendes Mitglied, von Herbst 1941 bis Februar 1943 dagegen als Kassierer.

Polizei-Meldebehörde

Wehrnummer

Rosenheim 71/112/13

Wehrbezirkskommando

Rosenheim



Ausschließungsschein

Der *Anton Jenakowitsch*
(Russe, bel. und Festlegungsschein)

geb. am *12. 10* zu *Cherter*
(Tag, Monat, Jahr)

Niederösterreich
(Kreis oder Lagerungsbezirk, Land)

Er ist vom Dienst in der Wehrmacht *keinem* ausgeschieden

Er unterliegt trotzdem der Wehrüberwachung und den damit verbundenen Melde- und Gestellungspflichten.

Ferrari den *27. Okt.*
(Unterschrift) (Tag, Monat, Jahr)

Die Kreispolizeibehörde

Das Wehrbezirkskommando



Zur Beachtung
1. Alle Eintragungen sind mit Tinte oder mit Schreibmaschine anzuführen.
2. Der Verlust dieses Scheines ist sofort dem zuständigen Wehrkommando zu melden.
3. Fälschung und unbefugte Benützung dieses Scheines wird als Übertretung gerichtlich verfolgt.
4. Ein Jude ist hiesig „Ausschließungsschein“ „Jude“ zu setzen und der Zusatz betreffend Wehrüberwachung und Meldepflichten zu streichen.

(Wehrmachts-)Ausschließungsschein für den kommunistischen Widerstandskämpfer Anton Jenakowitsch, 27. 10. 1943

Links oben und unten: Gerichtsurteile gegen Angehörige kommunistischer Widerstandsgruppen, 14. 12. 1943 bzw. 12. 11. 1943



Inhaftierte burgenländische Widerstandskämpfer

Links oben:

Adalbert Lörincz aus Deutschkreutz (geb. 1926),
1944/45 inhaftiert

Rechts oben:

Mathias Lavender aus Hornstein (geb. 1922),
1943—1945 bei den griechischen Partisanen

Mitte:

Johann Klewan aus Heugraben (geb. 1921),
im April 1945 von der SS in Wien erschossen

Links unten:

Iwan Klewan aus Heugraben (geb. 1885),
1941 wegen Auslandssenderhören
vom Sondergericht Graz verurteilt

Rechts unten:

Martin Pöschl aus Leithaprodersdorf (geb. 1912),
1944 wegen defätistischer Haltung
in das KZ Mauthausen eingewiesen





D E N K S C H R I F T
DES LANDESHAUPTMANNES
FÜR DAS BURGENLAND PG. DR. PORTSCHY

DIE ZIGEUNERFRAGE

WILLST DU, DEUTSCHER, TOTENGRÄBER
DES NORDISCHEN BLUTES IM BURGEN-
LANDE WERDEN, SO ÜBERSEHE NUR DIE GE-
FAHR DIE IHM DIE ZIGEUNER SIND!

DR. PORTSCHY

Landeshauptmann und NSDAP-Gauleiter
Dr. Tobias Portschy, Hauptverantwortlicher
für die Verfolgung der burgenländischen
Zigeuner

Titelblatt von Portschys Denkschrift zur
Zigeunerfrage, August 1938

EISENSTADT, IM AUGUST 1938

Burgenländische Zigeuner im Arbeitslager
Steyrermühl, 1939/40 (?)





Antijüdisches Transparent in Hornstein, 1938

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle in Eisenstadt.**

8 Nr. 1C- 5872/38.

Verfügung vom 6. Juli 1938

Die nachstehend bezeichneten Vermögensstücke des **Hugo Opler**

werden auf Grund der 2. Verordnung zum Gesetz über die Wiedereinbringung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, R.G.B. I S. 262, in Verbindung mit dem Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 23. März 1938, G. d. S. Nr. 150, zu Gunsten des Landes Österreich beschlagnahmt.

173 Haus Nr. 107

**K. 74 der Katastralgemeinde
Eisenstadt.**

8



Der Leiter der Staatspolizeistelle:
Bovensleben

- 1.) den Herrn Finanzamtchef in Wien.
- 2.) den Herrn Minister für Handel und Verkehr in Wien.
- 3.) den Herrn Minister für Kunst- und Gewerbeschäft in Wien.
- 4.) die Finanzprokurator in Wien.
- 5.) den Herrn Aufseher der Sicherheitspolizei in Wien.
- 6.) das Bezirksgericht in Eisenstadt.

Betrifft: Beschlagnahme von Liegenschaften.

Dergang: Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei vom 6. 4. 1938, G. d. S. Nr. 391.

Umlagen: Sie eine Beschlagnahmeverfügung (oben).

Die vorstehende Beschlagnahmeverfügung wird zur Kenntnisnahme und entsprechenden weiteren Verfügung überreicht.



Der Leiter der Staatspolizeistelle:
Bovensleben.

Beglaubigt:

[Handwritten signature]

Crud. Franz Reichel, Eisenstadt.

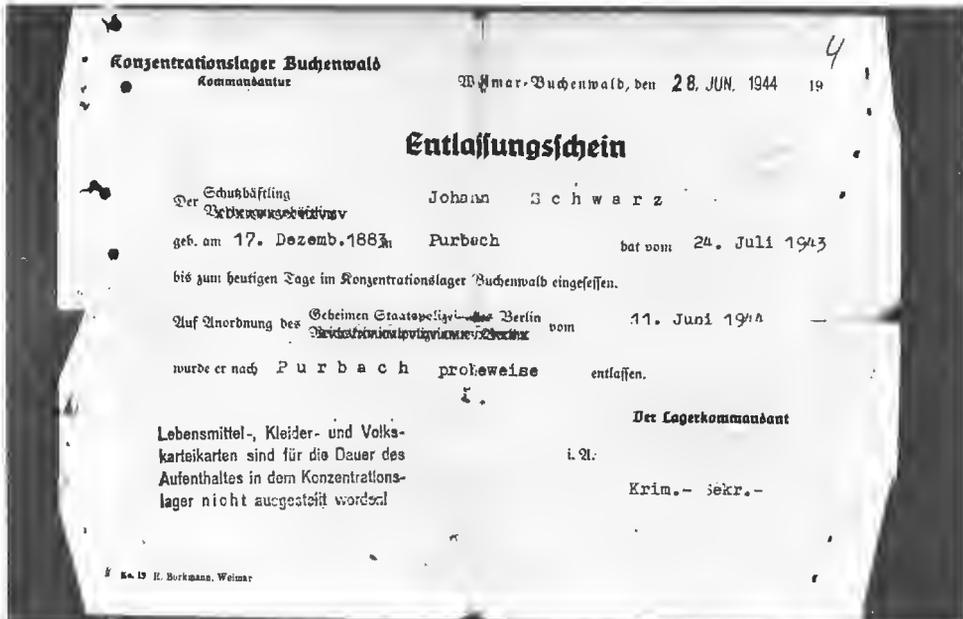
Verfügung der Gestapo
Eisenstadt über die Beschlag-
nahme jüdischen Vermögens,
6. 7. 1938



Exhumierte Leiche eines Ende März
1945 in Rechnitz erschossenen
ungarischen Juden



Karolina Palanki (geb. 1873), als
Jüdin in einem KZ in Kroatien



Konzentrationslager Buchenwald
Kommandantur

Wilmars-Buchenwald, den 28. JUN. 1944 19

4

Entlassungsschein

Der Schutzäftling Johann Schwarz
geb. am 17. Dezemb. 1883 in Purbach bat vom 24. Juli 1943

bis zum heutigen Tage im Konzentrationslager Buchenwald eingekerkert.

Auf Anordnung des Geheimen Staatssekretärs in Berlin vom 11. Juni 1944

wurde er nach Purbach provokweise entlassen.

Der Lagerkommandant

i. d. R.

Krim.-Sekt.-

Lebensmittel-, Kleider- und Volks-
karteikarten sind für die Dauer des
Aufenthaltes in dem Konzentrations-
lager nicht ausgestellt worden

Ka. 12 H. Borkmann, Weimar

KZ-Entlassungsschein für
Johann Schwarz aus
Purbach, 28. 6. 1944



Staatspolizei
Landratsamt
1 12 100

Berlin SW 11, 28. 8. 1944
Person.-Abt. - Berlin 1

Schutzhaftebefehl

Vor- und Zuname: Georg Ivanschitz
Geburtsort und Ort: 20.5.1902 Zagersdorf
Beruf: Landwirt
Familienstand: verheiratet
Staatsangehörigkeit: DR
Religion: röm. kath.

Name (bei Nichtariern anzugeben):
Wohnung: Hauptstr. 10, Eisenstadt
wird in Schutzhaft genommen.

Gründe

... nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen, die
... des Landes und die Sicherheit des Volkes und Staates, im
... durch Personenschuggel, zum Teil des...

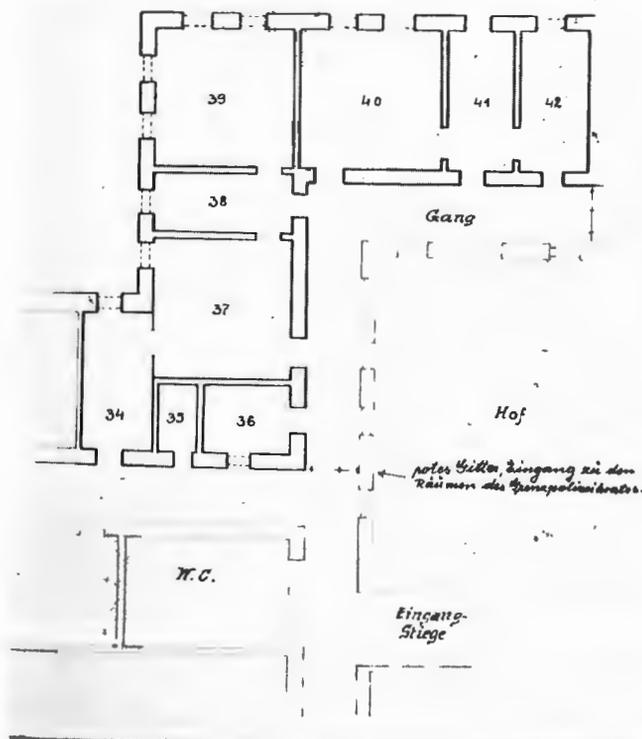
ges. Dr. Kalthöfner

Beigebildet
K. 1. 1944

Schutzhaftebefehl für Georg
Ivanschitz aus Zagersdorf,
23. 8. 1943

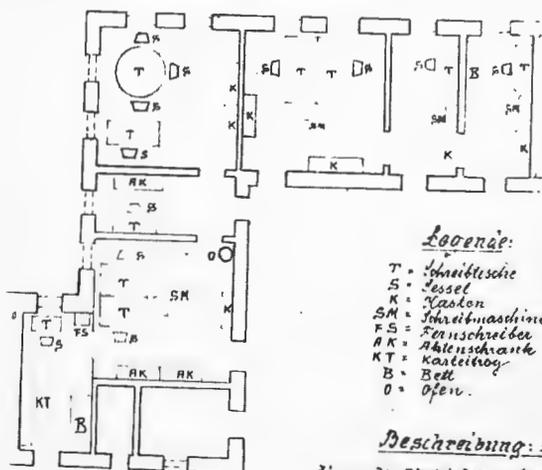
Skizze 1

über sämtliche Räume des Grenzpoliciekommissariates Eisenstadt.



Skizze 2

über die Einrichtung der einzelnen Diensträume



Legende:

- T = Schreibtische
- S = Stuhl
- K = Kasson
- SM = Schreibmaschine
- FS = Fernschreiber
- AK = Ablentschrank
- KT = Kantentrog
- B = Bett
- O = Ofen

Beschreibung: zu Skizze 1:

- Zimmer 34 = Partei- & Französischrevision z. Aufenthaltswaizen der weiblichen Kammerangestellten.
- 35 = Drennmassivallage.
- 36 = Heilmittelkammer.
- 37 = Schreibzettel der Diamanten Finkler z. K. W. W. W.
- 38 = Einlaufkammer Rosa Jankov.
- 39 = Zimmer des Leiters z. W. H. H. H.
- 40 = Schreibzimmer d. Arztes z. Scharf
- 41 = z. d. H. H. H.
- 42 = Schreibzimmer z. H. H. H.

Dokumentationsarchiv
 des österreichischen Widerstandes
 A-1010 Wien, Wipplingerstraße 8
 Tel. +43 1 / 534 36 / 90 319
 Fax +43 1 / 534 36 / 90 319

Skizze der Räume des
Grenzpoliciekommissariates (Gestapo)
Eisenstadt

